Bavar. 4570 f
(28

Digitized by Google

Bavar. 457 f (28

Achtundzwanzigster Bericht

über das

Wirken und den Stand

des

historischen Vereins

zu

Bamberg

im Jahre 1864/65,

erstattet vom Vereins-Vorstande.

Mit 4 Beilagen.

25
15.4/6

Bamberg, 1865.
Druck von J. M. Reindl.

Digitized by Google

Wirken des historischen Vereins
im Jahre 1864/65.

Indem wir hiermit über das Wirken und den Stand des hiesigen historischen Vereins im abgelaufenen Jahre, dem 35. seines Bestehens, Bericht erstatten, können wir erfreulicher Weise von vorneherein bemerken, daß auch in diesem Jahre dieselbe Theilnahme, wie früher sich bethätigte, daß der Stand der Mitglieder sich abermals vermehrte, und dem Vereine vielfache Geschenke an Alterthümern aller Art zuflossen. Eingedenk seines vorgesteckten Zieles, welches — was hier wiederholt betont wird — kein anderes ist, als die Bamberger Geschichte nach allen Beziehungen möglichst gründlich zu erforschen und somit das allein brauchbare Material zu einer auf unerschütterlichem Fundamente gebauten Schreibung dieser Geschichte, welche dann auch als ein Beitrag zur Geschichte einzelner deutscher Völkerstämme oder deren Gesammtheit, Deutschlands, dienen könnte, beizuschaffen und bereitzulegen, — suchte der Verein sein bisheriges Bestreben nach Kräften zu bethätigen. Mehrere, für denselben besonders thätige Mitglieder setzten die im vorigen Jahre begonnenen Forschungen in den archivalischen Quellen fort, waren aber zum Theile leider! durch langdauernde Krankheiten gehindert, diese Forschungen zum Abschluß zu bringen und davon Resultate schon in diesem Jahre zur Veröffentlichung mitzutheilen. Vom Herrn Stadtpfarrer Schweitzer wurde eine solche Arbeit soweit vollendet, daß sie in den diesjährigen Vereins-Bericht aufgenommen werden konnte. Sie ist betitelt: „der Preußische Einfall

Digitized by Google

im Bamberger Fürstbisthume in den Jahren 1757—1759." Ein Aufsatz von demselben Herrn Verfasser über die Schreibart Rednitz oder Regnitz und Miscellaneen werden ebenfalls als Berichtsbeilagen gedruckt.

Zur Feier der auf den 29. Mai d. Js. in Bamberg festlich zu begehenden Enthüllung des von Seiner Majestät dem König Ludwig I. von Bayern errichteten Franz-Ludwigs-Denkmals*), hatte Herr Studienrektor Dr. Gutenäcker, nachdem von ihm schon durch seine im vorigen Jahresberichte, als Beilage I, veröffentlichte, sehr gründliche Arbeit: „Franz Ludwig, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken in seinen Münzen", in würdigster Weise hierzu vorbereitet worden war, eben diese Arbeit mit noch einigen Zusätzen vermehrt, und sollte nun solche mit einer vom zeitlichen Vereins-Vorstande wegen besonderer Umstände in Eile verfaßten, für das minder geschichtskundige Publikum bestimmten, kurzen Lebens-Beschreibung Franz Ludwigs als Anhang versehen, zum Vortheile des historischen Vereins veröffentlicht und den Vereins-Mitgliedern als Festgabe mitgetheilt werden. Bereits war der erste Bogen der so projektirten Festschrift gedruckt, als in der Druckerei angeblich nicht zu beseitigende Hindernisse eintraten, den angefangenen Druck des ganzen Werkchens bei der sehr kurzen Zeit, die bis zu der auf den 29. Mai anberaumten Festfeier noch zu Gebote stand, zu vollenden. Um hierbei nur Etwas, wenn auch Unvollkommenes, dem Publikum zum Verständnisse des Festes zu bieten, ließ der Verfasser der vorberegten „kurzen Lebens-Beschreibung Franz Ludwigs", jedoch nur auf vieles Zureden mehrer Ausschuß-Mitglieder, eben dieses Werkchen als eine kleine Festgabe unter seinem Namen, gleichwohl aber zum Vortheile des historischen Vereins

*) Eine ausführliche auf amtliche Mittheilungen beruhende Beschreibung dieses Festes von dem Berichterstatter ist als Beitrag zur Bamberger Chronik für 1865 am Ende des Berichtes abgedruckt.

Digitized by Google

drucken. Da dasselbe, wegen Kürze der Zeit, nicht nach vorausgegangenen Quellenstudien bearbeitet werden konnte, und nicht für Geschichtskundige, sondern mehr als eine den Umständen abgedrungene Gelegenheits-Broschüre erschien, so wurde es nicht als Vereinsgabe an die Mitglieder vertheilt, und ist auch nicht in den Vereins-Bericht aufgenommen. Nach der besagten Festfeier unternahm es der Berichterstatter, einen Brief Franz Ludwigs zu bearbeiten, der in französischer Sprache geschrieben an seinen ältesten Bruder Lothar Franz, Oberstthofmeister des damaligen Churfürst-Erzbischofs von Mainz, Friedrich Carl Joseph von und zu Erthal gerichtet war, um eben diesem seinem zweiten Bruder mitgetheilt zu werden. Dieser Brief, der in sehr schwer zu lesendem Concepte vorliegt und gegen 141 halbbrüchige Folioseiten ausfüllt, enthält die Hauptgrundsätze, die Franz Ludwig, als Bischof und als weltlicher Fürst zugleich, befolgen zu müssen glaubte, und von Andern in gleicher Lage befolgt wissen wollte. Die Bearbeitung desselben soll darin bestehen, daß die deutsche Uebersetzung davon mit nebenstehendem französischen Original gegeben wird. Da dieser allerdings interessante Brief unseres Wissens nach nicht abgedruckt ist, so könnte derselbe seiner Zeit als ein Quellenstück abgedruckt werden. Ein vollkommenes Werk über Franz Ludwigs Leben und Wirken, und damit einen werthvollen Beitrag zu Bambergs Geschichte, können wir von unserem geehrten Vereins-Mitgliede Herrn Bibliothekar Dr. Stenglein, der schon seit Jahren mit Eifer und Emsigkeit hierzu archivalische Vorstudien macht, und dem ein sehr reiches handschriftliches Material zu Gebote steht, erwarten. Einem gleichen Werke, welches schon der Vollendung nahe sein muß, dürfen wir in der Geschichte des von Aufsees'schen Seminars entgegensehen, woran unser Herr Vereins-Conservator, Studienrektor Dr. Gutenäcker seit einigen Jahren mit unermüdlichem Fleiße arbeitet. Daß auch diese Arbeit, für deren Gründlichkeit der Name des eifrigen Verfassers schon im

Digitized by Google

Voraus bürgt, einen schönen Beitrag zur Geschichte Bambergs liefern wird, unterliegt keinem Zweifel.

Ein anderes geehrtes Mitglied des Vereins, der königl. Lyceal-Professor und Inspektor des Naturalien-Kabinets Herr Dr. A. Haupt bearbeitete in einem Aufsatze „die urarchäologische Kulturgeschichte von Bamberg", welche Arbeit in der Sitzung der k. k. geologischen Reichs-Anstalt in Wien am 21. Februar 1865 vorgelegt und in das Jahrbuch dieser Anstalt, Band 15, J. 1865, 1. Heft, aufgenommen wurde.

Herr Pfarrer Raab in Rattelsdorf, ebenfalls ein geehrtes, thätiges Vereins-Mitglied, arbeitet mit Benützung von Archivalien an einer Geschichte seiner Pfarrei, einer der ältesten der Umgegend.

Noch ist hier zu erwähnen, daß durch die Wahl des Vereinsausschusses für die nächsten zwei Jahre eine bedeutende Vermehrung seiner Arbeitskräfte eingetreten ist durch junge Männer, die den historischen Forschungen mit Lust und Liebe sich hinzugeben bereit sind, und daß besonders unser geehrtes, nunmehr als Mitvorstand des Ausschusses gewähltes Mitglied, der kgl. Herr Archiv-Vorstand Dr. Rapp, nicht nur den mit kgl. Regierungs-Erlaubniß im Archive arbeitenden Mitgliedern, wie bisher, gefälligst an die Hand zu gehen, sondern auch selbst für den Verein Arbeiten zu liefern und im Interesse desselben die Forschungen zu leiten sich erbot, wodurch frisches Leben unter den Ausschuß- und Vereins-Mitgliedern bereits sich zu regen begonnen hat.

Auch nach anderen Richtungen hin erstreckte sich die Thätigkeit des Vereins.

Unter dem 27. März l. Js. wurde durch den Magistrat der Stadt Bamberg Abschrift eines höchsten Ministerial-Reskriptes d. d. München den 11. Februar 1865, die Benennung der Rednitz nach ihrer Vereinigung mit der Pegnitz betreffend,

Digitized by Google

nebst einem Gutachten des königl. allgemeinen Reichsarchivs über diesen Gegenstand dem hiesigen historischen Vereine mitgetheilt, und auch seine Ansicht hierüber verlangt. Die Anregung dieser Sache ging von Herrn Dr. Ebrard in Erlangen aus, der in einer ausführlichen Darstellung durch mehrere Nummern des vom germanischen Museum zu Nürnberg herausgegebenen Anzeigers für Kunde deutscher Vorzeit (Jahrg. 1864, Num. 9, 10 und folg.) zu erweisen suchte, daß die Benennung Rednitz-, nicht aber Regnitz-Fluß die richtige sei, da die letztere Benennung (Regnitz) weder urkundlich, noch im Munde des Volkes begründet sei. Der genannte Forscher stellte darauf hin an das königl. bayer. Staatsministerium des Innern das Ansuchen, daß in allen amtlichen Handlungen (Akten) die Benennung des Rednitzflusses Rednitz, auch nach Aufnahme der Pegnitz, beibehalten werden möge.

In Folge dieses Antrages war vor Allem das königl. allgemeine Reichsarchiv über den fraglichen Gegenstand zum gutachtlichen Bericht aufgefordert worden, der (nach dem Referate des Herrn Archiv-Rathes Dr. Roth) für die von Dr. Ebrard vertretene Ansicht zustimmend ausfiel. Die Sache wurde darauf vom königl. Staatsministerium der königl. Regierung von Oberfranken K. ds. J. zugeschlossen, um benehmlich mit der königl. Regierung von Mittelfranken sich gutachtlich darüber zu äußern. Zum Behufe dieser Aeußerung sah sich die königl. Regierung von Oberfranken veranlaßt, von dem hiesigen Stadtmagistrate über den fraglichen Gegenstand im Benehmen mit dem historischen Vereine dahier ein Gutachten zu erholen. Dieser gab nach den vom Stadtpfarrer Schweitzer, der in den städtischen Urkunden von Bamberg besonders bewandert ist, angestellten Forschungen unter dem 7. April curr. die auf viele Urkunden gestützte, die Behauptungen von Dr. Ebrard und Dr. Roth bestätigende Ansicht ab, „daß der ganze Rednitzfluß auch nach seiner Vereinigung mit der Pegnitz bis zu seiner Einmündung in den Main bei

Digitized by Google

Bischberg nicht Regnitz sondern Rednitz zu benennen sei." Die Arbeit selbst sieh Beilage II dieses Berichtes.

Die regelmäßige Abhaltung der statutenmäßigen monatlichen Sitzungen erlitt zwar, theils wegen Krankheit, theils wegen Häufung von Berufsgeschäften der sich gewöhnlich hierbei betheiligenden Ausschuß- und Vereins-Mitglieder manche unliebe Unterbrechung, doch wurden die laufenden Regie-Geschäfte erledigt und über gestellte Anfragen oder Gegenstände, die den Fortgang und das Gedeihen des Vereins betrafen, die nöthigen Berathungen gepflogen, und die geeigneten Ausfertigungen besorgt. Die zugesendeten Druckschriften und andere Geschenke von Vereinen und Privaten wurden in den stattfindenden Sitzungen bekannt gegeben, zur Ansicht der Anwesenden aufgelegt, und auf den Inhalt der Druckschriften, besonders wenn er für die Geschichte Bambergs von Interesse war, aufmerksam gemacht.

Die Beziehungen des Vereins nach Aussen wurden bestens unterhalten. Mit den in ganz Deutschland bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaften, Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereinen, sowie mit einzelnen Gelehrten und Forschern wurden die früher angeknüpften Verbindungen fortgesetzt und gepflegt. Durch den mit diesen Vereinen und gelehrten Gesellschaften eingeführten resp. bewilligten Druckschriften-Tausch erhielt, besonders von der kgl. Akademie der Wissenschaften in München, von der kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften in Wien u. s. w. auch in diesem Jahre die Vereinsbibliothek wieder einen ansehnlichen Zuwachs von verschiedenen, mitunter kostbaren Werken. Obgleich diese Zusendungen alle in den Jahresberichten des Vereins verzeichnet sind, so wurde doch beschlossen, weil dieselben dort zerstreut vorkommen, und nicht alle Mitglieder alle Vereinsberichte besitzen, nicht nur über die zugesendeten Werke, sondern über sämmtliche vorhandene Druckwerke, Handschriften, Karten u. dgl. einen förmlichen Katalog anfertigen zu lassen, und seiner Zeit mit dem Vereinsberichte

Digitized by Google

sämmtlichen Mitgliedern mitzutheilen, um von den vorhandenen Werken Kenntniß zu erhalten und nach Wunsch und Verlangen davon nutzbaren Gebrauch machen zu können. Bereits ist die Arbeit im Gang, und hoffen wir, sie bis zum nächsten Jahre, wenigstens bezüglich der Druckschriften, zu Ende geführt zu sehen.

Mit Vergnügen können wir hier erwähnen, daß auch in diesem Jahre, wie die Veröffentlichungen im Bamberger Tagblatt zeigten, nicht nur von hiesigen Einwohnern, sondern auch von Auswärtigen Geschenke aller Art von Schriften, Alterthümern u. dgl. dem Vereine zugingen. Besonders erhielt die Münzsammlung manchen schönen Zuwachs. Es wird allen mit unserem Vereine verbundenen gelehrten Gesellschaften und Vereinen, den einzelnen Gelehrten und Forschern, so wie nicht minder unseren geehrten Mitgliedern und sonstigen Schenkgebern für ihre dem Vereine zugewendete Theilnahme und ihre interessanten Zusendungen und Geschenke hiermit öffentlich gedankt und um Fortsetzung ihres Wohlwollens für den Verein gebeten. Die bedeutenderen Gaben werden auch im Jahresbericht namentlich aufgeführt.

Durch die zahlreichen Geschenke und gelegenheitlichen Anschaffungen ist der Raum des nunmehrigen Lokale der Vereins-Sammlungen, der Maternkapelle, so angefüllt und eigentlich überfüllt, daß er leider! nicht mehr hinreicht, die erwünschliche leicht übersichtliche Aufstellung der einzelnen Gegenstände zu erzielen. Man hat daher Vorkehrung getroffen, einen Theil der vorhandenen alterthümlichen Gegenstände in anderer Weise aufzustellen, und wurde durch Anschaffung von neuen Glaskästen und Schränken für die bessere Aufbewahrung und Erhaltung nicht nur der Münzen, sondern auch der Handschriften, Urkunden, Bücher und Alterthümer (Ausgrabungen) Sorge getragen.

Die dem historischen Vereine von nah und ferne fortan bezeigte Aufmerksamkeit und Theilnahme für Förderung der

Digitized by Google

Vereinszwecke und für Mehrung seiner Sammlungen, so wie die gnädigen Aeußerungen, die dem Vereine auf die Zusendungen seines Jahresberichtes allerhöchster und höchster Seits, von Sr. Majestät König Ludwig I., von Ihrer Majestät der Königin Mutter Marie, von den Königlich Griechischen Majestäten Otto und Amalie, dann von Sr. Königl. Hoheit Maximilian Herzog in Bayern, dem erhabenen Protektor des Vereins, theils schriftlich, theils mündlich zugekommen sind, sollen demselben zur Ermunterung dienen, seine Bestrebungen nicht nur mit Lust und Liebe fortzusetzen, sondern auch nach Kräften zu erweitern und zu erhöhen. Einem höchsten Befehle nachzukommen, wird hier das gnädigste Schreiben Ihrer Majestät der Königin Mutter Marie an den zeitlichen Vorstand des Vereins den Mitgliedern desselben zur Kenntniß mitgetheilt.

„Herr Domkapitular Rothlauf! Den gesendeten 27. Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1863|64 habe Ich gern entgegen genommen, und haben die schönen und ergreifenden Worte, die am Anfange des Buches dem Andenken Meines vielgeliebten Gemahls, des höchstseligen Königs Maximilian II. Majestät, gewidmet sind, Mich tief gerührt und Meinem Herzen wohlgethan.

Empfangen Sie, Herr Domkapitular, hierfür Meinen besten Dank und bringen Sie solchen den Mitgliedern des Vereins zur Kenntniß, die Ich stets mit wohlwollenden Gesinnungen verbleibe

München, am 17. Dec. 1864.

Ihre
wohlgewogene Königin
Marie."

Auch von den kgl. Staatsministern, von denen der historische Verein einige zu seinen Ehrenmitgliedern zählt, so wie

Digitized by Google

von Seiten des hohen Präsidiums der kgl. Regierung
Oberfranken und von dieser selbst wurde der historische
durch Wohlwollen und Unterstützung aufgemuntert.
hohes Dekret vom 27. Juni curr. wurde dem Verein
Befreiung der Kosten für die Erwerbung und Instan
tung der Maternkapelle abermals ein Beitrag von 10
aus Kreisfonds bewilligt, und vom hiesigen Stadtmagi
der zugesagte Jahresbeitrag von 20 fl. wieder gewährt.
Der historische Verein sieht sich für die ihm zu
gewordenen allerhöchsten, höchsten und hohen Aufmunter
und Unterstützungen zum innigsten Dank verpflichtet, der
wiederholt ausgesprochen und damit die Bitte verbunden
daß demselben zu seinem Gedeihen gleicher Schutz und die
Theilnahme auch ferner möge zugewendet werden.

Digitized by Google

Stand des historischen Vereins

im Jahre 1864/65.

Protektor des Vereins:

Se. Königl. Hoheit Herzog Maximilian in Bayern.

Ehrenvorstände des Vereins:

1) Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof **Michael von Deinlein,** Königl. Reichsrath, Ritter des Verdienst-Ordens der Bayer. Krone ꝛc. ꝛc., früher mehrjähriger Vereins-Vorstand.

2) Herr Dr. **Constantin Höfler,** ordentl. Professor an der k. k. Universität in Prag ꝛc. ꝛc.

Der im Laufe dieses Jahres gewählte leitende Ausschuß des Vereins für die Jahre 1865/67 besteht in folgender Weise:

I. Vorstand für die allgemeine Geschäftsleitung und theilweise Führung der Correspondenz: Domkapitular Rothlauf.

II. Vorstand für Leitung der historischen Forschungen u. s. w.: der k. Archiv-Vorstand Dr. Rapp.

Kassier des Vereins: Stadtpfarrer Schweitzer.

Sekretäre: Curatus Oesterreicher, der k. quiesc. Landrichter Kuhn und Domvikar J. Hofmann.

Bibliothekar: Lyceal-Professor Schoepf mit den zwei Nebenbibliothekaren Stadtkaplan Stöhr und Appell-Ger.-Kanzelisten Bock.

Conservatoren für die Münzen: der k. quiesc. Studienrektor Dr. Gutenäcker und der k. Studienrektor Dr. Kemmer.

Conservatoren für Alterthümer, Urkunden, Handschriften u. dgl.: Curatus Oesterreicher, der k. Lycealprofessor

Digitized by Google

Dr. Haupt, besonders für Wappen. Mitconservato
Stadtkaplan Rudel für alterthümliche Kunst, der
Archiv-Sekretär Scheler für Urkunden und H
schriften. Schlüsselverwahrer und Custos Distrikts-
sicher Denneseld.
Ehrenmitglieder zählte der Verein im Jahre 1863/64
Davon ging im Laufe des Jahres eines, Herr Graf v
Seinsheim Excellenz, ehemaliger Minister, königl. ba
Staatsrath, mit Tod ab.
Als neue Ehrenmitglieder wurden in diesem Jahre
wählt: Herr Dr. J. G. K. von Vogel, königl. bayer. Di
tor der Regierung, K. bd. J., Ritter des Verdienst-Ord
der bayer. Krone und des Verdienst-Ordens vom hl. Mich
zu Bayreuth,
Herr Dr. Fr. W. Benj. von Giesebrecht, k. bay
Universitäts-Professer, Direktor des historischen Semina
ordentl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in M
chen, correspond. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaft
in Berlin und Göttingen, Ritter des Verdienst-Ordens
bayer. Krone ꝛc. in München,
Herr Dr. M. H. Th. Contzen, k. bayer. Universit
Professor und Vorstand des Archivs-Conservatoriums, corre
Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Direktor des
storischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg,
Würzburg, — welche Wahlen auch gütigst angenom
wurden.
Berichtigend wird hier bemerkt, daß im Vereinsberi
vom vorigen Jahre Herr Muffat, Rath des königl. a
meinen Reichs-Archivs in München, in dem Verzeichnisse
Ehrenmitglieder aus Versehen nicht namentlich aufge
wurde.
Von den 32 ordentlichen Mitgliedern gingen zwe
ein Mitglied, welches weit von Bamberg wegzog, un
anderes, das sich als außerordentliches Mitglied anm

Digitized by Google

Dagegen traten vier ordentliche Mitglieder dem Vereine bei, nämlich 1. Se. Erlaucht Graf Carl Gottfried von Giech von und zu Thurnau, 2. Herr rechtskundiger Bürgermeister Dr. Eugen Schneider dahier, 3. Herr Bezirksamts-Assessor Osann, 4. Dr. Müller, prakt. Arzt dahier, und vermehrte sich dadurch die Zahl derselben auf 34.

Von den 227 außerordentlichen Mitgliedern des Vereins gingen durch Tod 5 ab, und 3 traten aus; dagegen gingen neue an solchen Mitgliedern 9 zu, so daß also die Gesammtzahl nun aus 228 besteht.

Diese neu beigetretenen Mitglieder sind:

Herr Dr. Saffer, praktischer Arzt dahier.
„ Hänfling, Curatus in Oberköst.
„ Eichhorn, Lehrer daselbst.
„ Mich. Dechant, Zimmermaler dahier.
„ Ludw. Gröger jun., dahier.
„ Landgraf, Polizei-Officiant dahier.
„ Stenger, Professor an den technischen Anstalten dahier.
„ Arnold, k. Archivs-Sekretär dahier.
„ Schober, k. Archivs-Sekretär dahier,

Rechnung des Vereins pro 1864/65.

Einnahme:

I.	An Aktivbestand vom Vorjahre .	3 fl. 25 kr.	
II.	An Aktivausstand	18 fl. — kr.	
III.	An Beiträgen der Mitglieder . .	391 fl. 21 kr.	
IV.	An verkauften Schriften	— fl. — kr.	
V.	An Zinsen	— fl. — kr.	
VI.	An Legaten und Geschenken . .	152 fl. 24 kr.	
VII.	An Vorschüssen	— fl. — kr.	
	Summa der Einnahme:	565 fl. 10 kr.	

Digitized by Google

Ausgaben:

I.	An Zahlungsrückständen .	— fl.	—	kr.	Rückst.
II.	An Passivreceß	— fl.	—	kr.	440 fl.
III.	Auf Ankauf von Werken .	— fl.	24	kr.	
IV.	Auf Druckkosten . . .	135 fl.	40½	kr.	
V.	An Buchbinderlohn . . .	40 fl.	15	kr.	
VI.	Für den Diener . . .	26 fl.	43	kr.	
VII.	Für Utensilien	8 fl.	33	kr.	
VIII.	Auf Porto	15 fl.	46	kr.	
IX.	Auf Baureparaturen . .	— fl.	—	kr.	
X.	Auf Zinsen	32 fl.	—	kr.	
XI.	Auf Abgaben	11 fl.	10¼	kr.	
XII.	Auf Schuldentilgung . .	221 fl.	13	kr.	
XIII.	Auf Ersatz der vom Vorstand gemachten Auslagen	5 fl.	35	kr.	
XIV.	Auf Insgemein	10 fl.	—	kr.	
	Summa aller Ausgaben	510 fl.	19¾	kr.	

Abgleichung:

Einnahmen	565 fl. 10 kr.	16 fl. Rückstände.
Ausgaben	510 fl. 19¾ kr.	
Aktivrest:	54 fl. 50¼ kr.	u. 16 fl. Zahl.-Rückst.

Schulden:

440 fl. — kr. die der Verein noch an der Aktien-Schuld, woran jährlich regelmäßig 50 fl. abgezahlt werden, zu decken hat, und

800 fl. — kr. ein verzinsliches Passiv-Kapital als Hypothek auf der Matern.

Bemerkung. Der von der Königl. Regierung gnädigst bewilligte Zuschuß von 100 fl., welcher erst nach der Legung der Rechnung verabreicht wurde und dessen schon oben dankbarst Erwähnung geschah, kommt bei der nächsten Jahresrechnung pro 1865|66 zum Vortrage.

Digitized by Google

Von den Aktien à 10 fl. wurden in der Sitzung vom 14. September wieder 5 gezogen und zurückbezahlt. Herr Apotheker Sippel schenkte die für ihn gezogene dem Vereine, so wie Herr geistlicher Rath und Lyceal-Direktor Dr. Martinet im vorigen Jahre solches gethan hat. Für diese Geschenke wird hier Namens des Vereins öffentlich gedankt.

Digitized by Google

Zuwachs
der
Vereins-Sammlungen
im Jahre 1864/65.

I. Druckschriften.

A. Geschenke.

1. Von inländischen Instituten und Vereinen.

Von der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München: a. Deren Sitzungsberichte. Jahrgang 1864. I. Heft IV. und V. — II. Heft I. II. III. IV. — 1865. I. Heft I. II. — b. Monumentorum Boicorum Collectio nova. Volumen X. (Monumenta Boica Vol. XXXVII.) Monumenta Episcopatus Wirceburgensis Monachii MDCCCLXIV. — c. Ueber die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. Rede, gehalten am 28. November 1862 von dem kgl. Universitätsprofessor Dr. Cornelius, ordentl. Mitglied der histor. Classe. München 1862. — d. Ueber den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie am 30. März 1864. Zur Erinnerung ihres 105. Stiftungstages gehalten von Dr. W. H. Riehl, ordentl. Professor der Culturgeschichte und Statistik, ordentl. Mitgliede der Akademie. München 1864. — e. Die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte. Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 25. Juli 1864 zur Vorfeier des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern — von Dr. Georg Martin Thomas, Bibliothekar an der kgl. Hof- und Staatsbibliothek und ordentl. Mitgliede der philos.-philologischen Classe der Akademie. München 1864. — f. Abhandlungen der histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften IX. Bandes II. Abtheilung, München 1865. — „Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Scheyern — Wittelsbach v. F. H. Grafen Hundt.“ „Ein

Digitized by Google

Wachstafelbuch aus dem Kloster Polling v. J. Sighard." „Regesten zur deutschen Geschichte v. Jos. Valentinelli." — g. Abhandlungen ꝛc. X. Bandes I. Abtheilung. München 1865. „Beiträge zur Geschichte der Jakobaea v. Bayern (I. Abtheilung: 1401 bis 1426) v. Franz Löher." — „Die Ansprüche des Herzogs Ernst, Administrators des Erzstifts Passau, auf einen dritten Theil und auf die Mitregierung des Herzogthums Bayern v. Muffat." — Die Unruhen im Erzgebirg während des deutschen Bauernkrieges v. J. K. Seidemann. — h. Die Verhandlungen der protestant. Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zur Gründung einer Union." Vortrag in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 25. Juli 1865 zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs Ludwig II., von Muffat.

Vom historischen Vereine von und für Oberbayern in München: a. Dessen 24. und 25. Jahresbericht für die Jahre 1861 und 1862. — b. Dessen oberbayerisches Archiv XXV. Band. Die Urkunden des Klosters Indersdorf. Gesammelt und registrirt von Friedrich Hector Grafen Hundt, kgl. bayer. Kämmerer und Ministerialrath. Herausgegeben von dem Vereine von und für Oberbayern als Festgabe am Schlusse des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens. II. Band. München 1864.

Vom historischen Vereine für Niederbayern in Landshut: Dessen Verhandlungen XI. Band 1. und 2. Heft. Mit 3 Lithogr. Beilagen. Landshut 1865.

Vom historischen Vereine für Oberfranken in Bayreuth: a. Dessen Archiv. IX. Band. II. Heft. Bayreuth 1864 und III. Heft 1865. — b. Geschichte der Studien-Anstalt in Bayreuth. — Festschrift zur 200jährigen Stiftungsfeier des kgl. Gymnasiums im Auftrage des historischen Vereins für Oberfranken, verfaßt von Karl Fries, kgl. Studienlehrer und zur Zeit Bibliothekar des Vereins. Bayreuth 1864.

Vom germanischen Nationalmuseum in Nürnberg: a. Dessen 11. Jahresbericht. Nürnberg 1865. — b. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 1864 Nr. 5. 8. 9. 10. 11. 12. — 1865 Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

Digitized by Google

Vom historischen Vereine für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg: Dessen Verhandlungen. Dreiundzwanzigster Band der gesammten Verhandlungen und fünfzehnter Band der neuen Folge. Mit einem Stahlstiche. Regensburg 1865.

Vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg: a. Dessen Archiv XVII. Band. 2. und 3. Heft. Würzburg 1865. XVIII. Band. 1865. — b. Die Sammlungen des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. Namens des Vereins herausgegeben von C. Heffner, Sekretär und Conservator des Vereins. III. Abtheilung. — Gravierte Kupferplatten — Münzen — Kupferstiche — Handzeichnungen — Lithographieen — Holzschnitte — Heraldische Blätter — Modelle. — Nachträge. Würzburg 1864.

Vom historischen Vereine für Mittelfranken in Ansbach: Dessen 32. Jahresbericht. 1864.

Vom historischen Kreisvereine im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg in Augsburg: Dessen 29. und 30. combinirter Jahresbericht für die Jahre 1863 und 64. Augsburg 1865.

Vom historischen Filialvereine zu Neuburg a. d. Donau: Dessen Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. Donau, und der ehemaligen Grafschaft Greisbach. XXX. Jahrgang. 1864. Mit 4 lithogr. Tafeln. Neuburg 1864.

2. Von ausländischen Instituten und Vereinen.

Von der K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Classe:

a. Deren Sitzungsberichte XLIV. Bd. Heft II und III. Jahrgang 1863. — XLV. Bd. J. 1864. Heft I. Mit 2 Tafeln. Heft II und III. — XLVI. Bd. J. 1864. Heft I, II, und III. Letzteres mit einer Tafel. — XLVII. Band J. 1864. Heft I. II. — XLVIII. Bd. J. 1864. Heft I und II. Mit 2 Tafeln. — XLIX. Bd. J. 1865. Heft I. II.

b. Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. 31. Bd. 1. und 2. Hälfte 1864. — 32. Bd. 1. u. 2. Hälfte 1865. — 33. Bd. 1. und 2. Hälfte 1865.

c. Fontes Rerum Austriacarum. Oesterreichische Ge-

Digitized by Google

schichts-Quellen. I. Abtheilung: Scriptores. IV. Bd. Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus. II. Theil. 1864. — VI. Band. Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen. Theil II. 1865. — II. Abtheilung: Diplomataria et Acta. XXI. Bd. Urkunden der Benedictiner-Abtei zum hl. Lambert in Altenburg, und das Necrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stifts St. Pölten 1865. — XXIII. Bd. Urkundenbuch des Cistercienserstiftes zu Hohenfurt in Böhmen. 1865.

Von der königl. böhmischen Gesellschaft de Wissenschaften in Prag: Deren Sitzungsberichte. Jahrgang 1864. Januar — Juni. Prag 1864 und Juli — Dezember. Mit einer lithogr. Tafel. Prag 1865.

Von dem Geschicht-Vereine für Kärnten zu Klagenfurt: Dessen Archiv für vaterländische Geschichte u. Topographie. IX. Jahrg. Klagenfurt 1864.

Von dem Vereine für Geschichte der Deutschen n Böhmen zu Prag: a. Dessen Mittheilungen. II. Jahrg. Redigirt von A. Schmalfuß. Nro. IV. V. VI. 1864. — III. Jahrg. Nro. I. II. III. — b. Dessen Mitgliederverzeichniß. Geschlossen am 20. November 1864. — c. Andeutungen für Stofffammlung in der deutschen Mundart Böhmens. Prag 1864. — d. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abth. I. Band II. Johannes dictus Porta de Avonniaco de coronatione Caroli IV. imperatoris 1355. Prag 1864. — Abth. II. Bd. II. Aberglauben und Gebräuche in Böhmen und Mähren. Prag 1864. — Abth. III. Ortsgeschichten. Bd. II. Die Kaiserburg in Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale. Aufgenommen und beschrieben von Bernhard Grueber. Mit 19 lithogr. Abbildungen. Prag 1864.

Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck: a. Dessen 30. Jahresbericht über die Jahre 1862 und 63. Innsbruck 1864. — b. Dessen Zeitschrift. III. Folge 12. Heft. Innsbruck 1865.

Von dem Museum Francisco-Carolinum in Linz: Dessen 24. Bericht. Nebst der 19. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1864. Mit 3 lithogr. Tafeln.

Von der K. K. geographischen Gesellschaft in

Digitized by Google

Wien: Deren Mittheilungen VII. Jahrg. 1863. VIII. Jahrg. 1864. Heft I. Wien 1864.

Von dem Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. Unter Mitwirkung von Droysen, L. v. Lebedur, Preuß, L. Ranke und Riedel, herausgegeben von Professor Dr. Foß. I. Jahrgang. I. Heft. Berlin 1864.

Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin: a. Deren baltische Studien. 20. Jahrgang. I. Heft. Stettin 1864. — II. Heft 1865. b. Margaretha von Ravenna. Pommerisches Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Von Th. Pyl. Zur Feier der 50jährigen Vereinigung Neuvorpommerns mit Preußen, herausgegeben von der genannten Gesellschaft. Greifswald 1865. — c. Das Rubenowbild in der Nikolaikirche zu Greifswald, Rubenows Denkstein in der Marienkirche, das Album, die Annalen und Scepter der Universität, die Handschriften und Urkunden der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald, aus Rubenows Zeit — beschrieben von Dr. K. Th. Pyl. Greifswald 1863. — d. Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz. Stettin 1865.

Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat: a. Deren Sitzungsberichte 1864. — b. Biostatik der im Dörpt'schen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht, in den Jahren 1834—59. Von Dr. Bernhard Körber. Dorpat 1864. — c. Schriften der Gesellschaft. Nro. 4. Das Steinalter der Ostseeprovinzen v. C. Grewingk. Dorpat 1865.

Von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz: Dessen Zeitschrift. II. Bd. IV. Heft. Mit Beiträgen von F. Gredy, J. H. Hennes, K. Klein, J. Wetter. Nebst 3 lithogr. Tafeln. Mainz 1864.

Von dem voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben: 34. 35. und 36. Jahresbericht. Vorgetragen in der Hauptversammlung am 2. August 1865 von Advokat Julius Friedmann, Vereinssekretär. Weida 1865.

Von dem Vereine für Geschichte und Alter-

Digitized by Google

thum Schlesiens in Breslau: a. Deren Zeitschrift. 1. Register zu Band I—V. Breslau 1864. — 2. Sechster Band, erstes Heft. Breslau 1864. 3. Sechster Band, zweites Heft. 1865. — b. Codex diplomaticus Silesiae. VI. Bd. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens. Registrum St. Wenceslai, herausgegeben von W. Wattenbach und C. Grünhagen. Breslau 1865. — c. Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Herausgegeben von Hermann Palm. Jahrg. 1618. Breslau 1865.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau: a. Deren Abhandlungen. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. Breslau 1864. — Philosophisch-historische Abtheilung. 1864. Heft II. b. — Deren 42. Jahresbericht. Generalberich über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft i. J. 1864. Breslau 1865.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel: Deren Jahrbücher, Band VII. Heft 2. und 3. Kiel 1864.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel: Deren 24. Bericht. Erstattet i. J. 1864. Mit einer Steinzeichnung. Kiel 1864.

Von dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Dessen Jahrbücher und Jahresbericht, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Sekretären des Vereins. 36. Jahrgang. Mit 50 Holzschnitten und 4 Steindrucktafeln. Schwerin 1865.

Von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck: a. Dessen Zeitschrift. Band 2. Heft 2. Lübeck 1865. — b. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. III. Theil. 4. Lieferung. Lübeck 1865. — c. Verzeichniß der Lübeckischen Kunstalterthümer, welche sich auf dem obern Chore der St. Catharinakirche befinden. Lübeck 1855. — d. Verzeichniß der culturhistorischen Sammlung, welche sich ebendaselbst und in dem Hause Breitestraße Nr. 786 befindet. Fortsetzung. Lübeck 1864.

Von dem Vereine für hamburgische Geschichte in Hamburg: Von den Arbeiten der Kunstgewerke des

Digitized by Google

Mittelalters in Hamburg. XI Blatt Abbildungen nebst Erläuterung. Hamburg 1865.

Von dem Thüringisch-Sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale in Halle: Deren neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Zehnter Band. Zweite Hälfte. Halle 1864.

Von dem Königlich Sächsischen Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale in Dresden: Dessen Mittheilungen. 14. Heft mit 3 lithogr. Abbildungen. — Dresden 1865.

Von der Philomathie in Neisse: Deren Vierzehnter Bericht vom März 1863 bis zum März 1865. Neisse 1865.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg: Deren Mittheilungen. Sechster Band. 2. Heft. Altenburg 1864.

3. Von Privatpersonen.

Von den Erben des Herrn Magistratsraths Ignaz Schneider: a. Adreßhandbuch der Stadt Bamberg. Mit einem Plane der Stadt. 1833. — b. Lipowski's Nazionalgarde-Almanach für Bayern. Jahrg. 1809—16. — c. Die Grabhügel bei Scheslitz von Haas.

Von Herrn Landrichter Friedrich Leist: Jäck's zweites Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs.

Von Herrn Pfarrer und Benefiziaten Fischler in Staffelstein: Chr. Gottlieb von Murr Beschreibung der Merkwürdigkeiten von Nürnberg. 1778.

Von Frau Administrator Hofmann: a. 15 bamberger Staatskalender aus der Zeit von 1706–1800. — b. 45 bamberger Schreibkalender aus der Zeit von 1701—1860. — c. Geschichte der Pfarrei zu unser lieben Frauen von 1787—1822, herausgegeben von den Pfarrkaplänen 1822.

Von Herrn Vergolder Saffer: a. Von Lambergs Abhandlung über die Hexenprozesse im Bisthum Bamberg von 1624–30. — b. Ein größeres Werk (ohne Titel) über heidnischen Aberglauben, Hexerei ꝛc.

Von Herrn Glashändler Wagner: a. Mehrere Ver-

Digitized by Google

zeichnisse des Liederkranzes in Bamberg. — b. Festprogramm des ersten deutschen Sängerfestes in Würzburg.

Von Herrn Carl Freiherrn von Reitzenstein: Der Nordwald und seine Eigner. Historisch-topographisch-genealogischer Exkurs aus einer Urkunde v. J. 1017 zur Geschichte des Reitzensteinischen Geschlechtes und dessen Stammgenossen, von Carl Freiherrn von Reitzenstein. Breslau 1863.

Von dem königl. Herrn Gymnasialprofessor und Rektor Franz Kemmer dahier: a. Zwölfter Jahresbericht über die lateinische Vorschule zu Bamberg, bekannt gemacht am 13. August 1865. — b. Jahresbericht über das kgl. bayer. Lyceum, Gymnasium und über die lateinische Schule in Bamberg nebst einem Programm zur Schlußfeier des Schuljahres 1864/65. Bekannt gemacht am 8. August 1865. — c. Sechs Briefe Ovids aus dem Pontus, probeweise für den Schulgebrauch bearbeitet als Programm der königl. Studien-Anstalt Bamberg zur Schlußfeier des Studienjahres 1864/65, von A. Leickert, kgl. Gymnasialprofessor.

Von Herrn Dr. Eugen Schneider, rechtskundigem Bürgermeister, Rektor der k. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule in Bamberg und Staatsanwalt dahier: Jahresbericht über die königliche Gewerbs-Schule in Bamberg. Bekannt gemacht am Schlusse des zweiunddreißigsten Schuljahres 1864/65.

Von Herrn Dr J. G. Ad. Hübsch, königl. Pfarrer in Helmbrechts:

a. Geschichte der Stadt Baiersdorf, aufs neue bearbeitet von Dr. J. G. Ad. Hübsch. Ansbach 1862.

b. Geschichte von Naila. Verfaßt von Dr. J. G. Ad. Hübsch. 1864.

Von Herrn Wachszieher Richard Madler: a. Jäcks Jahrbücher. — b. Acht Bücher, wobei 7 Bände historischer Bilder-Atlas.

Von dem königl. Herrn Lycealprofessor und Inspektor des Naturalienkabinets Dr. A. Haupt: Die urarchäologische Culturgeschichte von Bamberg. Von Dr. A. Haupt. Vorgelegt in der Sitzung der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien am 21. Februar 1865.

Von Herrn Dr. F. G. Kropf, prakt. Arzt in Plein-

Digitized by Google

feld: Studien zu einer medicinischen Topographie des Königreichs Bayern und zur Anwendung der Mortalitäts-Tabellen auf Pathognose, von Dr. F. G. Kropf. Mit 6 Tabellen und 5 lithogr. Tafeln. München 1858.

Von Herrn Universitäts-Bibliothekar Föringer in München: Erinnerung an Max Wolf, General-Verwaltungs-Direktor im kgl. Kriegsministerium und Ministerialrath. Von Bibliothekar Föringer. München 1864.

Von Herrn Dr. Franz Löher, Direktor des königl. Reichsarchivs und Universitätsprofessor in München: Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika. Von Franz Löher. Zweite Ausgabe. Göttingen 1855.

Von Herrn Universitäts-Bibliothekar Dr. Ruland in Würzburg: a. 19 bambergische geistliche Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. — b. Clementis papae XIV. Encyclica de anno 1769. Gedr. zu Bamberg. — c. Extrakt der in dem Erzherzogthum Niederösterreich ergangenen Verordnung gegen die ansteckende Seuche. Bamberg bei Joh. Gerh. Kurtz. 1713.

Von Frau Cassierin Birnbaum: Vertheidigungsschrift von Seite des Hofgerichts-Advokaten Joh. Bapt. Hübner zu Bamberg für den Freiherrn Otto Philipp von Münster zu Lisberg. Bamberg 1805.

Von Herrn Lehrer und Cantor J. A. Gückel in Redwitz: a. Der Fürsten Weigand, Bischof zu Bamberg und Melchior, Bischof zu Würzburg, wie des Rathes zu Nürnberg, Verantwortung und Gegenbericht auf des Echters Marggraf Albrecht des Jüngern von Brandenburg erdichtete Verunglimpfung. 1555. — b. Eines erbaren Raths der Stadt Nürnberg beständiger, wahrhafter Bericht der landfriedbrüchigen Empörung, feindlicher Handlungen und Thaten, die Marggraf Albrecht d. J. von Brandenburg wider Nürnberg im 1552. und 1553. Jare verübt hat. — Beigebunden ist 1. Gegründete Antwort Georg Ditten zum Fürstenstein, der Stände in Franken gewesenen Brandmeisters, auf Wilhelmen von Grumbach ehrenrürige Schmach und Lasterschrift. 1554, und 2. Des Marggrafen Albrecht d. J. anderer und wahrhaftiger Bericht an die frenkischen Stände wider deren ehrlose, bösliche Kriegshandlung, und derhalb falsch erdichtete Beschönung. Gedr. vff. Hohenlandsberg 1554.

Digitized by Google

Von dem K. K. Herrn Regierungsrathe und Direktor der K. K. Universitäts-Bibliothek Joseph Diemer in Wien: Beiträge zur ältern deutschen Sprache und Literatur. V. Theil. Geschichte Josephs in Aegypten. Deutsches Gedicht des XI. Jahrhunderts. Herausgegeben von Joseph Diemer. Wien 1865.

Von dem Königl. Herrn Landrichter H. Haas in Erlangen: Urzustände Alemanniens, Schwabens und ihrer Nachbarländer bei ihrem Uebergange zur ältesten Geschichte Germaniens, dargestellt von H. Haas. Erlangen 1865.

II. Urkunden und Handschriften.

Geschenke:

Von Frau Cassierin Birnbaum: a. Erklärung des Georg von Kindsberg, daß er von wegen des Zeitlosen Haus 6 fl. Jährlich an die Stadt Bamberg zu reichen schuldig sei, vom 4. Aug. 1597. — Papier. — b. Verschiedene Obereinnahmsrechnungen von 1636—37.

Von einem Ungenannten: a. Vererbbrief über das Haus des Bürgers Burckart Löffelholz zu Bamberg. Vom 3. Juni 1420. Pergament. — b. Kaufbrief der Frau Anna Ortlerin über 10 behemische Groschen, auf Hannsen Dornheims Hause unter den Cremen. v. 5. Okt. 1451. Perg. — c. Vertrag des Hans Stürhafen, Baumeister der Stadt Bamberg, mit dem Deckweber Hans Imhof über ein Stück Grund und Boden, das er ihm an dem Wasser in der Kliebergassen überlassen. V. 3. Dez. 1521. Perg. mit Siegel. — d. Erklärung des Weißgerbers Hans Thünning zu Bamberg, daß er jährlich 1 fl. in der Stadt Bauhof geben wolle, dafür, daß man ihm gestattet, sein Gedüll bei dem Zinckenwerder Brückleinr welches zu weit in die Straßen ging, stehen zu lassen. V. 6. Sept. 1541. Papier. — e. Landsordnung für das Handwerk der Hafner, ertheilt mit Willen und Wissen des bamb. Domcapitels von Bischof Ernst den 1. Juli 1595. Papier — Copie. — f. Ordnung für das Handwerk der Hufschmiede, entworfen von Christoph von Wisenthau, fürstl. bamb. Rath und Oberschultheiß, und bestatigt von Bischof Johann Gottfridt am 22. Juni 1610. — Papier. — g. Heinrich Wentzel Bürger zu Bamberg verkauft seine Behausung am Straußen- oder Viereimer Brunnen an den Schuhmacher Stephan Piller.

Digitized by Google

Vom 13. Nov. 1617. — h. Statthalter
Bamberg verwilligen Bürgermeister und R
das Extraordinari Ungelt vom Fleisch ein h
dem Untern Bruckenbau verwendet werde. De
— i. Peter und Simon Kröner verkaufen
Ecken freistehende Behausung beim Biereimeri
den Krämer Andreas Vogel den 16. April 1
kunde über den Verkauf des Hauses des Bür
krämers Franz Biloja in Bamberg an den Go
Heim. Das Haus lag auf dem Schwibbogen
markt in der Au. Vom 11. Febr. 1747. —
der hochf. Obereinnahme für den Weißgerber
den Seifensieder Schmelzing, eine Thüre durch di
brechen zu dürfen. Vom 18. Mai 1802.

Von Herrn Büttnermeister Kaspar Rück
sätze bei Festsetzung eines Brauüberschlags v. 17.

Von Lateinschüler Behr: Bischof Conrad von
verleiht dem Sigmund Truchses zu Sternberg ein
zu Sternberg, mit Behausung im Schloß, und ei
mit 4 Seldengütern am 31. März 1522. Pergam
Siegel.

Von Herrn Distriktsvorsteher Matthäus Denn
a. Urkunde über den Verkauf des Dinzenhoferischen
auf der obern Brücke an den Stadtbaumeister Joh.
Rosenzweig v. 9. Juli 1725. Perg. — b. Mehrere Au
phen ausländischer Urkunden.

Von Herrn Schieferdeckermeister Philipp Schr
a. Zeugniß der Universität Ingolstadt für den Candid
juris Franz Sigismund von Wildenau v. Schwarzen
Vom 3. Juni 1761. Perg. in Sammet gebunden mit
gel in Capsel. — b. Großjährigkeitserklärung für den
und Regierungsrath Philipp v. Künsberg, für den Cavale
Oberlieutenant Christoph v. Künsberg und für deren Schr
ster Maria Sophia Walburga v. Künsberg, vom 15. O
1798. — c. Urkunde über die Aufnahme des Freiherrn Fra
Sigmund von Wildenau in den Orden der Beschützer gö
licher Ehre unter dem Schutz des hl. Erzengels Michae
Vom 26. Mai 1762. Pergament mit gemaltem Wappen u
Ordenszeichen. — d. Mehrere Anstellungsdecrete, gedruckt
Todesanzeigen und bamb. Verordnungen.

Digitized by Google

Von Herrn Dr. F. G. Kropf, praktischem Arzte in Pleinfeld: a. Des Klosters St. Theodor in Bamberg Besitzungen zur Vergleichung der Ortsnamen zusammengestellt von Dr. Kropf. — b. Zur Urkunden- und Regesten-Sammlung des Klosters St. Theodor. Von demselben. — c. Personalnotizen über Mitglieder der Familie Kropf.

Von Herrn Gärtnermeister Jakob Linsenmayer: a. Verordnung wegen Herstellung und Besichtigung der Wassergräben beim hl. Grab-Kloster und beim Frauen-Siechhof in Bamberg. V. 24. Juni 1489. Perg. — b. Entscheid, daß der Junkher Georg v. Küngsberg die Pflöcke und Schutzbretter, die er in den gemeinen Flußgraben bei seinem Seehof geschlagen, wieder heraus nehmen soll. V. 27. Mai 1606. Pergament.

Von Herrn Eisenhändler Holland: Ordnung für das Nagelschmiedshandwerk in Bamberg, v. 12. März 1778.

Von Herrn Pfarrer Stürmer in Sambach: a. Johann, Bischof von Bamberg, bestätigt dem Probst Friedrich von Hohenlohe und dem Capitel von St. Gangolph die von dem Bürger Arnold Blemser gemachte Stiftung von vier Stuhlbrüdern für das Stift daselbst am 29. Januar 1324. — Perg. mit Siegel. — b. Ablaß-Urkunde für die Mitglieder der Bruderschaft unter Anrufung der Heiligen: Carl Borromäus, Otto und Philipp von Neri bei St. Gangolph vom 3. Januar 1726. — c. Ehedispense für Konrad Crahy und Kunegunda Nüßlin v. 15. Juli 1759. — d. Ablaßurkunde des Weihbischofs Förner bei einer Altarweihe v. 4. Okt. 1615. — e. 7 Ablaßurkunden für verschiedene Kirchen in Bamberg aus dem 18. Jahrhundert. — f. 3 Autenthiken über Reliquien.

III. Abbildungen,

als: Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen, Landkarten und Photographien.

A. Geschenke.

Von Herrn Taxator Albert Schellein: Das Portrait des Malers und Kupferstechers Rupprecht dahier en miniature.

Von Herrn Kupferschmiedmeister Friedrich Schulz: Der Stammbaum Christi in Oel gemalt.

Digitized by Google

Von Fräulein Susanna Humann: S
Prälaten Pitius in Langheim.

Von einem Ungenannten in Pleinf
trait des Fürstbischofs Johann Philipp Anton
in Oel gemalt.

Von Franz Freiherrn von Pöllni
trait — gleichfalls in Oel gemalt.

Von Herrn Taxator Mayer: Ein Bil
richs II. in Oel gemalt.

Von Herrn Professor Adam Schäf
rahmte Kupferstiche — römische Triumphzü

Von Herrn Glasermeister J. B. Geist
Kölner Domes nach dem Plane des ersten

Von Herrn Glashändler Wagner: a
Würzburg v. J. 1782. — b. Ansicht de
und Sternwarte in Würzburg.

Von Herrn Thomas Förtsch: a.
des Gnadenbildes zu Gennazzano — auf
b. Der Brand von Moskau. — c. Der
Tegernsee. — e. Ein getuschter Christusko

Von Herrn Schieferdeckermeister Pl
a. Ein Landkarten-Atlas. — b. Stammb
Wildenau.

Von Herrn Bierbrauermeister Georg
trait des Professors Dr. Siebert in Jena

Von Herrn Speisemeister Hiener
Buchbindermeisters Nikolaus Gütig.

Von Frau Oberkriegs-Commissärin
in München: München im J. 1493.

Von Herrn Bibliothekdiener Schlos
rungsblatt auf die 50jährige Feier der L
gangen in Leipzig i. J. 1863.

Von Herrn Bauzeichner Philipp
Straßburg — Handzeichnung.

Bemerkung. Von vielen verehrlichen hie
Künstlern wurden ihre photographischen Por
Vereine zum Geschenk gemacht und dadurch di
trait-Sammlung ansehnlich bereichert.

Digitized by Google

B. **Käufe.**

Eine Anzahl bamberger Ansichten und Portraits von bamberger Persönlichkeiten.

IV. Münzen, Medaillen, Münzabdrücke.

A. Geschenke.

Von Herrn Taxator Albert Schellein: a. Eine Broncemedaille auf Maria Theresia v. 1741. — b. Eine röm. Kupfermünze von Constantius I. Chlorus. — c. 1 bamberger Kupferkreuzer v. 1622. — d. 1 würzburger III. Heller v. 1622.

Von Herrn Metzgermeister Joseph Müller: Ein Batzen von Bischof Johann Georg v. Bamberg v. J. 1629.

Von Herrn Conditor Schipp: 1 würzburger Batzen v. 1706.

Von Herrn Trompeter Dett: a. Ein II. Mariengroschen v. Braunschweig v. J. 1656. — b. 1 würzburger Batzen v. 1650.

Von Herrn Alummus Wenzel: a. Der bayerische Doppelthaler mit der Walhalla. — b. Silbermedaille auf die Vermählung der Maria Antonia v. Oesterreich mit dem Dauphin Ludwig v. Frankreich am 19. April 1770. — c. Medaille auf die Eröffnung des 1. deutschen Parlaments am 18. Mai 1848. — d. 5 würzb. Schillinge u. 1 hamburger Sechsling.

Von Herrn Goldarbeiter Weisenfeld: 10 bamberger und ausländische Silbermünzen und 1 röm. Kupfermünze.

Von Herrn Bäckermeister Andreas Ultsch: Die Denkmünze auf den Tod des Königs Wilhelm I. von Würtemberg im Juli 1864.

Von Herrn Pfarrer Stephinger in Büchenbach: Ein österreich. Groschen von 1604.

Von Herrn Stadtwundarzt Eugen Tavernier: a. 1 bamb. halber Batzen v. 1766. — b. 3 alte bamb. III. Heller. — c. 1 sehr alte Straßburger Silbermünze. — d. Ein kölner Brakteat.

Von Herrn Domdechant Dr. von Reindl in München: Eine Broncemünze mit dem Bildniß Christi und der Inschrift: Ihsus Christus Basileus.

Digitized by Google

Von Herrn Privatier Beierlein in
singmedaille. Avers: Das Marienbild in d
treu zu Bamberg. — Umschrift: S. Maria
— Revers: St. Benedict.

Von Herrn Privatlehrer Wendler: 2
das Musikfest im Glaspalaste zu München.

Von Herrn Graveur Heinlein: Di
Zinn auf das deutsche Schützenfest in Fra
1862.

Von Herrn Lehrer Eichhorn in Ob
tenbergische, 1 venetianische, 1 schaffhauser, 1
Silbermünze, 1 Batzen v. Lothar Franz und
auf Franz Ludwig.

Von Herrn Büchsenmacher Heinlein s
daille auf das 50jährige Jubiläum der Schla

Von Herrn Chorrektor und Lehrer Pe
windheim: Zwei Brakteaten mit Löwe und

Von Herrn Dr. Bauernschmitt: a.
badische Tapferkeitsmedaille v. 1849. — b.
in Bronce auf das 50jährige Doctor-Jubiläu
Raths und Universitätsprofessors Dr. Joh. N
eis — c. Mehrere bamb. und nürnb. Heller
Kreuzer.

Von Herrn geistl. Rath und Lycealdirektor
tinet: a. 1 tyroler Groschen von 1663. — b.
Churfürsten Joh. Georg IV. von Sachsen v. 1

Von Herrn Speisemeister Hiener: 1 her
1 Achner, 1 Deutschordens-, 1 schlesische, 1 würzl
und 1 Medaille auf die Schlacht bei Friedberg
1745.

Von Herrn Schlossermeister Daniel Ri
würzburger, 1 nassauer, 1 paderborner, 1 str
brandenburger Silbermünze, 1 Taufkreuzer, 1
münze auf den Künstlermaskenzug 1848 in M
Abguß eines jüd. Silberlings, und die Denkmi
Vermählung König Ludwig I. von Bayern.

Von Frau Baurathin Madler: Denkmünze
Kempten auf das Jubiläum der Reformation.

Von Herrn Pfarrer Heßdorfer in Pretz

bayerische Constitutionsthaler: Magnus ab integro saeculorum nascetur ordo.

Von Herrn Kaplan Korzendorfer in Waischenfeld Ein Centavo der Republik Venezuela v. 1852.

Von Herrn Benefiziaten Wittauer in Pottenstein: Ein sächsischer Grossus (24) aus der Zeit Kaiser Ferdinands II.

Von Herrn Pfarrer Barnikel in Schönfeld: 1 eichstädter Batzen v. 1694, 1 Händlesheller, 1 französ. S. M. v. 1693, 1 würzb. ½ Batz v. 1683, 1 sächsische, 1 österr., 1 dänische und 1 salzb. S. M. und 16 Kpfrmünzen.

Von Herrn Kaufmann Joseph Spörlein sen.: 1 römische Kpfrmünze, 1 Kölner, 1 hildesheimer, 1 polnische, 1 österr., 1 trierer, 1 regensburger, 1 sächsische, 1 pfälzer, 1 montforter u. 11 unbekannte Silbermünzen.

Von Herrn Notar Burkart: 1 Zweikreuzerstück von Hagenau v. 1662 und eine unbekannte Silbermünze.

Von Herrn Hauptmann von Seekirchner: 40 römische Kupfermünzen von den Kaisern Diocletian, Maximian, Licinius und Constantin — gefunden bei Neustadt an der Hardt.

Von Frau Cassierin Birnbaum: 1 frankfurter Kreuzer v. 1773.

Von einer ungenannten Dame: a. Vier große altrömische Kupfermünzen. — b. Eine silberne Klippe mit den Bildnissen der Heiligen: Georg und Anton von Padua.

Von Herrn Magistratsrath Burger: Die Denkmünze zur Erinnerung an das deutsche Schützenfest in Bremen im Juli 1865.

Von Herrn Landrichter Leist in Berneck: Ein bamberger Batzen von 1700.

Von Herrn Kaufmann Halbo: Eine chinesische Kupfermünze.

B. Käufe.

1. Eine Broncemedaille auf den Einzug Kaiser Franz I. in Wien am 27. Okt. 1745. — 2. Eine schweizerische Denkmünze auf Napoleon I. in Silber. — 3. Mehrere bayerische Geschichtsthaler.

Digitized by Google

V. Antiquarische G

als: Alte **Waffen, Gefäße,** Geräthsc
stempel und **Siegelabdrücke,** Zierra
und **Holz, Skulpturen,** Schlösse

A. Geschenke

Von Herrn Oekonomen Reinl
Frieſen gefundene Nadel von Bronce
Von den Erben des Herrn Pri
wurſt: Eine von demſelben im erſten
erbeutete däniſche Zollfahne.
Von Frau Buchhalterin Wimmel
ſel zur Chatouille des Fürſtbiſchofs Fra
Von Herrn Speiſemeiſter Hiener
Thürblatt.
Von Herrn Schloſſermeiſter Andrea
alte Thürfellen.
Von Herrn Schreinermeiſter Packe
in Stein mit der Jahrzahl 1784.
Von Friedrich Freiherrn v. G
a. Ein altes bleiernes Meßkännchen. —
Verzierungen von Silber, eine Pfeilſpitze,
lich gefunden bei Karlſtadt. — c. Ein
von der Burg Ebersberg.
Von Herrn Vorkäufer Michael Rö
Dragonerſäbel mit zuſammenlegbarem Kork
Von Herrn Lycealprofeſſor Dr. Katz
altgriechiſche Gemme in Plasma mit Achilles,
ſcher Siegelſtempel.
Von Herrn Revierförſter Schmidt in
Ein Sporn, ebendaſelbſt gefunden.
Von Herrn Schmiedmeiſter Schwapp
chenwandleuchter und 2 Sporen.
Von Herrn Stadtpfarrer Endres in
Mehrere nubiſche Glasperlen. — b. Ein nub
Von Herrn Kupferſchmiedmeiſter Friel
a. Eine Streitaxt. — b. Ein Stück von einem
den bei Waizendorf.
Von Herrn Eisenhändler Holland: Ein
Renaiſſanceſtyl.

Digitized by Google

Von Herrn Privatier Bernhard von Reider: Ein Bußgürtel von Draht und eine Geißel.

Von Herrn Zimmermaler Jensen: Ein Muttergottes-Bild.

Von Herrn Stadtbaurath Lang: a. Ein Wappen und ein Namenszug beide von der in diesem Jahre restaurirten Altane am grünen Markte. — b. Das große steinerne Wappen von dem in demselben Jahre abgebrochenen sog. steinernen Thore.

Von Herrn Schreinermeister und Distriktsvorsteher Matthäus Dennefeld: Zwei Pfeilspitzen, eine Haue und andere alterthümliche Ueberreste von der Burgruine bei Nordhalben.

Von einer ungenannten Dame: a. Ein Sterbglöckchen mit den hl. Namen Jesus, Maria, Joseph. — b. Eine Nachbildung des Gnadenbildes zu Einsideln — von Thon.

Von Herrn Pfarrer Thiem in Kupferberg: Ein sehr starker uralter Sporn, gefunden in Wartenfels.

Von Stadtkämmereikutscher Büchs: 4 alte Hufeisen, gefunden im Kanal bei Reindl's Hause.

Von Herrn Goldschläger Kellermann in Nürnberg: Zwei Bruchstücke von den bei dem Brande des Lorenzer Kirchenthurms i. J. 1865 herabgeschmolzenen Glocken.

B. Käufe.

1. Drei Thürbänder. 2. Eine kupferne Theekanne. 3. Eine alte Pferdetrense.

Digitized by Google

I. Beilage

Der

preußische Einfa

im

Bamberger Fürstbist

in den Jahren 1757—1759.

Mitgetheilt

vom

Pfarrer Schweitzer.

Digitized by Google

Digitized by Google

§ 1. Einleitung

Die Oesterreicher hatten im Kriege gege-
rich II. den schönsten Theil Schlesiens durch
schlüsse zu Breslau am 28. Juli 1742 und zu
25. Dezember 1745 verloren. Um diese Prov
zu gewinnen, hatte sich die Kaiserin Maria T
Rußland und Frankreich verbunden. Von den Pl
Feinde unterrichtet fiel König Friedrich II., gestütz
wohlgeübtes Heer, unvermuthet im Sept. 1756 i
ein, und eröffnete so den sogenannten siebenjährig
der bis zum hubertsburger Frieden am 15. Febru
alle Schrecken des Krieges über einen großen Theil
lands verbreitete. Friedrich II. verlangte von dem sä
Könige, daß er im Kriege mit Oesterreich neutral bleib
sein Heer entlassen sollte.

Vergebens ließ die Kaiserin Maria Theresia zum S
Sachsens ein Heer unter Feldmarschall Brown anrücken
Lowositz wurden die Oesterreicher am 1. Oktober 1756
heißer Schlacht zurückgedrängt; die sächsische Armee mußt
am 15. Oktober dem Könige Friedrich II. ergeben, un
konnten die Preußen ungestört ihre Winterquartiere in Sa
und Schlesien beziehen.

Digitized by Google

Dieses gewaltsame Auftreten Friedrichs II. in Sachsen trieb seine Feinde an, sich noch enger zu verbinden, indem sie sein Verfahren gegen Sachsen als eine Verletzung des westphälischen Friedens erklärten. Auf der Reichsversammlung zu Regensburg setzte Oesterreich durch Stimmenmehrheit den Beschluß durch, daß der Krieg des Königs von Preußen gegen Oesterreich und Sachsen zu einem Reichskriege erklärt wurde. Die Bildung einer Reichsexekutionsarmee wurde genehmigt, wozu die kleinen deutschen Staaten ihre Contingente stellen mußten. — Auch hatte Maria Theresia mit Erlaubniß der Fürsten Werbstationen errichtet. Schon am 22. November 1756 hatte sie ihrem Minister am churbaierischen Hofe, Johann Wenzel Freiherrn von Widman, die Vollmacht ertheilt, mit dem bamberger Bischof Franz Conrad aus der gräflichen Familie von Stadion einen Vertrag wegen Lieferung einer Anzahl Rekruten abzuschließen. Man versprach 1000 Mann in den Werbstationen Bamberg und Nürnberg anzuwerben und wollte für jeden Mann, 18—30 Jahre alt und 5 Fuß 3 Zoll hoch, mit ganzer Montur und Gewehr 40 fl. zahlen. Diese Convention hat das kaiserliche General-Kriegs-Commissariat am 20. Februar 1757 bestätigt. — Zu gleicher Zeit hatte sich Maria Theresia mit dem würzburger Bischofe Adam Friedrich aus der gräflichen Familie von Seinsheim verbunden, im Hochstifte zwar nicht Rekruten zu werben, sondern eigene, dem würzburger Lande gehörende Bataillone zur kaiserlichen Armee zu stellen. — Mit allen Ständen des deutschen Reiches hatte Oesterreich ähnliche Verträge eingegangen, und da es mit Frankreich, Rußland und Schweden verbunden war, so stand es beim Beginne des Jahres 1757 wohlgerüstet seinem Feinde gegenüber. Doch König Friedrich II. verzagte nicht. Um die Vereinigung seiner Feinde zu verhindern, fiel er schon im April in Böhmen ein, griff die Oesterreicher unter dem Commando des Prinzen Karl von Lothringen bei Prag an und erfocht am 6. Mai 1757 einen blutigen, doch vollstän-

Digitized by Google

digen Sieg. Prinz Karl mußte mit seiner Ga
flüchten, welches König Friedrich II. mit Gr
belagerte, bis der tapfere Feldmarschall die
seinen Sieg bei Kollin am 18 Junius
Stadt befreite.

Während der Belagerung Prags entsant
rich II. einzelne Freikorps gegen kleine Reichs
Feind durch Vernichtung seiner Magazine zu
zu erpressen und besonders durch Schrecken
vom Bündnisse mit Oesterreich abzuführen. Ei
wurde gegen Ende des Monats Mai nach F
Der bamberger Bischof Franz Konrad war am
gestorben; ihm folgte schon am 21. April d. J
ger Bischof Adam Friedrich, der somit über
thümer, Bamberg und Würzburg, regierte.
thätiger, für das Wohl seines Landes eifrigst b
aber er besaß nicht die Macht, um die wieder
der Preußen von seinen hart bedrängten Bisthüm
von Bamberg, abzuwenden.

§ 2. Erster Einfall der Preußen in das und nürnberger Gebiet.

Das Freikorps, welches nach der Schlacht
Preußen gegen Franken entsendeten, bestand a
taillons, zusammen 1500 Mann Fußvolk, 300
5 Kanonen, unter dem Oberstlieutenant Joh. v.
Major von Kalb. Im pilsner Kreise erhoben die
Brandsteuer, bemächtigten sich des kaiserlichen
Pilsen und ließen den Vorrath an Getreide und
man nicht verkaufen konnte, ins Wasser werfen
zogen die Preußen in das pfalzbayer'sche Land.

Digitized by Google

zu schützen hatte der Churfürst von Bayern den Generalmajor Freiherrn von Pechmann nach Amberg gesendet. Schon waren die Feinde am Montag den 16. Mai in Vohenstrauß eingerückt, wo sie zwar nicht plünderten, doch gegen 3000 fl. Schaden anrichteten. Ein Hauptmann mit 17 Mann verlangte zu Nabburg 100 fl. als Geschenk, auch übten seine Leute mancherlei Excesse. Da widersetzten sich die Bürger solcher Gewalt, nahmen den Hauptmann und seine Soldaten gefangen und führten sie nach Amberg. Am folgenden Tag waren die Preußen über Leuchtenberg, wo sie ein Geschenk von 35 Dukaten erpreßten, nach dem Markte Luhe gezogen. Am Mittwoch den 18. Mai kamen sie nach Hirschau. Dahin schickte der Generalmajor von Pechmann Abgeordnete an den preußischen Commandanten von Mayer und beschwerte sich über diesen verfassungswidrigen Einfall, da von Seite Churbayerns nicht die geringste Feindseligkeit verübt worden. Man verlangte das Zurückziehen des Freikorps und Ersatz für den verübten Schaden, sonst sei man gezwungen, sich bei dem Könige von Preußen zu beschweren. Man scheint jetzt in Unterhandlungen getreten zu sein und das Gerücht verbreitete sich, daß Churbayern die Neutralität mit Preußen versprochen habe. Doch ist dies zu bezweifeln, da dazu von Pechmann gewiß nicht beauftragt war; Oberstlieutenant von Mayer mochte den stärkeren Gegner fürchten und suchte eine schwächere Beute auf. Er versprach, was man begehrte, erhielt die Freiheit des zu Nabburg gefangenen Hauptmanns und sandte die zwei Bürger Nabburgs, welche er als Geißel mit genommen hatte, zurück.*) Er verließ am folgenden Tage das Churbayer'sche Gebiet und betrat als Feind das bamberger Pflegamt Vilseck. Das geschah am 19. Mai, wo die Preußen

*) Der Churfürst von Bayern sandte den Obersten Montgelas an den König von Preußen, der Prag belagerte, um sich wegen des erlittenen Schadens über 15,000 fl. zu beschweren. Doch erhielt er Anfangs keinen guten Willkomm, dann nur Versprechen.

Digitized by Google

früh Hirschau verließen. Unfähig sich zu
die erschreckten Bürger von Vilseck durch
erleichtern. Der Oberamtmann W. F. Fr
ging den Preußen um halb 9 Uhr mit
Bürgern des Raths vor das Thor en
Freundlichkeit redete er einen entgegen spre
an und fragte nach dem Namen des Befehl
zur Verpflegung der Truppen nöthig sei.
erklärte, daß sie durch Zahlung von einigen
und bereitwillige Beischaffung aller Lebensmittel
schaft ihres Commandanten, des Oberstlieutenant
erwerben könnten. Bald kam dieser selbst,
Oberamtmann, der sich erbot für die Verpflegung
nach Kräften zu sorgen. Da sie keine Ursache
ligkeit gegeben, so befürchte er auch nichts von
Ihm entgegnete von Mayer: der Bischof von W
Würzburg habe der Kaiserin gegen seinen König
gesendet und deswegen sei er gesendet worden. D
bestehend aus 42 Oberoffiziers, 1339 Unteroffizier
meinen, 19 Bedienten und 60 Weibern, quartierten
mächtig im Städtlein ein. Vor dem Rathhause pf
ihr Geschüz auf, verlangten übermäßig alle Lebensm
theilten den ganzen Vorrath an Haber und Heu
Husaren aus. Am folgenden Tage war Rasttag,
Bürger vieles zu erdulden hatten; die Fischkästen wu
brochen, das Eigenthum der Einwohner manichfach
und selbst die benachbarten Dörfer des Amtes durch
ungen gezwungen, ihr Eigenthum herzugeben. Für
Soldaten verlangte man nebst freier Verpflegung täg
Kreuzer, für die Offiziers verhältnißmäßig mehr und
Oberstlieutenant von Mayer 100 Karolin. Durch
Bitten ward derselbe bewogen, sich mit 1000 fl. zu beg
Der Oberamtmann ward aber gezwungen, nur eine
über 500 fl. zu verlangen. Der ganze Schaden,

Digitized by Google

Pflegamt Vilseck erlitt, betrug 4216 fl.; darunter ist begriffen der Verlust des Oberamtmanns von Künsberg, welcher im Bott'schen Hause den Oberstlieutenant von Mayer mit 10 Gemeinen, 3 Weibern und 11 Pferden verpflegen mußte.

Die Nachricht vom feindlichen Einfalle verbreitete Schrecken weithin; besonders im bamberger Lande. Man wußte nicht, wohin sich die Preußen von Vilseck aus wenden würden. Ein Ueberläufer gab an, ihre Absicht sei auf das Kloster Michelfeld gerichtet, deswegen hätten sie 20 leere Wagen und 800 Säcke bei sich, um diese im Kloster zu füllen. Man fürchtete in Bamberg einen weiteren Einfall, und wollte vor Allem die Festung Forchheim durch Besatzung verstärken. Da der Fürstbischof in Würzburg sich aufhielt, so sandte der Stadthalter in Bamberg 5 Kreiscompagnien dahin, nämlich eine Compagnie Küraſſier und 4 Compagnien unter den Hauptleuten Pfretschner, Oberkamb, Eggloffstein und Knöringen. Am 21. Mai trafen sie in Forchheim ein, wo der Oberst Friedrich von Redwitz das Commando führte. Um die Bewegungen des Feindes zu beobachten, sandte dieser den Dragoner-Hauptmann von Lochner von und zu Hüttenbach und den Fähnrich von Grafenreuth in die Oberpfalz. Von diesen hörte man, daß die Preußen am Samstag den 21. Mai gegen 10 Uhr von Vilseck abgezogen und in das nürnberger Gebiet eingefallen seien. Ueber Hartmannshofen und Pommelsbrunn zogen sie nach Hersbruck. Von einer Deputation der Reichsstadt Nürnberg hatte Oberstlieutenant von Mayer Neutralität verlangt, wie sie von Churbayern und Pfalzsulzbach mit dem Könige von Preußen abgeschlossen worden wäre. Ein starker preußischer Nachzug, den er bald auf 6000, bald 13,000 Mann angab, würde seinem Worte Nachdruck geben. Wirklich hatte sich das Gerücht von der Pfalz her verbreitet, daß Prinz Moriz mit einem starken preußischen Corps im Anzug sei, indem man fest glaubte, daß König Friedrich II.

Digitized by Google

Prag erobern und dann die kleineren Reichsstä
von Oesterreich zwingen würde. —

In solcher bedenklichen Lage wandte sich
an den fränkischen Kreis-Convent, der in Nür
melt war. Derselbe ordnete einen Kreisstabs
Obersten Georg Christoph Oelhafen von Schöll
auch am 23. Mai Abends 8 Uhr in Hersbruc
fand die Thore von den Preußen besetzt und
führte ihn in das Schloß zu dem Commandant
Im Namen des Convents beschwerte er sich ü
warteten Einfall, wodurch die Reichsstände i
Verlegenheit versetzt worden. Von der tiefsten
der höchsten Erleuchtung des Königs von Pr
man sich nicht vorstellen, daß er beabsichtige, b
des löblichen Kreises zu stören; daher möge von
unentgeldliche Lieferung der Lebensmittel meh
Auch stellte von Oelhafen den Befehlshaber wegen
thätigen Einfalls im Amte Vilseck zur Rede, u
zu wissen, ob er vom Könige von Preußen m
drücklichen Ordre versehen sei. Darauf erwiederte
seine Umstände hätten es nicht gelitten, Requisiti
aus zu schicken. Wegen der unentgeldlichen Ab
bensmittel könne er sich jetzt noch nicht erkläre
den Ruhestand des Kreises nicht stören, wenn m
den haben wolle. Im Gegentheil müßte man si
üblen Folgen zuschreiben. Wegen des Einfalls in
Amte Vilseck habe er Niemand Rechenschaft zu
seinem Könige. Von Gewaltthat wisse er nicht
Herr von Künsberg zu Vilseck die gute Manns
nigt und deswegen ihm 500 fl. Geschenk über
Die Preußen näherten sich nun immer mehr der
und waren in Lauf eingerückt. Hier drang von
die vom Rathe Nürnbergs abgesandten Boten, daß
die Neutralität eingehen und ihr Kreis-Contingent

Digitized by Google

überlassen solle. Der bedrängte Magistrat berichtete dieses dem Reichsconvente und dieses sandte wieder den Obersten von Oelhafen nach Lauf, wo er am 25. Mai Nachts 10 Uhr beim Oberstlieutenant von Mayer ankam. Dieser erklärte: er habe bis jetzt keine Feindseligkeiten geübt; im Gegentheil hätten einige Stände ihre Bauern aufgefordert, gegen ihn zu streifen. Die Verbindung der Stadt Nürnberg mit dem Kreise könne er nicht anerkennen; man möge sich ein Beispiel an Churbayern und Sulzbach nehmen. Am 26. Mai rückten die Preußen bis Mögeldorf vor, wo der Commandant von der Stadt Nürnberg eine bestimmte Erklärung binnen 2 Stunden verlangte. Da diese nicht erfolgte, ließ Oberstlieutenant von Mayer die Vorstädte Nürnbergs, Wöhrd und Gostenhof, besetzen. Nachts wurden daselbst Landhäuser und Keller erbrochen und viel Schaden angerichtet. Da durch die herumschwärmenden Husaren die Stadt, mit Ausnahme des Haller-Thürleins, ganz eingeschlossen war, so ließ der Kreis-Convent am 27. Mai Vormittags 11 Uhr den vor dem laufer Thore stehenden Oberstlieutenant fragen, ob er das Gesandtschaftsrecht achten würde. Darauf antwortete von Mayer: er würde die Stadt nicht ferner beunruhigen; er habe nur noch Einiges mit derselben zu ordnen, dann würde er sich zurückziehen. Die Gesandten für ihre Person würde er achten. —

Während dieser Zeit dauerten die geheimen Unterhandlungen des Rathes mit dem feindlichen Befehlshaber fort. Nach einem Schreiben des Kreisgesandten Diez zu Nürnberg an den Obersten von Redwitz zu Forchheim verlangte von Mayer die Neutralität der Stadt und noch 300,000 Dukaten, wogegen die Rathsherrn sich nur auf 30,000 fl. einlassen wollten. Am folgenden Tage begehrten die Preußen wenigstens 200,000 Reichsthaler und ermäßigten am 30. Mai ihre Forderung auf 100,000 Reichsthaler. Der Kreisgesandte Diez bemerkte noch, daß, wenn er nicht den möglichsten Fleiß angewandt und baldige Unterstützung durch Kreistruppen ver-

Digitized by Google

sprochen hätte, die Reichsstadt schon am 29. Mai wäre übergeben worden.

Um auf den Entschluß der Stadt besser haben, suchte sich von Mayer mehrere Geißel zu Zuerst behielt er den Kreisadjutanten und Haup Haller, den die Stadt an ihn gesandt hatte, zu nahmen die Husaren den Stiftungspfleger zum hl. F Haller,*) der von einer Reise zurückkehren wollte, Dasselbe Schicksal hatte der ansbacher Oberstlieuten Reizenstein, der einen Auftrag des Kreisausschreibenden bischofes Adam Friedrich an den Kreisconvent überb sollte. Als Gefangener wurde er**) zum Commandanten Kleinreit gebracht, wohin von Mayer am 31. Mai ge war, während das Bataillon des Majors von Kalb zu reit lagerte. Die eigentliche Belagerung der Reichsstad somit um diese Zeit aufgehoben, weil der Vertrag der P mit Nürnberg gesichert schien. Welche Uebereinkunft zu gekommen, war ein Geheimniß. Das Geld scheint nicht erlegt worden zu sein, daher wurden die zwei Hal Geißel mit nach Sachsen geführt. Der Schaden, den nürnberger Unterthanen zugefügt worden, belief 19,741 fl.

Als die Preußen das Gebiet der Reichsstadt v verließen, wandten sie sich in das Ansbachische und litten die Aemter Schwabach, Kadolzburg, Roßf Langenzenn gleiches Schicksal und einen Verlust von 1 Zweimal überfielen sie die bamberger Stadt und Fürth und auch den hohenlohischen Markt Will überall arge Spuren der Erpressung zurücklassend.

---

*) Derselbe starb später als Gefangener aus Kummer zu
**) Derselbe sollte nach Böhmen geliefert werden, fand aber Gelegenheit, den Schutz der Markgrafen anzurufen un zu erhalten.

Digitized by Google

§ 3. Wiederstand der Kreisstände, Kampf bei Bach und Lager bei Fürth.

Bei solchem gewaltthätigen Vordringen konnten die Kreisstände nicht unthätig zusehen. Der Kreisausschreibende Fürst Adam Friedrich, dessen Bisthümer Bamberg und Würzburg am meisten bedroht waren, bewirkte einen Beschluß des Kreisconvents, daß alle Stände ihr vollzähliges Contingent stellen sollten, um bei Fürth ein Lager zu beziehen und dadurch die Reichsstadt Nürnberg und die beiden Fürstenthümer zu decken. Dem würzburger Generalmajor Freiherrn Kolb von Reindorf übergab er das Interims-Commando, bis der Kreisgeneral eintreffen würde. Das würzburger Contingent zog über Marktbibart am 3. Juni, an welchem Tage sich mit demselben das Fürsthohenlohische Contingent zu Fuß vereinigte. Am Abend bezogen sie das Hauptquartier zu Langenfeld. Daselbst stieß zum General von Kolb die weikersheimer und öhringischen Dragoner und fünf Compagnien Infanterie des ansbacher Markgrafen unter dem Commando des Obersten von Streithorst. Der Oberstlieutenant von Mayer stand mit seinen Truppen zu Farnbach und Langenzenn und ließ durch seine Husaren die Gegend weithin durchstreifen. Zu Emskirchen überfielen diese am 5. Juni den würzburger Marschcommissär von Heyde und den Husarenlieutenant Maquey, welche sie mit 8 Reutern gefangen nach Langenzenn zum Commandanten von Mayer führten. Auf Befehl des Bischofs Adam Friedrich überbrachte der Dragonerhauptmann von Redwitz dem General Kolb die Ordre, die Gefangenen zurückzufordern. Sogleich sandte dieser einen Trompeter nach Langenzenn an den Oberstlieutenant von Mayer mit einem Schreiben, worin er über das Geschehene sein Erstaunen ausdrückt. Sein Fürst führe mit dem Könige von Preußen keinen Krieg, daher er auch den Befehl habe, keine Feindseligkeiten gegen die Preußen zu üben, sondern nur das Kreis-

Digitized by Google

Contingent an den von kaiserlicher Majestät bestimmten
zu führen, um den fränkischen Kreis vor Einfall zu sch
Er müsse also die gegen alles Völkerrecht und Kriegsg
Gefangenen abfordern. Er als erfahrner Soldat würde
das Verlangen erfüllen; widrigenfalls der fränkische
solches als eine offene Kriegserklärung anseh
Sogleich am 6. Juni antwortete von Mayer: die fränk
Truppen hätten öffentlich gesagt, daß sie die Preußen
und zum Lande hinausjagen würden, womit auch
wegungen übereinstimmten; daher könne die Berufun
das Völkerrecht nicht stattfinden. Die Gefangenen
gut behandelt, nur der Husarenlieutenant von Maque
die Preußen Schelme und Spitzbuben geschol
Verwahrung. Da solche Rede wieder den Respect
Majestät Truppen und Gloire seiner Waffen verstöß
habe er das Ganze an den König berichtet und könn
erfolgter Antwort die Gefangenen nicht entlassen. Er
nichts als die Neutralität zwischen seinem Könige und
Fürsten des Reiches.

Der Generalmajor von Kolb blieb im Feldlager bei
genfeld einige Tage, um den Anschluß des bamberger Contin
zu erwarten. Der Fürstbischof hatte den geheimen
Mulzer und den Kriegscommissär Schmaus am 2. Juni
Forchheim gesendet mit dem Befehle an den Obersten
Redwitz, sämmtliche Kreistruppen ausziehen zu lassen.
gebens bat der Oberste einige reguläre Truppen in der Fe
zu lassen; der Bischof berief sich auf den Kreisschluß un
seinem Statthalter den Befehl, auf den Kreisschluß
und Kronach, mit hinreichender Landwehrmannschaft
sehen. — Erst am Dienstag den 7. Juni zogen die
truppen von Forchheim aus und zwar 1 Kürassier=
Dragoner-Compagnie, dann 5 Compagnien Infanterie
zogen nach Höchstadt und am folgenden Tage den
vereinigten sie sich mit den Kreistruppen zu Gutenstät

Digitized by Google

Zu dieser Zeit erhielt der Generalmajor von Kolb die Weisung des Kreisausschreibamts zu Würzburg gegen den Feind, so geschwind als möglich, anzurücken; besonders solle er trachten, die Preußen zu umringen, so viel möglich Gefangene zu machen, und die Freischaar aus dem fränkischen Kreise zu treiben. — Die Kreistruppen zogen daher eiligst über Emskirchen am 9. Juni ins Lager bei Wilhelmsdorf, während der Feind zu Langenzenn lagerte, wodurch der gerade Weg nach Fürth gehindert ward. Am folgenden Tage den 10. Juni umschwärmten feindliche Husaren das Lager, die auf die Vorposten schossen; zugleich kam die Nachricht, daß der enge von Waldungen umgebene Weg nach Veitsbrunn von den Husaren besetzt und der Oberstlieutenant von Mayer selbst zu Veitsbrunn hinter seiner Wagenburg verschanzt stehe. Der Generalmajor von Kolb war daher genöthigt, über Herzogenaurach nach Bach zu ziehen, um so die Stellung des Feindes zu umgehen. Doch dieser ward durch Spionen vom Zuge der Keistruppen unterrichtet, und verließ eilends Veitsbrunn und besetzte Bach. Dort nöthigte von Mayer die Einwohner die Brücke über die Rednitz abzubrechen, nachdem er sich mit seinen Truppen und Geschützen jenseits des Flusses aufgestellt hatte. Ohne Ahnung rückten die Kreistruppen auf Bach zu, da meldete ein Bauer, Zitzmann mit Namen, was geschehen sei. Der Generalmajor von Kolb sandte einen Trompeter an den Oberstlieutenant von Mayer, um ihn wegen seines feindlichen Vorhabens zu befragen. Nach der Vorhut, bestehend aus 1 Lieutenant und 30 Reutern, folgte der Generalmajor mit einigen Dragonern, dann die Grenadir-Compagnie und das blaue würzburger Regiment. Die Avantgarde ließ der Feind vorüber, doch sobald sich die andern Truppen zeigten, begrüßte er sie mit Kanonenschüssen und Kartätschen. Der Generalmajor ließ sogleich seine Kanonen auffahren und antwortete von einer Anhöhe lebhaft dem Feinde. Die preußische Kavallerie wurde zerstreut und die

Digitized by Google

Infanterie zog sich hinter die beim Wasser stehenden Häuser, aus welchen ein heftiges Feuern auf die Kreistruppen unterhalten wurde. Der Generalmajor ließ einige Häuser aufhauen und durch Grenadiere den Feind verjagen. Während dieses Gefechtes zündeten die Preußen die Brücke an, so daß es nicht möglich war, über den Fluß zu setzen. Der Feind zog sich in großer Eile gegen Erlangen zurück, ohne daß ihn die Kreistruppen verfolgten. Hätten diese bei ihrer überlegenen Anzahl mit Muth den Kampf fortgesetzt, so hätte viel Unheil dem bamberger Lande erspart werden können. Der Generalmajor ließ seine Truppen, um sie etwas erholen zu lassen, nach Herzogenaurach zurückmarschiren. Von Seite der Kreistruppen blieb der Lieutenant Kellner von der Grenadier-Compagnie von Oberkamp, 1 Kürassier und 2 Mann des würzburger Regiments. Drei wurden schwer verwundet, welche in der Nacht starben. Vom Feinde wurden 10 getödet, und einem Offizier das Bein abgeschossen. Auch sollen einige Wagen mit Verwundeten durch Erlangen geführt worden sein. Die Erlanger hatten den Preußen die Thore ihrer Stadt verschlossen, daher diese in der Nacht rings um die Stadt lagern mußten und setzten am 11. Juni ihren Rückzug fort. Von Herzogenaurach berichtete am 10. Juni der Generalmajor von Kolb an den Fürstbischof nach Würzburg, daß nach dem Urtheile der Stabsoffiziere seine Kavallerie und Infanterie so ermüdet sei, daß er kein ernstliches Gefecht wagen könnte und daher zu Büchenbach ein Lager beziehen wolle, was auch am 11. Juni geschah. Von hier sollte das Lager bei Fürth bezogen werden, wodurch dem Feinde freier Spielraum zu seinen Gewaltthaten gegeben ward. Richtiger hatte der bamberger Marsch-Commissär Martin die Bedürfnisse des Landes erkannt, er reiste in der Nacht noch nach Bamberg, um beim Statthalter Vorstellungen zu machen und berichtete von da an den Fürsten nach Würzburg, er möge die verzagte Meinung einiger Stabsoffiziere,

Digitized by Google

nach Fürth zu marschiren, hintertreiben, und dem Generalmajor befehlen, einige Tage die Kreistruppen bei Büchenbach ausruhen zu lassen, um dann dem Feinde zu folgen, der gewiß eher das Land verlassen werde.

Doch der Bischof hatte dem Generalmajor durch den Generaladjudanten von Guttenberg sagen lassen, er solle nach dem früheren kaiserlichen Befehle mit den Kreistruppen das Lager bei Fürth beziehen. Daher ließ er am 11. Juni die Brücke bei Brück herstellen und führte seine Truppen in das Lager auf der Heide zwischen Fürth und Farnbach.

---

§ 4. Rückzug der Preußen, Brand der Vorstadt von Weismain.

Am Tage des Treffens bei Bach hatten sich die Preußen gegen Erlangen und Baiersdorf zurückgezogen und breiteten sich plündernd in die Dorfschaften der Aemter Forchheim und Neunkirchen am Brand aus. Am meisten erlitt das Dorf Kersbach, wo der Oberstlieutenant von Mayer sein Nachtlager im Pfarrhofe aufgeschlagen hatte. Beim Einzuge hatten die Preußen den dortigen Pfarrer Christopf Kropfelt gefangen und drohten ihn zu hängen, wenn die Kersbacher den geringsten Widerstand leisten würden. Um diese noch mehr einzuschüchtern, legten sie rings um das Dorf Strohhaufen in der Absicht, diese anzuzünden und ihr ganzes Dorf zu vernichten. Die Hausthüren wurden aufgesprengt, überall geplündert, Geld erpreßt, 6 Stück Vieh geschlachtet und alle mögliche Gewaltthaten verübt. Am grausamsten verfuhren sie mit dem Pfarrer; sein Eigenthum wurde geplündert und vernichtet, seine Bücher und Schriften in den Wassergraben beim Pfarrhofe geworfen; er selbst bis Kirchehrenbach auf einem Wagen fortgeschleppt, wo er entlassen wurde. Eben

Digitized by Google

so hart erging es auch dem Lehrer Johann Georg Weber, der in seinem Schulhause einen Lieutenant mit 25 Mann verköstigen mußte. Gleiches Schicksal hatten die Dörfer Pinzberg, Gosberg und Kirchehrenbach; eben so die im Amte Neunkirchen gelegenen Orte Effelterich und Poxdorf, aus welchen sie 4 Einwohner als Geißel fortschleppten, bis die verlangten Lieferungen wirklich geleistet wurden. Schlimm erging es dem Bürgermeister von Neunkirchen, Johann Michael Polster, der ausritt, um sich über den Stand der Dinge zu erkundigen. Er fiel in die Hände feindlicher Husaren, die ihn ausplünderten und zum Oberstlieutenant von Mayer führten. Dieser wollte ihn als Spion hängen lassen und nur der Vermittlung einiger Rathsbürger von Neunkirchen und ihren Geldopfern verdankte er Leben und Freiheit. — Die Preußen waren genau unterrichtet von den Verhältnissen der Dörfer, sie schonten der nürnberger und bayreuther Unterthanen, während die Bamberger um so mehr ihre Gewalt fühlen mußten. Gesindel aus Erlangen und Bayersdorf, welches mit ihnen zog, besonders liederliche Weibspersonen machten die Verräther.

Am 11. Juni früh 9 Uhr rückten die Preußen in Ebermannstadt ein. Der fürstliche Amtsvogt Joh. Phil. Otto Titus, die beiden Bürgermeister und die Räthe waren dem Oberstlieutenant von Mayer vor das Stadtthor entgegen gegangen und baten um Schonung der Einwohner; worauf derselbe antwortete, daß er hier nur mit seinen Truppen Quartier nehmen und gute Mannszucht halten wolle. Sobald er aber eingezogen war, verlangte er, die Bürger sollten für 1500 Mann Lebensmittel schaffen, und alle Gewehre bei höchster Strafandrohung ins Amthaus liefern. Hier wählten die Preußen die besten aus, und verdarben die übrigen.

Am folgenden Tag Sonntags den 12. Juni hielten sie in Ebermannstadt einen Rasttag und dahin mußten die umliegenden Orte Breitenbach, Wohlmuthshül, Volkmannsreit,

Digitized by Google

Prezfeld, Traindorf ꝛc. Lebensmittel unter Androhung des härtesten Zwanges liefern. Besonders mußten die Ebermannstadter Vieles erdulden. Allenthalben wurde Geld erpreßt, das Eigenthum geraubt, die Feldfrüchte vernichtet. Durch übermäßiges Trinken berauscht verübten die zügellosen Truppen die größten Excesse und trieben gotteslästrischen Spott mit Bildern Christi und der Heiligen. Um den ärgsten Mißhandlungen zu entgehen, mußten manche Familien, besonders Weibspersonen, flüchten. Vergebens beschwerte sich der Amtsvogt bei dem Oberstlieutenant von Mayer; er versprach Untersuchung und Bestrafung, doch der Unfug dauerte fort. Von der Stadt verlangte von Mayer 50 Karolin als Geschenk; doch begnügte er sich mit zwanzig.

Während so das Land hart bedrängt wurde, lagen die Kreistruppen unthätig im fürther Lager. Das Landvolk, entrüstet über die Verheerung des Landes, verlangte dringend, zu den Waffen greifen zu dürfen. Der Fürstbischof gestattete es den Aemtern Forchheim, Neunkirchen und Eggolsheim. Man theilte unter sie Gewehre und Pulver aus und am 13. Juni zog diese zusammengebrachte Mannschaft dem Feinde bis Ebermannstadt nach. Doch es zeigte sich bald, daß mit solchen Leuten nichts auszurichten war. Sie waren nicht an Zucht gewohnt und gehorchten nicht den Beamten. Unnöthig verschossen sie die Munition und begingen aus Muthwillen und besonders gegen Reisende mancherlei Excesse. So hatte der Feind freien Spielraum das bamberger Land zu verderben.

Sobald die Kreistruppen im Lager bei Fürth eingerückt waren, ging der Generalmajor von Kolb am 12. Juni nach Nürnberg, um sich mit dem fürstbischöflichen Direktorialgesandten von Dietz und dem geheimen Rath Hartmann zu berathen. Sie hielten es für das beste, den so weit entfernten Feind nicht zu verfolgen; denn sonst würde man sich der Gefahr aussetzen, die Kavallerie zu verlieren. Auch müßte man

Digitized by Google

die ohnehin etwas abgemattete Infanterie schonen und in einen besseren Stand setzen. Der Generalmajor suchte seine Unthätigkeit in einem Berichte an den Kreisconvent zu rechtfertigen, indem er sagte: der Feind sei bis Kirchehrenbach durch Wälder und Hohlwege (wo nicht mehr als 3 Mann neben einander marschiren können) gezogen. Da sei die schwere Kavallerie gar nicht zu gebrauchen, auch hätte man da unsere Truppen leicht überfallen und in Unordnung bringen können, daher habe er es für gut gefunden, den Feind nicht zu verfolgen. Nach Forchheim habe er nicht ziehen wollen, damit nicht der Feind zu rühmen Ursache gehabt, er hätte mit seiner geringen Mannschaft die Kreistruppen gezwungen, unter den Schutz der Kanonen Forchheims zu fliehen.

Anders urtheilten die bedrängten Unterthanen. Die Statthalterei zu Bamberg verlangte vom Kreisdirektorium zu Nürnberg Truppen, um den bewaffneten Landsturm zu unterstützen; auch der Fürstbischof übersandte am 14. Juni eine Ordre im gleichen Sinne. Da wurde beschlossen, 1000 Mann (fast die sämmtlichen bamberger Truppen) vom Lager aufbrechen und den Preußen folgen zu lassen. Am 15. Juni früh 2 Uhr zogen 900 Mann zu Fuß und 100 Reuter unter dem Kommando des Oberstlieutenants von Epting, (wohl des besten Anführers der Kreistruppen) nach Forchheim. Da sollte er Kanonen mitnehmen, sich mit den aufgebrachten Landleuten vereinigen, um das Mayer'sche Freicorps entweder ganz aufzuheben, oder wenigstens völlig zu zerstreuen und aus dem bamberger Lande zu treiben. — Am 16. Juni zog von Epting von Forchheim über Bamberg gegen das Gebirg im Amte Scheßlitz, wo die Preußen bereits sich ausgebreitet hatten. Am 13. Juni hatten diese nämlich Ebermannstadt verlassen und waren plündernd nach Heiligenstadt gezogen. Am 14. und 15. Juni hatten sie mehrere Dörfer auf dem Gebirge in den Aemtern Scheßlitz und Hollfeld gewaltthätig heimgesucht. Am 14. Juni waren sie in Königsfeld einge-

Digitized by Google

brochen, doch haben sie meist Eßwaaren geraubt. Dem Pfarrer Franz Höffler nahmen sie 3 Eimer Wein, 6 Eimer Bier und 2 Karolin; der hohenpölzer Gotteshauskassa raubten sie 3 Karolin und führten den Johann Friedrich als Geißel mit, den die Gemeinde mit 18 Karolin lösen mußte. Den Kaplan daselbst ließ von Mayer verhaften, weil er in einer Predigt zum Widerstand aufgereizt habe Nur der Muth des Kirchenpflegers und die Darreichung von 20 Karolin befreite denselben von längerer Gefangenschaft. Am ärgsten wütheten sie zu Steinfeld, wo Oberstlieutenant von Mayer beim Bäckermeister Hans Deinhard übernachtete. Die Gemeinde mußte 48 Eimer Bier, 24 Sr. Habern, 3 Fuhr Heu liefern. Zwei Ochsen wurden sogleich geschlachtet und ein Paar wollte man mitnehmen, löste sie aber mit 48 fl. Im Pfarrhofe war das Quartier des Majors von Kolb, wo vieles geraubt wurde, die Kirchenthüren wurden erbrochen, die Kränze für das Fronleichnamsfest mitgenommen und den Weibspersonen zum Gespötte aufgesetzt. Den Schulmeister Kaspar Schneid drohten sie mit dem Tode, wenn er nicht den Ort zeigen würde, wo des Pfarrers Geld verborgen sei. In manchem Hause hatten sich gegen 100 Soldaten einquartiert, und übten mancherlei Mißhandlungen. Die umliegenden Dörfer wurden durch kleinere Abtheilungen heimgesucht. Nach Eichenhühl kamen 1 Offizier und 7 Husaren und verlangten 20 Karolin Brandschatzung; begnügten sich aber wegen Armuth der Bewohner mit sechs Karolin. Auf Fürbitte des Herrn von Schaumberg zu Kleinziegenfeld und des Amtmanns von Zwernitz wurde ihnen die verlangte Pferdfutter-Lieferung nachgelassen. — Von der wotzendorfer Gemeinde verlangten sie ebenfalls 20 Karolin, drohten mit Abführung von 4 Ochsen und mit Verbrennung eines Hauses. Sie erhielten 30 Laubthaler und für den geforderten Haber 2 Karolin. Auch mußten sie dem Oberstlieutenant von Mayer nach Modschiedel 2 Dukaten und 1 dreiköpfigen Thaler als Geschenk

Digitized by Google

geben. Von Steinfeld kamen 1 Lieutenant und 11 Husaren nach Stadelhofen und verlangten 50 Sr. Haber, 3 Fuder Heu, 3 Ochsen und 20 Karolin. Da meldete ein Husar dem Lieutenant die Fürbitte des Herrn von Schaumberg, daher die Stadelhöfer nur für jeden Mann 1 fl., also 11 fl. zahlen mußten. Nicht so gut erging es den Buckendorfern. Sie sahen die Preußen von Steinfeld über Pfaffendorf nach Großziegenfeld ziehen und dankten Gott, daß sie verschont geblieben. Da erschien auf einmal ein Major mit 18 Husaren, welchem sie 9 Karolin, dann jedem Husaren 1 fl. und für 2 geraubte Ochsen 30 fl. zahlen mußten. Da sie dem Major das Geld erlegten, so sagte derselbe zu den geängstigten Bewohnern: wenn er die Buckendorfer behandeln wollte, wie sie ihm vom Herrn von Schaumberg zu Kleinziegenfeld wären geschildert worden, so müßte er sie auf einen Haufen Stroh legen und Alle verbrennen. Von Modschiedel, wo der Oberstlieutenant von Mayer im Pfarrhofe am 15. Juni übernachtete und nach verübten vielen Gewaltthaten den Pfarrer, einen Geistlichen des Klosters Langheim, als Gefangenen mitnahm, zogen die Preußen über Schederndorf, wo sie der Gemeinde 13 im Walde versteckte Ochsen entführten, und über Arnstein, wo sie 12 Karolin Brandschatzung eintrieben, hinab nach Weismain, um dem Städtlein gleiches Loos wie den Dörfern zu bereiten. Am 16. Juni früh 7 Uhr sandte von Mayer einen Fähnrich mit 3 Husaren in die Stadt und verlangte eine übermäßige Lieferung von Lebensmitteln aller Art, nämlich 100 Sr. Haber, 6 Ochsen, 32 Eimer Bier und 5000 Pfund Brod. Die fürstlichen Beamte Christian Ludwig von Redwitz und Johann Georg Engelhard, wie die Bürgermeister und die ganze Bürgerschaft waren zwar entschlossen, der feindlichen Gewalt ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen und hatten zur besseren Vertheidigung aus der Umgegend Landmiliz in die Stadt gezogen. Doch versuchten sie durch gütliche Unterhandlung größeres Unglück abzuwenden, und erboten sich

Digitized by Google

300 fl. zu bezahlen. Das genügte dem Oberstlieutenant von Mayer nicht; ergrimmt ritt er mit etwa 30 Husaren zur Stadt und verlangte die sofortige Oeffnung aller Stadtthore, um dadurch „Ihrer Majestät dem Könige in Preußen Gehorsam und Ehre zu bezeigen," auch beharrte er strenge auf die Lieferung der geforderten Lebensmittel.

Die Weismainer versuchten noch einmal den Weg der Unterhandlungen und machten sich verbindlich 20 Sr. Haber und so viel Brod, als nur zu schaffen wäre, zu liefern; auch wollten sie das äußere untere Thor öffnen, doch unter der Bedingniß, daß die feindlichen Truppen sich der Stadt nicht näherten, sondern 200 Schritte entfernt vorbei marschirten. Der Vorschlag ward vom Commandanten verworfen; er sandte den Major Salomon nach Weismain, um zum Letztenmal das Oeffnen der Stadtthore zu verlangen, sonst würde er morden, sengen und brennen lassen.

Während dieses vorging, ließ von Mayer durch einzelne Abtheilungen die umliegenden Dörfer überfallen, besonders wurde das Dorf Prügel heimgesucht, wo der Verwalter der auffessischen Stiftung 150 Karolin bezahlen sollte. Da dieser das Geld verweigerte, so wurde er als Gefangener fortgeschleppt.

Da die Weismainer sich durch die Drohungen nicht einschüchtern ließen, so zogen die Preußen Abends 7 Uhr herbei und versuchten die Stadt mit Gewalt zu erobern. Sie beschossen die Stadt, wohl gegen 100 Kanonenkugel flogen hinein, doch ohne besonderen Schaden anzurichten, während ein Commando von 120 Mann Infanterie und 12 Zimmerleute das untere Thor zu erstürmen suchten.

Doch die Bürgerschaft, von ihren Beamten angefeuert, wehrte sich muthig. Das feindliche Feuer ward kräftigst erwiedert und der Sturm abgeschlagen. Der Feind verlor 12 Todte auf dem Platze und gegen 50 wurden schwer verwundet; wogegen in der Stadt einem Bürger durch eine Ka-

Digitized by Google

nonenkugel das Bein zerschmettert wurde, zwei wurden verwundet.

Der mißlungene Angriff reitzte den Zorn des Oberstlieutenants von Mayer in einem solchen Grade, daß er den grausamen Befehl gab, die Vorstädte Weismains in Brand zu stecken. An 4 Orten loderte die Flamme empor, während die Preußen durch Kanonenschüsse vom Berge herab das Löschen verhinderten. Vierundzwanzig Häuser und eben soviele Städel nebst verschiedenen Nebengebäuden wurden ein Raub der Flammen. Mehrere Bürger verloren zweistöckige Häuser mit Städeln und Viehstallungen. Die meisten Mobilien verbrannten, auch bei einigen das sämmtliche Vieh. Die meist Beschädigten waren Johann Kaspar Achaz, Rathsbürger und Kirchenpfleger, Georg Simon Berthold, Hans Georg Krott, Kaspar Krott, Balthasar Biedermann, Andreas Dechant, Johann Pulß, Nikolaus Kerling und Hans Jauer. Dem Jakob Hopfenmüller verbrannte seine halbe Mahl- und Schneid-Mühle mit vielem Vieh, Getraid und Holz. Den Gesammtschaden der Stadt Weismain berechnete man auf 25,980 fl. Nach Aussage eines Ueberläufers soll Herr von Schaumberg von Kleinziegenfeld, preußischer Oberstlieutenant die Haupturſache gewesen sein, daß die Vorstadt angezündet worden. So viel ist gewiß, daß derselbe auf die Handlungsweise des Oberstlieutenant von Mayer einen großen Einfluß übte.

Die Preußen hatten beim Abzuge gedroht, bald wieder zu kommen und die ganze Stadt einzuäschern. In dieser Noth hatte man den Oberstlieutenant von Epting um schleunige Hülfe angerufen. Dieser war mit den Kreistruppen am 16. Juni von Forchheim nach Memmelsdorf gezogen und hörte dort den Anzug des Feindes gegen Weismain. In einem Eilmarsche kam er der Stadt zu Hülfe und zog am 17. Juni Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in Weismain ein. Dadurch ward der Feind gezwungen, sich gegen Mainroth zu-

Digitized by Google

rückzuziehen. Nichts desto weniger suchte der Feind seine Drohungen zu erfüllen; am Abende erschienen Männer mit brennenden Lunden und Pechkränzen, welche von Weibspersonen getragen wurden. Sogleich wurden scharfe Streifwachen ausgesendet, welche die böse Absicht vereitelten. Am andern Tage, den 18. Juni, zog von Epting nach Burgkunstat, wo ein feindliches Commando eingerückt war; seine Vorhut drängte an der burgkunstater Brücke die feindliche Feldwache zurück. Im Städtlein wurde ein preußischer berittner Jäger erschossen und ein Spion gefangen genommen. Unter beständigen Kämpfen mit den Husaren drängten die Kreistruppen auf allen Seiten, so daß der Feind gezwungen ward, das bamberger Land zu verlassen und unter die Kanonen der Feste Plassenburg zu flüchten. Auf einer Anhöhe bei Culmbach, dem Ristberge oder Lesenberge schlug v. Mayer am 19. Juni sein Lager, wo er auch am folgenden Tage einen Rasttag hielt. Da von Epting erfuhr, daß eine Abtheilung des Feindes Stadtsteinach überfallen wolle, so zog er dem bedrängten Städtlein zu Hülfe und verlegte 150 Mann Kreistruppen und 100 Mann Ausschüsser nach Burgkunstat, um den Einfall ins bamberger Land möglichst zu verhindern. Am 20. Juni schrieb Epting an den Commandanten der Feste Plassenburg, Generalmajor von Benst, daß ihm die Austreibung des Freikorps vom Kreisconvente übertragen worden. Da der Feind sich unter die Kanonen der Feste gelagert, so ersuche er den Commandanten, ihm Gleiches zu gestatten. — Darauf erhielt von Epting eine Antwort des Markgrafen Friedrich zu Bayreuth: dem von Epting sei der Durchmarsch mit Kreistruppen zu gestatten, nicht aber mit bewaffneten Bauern. Dem von Mayer habe er geschrieben, daß er bald das Land verlassen solle, da er keinen Schutz zu erwarten habe.

Am 20. Juni Abends verließen die Preußen wirklich ihr Lager bei Culmbach, zogen gegen Kirchleus und besetzten

Digitized by Google

Küps und Oberlangenstadt. Sogleich rückte von Epting am 21. Juni von Stadtsteinach aus dem Feinde entgegen, der Küps schon verlassen hatte. Auf der Anhöhe bei Schmölz traf er feindliche Husaren, die er zurückdrängte. Da die Nacht einbrach, konnte er den bei Mannsgereuth vortheilhaft gelagerten Feind nicht angreifen. Sobald es Tag geworden, rückte er gegen Mannsgereuth, um den Feind zu überfallen; doch dieser war schon in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr aufgebrochen, hatte das bamberger Land verlassen und war in das Herzogthum Hildburghausen gezogen. Besorgt um sein Land ließ der Herzog Franz Josias zu Koburg den Oberstlieutenant von Epting am 22. Juni ersuchen, seiner Unterthanen möglichst zu schonen. Auch an den Bischof Adam Friedrich schrieb der Herzog: er sei zu schwach, dem von Mayer äußere Gewalt entgegen zu stellen, und müsse nur bedacht sein, daß der Vorfall bald vorübergehe. Der Bischof möge den nachfolgenden Kreistruppen befehlen, die obersächsischen Kreislande nicht zu betreten. — Da der Feind aus Franken gewichen war, so hatte von Epting seinen Auftrag erfüllt und zog am 22. Juni seine Truppen nach Lichtenfels zurück.

Da man neue Einfälle der Preußen in das bamberger Gebiet fürchtete, so gebot der Kreisconvent auf Mahnen der Statthalterei zu Bamberg dem Generalmajor von Kolb, mit allen Kreistruppen dem Feinde entgegen zu ziehen und denselben aus Franken vollends zu vertreiben. Am 21. Juni hatte von Kolb sogleich seine Truppen von Fürth nach Forchheim geführt, wo diese vor dem Sattlerthore auf dem Anger campirten. Von da sandte er den Oberst von Moser mit dem blauen würzburger Regimente 1400 Mann stark und 150 Reutern über Bamberg nach Staffelstein; er selbst blieb mit dem Ueberreste der Kreistruppen zu Forchheim, um diese Gegend zu schützen, und nöthigenfalls die zwei andern Corps unter von Epting und von Moser unterstützen zu können.

Digitized by Google

Die bei Coburg gelagerten Preußen waren während dieser Zeit wieder in Franken eingefallen, die Dörfer Neuensorg und Gleisenau wurden von ihnen heimgesucht und am 23. Juni der langheimer Ort Tambach überfallen. Der Klosterhof daselbst wurde durch große Lieferungen von Lebensmittel stark in Anspruch genommen; auch erpreßte der Husaren Rittmeister Weiß für sich 30 Dukaten und für jeden Reuter 4 Dukaten. Zuletzt führten sie den Pater Amtmann Balduin Senft zu Tambach und seinen Schreiber als Gefangene mit sich fort.

Sobald von Epting zu Lichtenfels diesen neuen Einfall erfuhr, schrieb er an den Herzog nach Coburg am 23. Juni: es sei wider alle Kriegsregeln, daß ein Reichsmitglied einen Reichsfeind Unterschleif gebe. Er verlange, daß die Preußen das erpreßte Geld zurückgeben und die Geißel entließen, sonst werde er mit den Unterthanen des Herzogs auf gleiche Art verfahren. Schon am andern Tage antwortete der Herzog Franz Josias: er bedaure das Verfahren des von Mayer, doch könne er es nicht verhindern. Um seine Unterthanen durch das Fourragiren nicht aussaugen zu lassen, habe er den Preußen die verlangten Lebensmittel gegeben, was er vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Gegen das Androhen, seine unschuldigen Unterthanen strafen zu wollen, müsse er protestiren und hoffe von der Billigkeit des von Epting, daß er sich jeder Gewalt enthalte. Für die Geißel habe er sich verwendet und erwarte baldigen guten Erfolg. —

Der Herzog hatte auch dem Bischofe geschrieben, daß er weder mittelbar noch unmittelbar den Preußen Vorschub gegeben habe. Doch der Bischof antwortete, daß der Aufenthalt des Mayer'schen Freicorps die bamberger und würzburger Lande beständig beunruhigen müßte, was man unmöglich mit Gleichgültigkeit ansehen könne. Der Herzog müßte daher nach den Reichsgesetzen sich dieses Reichsfeindes zu entledigen bedacht sein. Wären die Kräfte des Herzogs zu schwach, so

Digitized by Google

seien die fränkischen Kreistruppen bereit auf Verlangen Beistand zu leisten. Würde man dem Feinde länger Aufenthalt gestatten, so müßten die Kreistruppen den Feind aufsuchen, wo er immer zu finden wäre.

Da das würzburger Amt Seßlach von den Preußen bedroht war, so erhielt von Moser den Befehl nicht nach Staffelstein, sondern nach Seßlach zu marschiren, wo er auch am 25. Juni eintraf. So standen an der sächsischen Grenze bei 2500 Mann Kreistruppen; nebstdem hatte man die Jäger aufgeboten und daraus ein Corps gebildet, auch 1800 Mann Ausschüsse standen zur Verfügung bereit. Durch reitende Boten hatte man die Beamten der sechs Halsgerichte aufgefordert, den Ausschuß ihrer Aemter zu versammeln. Das bildete gewiß eine Streitmacht, um den Preußen Widerstand zu leisten. Diese zogen über Einberg gegen Neustadt an der Heyde, in dessen Nähe der bamberger Ort Furth am Berge liegt. Um diesen Ort vor Ueberfall zu schützen, eilte von Epting dahin. Dadurch war nun den Preußen die letzte Gelegenheit, das bamberger Land zu beschädigen, genommen und verließen für dieses Jahr das hart bedrängte Franken.

Dieser erste preußische Einfall in das bamberger Land, der am 19. Mai begann und am 23. Juni endete, also 36 Tage dauerte, glich einem unheilvollen Gewitter, das über ein ganzes Land Schrecken verbreitet und hier und dort Noth und Jammer verursacht. Doch sollte dieses nur das Vorspiel sein; der eigentliche Ausbruch des Unwetters sollte erst im nächsten Jahre das schöne Franken treffen.

---

§ 5. Zweiter Einfall der Preußen in das bamberger Land im Jahre 1758.

Da die Preußen Franken verlassen hatten, und so die Gefahr vorüber war, so entließ die fürstliche Regierung am

Digitized by Google

2. Juli die Landmiliz, selbst in den Festungen Forchheim und Kronach und beauftragte das Oberjägermeisteramt, das Jägercorps abzurufen, nur sollten die nächsten dienstbar bleiben und auf Verlangen des Obersten von Moser und des Oberstlieutenant von Epting sich sogleich verwenden lassen. Doch schon am 4. Juli hatten die beiden Commandanten von Moser und von Epting vom Generalfeldmarschall Prinzen Joseph von Hildburghausen aus Nürnberg den Befehl erhalten, ihre Mannschaft in das Lager bei Fürth zurückzuführen. Dort hatte sich die Reichsarmee, gegen 20,000 Mann stark, versammelt. Am Ende des Monat Juli schickte Prinz Joseph das blaue würzburger Regiment nach Erfurt und folgte im nächsten Monate mit der Armee. Dort war der Sammelplatz eines großen Kriegsheeres, zu welchem die Franzosen aus dem Elsasse herbeizogen. Der glänzende Sieg der Preußen bei Roßbach vernichtete die Hoffnung der Verbündeten, Sachsen zu befreien. Die Reichsarmee mußte die Winterquartiere beziehen und der Prinz von Hildburghausen schlug sein Hauptlazer in Nürnberg auf. An der sächsischen Grenze lagen drei Regimenter, von Kronegg, von Varell und von Ferntheil; eine Abtheilung des letzteren Regiments hatte die Festung Kronach besetzt, wo im Dezember 1757 Generalmajor von Ferntheil selbst anwesend war und aufforderte, die Truppen auf dem Rathhause und in den Scheunen fleißig zu üben, und sich zum Kampfe im kommenden Frühjahr bestens vorzubereiten.

Die Preußen hatten ihre Winterquartiere in Sachsen aufgeschlagen; deswegen fürchtete der kaiserliche Hof zu Wien einen Einfall der Preußen in Böhmen und befahl, die kaiserlichen Truppen, die bei der französischen Armee sich befanden, wie die Reichstruppen nach Böhmen zu zi hen. Der Prinz Friedrich von Pfalz-Zweibrücken, der anstatt des Prinzen Joseph von Hildburghausen das Commando der Reichsarmee übernommen hatte, bezog am 19. April ein Lager bei Bay-

Digitized by Google

reuth, wo er unthätig bis zum 15. Mai stille lag. Desto thätiger waren die Preußen, die durch unvermuthete, rasch ausgeführte Einfälle ihren Feinden bedeutenden Schaden zufügten. So brach der zum Obersten beförderte Johann von Mayer von Reichenbach mit seinem Freibattaillon auf, zog am 11. April bis Oelsnitz und stellte sich, als ob er nach Eger marschieren würde. Aber plötzlich wandte er sich und kam am 12. April nach Hof. Das dort liegende Commando unter dem Grafen Alexander Ludwig von Witgenstein ward zu Gefangenen gemacht. Das allda befindliche Magazin an Mehl und Haber ward theils mitgenommen, theils an die Armen verschenkt. — Einen ähnlichen Einfall machte der Oberstlieutenant Wunsch, der mit seinem Freicorps Saalburg besetzt hatte. Am 27. April sandte dieser eine Compagnie seiner Truppen unter dem Oberlieutenant von Lang nach Nordhalben. Früh 5 Uhr fielen sie schon dort ein, umringten das Amthaus und verlangten vom Vogt Jacob Ferdinand Ditwar, daß binnen zwei Stunden zwölf Wagen mit 130 Schäffel Haber nach Saalburg geschickt werden sollten. Trotz aller Mühe brachte man nur 33 Schäffel 5 Achtel Haber zusammen, welche auf 8 Wagen mit dem Steuereinnehmer Jakob Molitor, der sich anstatt seines Vaters des Bürgermeisters zu Nordhalben als Geißel stellte, nach Saalburg abgeführt wurden. Zwei nachgeschickte Bürger befreiten ihn durch Geld am folgenden Tage.

Derselbe Oberstlieutenant von Wunsch forderte am 27. April vom Franz Joseph Andreas Reutter, Vogt des Amtes Teuschnitz, daß binnen 4 Tagen 48 Schäffel Haber bei Vermeidung militärischer Execution nach Saalburg geliefert werden müßten. Doch die Teuschnitzer weigerten sich, und da von Wunsch von Saalburg nach Saalfeld zurückgehen mußte, so blieben sie befreit. — Eine wichtigere Unternehmung hatte Oberst von Mayer mit eben so viel Muth als Glück ausgeführt. Man hatte erfahren, daß für die Reichstruppen zu

Digitized by Google

Suhl Gewehre verfertigt würden. Da befahl Prinz Heinrich dem von Mayer, dieses zu vereiteln. Am 21. April brach derselbe mit seinem Freicorps von Reichenbach auf, zog eiligst über Schlaiz, Saalfeld, Königsee und Ilmenau auf einem mit Eis und Schnee bedeckten Weg durch den thüringer Wald und kam am 25. April zu Suhl an. In 28 Kisten ließ er die vorhandenen 2200 Gewehre laden und führte sie als Beute mit sich. Zugleich mußten die Arbeiter eidlich versprechen, den Feinden des Königs von Preußen keine Gewehre zu liefern.

Bei diesen und ähnlichen Unternehmungen lag die Reichsarmee in ihrem verschanzten Lager bei Bayreuth ruhig bis zum 15. Mai, wo sie nach dem kaiserlichen Befehle über Wunsiedel nach Böhmen rückte, am 19. Mai das Lager bei Eger und am 29. Mai das Lager bei Saaz bezog. Hier verstärkte sich die Reichsarmee durch neue kaiserliche Truppen, über welche auch der Prinz Friedrich von Zweibrücken den Oberbefehl führte. Mit dem Abzuge der Reichsarmee von Bayreuth war der fränkische Kreis und auch Bayern sehr unzufrieden; denn dadurch wurde Franken des Schutzes gegen die in Sachsen aufgestellte Armee des Prinzen Heinrich beraubt. Um die Stände zu befriedigen, ließ der Pfalzgraf von Zweybrücken unter dem Befehle des Generals von Rosenfeld die Regimenter Erntheil und Varell mit einigen Schwadronen würtembergischer Reuter im Lager bei Bayreuth zurück und verstärkte die Besatzung zu Kronach. Prinz Heinrich benutzte sogleich die gegebene Blöße. Schon am 22. Mai ließ er den Oberst von Mayer mit seinem Freicorps und 2 Escadrons Husaren von Plauen nach Hof vorrücken, und am 23. Mai die von den Reichstruppen verlassene Stadt besetzen. Er selbst näherte sich den Grenzen des Frankenlandes und schlug am 23. Mai im Schlosse Thaldiz zwischen Plauen und Hof sein Hauptquartier auf. Eine Abtheilung seiner Armee, aus 6000 Mann zu Fuß und 600 Reutern bestehend, sandte er

Digitized by Google

unter Generallieutenant Georg Wilhelm von Driesen weiter nach Franken, um das große Magazin der Reichstruppen zu Bamberg zu zerstören, und von den Bisthümer Bamberg und Würzburg Geld zu erpressen. Am 26. Mai war dieser zu Gefrees eingerückt, wo der preußische Oberst und Intendant der Armee Fl. von Arnstätt an demselben Tage von den bamberger Aemtern Kupferberg, Enchenreuth, Markleugast, Hollfeld, Stadtsteinach und Marienweiher folgende Lieferung verlangte:

2000 Zentner Roggenmehl,
4000 Schäffel Haber,
10000 Zentner Heu,
1000 Schock Stroh, die Schütt zu 20 Pfund,
100 Faß Bier,
20 Ohm Brantwein,
100 Schäffel Erbsen,
500 Schäffel Waizen,
100 Ochsen zum Schlachten,
500 Schafe.

Bis zum 28. Mai sollte Alles bei Vermeidung militärischer Execution nach Hof geliefert werden. — Zugleich verlangte von Arnstätt am 26. Mai vom Amte Markschorgast als Etappenmäßige Verpflegung:

100 Schäffel Haber,
300 Zentner Heu,
30 Schock Stroh,
6 Ochsen zum Schlachten,
7 Faß Bier,
2 Eimer Brantwein, und setzte hinzu:

Diese Contribution sei heute noch Nachmittags 4 Uhr bei Vermeidung einer Execution von 100 Husaren nach Gefrees zu liefern. Morgen den 27. Mai müßten noch 13000 Brode, jedes zu 4 Pfund schwer, nachfolgen.

Vergebens eilte der Vogt Johann Ignatz Schneydt zu

Digitized by Google

Kupferberg nach Gefrees, um Nachlaß und Milderung der nicht aufzubringenden Contribution zu erlangen. Am 29. Mai Nachmittags 2 Uhr rückten von Hof her als Executionstruppen 62 Mann unter einem Lieutenant in Kupferberg ein. So viel man zusammenbringen konnte, schickte man nach Hof, Plauen und in das Schloß Thalbiz. Auch bemühte man sich zu Markschorgast die Forderungen der Preußen zu Gefrees möglichst zu befriedigen.

Der Oberst von Mayer bildete mit seinem Freicorps die Avantgarde dieses Commandos und war schon am 25. Mai in Bayreuth, welches die Reichstruppen verlassen hatten, eingerückt, wo er bedeutende Vorräthe der Reichsarmee gefunden. Beim Einrücken der Preußen in das bambergische Gebiet erließ der Generallieutenant von Driesen an die Einwohner folgende Proklamation:

Ich Georg Wilhelm von Driesen, Sr. königl. Majestät in Preußen hochbestalter Generallieutenant von der Cavallerie, Oberster über ein Regiment zu Pferde und commandirender General der Avantgarde von des königl. preußischen, unter Commando des Prinz Heinrich von Preußen, königl. Hoheit, stehenden Armee, thue kund und füge hiermit allen Fürsten, Grafen, Herren, sowohl geist- als weltlichen Standes, dem Adel, Magistraten, Beamten ꝛc. und allen und jeden Einwohnern des fränkischen Kreises zu wissen, welcher Gestalt ich auf Ordre Sr. königl. Hoheit mit der Avantgarde höchst dero unterhabenden Armee in gedachten Kreis einrücken müssen, um dadurch die gefährlichen Absichten der Feinde des königl. preußischen Hauses zu unterbrechen. Ich erkenne sehr wohl, daß die armen Einwohner keinen Theil an diesem Kriege nehmen, dem ohngeachtet aber vieles Ungemach über sich ergehen lassen müssen. Ich bin weit entfernt, das Elend unschuldiger Leute zu vermehren, vielmehr willig und bereit, diejenigen Ungemächlichkeiten, welche einen Krieg begleiten, nach allem Vermögen zu lindern, und zu dem Ende die

Digitized by Google

strengste Mannszucht bey der mir anvertrauten Avantgarde zu beobachten und alle strafbaren Excesse aufs schärfste zu bestrafen; dahingegen erinnere ich auch alle Herrschaften und Einwohner, wes Standes und Würden sie sind, hiermit alles Ernstes, von ihrem Eigenthum, oder dem Orte ihres bisherigen Aufenthaltes, nicht zu weichen, sondern sich ruhig und friedlich zu betragen, wider die königl. preußischen Truppen weder unmittelbar noch mittelbar etwas Feindliches oder Gefährliches zu unternehmen und sich dadurch strafbar zu machen, vielmehr die kgl. preußischen Truppen auf vorhergehende Requisition mit kaiserlicher Etappenmäßiger Verpflegung zu versorgen, und was sonsten von ihnen gefordert wird, nicht wiederspenstig sich zu bezeigen, sondern prompte Parition zu leisten, sodann sie alles Schutzes und Sicherheit zu gewarten haben sollen. Wer aber dagegen handelt, sich feindlich gegen die kgl. preußische Armee auf einige Weise beträgt, sein Eigenthum oder Wohnung verlässet und mit der gegenseitigen Armee correspondirt, hat sich selbst beyzumessen, wenn wider ihn und die Seinigen nach Kriegsgebrauch feindlich verfahren wird.

Urkundlich unter meiner eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Insiegel. Gegeben im Hauptquartiere.

Bayreuth, den 29. Mai 1758.

von Driesen.

Von dieser Zeit an begangen die feindlichen Erpressungen und dauerten beinahe täglich fort. Am 1. Juni rückte ein Commando schwarzer Husaren unter Lieutenant G. F. von Wolki in Kupferberg ein, um Quartier für 8 Escadron schwarzer Husaren unter dem Oberstlieutenant von Belling als Strafe für das Städtlein anzusagen, weil man hier den König von Preußen verunehrt hätte. Alle Gewehre mußte man auf das Amthaus bringen und erlaubte sich mancherlei Beraubungen und Excesse, bis zum folgenden Tage Mittags,

Digitized by Google

wo man die hart geängstigte Stadt verließ. Wie Kupferberg, so wurden alle ringsum gelegnen Dörfer heimgesucht; Geld und Lebensmittel wurden erpreßt und die Bewohner gewaltsam ihres Eigenthums beraubt. Der Lieutenant von Wolki mit seinen schwarzen Husaren war besonders thätig. Zu Markleugast, Ludwigschorgast, besonders zu Marktschorgast trieb er Geld und Lebensmittel ein. Nach der Berechnung des kupferberger Oberamtmanns Karl Ludwig Groß von und zu Trockau und des Vogts Joh. Ignatz Scheydt belief sich der im Oberamte Kupferberg angerichtete Schaden auf 12,244 fl. 51½ kr. rh. Der Pfarrer Joh. Bapt. Kropffeld mußte viel erdulden, endlich auf den Kirchthurm flüchten, wohin auch der Franziskaner P. Gilbert aus dem Kloster Marienweiher fliehen mußte.

Von Kupferberg aus verlangte am 1. Juni Oberstlieutenant von Belling vom Amte Stadtsteinach 1500 Rationen, jede aus 4 Metzen Haber, 8 Pfund Heu, 10 Pfund Stroh bestehend, eben so viele Portionen Fleisch, Bier, Brod, entweder in natura oder in Geld; die Ration zu 12 Groschen, die Portion zu 6 Groschen berechnet. Ferner sollten 6000 Reichsthaler Contribution noch heute eingesandt werden. Was man verlangte, wußte man durch Husaren zu erzwingen. — Dieselbe Forderung machte von Belling am 1. Juni an das Amt Enchenreuth, von welchem er bei Vermeidung militärischer Execution 1000 Rationen und 1000 Portionen, oder dafür den Werth an Geld, verlangte, und überdieß noch 2000 Reichsthaler an Contribution. — Vom Amte Wartenfels forderte W. von Belling am 1. Juni 3000 Dukaten Brandsteuer und nebst diesem 1000 Rationen und 1000 Portionen oder den Geldbetrag, längstens binnen 24 Stunden nach Berneck zu senden.

Die Preußen wollten sich nicht lange an der Grenze aufhalten und suchten zu erpressen, so viel man konnte; denn das eigentliche Ziel des Einfalls war die Residenzstadt Bam-

Digitized by Google

berg selbst. Deswegen hatte der General Georg Wilhelm von Drießen zu Gefrees am 27. Mai dem Vogt Ignaz Scheid zu Kupferberg den Befehl ertheilt, er solle selbst ohne Verzug nach Bamberg reisen, und verlangen, daß eine Deputation des bamberger Fürsten an den General abgefertigt würde, um sich zu erklären, wie das Hochstift gegen den König von Preußen gesinnt und ob man allenfalls zu unterhandeln gesonnen sei. — Der Vogt berichtete dieses schriftlich am 28. Mai nach Bamberg.

Ohne Verweilen ließ der General von Driesen seine Avantgarde, das Freicorps des Oberst von Mayer, weiter rücken, welche am 30. Mai in Hollfeld eintraf. Die Jünglinge flüchteten sich aus dem Städtlein, weil sie fürchteten, von den Preußen zum Kriegsdienst gezwungen zu werden. In 19 zum Amte gehörigen Ortschaften erpreßten die Soldaten des von Mayer Geld und Lebensmittel; doch hielten sie sich nirgends lange auf, sondern eilten vorwärts nach Bamberg.

§ 6. Uebergabe der Stadt Bamberg.

Am 31. Mai früh eilten Flüchtlinge von den nahen Dörfern in die Stadt und brachten die Nachricht, daß sich in Lohndorf, Litzendorf, Pödelndorf und der Umgegend Husaren des Freicorps hätten sehen lassen. Während sich um 8 Uhr die geheimen Räthe der Statthalterei zur Berathung versammelten, ward angezeigt, daß das Bataillon des Obersten von Mayer, gegen 1400 Mann stark, aus dem Hautsmor gebrochen und sich der Stadt nähere. Unter General von Rosenfeld lagerten zum Schutze der Stadt auf der gaustadter Wiese die zwei Kreis-Infanterie-Regimenter von Ferntheil und von Varell, zwei Escadron Dragoner und 40 Husaren vom Regimente Spleni. Der Statthalter ließ den General ersuchen,

Digitized by Google

die Stadt zu schützen. Sogleich rückten die Spleniſchen Huſaren gegen den Feind; dann folgten zwei Grenadier-Compagnien und ein Commando Dragoner und ſpäter noch zwei Grenadier-Compagnien mit 2 Kanonen, um in der Vorſtadt alle Zugänge zu beſetzen. Die preußiſchen Huſaren drangen vor und wurden einigemal von den Dragonern zurückgeworfen. Von beiden Seiten dauerte das Schießen und Kanoniren aus der Ferne fort, bis Nachmittags 2 Uhr neue feindliche Truppen aus dem Hautsmore hervorbrachen und die Kreistruppen zurückdrängten. Die Preußen faßten in der Gärtnerei nahe beim Nonnenkloſter zum hl. Grab feſten Fuß und zündeten Abends 6 Uhr die Lauſing an drei Orten an. Die Kreistruppen mußten ſich zurückziehn, um die innere Stadt zu vertheidigen und überließen die Vorſtadt der Plünderung ihrer Feinde. Das wüthende Feuer griff immer mehr um ſich, da die Preußen auf die zum Löſchen herbeieilenden Bürger ſchoſſen und zwei Gärtner ſelbſt getödtet wurden. So brannte ein großer Theil der Lauſing und der Fleiderwiſchgaſſe nieder, nachdem die Häuſer erbrochen und ausgeplündert wurden. Ein Canonikus des Stifts St. Gangolph, Adolph Brukhaus, der wegen Schwäche der Augen von ſeinem Fenſter aus mit einem Perſpective den Vorgang beobachten wollte, wurde von einem Preußen erſchoſſen.*) Die Plünderung erſtreckte ſich bis zur Stiftskirche, wo beſonders der Hof des Canonikus Dieterich hart mitgenommen wurde.

---

*) Sclopeto trajectus est. Matrikel der Stifts-Pfarrei St. Gangolph. Ein Verzeichniß der Canoniker des Stiftes St. Gangolph ſagt von ihm: Adolphus Christianus Bruckhausen occubuit in prima invasione Porussorum **31. Mai 1758**, sclopeto trajectus a Porusso milite, cum mediante tubo optico ob defectum oculorum habitationes curiae suae proximas igne ab ipsis Porussis injecto (al. excitato) flagrantes consideraret, meliore forte certe dignissimus ob solidam pietatem et laudabilem morum integritatem.

Digitized by Google

Während so dreißig Häuser und 26 Nebengebäude der Vorstadt durch Feuer vernichtet wurden, schickten die Preußen einen Trompeter an den die Grenadiere commandirenden Oberstlieutenant von Fetzer mit dem Verlangen, das Feuern einzustellen behufs einer wechselseitigen Unterredung. Da diese bewilligt wurde, so wurde bestimmt, daß ein Offizier an den General von Rosenfeld geschickt werden solle, um diesen wissen zu lassen, daß der Generallieutenant von Driesen die Ordre vom Könige, seinem Herrn, nicht habe, die Unterthanen mit Sengen und Brennen zu verderben; es hänge daher von ihm ab, dem Unheile durch einen Waffenstillstand und darauf folgende Capitulation abzuhelfen. Widrigenfalls müsse er gewärtigen, daß die ganze Stadt in wenig Stunden vernichtet und in einen Steinhaufen verwandelt werde.

Der General von Rosenfeld berieth sich mit seinen Offizieren und diese ließen dann der Statthalterei sagen, daß sie weder einen Stillstand noch eine Capitulation eingehen wollten; sie bedauerten, daß sie die Vorstadt wegen ihrer großen Ausdehnung vor Brand nicht behüten könnten; die Stadt aber wollten sie noch 24 Stunden lang, wenn nicht überlegene feindliche Verstärkung nachkäme, vertheidigen. Dann würden sie sich Schritt vor Schritt zurücke ziehen.

Das gewährte der niedergesetzten Conferenz wenig Trost. Vom Fenster aus hatte man den Brand der Gärtnerei vor Augen und erkannte die große Gefahr, in welcher die Stadt schwebte. Man beschloß daher den fürstlichen geheimen Rath und Vicedom von Rotenhan an den preußischen General von Driesen zu schicken, um diesem den Antrag zu machen, er möge 24 Stunden lang mit den Feindseligkeiten einhalten; man wolle während dieser Zeit zum Fürsten nach Würzburg schicken, um seine Befehle zu erholen; inzwischen würde man die kaiserlichen Generale ersuchen, keinen Schuß zu thun und Alles im vorigen Stande zu belassen.

Die Antwort des Generals von Driesen fiel abschlägig

Digitized by Google

aus. Er könne, sagte er dem Vicedom von Rotenhan, den begehrten Raum nicht gestatten, er hoffe aber von der Menschlichkeit der Generale, daß sie das drohende Unglück der Stadt und der armen Unterthanen beherzigen würden, die sie doch in der Länge nicht vertheidigen könnten, sondern nur Anlaß geben würden, daß kein Stein auf dem andern bleiben würde. Wollten sich die Generale in einer Capitulation einlassen, so würde er dazu einen Offizier abschicken, und fügte noch die Versicherung bei, daß auf Ehre und Reputation der Stadt kein Leid zugefügt, daher weder geplündert, noch sonstige Unordnungen geübt werden sollten.*)

Die Stadt war in der mißlichsten Lage. Fortgesetzt berathschlagte der Statthalter mit den fürstlichen Ministern und Räthen. Man kannte nicht die Stärke des Feindes und mußte fürchten, daß, wenn die Feinde sich noch vermehrten,

*) Die Denkwürdigkeiten Friedrichs d. G. V. Theil Seite 26 schildern die Einnahme Bambergs auf eine unrichtige spöttische Weise, indem sie § 26 sagen: „Die Einwohner der Stadt haben sich bewaffnet. Die Bamberger dachten unter dem Schutze der hl. Cunigunda die Preußen abzutreiben. In dieser Hoffnung erwählten sie ein solches Betragen, das ihnen in der Folge sehr nachtheilig fiel. Um Mittag fingen die Einwohner an heftig auf die Preußen zu feuern. Die Preußen brachen des Feurens ohngeachtet durch, und vertrieben die Feinde von Haus zu Haus. Es entstunde hierüber eine Feuersbrunst, welche etliche 30 Häuser in Flammen setzte. Die Bürger wehrten sich insbesondere hartnäckig und feuerten stark aus den Häusern in den Vorstädten, so daß 20 Mann theils getödtet, theils verwundet wurden." Daß sich die Bürger bewaffnet, um die Preußen zu vertreiben, daß sie aus den Häusern geschossen und Preußen getödtet haben, ist unrichtig und widerspricht allen einheimischen Quellen. Die Preußen hätten ein solches Verfahren zu ihrer Rechtfertigung gewiß erwähnt, was aber mit keinem Worte geschah. Es wäre widersinnig, wenn Bürger eine offene Stadt, wie Bamberg, gegen Uebermacht vertheidigen wollten. Der Brand geschah nicht zufällig im Kampfe, sondern ward von den Preußen an 3 Orten angelegt.

Digitized by Google

die Reichstruppen sich sogleich zurückziehen würden. Alsdann hätte die Stadt keine Capitulation mehr zu hoffen, vielmehr würde ihr ohne Zweifel Plünderung und volle Verheerung drohen. Das bewog die Statthalterei von den Führern der Kreistruppen zu verlangen, daß sie der Gewalt weichen sollten.

Wirklich traten der General und die Obersten der Reichstruppen mit dem Generalmajor von Driesen in Unterhandlung und es wurde zwischen beiden Theilen folgende Capitulation abgeschlossen:

1. Die Garnison, bestehend aus dem württenberger Dragoner-Regimente, aus den fränkischen Infanterie-Regimentern von Ferntheil und Varell, aus einem Commando des splenischen kaiserlichen Husaren-Regimentes, marschirt mit ihrer Artillerie, Munition und Bagage sogleich fort; die Stadt wird von den Preußen besetzt.
2. Die Anführer der Garnison verpflichten sich bei ihrer Ehre und Cavalierswort, daß sie nichts mitnehmen, als was wirklich ihr Eigenthum ist.
3. Zum Abmarsch werden ihnen 24 Stunden Zeit gelassen, es steht ihnen frei, wohin sie ziehen wollen, ohne von den Preußen verfolgt zu werden.
4. Die Besatzung der Residenz, so gegen 50 Mann stark ist, behält sich von Driesen vor, sie zu besehen.
5. Die Commissäre der Reichsarmee, die hier getroffen würden, sind nicht in dieser Capitulation begriffen, sondern als Kriegsgefangene zu halten.
6. Alle Gewehr- und Kriegsmunition der Stadt müssen treulich angezeigt und abgeliefert werden.
7. Alle Vorräthe an Mehl und Fourrage des Magazins bleiben zur Disposition der preußischen Armee. — Darauf verließen die Kreistruppen unter General von Rosenfeld am 31. Mai Nachts 10 Uhr die Stadt und zogen gegen Würzburg.

Nun beeilte sich der fürstliche Vicedom Alexander von

Digitized by Google

Rotenhan die Stadt im Namen der Statthalterei dem preußischen General von Driesen zu übergeben. Dieser hatte vorher schriftlich versichert, daß bei Allem, „was Ihro Hochfürstlichen Gnaden und dero Hof, Regierung und anderen Ständten gehöret, und bey denen Clösteren und allen Einwohnern der Stadt insgesammt gute Ordre gehalten, auch keiner Plünderung exponirt werden solle." Darauf zogen die Preußen gegen Mitternacht in die Stadt ein, und quartierten sich selbst zu 20—30 Mann zusammen in den Häusern ein. Die verschlossenen Thore öffneten sie gewaltsam und zwangen die Bewohner in der Nacht noch für Lebensmittel zu sorgen. Mancherlei Excesse wurden verübt, wo sich besonders das Freicorps des Obersten von Mayer auszeichnete. Die vom Brande noch übrigen Gärtnershäuser plünderten sie aus, führten die Pferde aus dem Hofstall und begingen die ganze Nacht über mancherlei Gewaltthaten. Da konnte man schon einen Vorgeschmack haben, wie das Versprechen der Sicherheit des Eigenthums gehalten werden würde.

---

§ 7. Aufenthalt der Preußen in Bamberg.

Am 1. Juni früh klagte der Statthalter mit dem Vicedom beim General von Driesen über das gewaltthätige Benehmen der Preußen in vergangener Nacht. Da wurde ein geschärfter Befehl erlassen, um die Unordnungen abzustellen und der Bürgerschaft mehr Sicherheit zu gewähren; auch die geraubten Hofpferde mußten zurückgegeben werden.

An diesem Tage wurden Feldposten in der ganzen Stadt ausgestellt, und Niemanden der Ausgang gestattet. Der General von Driesen bezog seine Wohnung in der Capuzinergasse in dem Hause des Vicedoms von Rotenhan; die Verköstigung geschah durch der Hofküche. Die übrige Mannschaft mußten die Einwohner umsonst bewirthen. Auch wurde der

Digitized by Google

Bürgerschaft bei Androhung großer Strafe geboten, alle Gewehre auf das Rathhaus zu bringen; die höher Gestellten sollten sie im Hause des Vicedoms abgeben. — Das Magazin der Reichsarmee hatten die Preußen sogleich mit Beschlag belegt und den Vorrath genau aufgeschrieben.

An demselben Tage den 1. Juni Abends ließ der preußische General dem Statthalter durch den Obersten von Arnstätt sagen, daß die beiden Fürstenthümer, Bamberg und Würzburg, zwei Millionen Reichsthaler Contribution und 500 Remontepferde zu liefern hätten, man möge dieses eiligst dem Fürsten zu wissen machen. Binnen zweimal 24 Stunden erwarte man die Entscheidung.

Der Statthalter und die fürstlichen Räthe hielten noch am Abende eine Conferenz, wo beschlossen ward, den Vicedom von Rotenhan zum Bischofe Adam Friedrich nach Würzburg zu senden, um demselben mündlich von Begehren des Feindes Nachricht zu geben. Mit einem Passe des Generals von Driesen verließ von Rotenhan die Stadt und trug dem Fürsten am 3. Juni die Forderungen des Feindes vor: 1. sollte der Fürstbischof die Neutralität erklären; dagegen würde der Abzug der preußischen Truppen unfehlbar erfolgen. Geschehe dieses nicht, so sollten 2. die beiden Hochstifte, Bamberg und Würzburg, 2 Millionen Reichsthaler und 500 Remontepferde binnen 48 Stunden bezahlen und liefern, oder endlich 3. sei zu erwarten, daß Stadt und Land verwüstet würde. — Man berathschlagte nun, und folgende Entscheidung ward dem Gesandten gegeben: es stehe nicht in des Fürsten Macht, bei den in Mitte liegenden Reichs- und Kreisschlüssen eine Neutralitätserklärung einzeln und für sich abzugeben und sich dadurch von dem gesetzlichen Verbande zwischen Haupt und Gliedern gegen die aufliegenden Reichspflichten zu trennen und loszusagen. Da er aber auch als Fürst verpflichtet sei die Stadt vor Verwüstung zu retten, und da sein Land in der Gewalt der Preußen sich befinde, so habe er kein anderes Mittel, als

Digitized by Google

sich eine billige Abfindung gefallen zu lassen, obgleich damit fast das ganze Verderben seines schon hart mitgenommenen Landes damit verbunden sei. Daher gebe der Fürst dem Statthalter von Werdenstein und dem Vicedom von Rotenhan die Vollmacht, in Ansehung des Hochstifts Bamberg mit dem General von Driesen eine Abkunft in der Art zu treffen, daß ein billiges oder wenigstens mäßiges Quantum an Geld in größeren Terminen gezahlt werde. Dabei ist aber zu bestimmen, a) daß diese Summe für das ganze Land gelte, b) daß dieses Geld nur einmal geleistet werde und man von jeder ferneren Forderung frei sei, c) daß keine Lebensmittel, Frohn ꝛc. mehr begehrt würden, d) daß die Preußen sogleich das Land räumen und endlich e) das bamberger Land während des Krieges nicht mehr angreifen sollten. -- Zugleich wurde gerathen, den General von Driesen von der Unmöglichkeit seiner Forderung zu überzeugen, indem man ihm die Ertrags-Rechnungen des Landes und den Schuldenstand desselben vorlege. Sollte man kein Gehör finden, so müsse man das Land der göttlichen Obhut überlassen, aber vom Kaiser und Reich Entschädigung mit Gelassenheit erwarten.

An demselben Tage ward zu Würzburg eine Conferenz in Gegenwart des Fürsten, des kais. Ministers Freih. von Widmann, des kais. Generalfeldwachtmeisters Baron von Rosenfeld, des Domdechants Freih. Groß von und zu Trokau, des Hofcammer-Präsidenten Freih. von Wolfskeel, des bamberger Obermarschalls Freih. von Bibra, des würzburger Obermarschalls Freih. von Greifenklau, des geheimen Rathes Freih. von Rotenhan, des Vicekanzlers von Oberkamp und des geheimen Rathes Beumer gehalten. Hier trug der Vicedom von Rotenhan die Forderung des Generals von Driesen wegen Würzburg vor und man fand einstimmig für gut, in Unterhandlung einzugehen, wenn die Preußen das Fürstenthum Würzburg nicht betreten würden. Dagegen erhob sich der Fürstbischof und sagte man solle nicht zu schnell große

Digitized by Google

Summen bewilligen. Die dem v. Rotenhan wegen Bamberg ertheilte Vollmacht wolle er viel enger einschränken, und wegen Würzburg in gar keine Unterhandlung sich einlassen. Der Feind habe nicht so viele Truppen, um die Stadt und Festung Würzburg einzuschließen, denn er sei nur gegen 10,000 Mann stark. Auch fehle ihm das erforderliche schwere Geschütz. Da sich seine (des Fürsten) Truppen täglich mehrten, so könne man den Feind wohl abweisen.

Dagegen versicherte der Vicedom von Rotenhan: der feindliche General habe seinen ehrlichen Namen verpfändet, daß er die Feste Würzburg angreifen und einnehmen wolle; er sei auch der Mann, sein Wort auszuführen, besonders wenn er sich, was ohne große Mühe geschehen könne, der groben Geschütze in Nürnberg und Schweinfurt bemächtigen würde. Auch gehe das Gerücht, daß zu Bayreuth 3000 Preußen als Verstärkung eingerückt seien. Das Hochstift Würzburg habe dagegen keine Hilfe zu erwarten; denn die 4 Bataillon kaiserlicher Truppen unter General von Dombasle seien noch zu fern. Nach der Meinung kriegserfahrner Männer könne die Festung Würzburg wegen ihrer Weitläufigkeit, der geringen Mannschaft, und wegen Mangel der nöthigen Kanonen gar nicht vertheidigt werden; daher solle man Stadt und Festung dem anrückenden Feinde übergeben und mit demselben unterhandeln, damit Land und Leute verschont blieben.

Der Fürst beharrte aber bei seinem Entschlusse, und zeigte die schrecklichen Folgen einer solchen Uebergabe. Die Städte Nürnberg und Schweinfurt würden mit Freuden, die übrigen fränkischen Festungen Kronach, Forchheim und Königshofen mit Gewalt fallen, was das Verderben des ganzen Frankenlandes herbei führen würde. Die französische Besatzung zu Hanau müßte dann weichen, alle Communikation mit der allirten Krone Frankreich wäre abgeschnitten, die Hessen und Hannovraner würden dann mit den Preußen vereint den ganzen Reichsstrich bis an den Rhein ohne Mühe behaupten

Digitized by Google

und das unter sich geschmiedete Säkularisations-Projekt in Wirklichkeit herstellen. Der Fürst erklärte darauf, daß er lieber seine Residenzstadt und Schloß in einen Steinhaufen verwandelt sehen und das Aeußerste abwarten wolle, als sich mit den Preußen wegen Uebergabe der Festung in Unterhandlung einzulassen. Mit fester Stimme rief er aus: ich bin ein treuer Fürst des Reichs und werde es bleiben. — Darauf wandte er sich an den General von Rosenfeld mit der Frage, ob er sich getraue Stadt und Festung zu vertheidigen? alle Kriegsbedürfnisse wolle er nach Möglichkeit schaffen. Er wolle selbst die Stadt verlassen, um dem General in der Vertheidigung nicht zu hindern. Sollte man endlich den feindlichen Strom nicht mehr aufhalten können, so würde dann der General eine anständige Capitulation eingehen. Er der Fürst habe zwar seine Festung vom Geschütze entblößt, da er solches auf Verlangen der Prinzen von Sachsen-Hildburghausen und Pfalz-Zweibrücken an die Reichsarmee abgegeben, doch sei noch Vorrath vorhanden, um dem Feinde begegnen zu können. Endlich erklärte der Fürst, daß er den vorhin gefaßten Conferenz-Beschluß und die darauf gegründete Vollmacht, somit die Instruktion des Vicedoms von Rotenhan bestätige. — Da nun der kaiserliche Minister von Widmann meinte, daß man die gänzliche Abweisung der Preußen vom würzburger Lande wohl mit drei Millionen Gulden erkaufen dürfte, so willigte der Fürst ein, daß, wenn die Preußen das würzburger Land gar nicht betreten und das bamberger Land räumen würden, so sollte man 1 Million Gulden bezahlen, da der Minister von Widmann den Ersatz dieser Summe vom kaiserlichen und königlich französischen Hofe in Aussicht stellte.

Während man auf Entscheidung des Fürsten wartete, verlangten die Preußen für sich am 3. Juni 150 Bauernpferde, welche bis zum 5. Juni nach Bamberg geliefert werden sollten; daher der Statthalter sogleich die nöthigen Befehle an

Digitized by Google

die Beamten erließ. — Um sich auf alle Fälle mit Geld zu versehen, schickte man den Kammerrath und Handelsmann Mang nach Nürnberg, um 150,000 fl. verzinslich aufzunehmen.

Am 4. Juni Abends kehrte der Vicedom von Rotenhan von Würzburg zurück und unterhandelte sogleich mit dem General von Driesen und dem Oberst von Arnstätt und brachte es durch viele Vorstellungen dahin, daß dieselben mit einer Contribution von 1,200,000 Reichsthaler sich begnügen wollten; auch erklärten sie sich, anstatt der 500 Remontepferde die bereits gelieferten 173 Bauernpferde mitnehmen zu wollen.

Am folgenden Tage, den 5. Juni versammelte sich im Hause des Vicedoms von Rotenhan eine Conferenz, und zwar der Domcapitular und Regierungs-Präsident Baron von Werdenstein als Statthalter, der Hofkanzler Baron Karg von Bebenburg, der geheime Rath und Vicedom Baron von Rotenhan, der geheime Rath und Oberstallmeister Baron von Redwitz, der geheime Rath Mulzer und der Hofrath Rohrbach.

Das vom Rotenhan mitgebrachte Protokoll des Fürsten wurde zuerst verlesen, dann die Vergleichspunkte für beide Hochstifte folgendermaßen entworfen:

1. Offeriren beide Hochstifte, Bamberg und Würzburg, für sich und alle Unterthanen 1,000,000 Reichsthaler im baaren Gelde oder in Wechselbriefen binnen 14 Tagen.
2. Diese Summe Geldes sei für beide Hochstifte, für Land und Leute gemeint.
3. Dieses Quantum soll nur einmal geliefert und während des laufenden Krieges keinerlei Geld- und Naturallieferung mehr gefordert werden.
4. Ist das bamberger und würzburger Gebiet sogleich von aller preußischen Kriegsmannschaft und allem Freicorps zu befreien, ohne dem Lande neue Kosten zu verursachen.

Digitized by Google

5. Soll das Land, besonders die Festungen mit ihren Kriegsvorräthen während der Dauer der Krieges frei von jeder gewaltigen Ueberziehung sein.
6. Sollen alle eingelieferte Gewehre, die in Beschlag gelegte fürstliche Munition, dann das den Unterthanen des Hochstifts abgenommene Eigenthum zurückgegeben werden.
7. In den Hochstiften, Bamberg und Würzburg, dürfen keine Soldaten angeworben werden.
8. Die Bauernpferde, die bereits nach Bamberg gebracht worden, sollen den Preußen übergeben werden, aber fernerhin sollen die Hochstifte von jeder Pferdelieferung verschont bleiben.
9. Sollten bamberger und würzburger Unterthanen preußische Truppen beleidigt haben, so soll das nicht gerächt werden.
10. Der Abmarsch der Preußen soll nicht bei der Nacht, sondern beim Tag geschehen.

Es wurde nun in der Conferenz beschlossen, diesen Entwurf zur Capitulation dem General von Driesen zur Erklärung zu übergeben. Zugleich wurde berathen, wie das Geld aufzubringen sei. Die Hofkammer und Obereinnahme sei sehr erschöpft, der Vorrath bei Privaten und den untern Stellen sei nicht hinreichend, vom Rathsherrn Mang, der nach Nürnberg gesendet worden, habe man keine Nachricht und doch dürfe die Bezahlung nicht lange verzögert werden, da die Verpflegung der feindlichen Truppen täglich der Stadt mehr als 7000 fl. Kosten verursacht. Daher wurde beschlossen, daß man bei dieser höchsten Noth alles bei Hof und in den Kirchen vorräthige Gold und Silber, (Monstranzen, Ciborien und Kelche ausgenommen) zu Geld mache. Die Conferenz bestimmte zu diesem Geschäfte einige Räthe, nämlich;

1. Den Hofrath Limmer für das Stift St. Stephan, die Oberpfarre und die Carmeliten.

Digitized by Google

2. Den Hofrath Hepp für das Kloster zum hl. Michael und die Dominikaner.
3. Den Hofrath Mehler für das Jesuiten-Collegium, St. Martin und St. Gangolph.
4. Den Hofkammerrath Horadam für den fürstlichen Hof.
5. Den Hofkammerrath Ott für das Domstift.

Sie sollten sich sogleich zu den bestimmten Orten begeben, das vorhandene Gold und Silber sich vorlegen und abwiegen, dann dasselbe in die hiesige Hofcapelle schaffen lassen, wo es unter Aufsicht des geheimen Raths Mulzer aufgezeichnet und nach Nürnberg unter einer preußischen Escorte abgeführt werden sollte, um darauf hinreichendes Geld aufzunehmen, oder dasselbe zu vermünzen. —

Es wurde endlich die Anzeige gemacht, daß in Eichstätt 150,000 fl. aus dem Grafen Schenk'schen Fideicommiß vorhanden seien; daher Hofrath Mehler in Unterhandlung treten sollte.

Die Commissäre befolgten noch am 5. Juni den gegebenen Befehl. Sie lieferten in die Hofkapelle:

1. von der fürstlichen Hofkammer an Silber 2672 Mark 12 Loth;
2. vom hohen Domstifte 990 Mark;
3. vom Stifte St. Stephan 231 Mark 8 Loth;
4. vom Stifte St. Gangolph 350 Mark 8 Loth;*)
5. vom Stifte St. Jacob 145 Mark 8 Loth;
6. von der Pfarrkirche St. Martin 220 Mark 8 Loth;
7. von der Oberenpfarre 225 Mark;
8. vom Kloster Michaelsberg 189 Mark 12 Loth;
9. vom Jesuiter-Collegium 226 Mark;
10. vom Dominikanerkloster 138 Mark;

*) Darunter war: das Bild Mariens mit dem Jesukinde 83 Mark 11 Loth, das Bild des hl. Gangolph 34 Mark 7 Loth, das Bild des hl. Johannes des Täufers 35 Mark 9 Loth schwer.

Digitized by Google

11. vom Carmeliterkloſter 176 Mark, welches in Summa 5565 Mark 8 Loth ausmachte. Rechnet man die Mark zu 20 fl. rh., ſo betrug der Werth 111,310 fl. 37 kr. rheiniſch. —

Nach geendeter Conferenz überſandte man den Entwurf der obigen Capitulationspunkte an den General von Drieſen, der ſie noch an demſelben Tage mit folgenden Erklärungen zurückgab. Die angebotene Contribution zu 1 Million Reichsthaler, bis zum 8. Juni zu erlegen, ward angenommen; die Wechſel ſollten auf Berlin oder Hamburg ausgeſtellt werden. Dagegen müßte das Land, ſo lange die Truppen im Lande wären, die Verpflegung leiſten. Vor Erlegung der Contribution könnten die Preußen das Land nicht verlaſſen. An Plünderung ſei noch nicht gedacht worden, da ſolche bei wohlgeſitteten Leuten nicht ſtatt findet, wenn die Unterthanen nicht ſolche Beſtrafung durch ihr Benehmen ſich zuziehen. Den 5. und 6. Punkt könne man gar nicht bewilligen, denn was dem Feind zugehört, wird confiscirt und für eine gute Prieſe erklärt. Wenn der Krieg länger dauern würde, ſo fordert der Kriegsgebrauch, Rekruten anzuwerben. Noch an demſelben Tage den 5. Juni ward der Vicedom von Rotenhan mit dem Entwurfe zur Capitulation und den Erklärungen des Generals von Drieſen nach Würzburg zum Fürſten geſendet, um von dieſem die Entſcheidung zu erwirken. Adam Friedrich verſammelte am 6. Juni zu Würzburg ſeine Räthe, den kaiſ. Geſandten Baron von Widmann, den Domprobſt Frh. von Frankenſtein, den Domdechant Frh. von Gros, den Kammerpräſidenten von Wolfskeel, den Kammerpräſidenten von Bechtolsheim, den Polizeipräſidenten von Voit, den bamberger Obermarſchall von Bibra, den würzburger Obermarſchall von Greiffenklau, den geheimen Rath und Vicedom von Rotenhan. Man prüfte den Entwurf zur Kapitulation und die Gegenerklärungen des Generals von Drieſen und erklärte, daß die

Digitized by Google

Pflichten, womit der Fürst dem Kaiser und Reich verbunden sei, ihm verbieten, sich mit dem Feinde in weitere Unterhandlungen einzulassen. Da die landesverderblichen Feindseligkeiten noch fortdauerten, so sei man an die früheren Anerbietungen nicht mehr gebunden. Dem General von Driesen solle man erwiedern, daß der größte Theil des bamberger Landes in Feindes-Gewalt sei, mithin dessen Anordnungen sich möglichst zu fügen hätte. Aber die Erklärungen des Generals seien der Art, daß man sich nicht darauf einlassen könne. Indessen sei des Generallieutenants von Driesen beim Eintritt in die Residenzstadt am 31. Mai gegebenes Wort, „die Stadt nicht zu plündern und gute Mannszucht zu halten" so heilig und so sicheres Unterpfand, daß man an Erfüllung desselben gar nicht zweifle. — Sollte aber der Abzug der Preußen durch eine mäßige Summe gefördert werden können, so wären dazu 50—100,000 fl. zu verwenden. Man sorge aber dafür, daß das nach Nürnberg bestimmte Silber erhalten werde und daß die zu Nürnberg und Eichstätt nachgesuchten Kapitalien nicht in preußische Hände fallen möchten.

An demselben Tage den 6. Juni befahl General von Driesen, daß die bamberger aus 63 Mann bestandene Garnison um ½12 Uhr vor dem Schwanenwirthshause mit Ober- und Untergewehr sich einfinden solle. Dort wurden die Unteroffiziere und Gemeine entwaffnet und in das Haus des Obermarschall abgeführt; die Offiziere aber, die Hauptleute von Lochner und Beust und die Lieutenants Pfretschner und Fischer wurden als Kriegsgefangene erklärt und auf gegebenes Ehrenwort entlassen. — Zugleich gebot von Driesen allen Bürgern Bambergs, daß sie alle vorräthigen Getraidsäcke abliefern sollten, um sie bei Abführung des Magazins gebrauchen zu können.

Da der General von Driesen vernommen, daß der Fürstbischof zu Würzburg seinen Ausschuß aufgeboten habe, so erklärte er dem Statthalter von Werdenstein, daß, wenn

Digitized by Google

dieser Ausschuß die bamberger Grenzen betreten würde, er die Stadt Bamberg mit Feuer und Schwert vernichten ließe. Auf die Kirchthürme ließ er preußische Wachen stellen, um das Nahen fremder Truppen sogleich anzuzeigen.

Am 7. Juni kehrte der Vicedom von Rotenhan nach Bamberg zurück und berichtete am folgenden Tage den 8. Juni früh ½8 Uhr in der Conferenz des Statthalters mit den fürstlichen Räthen über die Willensmeinung des Fürstbischofs. Eine Deputation, wozu man den Statthalter von Werdenstein, den Hofkanzler von Karg, den geheimen Rath von Rotenhan und den Oberstallmeister von Redwitz auswählte, brachte dem General von Driesen die Antwort des Fürsten, daß man sich zur Zahlung einer Million Reichsthaler nicht verstehen könne, weil der General die gesetzten Bedingungen nicht eingegangen. Nichts desto weniger verlangte der General, daß die bedungene Million sogleich bezahlt würde, und da die Deputirten die Unmöglichkeit erklärten, so wurden sie als Gefangene erklärt, in das Wohnhaus des Vicedoms von Rotenhan verwiesen und von preußischen Soldaten bewacht. Sie sollten als Geißel abgeschickt werden, bis die Gelder bezahlt wären. Ihnen eröffnete Oberst von Arnstätt im Namen des Generals von Driesen: 1. daß dieser an kein Versprechen mehr gebunden sei, 2. daß das Hof- und Kirchensilber zum Prinzen Heinrich abgeführt werde, 3. daß die Residenz und die Höfe der abwesenden Domherrn den Soldaten Preiß gegeben werden sollten. Auch der Weihbischof Heinrich Joseph Nitschke wurde als Geißel erklärt und erhielt eine Wache.

Jetzt verlangte der General dringend zu wissen, wie viel baares Geld in der Stadt gesammelt worden. Die Räthe, welche mit Herbeischaffung des Geldes beauftragt waren, mußten es dem Obersten von Arnstätt überliefern, und es wurden übergeben:

Digitized by Google

43,550 fl. rh.	44	kr.	von der fürstl. Hofkammer,
32,194 „	5	„	von der fürstl. Obereinnahme
36,178 „	31¼	„	von den Klöstern und milden Stiftungen,
26,958 „	12	„	vom Bürgermeister und Rath und gemeiner Stadt,
22,884 „	42½	„	vom Domkapitel,
9,767 „	49	„	Nachtrag am 9. Juni.
Sa. 171,534 fl. rh.	3¾	kr.	

Am folgenden Tag den 9. Juni wurden die guten, auf das Rathhaus und das Vicedomamt eingelieferten Gewehre unter die Offiziere vertheilt, die übrigen wurden zerschlagen und in die Rednitz geworfen. Ferner mußte der fürstliche Hofkeller geöffnet werden, die besten Weine wurden ausgesucht, um am andern Tage mitgenommen zu werden. Auch das Hof- und Kirchensilber wurde in Kisten gepackt, vor einer gemischten Commission versiegelt und auf Wagen geladen. So war man zum Abmarsche gerüstet.

---

§ 8. Ereignisse in den Festungen Forchheim und Kronach.

Als das Kriegsgewitter immer näher kam, so fürchtete Bischof Adam Friedrich für die Festung Forchheim; daher schrieb er von Veitshöchheim am 30. Mai dem Obersten und Festungs-Commandanten von Redwitz zu Forchheim, daß die Preußen im bamberger Lande eingefallen und wie zu vermuthen, die Residenzstadt besetzen und auch die Fstung Forchheim angreifen könnten. Sollten sich auch die Preußen der Stadt Bamberg bemächtigen, so soll er nach Kriegsgebrauch die ihm anvertraute Festung auf alle Art wehrhaft vertheidigen und sich darin so lang als möglich halten. Da nun wirklich

Digitized by Google

die Preußen am 31. Mai die Stadt Bamberg besetzten und die dortigen Behörden mit sich selbst beschäftigt den Commandanten der Festung keine Verhaltungsbefehle geben konnten, so wandte sich Oberst von Redwitz an den bamberger Kreisdirektorial-Gesandten Dietz zu Nürnberg und klagte ihm, daß er von Bamberg in dieser gefährlichen Zeit keine Verhaltungsbefehle erhalten habe. Bereits gegen 8000 Preußen sollen im bamberger Lande eingerückt sein und 6000 werden erwartet. Wie schlecht die Festung beschaffen sei, wäre bekannt; er bitte daher um Instruktion, ob er bei wirklicher Feindesgefahr Gegenwehr leisten, oder die Festung mit Capitulation übergeben solle. — Aber auch von daher erhielt von Redwitz keine Antwort. Da ritten am 4. Juni Nachmittags 4 Uhr einige preußische Husaren nahe an die Festung und riefen unter andern Schimpfworten: Heraus ihr Hundsfotte, wir wollen euch zeigen und schossen einigemal auf die Festung. Da ließen sich die Constabler vom Eifer hinreißen und schossen ohne Wissen des Obersten unter dieselben. Ein Cartätschenschuß tödtete einen preußischen Husar und sein Pferd. — Als General von Driesen dies erfuhr, wollte er die mit der Statthalterei angefangene Unterhandlung ganz abbrechen. Er wurde nur besänftigt, als der Statthalter von Werdenstein, am 5. Juni dem Obersten zu Forchheim die Gewaltthat gegen die Preußen verwies und den Befehl ertheilte, alle Thätlichkeit zu vermeiden, die Ausschüsse zu entlassen und die Thore der Festung dem Verkehre zu öffnen.

Der Oberst von Redwitz sah wohl ein, daß der Statthalter zu diesem Befehle nur gezwungen worden, er wandte sich daher am 5. Juni an den Bischof nach Würzburg, erinnerte an die ihm am 30. Mai gegebene Instruktion, bat um mehr reguläre Truppen, dann wolle er mit Aufopferung Leibs und Lebens die Festung vertheidigen. — Schon am folgenden Tage, den 6. Juni, antwortete der Fürst; er billigt das Verhalten des Commandanten und befiehlt die sich zur

Digitized by Google

Vertheidigung erbotene Bürgerschaft im Nothfall zu gebrauchen. Von der am 30. Mai erhaltenen Weisung soll er nicht abgehen, bis er es selbst befehle.

Während dieser Zeit entstand unter der Bürgerschaft Forchheims eine gewaltige Aufregung. Da nämlich am 5. Juni, Abends 8 Uhr, der Befehl des Statthalters an den Obersten gekommen, und derselbe diese Weisung durch den Stadtrichter und Bürgermeister der Bürgerschaft eröffnen ließ, da brach in der Stadt eine Empörung aus. Die Bürger, entschlossen bis auf den letzten Blutstropfen sich zu wehren, erklärten dem Obersten von Redwitz, sie brauchten keinen Commandanten, sie würden sich schon selbst vertheidigen. Von dem Statthalter würden sie keinen Befehl annehmen, die Thore zu öffnen; dieser sei gezwungen zu schreiben, was der Feind wolle. Wenn aber der Fürst die Festung dem Feinde geben wollte, so sollte er sie lieber der Bürgerschaft schenken, die bereit sei, die Festung zu vertheidigen und eher das Leben zu opfern, als die Thore zu öffnen und die Stadt dem Feinde zu übergeben.

Der Oberste versicherte zwar, er habe sich an den Fürsten gewendet und nur nach dessen Entscheidung werde er handeln; man hörte nicht auf seine Worte, besetzte die Thorwachen, bemächtigte sich des einzig offen stehenden Einlasses am nürnberger Thore, nöthigte die reguläre Mannschaft von dem außern Gitter abzuziehen und ließ Niemand ein und aus. Um nun seine Ehre, so viel möglich, zu retten, ging der Oberste auf das Rathhaus, stellte den Bürgermeistern, Rattler und Burkard, wie den Rathsherren vor, wie gefährlich es sei, eine solche aufrührerische Gesinnung bei den Bürgern einreissen zu lassen und bat, daß sie die Ruhe und Ordnung vermitteln möchten. — Allein Bürgermeister und Rath antworteten ihm, daß sie nicht im Stande wären, dem Geiste der Bürger Einhalt zu thun; sie wären selbst des Lebens nicht sicher und die erbitterte Bürgerschaft beharre auf

Digitized by Google

ihren Entschluß: lieber Leib und Leben, als die Festung zu verlieren. — Die Aufregung wurde immer stärker, besonders am 6. Juni, als sich das Gerücht verbreitete: der Feind hätte zu Bamberg die Silbergeräthe der Kirchen geraubt. Die Bürger besetzten das Zeughaus mit einer neuen Wache; ohne Wissen des Bürgermeisters und Rathes durfte am Thore Niemand ein- und ausgehen. Der Oberst und seine Offiziere wurden öffentlich als Verräther ausgeschrieen. Der Oberst von Redwitz klagte daher am 7. Juni seine Noth dem Fürsten mit der Bitte, bald reguläre Truppen zu senden, um den Aufstand dämpfen zu können. Er müsse sonst das Aergste fürchten; sein Leben sei in Gefahr und die Ehre seines Geschlechtes sehe er beschimpft.

Am 9. Juni erließ der Fürst ein Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Forchheim. Er lobt ihren Muth und Diensteifer in Vertheidigung der Festung, ihre Standhaftigkeit und Bürgertreue, so lange sie in den gebührenden Schranken geblieben. Da sie aber oft die Ordnung überschritten, so müsse er sie tadeln und ernstlichst anweisen, dem Commandanten, an dessen Treue und Diensteifer er nicht zweifle, gehorsam zu sein. Er müsse sie vor allen eigenmächtigen Thaten, wodurch die gemeine Sicherheit mehr gestört, als befestiget werde, warnen. Er wünsche nicht gezwungen zu sein, gegen solche Unordnungen die empfindlichsten Strafen zu seiner Zeit verhängen zu müssen; vielmehr wünsche er sehnlichst ihren Muth und Eifer gnädigst belohnen zu können. Diese Gesinnung ihres Fürsten sollten sie der versammelten Bürgerschaft öffentlich vorlesen und die Beachtung seiner Befehle einschärfen.

An demselben Tage, den 9. Juni, schrieb der Oberst von Redwitz dem Bischof und klagte ihm wieder seine traurige Lage. Die Besatzung der Festung bestehe nur aus 100 Mann regulärer Truppen, dann gegen 1000 Mann von der Landmannschaft und 350 Bürger, die sich zur Nothwehr angebo-

Digitized by Google

ten haben. Die regulären Truppen seien erst nach Ausrückung der Kreistruppen angeworben worden. Die von der Landmannschaft seien meist junge Bursche, die nicht in den Waffen geübt seien. Die Constabler seien alte Leute und könnten seit 10 Tagen nicht abgelöst werden; daher zwei krank geworden. Die Bürger seien aber noch immer gegen ihn erbittert und seinen Befehlen nicht gehorsam. Wenn auf einer Seite der Festung ein Schuß geschieht, so laufen sie Alle zusammen und lassen ihren Platz leer. So war es heute früh, wo 9 Preußen sich der Festung näherten, indem sie sich für kaiserliche Husaren ausgaben. Da man den Betrug erkannte und feuerte, so liefen Alle zusammen. Würde der Feind an verschiedenen Orten angreifen, so könnte er leicht die Festung erobern. Daher bat der Oberst, in die Festung ein Regiment zu legen. — Auch der Forstmeister Georg Linhard Rattler zu Forchheim bat am 9. Juni den Bischof, daß er 2—300 Husaren von Würzburg hieher senden möchte, da könnte man beim Abmarsch der Preußen viele Pretiosen, Getreid, Geld ꝛc. durch Streifzüge ihnen entreissen.

Als das Schreiben des Fürsten an den Rath in Forchheim bekannt geworden, auch nach Abzug der Preußen nichts mehr zu fürchten war, so kehrte doch die Ordnung in der Stadt nur nach und nach zurück. Auf Befehl des Fürsten wurden die noch gesperrten Thore gegen Nürnberg und Bamberg am 26. Juni geöffnet, die verheirathete Mannschaft zur Feldarbeit nach Haus entlassen, die einzelnen Söhne und Gutsbesitzer heimgeschickt. Die ledige Mannschaft belief sich auf 400 Mann Ausschuß. Von der Bürgerschaft verlangte der Oberst täglich 50 Mann zum Dienst, allein die Bürger zogen eigenmächtig früh 4 Uhr 86 Mann stark auf, und behaupteten, sie müßten nach Befehl des Fürsten wie die Landsoldaten bezahlt werden. Der Stadtmajor und die 6 Bürger-Offiziere erhalten Sold, wie die Regiments-Offiziere; auch stellten sie unnöthig Posten aus, z. B. bei dem Stadtmajor.

Digitized by Google

— Darauf antwortete der Fürst zu Veitshöchheim am 30. Juni, daß er dem Statthalter zu Bamberg Befehl gegeben, gegen die ungehorsamen Bürger eine gründliche Untersuchung einzuleiten. Den Bürgern solle er aber an den Wachen Antheil nehmen lassen, doch hänge die Zahl von ihm ab.

Eben so unruhig ging es während dieser Zeit in Kronach zu, wie der dortige Bau- und Casern-Inspektor Joh. Jak. Wagner am 8. Juni dem Bischof berichtete. Als nämlich am 1. Juni in Kronach bekannt geworden, daß Bamberg besetzt sei, so gerieth Alles in Bestürzung. Der Stadtrath eröffnete der versammelten Bürgerschaft auf dem Rathhause, daß der Rath gesinnt sei, bei allenfallsigem feindlichen Anfall die Stadt ohne Gegenwehr zu übergeben und sich mit Geld abzufinden. Da widersetzte sich die Bürgerschaft und erklärte, sich bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen zu wollen. Jeder Rathsherr, der ihrem Vorhaben hinderlich wäre, sollte ausgestoßen, ja nach Befund als Verräther getödtet werden. Der Rath sah sich genöthigt, wenigstens äußerlich gleiche Gesinnung zu zeigen, ließ unter die Bürger Pulver und Blei austheilen und alle Ausgänge besetzen. Doch meinte es der Rath nicht redlich, denn er befahl, in der Nacht sollte der Landausschuß das von ihm besetzte Thor offen lassen und bei einem allenfallsigen Angriff kein Zeichen geben. Der Bürgerschaft konnte das nicht verschwiegen bleiben, daher ein Commando Bürger die Thore untersuchte und den Verschluß derselben befahl. Den Bürgermeister und andere Rathsherren wollten sie in der Nacht umbringen; die Stadt war in voller Empörung gegen die Vorgesetzten.

Als der Tumult sich etwas gelegt, kam am andern Tag ein Befehl des Statthalters von Bamberg und des preußischen Generals von Driesen, daß alle Gewehre der Bürgerschaft und der Hauptmannschaft nach Bamberg geliefert werden sollten. Auf Anordnung des Stadtvogtes brachten nun die Unterthanen der Hauptmannschaft ihre Gewehre nach Kronach,

Digitized by Google

von welchen die herrschaftlichen auf die Festung gebracht, die übrigen in der Vogtei behalten wurden.

Die Bürger der Stadt stellten nun an den Stadtvogt das Gesuch, daß er einige 100 Mann Militz zur Unterstützung der Bürgerschaft von der Hauptmannschaft nach Kronach berufen möchte, was aber dieser abschlug, da er keinen Befehl dazu habe. Daher sandten die Bürger selbst einige Deputirte an die eingehörigen Dörfer und verlangten ihre Hülfe. Willig erlangten sie die Zusage, doch mit dem Vorbehalt, daß den Landmilitzen von gemeiner Stadt wegen ihre alten Gerechtsame restituirt, und während der Vertheidigung die nöthigen Lebensmittel auf der Bürger Kosten gereicht werden sollten. Gerne bewilligte das die Bürgerschaft und machte jetzt alle ersinnlichen Anstalten zur ernsten Gegenwehr; Pallisaden wurden errichtet, gefährliche Eingänge vermauert, hinderliche Gebäude niedergerissen, auch ein Kriegsverständiger Führer erwählt. Die Einwohner der Vorstädte nahm man in die Stadt und verköstigte sie; ja das Volk war so aufgeregt, daß es verschiedene Personen, die sich nur mit einem Worte als nicht gut kaiserlich oder hochstiftisch bezeigten, thätlich mißhandelte, was sogar den Angehörigen des Bürgermeisters geschah.

Die Festung Rosenberg stand damals unter dem Major von Regenfuß von Eichstätt, als Interims-Commandanten; unter ihm befehligten die Hauptleute von Series von Churpfalz und von Fournay von Churköln, ferner die Lieutenante von Wallenfels, Niedermayer, Brennheißen und Schiller. Sie hatten den Befehl, sich bis auf den letzten Mann zu wehren.

Da die Preußen, gedrängt von den Reichstruppen, Bamberg und das Land verlassen mußten, so ward die Stadt vom Angriff verschont.

Digitized by Google

§ 9. Flüchten der bamberger und würzburger Kostbarkeiten.

Bevor noch die Preußen in Franken eingefallen waren, sorgte die bamberger und würzburger Regierung, daß die Schätze der beiden Hochstifte gerettet würden. Durch den Hofrath und Archivar Christoph Balthasar Faber ließ man die wichtigsten Urkunden des Hochstiftes, ferner die geheimen Canzlei-Akten, das Hofsilber und den Domschatz auf Wagen packen und nach Würzburg flüchten. Da nun wirklich die Preußen Bamberg besetzt hatten, und man sich in Würzburg nicht sicher hielt, so vereinigte man mit den bamberger auch die würzburger Kostbarkeiten, und wollte sie auf mehreren Wagen in die Festung Philippsburg im speierer Gebiete flüchten. Als die Feindesgefahr wirklich nahte, so wurden die Wagen mit den Kostbarkeiten der beiden Fürstenthümer unter Aufsicht des Archivars Faber und des Subcustos Hofmann fortgeschafft. Der Fürstbischof Adam Friedrich schrieb am 2. Juni an den Bischof Franz Christoph zu Speier und bat um die Erlaubniß, während des preußischen Einfalls die Kostbarkeiten seiner Hochstifte in die Festung Philippsburg flüchten zu dürfen. Er selbst fürchte für die Sicherheit seiner Person und wünsche bei ihm (Bischof zu Speier) eine Zufluchtstätte zu finden, bis er in einem Kloster einen sicheren Aufenthalt finden würde. — Der Bischof von Speier, der sich damals in Bruchsal aufhielt, antwortete dem Bischofe Adam Friedrich, daß die Kostbarkeiten am 7. Juni angekommen; da aber die Gebäude der Festung Philippsburg sehr feucht seien und besonders Archivalien leicht Schaden leiden könnten, so wolle er sie in sicheren Hofgebäuden zu Bruchsal verwahren lassen. Sollte sich die Kriegsgefahr auch dem Rheine nähern, so rathe er, die Pretiosen nach Basel oder Langenarchen am Bodensee zu flüchten. Das Quartier für

Digitized by Google

den Bischof und seine Begleitung sei in seiner Residenz bereit.

Nachdem die Preußen Bamberg verlassen hatten, ließ Adam Friedrich einen Theil des Schatzes am 14. Juni nach Würzburg zurückkehren; die Archivalien und der bamberger Domschatz sollten noch zu Bruchsal verwahrt bleiben. Erst als in Franken vollkommen Sicherheit herrschte, befahl Adam Friedrich am 10. Juli dem Archivar Faber auch die noch übrigen Wagen mit dem bamberger Archive und dem Domschatze zurückzuführen.

---

§ 10. Einfall des Obersten von Mayer in das Fürstenthum Würzburg.

Das Freicorps des Obersten von Mayer bildete den Vortrapp der preußischen Truppen, welche unter General von Driesen am 31. Mai in Bamberg eindrangen, und beging in der Nacht noch die ärgsten Gewaltthaten, die der General von Driesen am 1. Juni wieder gut zu machen suchte. An diesem Tage ritt der Oberst von Mayer mit ansehnlicher Begleitung in das Kloster Michaelsberg, besah vom Billiardzimmer die Gegend und wünschte einige Landkarten zu besitzen. Man brachte ihm aus der Bibliothek zwei große Atlasse, die dem Kloster gegen 100 fl. gekostet, und woran er solches Wohlgefallen gezeigt, daß man sie ihm überließ. — Um die Stadt von den Drangsalen dieser Freitruppen, die am 1. Juni die Frohnfeste und das Zuchthaus zu ihrer Verstärkung geöffnet hatten, zu befreien, so gab General von Driesen dem Obersten von Mayer den Auftrag, mit etwa 700 Mann Reuter und Fußvolk und drei Kanonen in Unterfranken einzufallen. Am 2. Juni früh 8 Uhr war er in Burgebrach eingerückt. Sein Lieutenant von Ebersdorf besetzte das Amthaus und ließ sich die Dörfer des Amtes Burgebrach und

Digitized by Google

Schönbrunn aufschreiben. Es waren 22 Orte und jedem ward unter Androhung der Plünderung befohlen, einen Schutzbrief zu 29 Dukaten zu lösen. Der Vogt Johann Mayländer und der Kaplan Heinlein stellten dem Obersten von Mayer die Unmöglichkeit der armen Gemeinden dar, solches Geld aufzubringen. Durch vieles Bitten ward endlich von Mayer bewogen, 4 Schutzbriefe für alle Ortschaften des Amtes Burgebrach und Schönbrunn um 749 fl. 14 kr. frk. auszustellen. Man brachte nur sehr schwer binnen 2 Stunden dieses Geld auf und mußte dazu 28 angeöhrte Dukaten, womit die Monstranz der Pfarrkirche Burgebrach geziert war, geben. Der Zug ging nun weiter nach Kloster Ebrach, wo der Oberst von Mayer vom 2.—7. Juni mit dem Hauptcorps lag, während er nach allen Seiten Streifzüge aussandte, um Geld und Lebensmittel zu erpressen. Ein Kommando seiner Truppen besetzte selbst die Stadt Kizingen, 4 Stunden von Würzburg, und erlaubte sich arge Bedrückungen. Da der Bischof bon Würzburg den Ausschuß aufbot und Kreistruppen nahten, so zogen sich diese Truppen über Ochsenfurt, wo sie viele Gewaltthaten übten, nach Kloster Ebrach zurück. Von da kehrte von Mayer am 8. Juni nach Bamberg zurück und entsendete auf dem Wege noch Abtheilungen seiner Truppen, um verschiedene Orte heimzusuchen. So kamen 53 Mayer'sche schwarze Husaren unter einem Oberst-Wachtmeister nach Wachenroth und verlangten 1000 Reichsthaler Contribution. Aber im benachbarten Städtlein Schlüsselfeld hatte sich der Ausschuß erhoben und zog, verstärkt durch Bauern aus Elsendorf, Lach, Gundersdorf ꝛc. unter Trommelschlag nach Wachenroth. Schnell eilten da die Husaren davon und Wachenroth wie der Amtsverweser Jörg Heinrich Titus zu Höchstadt kamen mit dem Schrecken davon.

Ein anderes Commando von 325 schwarzen Husaren unter Oberstlieutenant von Belling rückte am 7. Juni Abends gegen 7 Uhr in Eggolsheim ein. Die 9 Offiziere bezogen

Digitized by Google

das Amthaus und verlangten vom Bürgermeister unter Bedrohung der Plünderung 8000 fl. und 500 fl. Geschenk für den Befehlshaber. Auf vielfältiges Bitten des Richters Wolfgang Michael Mulzer wurde die Contribution auf 2500 fl. ermäßigt; für den Schutzbrief mußte man noch 25 Dukaten zahlen. Am andern Tag den 8. Juni kam dieses Freicorps nach Ebermannstadt und erpreßte von der Bürgerschaft 1000 fl. und 150 fl. für den Schutzbrief; die Truppen aber mußten auf dem Rüssenbacher Anger mit Lebensmittel versorgt werden. Am Abend zogen sie nach Bamberg zurück. — Während dort die Preußen am 10. Juni abgezogen waren, schwärmten noch Husaren im Aischgrunde. Fünfzig Mann hatten am 10. Juni in Mühlhausen geplündert, da ritten sie Abends 6 Uhr in das Centamt Forchheim nach Weigersdorf, Poppendorf und Herolsbach. Doch da war schon bekannt, daß die Feinde Bamberg verlassen hätten und daß Reichstruppen in der Nähe seien; daher versammelten sich die Bauern bewaffnet auf der Anhöhe bei Poppendorf und leisteten Widerstand. Zwei Husaren wurden getödtet, drei verwundet und vier zu Gefangnen gemacht. Die Preußen konnten nicht mehr nach Bamberg, sondern eilten gegen die obere Mark und suchten die Erlanger Straße zu gewinnen. Drei von diesem Corps setzten über den hochangeschwollnen Rednitzfluß und ritten nach Kirchehrenbach, wo sie unter Drohung für 140 Mann Lebensmittel verlangten. Doch hatte sie der Centrichter Joh. Rudolph Schubert in Forchheim bemerkt und ihnen seinen Schreiber und einen gewissen Hans Köferlein nachgeschickt, um die drei Preußen gefangen nehmen zu lassen. Der zuerst angekommene Köferlein sprach den Einwohnern von Kirchehrenbach Muth ein, erschoß auf offner Straße einen Husaren, worauf die beiden anderen arretirt wurden. Die übrigen Husaren mußten seitwärts den Weg nach Bayreuth aufsuchen.

Digitized by Google

§ 11. Rückzug der Preußen von Bamberg.

Der Fürstbischof Adam Friedrich hatte sich in seiner bedrängten Lage am 2. Juni an den Kaiser gewendet, ihm die Noth seines Landes geschildert und dringend um Hülfe gebeten. Man habe ihm gesagt, daß Franken hinlänglich geschützt sei, da es unmöglich wäre, daß das unter Prinz Heinrich in Sachsen gesammelte Heer einen Einfall in Franken machen könnte; denn der Einfall der Russen in Pommern beschäftige diese Truppen anderwärts, während die Reichsarmee auf der andern Seite jede Bewegung der Preußen verhindern würde. Kaum aber seien die Kreistruppen abgezogen, so sehe man sich den größten Verwüstungen ausgesetzt, weil man sich nicht in den Schranken der Reichsdefension gehalten. Auch an den Pfalzgrafen Friedrich zu Zweybrücken sandte Adam Friedrich eine kräftige Aufforderung, ihm zur Vertreibung der Feinde hülfreiche Hand zu leisten. Da erhielt der General-Lieutenant Freiherr von Dombasle, der mit kaiserlichen Truppen bei der französischen Armee gestanden und nach Böhmen ziehen sollte, den Auftrag, seinen Marsch abzuändern, und sich geraden Wegs nach Würzburg zu verfügen. Dort sollte er das Corps unter General von Rosenfeld, welches sich seit Einnahme der Stadt Bamberg auf der Glacis der Festung Würzburg gelagert hatte, an sich ziehen und ein Churpfälzisches Dragoner-Regiment mit seinen Truppen vereinigen.

Sogleich nach seiner Ankunft zu Würzburg, sandte von Dombasle das Seczen'sche Husaren-Regiment unter dem Oberst von Werzey mit einer Abtheilung Dragoner und etwas Infanterie gegen Kitzingen, um diese Stadt vom Einfall des Mayer'schen Corps zu befreien. Durch diese reguläre Truppen unterstützt, erhoben sich bald die Landleute, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es wurden so nicht nur die Freibeuter zurückgedrängt, sondern es wurde dem General von

Digitized by Google

Drieſen klar, daß er ſich nicht mehr in Bamberg zu halten im Stande ſei. Daher wurden am 9. Juni alle Anſtalten zum Abzug getroffen. Das mit Androhung äußerſter Gewalt zuſammengebrachte Geld übernahm Oberſt von Arnſtätt ungezählt nach Angabe der Commiſſäre, ließ es in 12 Fäſſern und 1 eiſernen Kiſten packen und verſiegeln; eben ſo wurde das Hof- und Kirchenſilber ſchleunigſt auf Wagen gebracht. In der ganzen Umgegend hatte man die Landleute gezwungen, ihre Anſpann nach Bamberg zu ſenden, um das Magazin fortzuſchaffen. Da die Wagen nicht hinreichten, ſo verſchenkte oder zerſtörte man den übrigen Theil der kaiſerlichen Vorräthe. Die Hofkeller ließ man öffnen und ſuchte ſich die beſten Weine aus. In der Nacht noch eignete man ſich die beſten fürſtlichen Pferde an, und ſuchte noch Alles aus, was fortzuſchleppen war. So war man reiſefertig und benachrichtigte die zu Geißeln beſtimmten Herren, denen man noch den Prior des Kloſters Michaelsberg beigeſellte, ſich mit dem Nöthigſten zu verſehen. Am Samſtag den 10. Juni, Nachts 2 Uhr, brachen die Preußen auf und zogen über Seehof nach Hollfeld. Ein unüberſehbarer Zug von Wagen bedeckte die Straße, in der Mitte kamen die 6 Geißel, das Hof- und Kirchenſilber und das erpreßte Geld unter ſtarker Bedeckung. Schon am Vorabende war ein Theil der Preußen abgezogen, und erpreßte auf dem Wege in gewohnter Weiſe Geld und Lebensmittel. Arg wurde der Vogt J. G. Geyrſchotter zu Memmelsdorf mißhandelt; der 66jährige Mann wurde geſchlagen und gezwungen die fürſtlichen Gelder herauszugeben. Am 10. Juni früh 6 Uhr erſchien eine Abtheilung Huſaren in Scheßlitz und verlangte 6 Schlachtochſen und 10 Wagen, oder dafür 50 Reichsthaler. Vergebens zeigte man den vom General von Drieſen erworbenen Schutzbrief; man mußte ſich mit 3 Karolin abkaufen. Am ſchlimmſten erging es dem Dorfe Litzendorf, man plünderte überall, beſonders im Pfarrhofe. Schon am 9. Juni, Nachts 10 Uhr, erbrachen 3 Hu-

Digitized by Google

saren das Pfarrhaus und verlangten unter Androhung 100 Reichsthaler. Der Pfarrer brachte die Summe herbei bis auf 15 Thaler, welche er im obern Zimmer holen wollte. Da folgten ihm 2 Husaren und raubten ihm seine Baarschaft in 56 fl. Der Pfarrer flüchtete in die Kirche und blieb daselbst die ganze Nacht. Während derselben kam das Mayer'sche Corps, erbrach das Pfarrhaus und raubte unter andern 140 fl. Gotteshausgeld und eine silberne Kapsel. Jedes Dorf in der Nähe der Straße erlitt ähnliche Gewaltthat, indem das Mayer'sche Corps bis in die tiefe Nacht in allen Orten herumschwärmte. In Leiberröß, Kotzendorf, Voitmannsdorf, Sachsendorf blieb kein Haus ungeplündert; besonders litt Hohenpölz, wo man den Schultheiß zu Boden schlug und so lange mit Füßen trat, bis er sein verborgenes Geld zu 571 fl. beischaffte. — In Hollfeld wurde übernachtet und da verlangte der Oberst von Arnstätt im Namen des General-Lieutenants von Driesen vom Amte Hollfeld 10,000 fl. für deren Beischaffung der Amtsverweser Johann Heinrich Geiger haften sollte. Vergebens erlegte er 1500 fl. frk.; er wurde bis nach Hof als Gefangener mitgeschleppt.

Am andern Tage den 11. Juni früh zogen die regulären Truppen gegen Bayreuth, da rückte das Mayer'sche Corps in Hollfeld ein, indem es eine Heerde von geraubten Vieh mit sich trieb. Alle Häuser der obern und untern Stadt wurden erbrochen und ausgeraubt. Vom Pfarrer Wolfram erpreßte man 50 fl. frk. Da sagte ein gutmüthiger Offizier: Herr Pfarrer, jetzt gehen Sie fort, sonst müssen Sie noch mehr leiden. Auch das Amthaus wurde geplündert und die Bürger, besonders der Schreinermeister Koenig, der Krämer Gardile und Sebastian Bauer ihres Eigenthums mit Gewalt beraubt.

Nachdem die Preußen am 10. Juni Bamberg verlassen hatten, rückte früh 8 Uhr das kaiserlich Seczenische Husaren-Regiment unter dem Oberst von Werczey in Bamberg ein

Digitized by Google

und lagerte sich im rohrbach'schen Mühlwehre, um den nachfolgenden General von Dombasle zu erwarten. Die Preußen, gedrängt von den Reichstruppen, waren am 11. Juni in Bayreuth angekommen und bezogen auf der hohen Straße ihr Lager. Aber schon in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni eilten sie über Gefreeß nach Hof, um sich mit dem Hauptcorps des Prinzen Heinrich von Preußen zu vereinigen.

So endete der zweite preußische Einfall, nachdem er über das Hochstift Bamberg, besonders über die Residenzstadt, alle Schrecken des Krieges gebracht. Zehn Tage ertrug die Stadt die schwere Last der Verpflegung von mehreren tausend Mann. Gegen 50 Gebäude der Stadt Bamberg lagen in Asche, das Hof- und Kirchensilber, 111,310 fl. werth, ward als Pfand für die noch nicht bezahlte Contribution, von welcher nur 171,534 fl. mit aller Noth eingeliefert werden konnte, mitgenommen. Der Schaden ward noch erhöht durch die vielen Geschenke, welche man überall erpreßte, durch das Verkaufen der Schutzbriefe, durch Vernichtung der Feldfrüchte, durch Entfremdung und Raub des Eigenthums der Unterthanen; besonders nahm man alle tauglichen Pferde des Hofes, wie der Stadt und der Privaten mit.

Kaum hatten die Preußen Bamberg verlassen, so versammelte sich um 9 Uhr die fürstliche Regierung und sandte den Hofrath Rohrbach nach Würzburg, um dem Fürstbischofe alle Umstände dieser Schreckenszeit persönlich kund zu machen.

---

§ 12. Die bamberger Geißel.

Da die verlangte, aber vom Fürstbischofe nicht genehmigte Contribution zu 1 Million Reichsthaler des Hochstifts Bamberg am 8. Juni, wie es bedungen war, nicht bezahlt werden konnte, so befahl General von Driesen Geißel auszuwählen, die ins Lager des Prinzen Heinrich abgeführt werden

Digitized by Google

sollten, bis das Geld bezahlt würde. Es wurden als Gefangene erklärt 1) der Weihbischof Heinrich Joseph Nietschke, 2) der Statthalter und Regierungs-Präsident Freiherr von Werdenstein, 3) der Hofkanzler Freiherr von Karg, 4) der Vicedom und geheime Rath Freiherr von Rotenhan, 5) der Oberstallmeister und geheime Rath Freiherr von Redwitz und 6) der Prior des Klosters Michaelsberg. Am 10. Juni, Nachts 2 Uhr, mußten die Geißel aufbrechen und kamen nach einem sehr beschwerlichen Marsche Abends ½6 Uhr in Hollfeld an, wo man übernachtete. Da sich die Nachricht verbreitet hatte, daß die Reichstruppen unter General Haddick schon bei Hof stünden und den Prinzen Heinrich angegriffen hätten, so setzte man am 11. Juni früh 2 Uhr eiligst die Reise fort und kam gegen 3 Uhr Nachmittags zu Bayreuth an. Um 4 Uhr war auch der Prinz Heinrich dahin gekommen. Der dortige Missionär Fink bat den Markgrafen, sich für die Geißel zu verwenden, was dieser auch that; doch vergebens, da General von Driesen und Oberst von Arnstätt auf das Zahlen der versprochenen Million Thaler beharrten. Zu Bayreuth wurden die 4 bamberger Offiziere, die als Kriegsgefangene mitgenommen wurden, gegen Revers vom Prinzen Heinrich am 12. Juni entlassen. Ohne Verweilen mußten die Geißel mit den Truppen nach Hof; von dort erhielten sie vom Prinzen Heinrich den Auftrag, an den Fürstbischof nach Würzburg zu schreiben: er solle sich bestimmt erklären, ob er gesonnen sei die Million Reichsthaler zu bezahlen. Bis dies geschehe, sollten die Geißel und das bamberger Silber nach Leipzig gebracht werden. Verzögere sich aber die Zahlung, so sollten die Geißel in einer Festung eingeschlossen werden. Die Geißel schrieben dies am 15. Juni dem Fürstbischofe, und baten die Antwort unmittelbar dem Prinzen Heinrich zuzusenden. Zugleich baten sie um Geld, da sie große Auslagen hätten; sie müßten die Offiziere und die 10 Gemeine, welche ihre Wache ausmachten, gut bezahlen.

Digitized by Google

Von Oelsnitz schrieben die Geißel am 17. Juni an den Fürstbischof, daß ihnen Prinz Heinrich durch den Generalmajor habe sagen lassen, daß er das bamberger Silber zur freien Verfügung überlasse, jedoch müßte zuerst die von Bamberg und Würzburg geforderte Million voll bezahlt werden. Da aber das Rücksenden des Silbers unter den jetzigen Umständen gefährlich sei, so baten die Geißel, dasselbe mit ihnen nach Leipzig, wohin sie morgen über Plauen reisen würden, zu schaffen. Der Bischof antwortete zu Veitshöchheim am 29. Juni den Geißeln: er bedaure zwar ihr Unglück und wolle zu ihrer Erleichterung thun, was in seinen Kräften stände; doch müsse er ihr Verhalten tadeln. Sie sollten sich wegen des Silbers gar nicht mehr in eine Unterhandlung einlassen. Nach seinen reichsständigen Pflichten könne er die Forderung der Preußen nicht bewilligen, besonders da von Driesen die Bedingungen nicht bewilligt hätte, unter welchen die Contribution zugestanden worden. Sie sollten den Muth nicht sinken lassen und mit Gelassenheit ihr Schicksal ertragen. Zu ihrer Nothdurft schicke er ihnen Geld, das er selbst entlehnt habe. —

Die Geißel wurden durch dieses Schreiben ihres Fürsten wenig getröstet, da dieser jede Zahlung der Contribution verweigerte, während der Prinz durch ein Schreiben des Generals von Fink d. d. Chemniz den 30. Juni drohend gebot, unverzüglich den Rückstand zu zahlen. Die Geißel entschuldigten sich, daß sie in der Ferne keinen Einfluß auf die Regierung in Bamberg üben könnten. Da daher Oberst von Arnstätt nach Leipzig kam, so wurde bestimmt, den Statthalter von Werdenstein und den Hofkanzler von Karg nach Bamberg zu senden, um das Zahlungsgeschäft zu betreiben. Am 5. Juli stellten die 2 Geißel einen Revers aus, daß ihnen erlaubt worden, auf eine Zeit nach Bamberg zurückzukehren; sie versprachen unter Verpfändung ihres Ehrenwortes sobald möglich zu ihren Mitgeißeln zurückzukehren, wenn es preußischer Seits

Digitized by Google

verlangt würde. Bevor sie noch an diesem Tage Leipzig verließen, kam Abends 8 Uhr der Oberste von Arnstätt zu ihnen und machte ihnen die Hoffnung, wenn der Fürstbischof die Contribution bezahlen würde, so wolle er 1) alle von den Preußen im bamberger und würzburger Lande verursachten Schäden in Aufrechnung bringen lassen; 2) die vollkommene Sicherheit für beide Hochstifte Bamberg und Würzburg pro nunc et in futurum erwirken, und 3) die bamberger Garnison, dermal in Arrest, auf freien Fuß stellen. — Sollte die Contribution nicht bezahlt werden, so würde man sie selbst abholen. Zuletzt verlangte er die Sendung eines bamberger Beamten mit den Schlüsseln zu dem Kirchensilber, um das eigentliche Gewicht durch genaues Abwägen zu berichtigen.

Gleich darauf reisten die beiden Geißel ab und kamen am 8. Juli Mittags 12 Uhr in Bamberg an. Am 9. Juli suchten sie durch Schilderung der Umstände den Fürsten zur Bezahlung der Contribution zu stimmen; doch vergebens, der Fürst wollte sich durchaus dazu nicht verstehen. Daher schrieb der Oberst von Arnstätt d. d. Zwickau den 21. Juli an den Statthalter von Werdenstein: er wünsche, daß die auf den 18. Juli angesetzte Domdechantwahl auf seine Person gefallen sei. Da der Prinz Heinrich täglich auf Zahlung der Contribution dringe, so wäre es ihm sehr lieb, wenn der Fürstbischof dem Vertrage geneigt sei, damit nicht ein neuer Einfall in sein Land erfolge. Könne er (von Werdenstein) kein williges Gehör finden, so sollen die beiden Geißel nach Leipzig zurückkehren. — Da Beide dem Obersten von Arnstätt gar nicht antworteten, so schrieb dieser d. d. Chemniz den 31. Juli an den Statthalter von Werdenstein, er habe vom Prinzen Heinrich den besonderen Befehl, daß beide Geißel bis zum 15. August in Leipzig sein müßten. Die zu Leipzig zurückgebliebenen Geißel schrieben am 12. August an den Fürsten, daß das von Bamberg mitgenommene Silbergeld, weil es hier keine Geltung habe, in der Münze eingeschmolzen worden

Digitized by Google

sei; das Hof und Kirchensilber aber hätte man in sicherer Verwahrung gebracht. Die bamberger Wagen, worauf man die Kisten hieher gefahren, wurden im Schloßhofe dahier an die Meistbietenden um 5, 6 und mehrere Gulden verkauft.

Da der Termin zur Rückkehr der beiden Geißel vergebens verflossen, so ließ der Prinz Heinrich durch den Generalmajor von Hauß den übrigen Geißeln ankündigen, daß sie morgen nach Magdeburg abgeführt werden sollten. Davon gab der Weihbischof am 17. August dem Domdechant von Werdenstein Kunde. Er ließ ihn deutlich merken, daß dieses neue Ungemach ihnen nicht bevorstünde, wenn die beiden Geißel nach ihrem Revers zurückgekehrt wären. Da der Oberstallmeister von Redwitz krank sei, so habe von Hauß ihnen gestattet, einen Kurier an den Prinzen Heinrich mit der Bitte zu senden, länger in Leipzig bleiben zu dürfen. Die Auslagen seien groß, — der Kurier allein koste über 50 fl., — daher möge er den Herrn Goericke in Leipzig anweisen, die nöthigen Gelder für sie zu zahlen. Der Domdechant von Werdenstein suchte auf alle mögliche Weise seine Rückkehr hinauszuschieben. Bald sagte er, er wolle an den Obersten von Arnstätt schreiben, um die Marschroute zur Rückkehr zu erfahren, sobald diese eingetroffen, so werde er seinem Worte treue Folge leisten. Bald rufen ihn Familienangelegenheiten nach Wiesenthau am 23. August, auch wolle er noch seinen Bruder den eichstättischen geheimen Rath zu Sandsee besuchen. —

Während dieser Zeit wurde das Bittgesuch der Geißel zu Leipzig vom Prinzen Heinrich d. d. Dippoldswalde den 19. August abschlägig beschieden. Der Prinz sehe, daß ihr Fürst nicht gewillt sei, die Zahlung zu leisten, daher sie am 21. August nach Magdeburg abziehen müßten; nur der Oberstallmeister darf bleiben, bis er gesund ist. Dieser Befehl ward nicht sowohl wegen des Ausbleibens der bamberger

Digitized by Google

Geißel gegeben, als vielmehr, weil die Reichstruppen sich dem Sachsenlande näherten.

Um Zeit zu gewinnen, beschloß der Domdechant Bittschriften an den König von Preußen und an Prinz Heinrich zu schicken, womit aber der Fürstbischof durchaus nicht einverstanden war, weil solche keinen Erfolg haben und nur Stoff zu Spottreden geben würden. Um die Erledigung der Geißel zu erwirken, wandte sich Adam Friedrich an den Kaiser und an den Pfalzgrafen Friedrich. Der Letztere sandte von seinem Hauptquartiere zu Struppen den Obersten Etwoës in das brandenburgische Gebiet, um Geißel auszuheben. Wirklich brachte dieser ins Lager der Reichsarmee den Landrath Baron von Wertern, den Oberdirektor von Reicherd, den Cammerjunker von Büllaw,, den Superintendenten der Grafschaft Hochenstein, den Oberschulz der Stadt Bleicharoda in der Grafschaft Hochenstein, einen reichen Kaufmann von Bleicharoda und den Kreis-Accis-Einnehmer vom Mansfeldischen. — Nun trat der Pfalzgraf Friedrich mit Prinz Heinrich in Unterhandlung und erhielt durch Tausch die Freiheit der bambergerGeißel. Schon am 16. Sept. wurde diesen angekündet, daß sie von Magdeburg wieder nach Leipzig zurückkehren könnten, was am 18. September geschah; doch verlangte Prinz Heinrich eine bestimmte Antwort, ob das bamberger Silber ausgelöst würde oder nicht. Der Kriegs-Commissär von Flesch ließ ihnen kund machen, daß der Prinz Heinrich gesonnen sei, das Silber zurückzugeben, wenn man $\frac{2}{3}$ des Werthes sogleich in Leipzig erlegen würde. Da aber die Geißel zu Leipzig an den Fürstbischof am 22. Sept. schrieben, daß das Silber nach Magdeburg geführt worden und daß die Kisten durch das Herumschleppen meist geöffnet worden seien, daher zu vermuthen, daß von dem Silber manches Stück abhanden gekommen, so unterblieb jede weitere Unterhandlung, und die Geißel kehrten gegen das Ende des Mo-

Digitized by Google

nats September 1758 nach Bamberg zurück, wie auch der Domdechant von Werdenstein und der Hofkanzler von Karg ihrer Verbindlichkeit enthoben wurden.*) (Schluß f.)

---

*) Die Hauptquellen diesrr Arbeit sind: 1) die beiden Klagschriften, welche das fränk. Kreis-Convent zu Nürnberg an die Reichsversammlung zu Regensburg und an den Kaiser eingereicht unter dem Titel: Species Facti über die preuß. Einfälle im J. 1757 und 1758 (vom fürstl. Obereinnahms-Revisor Roppelt verfaßt); 2) die Akten des kgl. Archivs dahier, welche mit dankenswerther Bereitwilligkeit mitgetheilt wurden.

Digitized by Google

II. Beilage.

Rednitz oder Regnitz?

Der Herr Consistorialrath Dr. Ebrad in Erlangen hat im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1864 Nro. 9—12 die Frage untersucht, ob Rednitz oder Regnitz die richtige, auf das Alterthum, besonders auf Urkunden beruhende Schreibart sei. „Der Fluß," sagt derselbe, „welcher aus der Vereinigung der schwäbischen und der fränkischen Rezat bei Petersgemünd entsteht, führt seinen ganzen Lauf nach — von Petersgemünd an, bei Fürth, Erlangen, Forchheim, Bamberg vorbei bis nach Bischberg, wo er sich in den Main ergießt — im Althochdeutschen, zu Karls des Großen Zeit, den Namen Radanz; zu Heinrichs II. Zeit ging dieser Name in Radinz, Radenz und Radnitz, später in Rednitz über. Der Name Rednitz ist ihm von da an verblieben in den gerichtlichen Urkunden und amtlichen Erlassen. Dagegen taucht gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in geographischen Werken und Landkarten die Theorie auf, daß der Fluß nur von Petersgemünd bis Fürth Rednitz heiße, von da an aber, vermöge seiner Vereinigung mit der (von Nürnberg herkommenden) Pegnitz, den Namen Regnitz annehme." —

Digitized by Google

Dagegen erhebt nun Herr Consistorialrath Dr. Ebrad seine gewichtige Stimme und zeigt, daß von der Zeit Karls des Großen bis zum XVI. Jahrhundert unser Fluß in verschiedene Formen als Radanz, Radenz, Radeniz, Rednitz, nie aber als Regnitz erscheint und beweist diese Behauptung durch die Urkunden und Chronisten dieser Jahrhunderte. Mit allem Fleiße forscht er nach, woher die irrige Schreibart „Regnitz" gekommen sein möge und findet sie zuerst bei dem Humanisten Konrad Celtes, Professor in Ingolstadt, der in seinem libellus de origine, situ, moribus et institutis Norimbergae (1502) unseren Fluß in lateinischer Uebersetzung „Regnesus" nennt. Er war selbst zu Nürnberg und hörte den Namen des Flusses (wie es heute noch geschieht) „Rennez", oder er mag aus humanistischen Streben nach Eleganz bei der Uebersetzung die Form „Regnesus" gewählt haben, weil diese zum Namen des andern Flusses „Pegnesus" einen bessern Wohlklang hatte. — Ihm folgte der Humanist Wilibald Pirkheimer und später (1603) der Kosmograph Bertius am Hofe Ludwigs XIII. Von jetzt an verdrängte die irrige Schreibart mit wenigen Ausnahmen den durch Alter begründeten Namen „Rednitz". —

Da der gelehrte Herr Verfasser auch beim Staatsministerium eine Aenderung des irrigen Namens „Regnitz" beantragte und dieses durch die kgl. Regierung von Oberfranken eine Erklärung des Stadtmagistrates und des historischen Vereines dahier verlangte, so suchte dieser dem Auftrage möglichst zu entsprechen. Da Herr Dr. Ebrad in seiner gediegenen Arbeit das hohe Alter des Namens Rednitz in der oberen Gegend bei Fürth, Erlangen ꝛc. nachgewiesen hat, so bemühte sich der historische Verein zu Bamberg nachzuweisen, daß auch in der ältesten Zeit der Fluß, welcher die Stadt Bamberg in zwei Armen durchfließt, urkundlich nur „Rednitz" geheißen hat.

Digitized by Google

Gutachten

des historischen Vereins zu Bamberg.

Die Schreibart: Rednitz oder Regnitz betreffend.

Wenn über die Schreibart einer Stadt, eines Flusses ꝛc. Streit obwaltet, so entscheidet nach den Regeln der historischen Kritik die ältere Schreibart. Daher ist im vorliegenden Falle aus echten Urkunden zu ermitteln, wie der Fluß zuerst geschrieben wurde.

Der Fluß Rednitz theilt sich oberhalb der Stadt Bamberg in zwei Arme, den rechten und den linken, welche sich unterhalb der Stadt wieder vereinigen und bei Bischberg in den Main sich ergießen. Es wird also zu ermitteln sein, wie in den frühesten Zeiten die beiden Arme des Flusses genannt und geschrieben wurden. Ich erlaube mir daher folgende Bemerkungen:

1) Es ist bekannt, daß der Fluß vom VIII. Jahrhundert an gewöhnlich Radantia genannt wurde, und daß der Radenzgau, der in Urkunden vom VIII.—XI. Jahrhundert bis zum Verschwinden der Gauverfassung vorkommt, vom Fluße den Namen erhielt. In der Urkunde vom 29. Dezember 1070, nach welcher König Heinrich IV. der bamberger Kirche den Wildbann verlieh, heißt der Fluß Retneza (Ussermann, ep. bbg., cod. Prob. Nr. 39.)
2) Erst im XIV. Jahrhundert kommt der Name des Flusses wieder in Urkunden vor, und zwar unter der Form „Rednitz", nur einigemal Redintz, was ein Fehler des Schreibers zu sein scheint. Um die neue Schreibart zu erweisen, können nur die Original-Urkunden selbst, oder gleichzeitige Copialbücher berücksichtigt werden.

Zuerst finden wir den Fluß Rednitz erwähnt in einer

Digitized by Google

Urkunde des Copialbuches des St. Katharina-Spitals aus dem städtischen Archive vom 18. März 1334 (X. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg p. 113), wo die Rede ist von einem Hause „an der Sehprücken, anderseit fleuzzet der Rednitz ein teil." — Im Copialbuche des Stiftes St. Jakob vom 24. Mai 1350 (XI. Bericht p. 31) stößt ein Acker in der Bischberger Markung an den Fluß Rednitz. Der Acker muß also gesucht werden in der Gegend der Vereinigung der Rednitz und des Maines unterhalb Bamberg. — Nach dem Urkundenbuche des michaelsberger Abtes Andreas vom 13. Januar 1457 (XVII. Bericht p. 69) gehörte dem Kloster Michaelsberg „das vischwasser in der Rednitz bey dem Abswerde bis unten zu ende on den melber." Hier wird also der linke Flußarm Rednitz genannt. — Ebendaselbst ist am 3. Februar 1479 (p. 150) von einer Wiese hinab gen Bischberg die Rede, die einerseit gen Gaustat an die Hofwiesen, zu der andern Seiten an die Rednitz stößt. — Nach diesen Auszügen aus den bambergern Copialbüchern heißt der rechte, wie der linke Flußarm und der Fluß unterhalb Bamberg die Rednitz.

3) Dieses wird bekräftiget durch die Original-Urkunden des städtischen Archivs zu Bamberg, welches vom XIV.—XVI. Jahrhundert über alle Zweige der vaterländischen Geschichte ein reiches Material bietet. In diesen Urkunden kommt die Rednitz zuerst vor in einem Urtheilsbriefe vom 25. Juni 1383 über den Zehnten des Hofes „in dem Pygen*) nider an der Redintzen", welcher den siechen Frauen zu Teuerstat auf dem Sande zu $\frac{3}{4}$ ge-

*) Der Bigenhof war ehmals ein Bauerngut an der Rednitz gegen Hallstadt zu; er ist nun zerstört, doch hat sich der Name, Bigenhofselder noch erhalten.

Digitized by Google

hört. — Viel häufiger erscheint die Schreibart „Rednitz" in den Urkunden des XV. Jahrhunderts. — So kauft das St. Katharina-Spital am 21. März 1401 einen Acker außerhalb Teuerstat „da man von den Siechen hinab gegen der Rednitz zu dem Pigenhof geht." Ebenso am 27. Mai 1417, wo das Elisabethen-Spital „ein arme Scheiben mit Salz vom Hause „ym abswerde kauft, das vnten auf dem Wasser die Rednitz genannt stößt." — Am 19. November 1419 wird ein Acker „bey der Lichtenheide an der Rednitzen gelegen", verkauft. — Am 16. März 1450 ist die Rede von einer Wiese, die „an den Wasserfluß die Rednitzen" stößt. — Am 14. September 1487 kauft das St. Katharina-Spital eine Hofrait im Sand, hinten an der Rednitz gelegen. — Das Muntatgericht im Dom bezeugt ferner am 19. August 1494, daß das St. Elisabethen-Spital 4 ℔ ewigen Geldes erkauft habe auf einem Hause in der Schimmelgasse, rechts, so man aus der alten Judengasse dafür hinab an die Rednitz gehen will. — Am 8. Januar 1498 kauft das St. Katharina-Spital ein Haus im Abtswörth in der Fischergasse, das hinten an den Wasserfluß der Rednitz stößt.

Auch im XVI. Jahrhundert bleibt sich der Name des Flusses in den städtischen Urkunden gleich. Am 24. März 1541 wird ein Haus im Zinkenwörth verkauft, das ein Recht zum offnen Gang hat, „so man hinab an die Rednitz geet." — Zuletzt erscheint der Name Rednitz urkundlich am 23. Januar 1572, wo für das arme Franzosen-Haus 1 fl. Zins erkauft wird auf einem Hause am Sand, das hinten an das Wasser die Rednitz stößt.

4) Bis zum XVII. Jahrhundert findet man in Urkunden nie die Schreibart „Regnitz". Nur in den Copialbüchern, die erst im vorigen Jahrhunderte gefertigt wurden, liest

Digitized by Google

man diesen Namen. So hat das Copialbuch des Stiftes St. Stephan am 2. October 1329, am 6. Mai 1338, 16. Januar 1366 ꝛc. (XIX. Bericht) die Bezeichnung „Regnitz". Könnte man die Originale dieser Urkunden nachsehen, gewiß wir würden „Rednitz" finden.

5) Erst im XVII. Jahrhundert kommt die Schreibart „Regnitz" in Urkunden vor. So verleiht der Michaelsberger Abt Veit am 11. Mai 1628 ein Haus im Sand, das „gegen Aufgang an daß Wasser die Rechnitz" stößt. — Auch bezeugt am 3. März 1655 der Dompropst Franz Conrad von Stadion und das Domkapitel zu Bamberg, daß die „in der Palmwache 1648 in Bamberg underhalb St. Steffansberg an der Regnitz vom Mühlwerth herein gelegene Steinmühl mit 9 Gängen abgebrannt sei", aber vom Brudermüller Johann Rehe wieder aufgebaut worden.

Nach dieser Deduktion, die sich nur auf Urkunden stützet, heißt der fragliche Fluß in den lateinischen Urkunden des VIII und IX. Jahrhunderts Radantia; im XI. Jahrhundert findet man als Uebergang zur spätern Schreibart: Retneza; im XIV.—XVI. incl. kommt in deutschen Urkunden nur Rednitz vor, und zwar heißt so der rechte, wie der linke Flußarm, und der Fluß unterhalb Bambergs bis zur Einmündung in den Main. — Erst im XVII. Jahrhundert erscheint die Form „Regnitz". Ausländische Schriftsteller scheinen die neue Schreibart aufgebracht zu haben, welche bald nachgeahmt wurde, und die richtige ganz verdrängte. Zu dieser Veränderung gibt es gar keinen stichhaltigen Grund, daher der historische Verein begutachtet, die alte Schreibart „Rednitz" wieder einzuführen.

Bamberg, den 4. April 1865.

Schweitzer, Pfarrer.

Digitized by Google

III. Beilage.

Miscellen zur bamberger Geschichte.

(Mitgetheilt vom Pfarrer Schweitzer.)

Der Magistrat der Stadt Bamberg bewahrt in seiner Reservkasse drei für das frühere Gemeinwesen der Stadt sehr wichtige Original-Urkunden, welche auf Pergament geschrieben, Privilegien der Kaiser Karl IV. und Sigismunds enthalten und mit den großen goldenen Siegeln versehen sind; daher sie die goldnen Bullen für die Stadt Bamberg genannt werden.

Die erste Urkunde enthält das wichtige Privilegium des Kaisers Karl IV., d. d. Regensburg den 22. Juli 1355, daß die Bürger Bambergs nur bei ihrem ordentlichen Richter verklagt werden könnten (ius de non evocando), daher sie nicht mehr vor ein auswärtiges Gericht (zu Nürnberg, Auerbach ꝛc.) belangt werden durften. Durch die zweite Urkunde hob König Sigismund zu Nürnberg am 23. April 1431 die Immunitäten zu Gunsten der Bürgerschaft Bambergs ganz auf und gebot, daß die „Muntäter" mit den Bürgern der Stadt wie gleiche Rechte, so auch gleiche Lasten tragen sollten, und daß künftig nur ein weltliches Gericht in Bamberg bestehen sollte,

Digitized by Google

und zwar in den Händen des Bischofs und seines Stadtgerichtes. Der König beruft sich auf die Bulle des Papstes Bonifaz IX. vom 2. August 1397, welcher schon die Immunitäten Bambergs aufgehoben hatte, daher diese Bulle in der königl. Urkunde aufgenommen wurde.

Großer Jubel verursachte der Erwerb der goldnen Bulle bei den Bürgern der Stadt, weil sie wähnten, im langjährigen Streite gegen die Immunitäten den Sieg errungen zu haben. Doch Bischof Anton von Rotenhan hatte sich mit seinem Domkapitel geeinigt und schützte die Immunitäten, so daß obiges Privileginm der goldnen Bulle nicht in Wirksamkeit trat. Daher sandte die Bürgerschaft Bambergs eine Deputation nach Rom zur Kaiserkrönung und bat um Erneuerung der Aufhebung der Immunitäten. An seinem Krönungstage am hl. Pfingstfeste den 31. Mai 1433 stellte der Kaiser das verlangte Privilegium aus, welches als die dritte Urkunde vom Stadtmagistrate aufbewahrt wird.

I. Regensburg 22. Juli 1355.

Wir Karl von gots gnaden Römischer Keiser ze allen Zeiten merer des Reiches vnd Kunig ze Beheim. Bekennen vnd tun kund offenlich mit disem brif. allen den di in sehen hören oder lesen, daz wir gutlich haben angesehen gancze trewe vnd stetikeit, di vnser liben getrewen di Burger von Babeb'g alle zit an wankel zu dem heiligen Reich haben getragen. vnd in kunftigen zeiten geloben trewlich ze halden. vnd wolden si darumbe von angebornen guten an etlichen sachen begnaden. des tun wir in di nachgeschriben genade von keiserlicher macht mit rechter wizzeu an disem brif. daz si furbaz von disem hutigen tag dhain wertlich Richter, noch dhein Ambtman, waz gewaldes er hab, oder wie er genant sei, ouz der Stat ze Babenberg, vmb welherlayc sache

daz sei, vnd ouch wer ir widersache sey, fur sich ze gerichte laden, oder furgetreiben sulle oder muge, oder vber si richten oder vrteil geben, wenne alein wir vnd vnser nachkomen Romische Keiser vnd Kunig, oder die, di wir oder sie mit besundern briuen vnd mit rechter wizzen zu sulchen sachen Richter geben binamen vnd seczczen. Waz dawider mit ladung oder fürtreibung mit gerichte oder vrteil geschehe. daz sol vntugig sein, vnd dhein chraft haben, noch in dheinen schaden bringen. Wir nemen auch di vorgen. Burger von Babenberg in vnsern vnd des heiligen Reichs sunderu schirm vnd genad. swa si varen, also daz wir sie wellen genedichlich beschirmen vnd beschutzen vnd vnser vnd des Reichs vndertan vnd getrewe, si beschuczczen sullen, recht als ander des Reiches Burger. Waz ouch genaden in ein Bischof von Babenberg redlich tet, mit seines Capitels rat, gunst vnd willen, an sachen di si angehören darzu haben si vnser vnd des Reiches gunst. vnd wo sie oder ir etlich in vnser vnd des Reiches stete faren vnd komen ze beleiben, da sol man si empfahen vnd halden. als ander vnser Burger vnd des Reiches vnd in dheinen gewalt lazzen geschehen, doch alleweg mit behaldnuzze. Rechte des Reiches vnd aller lute. Wer aber den obgen. Burgern von Babenberg vnsern liben getrewen di obgeschriben genad vnd geseczcze oder ir dheine torste in dheinewise vberfaren, vnd si dawider hindern oder betruben, der wizze gefallen sein in vnsern vnd des Reiches zorn vnd in pen vnd buzze funfczig markh lotigs goldes, der halber teil gehör an vnser Keiserlich Kamer, vnd der ander halb teil an die di also werden betrübet. Mit vrkund dicz briues versigelt mit vnser Keiserlichen guldein Bullen, der geben ist ze Regenspurg nach Christes geburd. dirreczehen hundert Jar, darnach in dem funfvndfunfczig-

Digitized by Google

sten Jar, an sand Mariemagdalene tag vnser Reiche des Römischen in dem zehenden Jar, des Behemischen in dem neunden, des Keisertums in dem ersten.

Per dnm. Imperatorem
Nicolaus de Chremsir.

Das goldene Siegel, sehr gut erhalten, hängt an roth und schwarz seidener Schnur und hat 2 Zoll 8 Linien im Durchmesser. Der Kaiser mit Scepter und Reichsapfel sitzt auf einem Stuhle ohne Lehne, rechts der deutsche Adler mit der Schrift MJE REX (Germanie rex), links der böhmische Löwe mit der Schrift ET BOE (et Bohemie) Die Umschrift heißt: Karolus Qvartus Divina Favente Clemencia Romanorum Imperator Semp. Avgustus. Rev. Kirche mit 2 Thürmen; ober der Pforte steht: Aurea Roma, und hat als Umschrift: Roma capvt mvndi regit orbis frena rotvndi.

II. Nürnberg 23. April 1431.

Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer Kunig zu allen zeiten Merer u. s. w. — Diese Urkunde ist schon abgedruckt bei Pfeufer, Beyträge zu Bambergs Geschichte Seite 436; doch mit vielen Fehlern. Auch die Bulle des Papstes Bonifaz IX., welche dieser Urkunde inserirt ist, findet sich bei Pfeufer Seite 427. — Die Urkunde endet nach dem Original: Mit vrkund dis briefs versigelt mit vnser kuniglichen Gulden Bullen. Geben zu Nuremberg nach Crists geburt vierzehenhundert Jar vnd dornach in dem Einvnddrissigsten Jare an sant Jorgen tag vnserr Riche des vngrischen in dem fünfvndfirczigsten, des Romischen in dem Einvndzweinczigsten vnd des Behemischen in dem Eylfften Jaren.

Das ganz gut erhaltene goldene Siegel hängt an einer rothseidenen Schnur und ist ähnlich wie das der ersten Ur-

Digitized by Google

kunde. Die Umschrift lautet: Sigismvndvs Dei Gra. Romanorum Rex Semp. Avgvstvs ac Hvngarie. Boemie. Croacie Rex. Der Durchschnitt des Siegels beträgt 2 Zoll 7 Linien.

Rom, 31. Mai 1433.

Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer Keyser u. s. w. — Wann nu tzu Rome als wir vnser Keiserliche Cronung empfangen hatten fur vns komen ist der Burgermeistere Rat vnd Burgern gemeinlich der Stat tzu Bamberg vnser vnd des Reichs liben getruen Erbere, vnd volmachtige botschaft vnd hat vns fürbracht einen versigelten brieff vnd priuilegium versigelt mit vnser gulden Bullen — — vber Ir gnade freyheite ordenung vnd gesetze die wir In gegeben haben vber vnd von dem werntlichen Statgerichte daselbst zu halden vnd von der Burgere vnd muntater eynikeit daselbst tzu Bamberg — — vnd dieselb Botschafft hat vns gebeten. das wir In denselben brieff zu befestnen. zu bestetigen von vnser Romischen keyserlicher machtvolkomenheit gnediklich geruchten — — tun dies (Nun ist die Urkunde des Königs Sigismund d. d. Nürnberg 23. April 1431 und die Bulle des Papstes Bonifaz IX. wörtlich abgeschrieben.) Die Urkunde endet: Des haben wir angesehen der egenten von Bamberg fleissige bete — — vnd sunderlich ouch das wir sulch ordenung vnd gesetz lauterlich dem Stiefft vnd der Kirchen tzu nutz vnd zu fromen gemacht haben vnd haben dorumb — — den obgen. Burgern vnd der Stat Bamberg den vorgeschriben vnsern brieff ordenung vnd gesetz gnediglich bestetigt confirmirt vnd vernewet vnd wollen, das der egenan. vnser brieff in allen seinen punkten Artikeln gantze Krafft vnd macht haben sollen. vnd wir

Digitized by Google

gebieten allen Fursten, Geistlichen vnd werntlichen, Grauen, Freyen, Herren, Edelen, Rittern, Knechten, Vogten, Burggrauen, Amptleuten, Landtrichtern, Richtern, Schultheissen, Burgermeistern, Reten vnd gemeinden der Stett, Merkt vnd Dorffer ernstlich, das Sy die obgen. Burgermeister, Rate vnd Burger, vnd Ir Nachkomen Burger zu Bamberg an den vorgeschriben briefen vnd dieser vnser bestetigung furbass mer nicht hindern oder Irren noch den Iren das zu tun gestaten in cheinweiss Sunder Sy dobey getrewlich schutzen schirmen vnd der gerulich gebrauchen vnd geniessen vnd dobey bleiben lassen sollen bey vnsern vnd des Reichs hulden vnd als lieb In vnsern vnd des Reichs schwere vngenade vnd die pene in dem vorgeschriben priuilegio begriffen sey zu vermeyden. Mit vrkunt diss briefs versigelt mit vnser Keyserlichen Maiestat gulden Bullen. Geben tzu Rome in Sandt Peters Munster. Nach Crists geburd 1433. An dem heiligen Pfingsttag als wir zu Romischer Keyser gecronet ware. Vnser Reiche des Hungerischen in dem 47, des Romischen im 23, des Behemischen im 13 vnd des Keysertumbs Im Ersten Jaren.

Ad mandatum dni. Imperatoris
Caspar Sligk miles sue Maiestatis
Cancellarius u. s. w.

Auch dieſes goldene Siegel iſt ganz gut erhalten, hängt an einer rothſeidenen Schnur und hat im Durchmeſſer 2 Zoll 10 Linien. Das Gepräge iſt wie das vorige, bei der Umſchrift heißt es ſtatt Rex nun Imperator.

Digitized by Google

IV. Beilage.

Beschreibung der Festlichkeiten bei Enthüllung des Standbildes Franz Ludwigs, Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, Herzogs zu Franken, am 29. Mai 1865, — ein Beitrag zur Bamberger Chronik des benannten Jahres,*)

von J. Rothlauf, Domkapitular.

Nachdem König Ludwig I. von Bayern, dieser großartige Beförderer und Bewunderer alles wahrhaft Großen in der Wissenschaft wie in der Kunst, in den Charakteren wie in den Thaten der Männer, im Jahre 1847 dem für Religion, Wissenschaft und Linderung der leidenden Menschheit so verdienstvollen Fürstbischofe von Würzburg Julius Echter von Mespelbrunn (von 1573—1610 reg.) ein ehernes Denkmal zu Würzburg errichtet hatte, wollte er auch dem Familien-

*) Eine solche, gut ausgeführte Beschreibung erschien wohl schon in der Bamberger Zeitung Nro. 148 und 149 (vom 30. und 31. Mai 1865); allein da Zeitungsblätter leicht verworfen werden und mit der Zeit ganz verloren gehen, so erschien es nicht unnöthig, ja sogar erwünschlich, in den Bamberger Annalen, in wie weit sie durch die Jahresberichte des hiesigen historischen Vereines vertreten sind, die Erinnerung an einen solchen Festtag, wie ihn die Stadt am 29. Mai l. Js. feierte, und der für Bambergs Geschichte immer merkwürdig bleibt, für alle Zeiten zu bewahren. Deßhalb fand die Beschreibung dieses Festes von einem Augenzeugen hier Aufnahme.

Digitized by Google

und Geistes-Verwandten des gefeierten Julius, dem Fürstbischofe von Bamberg und Würzburg, Herzoge zu Franken, Franz Ludwig von und zu Erthal (von 1779—1795 reg.) ein solches zu Bamberg setzen, um somit die beiden großen Fürsten und Bischöfe, die wahren Förderer der Sittlichkeit, des Wohlstandes und des Menschenwohles in ihren Ländern, die nun mit der Krone Bayerns vereinigt sind, zu ehren, ihren Ruhm bis auf die spätesten Zeiten zu bewahren, und ihre hohen Tugenden den Generationen der Mit- und Nachwelt zur Nachahmung hinzustellen.

Das Standbild Franz Ludwigs, entworfen und modellirt von Max Widnmann 1863, gegossen von Ferdinand Miller jun. 1865, beide Künstler in München, mußte nach höchstem Auftrage Sr. Majestät des Königs Ludwigs I. bis zur Mitte des Monats Mai l. Js. (1865) von der Erzgießerei aus fertig sein, und da auf vorgängiges Befragen der treffenden Bedienstigten und Werkmeister auch die Vollendung der Arbeiten des Unterbaues, und des aus fein polirtem Syenit bestehenden Postements in sichere Aussicht gestellt worden, so wurde von König Ludwig I. der 29. Mai, als an welchem Tage Franz Ludwig im Jahre 1787 zu einer seiner schönsten und segensreichsten, aus seinen Privatmitteln bestrittenen Schöpfung, zum Baue des allgemeinen Krankenhauses in Bamberg, selbst den Grundstein gelegt hat, zur feierlichen Enthüllung des Denkmals und dessen Uebergabe an die hiesige Stadt festgesetzt. König Ludwig I. hatte die zarte Aufmerksamkeit, zum Uebergabs-Commissär einen gebornen Bamberger, den von Ihm hochgeschätzten Herrn Domdechant Dr. von Reindl zu München, auszuwählen, durch welchen dann mit dem Bamberger Stadtmagistrat die erforderlichen Verhandlungen wegen der Uebergabe des Denkmals und der Enthüllungsfeier gepflogen wurden.

Da zur Zeit gerade die beiden Bürgermeister der Stadt in Quiescenz getreten waren, so besorgte der älteste Rechtsrath

Digitized by Google

und provisorische Vorstand des Magistrats Herr Friedrich Schneider die nöthigen Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feste. Seinem wahrhaft rastlosen Eifer für die Sache, wobei ihn die übrigen Magistratsmitglieder und Gemeindebevollmächtigten, sowie die ganze Einwohnerschaft der Stadt ohne Unterschied der Confession und des Standes bereitwilligst unterstützten, gelang es in der kurzen Zeit, die noch zu Gebote stand, eine Festfeier zu Stande zu bringen, wie Bamberg nicht leicht eine großartigere und schönere noch gesehen hat. Die Stadt hatte schon Tags zuvor und am frühen Morgen ihr Festgewand angelegt. Von allen Thürmen und Häusern flaggten Wimpeln und Fahnen in den bayerischen und fränkischen Farben; Teppiche, Blumen- und Laubgewinde zierten Fenster und Wände der Gebäude. Nicht nur die Stadt, sondern auch die Umgegend hatte ihre zahlreichen Schaaren von Zuschauern und Theilnehmern am Feste gesandt, die schon vom frühen Morgen an in dichten, bunten Massen durch die Straßen der Stadt wallten, während eben diese um 6 Uhr das Musikcorps der k. Landwehr im feierlichen Marsche durchzog, und von der Höhe des Michaelsbergs herab die Kanonen darein donnerten. Um halb 7 Uhr wurde der Commissär Königs Ludwigs I. Herr Domdechant von Reindl in das von Franz Ludwig erbaute, auf die Feier des Tages festlich dekorirte allgemeine Krankenhaus von einer Deputation begleitet, um in der Hauskapelle daselbst die hl. Messe zu celebriren. Die sämmtlichen Krankenhaus-Aerzte und Apotheker sowohl, als auch die barmherzigen Schwestern und das sonstige Dienstpersonal des Hauses waren versammelt, den Herrn Commissär zu empfangen, und wurde derselbe von dem dirigirenden Arzte Herrn Dr. Gleitsmann mit einer entsprechenden Anrede begrüßet, die er auch erwiderte. Gegen 9 Uhr begann die eigentliche Festfeier und zwar in der reichlich geschmückten Domkirche. Sobald daselbst der Herr Commissär Sr. Majestät des Königs Ludwigs I. in Begleitung des von der Dompropstei ihn abholen-

Digitized by Google

den Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten eingetreten war, legte Domcapitular Rothlauf der überaus zahlreichen Versammlung als Einleitung der Festfeier und zum Verständnisse derselben von der Kanzel aus in kurzer Rede die Gründe dar, aus welchen König Ludwig I. unserem höchstseligen Fürstbischof Franz Ludwig das ehrende Denkmal setzen ließ, indem er, der ihm gestellten Aufgabe gemäß, nach allgemeiner Erwähnung seiner Größe und Verdienste als Fürsten, von geweihter Stätte aus besonders seine hohen persönlichen Tugenden, so wie dessen unermüdet eifriges und höchst segenreiches Wirken als geistlicher Oberhirt schilderte, und schlüßlich dazu aufforderte, ihm stets ein dankbares Angedenken zu bewahren, ihn hoch zu ehren und seine Tugenden nachzuahmen, aber auch mit dankerfülltem Herzen über den edlen, großmüthigen Schankgeber des herrlichen Denkmals, den unermüdlichen Wohlthäter König Ludwig I. Heil und Segen und langes Leben herabzuflehen.

Darauf begann das Pontificalamt, von Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Michael von Deinlein celebrirt, auf dem Georgi-Chore, wo dem beiwohnenden Herrn k. Commissär, den Vertretern des königl. griechischen Hofes in der Person des Herrn Oberstthofmeisters und des Herrn Hofmarschalls, der Generalität mit dem Offizier-Corps, den sämmtlichen königlichen Civilbeamten, dem Stadtmagistrate und den Gemeindebevollmächtigten, der katholischen und protestantischen Geistlichkeit der Stadt, den k. Rektoren und Professoren der sämmtlichen Lehranstalten Plätze angewiesen waren. Alle diese Körperschaften waren zahlreichst vertreten, und außerdem noch Deputationen der protestantischen Kirchenverwaltung und der israelitischen Kultusgemeinde erschienen. Die kirchliche Feier schloß mit einem Te Deum, wozu alle Glocken der Stadt geläutet wurden.

Während des Gottesdienstes war das königl. Landwehr-Regiment und der angeordnete Festzug mit Musik-Chören auf

Digitized by Google

den Domberg gezogen. Die Landwehr bildete ein großes Quarré, in welchem sich der Festzug, bestehend aus den sämmtlichen Volks- und Lateinschülern, den technischen Lehranstalten, den Zöglingen des Schullehrer-Seminars, des Gymnasiums und Lyceums mit ihren Professoren, dem Gewerbevereine, dem Gesellenvereine, dem Turnvereine, der Feuerwehr und dem Liederkranze mit den Musikchören des k. 5. Infanterie- und 6. Chevauxlegers-Regiments und glänzenden Fahnen aufstellte. Da fiel, ehe noch der Gottesdienst vollendet war, ein starker Regen, der die ganze äußerliche Feier zu stören drohte. Schon glaubte man den eigentlichen Uebergabsakt im Innern des Doms vornehmen zu müssen; nach einiger Zeit hörte jedoch glücklicher Weise der Regen auf, und der Himmel nahm ein freundlicheres Gesicht an. Alsbald begab sich nun der Zug der in der Domkirche versammelten Festtheilnehmer, an der Spitze der Hochwürdigste Herr Erzbischof in Pontificalkleidern mit dem hohen Domkapitel, auf den Festplatz und nahm auf der Schautribüne Platz. Ringsum diese sowohl als um das Monument waren Baumstämme mit Wimpeln und Fahnen geschmückt aufgestellt und durch Laubgewinde verbunden. Der k. Commissär, der Vorstand der Erzgießerei Herr Miller und die Gremien der Stadtbehörden stellten sich vor dem noch verhüllten Denkmale auf; an der Seite standen die Sänger des Liederkranzes, und alle diese, zugleich mit dem Monumente, waren umgeben von sämmtlichen Fahnenträgern der Festzugs-Körperschaften. Außerhalb des Quarré's waren tausende von Zuschauern von Stadt und Land, alle der feierlichen Uebergabe des Denkmals und des Falles seiner Umhüllung geharrend. Da begann nun der Commissär Sr. Majestät des Königs Ludwigs I. seine An- und Uebergabsrede an die Väter der Stadt. Sie enthält so Treffendes über Veranlassung und Bedeutung des Festes, daß wir sie ihrem ganzen Wortlaute nach hier folgen lassen.

Digitized by Google

„Hochgeehrtester Magistrat der Stadt Bamberg!"

„Es ward mir der ehrenvolle Auftrag von Sr. Majestät König Ludwig I., unserem ehemaligen allergnädigsten Landesherrn, der Stadt Bamberg das eherne Standbild des Fürstbischofs Franz Ludwig zu übergeben. Der Königl. Mäcen wollte der fränkischen Siebenhügelstadt als ein Zeichen seiner huldvollen Gewogenheit ein Denkmal an einen ihrer edelsten Fürsten und würdigsten Bischöfe schenken."

„Ja, Franz Ludwig Karl aus dem freiherrlichen Geschlechte von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog in Franken, war einer der edelsten Fürsten und würdigsten Bischöfe, die Franken jemals besessen. Rollen wir einen Augenblick das Blatt der Geschichte auf, um sein geistiges Bild zu betrachten, ehe wir das Bild seiner irdischen Erscheinung in Erz vor unseren Augen enthüllt sehen."

„Franz Ludwig von Erthal hatte schon manche geistliche und weltliche Aemter mit ruhmvoller Auszeichnung bekleidet, und näherte sich dem fünfzigsten Lebensjahre, als er auf den fürstbischöflichen Stuhl von zwei Hochstiftern fast einstimmig gewählt wurde. Wie er selbst Wahrheit und Rechtlichkeit zur Richtschnur seines sittlichen Lebens genommen, so wollte er sie zu Fundamenten seiner Regierung machen. Die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, die ihn leiteten, verlangte er auch von allen seinen Beamten. Er hob die Gerechtigkeitspflege, indem er den Prozeßgang beschleunigte, und schaffte veraltete Mißbräuche ab. In den Finanzen führte er eine heilsame Sparsamkeit ein, um hinreichende Mittel für größere Zwecke zu finden. Seine Bauten sollten dem allgemeinen Wohle, und nicht eitler Prunksucht dienen."

„Ihm als Landesvater lag besonders die Sorge für die Armen am Herzen; doch wußte er wohl, daß keine Anstalten genügen, wenn nicht eine Armenpolizei ihnen zur Seite

Digitized by Google

geht. Für die leidende Menschheit erbaute er Asyle und Spitäler, so wie er am heutigen Tage den Grundstein zu dem allgemeinen Krankenhause dahier legte."

„Die höchste der Segnungen aber, die er als Bischof und Fürst seinem Volke bringen wollte, war dessen Erziehung und Bildung durch Kirche und Schule, durch das lebendige Wort und lehrreiche Schriften. Hier verdanken ihm die Feiertagsschulen und Schullehrer-Seminarien ihren Ursprung; hier wollte er der Erste in allem Guten und Edlen, ein wahrer Herzog seines Volkes sein."

„Und eben derselbe Mann, dessen liebevollen Worten die Kleinen in der Schule zuhorchten, erhob seine gewichtige Stimme im Rathe der Fürsten des Reichs in damaliger schweren Zeit. Er erhielt durch weise Mäßigung seinem kleinen Lande die Segnungen des Friedens, welche im tollkühnen Wahne die große Nation des Westens damals' bei sich zerstörte. Die Kraft aber, die solches vermochte, schöpfte er aus seiner tiefen Religiösität, aus seinem lebendigen Glauben an seinen Herrn und Heiland, dem zu dienen ihm herrschen hieß. Und dieser höhere Funke glühte in ihm, bis seine irdische Hülle zerfiel — nach fast sechszehnjähriger Regierung."

„Daher war sein Wirken ein so segensreiches, sein Beispiel und sein Wort ein so wohlthuendes, und daher lebt auch sein Andenken in unseren dankbaren Herzen fort. Oft noch erblickt man das Bild des guten Fürstbischofs in der Hütte eines Dorfes, wo er geweilt; aber es war ein königlicher Gedanke, daß auch hier auf dem Berge, wo er gelebt und gewirkt hat, sein Bild ehrenvoll stehen, und wie Bambergs Dom von der Herrlichkeit einer vergangenen Zeit erzählt, dies Bild den späteren Geschlechtern sagen sollte: Dieser Mann, auch wenn kein Fürstenmantel ihn geschmückt hätte, gehörte unter die Edelsten seines Volkes und aller Zeiten."

Digitized by Google

„Und hiermit übergebe ich im Namen meines Allerdurchlauchtigsten Herrn den Vätern der Stadt das Standbild des ehrwürdigen Fürstbischofs mit der Schaukungs-Urkunde,*) auf daß sie dasselbe den Enkeln bewahren und erhalten als das Bild des edelsten Fürstbischofs und als das Geschenk des hochherzigsten Königs."

Rasch fiel bei diesen letzten Worten die Hülle des Denkmals. Freudiges Staunen malte sich auf Aller Antlitz, und Thränen der Rührung erglänzten in den Augen aller Theilnehmer, als sie das herrliche, im Sonnenscheine wie Gold strahlende Bild des verklärten vielgeliebten Fürsten und Vaters des ehemaligen Bamberger Landes erblickten, zu dessen Füßen in diesem Augenblicke unter einfallendem Trompeten-Geschmetter und Paukenwirbel in den Landesfarben gekleidete Mädchen Blumen streuten. Wie aus einem Munde und aus einem Herzen ertönte ohne Aufforderung ein tausendstimmiges, begeistertes Hoch dem gefeierten Fürsten im Bilde und dem hochherzigen Bereiter des Festes, dem König Ludwig I. — Als der k. Commissär die Schankungs-Urkunde überreicht hatte, trug der Liederkranz einen erhebenden, von Hauptmann komponirten Chor, „Ehre sei Gott in der Höhe" — eine Preiscomposition für das eben bevorstehende Gesangfest zu Dresden — vor, worauf dann der provisorische Vorstand des Stadtmagistrats, der erste rechtskundige Rath F. Schneider seine Dankrede in gehobener Stimmung und mit kräftigem Vortrag an den kgl. Commissär hielt. Nachdem der Redner einleitend angeführt, daß das Andenken großer dahingeschiedener Männer zu ehren, eine der schönsten und zugleich eine derjenigen Pflichten sei, deren Erfüllung dem sie Erfüllenden selbst zur größten Ehre gereicht; daß Se. Majestät der König Ludwig I. von Bayern, von diesem erhabenen Gedanken durchdrungen, nicht nur während der Dauer seiner glorreichen Regierung, sondern auch, nach-

*) Dieselbe ist am Schlusse dieser Beschreibung abgedruckt.

Digitized by Google

dem er freiwillig vom Throne herabgestiegen, in vielen Städten unseres engeren und weiteren Vaterlandes großen, ausgezeichneten Männern schon zahlreiche Monumente errichtet habe, und nun auch unserem Franz Ludwig, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg und Herzog von Franken in unserer Stadt ein solches kunstreiches Denkmal von Erz setzte, weil gerade diese Stadt die größten und wichtigsten Wohlthaten dem edlen Fürstbischof zu verdanken habe, fuhr er, den Dank der Bevölkerung Bambergs aussprechend, in diesen Worten fort: „Die Erinnerung an diesen unsern großen Wohlthäter soll durch dieses Denkmal in uns, unsern Kindern und allen Nachkommen stets wach und rege gehalten werden; wir sollen die geliebten Züge seines Antlitzes, welches so milde im Leben auf unsere Väter blickte, stets vor uns sehen, — das ist der Wille des erhabenen Schenkers dieses Denkmales. Bringen wir daher Sr. Majestät dem König Ludwig I., dem durchlauchtigsten Schenker unsern heißesten, innigsten und tiefstgefühlten Dank."

„Diesen Dank erlaube ich mir als der zeitige Vorstand des Magistrats auszusprechen im Namen der ganzen Stadt, aller ihrer Bürger und Bewohner. Wir erkennen es mit dankbarem Herzen, welche große Auszeichnung, welche herrliche Zierde Se. Majestät König Ludwig I. durch dieses werthvolle Geschenk der Stadt Bamberg verliehen hat, und diesen Dank gegen Se. Majestät werden wir stets durch Wort und That bekunden, durch Ehrfurcht, Liebe und unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit an unser so vielgeliebtes, hocherhabenes Königshaus der Wittelsbacher immer, in guten wie in bösen Zeiten, an den Tag legen." Der Redner ersuchte dann den Königl. Commissär, diesen Dank Sr. Majestät König Ludwig I. ehrfurchtsvollst zu Füßen zu legen, und ging nun darauf über, zu zeigen, wie Fürstbischof Franz Ludwig der Auszeichnung, welche ihm König Ludwig zu Theil werden ließ, würdig war, indem er, ohne, wie er sagte, seiner Verdienste für Hebung

Digitized by Google

des religiös-sittlichen und des materiellen Wohlstandes des Bamberger Landes, so wie für Verbesserung der Schulen, des Erziehungswesens und der peinlichen Gesetzgebung, und für Förderung der Wissenschaften, die bereits von beredterem Munde dargelegt worden, Erwähnung thun zu wollen, seine aufopfernde Liebe für die Bürgerschaft Bambergs bei der großen Wasserfluth im Februar 1784 hervorhob, wo er allen Hilfsbedürftigen die ansehnlichsten Summen zum Wiederaufbau ihrer zerstörten Häuser unverweilt aus Staatsgeldern anweisen ließ, und als mancher der Empfänger, nachdem er wieder zu Kräften gekommen war, das Empfangene zurückstellen wollte, dasselbe ihm *schenkte*, weil er inzwischen die Staatskasse aus seinen eigenen Mitteln befriedigt hatte; indem er ferner darauf hinwies, wie er bei dem Ausbruche des Krieges mit der französischen Republik sein eigenes Tafelsilber in die Münze schickte, um Geldmittel zu erlangen, damit der Bürger und Bauer von der Steuerlast befreit werde, und wie er, als doch die Kassen durch die ungewöhnlichen Kriegskosten erschöpft waren, durch die *gewissenhafteste* Vertheilung der Steuern *auf alle Stände* die Lasten dem Lande und insbesondere dem weniger Bemittelten erträglicher zu machen suchte.

„Zum ewigen Danke aber", fuhr dann der Redner fort, „hat der unvergeßliche Fürst und Bischof die Bewohner unserer Stadt durch die Errichtung des allgemeinen Krankenhauses verpflichtet, das er mit fürstlicher Munificenz aus seinem Privatvermögen ausrüstete zur Unterbringung der Kranken ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes und Religionsbekenntnisses, zur Bildung der Aerzte, Wundärzte und Hebammen; eine Anstalt, welche eine der herrlichsten, der besten unseres ganzen großen deutschen Vaterlandes heute noch besteht. Wie viele Tausende haben seitdem in demselben ihre Gesundheit wieder erhalten, wie oft hat es gedient, verheerenden Seuchen und Krankheiten ein Ziel zu setzen, wie viele Zierden der medicinischen Welt sind zum Heile der Mensch-

Digitized by Google

heit dortselbst herangebildet worden! Das Andenken Franz Ludwigs muß Euch, meine Mitbürger, muß Euren Kindern und Kindeskindern für ewige Zeiten heilig sein! An seinem großen Herzen lag Euer Wohl; er hat Euch Alles gegeben, was er hatte, und diese seine Mildthätigkeit bis zu den letzten Tagen seines Lebens fortgesetzt. In seinem Testamente setzte er die Armen-Institute seiner Residenzstädte Würzburg und Bamberg als Erben seines eigenen Vermögens ein. Eure Armen also, Mitbürger, waren die Erben dieses großen Fürsten. Welch herrlicher Zug des besten Herzens, das nur zu bald im Tode brechen mußte!"

Nachdem dann der Redner darauf hingewiesen, wie diesen vortrefflichen Fürsten und größten Wohlthäter Se. Majestät König Ludwig I. am heutigen Tage verherrlichte, und mit weithinschallender Stimme ausrief: „Heil dem verehrten Wohlthäter unserer Stadt, Heil aber auch ihm, der den Verklärten mit neuem Ruhm umgab, dem selbst ruhmreichen Könige und geliebten Frankenherzoge Ludwig I. von Bayern! Heil Ihm! Er lebe noch lange und glücklich — Er lebe hoch!" — da erfolgte von allen Anwesenden ein dreifaches, begeistertes Hoch. —

Gleich nach dieser Rede sang der Liederkranz die Königshymne; sodann setzten sich der ganze Festzug und das zahlreichst ausgerückte Landwehr-Regiment in Bewegung und zogen um das Denkmal herum und dann an der Schautribüne vor dem k. Commissär, dem hochw. Herrn Erzbischof, der Generalität u. s. w. mit ihren Musikchören vorüber, worauf der erstere von den städtischen Gremien in seine Wohnung zurückgeleitet wurde.

So war die Vormittags-Feier ganz dem ausgegebenen Programme gemäß, schön und in wahrhaft erhebender Weise vor sich gegangen. Ihre Majestät Königin Amalie von Griechenland (Se. Majestät König Otto befand sich zur Zeit in Karlsbad) sahen derselben von einem Fenster der Residenz aus zu. Tausende aber der Zuschauer, die nur von ferne

Digitized by Google

gestanden, drängten sich nun um das Denkmal, um dasselbe in der Nähe zu sehen und das herrliche Kunstwerk zu bewundern.

Bis nach halb zwölf Uhr hatte die Feierlichkeit gedauert; um 1 Uhr versammelte sich eine große Anzahl von den Festtheilnehmern aus allen Ständen zu einem Festdiner in dem schön gezierten Sale der Harmonie-Gesellschaft, wozu der k. Commissär Herr Domdechant von Reindl und die beiden Künstler Wiedmann und Miller von München geladen waren. Heiterkeit und die freudigste Stimmung, die noch durch eine gut besetzte Orchester-Musik erhöht wurde, herrschte bei allen Theilnehmern des Festessens. Den ersten Toast brachte Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Deinlein auf Se. Majestät den regierenden König Ludwig II. und auf den Schenker des Denkmals und Bereiter des schönen Festes Se. Majestät König Ludwig I., schön die Thaten und das Leben derselben durch das Mittelglied, den unvergeßlichen König Maximilian II. verwebend. Der zweite Toast, von dem k. Commissär Herrn Domdechant von Reindl ausgebracht, galt der Stadt Bamberg, gelungen deren Naturschönheit und ihre Treue und Anhänglichkeit an die angestammten Fürsten von vormals und jetzt verflechtend. Darauf brachte den dritten Trinkspruch der königl. erste Appellationsgerichts-Direktor Herr von Dall'Armi auf den gefeierten unvergeßlichen Fürstbischof Franz Ludwig, besonders sein Rechtsgefühl und seine Bemühungen für Rechtspflege, für Wissenschaft und Menschenwohl in weitester Ausdehnung bezeichnend. Herr Rechtsrath und provisorischer Vorstand des Stadtmagistrats Friedrich Schneider brachte einen Toast auf den kgl. Commissär Herrn Domdechant von Reindl in Verbindung mit den beiden Schöpfern des schönen Denkmals Herrn Widnmann und Herrn Miller. Darauf folgten noch mehrere Trinksprüche, unter andern ein solcher von dem k. Bezirksgerichts-Arzte Hrn. Dr. Rapp auf Franz Ludwig als Gründer des allgemeinen Krankenhauses

Digitized by Google

dahier und großen Beförderer der Arzneiwissenschaft, dann von dem dirigirenden Arzte des Krankenhauses Herrn Dr. Gleitsmann auf den allverehrten Herrn Erzbischof Mich. von Deinlein, als Nachfolger Franz Ludwigs auf dem altberühmten, bevorzugten Bischofsstuhl des kaiserl. Hochstifts Bamberg.

Bei eintretender Dämmerung erglänzte die ganze Stadt in herrlicher, großartiger Beleuchtung. Reiche und Arme, Jeder suchte nach Kräften seine Theilnahme und Freude auch in flammenden Lampen und Lichtern zu zeigen. Besonders glänzend war der Domberg, die nächste Umgebung des neuen Monuments beleuchtet. Zur Seite der Domkranz und die untern Galerien der Domkirche, um das Monument die von strahlenden Lampen besetzten Laubgewinde, und im Hintergrunde die in schönen Linien des Renaissance-Styles von unten bis zum Giebel brillant beleuchtete alte Residenz boten dem Auge einen entzückenden, prachtvollen Anblick, was auch Fremde, die es mit ansahen, aussprachen.

Zu diesem glänzenden Schauspiele kam um 9 Uhr ein großer Zug mit mehr als 400 Fackeln und farbigen Lampen auf den Festplatz, und wurden nun von dem Liederkranze auf der Tribüne mehrere der Feier des Tages entsprechende Hymnen und von dem Musikcorps des Landwehr-Regiments einige Tonstücke vorgetragen. Während eines Ruhepunktes der Musik hielt der dermalige Vorstand des Liederkranzes Herr Landrichter Schneider von der Tribüne aus eine Ansprache, in welcher er der Tugenden und Vorzüge des gefeierten Fürstbischofs gedachte, und die Bamberger Bürgerschaft besonders ermahnte, für alle Zeiten sich dankbar der Worte des Hochseligen in seinem Testamente vom 20. December 1794 zu erinnern: „Wir haben Uns keine Schätze gesammelt. Alles, was Wir während Unserer Regierung von Unsern Hochstiftern unter dem Namen Schatullengelder bezogen haben, haben Wir zu Unsern Lebzeiten den Armen und zur Beförderung anderer nützlichen Anstalten wieder hergegeben. Was Wir an Privat-

Digitized by Google

vermögen hinterlassen, soll für die Armen-Institute Unserer beiden Residenz-Städte Bamberg und Würzburg als Erbe bestimmt sein." „Nur dadurch sei es gekommen", fuhr der Redner fort, „daß das Vermögen der Bamberger Armenpflege heute noch ausreichend sei, ohne die Bürger und Einwohner zu Pflichtbeiträgen heranziehen zu müssen, was fast in allen andern Städten der Fall sei." Als er darauf auf den gefeierten Fürsten ein Hoch ausbrachte, wurde dieses unter nicht endenwollendem Jubel erwiedert. Gleiche Begeisterung und lauter Jubel zeigte sich bei der versammelten Menge, als ein dreimaliges Hoch desselben Redners sofort auf Seine Majestät König Ludwig I., auf den regierenden König Ludwig II. und das ganze Königliche Haus erschallte. Inzwischen war der Festplatz mit bengalischen Feuern aller Farben öfter magisch beleuchtet worden, welcher Lichtglanz sich noch einmal erneuerte, als das Musikchor der Landwehr die Königshymne vortrug, und darauf der Fackelzug unter den Fenstern der königlichen Residenz vor der Königin Amalie vorüberzog, wo der Liederkranz, der den Zug schloß, noch ein dreimaliges musikalisches Hoch Ihrer Majestät ertönen ließ.

So ward der schöne Festtag, an dem die Stadt Bamberg mit einer neuen Zierde bereichert worden, durch keinen widrigen Zwischenfall gestört, zur Freude und Erhebung aller Theilnehmer geschlossen, neubelebend das Andenken an einen seiner größten Wohlthäter und seiner besten geistlichen Fürsten, und neubelebend die Liebe und Anhänglichkeit an sein jetzt regierendes Königshaus.

Auf ein an dem Festtage vom provisorischen Vorstande des Magistrats an Se. Majestät König Ludwig I. Namens der Stadt gerichtetes Telegramm, wodurch der Freude und dem Danke der Bewohner Bambergs Ausdruck gegeben wurde, erfolgte von Sr. Majestät nachstehende Antwort:

„An Herrn Dombechant von Reindl.

Die dankbare Aeußerung aus Bamberg ist Seiner

Digitized by Google

Majestät dem König Ludwig sehr angenehm gewesen, was Domdechant von Reindl an den Herrn Vorstand übermitteln möge.

München, den 29. Mai 1865.

Freiherr **von la Roche,**
Hofmarschall."

Zur Festfeier war auch, wie schon oben Eingangs des Vereins-Berichtes berührt worden, eine Broschüre: „Kurze Lebensbeschreibung Franz Ludwigs von und zu Erthal, Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, Herzogs in Franken, als eine kleine Festgabe von Domkapitular Rothlauf im Drucke erschienen. Der Zweck derselben war kein anderer, als damit dem minder geschichtskundigen Publikum durch Vorführung der großen Eigenschaften und des eifrigen, segenreichen Wirkens Franz Ludwigs als Fürsten und Bischofs die Festfeier zum leichteren Verständnisse zu bringen, Dankbarkeit und Verehrung für ihn zu erwecken, und zur Nachahmung seiner hohen Tugenden im Allgemeinen anzueifern. Diese Tendenz des Werkchens wurde von unbefangenen Lesern anerkannt, unter denen als einer der gewichtigsten und competentesten wohl der großmüthige Fürst angeführt werden darf, der Bambergs großen Fürstbischof durch das ihm errichtete Denkmal ehrte, Seine Majestät König Ludwig I. von Bayern. Allerhöchstderselbe geruhte auf die Zusendung der Festbroschüre in einem gnädigsten Handschreiben an den Verfasser sich darüber so auszusprechen: „Herr Domkapitular Rothlauf! Ich habe mit Ihrer Zuschrift vom 29. Mai auch das Werkchen erhalten, welches Sie aus Anlaß der Enthüllung des Denkmals Franz Ludwigs in Bamberg, und zum Verständniß des Wirkens und der Thätigkeit des hochverdienten Kirchenfürsten und Regenten herausgegeben haben. Indem Ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit freundlichst Dank sage, wünsche Ich

Digitized by Google

nur, daß Ihr Büchlein recht viel gelesen und beherzigt werden möge.

Mit den Gesinnungen vieler Werthschätzung

Ihr wohlgewogener

Ludwig."

München, den 1. Juni 1865.

Schankungs-Urkunde.

Wir
König Ludwig I.
von Bayern
2c. 2c. 2c.

Urkunden hiermit, daß Wir der Stadt Bamberg das aus Unsern Privatmitteln auf dem Domplatz errichtete eherne Standbild des vielverdienten Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg Franz Ludwigs Freiherrn von Erthal als Eigenthum schenken, und hiermit zum Besitz und Eigenthum übergeben haben wollen.

Wir erwarten, daß der Stadtmagistrat für die Erhaltung dieses ehernen Denkmals stets geeignete Sorgfalt treffen wird.

Zu mehrerer Bekräftigung, haben Wir dieses eigenhändig unterzeichnet und Unser Insiegel beifügen lassen.

Gegeben, München den 18. Mai 1865.

Ludwig I.

Auf Allerhöchsten Befehl

von Hüther,
Hof-Sekretär S. M. des Königs
Ludwig I.

Digitized by Google

Schiedsspruch, zur Beseitigung von Irrungen zwischen Rath und Gemeinde zu Bamberg,

gefällt am 25. Oktober 1446.

(Mitgetheilt von Dr. Knochenhauer.)

Die Urkunde, deren Veröffentlichung wir dem Plane dieser Zeitschrift für angemessen halten, läßt uns einen Blick werfen in die ehemaligen inneren Verhältnisse der Bambergischen Bürgerschaft. Sie betrifft die Beilegung von Streitigkeiten, welche in der Mitte der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts zwischen dem Rathe und der Gemeinde des Stadtgerichtes stattgefunden haben.

Den Kenner der städtischen Geschichte wird es überraschen, von dem Vorhandensein derartiger Streitigkeiten in der damaligen Zeit überhaupt zu hören. [1]) Ist es doch bekannt genug, daß in dem vorausgehenden, dem vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts die gesammte Einwohnerschaft eben des Stadtgerichts sich vereinigt hatte zu dem entschlossensten gemeinsamen Kampf gegen die Privilegien der Immunitätsgebiete und gegen deren Herren, den Bamberger Klerus.

[1]) Das Verdienst, die Bamberger Geschichtsfreunde zuerst in mündlichem Vortrag auf die damaligen städtischen Unruhen an der Hand der vorliegenden Urkunde hingewiesen zu haben, gebührt Herrn Archivar Dr. Rapp, der auch zu dieser Veröffentlichung die Anregung gab.

Digitized by Google

Die ältesten, angesehensten Namen bürgerlicher Familien stehen an der Spitze in der Liste Derjenigen, welche der feierliche Spruch der Commissarien des Baseler Concils wegen des hartnäckigsten Ungehorsams gegen dessen Gebote mit der Excommunication bestrafte und mit der völligen Preisgabe an den weltlichen Arm der Gerechtigkeit bedrohte. [1]) Man sollte meinen, daß die so lange und mit dem Aufgebot aller, der Aufopferung der besten Kräfte fortgesetzte Gemeinschaft des Kampfes die Bürgerschaft des Stadtgerichts auch dann noch innerlich hätte zusammenhalten müssen, als nach dem ungünstigen Urtheilsspruch des Concils auch der doppelzüngige Kaiser die anfangs von ihm vertheidigten Ansprüche der Bürger auf Befestigung ihrer Stadt für nichtig erklärte, und als darauf consequenter Weise auch die auf eben derselben kaiserlichen Bulle wie jene beruhenden Forderungen der Bürger gegenüber dem Klerus und den Immunitäten haltlos in sich zusammenfielen. Andererseits ist es freilich leicht begreiflich, wie nach dem unglücklichen Ausgang des Kampfes und zumal bei der während der Dauer des resultatlosen Streites auf das äußerste Maaß gesteigerten finanziellen Bedrängniß Mißtrauen und Reibungen zwischen dem reicheren und einflußvolleren Theile und der ärmeren Menge, zwischen Rath und Gemeinde der Bürgerschaft des Stadtgerichts entstehen konnten. Quellenmäßig lassen sich bei dem Mangel an Nachrichten nur ganz vereinzelte Spuren davon entdecken.

Der Egerer Urtheilsspruch vom 26. Juli 1437 [2]), welcher jenen vermeintlichen Rechtsanspruch der Bürger auf Befestigung der Stadt cassirte, stieß zu Anfang auf Opposition

[1]) Urk. 1435, 28. Mai, kön. Arch. Der Immunitätenstreit jener Jahre wird in dem Bande Bambergischer Geschichtsaufzeichnungen, dessen Herausgabe durch die historische Commission zu München bevorsteht, nähere Berücksichtigung finden.

[2]) Kön. Arch.

Digitized by Google

innerhalb der Bürgerschaft. Man wollte sich bei dem für parteiisch gehaltenen Ausspruch nicht beruhigen, sondern von Neuem an den Kaiser Berufung einlegen. Wenn dann auch bald darauf die Vertreter der Bürgerschaft, dieselben, welche während des vorausgehenden Kampfes an der Spitze standen, namens der gesammten Bürgerschaft vor Bischof Anton selbst feierlichen Verzicht leisteten auf die weitere rechtliche Verfolgung der Streitsache ihm gegenüber [1]), so liegt doch die Vermuthung nahe, daß gerade die Feierlichkeit des Verzichtes, wie sie von Seiten der angeseheneren Bürger, aus der Mitte des Rathes (der übrigens in der Urkunde gar nicht erwähnt wird) ausging, durch das Vorhandensein einer Partei innerhalb der Bürgerschaft veranlaßt wurde, welche sich dem ergangenen Richterspruch nicht so bereitwillig fügte. Wir würden dieselbe am Ehesten in der Gemeinde der Stadt, gegenüber den Bürgern des Raths zu suchen haben. Indessen liegt eine sichere Spur von solchem bereits damals vorhandenen Gegensatz innerhalb der Bürgerschaft urkundlich nicht vor. Als im Jahre 1439 die Ritterschaft der Rosengesellschaft auch den bisher noch unentschiedenen Streitpunkt, die Ansprüche der Bürger gegenüber den Immunitäten und dem Klerus zum Austrag brachte [2]), wird wohl der in Folge der Kämpfe immer mehr sinkende Zustand der Stadt als Veranlassung zur gütlichen Vermittelung hervorgehoben, aber daß der verzehrende Unfrieden, der seit acht Jahren bestand, sich auch in das Innere der Bürgerschaft selbst bereits eingefressen habe, wird noch mit keinem Worte erwähnt. Dagegen tritt uns diese Erscheinung im folgenden Jahre auch in urkundlichem Zeugniß als thatsächlich entgegen. Bischof Anton und die Dompröpste von Bamberg und Neuburg ordneten im Jahre 1440 auf dem Wege gütlicher Vermittelung Maßregeln an, welche dem auch nach dem

[1]) Instrum. notariale 1437, 25. Aug. Städt. Arch.

[2]) Urk. 1439, 21. Febr., kön. Arch., bei Pfeufer, Beiträge zur Bambergischen Geschichte. Beil. No. 21.

Digitized by Google

vorjährigen Schiedsspruch noch fortbestehenden Unfrieden vollends ein Ende machen sollten [1]). Die erste Bestimmung dieses Vergleichs lautet dahin, daß künftig alle Zwietracht aufhören soll zwischen dem Domkapitel und den Pröpsten der Stifte einerseits, den Bürgern und der Gemeinde des Stadtgerichts andrerseits, zwischen eben diesen und den Muntätern andrerseits, „vnd zwischen den burgern vnd der gemeinde vnsers stattgerichts." Hier zuerst erhält die Zwietracht im Schooße der Stadtgerichtsbürgerschaft ein urkundliches Zeugniß; unter den „burgern" im Gegensatz zu der „gemeinde" ist aber eben diejenige Klasse der Bürgerschaft zu verstehen, aus welcher, wenigstens vorzugsweise der städtische Rath durch den Bischof besetzt wurde [2]). Von da ab bis zum Jahr 1446, in welches unser Schiedsspruch fällt, sind uns keine Thatsachen bekannt, welche auf das allmähliche Heranwachsen der inneren Zwietracht hinwiesen. Urkundliche Vereinbarungen aus den Jahren 1443 und 1444, welche uns erhalten sind, sind zwischen der gesammten Stadtgerichtsbürgerschaft einerseits und den Muntätern andrerseits getroffen worden, ohne daß ein Riß innerhalb der ersteren zu erkennen wäre. Aber unser Schiedsspruch selbst belehrt uns, daß in den nächstvorhergehenden Jahren Mißtrauen und Gereiztheit zwischen Rath und Gemeinde unter der Asche glühten, bis sie im Jahre 1446 in offene Flammen ausbrachen.

Es waren keinerlei principielle Fragen, welche die Bamberger Bürgerschaft damals aufregten. Vor dem Immunitätenstreit, im Jahre 1420 sehen wir die Gemeinde des Stadtgerichts vor Bischof und Kapitel klagend auftreten gegen die

[1]) Urk. 1440, 16. Jun., kön. Arch.

[2]) Nach der alten Bestimmung d. J. 1333: „wann (der bischoff den rat) wil seczen, das sol sein mit den purgern, die in der stat ze Babenberch sint." Rechtsbuch v. 1348, ed. Höfler, S. 25. — Wir werden an anderem Orte auf das Verhältniß der „burger" zurückkommen.

Digitized by Google

verwaltungsführende städtische Behörde [1]). Damals handelte es sich um eine festere Ordnung, um sicherere Garantien der städtischen Verwaltung. In den vierziger Jahren war davon nicht die Rede, geschweige denn daß von den großen reformatorischen Ideen, die das Jahrhundert erfüllten, in dem inneren Zwist der Bamberger Bürgerschaft irgend ein Zug zu verspüren wäre. Es waren im Gegentheil rein örtliche und persönliche Angelegenheiten, verletzende Aeußerungen und einzelne mit einiger Schroffheit ausgeführte Verwaltungsacte von Seiten des Raths, Polizeivergehen und Drohworte einzelner unruhiger Köpfe, an denen es in der Bamberger Gemeinde zu keiner Zeit gefehlt hat, andrerseits, — Dinge dieser Art, im Grunde sehr unbedeutende waren es, welche das gegenseitige Mißtrauen zwischen Rath und Gemeinde nährten. Es kam endlich zu öffentlichen Aufläufen, zur Erschlagung einer niederen Amtsperson, zur Plünderung der Häuser einiger Rathsmitglieder von Seiten der Gemeinde. Im Oktober des Jahres 1446 brachten dann mehrere Ritter und Edle, der Bamberger Domherr Johannes von Tunfelt, so wie Räthe der Städte Nürnberg, Würzburg und Schweinfurt ein vorläufiges Uebereinkommen, einen sogenannten Anlaß zwischen den Parteien zu Stande, wodurch volle Straflosigkeit und gegenseitige Verzeihung für alles Begangene festgesetzt und zugleich bestimmt wurde, daß die Klagpunkte der Gemeinde gegen den Rath der Entscheidung eines Schiedsgerichts anheim gegeben werden sollten. Zu Schiedsrichtern aber wurden ausersehen Vertreter aus zehn Städten des Bamberger Bisthums, Forchheim, Herzogenaurach, Höchstadt, Kronach, Lichtenfels, Weißmain, Burgkunstadt, Hollfeld, Weischenfeld, Scheßlitz, so zwar, daß auf Ansuchen des Bischofs und der Bamberger Gemeinde jede Stadt Zwei aus ihrem Rath und Zwei aus der Gemeinde nach Bamberg

[1]) Urk. 1420, 7. Dec., kön. und städt. Arch. Wir kommen anderswo im Zusammenhang darauf.

Digitized by Google

schicken solle. Der Bischof selbst ließ sich bereit finden, die Forderung einer Steuer, welche mit die Veranlassung zur Entstehung der Zwietracht gewesen war, fallen zu lassen. Der Rath blieb bis zur rechtlichen Entscheidung suspendirt; ihm wurde zudem das Tragen aller Kosten, welche die Streitsache verursacht habe und bis zur friedlichen Beilegung noch verursachen werde, zugewiesen. Gemäß diesem Anlaß vom 17. Oktober traten am 21. Oktober die vierzig Schiedsrichter unter dem Vorsitz des Domherren Johannes von Tunfelt zusammen. Der Fürsprecher der Gemeinde war der Ritter Heinrich Rauschner; die Verhandlung wurde mündlich begonnen, dann aber die Klagen der Gemeinde und die Verantwortung des Rathes nach den einzelnen Puncten schriftlich eingereicht. Am 25. Oktober wurde das Urtheil gesprochen. Es fiel in allen einzelnen Puncten zu Ungunsten der Gemeinde aus, indem es dem Rath nur die nachträgliche Beweisführung für seine Behauptungen zuschob, die er denn auch allseitig zu leisten vermochte. Die Wiedereinsetzung des Raths machte dem unsicheren Rechtszustand der Stadt ein Ende.

Den Leser mögen für die Breite und Umständlichkeit der nachfolgenden Urkunde die Züge entschädigen, welche sich für das Wesen und den Anschauungskreis der Bamberger Bürgerschaft jener Zeit, sowie für die Art und Weise des damaligen Rechtsverfahrens aus ihr gewinnen lassen. Zudem geben gerade die Unruhen im Schooße der Bürgerschaften nach ihrem Verlauf und ihren Zielpunkten einen sicheren Maßstab ab für die wissenschaftliche Beurtheilung der Bedeutung der einzelnen Städte.

Das Original des Schiedsspruches ist in einem Pergamentheft, 8 Blätter, gr. 8°, gegen 40 Zeilen auf der Seite, in gutem Exemplar im königl. Archiv, in gleicher Form, aber schlechterem Exemplar auch im städtischen erhalten. Die beiden Siegel, die nach der Unterschrift daran sein sollten, fehlen.

Digitized by Google

Das Exemplar des kön. Arch. trägt von späterer Hand die Unterschrift: „Entschiedt etlicher Irrungen vnd Strit zwischen eim Rath vnd der Gemaindt bei Bischoff Anthonii, de Ann. 1446. — Damahl ein Rath entsetzt geweßen".

In der nachfolgenden Abschrift ist die Interpunction eingefügt, sonst sind nur die Consonanten nach dem jetzt üblichen Gebrauch vereinfacht, so wie v und u sprachgemäß vertheilt; die Schreibung des Originals ist außerdem einfach und correct.

Die beigefügten Anmerkungen sollen theils den Text erläutern, theils den der alten Sprache unkundigen Leser unterstützen.

Digitized by Google

[1ª] Ich Johanns von Tunnfelt, tumherre zu Bamberg, bekenne offenlich mit disem brief gein allermeniglichen, das ich auf freitag der eylftausent meyd tag (21. Oct.) nechstvergangen, von bevelhnüss wegen des hochwirdigen fursten und herrn, hern Anthonigs (so), bischoff zu Bamberg, meins gnedigen, lieben herrn, in seiner gegenwertigkeit und in der grossen stuben in seinem hoff daselbst, in der hernachbegriffen sache mit virzig urteilern aus zehen steten des genanten meins gnedigen herrn und seines stiftes, nach inhalt des anlas darinne begriffen darzu beschiden und benant, zu gericht gesessen bin. alsdann ward von der gemeinde in Bamberg durch hern Heinrichen Rauschner, iren fursprechen[1]), fur mich daselbst in gericht bracht der gemelt anlas, der dann von worten zu worten also lautte:

Es ist zu merken: von solicher zwitracht, spenn[2]), spruch, irrsales, verhandlung, todslags des zuchtigers, aufleufs, zerung in ettlichen des rates heusern geschehen, auch von der ratglocken und sache wegen, so dann auferstanden und geschehen ist zwischen burgermeistern und rate der stat Bamberg auf ein und der ganzen gemeinde zu Bamberg auf die andern seiten, ist auf heut durch die hernachgeschriben teydingsleut, mit namen herren Friderichen Schencken, herrn zu Lympurg etc., ritter, herrn Johannsen von Tunnfelt, tumherrn zu Bamberg, hern Eberhartten von Schawmberg,

[1]) Derselbe, aus der Ritterschaft, ist in der folgenden Anlass-Urkunde als Zeuge mit untersiegelt.

[2]) Pl. von spân, übertr. Zwist, Streit.

Digitized by Google

hern Hannsen von Kindssberg zum Wernstein, hern Hannsen vom Eglofstein, dem jungern, rittern, Karln Holtzschuher, Conraten Bawmgartner zu Nuremberg, Hilttmar Moser zu Wirtzburg, Hannsen Fladung und Conradten Prunster zu Sweynfurtt, der stete rete, und andern mer berett und beteydingt worden mit beider obgenanter teile willen, wissen und wort, inmassen hernachgeschriben steet und begriffen ist. zum ersten, das mein gnediger herre von Bamberg das auflegen der hilf und felle abtun und fallen sol lassen, so dann sein gnad gelaublichen zugesagt hat. — item was sich in solichem obgeschriben unwillen verhandelt und verloffen hat mit dem zuchtiger und andern sachen, das sol alles von meinem hern von Bamberg und dem rate zu Bamberg und iren nachkomen und widerumb von der gemeinde und iren nachkomen und allen, die darunter gewannt und verdacht sind, versonet und geslichtet sein, solichs gen einander nymermer zu andten, zu vordern noch zu rechen, weder mit worten noch mit werken, weder mit gericht noch on gericht, geistlichen noch werntlichen, in kein weise, on geverde, und sol rate und gemeinde bey altem herkomen bleiben on alles geverde, doch meinem gnedigen herrn von Bamberg, seinem stift und nachkommen an iren huldungen, freyheiten, herligkeiten und rechten unschedlichen, on geverde. — item umb die spruch, vordrung und beschuldigunge, so die obgenante gemeind zu dem rate zu Bamberg hat, ist berett und beteidingt, das die gemeynde derselben spruch, vordrung und beschuldigung gein dem egenanten rate auf die hernachgeschriben stete, nemlichen Vorcheim, Hertzogenawrach, Hochstet, Cranach, Lichtenfels, Weismein, Kunstat, Holvelt, Weischenvelt und Schesslitz zu freuntlichen rechten komen und gangen sein, das dann beide, der obgenante rate und ge-

Digitized by Google

meinde [1b] zu Bamberg verwillet haben, also das mein herre von Bamberg und auch die gemeinde zu Bamberg den reten der obgenanten stete schreiben sollen, das sie von iglicher stat zwen irs rates und zwen aus der gemeinde, die redlichsten und vernuftigisten nach irem bedunken, auf den nechsten freitag zu rechter tagzeit her gein Bamberg schicken sollen. fur dieselben alle, von rate und gemeinde aus denselben steten also geschickt, sullen der rate und gemeinde zu Bamberg kummen, und die egenante gemeinde sol ir spruch, vordrung und beschuldigunge darlegen und der genant rate sein antwort darauf tun, und was dann nach clag und antwort durch die obgenanten rete und gemeinde der stete, zu solichem tag geschickt, ader durch den merernteil in freuntlichem rechten erkandt und gesprochen wirdet, das sol also von beiden teilen gehalten, volfürt und ausgericht werden, on widerrede und on alles geverde. es sol auch die ganz gemeinde zu Bamberg von dem egenanten rate in allen vorgeschriben artickeln ganz schadloss gehalten werden, nemlich mit botenlonen, von der glocken wegen und was die gemeinde in des egenanten rates heusern verzert haben und den erbern leuten, die darunter gerett und sie verlegt haben, und was man noch ungeverlichen darauf legen wirdet, biss die sache mit recht zu ende komet, das dann die gemeinde wissenlich berechen sol on alles geverd[1]). und sol auch die gemeinde dem rate keins widerrechtens[2]) umb die geschicht nichts schuldig sein,

[1]) So erklärt es sich, dass in der uns erhaltenen Stadtrechnung d. J. unter dem „gemein ausgeben" gar keine auf die Streitigkeiten und Verhandlungen bezüglichen Kosten verzeichnet sind. Am Schluss des nachstehenden Schiedsspruchs steht noch besonders die Erklärung des Rathes, dass er dieser Bestimmung des Anlasses nachkommen wolle.

[2]) Das widerrecht, die reconventio, Gegenklage. (Schmeller.)

Digitized by Google

on alles geverde. — item der obgenante rate zu Bamberg sol nicht eingesetzt werden, so lang biss die sach mit recht zu ende kummet, on geverde. — und des zu urkunde sind meins gnedigen herren von Bamberg, hern Fridrichs Schencken, herrn zu Lympurg, ritters, herrn Johannsen von Tunfelt, tumherren zu Bamberg, und hern Heinrichen Rauschners, ritters, insigele an disen brief gehangen, der wir andern teydingsleut mit gebrauchen.

Geben und geschehen zu Bamberg am mantag nach sand Gallen tag (17. Oct.) nach Cristi, unsers herrn geburdt virzehenhundert und darnach in dem sechsundvirzigsten jaren.[1])

Und nach verhorung des egemelten anlas clagten die von der gemeinde wegen in Bamberg darzu geschickt zu dem rate, das derselbe rat nechst durch Jorgen von Gich[2]) gerett hett, das ein fromme gemeinde in Bamberg were, aber es were ein kleyne menig, die solich sach in sie trugen, und getrawten, sie solten die nennen; tetten sie aber des nicht, so hetten sie damit der gemeinde einen ungnedigen herren an meinem gnedigen herrn von Bamberg wollen machen, und hetten in damit nach leib, ere und gut gestanden. und ir ettlich hetten gerett, sie liessen davon nicht, es fielen dann ir zehen ader zwelf uber die klingen und verluren die köpf. des mocht man auch gute beweisung daran haben, das der zuchtiger Endresen Wetzeln ge-

---

[1]) Im Original ist die Anlass-Urkunde, mit den vier Siegeln versehen, im städt. Arch.

[2]) Er begegnet uns als Schultheiss des Stadtgerichts im J. 1442, 15. Jan. u. s. w. Urkk. städt. Arch.

Digitized by Google

jaget hett, als sie dann hernach bass clagen wurden.[1]) und hofften, das dafur keyn neyn gehoren mocht, und satzten das zum rechten, ob sie das mit leib oder gut bussen solten. — widerrede des rates: sie weren bekentlich, das sie gerett hetten, es were ein fromme gemeind in Bamberg und westen noch nicht anders, aber ein gerynge zale hett den auflauf in sie getragen, und benannten Endressen Wetzel. und solchs hetten [2a] sie aus seiner antwort, die er nechst offenlich vor fursten und stete reten uff dem tag[2]) getan hette, genommen, der dann gesagt hett, das in der zuchtiger und Beheym Slosser[3]) in seinem hause angevallen wolten haben, darumb hett er ein kappen an einen spiss gehenkt und were gelaufen und hett nach rettung geschreiet und heissen die ratglocken leuten. und sie meynten auch noch, were die gemeinde recht unterricht worden, das sie solichs nicht getan hetten. sie hetten auch noch gelauben zu der gemeinde, das sie solicher worte, die in von in gesagt weren, nicht gelaubten; sie wolten auch ungern leben, das sie solich leut sein wolten. sunder weyl her Heinrich Rauschner meldte, das man solichs in der gemeinde spruchen eygentlicher vernemen wurd, wenn sie dann ir spruch darlegten, so hofften sie die gar redlich zu verantworten, und getrawten auch, weil sie ir spruch nicht darlegten, das dann kein wandel noch recht darumb gein in gesprochen werden solte, und satzten das zu recht. — und nach

[1]) Unten wird geklagt, dass der Rath den Wetzel vom Leben zum Tode habe bringen lassen wollen, was aber Gott glücklich verhütet habe. Endres Wetzel ist uns als Stadtgerichtsschöffe in den Jahren 1442, 43, 44, 47 bekannt, Urkk. städt. Arch.

[2]) Welcher Tag gemeint sein mag, ist uns unbekannt.

[3]) Wohl ein dem Rath untergebener Büttel.

Digitized by Google

solichen ytzgeschribeu clag und widerrede liessen die urteiler die urteil darauf zu sprechen besteen und erkandten umb die andern spruche zu recht, das die gemeind ir spruche, die sie zu dem rate hetten, schriftlich geben solten, so solt der rate sein antwort auch schriftlichen geben: wenn das geschehe, so mochten sie beiderseit wort darzu tunn, darnach wolten dieselben urteyler solich schrift fur sich nemen und urteilen, ob sie mochten. — also gaben die gemelten partheien die hernachbegriffen clag und antwort von worten zu worten also geschriben:

Es hat sich gemacht zu ettlichen zeiten [1]), das ein mundlung [2]) geschehen ist, wie das vier im rat sein, die meins herrn gnaden ein zusagen einer hilf getan haben; dieselben vier auch mit nammen benent wurden. da nu dieselben vier des innen wurden, da verantworten sie sich und wolten sich mit irem rechten von solicher nachrede und mundlung nemen, das sie des nicht getan hetten. da sprachen die andern des rates: wenn ir vier mit ewrm rechten dafur kommen wolt, so wurd soliche beschuldigung uff uns ligen. und wurde auch der ganz rat retig, das sie alle fur solich beschuldigung und leumunt mit irem rechten komen wolten. also besandt ein rate ein michele summ der gemeinde und legt in ein solichs fur, wie solicher leumunt auf

---

[1]) Der Zeitpunct der Steuerforderung seitens des Bischofs ist nicht genau zu bestimmen. Unten heisst es, dass schon „vor ettlichen jarcn" Irrungen wegen des Wochengelds statt gefunden haben; damals sei die im Folgenden erwähnte Vereinbarung zwischen Rath und Gemeinde getroffen. Bestimmter bezieht der Bischof selbst in seinem unten mitgetheilten Schreiben die Steuerforderung auf den zu Walburgis 1445 eingesetzten Rath.

[2]) Vermuthung. (Schmeller.)

Digitized by Google

vier des rates gieng, als vorberurt ist; also wurd der ganz rat retig und wolten alle mit irem rechten fur solichen leumunt kommen. und da stund der statschreiber auf und lautmerte dem rate den eydt. also swur der ganz rate fur solichen leumundt, das sie des nicht getan hetten und auch hinfur ungern tun wolten on einer gemeinde wissen und willen. sulch gelubd und eyde haben sie nicht gehalten, wann sie meinem gnedigen herrn von Bamberg ein zusagen einer hilf und handels getan haben on einer ganzen gemeinden willen, wissen und wort, als dann ein burgermeister das offenlich einer gemeind auf meins herrn sale gelautmert hat und auch dabey geredt: wer sich des widersetz, den wolle man straffen an leib und an gut. — item zu merken, das zu einen zeiten mein gnediger herre von Bamberg ein vermutung [1]) einer hilf an einen rat begert hat; umb solicher vermutung willen hat ein rate die gemeinde darumb verbott auf der burger trinkstuben. da nu der gemeinde [2b] ein grosse menig daselbst gesammet wardt, da kam Endres Kristan von rates wegen als ein burgermeister [2]) und ettlich des rates mit im, und der ward soliche meins gnedigen herrn vermutung einer gemeinde furhalten. da swigen die von der gemeinde und westen also jehling darauf nicht zu antworten. da hub Endres Kristan an ungefragt und sprach: „wil nymandt raten, so wil ich selbs raten". und sprach: „lieben frund! wir sein selbs als mit grossen schulden uberladen, als mit leypgedinge, ewigem gelt und auch

---

[1]) Verlangen; zu: mueten ein Ding von Einem; Schmeller.

[2]) Er ist uns als Stadtgerichtsschöffe in den Jahren 1443—46, 48, 49 und in den fünfziger Jahren bekannt, Urkk. Städt. Archiv.

Digitized by Google

juden schaden[1]), und geben auch meinem gnedigen

[1]) Die Schuldenlast der Stadt, d. h. der Bürgerschaft des Stadtgerichts, die allein hier in Betracht kommt, war schon im 14. Jahrhundert sehr bedeutend und hatte am Ausgang desselben bereits zu Maassregeln geführt, welche den drohenden finanziellen Ruin offen anerkennen. (Urkunde v. 14. Dec. 1402 bei Pfeufer Beiträge etc. Beil. Nro. 20.) Um so drükkender mussten der Stadtgerichtsbürgerschaft die grossen Ausgaben werden, welche der Immunitätenkampf der dreissiger Jahre veranlasste. Seit dem Jahre 1439 war eine aus Domherren und Bürgern bestehende Commission eingesetzt, erneuert im Jahre 1440 (Urkk. des kön. Arch. 21. Febr. 1439, 16. Jan. 1440), welche eigens für die Tilgung der städtischen Schuldenlast zu sorgen hatte und zu dem Behuf auch die Immunitätsbewohner zu Steuerzahlungen heranziehen durfte. Von dem damaligen Anschwellen der Schuldenmasse mögen die folgenden Zahlen einen Begriff geben. Im Jahre 1420 konnte sich die städtische Verwaltungsbehörde vor Gericht berühmen (Urk. v. 7. Dec. 1420, kön. und städt Arch.; mangelhafter Abdruck in latein. Uebertragung bei Pfeufer, Beil. Nro. 9), die Summe des jährlich als Leibgeding zu zahlenden Geldes von 2700 Gulden auf 2000 Gulden vermindert zu haben: danach scheint die Höhe des Schuldenbetrags überhaupt bemessen zu werden. — Im Jahre 1437, nach Beendigung des eigentlichen Immunitätenkampfes wurden laut der Stadtrechnung d. J. von den verordneten Steuereinnehmern verausgabt: für Leibgeding und ewig Geld zu Nürnberg: 1631 fl. 8 lb. 2 d., für dergleichen in Bamberg: 2564 fl. 100 lb., ausserdem an Zinsen für gelichenes Geld noch besonders: 298 fl.; zurückgezahlt wurden an Schulden: 2701 fl. 545 lb. 10 d. Im Ganzen verursachte also in dem Jahr der Schuldenstand der Stadt Ausgaben im Betrag von: 7322 fl. 4 lb. 24 d. (1 fl. = 152 d.) — In der Abrechnung des uns vorliegenden Jahres, d. J. 1446 äussert sich bereits der vortheilhafte Einfluss der Schuldentilgungs - Commission. Damals wurden verausgabt für Leibgedinge und ewig Geld in Bamberg: 3915 lb. 25 d. und 127 fl., für dergleichen in Nürnberg: 1014 lb. 5 d. und 644 fl., für ewig Geld gen Erfurt und Hamelpurg: 435 fl., ausserdem für Rückzahlung von Schuld-

Digitized by Google

herrn von Bamberg sunst so vil[1]), das wir nicht zu geben haben, und ee wir im ichts geben wollen, ee wollen wir haut und har verliesen." mit solichen worten hat er ein solichs in die gemeinde gebildet und auf solichen rat und wort, die Endres Kristan also in das volk gebildet hett, ward ein ganz gemeind retig, das sie auch dabey bleiben wolten, und gaben sechs man

kapital: 3491 lb. 20 d. und 1669 fl.: nach Gulden also im Ganzen: 4536 fl. 4 lb. 28 d. Der Schuldenstand übertraf demnach noch bei Weitem den doch auch schon drückenden, zu Anfang des Jahrhunderts vorhandenen. Die Finanzlage der Stadt im Ganzen aber wird dadurch anschaulich, dass die Gesammtausgaben d. J. 1446 die Summe von 6044 fl. 2 lb. 9 d. betrugen, die von den Gesammteinnahmen d. J. um 195 fl. 3 lb. 6 d. übertroffen wurden. Ueber zwei Drittel der gesammten Einnahmen gingen somit auf die Abzahlung der Schulden, Zahlung von Zinsen und Leibgedingen hin. Eine auffallend starke Verminderung der Schuldenmasse trat im Jahre 1447 ein: damals wurden: 13568 fl. 4 lb. 16 d. Schuldkapital zurückbezahlt. Es liegt nahe, das mit der Beilegung der inneren Wirren der Stadt in Zusammenhang zu setzen. — (Beiläufig sei der Wunsch ausgesprochen, dass die Stadtrechnungen, aus denen diese Notizen gezogen sind, einmal als Quelle zur Erkenntniss des Stadthaushaltes sowie so mancher aus ihnen erkennbaren bürgerlichen Verhältnisse Beachtung finden möchten; sie sind allerdings für die ältere Zeit nur sehr bruchstückweise erhalten: für je einige Jahrzehnte des 14. und 15. Jahrhunderts. Städt. Arch.)

[1]) Regelmässig zahlte die Stadtgerichtsbürgerschaft dem Bischof jährlich 1000 Gulden, auf Grund der Vereinbarung mit Bischof Lambert v. J. 1377. — Nach den Schiedssprüchen d. J. 1439 und 1440 sollte diese Summe bis zur Tilgung der Stadtschulden aus den Einnahmen der allgemeinen, auch auf die Immunitäten ausgedehnten Steuererhebungen bestritten werden. Anderweitige Zahlungen konnte der Bischof nur kraft besonderer Vereinbarung mit den Stadtgerichtsbürgern, wie uns hier der Fall vorliegt, oder mit dem Kapitel, wenn es sich um die Immunitätsbewohner handelte, erhalten.

Digitized by Google

aus der gemeind darzu und schickten die zu einem rat und liessen den wissen, das die gemeynd zu rate wer worden, das sie an [1]) eines rates wissen und willen nichts vergeben wolten, und liessen den rate biten, das sie auch an einer gemeinde wissen und willen nichts vergeben solten. also vereynt sich ein orate mit einer ganzen gemeind, das ye ein partheie an der andern wissen, willen und wort nichts vergeben solten. solicher vereynigunge ein rate nicht gehalden hat, und ab der rat solichs in abrede were, so zihen sie sich des an kuntschaft auf soliche itzgemelte clage. — antwort der rat schriftlichen also: wie in vergangen jaren, da ettlich in der gemeinde, die itzundt wider den rat clagten, in dem rate gewest weren, ein leumundt und mundelung auf vier desselben rates gegangen were, wie sie meinem gnedigen herrn von Bamberg ein hilf zugesagt hetten etc. dieselben vier hetten sich nu solichs leumundts wollen mit irem rechten benemen. alsdann hetten sich die andern des rates solchs auch unschuldig gewest und weren mitsampt den vieren mit irem rechten dafur kommen, also das sie solichs auch nicht getan, des weder in dem synn noch mute gehabt hetten, und ob nu dieselben vier solichs getan hetten, so weren sie doch kein rate gewest und hetten des von rates wegen nicht macht gehabt. yedoch so were mein gnediger herre von Bamberg in seiner vordrung gewest umb hilf, inmassen als vor. alsdann hetten sich mancherley rede und widerrede von dem rate und der gemeinde verloffen zu zeiten: so sein gnad solich hilf und stewer als einem newen herrn und bischoff zu tun gevordert hetten, wie der rate und gemeynde des zu disem male nicht vermochten vor andern iren schulden. es wer

[1]) Ohne.

Digitized by Google

aber kein gelubd noch besliessung zwischen in und der gemeynd geschehen, sunder hetten sie sein gnade albegen demutiglichen gebeten, zu disen zeiten sie des zu erlassen; wenn ir sach anders und besser wurde, wolten sie tun seinen gnaden nach irem vermogen, als arm leut gein irem herrn billichen tun solten. darnach hab sich gemacht, das aber ein leumundt uff siben gegangen were, wie die dise stat und das ganz landt verderbten. dieselben siben hetten meins herrn gnade gebeten, ir entschuldigunge zu verhören, das er also getan hett in einer grossen sammenunge rates und gemeinde. und als dieselben siben sein gnad gebeten hetten, [3ª] das beste furzunemen und zu raten nach irem vermogen, so verre sie ir synne und witze leyten, und haben meinen gnedigen herrn von Bamberg gebeten, in doch sein mutung zu versteen zu geben, alsdann habe in sein gnade geantwort: er wolle ettlich sein rete darzu schicken, das sie desgleichen ettlich ir freunde des rates auch darzu schicken, und das dieselben daruber sitzen und solich sache abwegen solten, das hilf und felle furgenomen wurden, daran meniglich, auslendiger und inwoner, geistlicher und werntlicher mitlieden (so) und darinn der gemein man am mynsten beswert wurde. also weren von meinem herrn und dem rate darzu beschiden. dieselben weren etwo lang darob gesessen und hetten solich hilf und felle nach dem gleichsten und leidelichsten, darinn der gemeyn man am mynsten beswert wurde, furgenomen, als sich das in der begreifunge solicher hilf clerlichen finden solt. und was sie itzuzeiten also beslossen hetten, hetten sie albege an den rate bracht und solichs mit irem wissen gehandelt. als nu soliche hilf beslossen ward, fugt sich der rate mitsampt den meins herren reten, daruber beschiden, zu meinem herren von Bamberg und sagten

Digitized by Google

im, das sie soliche hilf irenhalben abgewegen und beslossen hetten, das sie nicht bequemer noch leidenlicher hilf und wege finden noch erdenken mochten, darinn meniglich mitleiden und der gemeyn man am mynsten beswert wurd, dann solich hilf, so vorgemelt ist; das nu sein gnad solichs durch die gemeynde brechte. also habe sein gnad auf einen nemlichen tag umb Laurentii (10. Aug.) dieselben gemeyn in einer grossen menige in gegenwertikeit des rates besandt und in solich hilf und wege offenlich durch seinen schreiber unterschidlichen von stucken zu stucken lesen und verkunden lassen. alsdann hab auch Endres Cristan als ein burgermeister von rats wegen in erzalt, wie manigfeltiglichen und heftiglichen meins herrn gnad solich hilf an in gemutt hat, wie sie die abgewegen und bedacht hetten, das in swer wer, mit irem herren zu rechten, und so sein gnad ye hett wollen hilf haben, das dann nicht leydenlicher hilf were, darinne der gemeyn man am mynsten beswert wurde und meniglichen mitleiden muste etc., dann solich hilf, die in dann auch zu vergelten [1]) irer stat schulde dienen und davon der halbeteil gefallen solte. darauf liess mein herre von Bamberg sie durch Jorgen von Gich biten, darin willig zu sein, als er des ein besundern getrawen zu in hette, das wolte er gein in gnediglichen erkennen; wolten sich aber zwen, drey oder vier des setzen, die wolt er straffen. und wart alsdann ein nemliche zeit auf sechs ader sieben wochen benannt, alsdann solich hilf und felle angeen solten. dawider ir keiner redet, das sie solicher hilf und felle nicht geben wolten oder in zu swer weren, sunder gingen alle in gut stillsweigende hinwegk. sie haben auch in solicher zeit in sechs wochen keyner-

[1]) zurückerstatten, bezahlen; ursprüngliche Bedeutung.

Digitized by Google

ley einrede oder widerrede weder gen meinem herren noch dem rate getan, das dann [3b] meinem herrn von Bamberg, nachdem sie im oft zugesagt haben, sein gnad unverdorben zu halden, als er auch des einen ganzen glauben zu in hat, fur ein zusagen gehalten hat, dadurch meniglich versteen mag, das sie solich sach erwerglich, redlich und aufrechtlich, als fromme, getrew leute, nach innehalt ires eydes von rates wegen getan, gehandelt und kein ander zusagung, dann wie vorgeschriben steet, getan haben. und wolten das durch meinen gnedigen herrn von Bamberg und sein rete, die solich sach gehandelt haben, bezeugen, und ob des nicht genug were, so wolten sie darzu tun, so vil und recht were, und getrawen zu got, das sie in umb solichen iren spruch nichts schuldig sein, wann meniglich versten mag, das sie darinne nichts begeben haben, sunder meins herrn gnade hette in gegeben, nachdem in gegeben were, allermeniglich mitzuleiden. und setzten das zum rechten.

Darnach clagten aber die gemeinde zu dem egemelten rate also: Item es haben auch die vom rate eins getan und haben ein hellich [1]) gebote getan als von der munze wegen, und sein gangen zu ettlichen leuten und haben den verboten, das sie kein fremde munz nemen sollen und man werd fremde munz bey den leuten suchen werden (so) und dieselben straffen, bey den man dann fremde munz finde. also sein dieselbigen des rates in ettlich leden und heuser gangen und wurden daselbst fremde munz suchen und schutten den leuten ir beutel aus; bey ettlichen funden sie drey haller, bey ettlichen zwen pfennig, bey ettlichen neun

[1]) hellich, adj. heimlich, zu mhd. hëln, stv. geheim halten, verhehlen, dazu unten: hellichen, adv.

Digitized by Google

pfennig, bey ettlichen mynner oder mer. und dieselben wurden alle von in gebusset, einer umb zwey pfundt, ettlicher umb drew pfundt, ettlicher bey funf pfunden, als man die wol nennen wurde, wenn es not tete. es wurden auch ettlich von in gebusset, die musten in gelt geben, bey den sie doch kein fremde munz funden haben. sie setzten aber darzu mit worten: getörsten[1]) dieselbigen, bey den sie kein fremde munz funden, zu got und den heiligen sweren, das sie nach dem gebote kein fremde munz genomen hetten, so genussen[2]) sie des billichen. des die benanten leut nicht tun wolten und wurden also von in beschatzt, ettlich umb funf schilling, ettlicher umb drey schilling, die man auch wol nennen wurde, wenn es not tete. es haben auch ettlicher der vorgenanten, die also gebusset sein worden, mussen geloben, das sie nymandt von solicher straffe wollen sagen; den andern haben sie verboten, das sie das nicht sagen sullen. und also ist ein rate mit der gemeynde umbgangen und haben die also hellichen beschetzt, und sie haben nicht mugen geniessen solicher freyheite und alts herkommens, das dann ein yeder inwoner und mitburger hie zu Bamberg in seinem haus haben solt, und ob sie des in abrede weren, so zeucht sich des die gemeinde an die piderleut, den solichs von in widerfaren ist und an den sie solich freyheit und altes herkomen gebrochen haben. und hoffen, sie wandeln[3]) in das billich nach erkenntnusse des rechten.

[1]) Conj. Praeter. zu turren, geturren, unregelm. Zw. den Muth haben, sich getrauen. Davon unten: Praes. Ind. tar, Praes. Conj. türre.

[2]) Conj. Praeter. zu geniesen, stv., als Intrans. m. Gen. Nutzen wovon haben, keine Strafe wofür leiden; so unten wiederholt.

[3]) wandeln, schwv. rückgängig machen, tauschen, Ersatz wofür leisten; so unten wiederholt.

Digitized by Google

Item es ist auch wol darzu kommen, [4ª] das unser mitburger einer hie gein einem rate versagt [1]) ist worden, wie derselbig geverlich und swer wort von einem rate solt geredt haben. und der ward darumb furgevordert fur einen rate und daselbst zu rede gesetzt. da antwortet der, der also zu rede was gesetzt und versagt worden, und sprach: „lieben herrn! solcher wort, darumbe ir mich furgevordert habt, habe ich nicht geredt". da antwort ein rate und sprach: ob er sich des ubersagen [2]) wolt lassen? da antwort er und sprach: er wolt sich nymandt ubersagen lassen, sunder er hoffte, man liess in billichen bey seinem burgerrechten bleiben. da antwortt der burgermeister und sprach: du solt deines burgerrechten heut gebrauchen und furbass nymmer"! da antwurt er und sprach: „wes wart ich dann hie"? da antwort im aber einer und sprach: „du solt des also nicht vermerken! man vermeynt dich nicht allein, sunder die bey dir sein und da aussen sein." in solichen worten bedunkt uns und haben dabey vermerkt, das sie uns also geverlichen zugesetzt haben. sie haben auch mit solicher droe den benanten unsern mitburger aus der stat getrieben; hett auch derselbe nicht

---

[1]) verleumdet. — Der Betroffene wird in der Entgegnung Fritz Steinmetz genannt; das letzte Wort ist wol kaum Eigenname, wie damals häufig Handwerker nur mit dem Vornamen unter Angabe des Gewerbes bezeichnet werden.

[2]) überführen mit Zeugen, mit Eiden; Schmeller. — Nach den Worten des Textes ist anzunehmen, dass in Fällen wie der vorliegende das einfache Leugnen eines Bürgers hinreichte, seine Unschuld zu beweisen, so dass dann die Einleitung eines weiteren Rechtsverfahrens allein schon Verletzung seines Bürgerrechtes war. Aus dem Bamberger Stadtrecht (bei Zöpfl) erfahren wir über diese, zweifelsohne nur bei geringeren Vergehen oder Uebertretungen anwendbare Art der Reinigung Nichts.

Digitized by Google

geleit gehabt[1]), in hett sein burgerrecht nicht geholfen.

Item als ein burgermeister und ettlicher des rates bey nechtlicher weil und zeit den Russwurm in sein haus und in und sein geste uberfallen haben, und doch ein yeder inwoner und mitburger bey solicher weil und zeit fried und gemach in seinem haus haben solt, und es hat auch der benante Russwurm dessmals nicht geschenkt und keinen ubeltetigen man in seinem haus gehabt, und haben doch den uber das gehaussuchet und haben auch dessmals meins gnedigen herrn von Bamberg diener einen, mit namen Fritzen Hirss von Gich unter des Russwurms thür gefangen und fürten den uber die gassen uud liessen den wider geen. und ob sie des in abrede weren, so zeucht sich des die gemeynde an ein kuntschaft, dabey man aber wol vermerken mag, das sie der stat freyheit und altes herkommen damit auch gebrochen haben. und getrawen, es werd in rechte erkannt, sie wandeln das billichen.

Und auf soliche itzgemelte clag antwortt der rate schriftlichen also: als im die gemeinde zugesprochen hat, das sie ein hellich gebote getan sollen haben, wisse meniglich wol, das munze alle gebote und verbote meinem gnedigen herrn von Bamberg zusteen, des gnade zum merernmale solich gebote schriftlichen unter seinem insigel offenlich, wie man es mit der munze halten solle, verkundet und gebiten hab lassen, nemlichen kein ander munze dann Bamberger und Wirtzburger munze zu nemen, und wer das uberfüre, das der darumbe gestrafft werden solte. solich meins herrn gebote nicht gehalten wurde. darnach verbotet meins herrn gnad rat und gemeinde in einer grossen menige und

[1]) Er war, wie unten angegeben wird, aus der Stadt entwichen.

Digitized by Google

liess in abermals in seiner gegenwertikeit durch seinen canzler sagen und gebiten, solichen seinen geboten nachzugeen und die zu halten; und wer das uberfüre, der solte darumbe nach aufgesatzter busse, nach laute meins herrn schriftlich gebot gestrafft werden. [4b] das alles verachtet und nicht gehalten wurd. also were meinem gnedigen herrn von Bamberg und dem rate durch meinen gnedigen herrn von Wirtzpurg geschrieben worden, wie die munze, nachdem und mein herre mit im uberkomen were, nicht gehanthabt, sunder ander munze genomen würde, und sie gebeten, die nochmales zu hanthaben und darobe zu sein, das die nicht geringert wurde. uff das meins herrn gnade den schultheissen und rate hiess sie zu allen weynschenken, becken und fleischheckern und andern, die offenlichen feyl haben, zu geen und den sagen, das die uff ein benant zeit, die in benant wurd, kein ander dann Bamberger und Wirtzpurger munze nemen solten, und bey wem man hinnach ander munz, dann vor gelautet hat, funde, die wolte man bussen nach laute meins herrn gebote, daruber getan. und solich buss meins herrn gnade an den bawe der brucken geben hat, und haben nymands anders gebüsst, dann bey den sie solich verboten munz funden haben oder des in abrede nicht gewest sein. und als sie furgeben, wie ettlich gebüsst in gelubde getan sollen haben, des furbass nicht zu sagen, antwortt der rate, das sie von ettlichen fast geringer büsse, dann das gebot gelautet hat, genomen haben und sie geheissen, das nicht zu sagen, umb des willen, das icht ein anderer uff soliche geringe busse und straffe auch solich gebot uberfüre und ander munz neme. und getrawen, das meniglich dabey wol versteen muge, das sie kein hellich gebote getan und nymands geschatzt haben, sunder dem mitsampt dem schultheysen nach-

Digitized by Google

gangen sein, inmassen in von unserm gnedigen herrn von Bamberg bevolhen und geheissen sein. und zihen sich des an unsern gnedigen herrn von Bamberg und hoffen, das sie in umb den spruch nichts pflichtig sein, und setzen das zu rechte. — und uff den spruch, darinne die gemeinde den rate beschuldigt, wie sie ein mitburger, nemlichen Fritzen Steynmetzen vertrieben und bey seinen burgerrechten nicht hetten lassen bleiben, als solicher spruch mit mer worten inhelt, antwort der rate: das sie in nicht vertrieben haben, sunder das in furkommen were, das derselbe Fritz Steynmetz grosse, swer wort geredt solt haben; darumbe in ein rate besant, sein antwort daruber zu horen. und wiewol er inheymisch was, wolt sich doch der nicht finden lassen und eussert sich der stat ettliche zeit, so lange das im von unsers herrn gnaden ein geleite gegeben wurde, sich vor einem rate umb solich wort zu verantworten, darzu mein herre sein rete schicken solte. also kam der mit seinen freunden fur einen rate in gegenwertikeit ettlicher unser herrn vom capitel und ettlicher unsers herrn rete. und als der rate in umb solich wort zu reden satzt, erbote er sich des zu laugen. da fragt in der rate, ob er sich des ubersagen wolt lassen. darauf antwort er, das er sich nymands ubersagen wolte lassen, sunder man solte in bey seinem bürgerrecht bleiben lassen. da er bey bliebe und mit seinem rechten fur soliche wort komen ist. und da er nu soliche recht getan hette, ward im von meins herrn reten [5ª] und auch dem rate gesagt, das er vormals auch oft vil vergebner und unnutzer wort gerett hett, der er albege in abrede gewest und sich zum rechten dafur zu kommen erboten hette, sich auch nymands ubersagen, sunder bey seinen burgerrechten bleiben wolte. so er nu vormals und auch itzundt zum merernmale fur ettlich

Digitized by Google

leumundt kommen und bey seinen burgerrechten blieben were, so solt er sich hinfur solicher swerer wort uberheben; wann wurd er hinnach wissenlich besagt, das er soliche oder ander swer wort redet, so wolten sie seinen neyn nicht mer dafur nemen. und zihen sich des an unsers herrn erber rete, die dabey gewesen sein, und hoffen, das sie in umb den spruch nichts schuldig sein, und setzten das zu rechte.

Item uff den spruch, das der rate einen burger, nemlichen den Russwurm bey nacht in seinem haus, in und sein geste uberfallen und sein freyheit verbrochen und den Hirss gefangen sullen haben, als solicher spruch mit mer worten inheldet, antwortt der rate: das vor ettlichen zeiten, als mein herre und die stat mit vehden beladen sein gewest, ir wache bestalt haben und ettliche des rates alsdann uber die wechter geschickt, uff die zu sehen, das die wachen und auch andre unfur in der stat zu verkommen versorgt werde, von der stat ere und nutz wegen, also wer denselben des rates, darzu geschickt, furkommen, das ein gross geschreye und unfure in demselben haus were. uff das die sich zu solichem haus gefugt, angeklopft und besehen hetten, wer darinne gewest were. also wer der Hirss gegen in gangen, den hetten sie angefallen und gefragt, wer er were. und da er sie unterrichtet, das er der were, hetten sie in lassen geen und solich sach alsdann an meins herrn gnade von dem Russwurm bracht, und zu der zeit auch alspalde verantwort und hingelegt warde in gegenwertikeit meins herrn. und hoffen, das sie in umb den spruch nichts schuldig sein und setzen das zu rechte.

Darnach clagt die gemeinde aber zu dem rate schriftlichen also: da nu die burger des rates also mit den leuten umbgingen, als vorberurt ist, und auch die

Digitized by Google

vorberürten mitbürger und inwoner also von der fremden munz wegen von den bürgern des rates also beschetzt wurden, da fugt es sich, das unser guten freund einer und mitburger hie, mit namen Hans Klangk stund an dem markt und ander unser guten freund und ettlich bey im. und derselbig ward vergebenlich reden mit den, die bey im stunden, von solichs peutelsuchens wegen, und sprach: „das es got erbarme! was wil zu Bamberg auf steen? tett mir einer ein solichs vor dem Hawts smorde, es tett mir zorn.“ und von solicher wort wegen ward der benannte Hanns Klangk gefordert fur den rate und daselbst swerlichen zu rede gesetzt, wie er geverliche wort solt geredt haben. da hiess in ein rate darauf anrüren, was man in hiess, das er das tun wolte. da antwort der genante Hanns [5b] Klangk und sprach: er hofft, das er nicht getan hett, darumb er anruren solt, und er zug sich des an die biderleute, die dessmals bey im gestanden weren, die wolt er sich gern ubersagen lassen. das in alles nicht helfen wolt, uber soliche wort must er in die eysen geen. do fugten sich unser guten freunde drey fur den rate und baten einen rate, das sie in den Klangk auf recht wolten ausgeben; erfunde es sich dann, das er hett getan, das er solte gelassen haben, so wer es muglichen, das er darumb solt gestrafft werden. daruber antwortt ein rate und sprachen: sie wolten mit im nicht rechten, sunder er muste darumbe anrüren, was in ein rate hiess, das er das tün wolt. also wolt der benante Hanns Klangk aus den eysen kommen, er must anruren. das doch wider unser statrecht ist, wann ein yeder inwoner und mitburger hie umb kein solich sach nicht solt in die eysen gefürt werden. soliche vorbenante zwangksale bewegt manchen mitburger und inwoner hie zu Bamberg, und wurden also unverbotet zusammen geen und

Digitized by Google

sich von solicher zwangksale und anderer irer gebruche[1]) wegen sich miteinander zu unterreden, und gingen in das kloster[2]). da kommen meins gnedigen herrn von Bamberg rete, und mit namen Jorg von Giech und der rate mit im und ubercylten dieselben, die also zusammen gangen waren, und wurden gar heftiglichen und ernstlichen mit den reden und sie fragen, warumb sie also zusamen gangen weren und wer soliche gebot unter in gemacht hat, das wolten sie wissen. da antwort ein gemeynd und sprachen: „wir sein zusammen kommen, uns zu unterreden als von solicher zwangksale wegen, die uns anligend ist und daraus in gütlikeit mit einem rate reden lassen. da hub Jorg von Giech an und gebote in bey leib und bey gut und bey der huldunge, die sie meinem gnedigen herrn von Bamberg getan hetten, das sie furbass nymmer zusammen geen solten, und kein gebot mer machen. da hub der burgermeister[3]) auch an und ward den leuten droen mit der hand und sprach: „zwar, es sol ewr ettlichen nymer gut tun!“ — item darnach an demselben tage, als man auf meins herrn sale kom und die gemeynde soliche ir zwangksale und gebruch, als dann davor berurt ist, sich gein meinem gnedigen herrn von Bamberg erclagen wolte etc., und als man herwider abginge von meins herrn sale, da hube Fabian Senff[4]) an und sprach: „ir lasset nicht davon, es verschüten dann ewr einsteils darunter! solt ir das fallent ubel haben!“ er hat auch mer gerett: „man hewt nymer vie-

[1]) Mangel, Gebrechen.

[2]) Gemeint ist, wie sich unten zeigt, das Barfüsserkloster.

[3]) Hans Ussmer, wie er unten genannt wird.

[4]) Er begegnet uns als Stadtgerichtsschöffe in den Jahren 1443, 44, 46, dann in den fünfziger, sechsziger und siebziger Jahren. Urkk. Städt. Arch.

Digitized by Google

ren, sechsen, zehen die kopf ab, so erbeyten[1]) die andern kaum, das sie es gern tun.“ und ab er des in abrede were, so zeuhet sich die gemeynde des an ein kuntschaft, als sich dann Fabian Senff des selbs verwilliget hat vor meinem gnedigen herrn von Bamberg und ettlichen seinen erbern reten und andern biderbleuten, und er sprach also: wer inndert ein biderbman, der das von im gehort hett, den wolt er sich ubersagen lassen. item und soliche [6ª] droe, so dann der burgermeister und auch Fabian Sennff und ettlich mer getan haben, als dann vorberurt ist, das hat sich wol erzaigt, das ettliche des rates dem Wetzel den zuchtiger zugeschickt haben mit sampt dem Beheim Slosser und das die den benanten Wetzel vom leben zum tode bringen solten, das dann got behütt hat. also haben die burger des rates der gemeynde nach leib, leben, eren und gut gestellet, das doch ein gemeynde umb sie nicht verschuldet hat. getrawet die gemeynde, sie wandeln in das billich nach recht. auch haben die burger die gemeynde groblich an iren trewen und eren mit worten bekrenkt und haben geredt, wie die gemeynde trewloss und erloss an irem eygen herrn worden sey und zusamen gelobt und gesworn haben, das sich in warheit nicht finden mag, und auch das wieder iren aygen herrn ungerne tun wolten. und sie sein auch also der gemeynde nach trewen und eren gestanden, und damit das sie der gemeynde gern einen ungnedigen herren gemacht hetten. und hoffen, sie wandeln in das nach irer eren notdorfte, als sich das gebürt nach recht.

Und uff soliche itzgemelte spruch gab der rate sein antwort schriftlichen also: zu dem artickel von des

1) erwarten.

Digitized by Google

Klanngs wegen antwort der rate: als mein gnediger herre von Bamberg zum merernmalen offenlich gebot von der munz wegen getan hett etc., das dann zu guter masse vor wol verantwort ist, also durch bevelhnüsse meins herrn allenthalben besuchunge geschehen wer, hett der Klanngk uff offem markt unhellich [1]), frevellich gesagt, wie er eins solichen in einem walde wolt verhaben sein. durch solich und andre frevelliche wort mein gnediger herre und der rate grosslich gesmehet wurden, wern von im gemerkt und dem rate furbracht; die hetten in besant und darumb zu rede gesatzt. also wer er solicher wort unlaugenhaft gewest, und da der schultheisse nicht engegen gewest were, hetten sie in angemutt, das er anrüren wolte: so der schultheiss und der rate in besendten, das er kome und sich des verantwortet. das er nicht hette wollen tun. alsdann hetten der rate in heissen in die eysen geen, als dann ye und ye bey in herkomen und gewonheit were. da weren ettlich komen und hetten in auf recht ausgefordert. wer in geantwort, das nicht gewonheit were, in ader ander, die in des rates straff legen, auf recht auszugeben, sunder so ein bürger oder inwoner mit dem andern zu tun und eingelegt were, so man den ausfordert uff recht, solt man in ausgeben. doch hetten der rate des aber an in nicht bruch lassen sein und in ausgeben, fur den schultheissen und rate zu kommen, inmassen vor gelautt hat, und hofften, der rate sey in umb den spruch nichts schuldig. — item auf den artickel, der der sampnunge zu den brudern geschehen (so) etc. antwort der rate, wie solichs durch mein herrn an sie bracht sey, wie die gemeynde solich sampnung hetten, ob in darumbe icht wissen were; da hetten sie neyn gesagt und alsdann durch bevelhnusse

[1]) nicht heimlich, unverhohlen.

Digitized by Google

meins gnedigen herren weren sie mit seinen reten zu [6b] in gangen. was in daselbst durch meins herrn rete gesagt were, liessen sie dieselben verantworten. sunder als Hanns Ussmer [1]), als ein burgermeister, sulle ettliche drowort gerett haben, soliche wort weren durch denselben burgermeister vormals clerlichen verantwortt; hette er aber zu dem male icht unbillichs gerett, so wer im das von rates wegen nicht bevolhen. doch hetten sie wol vernomen, wie ein leymunt[2]) uff ein gemeyn knecht der stat solt gangen sein, das der frevelliche wort solt gerett haben; alsdann hett der Ussmer gesagt, es solt demselben knechte, erfunde sich, das er solichs getan hette, nymer gut getun. dessgleichen umb Fabian Sennff, der hett sich auch eins solichen vormales zu guter masse verantwortt; hett er aber icht unbillichs gerett, das were im von rates wegen nicht bevolhen, und hofften, das der rate fur itliche sunderliche person des rates, ob sich die icht verhandelten, nicht pflichtig sein zu verantworten, nach laute des anlas. und hofften, das der rate in umb den spruch nichts schuldig sey. — item von des zuschickens wegen des zuchtigers und Beheym Slossers, so sie in zugeschickt solten haben etc., antwortt der rate, das sie eins solichen nicht getan und ungerne tun wolten haben und weren des ganz unschuldig mit rate, tate, worten und werken, und türren darzu tun, sovil und recht ist, und hofften, der rate sey in umb den spruch nichts schuldig in recht. — und von der wort wegen, als der rate sie solt beredt haben, das sie irem herrn trewloss und erloss worden sind und zu einander gelobt haben etc.,

[1]) Er erscheint als Stadtgerichtsschöffe im J. 1446, Urk. 22. Aug. Städt. Arch. Die Familie Ussmer zählt zu den ältesten bekannten der Stadt.

[2]) Hs. leymut.

Digitized by Google

antwort der rate, das sie des von rates wegen als ein rate nicht getan noch nymands zu tun bevolhen haben und hofften, der rate sey in von des spruchs wegen nichtz schuldig. — und nach ubergebunge solicher beschribner clage und antwort redt der egemelte rate: als her Heinrich Rawschner vormales von Hannsen Klanngs wegen gemeldet hett, das der rate denselben Klanngk gestraffet und in die eysen smehlichen hett füren lassen, das wer wider statrecht, und weste wol, das solichs in den stetten uff dem lande nicht were, als das mit mer worten von in belautet were, darzu antwortten sie als der rate, das mein gnediger herre von Bamberg den rate zu Bamberg zu setzen und abzulassen[1]) und auch straffe und alle gebot und verbote in Bamberg hette, und sie strafften auch nymandt, es were dann ein schultheisse von meins gnedigen herrn wegen dabey. also were der Klanngk ausgelassen worden auf ein furkomen fur den schultheissen und rate, als sie das dann in irer beschriben antwort begriffen hetten. und satzten die sach und alle ir antwort nach ausweisunge des gemelten anlass zu rechte.

Also ward [7a] in recht erkandt: so sich beid partheien an kuntschaft gezogen hetten, so solt man die horen, darnach solt geschehen, das recht were. also stalte die gemeynde in Bamberg die hernach genanten zu kuntschaft, der dann iglicher sagte uff den eydt, den er meinem gnedigen herrn von Bamberg gesworn und getan hette, inmassen als hernachgeschriben ist: Hanns Kramer, metzler, hat gesagt, das vor ettlichen jaren ir-

[1]) So bald sich ein Rath in Bamberg urkundlich nachweisen lässt, war dies in regelmässiger Geltung; Urk. 28. Mai 1333: „es sol — der bischoff den rat der stat ze Babenberch seczen und auch ablazen als im gevellet.“ Höfler, Rechtsbuch von 1348, S. 25.

Digitized by Google

runge von des wochengelts wegen geschehn were, da hett die gemeinde sechs gewelt und die zu dem rate geschicket, da hette in der rate ettlich weg furgehalden, der weren sie eingangen, und dabey hett der rate geredt, es weren ettlich wege uff dem brete, darinn solten sie von der gemeinde kein zusagen tun, so wolten sie solichs widerumbe auch tun; und sie hetten sich des also vereynet. — Heintz Schultheisse sagt in aller masse als Hanns Kramer ytzgenant. — Contz Lemlein hat gesagt, das vor zeiten stosse und irrunge in das wochengelt geschehen weren; da hett die gemeinde gewillet, das der rate Heintzen Snepf, den Sperber und Reyter von iren wegen darzu genomen und der rate darzu geben, und hetten sich umb das wochengelt wider vereynet, und er hett dessmales dem rate gesagt, das sie sich gutlichen mit der gemeinde eynen solten, dessgleichen solt die gemeinde auch tun und solten an einander nichts tun. — Andres Puhler hat gesagt, das ein grosse menig der gemeinde in dem barfussen closter gewesen were; da hett die gemeinde ir sechs, der er einer gewesen were, aus in gewelt, zu dem rate zu geen und sich mit im zu unterreden, das sie meins herrn gnaden keyn zusagen tetten on die gemeinde, des gleichen wolte die gemeinde auch tun; und hetten das einander dessmales zugesagt. — Contz Wintter gesteet Andressen Puhlers sage. — Heintz Ruger hat gesagt, das derselbe mein gnediger herre von Bamberg an den vordern rate mutunge umb stewer getan hette, als er dann bey disem rate auch getan hat. da hett der rate die gemeinde uff die trinkstuben besandt und begert, in darein zu raten. da hett die gemeinde sechs aus in gewelt, der er dann einer gewesen were, der worten[1]),

[1]) Hs. doworten.

Digitized by Google

das man ein ganz gemeinde darumb nicht besenden dorfte. und durch dieselben sechs hette die gemeinde dem rate zugesagt, das sie meins herrn gnaden zu disem male nichts zu geben hetten, irer swerer schulde halben. — so bate der rate den obgenanten meinen gnedigen herrn von Bamberg, in in den gemelten sachen kuntschaft zu sagen. der sagt schriftlichen, als hernachbegriffen ist, also: wir habenoffenliche, schriftliche, versigelte gebote von der munz wegen getan und anslahen lassen, wir haben auch auf die letzt, als solich unser gebote zu merern malen uberfaren wurde, mit unserm schultheissen und rate geschickt zu büssen, doch [7b] das vor in die keler und andre endt gesagt wurde, das sich die unsern vor der busse westen zu huten. wir sagen auch von der hilf und felle wegen, das wir disen rate unser stat Bamberg, den wir dann nach unsers herren von Wirtzburg rate, unsers capitels und rete, des zu sand Walpurgen tag nechst vergangen ein jare gewesen ist, aus unserm statgerichte und muntaten gesetzt haben[1]), das der hinfur ganz macht haben solte, unser und unsers stifts und unser stat Bamberg

[1]) Die Einsetzung des Rathes zu Walburgis war altherkömmlich, neu aber ist die Zuziehung von Muntätern in die zunächst blos für das Stadtgericht bestimmte Behörde. Sie fand zuerst statt im Jahre 1443, wie es ausdrücklich heisst: „umb des besten willen, wiewol das also (uff uns) von alter here nit gebracht", und hing jedenfalls mit der damals vom Domkapitel ebenfalls bewilligten Zuziehung der Muntäten zur allgemeinen Steuerzahlung zusammen. Damals, im Jahre 1443 musste der Bischof dem Kapitel urkundlich zusagen, dass die Aufnahme von Muntätern in den städtischen Rath niemals ohne Bewilligung des Kapitels statt finden und dessen Rechten keinerlei Abbruch thun solle. Urk. 21 Jun. 1443, kön. Arch. Davon dass auch in den folgenden Jahren Muntäter zugezogen wurden und von besonderen Vereinbarungen darüber, wie die im Text erwähnte, haben wir keine sonstige Nachricht.

Digitized by Google

ere und nutz furzunemen und zu handeln, nach ausweisunge des eyds, den derselbe rat gesworn hat. auch haben unser herre von Wirtzburg und wir allen vergangen unwillen dessmales abgeteydingt, und wir haben auch darnach unser stewer so oft muntlich und durch unser rete an dem rate gefordert und uff die letze begert, uns darumbe zu recht zu kummen oder darzu zu schicken: so wolten wir ettliche unser rete auch darzu schicken, sich von hilfen und fellen zu unterreden und zu vereynen. das dann also von beiden teylen geschehen ist, und dieselben darzu geschickt, von uns und in, haben sich vereinet umb hilf und felle und haben die an uns und den rate bracht. der wir uns dann mit demselben rate vereynet haben, und dessmals gewegen ist, das die dem gemeynen mann am allerleidlichsten weren. und darnach haben wir und unser rate offenlichen an sie bracht und verkundet, das dann dessmales von nyemandt widersprochen ist.

Und nach verhorunge solicher sach aller und auch ettwievil reden und widerreden, die beid teile darzu teten, fragte ich obgenanter richter mit beider partheien willen die erbern des rechten. also namen dieselben urteiler clag, antwort und kuntschaft also schriftlichen und bedachten sich biss auf disen heutigen tag, darauf diser brief geben ist, und gaben alsdann soliche ire urteil auch beschriben, die dann von worten zu worten also lauten.

Urteile auf die ersten clage der gemeinde, sprechen wir zum rechten mit gemeiner urteile: nachdem clage und antwort gen einander getan inhelt und lautet, das man solichs in andern spruchen und antworten clerlichen vernemen werde, so sein der rate der gemeinde umb den spruch nichts schuldig.

Urteile uff den andern spruch: nachdem und clag

Digitized by Google

und antwort und verhorunge beider kuntschaft gein einander gelautet hat, sprechen wir zum rechten durch den mererteile: tare der rate erweisen gein got und den heiligen, das sie nicht anders gesworn haben, dann sie in irer antwort dargelegt haben und das sie sich mit der gemeinde nicht vereynet noch verwilliget haben, ein partheie an die andern unserm gnedigen herren von Bamberg ein hilf zuzusagen, und in den sachen nicht anders getan noch gesucht haben, dann der stat und der ganzen gemeinde ere, nutz und frommen und nicht ir [8a] selbs eygen nutz, und auch unserm gnedigen herrn von Bamberg in den sachen der felle nicht anders zugesagt haben, so verr das unsers hern gnade das durch die gemeinde bringen moge: tun sie das also, so geniessen sie des billich; tetten sie des nicht, so geschehe aber darnach, als vil als recht were.

Urteile von der munz und peutelsuchens wegen, sprechen wir zum rechten: tare der rate erweisen, das sie kein hellich gebote getan hetten und in den sachen nicht anders getan hetten, dann was sie meins herrn gnade geheissen und bevolhen hett, an allerley geverde, tetten sie das also, so genüssen sie des billichen; geschehe des nicht, so geschehe aber darnach, als vil als recht were.

Urteile von des Steynmetzen wegen, sprechen wir zum rechten mit gemeyner urteil, das der rate der gemeynd umb den spruch nichts schuldig ist nach laute rede und widerrede, wann solte der rate nicht macht haben zu straffen, das were nicht gut.

Urteile von des Russwurms wegen etc., sprechen wir zum rechten mit gemeiner volge: nachdem und clage und antwort verhort ist worden, das der rate der gemeinde umb den spruch nichts schuldig ist.

Digitized by Google

Urteile von des Klanngs wegen, sprechen wir zum rechten durch den mererteile: tare der rat erweisen, das sie mit dem Klannge nicht anders umbgangen noch getan haben, dann sie in irer antwort dargelegt haben, so geniessen sie des billichen; geschehe des nicht, so geschehe aber darnach, was recht were.

Von der sampnunge wegen zu den brudern und von des burgermeisters rede wegen daselbst sprechen wir zum rechten durch den mererteil: tare der rate erweisen, das sie den burgermeister derselben wort nicht haben heissen reden von rates wegen, so were der rate der gemeynde umb den spruch nichts schuldig. auch dessgleichen mit Fabian Sennff: tare der rate erweisen, das sie den Sennff das nicht haben heissen reden, so sind sie der gemeinde darumb auch embrochen.

Urteile von der zuschickunge des zuchtigers sprechen wir zum rechten mit gemeiner volge: tare der rat erweisen, das sie des nicht getan haben und unschuldig sind, inmassen ir antwort in das gerichte geben ist worden, so ist der rate der gemeind umb den spruch nichts schuldig; tetten sie des nicht, so geschehe aber darnach, was recht were.

Urteile von der besagunge, die der rate einer gemeynde gein meinem herrn getan sol habe, sprechen wir zum rechten: wenn sie das turren erweisen, das sie des nicht getan haben und unschuldig sind, inmassen dann ir antwort in gericht gelautet hat, so sein sie der gemeinde umb den spruch auch nichts schuldig.

Und als soliche urteil geoffent und ausgesprochen wurden, bate sich der rate zu solichen erkannten rechten von gericht zu furdern, das sie die volfurten. soliche furdrunge ward in durch iren fursprechen erkannt zu tun, und volfurten soliche recht alle, nach ausweisunge der gemelten urteil. [8b] und derselbe rate bate

Digitized by Google

mich darauf, zu fragen, ob man sie icht billichen einsetzt nach laute des anlass. dawider redte die gemeinde: man hett wol vernomen, das sie in iren spruchen Endresen Kristan und Fabian Sennff berürt, die solichs in die leut gebildet, sich des nicht verantwort; darumb sie dann ir spruch, als sie hofften, billich erstanden hetten, das man der nicht einsetzen solte. darzu auch nachdem und beteydingt und veranlasset were, das sie koste und zerung und ander sach ausrichten solten, getrauten sie, das sie solichs auch billichen vor bezalen und ausrichten solten. dawider redt der rate, die sache wer veranlasset zwischen rate und gemeinde und nicht zwischen oder gein sundern personen. so hett auch die gemeinde vor gemeldet, das sie nicht mer spruch hetten; gewünen sie aber zu in icht mer zu sprechen, so wolten sie das vor meinem gnedigen herrn von Bamberg tun, und was der anlass inhilde, das sie ausrichten und bezalen solten, wolten sie auch gerne tun, und hofften, man solt sie billichen einsetzen. und beide teyl satzten solichs zu recht.

Also gaben die urteiler dits urteil darauf auch beschriben: nachdem rede und widerrede lautet, sprechen wir zum rechten: als der anlass inheldet, dabey sol es bleiben, und die, die mit rechte den sachen nachkomen sein und einen rate verantwortt haben, das man die billichen einsetzen sol; hat aber die gemeinde in sunderheit zu einem oder mer zu sprechen, den oder die mögen sie vordern an den steten, da sie das billichen tun.

Und nach dem allem baten mich beyde partheien zu fragen, ob man in solicher ergangen und gefallner urteile icht billichen beschriben urkund gebe und wer die versigeln solte. darumb ward in recht erkannt, das man beiden partheien soliche urkunde billichen gebe

Digitized by Google

und so ich obgenanter richter an stat meins gnedigen herrn von Bamberg zu gericht sesse, und derselbe mein herre auch gegenwertig were, so solten der oftgemelte mein gnediger herre von Bamberg und ich solich urkunde versigeln, die also mit unserm obgenanten Anthony, bischoffs, und mein Johannsen von Tunfelts, tumhern, insigeln versigelt sind; der geben ist zu Bamberg am dinstag vor sand Symon und Judas tag (25. Oct.) nach Cristi geburt vierzehenhundert und darnach in dem sechsundvirzigisten jaren[1]).

[1]) Eine Ungenauigkeit der Schreibung ist dadurch entstanden, dass ß im Druck durch ss gegeben werden musste.

Digitized by Google

Nachtrag.

Während des Druckes des Jahresberichtes wurden noch zu Ehrenmitgliedern des Vereins gewählt:

1) Herr Friedrich Hektor Graf Hundt, k. b. Ministerialrath, Mitglied der k. b. Akademie der Wissenschaften, erster Vorstand des histor. Vereins für Oberbayern ꝛc. ꝛc. in München.
2) Herr Dr. Knochenhauer, derzeit. Mitarbeiter der histor. Kommission in München.

Als ordentliches Vereinsmitglied trat bei Herr Philipp Wagner, Schrannenmeister dahier und als ausserordentliches Mitglied Herr Koch, Franz, Maurermeister dahier.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Jahresbericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins 1864/65	I—XXXIV
I. Beilage: „der Preuß. Einfall im Bamberger Fürstbisthume in den Jahren 1757—1759" von Stadtpfarrer Casp. Schweitzer	1—71
II. Beilage: Ueber die Schreibart Rednitz oder Regnitz, von Stadtpfarrer Casp. Schweitzer . . .	72—77
III. Beilage: Miscellen zur bamberger Geschichte, von Stadtpfarrer Casp. Schweitzer	78—83
IV. Beilage: Beschreibung der Festlichkeiten bei Enthüllung Standbildes des Franz Ludwigs, Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, Herzogs von Franken, am 29. Mai 1865, — ein Beitrag zur Bamberger Chronik des benannten Jahres, von J. Rothlauf, Domkapitular	84—99.
Schiedsspruch zur Beseitigung von Irrungen zwischen Rath und Gemeinde zu Bamberg, gefällt am 25. Oktober 1446.	
Mitgetheilt von Dr. Knochenhauer . . .	100—138.
Nachtrag	139.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neunundzwanzigster Bericht

über das

Wirken und den Stand

des

historischen Vereins

zu

Bamberg

im Jahre 1865/66.

Bamberg, 1866.

Gedruckt bei J. M. Reindl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wirken des historischen Vereins

im Jahre 1865/66.

Wie auf alle Unternehmungen der Wissenschaft, auf Kunst, Industrie, Handel und Gewerbe überhaupt, so hat auch auf das Wirken des historischen Vereins dahier der im Laufe des Jahres 1866 in Deutschland ausgebrochene unheilvolle Bruderkrieg einen störenden und hemmenden Einfluß geübt. Nicht nur, daß die regelmäßigen Sitzungen einige Monate lang eine Unterbrechung erlitten, hatten auch die sonst für den Verein arbeitenden Mitglieder theils nicht die gehörige Stimmung und Lust, theils nicht die erforderliche Zeit zu größeren zusammenhängenden Ausarbeitungen. Dazu kamen noch Todesfälle und anhaltende Krankheiten solcher Mitglieder, die mit deratigen Ausarbeitungen beschäftigt waren. So kam es, daß manche Abhandlung, die in Aussicht gestellt war, zurückblieb, oder wohl angefangen, aber nicht zur Veröffentlichung vollendet wurde. Durch den leider für uns viel zu frühen Heimgang eines unserer thätigsten Mitglieder, des erzbischöfl. geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Herrn Schweitzer *), unterblieb die versprochene Fortsetzung der angefangenen Beschreibung des in den Jahren 1757—1759 vorgekommenen Einfalls der Preußen in das Fürstbisthum Bamberg. Herr Lyceal-Professor Schöpf hatte diese Fortsetzung bereitwilligst übernommen, konnte aber wegen fortdauernden Unwohlseins dieselbe nicht ausführen. Auch die in Aussicht genommene Herausgabe eines interessanten Schreibens des hochsel. Fürst-

*) Eine Lebensskizze von ihm sieh unten.

Digitized by Google

bischofs Franz Ludwig an seinen Bruder, den Churfürsten von Mainz, stieß auf Hindernisse, und müssen beide Arbeiten auf ein anderes Jahr verschoben werden. Zur Aufnahme in den diesjährigen Bericht wurden daher in der Monat-Sitzung vom September bestimmt: die bereits fertige Arbeit des quiescirten Studienrektors Herrn Dr. Gutenäcker. „Zur Geschichte des freiherrlich von Aufseßischen Studien-Seminars zu Bamberg"; dann die Geschichte der alten Pfarrei Rattelsdorf vom Herrn Pfarrer Raab; ein Aufsatz über den Lauf des alten Flußbettes der Regnitz (Rednitz) durch die Stadt Bamberg von H. geistl. Rath Schweitzer in einer früheren Vereins-Sitzung gelesen und zum Drucke verarbeitet von Curatus des Bürgerspitals Herrn Oesterreicher; ferner ein kurzer Nekrolog auf den vorberegten geistl. Rath und Stadtpfarrer Schweitzer, und schlüßlich eine übersichtliche Zusammenstellung der Leistungen des histor. Vereins in Bamberg vom Jahre seiner Gründung an bis auf die Gegenwart. Der Zweck dieser letzten Arbeit ist, denjenigen Mitgliedern des Vereins, die demselben erst später beigetreten sind und daher die früheren und frühesten Jahresberichte nicht besitzen, nicht nur den wesentlichen Inhalt dieser, sondern auch anderer Arbeiten von Vereinsmitgliedern, die in den diesseitigen Berichten nur berührt aber in anderen Vereinsschriften z. B. im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken veröffentlicht worden sind, bekannt zu geben, damit besonders solche jüngere Vereinsmitglieder, die zu historischen Arbeiten für den Verein Lust und Liebe haben, daraus zu entnehmen vermögen, was schon in Bezug auf die Bamberger Geschichte bearbeitet vorliegt, und wo solches zur allenfallsigen Benützung zu finden ist. Zur Fertigung einer solchen Uebersicht aus den Vereinsschriften hat sich Herr Stadtkaplan Rudel erboten. Einige Arbeiten, die noch eingesendet wurden, mußten vor der Hand zurückgelegt werden.

So lange es die Zeitverhältnisse zuließen, wurden die Monat-Sitzungen abgehalten und in denselben nicht nur Be-

Digitized by Google

rathungen gepflogen, wie die Interessen des Vereins zu fördern seien, sondern auch geschichtliche Fragen gestellt und besprochen und dergleichen Vorträge gehalten. So hielt Herr Archiv-Vorstand Dr. Rapp einen Vortrag über Methode des Geschichtstudiums und der Geschichtschreibung. Hr. Rektor Dr. Gutenäcker las einen Abschnitt seiner ausgearbeiteten Geschichte des von Aufseß'schen Seminars. Zudem wurden die eingegangenen Geschenke und Zusendungen von Druckschriften (Berichten und Vereinsausgaben anderer histor. Vereine und gelehrter Gesellschaften) den Mitgliedern bekannt gegeben, auf wichtige erschienene Geschichtswerke überhaupt, und auf solche, welche die Bamberger Geschichte berühren, besonders aufmerksam gemacht, das für den hiesigen Verein Interessante aus den auswärtigen Zusendungen hervorgehoben und zum Theile in eingehender Weise vorgetragen. So lieferte Herr Lycealprofessor Herr Dr. Haupt Auszüge aus den in schwedischer Sprache geschriebenen Zusendungen, der Vereins-Vorstand aus dem jüngst ausgegebenen Berichte des histor. Vereins in Bayreuth (Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.

Die Beziehungen des Vereins nach Außen mit fast allen in Deutschland und auch mit mehreren außerhalb desselben bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaften, Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereinen waren, wie in den Vorjahren, gleich freundlich. Der von diesen Gesellschaften und auch einzelnen Gelehrten und Forschern bewilligte resp. eingeführte gegenseitige Austausch der Druckschriften wurde allerseits regelmäßig fortgesetzt, und erhielt auch in diesem Jahre, wie es die weiter unten folgenden Verzeichnisse darthun, die Vereinsbibliothek wieder einen ansehnlichen Zuwachs von schönen, interessanten, mitunter kostbaren Werken. Der bereits angefangene Katalog über sämmtliche Druckwerke, Handschriften, Karten und dgl. wird bis zur Ausgabe des nächstjährigen Vereinsberichtes vollendet und in diesen aufgenommen werden, wodurch dann alle Vereins-Mitglieder von

Digitized by Google

den vorhandenen Werken Kenntniß erlangen und zu allenfallsiger Benützung sich die geeigneten auswählen können.

So sehr auch die jüngsten Zeitverhältnisse die Aufmerksamkeit Aller nach ganz anderer Richtung als für wissenschaftliche Zwecke und Anstalten in Anspruch nahmen, so gingen doch auch wieder zahlreiche Geschenke an Alterthümern, Münzen u. dgl. dem Vereine zu, besonders von hiesigen Bürgern, Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Es wird hiermit, wie es schon im Besondern geschehen ist, hier im Allgemeinen für alle dem Vereine zugewendete Theilnahme, so wie für die zugesendeten Geschenke der Dank des Vereins ausgesprochen und an alle Freunde, Gönner und Schankgeber die Bitte gestellt, ihr Wohlwollen zur Förderung der Vereins-Interessen fortzusetzen.

Auch in diesem Jahre fehlte es dem Vereine nicht an Aufmunterungen, die ihm bei Gelegenheit der Zusendungen des Jahresberichtes von Sr. Königl. Majestät, Ludwig II., von Sr. Majestät König Ludwig I., von Ihrer Majestät d. Königin Mutter, von Ihren Majestäten König Otto und Königin Amalie von Griechenland, von Sr. Königl. Hoheit Maximilian Herzog in Bayern, dem erhabenen Protektor und Wohlthäter des Vereins, zu Theil wurden.

Ebenso wurde der Verein von mehreren der Königl. Staatsminister und andern hohen Staatsbeamten, die er zu seinen Ehrenmitgliedern zählt, und von Seite des hohen Präsidiums der königl. Regierung von Oberfranken in seinen Bestrebungen ermuntert und unterstützt. Von der königl. Regierung von Oberfranken wurde demselben auch in dem abgelaufenen Jahre wieder zur Erhaltung der alterthümlichen Maternkapelle dahier aus dem Kreis-Fonde zur Erhaltung von Alterthümern und Kunstwerken ein Beitrag von 100 fl. bewilligt und von dem hiesigen Stadtmagistrat der früher zugesagte Jahresbeitrag von 20 fl. ausbezahlt.

Digitized by Google

Für solch allerhöchste, höchste und hohe Aufmunterungen und besondere Unterstützungen sieht sich der histor. Verein zu schuldigstem Danke verpflichtet, den er hiermit unter Anfügung der Bitte ausspricht, daß ihm allerseits zu seinem Gedeihen gleicher Schutz und wohlwollende Unterstützung zugewendet werden wolle.

Bemerkung. Auch an dem bereits begonnenen und im günstigen Fortgange begriffenen, zu Erlangung einer urkundlich begründeten Geschichte Frankens abzielendem Unternehmen, nämlich der Herausgabe der fränkischen Bisthums-Regesten, welches Unternehmen aufgeschehene Anregung des nun fürstl. Tax'schen Conservators Herrn Dr. Will unter der Aegide des Hochwürd. Herrn Erzbischofs v. Bamberg Michael v. Deinlein, und des Hochw. Herrn Bischofs Georg Anton v. Stahl ins Leben gerufen wurde, und von den ebengenannten Hochw. HH. durch ansehnliche Geldbeiträge möglichst kräftig unterstützt und in jeglicher Weise befördert wird, nehmen mehrere Mitglieder des hiesigen histor. Vereins regen Antheil, in dem sie theils die Mitleitung des Unternehmens besorgen, theils an der Herstellung der Regesten selbst arbeiten. Wir möchten hier alle unsere Vereinsmitglieder auffordern und resp. aufmuntern, das fragliche Unternehmen wie immer durch ihre Mitwirkung, welche sich durch Aufsuchen und Bekanntgabe alter Urkunden, oder durch Fertigung von Regesten nach den von hieraus gegebenen Direktiven bethätigen kann, fördern zu helfen. Anzeigen und Anerbietungen der Art können an die Vorstandschaft des hist. Vereins dahier gemacht werden. —

Digitized by Google

Stand des historischen Vereins

im Jahre 1865|66.

Protektor des Vereins:

Seine Königliche Hoheit Herzog Maximilian in Bayern.

Ehrenvorstände des Vereins:

1) Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof **Michael von Deinlein**, Königl. Reichsrath, Ritter des Verdienst-Ordens der Bayer. Krone, des Verdienstordens vom hl. Michael und Großkreuz des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens 2c. 2c.
2) Herr Dr. **Constantin Höfler**, ordentl. Professor an der k. k. Universität in Prag 2c. 2c.

In dem Personal-Stande des für die Jahre 1865|67 gewählten leitenden Ausschusses des Vereins traten zwei Veränderungen ein. Statt des verstorbenen Kassiers des Vereins Herrn geistl. Raths und Stadtpfarrers Schweitzer wurde Herr Magistratsrath Apotheker Sippel gewählt, und dem Conservator für die Münzen, dem Herrn quiesc. Studien-Rektor Dr. Gutenäcker wegen andauernden Unwohlseins auf sein Verlangen noch ein Nebenconservator in der Person des Herrn Prof. Dr. Loch beigegeben, so daß sich nunmehr der Gesammtausschuß in nachstehender Weise gestaltete:

I. Vorstand für die allgemeine Geschäftsleitung und theilweise Führung der Correspondenz: Domdechant Rothlauf.

II. Vorstand für Leitung der historischen Forschung u. s. w. der königl. Archiv-Vorstand Dr. Rapp.

Kassier des Vereins: Magistratsrath Apotheker Sippel.

Digitized by Google

Sekretäre: Kuratus Oesterreicher, der königl. quiesc. Landrichter Kuhn und Domvikar Hofmann.

Bibliothekar: der königl. Lyceal-Professor der Geschichte Schöpf mit den zwei Nebenbibliothekaren Stadtkaplan Stöhr und königl. Appellations-Gerichts-Kanzelisten Bock.

Conservatoren für die Münzen: der königl. quiesc. Studienrektor Dr. Gutenäcker, der königl. Studienrektor Dr. Kemmer und der k. Lyceal-Professor Dr. Loch.

Conservatoren für Alterthümer, Urkunden, Handschriften u. dgl. Kuratus Oesterreicher, der königl. Lyceal-Professor Dr. Haupt besonders für Wappen, Stadtkaplan Rudel für alterthümliche Kunst, der königl. Archiv-Sekretär Schober für Urkunden, Handschriften.

Schlüsselverwahrer und Kustos: Distrikts-Vorsteher Schreinermeister Dennefeld.

Was den Stand der Mitglieder angeht, so hat der Verein leider im verflossenen Jahre viele und schwere Verluste zu beklagen. Von den ordentlichen Mitgliedern starben Herr Graf von Schönborn, Erlaucht, der erzb. geistl. Rath und Stadtpfarrer Herr Schweitzer, Herr Domdechant Dr. von Gengler, der Herr Präsident des k. bayer. Oberappell.-Gerichtes in München Freiherr Dr. von Kleinschrod, Excellenz, der Herr Staatsrath Freiherr Gustav von Lerchenfeld Excellenz.

Von den außerordentlichen Mitgliedern gingen 7 mit Tod ab, beigetreten sind dagegen 3.

Von den Ehrenmitgliedern gingen seit der letzten Veröffentlichung des Mitglieder-Verzeichnisses mit Tod ab:

Herr Seinsheim Graf von, Excellenz k. b. Staatsrath und Reichsrath in München.

„ Koch von, Excellenz k. b. Staatsminister des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten.

Digitized by Google

Herr Lappenberg, Staats-Archivar in Hamburg.
„ Koch-Sternfeld, b. Legationsrath im Tittmoning.

Als neue Ehrenmitglieder wurden aufgenommen: Herr Graf Fr. Hektor von Hundt, k. b. Kämmerer und Ministerialrath, Mitglied der k. b. Academie der Wissenschaften, I. Vorstand des histor. Vereins von H. und für Oberbayern und vieler Gelehrten-Gesellschaften Ehrenmitglied in München, und Dr. Häutle, k. Reichsarchivs-Assessor und Sekretär des histor. Vereins für Oberbayern.

Hiernach gestalten sich die Mitglieder-Verzeichnisse in folgender Weise.

A. Ordentliche Mitglieder:

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof **Michael von Deinlein.**

Herr Arneth, k. b. geistl. Rath und k. griech. Hofkaplan dahier.
„ Burger, Magistratsrath dahier.
„ Buseck, Franz Freiherr von, Kaplan in Memmelsdorf.
„ Dinkel, Pankratius von, Bischof von Augsburg.
„ Eck, Dompropst dahier.
„ Gengler, Dr., k. b. Universitäts-Professor in Erlangen.
„ Giech, Graf, Carl, Gottfried von und zu Thurnau, Erlaucht, in Thurnau.
„ Gutenäcker Dr., k. quiescirter Studienrektor dahier.
„ Kemmer, Dr., k. Studienrector dahier.
„ Kummer, k. Kommandant der Landwehr in Oberfranken dahier.
„ Künsberg, Freiherr von, k. b. Rittmeister à la Suite dahier.

Digitized by Google

Herr Marschalk, Emil Freiherr von in Trabelsdorf.
„ Martinet Dr. erzb. geistl. Rath, Direktor und Professor am k. Lyceum dahier.
„ Morgenroth, Dr., k. Stadtgerichtsarzt dahier.
„ Müller, Dr., praktischer Arzt dahier.
„ Münster, Freiherr von, herzogl. Hofmarschall dahier.
„ Ossan, k. Bezirksamts-Assessor dahier.
„ Rapp, Dr., k. Archiv-Vorstand dahier.
„ Pölnitz, Freiherr von, Gutsbesitzer dahier.
„ Röser, Dr., von, k. griechischer Leibarzt und Medicinalrath dahier.
„ Rothlauf, Domdechant dahier.
„ Schmitt, Fr. Carl, Domcapitular und Kapitels-Senior dahier.
„ Schmitt, Dr., Domcapitular, erzb. General-Vicar und Professor am k. Lyceum dahier.
„ Schneider, Dr., Eugen, rechtskundiger Bürgermeister dahier.
„ Schönborn, Graf von, Erlaucht.
„ Schöpf, Professor der Geschichte am k. Lyceum dahier.
„ Seiler von, k. Oberpostmeister dahier.
„ Sippel, Magistratsrath und Apotheker dahier.

B. Außerordentliche Mitglieder:

Herr Albrecht, kath. Pfarrer zu Amlingstadt.
„ Amlacher, Guido Alb. aus Hermannstadt in Siebenbürgen.
„ Ammon, k. Rentbeamter in Forchheim.
„ Arneth, Bürgermeister in Burgkunstadt.
„ Arnold, Bildhauer und Kunstmaler in Kissingen.
„ Arnold, k. Archiv-Sekretär dahier.
„ Bachmayer, k. Landrichter in Nordhalben.
„ Bähr, Gastwirth in Mainroth.
„ Baierlein, Michael, Kaufmann dahier.

Digitized by Google

Herr Barnickel, k. Pfarrer in Schönfeld.
„ Barnikel, Siebmacher und Drahtfabrikant dahier.
„ Bauer, k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Obertrubach.
„ Bauerschmitt, Kaplan an der Dompfarrei dahier.
„ Behr, Dr., k. Bezirksarzt in Höchstadt a/A.
„ Bergmann, k. Gerichtsschreiber in Herzogenaurach.
„ Berthold, k. Pfarrer in Neundorf.
„ Beyer, Schullehrer in Pommersfelden.
„ Bock, k. Appellationsgerichtskanzelist dahier.
„ Böttinger, Beneficiat in Staffelstein.
„ Braun, Johann, Bäcker dahier.
„ Buchner, Buchhändler dahier.
„ Daig, erzb. Domvikar und Sem. Stiftungs-Administrator dahier.
„ Daumenlang, k. Revierförster in Schlüsselfeld.
„ Dechant, Zimmermaler dahier.
„ Dennerlein, k. Pfarrer in Weisenohe.
„ Dennefeld, Beneficiat dahier.
„ Dennefeld, Matth. Distriktsvorsteher und Schreinermeister dahier.
„ Dell, Franz, Trompeter dahier.
„ Dett, Wilhelm, Schriftsetzer dahier.
„ Dinkel, Anton, Beneficiat dahier.
„ Dirnberger, Dr., Domdechant in Eichstätt.
„ Döring, Beneficiat und Bibliothek-Sekretär dahier.
„ Dorn, Philipp, Schullehrer in Mühlhausen.
„ Dotterweich, k. Pfarrer in Michelfeld.
„ Dreßel, k. Pfarrer in Burgwindheim.
„ Dümmlein, k. Lehrer an der Gewerbsschule dahier.
„ Dürbeck, Stadtkaplan dahier.
„ Dütsch, Sebastian, Gemeindebevollmächtigter und Bierbrauer dahier.
„ Eckert, k. Pfarrer in Pottenstein.

Digitized by Google

Herr Eichhorn, Lehrer in Oberköst.
„ Endres, k. Pfarrer in Litzendorf.
„ Endres, k. Revierförster in Mönchherrnsdorf.
„ Engelhard, k. Pfarrer in Königsfeld.
„ Engert, Domcapitular, Dompfarrer, Kreisscholarch und Landtags-Abgeordneter dahier.
„ Eschenbach, k. Regierungsrath dahier.
„ Eyberger, k. Landgerichts-Assessor in Herzogenaurach.
„ Faulhaber, Schullehrer in Gunzendorf.
„ Feinemann, k. Forstwart in Wachenroth.
„ Fellner, k. geistl. Rath, Dechant und Stadtpfarrer in Kronach.
„ Fillweber, k. Pfarrer in Steinwiesen.
„ Fischer, k. Pfarrer in Stegaurach.
„ Flankauer, Schullehrer in Burgkunstadt.
„ Först, k. Kuratus in Weisendorf.
„ Förtsch, k. Pfarrer in Teuschnitz.
„ Fugmann, Kaplan in Rothenkirchen.
„ Geiger, Dr., Direktor der Hebammenschule und der Entbindungs-Anstalt dahier.
„ Geiger, k. Bezirksamtmann in Forchheim.
„ Gengler, k. quiec. Landrichter dahier.
„ Geyer, Schullehrer in Lonnerstadt.
„ Gleußner, k. Pfarrer in Hollfeld.
„ Grenz, Bautechniker und Zimmermeister dahier.
„ Gresser, Müllermeister dahier.
„ Gröger, jun., Sattlermeister dahier.
„ Groh, erzb. geistl. Rath und Regens des Klerikal-Seminars dahier.
„ Grohe, k. Pfarrer in Bischberg.
„ Gückel, Schullehrer zu Trunstadt.
„ Günther, k. Pfarrer in Burggrub.
„ Gunzelmann, k. Pfarrer in Kirchschletten.
„ Hänsling, Kuratus in Oberköst.

Digitized by Google

Herr Hartmann, k. Pfarrer in Kleinweisach.
„ Hauer, k. Bezirksamts-Assessor in Höchstadt.
„ Haupt, Dr., k. Lycealprofessor dahier.
„ Hauser, fürstl. Hohenzollern-Sigmar. Hofmaler dahier.
„ Heinlein, k. Stadtpfarrer und Kreisscholarch dahier.
„ Heinlein, jun., Graveur und Büchsenmacher dahier.
„ Herberich, k. Pfarrer.
„ Herrmann, Freih. v. Marschalk. Rentenverwalter in Trabelsdorf.
„ Hiener, Gastgeber dahier.
„ Hofbauer, jun., Baumeister dahier.
„ Hofmann, Forstverwalter in Banz.
„ Hofmann, Domvikar dahier.
„ Hofmann, Jos., Kaufmann dahier.
„ Hofstätter, Beneficiat in Waischenfeld.
„ Hounecker k. Pfarrer und Definitor in Büchenbach.
„ Hoppe, k. Revierförster zu Reuth.
„ Hopfer, k. Dekan und Stadtpfarrer dahier.
„ Hübner, pract. Arzt dahier.
„ Igl, Joh. k. Dechant und Pfarrer in Hannberg.
„ Igl, Sebast., k. Pfarrer in Hallstadt.
„ Jensen, Zimmermaler dahier.
„ Kadmer, k. Revierförster in Forchheim.
„ Karl, freiresig. Pfarrer in Hallstadt.
„ Keim, Kunstmaler in Kronach.
„ Kiefhaber, k. Rentbeamter in Rothenkirchen.
„ Klee, Magnus, Buchbindermeister dahier.
„ Kotschenreuther, erzb. Sekretär und Domvikar.
„ Krahl, Kaplan in Pottenstein.
„ Krampert, Joh. Bierbrauermeister dahier.
„ Krapp, Pet. Pfarrer und Distr. Schul-Inspekt. in Mistendorf.
„ Kraus, Dechant und Pfarrer in Elbersberg.
„ Kraus, Maler in München.

Digitized by Google

Herr Kreppel, k. Pfarrer in Banz.
„ Kröner, Dechant Pfarrer und Distr. Schul-Inspekt. in Burgebrach.
„ Kröner, Beneficiat dahier.
„ Krug, k. Pfarrer in Enchenreuth.
„ Krug, Rektor in Teuschnitz.
„ Küffner, k. Landrichter in Pottenstein.
„ Künell, erzb. geist. Rath, Dechant und Stadtpfarrer in Staffelstein.
„ Kürschner, Kaufmann dahier.
„ Kürschner, Landarzt in Schwarzach.
„ Kuhn, k. quiesc. Landrichter dahier.
„ Landgraf, Polizei-Offiziant dahier.
„ Lahner, Dr., Kuratus im allgemeinen Krankenhause dahier.
„ Lang, städtischer Baurath dahier.
„ Leibig, Kanzlist dahier.
„ Leist, k. Landrichter in Berneck.
„ Leitherer, Uhrmacher dahier.
„ Lembach, Stadtkaplan dahier.
„ Leppert, Domkapitular dahier.
„ Liuk, Pfarrkuratus in Lisberg.
„ Löhr, k. Landgerichts-Assessor in Ludwigstadt.
„ Lotter, Glockengießer dahier.
„ Madler, Distriktsvorsteher und Wachsziehermeister.
„ Manger, k. Stadtpfarrer in Stadtsteinach.
„ Marschalk, Frhr. von, Gutsbesitzer in Trabelsdorf.
„ Marsching, Lebküchner dahier.
„ Marsch, k. Bezirksamtmann in Teuschnitz.
„ Mauderer, Pfarrkuratus in Virnsberg.
„ Mayer, k. Pfarrer in Weisenbrunn.
„ Mayer, Tünchermeister und Vergolder dahier.
„ Meßbach, k. Dechant und Stadtpfarrer in Forchheim.
„ Möller, k. Bezirksamts-Assessor in Höchstadt.

Digitized by Google

Herr Müller, k. Pfarrer in Priesendorf.
„ Müller, Zimmermaler dahier.
„ Nepp, freiresig. Dechant-Pfarrer dahier.
„ Niemann, Stadtkaplan dahier.
„ Nüßlein, k. Pfarrer in Unterleinleiter.
„ Ochs, Dr., k. Gymnasialprofessor in Zweibrücken.
„ Oesterreicher, Kuratus im Bürgerspitale auf dem Michaelsberg.
„ Oppelt, Schullehrer in Geisfeld.
„ Ostertag, Zimmermaler dahier.
„ Ott, Domvikar und erzb. Ceremoniarius dahier.
„ Palaus, Frhr. von Particulier dahier.
„ Pentowsky, k. Stadtpfarrer in Scheßlitz.
„ Pflaum, Domcapitular dahier.
„ Pscherer, Schriftsetzer dahier.
„ Raab, k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Rattelsdorf.
„ Ramer, k. Bezirksamts-Assessor in Teuschnitz.
„ Rapp, Dr., k. Bezirksgerichtsarzt dahier.
„ Rattinger, k. Pfarrer zu Wiesenthau.
„ Reinsch, k. Pfarrer zu Streitberg.
„ Reiser, Landwehrmajor und Bäckermeister in Forchheim.
„ Reus, k. Pfarrer in Frensdorf.
„ Reuß, Joh., Lehrer in Teuschnitz.
„ Rinecker, k. Stadtpfarrer dahier.
„ Ringelmann, Kaplan in Eggolsheim.
„ Röder, k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Pettstadt.
„ Rudel, Stadtkaplan am Dom dahier.
„ Rösch, Dr., k. Bezirksarzt in Höchstadt.
„ Saffer, Dr., prakt. Arzt dahier.
„ Schaumberger, k. Pfarrer zu Hetzelsdorf.
„ Scharold, Dr., prakt. Arzt zu Pommersfelden.

Digitized by Google

Herr Schell, Beneficiat in Staffelstein.
„ Schell, Bildhauer u. Zeichnungslehrer am k. Schul-Seminar dahier.
„ Schellein, Goldarbeiter und Taxator an der Leihanstalt dahier.
„ Schicker, Lehrer in Pordorf.
„ Schießel, Handlungskommis dahier.
„ Schiffmann, Schwimmlehrer dahier.
„ Schlegler, Pfarrer in Waischenfeld.
„ Schlegler, Eisenhändler dahier.
„ Schloer, Pfarrer in Ludwigschorgast.
„ Schlosser, Kleinhändler und Bibliothekdiener dahier.
„ Schmitt, Buchdruckereibesitzer dahier.
„ Schmittbüttner, k. Regierungsrath, Stadtkommissär und Bezirksamtmann dahier.
„ Schmitt-Friedrich, Architekt und Lehrer an den technischen Schulen dahier.
„ Schneider, k. Pfarrer in Buttenheim.
„ Schneider, k. Pfarrer in Schnaid.
„ Schober, k. Archiv-Sekretär.
„ Schoenfelder, rechtsk. Bürgermeister in Forchheim.
„ Schoenfelder, Dr. Stadtkaplan dahier.
„ Schonath, Oberschreiber am k. Rentamt Scheßlitz.
„ Schrauder, k. Pfarrer in Kirchlein.
„ Schreiber, Hammerbesitzer in Falkenstein.
„ Schreiner, k. Landrichter in Herzogenaurach.
„ Schrottenberg, Frhr. von, Gutsbesitzer dahier.
„ Schrüfer, k. Pfarrer in Gösweinstein.
„ Schrüfer, Schieferdeckermeister dahier.
„ Schüttinger, Dr. k. Advokat dahier.
„ Schwemmer, Schreinermeister dahier.
„ Seubert, Dr., prakt. Arzt in Schlüsselfeld.
„ Senger, Schreinermeister dahier.
„ Spies, k. Bezirksamts-Assessor in Lichtenfels.

Digitized by Google

Herr Spörlein sen., Kaufmann dahier.
„ Stadter, k. Pfarrer in Nordhalben.
„ Staedtler, k. Pfarrer zu Hohenbirkach.
„ Staub, Dr., k. Landgerichtsarzt in Burgebrach.
„ Stenger, Professor an der Gewerbschule.
„ Stenglein, Dr., k. Bibliothekar dahier.
„ Stephinger, k. Pfarrer in Büchenbach.
„ Stöhr, Stadtkaplan dahier.
„ Stürmer, k. Pfarrer in Crazsambach.
„ Tavernier, Stadtchirurg dahier.
„ Theinhard, k. Pfarrer in Marienweiher.
„ Traut, k. Pfarrer in Aschbach.
„ Uebel, k. Revierförster in Winkelhof.
„ Vasold, k. Pfarrer in Geißelwind.
„ Vornberger, k. Landrichter in Lichtenfels.
„ Waas, k. Pfarrer in Kirchehrenbach.
„ Weber, Porzellanmaler dahier.
„ Wehrl, k. Rentbeamter in Lichtenfels.
„ Wiedemann, Orgelbaumeister dahier.
„ Wierrer, Dr., prakt. Arzt dahier.
„ Wiesent, Kaplan in Ebrach.
„ Wildberger, Dr., Hofrath dahier.
„ Wittmann, k. Pfarrer in Marktgraiz.
„ Wolf, k. Advokat dahier.
„ Zametzer, k. Bezirksamtmann.
„ Zahnleiter, Kaplan in Ebensfeld.

C. Ehrenmitglieder des Vereins.

Ehrenvorstände:

1) Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof und k. Reichsrath **Michael von Deinlein**.
2) Herr Dr. **Constantin Hoefler,** ordentl. Professor an der k. k. Universität in Prag.

Digitized by Google

Ehrenmitglieder:

Herr Aufseß Hans, Freiherr von und zu Aufseß.
„ Bergmann, k. k. Custos im Münz- und Antiquitäten-Kabinet in Wien.
„ Brand, k. Rath des k. Reichsarchivs in München.
„ Contzen, Dr., k. Universitäts-Professor und Archiv-Vorstand in Würzburg.
„ Costa von, Direktor in Laibach.
„ Diemer, Dr., I. Custos an der k. k. Universität in Wien.
„ Döllinger, Dr. v., Direktor der k. Hofkapelle u. Probst bei St. Cajetan, ordentl. Professor an der k. Universität in München.
„ Ellner, Dr., k. Stadtgerichts-Assessor dahier.
„ Ettmüller, Dr. in Zürich.
„ Fertig, Dr., k. Studienrektor, Seminardirektor und Gymnasial-Professor in Landshut.
„ Föringer, Bibliothekar an der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.
„ Frey, von, k. Regierungsfinanz-Direktor in Bayreuth.
„ Freyberg, Frhr. von, Herzogl. Hofmarschall in München.
„ Gemming, von, k. Oberstlieutenant.
„ Giesebrecht, Dr., k. Universitäts-Prof. in München.
„ Haas, k. pens. Landrichter.
„ Häutle, Sekretär im k Reichsarchiv in München.
„ Hofmann, k. Universitäts-Professor in München.
„ Hundt, Hektor Graf von, k. b. Kämmerer und Ministerialrath in München.
„ Jörg, k. Archiv-Vorstand und Redakteur der histor.-polit. Blätter in Regensburg.
„ Kausler, k. Würtemberg. Archivrath in Stuttgart.
„ Klemm, Dr., Bibliothekar in Dresden.
„ Knochenhauer, Dr.
„ Lehmann, Pfarrer in Weikenheim.

Digitized by Google

Herr Loeher, Dr., k. Reichsarchivar, Direktor des k. allgemeinen Reichsarchivs und ordentl. Professor an der Universität in München.
„ Maerker, Dr., k. preuß. geh. Archivrath zu Berlin.
„ Malsen, Ludwig Frhr. von, Excellenz, k. bayr. Oberst-hofmarschall in München.
„ Meiller, Dr. in Wien.
„ Müller-von Raueneck, Consulent in Schleußingen.
„ Muffat, k. bayr, Reichsarchivrath in München.
„ Neumann, Dr., ordentl. Univ.-Professor in München.
„ Neumayer, von, Excell., k. b. Staatsrath in München.
„ Pechmann, Frhr. von, Excellenz, k. bayr. Staatsminister des Innern in München.
„ Pfeifer, Professor in Wien.
„ Pfeufer, von, Excellenz, k. bayr. Staatsrath in München.
„ Pfistermeister, von, k. bayr. Staatsrath im ordentl. Dienst in München.
„ Pfordten, Frhr. von, Dr, Excellenz, k. bayr. Staatsminister des Aeußern und des k. Hauses in München.
„ Reindl, Dr. von, Dombechant am Metropol.-Kapitel in München.
„ Reindl, Mich., Magistratsrath und Buchdruckereibesitzer dahier.
„ Reuß, Dr. in Nürnberg.
„ Remling, Dr., Domcapitular in Speyer.
„ Ringelmann, Dr. von, Excellenz, k. b. Staats- u. Reichsrath in München.
„ Rohrbach, von, Particulier in Berlin.
„ Roth, Dr., k. Universitäts-Professor in München.
„ Ruland, Dr., k. Oberbibliothekar in Würzburg.
„ Schweigerd, Sekretär d. k. b. Reichsarchivs in Wien.
„ Sprunner, Dr. von, k. Generalmajor und Flügeladjutant in München.

Digitized by Google

Herr Staelin, Dr., k. würtemberg. Professor und Bibliothekar in Stuttgart.
„ Steiner, Dr., Hofrath u. Historiograph des Großherzogl. Landes und Hauses in Darmstadt.
„ Stillfried, von, Excellenz, Graf v. Alcantara, Kammerherr u. Oberstceremonienmeister Sr. Majestät des Königs von Preußen in Berlin.
„ Thiem, k. Pfarrer in Kupferberg.
„ Vogel, Dr. von, Excellenz, k. bayr. Staatsrath in München.
„ Wal de, General-Advokat in Amiens.
„ Westrennen de Thielaud, Staatsrath in Haag.
„ Wigand, Stadtgerichtsdirektor in Wetzlar.
„ Wilhelmi, k. Pfarrer in Sinsheim.
„ Wolansky, Landrath in Bromberg (Posen).
„ Zelger, Civil-Architekt in Würzburg.
„ Zimmerer, k. b. Regierungsrath in Bayreuth.
„ Zoepfl, Dr., großherzogl. bad. Hofrath u. Professor in Heidelberg.
„ Zwehl, Dr. von, Excellenz, k. bayr. Staatsrath und Regierungspräsident in Bayreuth.

Rechnung des Vereins pro 1865|66.

Einnahmen:

I.	An Aktivbestand des Vorjahres . .	54 fl.	50¼ kr.
II.	An Aktivaussenstand	22 fl.	9 kr.
III.	An Beiträgen der Mitglieder . . .	423 fl.	30 kr.
IV.	An verkauften Schriften	1 fl.	12 kr.
V.	An Zinsen von Kapitalien	— fl.	— kr.
VI.	An Legaten und Geschenken	425 fl.	— kr.
VII.	An Vorschüssen	— fl.	— kr.
	Summa der Einnahmen:	926 fl.	41¼ kr.

Digitized by Google

Ausgaben:

I.	An Zahlungsrückständen	— fl. — kr
II.	An Passivreceß	— fl. — kr.
III.	Auf Ankauf von Schriftwerken und Alterthümern	25 fl. 12 kr.
IV.	Auf Druckkosten	125 fl. 36 kr.
V.	An Buchbinderlohn	36 fl. 42 kr.
VI.	Für den Vereinsdiener	26 fl. 42 kr.
VII.	Für Anschaffung von Utensilien und Baureparaturen	156 fl. 34 kr.
VIII.	Auf Porto für mehrere Jahre zusammen	82 fl. 30 kr.
IX.	Auf Ersatz der Ausgaben des Vorstandes	6 fl. 35 kr.
X.	Auf Zinsen von Passivkapitalien . .	61 fl. — kr.
XI.	Auf Abgaben	22 fl. 25¾ kr.
XII.	Auf Schuldentilgung	140 fl. — kr.
XIII.	Auf Ankauf von Staatspapieren . .	203 fl. 59 kr.
XIV.	Auf Insgemein	11 fl. 15 kr.
	Summa aller Ausgaben:	898 fl. 30¾ kr.

Abgleichung:

Einnahmen	926 fl. 41¼ kr.
Ausgaben	898 fl. 30¾ kr.
Aktivrest:	28 fl. 10½ kr.
Schweitzer'sches Legat (mit einem zu 4 fl. fälligen Zinscoup.)	4 fl. 1 kr.
Rentirendes	200 fl. — kr.
Kassabestand	28 fl. 10¼ kr.
	232 fl. 11½ kr.

Schulden:

Aktienkapital noch	390 fl. — kr.
Hypothekenkapital	700 fl. — kr.
In Summa:	1090 fl. — kr.

Digitized by Google

Die Rechnung schließt mit dem 1. December ab, weshalb in dieselbe nicht nur die für 1864|65, sondern auch die für 1865|66 von der Königlichen Regierung gnädig geleisteten Zuschüsse aus dem Fond für Erhaltung von Kunst- und Alterthums-Denkmälern von je 100 fl. zur Verrechnung aufgenommen wurden.

Die Ziehung von 5 Aktien à 10 fl. wurde, wie festgesetzt, auch im Jahre 1865 vorgenommen und kam hier zur Verrechnung. Für 1866 werden im Laufe des Decembers (1866) wieder 5 Aktien à 10 fl. gezogen resp. zurückgezahlt.

Für das angefallene Legat des sel. Herrn geistl. Rathes und Stadtpfarrers Schweitzer im Betrage zu 200 fl., von deren Abzinsen alljährlich eine oder mehrere gute Schriften für den historischen Verein angeschafft werden sollen, wird hier öffentlich gedankt.

An der Hypothekenschuld der Matern zu 800 fl. wurden 100 fl. abgetragen und soll auch, wo möglich, im Laufe dieses Jahres eine gleiche Abzahlung geschehen. —

Digitized by Google

Zuwachs
der
Vereins-Sammlungen
im Jahre 1865/66.

I. Druckschriften.

A. Geschenke.

1. Von fürstlichen Personen.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preußen durch Dr. Traugott Märker: Register zu Band II.—VII. der Monumenta Zollerana. Zusammengestellt von H. G. Stillfried. Berlin 1866.

2. Von inländischen Instituten und Vereinen.

Von der K. bayr. Akademie der Wissenschaften in München: Deren Sitzungsberichte. Jahrgang 1865. 1. Heft III. u. IV. — 1865. II. Heft I. II. III. u. IV. — 1866. I. Heft I. u. II. Heft III. mit 2 Tafeln.

Vom historischen Vereine von und für Oberbayern in München: a. Dessen 26. Jahresbericht für das Jahr 1863. München 1864. — 27. Jahresbericht für 1864. München 1865. — b. Dessen oberbayerisches Archiv. XXVI. Band. 1. 2. und 3. Heft. Letzteres mit einer Medaillen-Abbildungstafel. München 1865—66. — c. Die Reihenfolge der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803. Mitgetheilt von Ernest Geiß, königl. geistl. Rathe in München. I. Abtheilung. Oberbayern. München 1865.

Vom germanischen National-Museum in Nürnberg: Dessen zwölfter Jahresbericht vom 1. Januar bis 31. December 1865. Nürnberg 1866.

Digitized by Google

Vom historischen Vereine für Niederbayern in Landshut: Dessen Verhandlungen. XI. Band. 3. und 4. Heft. Landshut 1866.

Vom historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg: Dessen Archiv. XVII. Band. II. u. III. Heft. Würzburg 1865. — XVIII. Band. Würzburg 1866. — XIX. Band. I. Heft mit 2 Tafeln. Würzburg 1866.

Vom historischen Kreis-Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg: Dessen XXXI. Jahresbericht. 1865.

Vom historischen Filialvereine zu Neuburg an der Donau: Dessen Collektaneen-Blatt. XXXI. Jahrgang. 1865.

3. Von ausländischen Instituten und Vereinen.

Von der K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien:

a. Deren Sitzungsberichte: XLIX. Band. Heft III. Jahrgang 1865. — L. Band. Heft I. II. III. IV. Jahrg. 1865. — LI. Band. Heft I. Jahrg. 1865. — b. Register zu den Bänden 41—50 der Sitzungsberichte. V. Wien 1866.

b. Deren Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 34. Band. 1. und 2. Hälfte. 1865. — 35. Bd. 1. Hälfte. 1865.

c. Fontes rerum austriacarum. Zweite Abtheilung. Diplomataria et acta. XXIV. Band. 1865. Diplomatarium Portusnaonense.

Von der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien: Deren Mittheilungen. VIII. Jahrgang 1864. Heft I. und II. Redigirt von Franz Fötterle, erstem Sekretär der Gesellschaft. Wien 1864, dann IX. Jahrgang 1865.

Von dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag: a. Dessen III. Jahresbericht vom 16. Mai 1864 bis 15. Mai 1865. — b. Dessen Mittheilungen. III. Jahrgang. Redigirt von A. Schmalfuß. Nr. IV. V. VI. 1865. — IV. Jahrgang. Nr. I. Redigirt von Schmalfuß und Höfler. 1865. — Nr. II u. III. Re-

Digitized by Google

digirt von Dr. Jos. Virgil Grohmann. 1865. — c. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abth. I. Quellensammlung. Anhang zum II. Band. Chronik des Heinrich Truchseß von Dieffenhoven. 1342—1362. Prag 1865.

Von dem Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich in Wien: Dessen Blätter für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. I. Jahrgang. Nr. 1—18. Wien 1865.

Von dem Museum Francisco-Carolinum in Linz: Dessen 25. Bericht nebst der 20. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1865.

Vom historischen Vereine für Steyermark in Gratz: a. Dessen Mittheilungen. 13. Heft. Mit Abbildungen. Gratz 1864. — b. Beiträge zur Kunde steyermärkischer Geschichtsquellen. 1. Jahrgang. Gratz 1864.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Deren Mittheilungen. V. Vereinsjahr. 1865, dann VI. Vereinsjahr 1866.

Von der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn: Deren Mittheilungen a. für 1864. Nebst dem Notizenblatt der historisch-statistischen Sektion Nr. 1—12. — b. für 1865, nebst einer Broschüre über die Wiener Markthalle, dem Programm für die allgemeine Ausstellung in Wien im Mai 1866 und 13 Bogen des Notizenblattes.

Von dem Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin: Dessen märkische Forschungen. IX. Band. 1865, mit 2 lithogr Tafeln.

Von der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswalde: Die Rubenow-Bibliothek. Handschriften und Urkunden der von Heinrich Rubenow 1456 gestifteten Juristen- und Artistenbibliothek zu Greifswald. Aus der Bibliothek der Nikolaikirche daselbst herausgegeben von Dr. Th. Pyl, Vorstand der Gesellschaft, 1865.

Von dem Vereine für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt: Dessen Mittheilungen. Erstes Heft mit 3 Tafeln in Farbendruck und 8 Steindrucktafeln. Erfurt 1865.

Digitized by Google

Von der K. schwedischen Universität in Christiania: a. De vi logicae rationis in describenda Philosophiae historia, ad Eduardum Zollerum, professorem marburgensem celeberrimum Epistola, quam scripsit Marius Jacobus Monrad, Professor christianensis. Christ. 1860. — b. Ueber Micha den Morasthiten und seine prophetische Schrift, von Dr. C. P. Caspari, Licentiat u. Lector der Theologie an der Universität. Zweite Hälfte 1852. — c. En storre Bibelhistorie. Det Gamle Testamente Indbydelses scrift til den offentlige Examen ved Christiania Kathedralskole 1859 af Volrath Vogt, Oberlaerer. — d. Aslak Bolts Jordebog. Udgived of P. A. Munch, Professor i historie ved Universitet i Christiania. 1852. — e. Norskog Keltiskem de Norske og de Keltiske Sprogs Indbyrdes Laan of C. A. Holmboe, Professor i de osterlandsche Sprogs ved Norges Universitet. 1854. — f. Det oldnorke verbum oplyst ved sammenligning med Sanskrit og andre Sprog of Samme Act. Af C. A. Holmboe. 1848. — g. Norske Vaegtlodderfra Fjortende Aarhundrede. Bescrevene af C. A. Holmboe. 1863. — h. Symbolae ad historiam antiquiorem rerum Norvegicarum. Edidit P. A. Munch, historiarum Professor. 1850.

Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat: a. Deren Sitzungsberichte. 1865. Dorpat. — b. Der Codex Zamoscianus, enthaltend Cap. I—XIII. der origines Livoniae. Beschrieben von C. Schirren. Mit 2 lithogr. Schrifttafeln. Dorpat 1865.

Von dem historischen Vereine für Niedersachsen in Hannover: a. 28. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1865. — b. Dessen Zeitschrift. Jahrgang 1864, mit 7 Steindrucktafeln. Hannover 1865.

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Dessen Jahrbücher. Heft 37 mit 8 lithogr. Tafeln und mehreren Holzschnitten im Texte. Bonn 1864. — Heft 38 mit 2 lithogr. Tafeln und mehreren Holzschnitten. 1865. — Heft 39 und 40 mit 8 Tafeln und mehreren Holzschnitten. 1866.

Digitized by Google

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau: a. Deren 43. Jahresbericht für das Jahr 1865. Breslau 1866. — b. Deren Abhandlungen. 1. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1865—66. 2. philosophisch-historische Abth. 1866.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel: Deren Jahrbücher. Band VIII. Heft 1 und 2. Mit einer Steindrucktafel. Kiel 1865. — Bd. VIII. Heft III. 1866. Bd. IX. Heft 1. 1866.

Von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. III. Theil. 5. und 6. Lieferung 1865.

Von dem Vereine für hamburgische Geschichte in Hamburg: Dessen Zeitschrift. Neue Folge. II. Band. 3. Heft. 1865.

Von dem altmärkischen Vereine für vaterländische Geschichte und Industrie in Salzwedel: Dessen 15. Jahresbericht. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin, Vereinssecretär. Mit 4 lithogr. Tafeln. Salzwedel 1864.

Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich: a. Deren 20. und 21. Jahresbericht für 1863, 64 und 65. — b. Deren Mittheilungen. XXX. Die Frescobilder zu Constanz aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts von Ludwig Etmüller. Mit 5 lithogr. Tafeln. Zürich 1866.

Von dem historischen Vereine der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern: Register oder Verzeichnisse zu Band I. bis und mit Band XX. des Geschichtsfreundes. Einsiedeln, Neuyork und Cincinnati 1865.

Vom historisch-antiquarischen Vereine des Kantons Schaffhausen: Dessen Beiträge zur vaterländischen Geschichte. I. Heft 1863. II. Heft 1866.

Von dem hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen: Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Vereins herausgegeben von Georg Brückner, Archivrath, Professor und erstem Lehrer der Herzogl. Realschule, Archivar des Henneberg. Gesammtarchivs,

Digitized by Google

Direktor des Vereins. V. Theil. I. Supplementband. Meiningen 1866.

Von dem k. sächsischen Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale in Dresden: Dessen Mittheilungen. 15. Heft. Geschichte der Bergstadt Geyer. Dargestellt durch Dr. Johannes Falke. Dresden 1866. Mit Abbildung. — 16. Heft mit 2 Abbild. 1866.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Neues lausitzisches Magazin, herausgegeben von Dr. Titus Wilde, Sekretär der Gesellschaft. 42. Band. I. u. II. Heft. Görlitz 1865.

Von dem Freyberger Alterthumsvereine in Freyberg (Sachsen): Dessen Mittheilungen auf das 4. Vereinsjahr 1865. Herausgegeben vom Buchdrucker Heinrich Gerlach, Vorstand des Vereins. Mit Abbildungen. Freyberg 1865.

Von dem k. statistisch-topographischen Bureau mit dem Vereine für Vaterlandskunde in Würtemberg zu Stuttgart: Dessen würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrgang 1863. Stuttgart 1865.

Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm: Dessen Verhandlungen. 17. Veröffentlichung. Der größern Hefte 11. Folge. Mit 6 Steindrucktafeln. Ulm 1866.

Von dem historischen Vereine für das würtembergische Franken in Künzelsau (Vorstand Dekan Bauer): Dessen Zeitschrift. VI. Band. 2. Heft. Jahrgang 1863. Mit einer Lithographie und mehreren Holzschnitten. Künzelsau. — 3. Heft. Jahrg. 1864. Mit Holzschnitten und 1 Lithographie. Weinsberg.

Von dem Vereine für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden: a. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 4. Ausgegeben im März 1865. — b. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, herausgegeben von Dr. K. Rossel. II. Band. I. Abth. Heft I. Wiesbaden 1864. — c. Münzsammlung des Vereins — die mittelalterlichen und neueren

Digitized by Google

Münzen — von Dr. jur. H. Schalk, Sekretär des Vereins. Wiesbaden 1865.

Vom Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

1) Dessen Zeitschrift. a. Band X. Heft 3 und 4. Kassel 1865. — b. Neuntes Supplement. Die Vertheilung der Bevölkerung Kurhessens nach der Verschiedenheit der Religion und in Hinsicht auf eheliche Verbindung. 1. Lieferung 1864. — c. Zehntes Supplement. Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Deutschland. Von Archivrath Dr. Landau. Kassel 1865.

2) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins Nr. 12 bis 18. 1864 und 65.

3) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins im Juni 1864.

Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt: a. Dessen Archiv. Von Dr. Ph. A. F. Walther. XI. Band. 2. Heft. Mit 9 Tafeln. Darmstadt 1866. — b. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Von Georg Wilh. Justin Wagner, großherzogl. hessischem Hofrath ꝛc. Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1865.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.: a. Dessen Mittheilungen. II. Band. Nr. 1—4. 1864. III. Band. Nr. 1. 1865. — b. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge — dritter Band. Mit Abbildungen. 1865. — c. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Von Joh. G. Batton, Kanonikus des Bartholomäusstifts. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Dr. jur. L. H. Euler, Direktor des Vereins. III. Heft. 1864. — d. Neujahrsblatt des Vereins, dargebracht 1864. Johann David Passavant. Ein Lebensbild von Dr. Adolph Cornill. I. Abtheilung. 1864. Mit 2 lith. Tafeln. II. Abth. 1865.

Von dem voigtländischen alterthumsforschenden Vereine in Greiz: Dessen 34. 35. und 36. Jahresbericht. Vorgetragen in der Hauptversammlung am 2. August 1865 von Advokat Julius Friedmann, Vereinssekretär. Weida 1865.

Digitized by Google

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg: Deren Mittheilungen. VI. Band. 3. und 4. Heft. Altenburg 1865.

4. Von Privatpersonen.

Von Herrn Friedrich Hektor Grafen Hundt, k. bayer. Kämmerer und Ministerialrath: Karl August Graf von Seinsheim, Kgl. bayer. Kammerherr, lebenslänglicher Reichsrath und Staatsrath ꝛc. Eine biographische Skizze von Fr. Hektor Grafen Hundt. München 1865.

Von einem Ungenannten: Stammtafel des uralten fränkischen, theils fürstlichen, theils reichsgräflichen Geschlechts derer Herren von Seinsheim.

Von Herrn Regierungsrath u Stadtcommissair Schmittbüttner: a. Gewisse und wahrhafte Länge unseres Herrn Jesu Christi, gefunden zu Jerusalem bei dem hl. Grabe 1655. Mit Gebeten. Kölln 1754. — b. Zwei christliche Benedeyungen vor Menschen und Viehe. Augsburg 1763. — c. Abschrift eines Briefs, so Gott geschrieben hat, und auf dem hl. Michaelsberg in Disgania vor hl. Michaels Bild hängt. Kölln 1600.

Von Herrn Dr. Karl Roth in München: Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. Herausgegeben von Dr. Karl Roth. IV. Bändchen, 16. und 17. Heft. München 1865.

Von Herrn Speisemeister Andreas Hiener: Eine große Sammlung von Gelegenheitsschriften, Verordnungen, Bücheranzeigen, Illustrationen aus Zeitschriften, Gesellschaftsprogramme und Zeitungen.

Von Fräulein Güßregen: 18 Gelegenheitsgedichte, verfaßt von Oberlehrer Pfregner, und das ihm im Namen der Gesellschaft Concordia von Professor Dr. Seiferling gewidmete Gedicht.

Von Herrn Bibliothekdiener Schlosser: 7 Gelegenheitsschriften, und die Protokolle der protestant. Generalsynode zu Ansbach am 22. Sept. 1844.

Von Herrn Stadtpfarrer Endres in Weismain: a. Drey Könige aus dem Geschlechte der Wittelsbacher:

Digitized by Google

Max I., Ludwig I., Otto I. Von Dr. J. H. Wolf und Dr. W. Lindner. München 1836. — b. Versuche über die Geschichte des Menschen von Heinrich Home. 3 Theile. 1790. — c. Memorabilien von H. E. G. Paulus, Professor in Jena. 7. Stück. 1795. — d. Griechisches Lesebuch von Halm. 1838. — e. Gedichte von Baumgärtner. 1804. — f. Dr. G. F. Seiler: Jesaias. 1783. — g. J. Matth. Schroeckii historia religionis et ecclesiae christianae. Augsburg 1788. — h. Van Espen epitome juris ecclesiastici. 2 Bände. 1782. — i. Peter Hanssen Betrachtungen über die Sprüche Salomonis. 1746. — k. Castelli: Italienisch-französisch-teutsche Grammatik. 1746. — l. Gespräch über Katholizismus und spezifisches Altlutherthum. 1852. — m. Historia navigationis in Brasiliam. 1594. — n. Principis christiani archetypon politicum. 1672. — o. Le vrai guidon de la langue française par Nath. Duez. 1672. — p. Anfangsgründe der hebräischen Sprache von Biedermann. 1775. — q. Lateinische Chrestomathie von Gedicke. 1796. — r. Würzburger Gesangbuch von 1649. — s. Jus canonicum von Arnold Corvinus. 1648. — t. Mehrere Classiker und Broschüren.

Von Herrn Gymnasialprofessor u. Studienrektor Franz Kemmer: Jahresbericht über das K. bayer. Lyceum, Gymnasium und die lateinische Schule zu Bamberg nebst einem Programme zur Schlußfeier des Schuljahres 1865—66.

Von Herrn Dr. Eugen Schneider, rechtskundigem Bürgermeister, Rektor der K. Gewerbsschule und Landtagsabgeordneten: Jahresbericht über die K. Gewerbsschule in Bamberg. Bekannt gemacht am Schlusse des 33. Schuljahres 1865/66.

Von Herrn Bibliothekar Föringer in München: Erinnerung an Bernhard Her, q. k. wirklichen Rath und geheimen Sekretär im Kriegsministerium von Bibliothekar Föringer. München 1866.

Von Herrn Pfarrer Dr. Hübsch in Helmbrechts: a. Die von ihm verfaßte Geschichte der Stadt Bayersdorf. — b. Das Bad Steben, seine Umgebungen und seine Heilmittel von Dr. Ernst Klinger, k. Badearzt daselbst. Bayreuth 1866.

Digitized by Google

Von Herrn Hadernhändler Samuel Heßlein: a. Haus-, Kunst- und Wunderbuch von Christian Pechanius. 1680. — b. Leben des Olivier Cromwell.

Von Herrn Bäckermeister Eichelsdorfer: Die zwei Burgen Tüchersfeld von Paul Oesterreicher.

Von Herrn Bürgermeister Göppner: Roman Schad, Benediktiner zu Banz: Predigt über die Gründe der Zufriedenheit des Landmanns.

B. Käufe.

1. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. — 2. Das Leben des hl. Bischofs Otto von Bamberg von P. Sulzbeck.

II. Urkunden und Handschriften.

A. Geschenke.

Aus der Hinterlassenschaft des Herrn geistl. Rathes und Stadtpfarrers Caspar Schweitzer von dessen Erben: Herrn Bierbrauermeister Schuberth und Herrn Bäckermeister Schweitzer: a. Eine Anzahl von demselben verfaßter historischer Abhandlungen und Urkundenregesten. (Dieselben werden in der diesem Jahresberichte beigegebenen Biographie des Verlebten namentlich aufgeführt.) — b. Statuten des Stifts St. Stephan in 3 verschiedenen Exemplaren. — c. Statuten des Stifts St. Gangolph. — d. Obleyen von St. Gangolph. 1717. — e. Capitelsprotokoll von St. Gangolph von 1724 bis 1762. — f. Jahrtags- und Todtenregister des Klosters zum hl. Grabe. — g. Freyherrlich Scharffisches Unterküpser Lehenbuch von 1730. — h. Gesellenprotokoll des Wagnerhandwerks in Bamberg von 1662. — i. Deutsches Gebetbuch aus dem Kloster zum hl. Grabe von 1664. — k. Adelsbrief für Adam von Sengelau von 1660. — l. Sammlung von Formularien für Urkunden, Gerichtsbriefe ꝛc. aus dem 15. Jahrhundert. — m. De civitate Wirceburg, nomine ejus et conditoribus. — n. Geschriften von Ursprung des Bisthums Würzburg und Bamberg. — o. Michelauer Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1622. — p. Eine klägliche Tragödia von der Himmelfahrt Neydthardts vonn Thüngen, gewesenen Bischoffs zu Bambergk, geschehen zu ende des 1599. Jahrs. — q. Bruchstück einer Chronik des hl. Grabklosters. —

Digitized by Google

r. Obleyen-Zinsregister von St. Gangolph von 1660. — s. 9 Attestationen über die Adelseigenschaft ebensovieler Familien. — t. Vicaria de Spiritu sancto von 1644. — u. Getraidt-Zehent zu vnnd umb Zeil, beschrieben 1569. — v. Mehrere Copien von Urkunden aus den Jahren 1431, 33, 34, 35 und 44 über den Immunitäts-Streit. — w. Entschied des Bischofs Heinrich wegen des Wochengeldes vom J. 1489. — x. Notizen über die St. Maria Magdalena-Capelle bey Baunach und den hl. Viktor.

Von dem K. K. Herrn Universitätsprofessor Dr. Constantin Höfler in Prag: Eine Sammlung von ihm selbst gefertigter Urkundenabschriften.

Von Herrn Carl Tavernier: Zwey Grundrentenablösungsurkunden der freiherrl. Familie von Löffelholz vom Jahre 1859, und ein Anstellungsdekret für den Oberlieutenant Eduard Nikolaus Kratzer im 9. Infanterie-Regiment v. Jahre 1813.

Von Herrn Johann Bitter, Kaminkehrergehilfen dahier: Kaufbrief über das Haus des Joh. Conr. Albrecht, Hofgerichtsaktuar v. J. 1718.

Von Herrn Dachdeckermeister Wilhelm Koch; Acht Aktenstücke, das Zimmerhandwerk in Bamberg betr.

Von Herrn Bibliothekdiener Schlosser: Mehrere Bruchstücke einer alten nürnberger Chronik, und ein Zeugniß für den Pfarrer Florian Schlosser in Kleukheim.

Von Herrn Franz Hartmann, Fläschnergesellen dahier: Bischöfliche Akte des Fürstbischofs Friedrich Karl zu Bamberg und Würzburg von 1729—39. Mit Randverzierungen.

Von Fräulein Güßregen: a. Schulverordnung des bamberger Rathes von 1491. — b. Anschreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an den Rath von Straßburg, die Unterkunft seiner Söhne während ihrer Studien daselbst betr. vom Jahre 1561. — c. Verzeichniß älterer bamberger Schulverordnungen. — d. Verzeichniß der Schuljugend der obern Pfarre v. J. 1785.

Von einem Ungenannten: Ordnung für das Handwerk der Becken in der Stadt und dem Hochstifte Bamberg vom 22. Dezember 1598.

Von Herrn Sattlermeister Gröger jun.: a. Ordnung

Digitized by Google

für das Sattlerhandwerk im Stift und Fürstenthum Bamberg vom 30. Oktober 1604. — b. Heirathsvertrag zwischen Moritz Stör, Büttner zu Bamberg, und der Büttnerswittwe Margaretha Petz vom 25. September 1594. — c. Schreiben des Raths zu Erfurt an Bischof Georg von Bamberg vom 27. Mai 1559.

Von Herrn Bäckermeister Braun jun.: Notariatsinstrument über den Verkauf eines Hauses im Abtswörth an das Beckenhandwerk zu Bamberg vom 4. März 1493. Pergmt.

Von Hrn. Taxator Thomas Mayer: a. Bestallungsdekret für den k. preußischen Lehenrath Dörfler zu Bayreuth vom 8. Januar 1796. — b. K. preuß. Dekret über die Ernennung desselben zum Kanzleirath vom 16. Februar 1797. — c. Verfügung über Abgabe von Schmalz an den genannten Dörfler vom Jahre 1796. — d. Grabrede auf den Superintendenten Joh. Gotthard Müller in Wunsiedel, gestorben den 9. August 1769. — e. Gedrucktes Formular eines Leheneides für die Bürger der Stadt Kulmbach v. J. 1760.

Von Herrn Jakob Schmitt, pens. Stadtkämmereidiener dahier: a. Attestat der Bäckerzunft zu Herzogenaurach für Georg Thaler von da v. J. 1805. — b. Attestat des Bäckerhandwerks im Markte Weitz in Untersteier für den gen. Georg Thaler v. J. 1810.

Von Herrn Gürtlermeister und Broncearbeiter Weber: a. Ordnung für das Gürtlerhandwerk in Bamberg vom 10. Februar 1711. — b. Meisterbuch der Gürtler zu Bamberg, angefangen am 20. Sept. 1711.

B. Käufe.

1. Mehrere Lehr- und Geburtsbriefe aus dem 18. Jahrhundert. — 2. Eine Sammlung histor. Nachrichten über alte Königshöfe und Burgen, über bayerische Siegel und Wappen, nebst Notizen über Daten in Urkunden.

III. Abbildungen,

als: Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen, Landkarten und Photographien.

Von Herrn Lohnkutscher Roth: Zwei Oelgemälde: Kaiser Heinrich und St. Cunegunde — aus dem 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

Von Herrn Oekonomen Friedrich Reinlein: Das in Oel gemalte Portrait des letzten Prälaten Gallus Brockard im Kloster Michaelsberg.

Von Herrn Karl Tavernier: Grundplan der im Schärlitzer Flur gelegenen Lehen. Gezeichnet im J. 1746.

Von Herrn Speisemeister Hiener: Zwei Landschaften in Federzeichnung.

Von den beiden Erben des Herrn geistl. Rathes u. Stadtpfarrers Schweitzer: a. Rabenstein und Clausstein. — b. Wappen der Stadt Höchstadt. — c. Siegel des Domdechants Johann von Danet v. J. 1387. — d. Insignia praepositurae Zeyllensis. — e. Stammbaum des Franz Gottfried Johann Friedrich Karl von Ostein. — f. Abbildungen mehrerer bamberger Stadt- und Stiftssiegel. — g. Sigillum Heinrici de Beierreut v. J. 1388. — h. Sigillum Adami Abbatis in Lancheim vom Jahre 1158. — i. Sigillum Hermanni de Kupezke. — k. Ein Blatt mit Siegeln von Lobdeburg und Bergau. — l. Siegel der Stadt Schmalkalden — sämmtlich Handzeichnungen.

Von Herrn Dr. F. G. Kropf, praktischem Arzte in Pleinfeld: a. Portrait des Georg Valentin Kropf, Stadtvogts zu Kronach, gestorben den 23. Januar 1749. — b. Portrait von dessen Ehegattin Maria Elisabetha Kropf, geborne Gärtner aus Bamberg — beide nach Gemälden von Berthold photographirt.

Von Herrn Photographen Rußler dahier: Die Photographie des großen bamberger Sedisvacanzthalers v. 1757.

Von Herrn Speisemeister Hiener: a. Portrait des Fürsten Clemens Wenzeslaus Lothar von Metternich-Winneburg. — b. Das Copernikusdenkmal in Thorn. — c. Das Luftschiff des Blanchard. — d. Das Abendmahl. — e. Ansicht des Jesuitencollegiums in Mannheim. — f. Gedenkblatt auf die Einnahme von Belgrad im J. 1717. — g. Maria mit dem Jesukinde. — h. Maria von St. Dominikus und andern Ordensheiligen umgeben. — i. Gedenkblatt auf eine Doktorpromotion im Jesuitencollegium zu Bamberg im J. 1773. — k. Prospekt der K. K. Hauptstadt Wien. — l. Formular einer Kundschaft der Zinngießerzunft in Wien. — m. Die Portraits von Hans Sachs und seiner Frau. — n. St. Michael nach Raphael, gestochen von Claude du Flos.

Digitized by Google

— o. Vier Jagdbilder von Martin Engelbrecht. — p. Mehrere Genrebilder in Roth- und Schwarzdruck. — q. Ein Augsburger Bruderschaftszettel, gest. v. Klauber. — r. Mehrere Heiligenbilder, Landschaften und Rococcoverzierungen in Kupferstich. — s. Portrait des Schulraths Dr. Graser.

Von Herrn Buchbindermeister Schreiner sen.: a. Eigentliche Abbildung der bischöflichen Hauptstatt Bamberg im J. 1643. — b. Die Verkündigung Marias nach Titian, gezeichnet und gestochen von Lefebre. — c. Die alte St. Martinskirche.

Von den beiden Erben des Herrn Stadtpfarrers Schweitzer: a. Grundplan von Bamberg, gezeichnet von Lutz, gest. von Joseph Hutter. — b. Die fürstliche Stadt Wolfsberg. — c. Kundschaft des Handwerks der Büttner in Burgkunstadt v. J. 1784. — d. Ein bamberger Stadt- und Rathskalender von 1696. — e. Das Wappen des Marquard Butiglars von Nürnberg. — f. Abbildung des Grabmals Gottfrieds von Schlüsselberg in Schlüsselau. — g. Abbildung des Siegels Kaiser Rudolphs. — h. Desgleichen des Siegels Kaiser Sigismunds. — i. Zwei Blätter mit Abbildungen von Siegeln der Grafen von Hohenlohe. — k. 20 Blätter mit Abbildungen der im fränkischen Kreise cursirenden in- und ausländischen Gold- und Silbermünzen. — l. Die Portraits des Generals Bonaparte und des Erzherzogs Karl. — m. Das Denkmal Christoph Schmidts in Dinkelsbühl — sämmtlich in Kupfer gestochen.

Von Herrn Privatier Streble sen.: Karte von dem Hochstift und Fürstenthum Bamberg von Johannes Roppelt, Professor der Mathematik in Bamberg. 1810.

Von Herrn Doktor und Magistratsrath Banzer: Das große Panorama von Nürnberg, lithographirt von Th. Rothbarth daselbst.

Von Herrn Stadtpfarrer Endres in Weismain: a. Portrait des Oberwundarztes Scheuring im bamberger Krankenhause. — b. Eine Anzahl daguerreotypirter Portraits seiner Mitschüler und anderer bamberger Persönlichkeiten.

Von Herrn Pfarrer Dr. Hübsch in Helmbrechts: Charte über das Selbitzflußgebiet von Dr. Hübsch. 1865.

Von Herrn Kupferschmiedmeister Friedrich Schulz: Geographische Abbildungen der Weltkugel.

Digitized by Google

Von Herrn Landrichter Leist: Der Leichenzug des Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis.

IV. Münzen, Medaillen und Münzabdrücke.

A. Geschenke.

Von den beiden Erben des Herrn geistl. Rathes und Stadtpfarrers Schweitzer: 10 Denkmünzen in Zinn auf Papst Clemens X., Papst Alexander VII., auf die Salzburger Emigranten, auf die Schlacht bei Fockſan im J. 1789, auf das Jahr 1772, auf Friedrich den Großen, auf Kaiser Joseph II., auf die Wahl Kaiser Franz II. und auf die Wiedervereinigung Belgiens mit Holland.

Von Herrn Lorenz Mauberer: Eine salzburger Landmünze von 1731, und eine große amerikanische Kupfermünze.

Von Herrn Speisemeister Hiener: a. Denkmünze in Bronce auf das 1. deutsche Sängerfest in Dresden 1865. — b. Ein züricher Schilling von 1741. — c. Ein augsburger Batzen von 1637. — d. Ein nürnberger Heller von 1799. — e. Ein Centime der Republik Haiti von 1846. — f. Ein Drei-Brüdergroschen.

Von Herrn Kaplan Wiesent in Ebrach: a. Ein würzburger Schilling von 1694. — b. Ein hessischer Kreuzer. — c. Ein Brakteat mit 2 Köpfen.

Von Herrn Kaminkehrer Seltsam: Eine Kupfermünze von Carl Theodor, Herzog von Bayern und Erzbischof von Cöln von 1751.

Von Herrn Pfarrer und Distriktsschulinspektor Raab in Rattelsdorf: Ein doppelter hessischer Albus von 1694.

Von Herrn Pfarrer Groh in Autenhausen: Eine Silbermünze der Stadt Kempten von 1554.

Von Herrn Schlossermeister Nieser sen.: Eine altfranzösische Kupfermünze und ein Jetton auf General Washington.

Von Herrn Schlossermeister Nieser jun.: Drei kleine alte Münzen.

Von Herrn Rentamtsdienersgehilfen Fett: Ein bamb. Batzen von 1766.

Von Herrn Büttnermeister Joseph Seidenath: Eine Denkmünze in Zinn auf den preußischen General Ziethen.

Von Herrn Hauptmann Kollermann in Forchheim:

Digitized by Google

Zwei Brakteaten, der eine mit dem Kopfe eines Bischofs, der andere mit dem eines Königs.

Von Herrn Bierbrauermeister Mäx: Ein ⅔-Thaler Kaiser Leopolds I. vom J. 1691.

Von Herrn Häfnermeister Karl Habermann: Vier Silbermünzen, worunter 2 Würzburger.

Von Herrn Skribenten Martin: Eine nürnberger Stadtmünze vom J. 1756.

Von Herrn Domvikar Ender: Ein Jetton auf Adam von Itzstein.

Von Herrn Magistrats-Offizianten Maisel: Mehrere römische Kupfermünzen von den Kaisern Augustus, Trajan, Gallienus, Antoninus, Constantin dem Großen, Constantin dem Jüngern; ferner: 1 Händlesheller, 1 bischöfl. Brakteat, 1 regensburger Denar aus dem 13. Jahrhundert, 1 päpstl. Bajocco, 1 griechische Münze von Capodistrias, 1 Medaille auf Friedrich den Großen bei Roßbach, 1 mainzer Kreuzer, 1 französische 15-Centimes und 1 sächs. Heller von 1788.

Von Herrn Domvikar Ott: Ein Rechenpfennig, gefunden bei Höfen.

Von Herrn Lehrer Deckelmann: Ein Rechenpfennig von Conrad Laufer.

Von Herrn Schiffermeister Sebastian Kropf: Zwei Schweinfurter Heller von 1622.

Von Herrn Lehrer Weingärtner in Höfen: 1 Jetton auf Friedrich von Schiller.

Von Herrn Kaufmann Rothkeppel: a. Eine österr. Silbermünze von Kaiser Maximilian v. J. 1510. — b. Ein augsb. Schilling von 1766.

Von Herrn geistlichen Rath und Inspektor des k. Schullehrerseminars Gabriel Drausnick: Eine große silberne Klippe mit dem Bilde des heil. Michael und der Umschrift: Signum Archiconfraternitatis S. Michaelis Archangeli.

Von Herrn Kupferschmiedmeister Weiß: 3 nürnberger Taufkreuzer, 1 alter bayerischer Heller, 6 nürnberger Patrizierkreuzer und 1 ungarische Münze von 1668.

Von Frau Assessorin Wagner: Eine kleine Denkmünze.

Von Frau Gastwirthin Montag: Eine kleine silberne Stadtmünze.

Von Herrn Architekt Hofbauer jun.: 2 brandenburger

Digitized by Google

Dreier von 1625, 1 gräfl. öttingischer Groschen, 1 österreich. Groschen von 1561, 1 würzburger Kreuzer von 1624, mehrere bamberger Kupferheller und Spielmarken, sämmtlich gefunden beim Bau der Raulino'schen Fabrik in der Keßlersgasse.

B. Käufe.

1. Ein salzburger Groschen. 2. 1 sächs. Grossus, 1 würzb. Batzen von 1763, 1 polnische Silbermünze v. 1741 und eine paderborner Kupfermünze von 1706.

V. Antiquarische Gegenstände,

als: **Alte Waffen, Gefäße, Geräthschaften, Wappen, Siegel, Stempel** und **Siegelabdrücke, Zierrathen in Eisen, Bronce und Holz, Skulpturen, Schlosserarbeiten, Schlüssel** ꝛc.

An solchen wurden geschenkt:

Von den Erben des Hrn. Stadtpfarrers Schweitzer: a. Ein sehr großes galvanoplastisches Medaillon, geprägt als Zeichen des Dankes der Stadt Hamburg für die Gaben aus Deutschland nach dem großen Brande von 1844. — b. Eine große Anzahl von Siegelmatritzen, Siegeln u. Siegelabdrücken.

Von Herrn Kaufmann Messerschmitt: Ein altes Thürschloß mit dem Schlüssel.

Von den Herren Schlossermeistern Gebrüdern Niemann: Ein Ulrichskreuz.

Von Herrn Oekonom Peter Schreiner: Ein alterthümliches türkisches halbmondförmiges Messer.

Von Herrn Stadtbaurath Lang: Ein Steinrelief aus dem ehemaligen Bauernwirthshause, den hl. Michael darstellend.

Von Herrn Andreas Drescher, Maurergesellen dahier: Ein Sporn aus dem 16. Jahrhundert.

Von Herrn Kaufmann Spörlein sen.: Zwei Thürknöpfe aus dem 18. Jahrhundert.

Von Herrn Schreinermeister Packert: Zwei kleine alte Schlüssel, der eine mit 2 Kämmen.

Von Herrn Caspar Graser, Gastwirthssohn dahier: Ein Schlüsselhacken mit reichverziertem Gehäng aus Messing und vergoldet.

Von Herrn Kupferschmiedmeister Schulz: a. Ein urweltliches Gazellenhorn, über 2′ hoch, gefunden beim

Digitized by Google

langen Steg im Flußsande. — b. Ein Thürgriff aus dem 17. Jahrhundert.

Von Herrn Fläschnergesellen Franz Hartmann: Ein sehr gut erhaltenes Ulrichskreuz.

Von Herrn Bauzeichner Dietz: Ein Hufeisen von kleiner Form, gefunden im Hautsmoore.

Von Herrn Schmiedmeister Hiltermann dahier: Ein sehr großes und breites Hufeisen, gefunden im Steinbruche nächst der Jägersburg.

Von Herrn Elementarlehrer Deckelmann: Eine Cassette mit künstlichem Schlosse vom J. 1678.

Von Herrn Taxator Schellein: a. Eine Stanze in Holz zum Wappen des Fürstbischofs Adam Friedrich. — b. Die Stanze zu einem sächsischen Thaler v. J. 1714.

Von Herrn Schlossermeister Daniel Niemann: Ein Reliquienkästchen.

Von dem verlebten Herrn Redakteur Vogel in München: Der Abdruck des großen Majestätssiegels Kaiser Leopolds.

Von Herrn Domvikar Ott: Mehrere Uniformsknöpfe aus einem Grabe französ. Soldaten im allgemeinen Kirchhofe.

Von Bezirksamtsdienerswittwe Bauer: Die bayerische Verdienstmedaille in Bronze für 24jährige Militärdienste.

Von Herrn Zimmermaler Dechant: Zwei Gewehrschlösser von den bei dem Brande des Zeughauses der würzburger Festung am 27. Juli 1866 zusammengebrannten Gewehren.

Von Herrn Bierbrauermeister Sebastian Dütsch: Ein Helm der ehemaligen bayerischen Landwehrkavallerie in Bamberg.

Von Herrn Peter Kornberger aus der Rheinpfalz: Eine von ihm im Gefechte bei Ponte Vaglio im J. 1862 erbeutete Feldflasche eines Garibaldischen Freiwilligen.

Von dem Vereine der Schreinergesellen dahier: Die Zunftlade derselben.

Von Herrn Schmiedmeister Joseph Reinhart: a. Drei Klippen von Messing. — b. Ein Schraubenschloß. — c. Zwei Pfeifenköpfe.

Von Herrn Rentamtsoberschreiber Schonath in Scheßlitz: Ein starker ovaler, auf der einen Oberfläche mit einem Perlenkranze verzierter Bronce-Ring, gefunden — zugleich mit

Digitized by Google

einem Ringe von derselben Form — in einem der im Jahre 1863 eröffneten Grabhügel bei Litzendorf. (Der letztere wurde bereits im J. 1864 von dem Oekonomen Joh. Friedmann in Litzendorf an die Vereinssammlung geschenkt.)

Von Herrn Dachdeckermeister Johann Koch: Zwei Dachziegel aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Von Herrn Landrichter Friedrich Leist: Mehrere Siegelabdrücke.

Von Herrn Sattlermeister Ludwig Gröger jun.: Ein Krug aus dem 18. Jahrhundert.

VI. Mobiliargegenstände.

1. Ein neuer Urkundenkasten in 3 Abtheilungen mit 18 Schubladen.

2. Ein neuer Münzkasten — beide aus der Vereinskasse angeschafft.

Digitized by Google

Zur Geschichte des freih. v. aufseß'schen Studienseminars in Bamberg von Dr. Joseph Gutenäcker.

In meiner früheren Stellung als Rektor der hiesigen Studienanstalt fühlte ich oft das Bedürfniß, mich in der Geschichte des freih. v. aufseßischen Seminars, dieses höchst wohlthätigen Institutes, genauer zu orientiren und kam dabei zur Ueberzeugung, es dürfte ebenso für das Seminar selbst und für das betheiligte Publikum, wie für Alle, denen ähnliche Institute nicht gleichgiltig sind, von Interesse sein, wenn die Geschichte des fraglichen Studienseminars eingehend behandelt und auf diese Weise zum Gemeingute gemacht würde. Als ich nun nach einem Zeitraume von 38 Jahren, die ich im Dienste der Schule mit Lust und Liebe, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zurückgelegt hatte, mich in Ruhestand versetzt sah, hielt ich es für Unrecht, die Zeit, die mir der gütige Gott noch in körperlicher und geistiger Rührigkeit schenken würde, in Unthätigkeit hinzubringen, und faßte unter Andern den Entschluß, meine — trotz mancher Hindernisse — hiefür gesammelten Materialien zu vervollständigen und dieselben dann zu einer Geschichte des v. aufseß'schen Seminars zu verarbeiten Um etwas Gründliches und möglichst Vollständiges zu liefern, wendete ich mich an die kgl. Kreisregierung, mit der Bitte, mir die gnädigste Erlaubniß zu bewirken und zu ertheilen, das zu diesem Behufe nöthige Materiale, welches sich dahier a) in dem kgl. Archive, b) bei der kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen, c) bei der Regentie des von aufseß'schen Seminars und d) bei dem kgl. Studienrektorate vorfände, benützen zu dürfen. Die gleiche Bitte

Digitized by Google

richtete ich an das hochwürdigste Ordinariat des Erzbisthums Bamberg in Betreff der in der Ordinariatsregistratur befindlichen aufseß'schen Dokumente. Mit gewohnter Liberalität ward mir sofort von dem kgl. Reichsarchive die Erlaubniß zur Benützung des kgl. Archivkonservatoriums dahier ertheilt, sowie von der kgl. Kreisregierung und dem erzbischöflichen Ordinariate meine weiteren Bitten gnädigst bewilligt, wofür ich meinen schuldigsten Dank hier ausspreche.

Die mir zur Einsicht gestatteten Registraturen benützte ich in folgender Ordnung: a) die des erzbischöflichen Ordinariats, b) die der Regentie des aufseß'schen Seminars, c) die des kgl. Studienrektorats, d) das kgl. Archivkonservatorium. Das freundliche Entgegenkommen der treffenden Herrn Beamten und die Unterstützung, die mir Dieselben bei meiner Arbeit gewährten, kann ich nicht genug rühmen. Leider verhinderten mich mehrere Krankheitserscheinungen an der vollständigen Benützung des hiesigen kgl. Archivs, welches mir die reichste Ausbeute versprach und an der Durchsicht der Registratur der kgl. Administration, da mir von ärztlicher Seite ein kategorisches Haltein geboten wurde. Inzwischen habe ich denn doch zu meinem Vorhaben ein reiches Material gesammelt und mehrere Abschnitte auch vollständig ausgearbeitet. Um für den ungünstigsten Fall nicht Alles verloren zu geben, habe ich mich bestimmen lassen, zwei Abschnitte, die allgemeines Interesse bieten dürften, zu veröffentlichen, nämlich

I. Die Stiftung, d. h. die drei Testamente des Freiherrn Jobst Bernhard von Aufseß aus den Jahren 1728, 1736 und 1738 und

II. Die Bedingungen für die Aufnahme in das freih. v. aufseß'sche Seminar, mit dem Vorsatze, noch andere Abschnitte folgen zu lassen, sofern mit Gottes und des Arztes Hilfe meine Gesundheit sich wieder zum Bessern gestalten sollte.

Digitized by Google

I.

Die Stiftung.

So viel sich aus den vorhandenen Akten und Urkunden entnehmen läßt, machte der Domkapitular Jobst Bernhard v. Aufseß vier Testamente. Das erste ließ er in der Kapitels-Sitzung am 21. Mai 1709 durch seinen Konkapitularen Reinhard Anton von Eyb[1]) dem Domkapitel versiegelt übergeben, worauf es sogleich dem domkapitelschen Registrator zur Aufbewahrung in dem Archive zugestellt wurde. Ob sich dasselbe noch irgendwo befindet, konnte ich nicht ermitteln, auf den Inhalt desselben läßt sich aber wohl aus dem Inhalte der drei späteren hier abgedruckten Testamente, von denen jedes eine wohlthätige Stiftung beabsichtigt, schließen, da, was nicht unwahrscheinlich ist, der Testator schon damals eine seiner früheren entgegengesetzte Lebensansicht gewonnen und daher den Entschluß gefaßt hatte, zu sparen und seine Ersparnisse einem wohlthätigen Zwecke zuzuwenden.

[1]) Reinhard Anton v. Eyb, geb. 14. Juni 1672, wird 21. Juli 1683 im Domkapitel zu Bamberg präbendirt, tritt 1. März 1698 hier als Domkapitular ein und wird 3. Juni 1715 zum Dombechant gewählt. In Würzburg wird er 1. Febr. 1685 auf Resignation des neugewählten Bischofs Joh. Gottfried II. von Guttenberg präbendirt und geht 21. Mai 1708 zu Kapitel. Er war auch Probst im Kollegiatstifte St. Jakob dahier, außerdem kaiserl., dann kurf. mainz'scher u. fürstbisch. bamb. geheimer Rath. Er baute den früher v. Haslang'schen und Förtsch'schen Hof, der später der v. Horneck'sche genannt wurde, (D. IV. Nr. 2006) von Neuem auf, weßhalb sich sein Wappen gegen die Stadtseite zu daselbst befindet und starb zu Würzburg 19. Juli 1722, wurde aber dahier im Dom bestattet.

Digitized by Google

Diese Vermuthung wird zur Gewißheit durch das Schreiben unseres Stifters, welches er als Statthalter von Bamberg (diese Stelle bekleidete er von 1719—1723) am 11. Nov. 1721 an den Kurfürsterzbischof von Mainz und Fürstbischof von Bamberg Lothar Franz von Schönborn (B 1693 ⇀ M 1695 † 1729) in Angelegenheit der von ihm beabsichtigten Stiftung eines Waisenhauses in Bamberg richtete und dessen Eingang also lautet: „Ew. kurf. Gnaden wird Dero allhiesiger Kanzler schon vor geraumer Zeit auf mein Verlangen unterthänigst eröffnet haben, wie ich mich entschlossen, durch meine letzte Willensdisposition ein armes Waisenhaus allhier, und zwar anfänglich auf zwölf vaterlose Knaben zur guten christlichen Auferziehung und künftigem besseren Fortkommen dergestalten zu fundiren, daß ermeldete zwölf Knaben aus zwei Dritteln stadtgerichtlicher und aus einem Drittel bamberger Landeskinder bestehen und zu Bestreitung dieser Fundation vor Allem ein erkleckliches Kapital wie auch meine im Zinkenwörth liegenden bürgerlichen Häuser und Gärten, wie ich solche dermalen besitze,[2]) zur Wohnung und Gebrauchung für ermeldete Waisenkinder sammt andern dazu nöthigen Personen gewidmet werden, — dabei aber die Direktion und Oberinspektion zu allen Zeiten von einem löblichen bambergischen Vikariatsgericht dependiren soll." Nachdem Hr. J. B. v. Aufseß hiermit die Grundzüge seiner beabsichtigten Waisenhausstiftung, wahrscheinlich nach Inhalt seines schon 1709 beim Domkapitel hinterlegten Testamentes reproduzirt hatte, bemerkt er weiter, daß zu dieser Stiftung einmal die Bewilligung des Ordinarius zur bischöflichen Bestätigung der Fundation und dann die Genehmigung des Landesfürsten zu dem Ende erfordert werde, damit die zu dieser milden Stiftung bestimmten Häuser und Gärten steuerfrei

[2]) Diese Häuser und Gärten bilden dermalen (Nro. 88 auf dem Schillerplatze) die Räumlichkeiten der Harmonie mit denen des dazu gehörigen Theaters.

Digitized by Google

werden und bleiben möchten. Der Bittsteller vertraut um so sicherer auf Erfüllung seiner Bitte, „weil diese Fundation zur größeren Ehre Gottes und darneben auch wegen sittlicher Auferziehung der nothleidenden Waisenkinder, dem gemeinen Wesen zum Besten" dienen soll, und bittet sich eine Eventualerklärung aus mit dem Anerbieten, den ganzen Fundationsinhalt demnächst nachsenden zu wollen. — Der Kurfürst ließ nicht lange auf Antwort warten, d. d. Mainz 15. Nov. 1721 reskribirte er: „Was für eine rühmliche gute Intention der Herr Statthalter wegen Stift- und Aufrichtung eines armen Waisenhauses zu Bamberg, anfangs zwar nur für zwölf Waisenknaben hegen, solches habe ob dessen an mich unterm 11. d. beschehenen schriftlichen Eröffnung des Mehreren vernommen und werde ich meines Orts diese so löbliche Neigung so viel thun- und möglich sekundiren, nur aber vorher die offerirte Abschrift der ganzen Fundation erwarten, um hievon die Kommunikation an mein bambergisches Vikariat zu dem Ende widerfahren zu lassen, daselbst die hohe Ordinariats-Bestätigungsformel aufzusetzen. Am meisten dürfte es wegen der Steuerbefreiung der hiezu zu verwendenden bürgerlichen Häusern und Gärten zu thun sein, als bekannt, daß hiedurch dem Steuerkataster ein Merkliches entgehe und die Frage ist, wie dießfalls einige Indemnisirung dagegen herzustellen, worüber ich denn auch meine Obereinnahme vernehmen und beständig fort beharren werde u. s. w.

Von den drei anderen Testamenten oder Stiftungsbriefen, die im weiteren Verlaufe der Kürze wegen durch Test. A, B und C bezeichnet werden, besitzt der dasige historische Verein die beiden ersten, die bis jetzt ganz unbekannt waren, im Originale, das dritte aber nur in einer von einem Notar legal beglaubigten Abschrift. Da der genaue Inhalt dieser drei Urkunden für alle Freunde der Stiftung von Interesse sein dürfte, so folgt hier ein treuer Abdruck derselben, der sich

Digitized by Google

von den Originalien nur dadurch unterscheidet, daß statt der damaligen Orthographie und der veralteten Formen „nachdeme, weilen, dahero, denen" u. s. w. die jetzt gewöhnliche Schreibart gesetzt ist. Die Originalunterschriften sind diplomatisch treu wiedergegeben und erläuternde Zusätze in [ ] eingeschlossen.

A. Testament,

d. d. Würzburg 15. April 1728, die Gründung eines Waisenhauses in Bamberg für arme Knaben aus dem bamberger Hochstifte unter der Oberaufsicht des dasigen Domkapitels betr.

Aufschrift: „Benedictus Dominus Deus ab aeterno usque in aeternum. Amen, Amen. — Testamentum Domini Jodoci Bernardi ab Auffsees Ecclesiae imperialis Bambergensis et Cathedralis Herbipolensis Canonici Capitularis."

Text: „Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreifaltigkeit. Amen."

„Nachdem ich Jobst Bernard von Auffsees, der beiden kaiserlichen und hohen Domstifter Bamberg und Würzburg Capitularis, zum Oefftern zu Gemüth geführt habe, wie Alles eitel und vergänglich sei, auch nichts Gewisseres als der Tod, nichts Ungewisseres aber als dessen Stunde, [B. Eingang] daher bin bewogen worden, noch bei guten Leibeskräften und gesunder Vernunft mein Testament (wie es im Rechten am Gültigsten geschehen kann) zu machen, [C. Eingang] wie es nämlich nach meinem Tode mit meiner Verlassenschaft, welche mehrentheils von den Kirchen herkommt, [s. unten Achtens) soll gehalten werden, und zwar

Erstlich befehle ich meine Seele nach meinem tödtlichen Hintritte Gott ihrem Schöpfer in dem festen Vertrauen, Gott werde mir armen Sünder gnädig und barmherzig sein, meinen Leib aber der Erde, von welcher er genommen ist, mit dieser expressen Anordnung, solchen christlichem Gebrauche nach ohne alles Gepränge und mit geringen Kosten bei der Nacht

Digitized by Google

zu begraben, [Test. B, 2] ferner verordne [ich] nebst den gewöhnlichen Exequiis noch hundert heilige Messen von den Herrn Vicariis lesen und jede mit sechs Batzen bezahlen zu lassen, also zwar, daß diese Exequien und heiligen Messen nur an einem Orte, entweder zu Bamberg, oder zu Würzburg, wo ich nämlich mit Tod abgehen werde, sollen gehalten und gelesen werden. Sollte ich an einem dritten Orte verscheiden, so sollen mentionirte Exequien und Messen zu Bamberg gehalten und gelesen werden. [Test. B, 3, 4. Test. C, Codic. I.]

Zweitens. Weil institutio haeredis basis et fundamentum testamenti ist, so instituire, setze, ordne und mache ich zu meinem wahrhaften Haupt- und Universalerben eine Fundation für die armen Waisen des Hochstifts Bamberg, oder fundire für dieselben hiemit ein Waisenhaus, wie solches durch ein Testament vel aliam quamcumque ultimam voluntatem in geist- und weltlichen Rechten am Gültigsten und Kräftigsten geschehen soll, kann oder mag, ita ut ista fundatio valeat omni meliori modo, quo de jure valere possit, und zwar dergestalt daß

Drittens in diese meine Fundation oder Waisenhaus sollen auf- und angenommen werden lauter Knaben ex legitimo toro geboren, [C. 2.] die weder Vater noch Mutter haben. Ingleichen sollen diejenigen angenommen werden, welche keinen Vater mehr haben, obschon sie ihre Mutter noch haben, da durch Aufnahme eines solchen vaterlosen Waisen der armen Wittib zum Theil als ihrem Kinde geholfen würde, diese Knaben aber, so ihren Vater noch haben, sollen keineswegs angenommen werden, quia officium paternum est alere liberos, auch sollen diese Knaben keine Leibes defectus, als krumm, blind, lahm, hinfallende oder andere perpetuirliche Krankheiten an sich haben, wodurch sie zum Lesen, Schreiben und Erlernung eines Handwerks untauglich wären, und gleichwie kein Knabe unter sieben Jahren

Digitized by Google

also soll auch kein Knabe, so über fünfzehn Jahre alt ist, angenommen werden. Ferner sollen in diese meine Fundation lauter bamberger Hochstiftskinder, keineswegs aber fremde, genommen werden, sowohl hochfürstliche als domkapitelsche Unterthanenkinder, arme Bürger- und Bauernkinder ohne Diskretion, an der Zahl so viele, als man von den drei Vierteln des Einkommens ernähren kann, auch sollen von diesen drei Vierteln die sämmtlichen Bedienten unterhalten und salarirt, wie auch alle nöthigen Kosten davon bestritten werden, also daß das vierte Viertel liquido jährlich bei dem Amt verbleibe, welches, so bald es möglich ist, wieder soll an sichere Orte hinausgeliehen werden, damit, wenn etwa das eine oder andere Kapital zu Grunde ginge, der Schaden hiedurch wieder ersetzt würde, mithin diese Fundation jederzeit in einem guten Stand verbliebe.

Viertens. Weil nun diese meine Fundation blos und allein auf die äußerste Armuth gerichtet ist, so soll ein Waise, der weder Vater noch Mutter hat, keine sechzig Gulden im Vermögen haben, daher sollen dessen Befreundete (oder wer einen solchen Waisen sucht in diese Fundation zu bringen) ein beglaubigtes Attestatum beibringen, daß nämlich dieser Waise von seinen Aeltern keine sechzig Gulden ererbt habe. [B 6. C. 5.] Sollte aber ein Waise, wie oben erwähnt, seine Mutter noch haben, so soll die Mutter ein beglaubigtes Attestatum beibringen, daß sie keine sechzig Gulden im Vermögen habe, und also ihr Kind kein Handwerk wegen Armuth könne lernen lassen. Dieses Atteſtat soll sub fide juramenti eingerichtet, von dem Parocho loci und den weltlichen Vorstehern, als da sind in den Städten Bürgermeister und Rath, in den Dörfern aber [von] den Schuldheisen unterschrieben sein; welches Atteſtat nebst der Supplik bei einem hochwürdigen, hochwohlgebornen Domkapitel, welches die armen Waisen aufzunehmen hat, [B, 6. C, 19] soll produzirt werden. Sollte nun Einer gegen diese Intention

Digitized by Google

aus favor oder schändlichem Interesse ein reiches Kind dem armen auf einigerlei Weise vorziehen und in diese Fundation bringen, so würde [er] vor dem strengen Richterstuhl Gottes diesem armen Kinde, dem er das Brod aus dem Munde entzogen hat, schwere Rechenschaft geben müssen.

Fünftens sollen zur Bedienung dieser meiner Fundation angenommen werden folgende Bediente: ein Pfleger, ein Lehrmeister, ein Hausvater, eine Hausmutter, eine Köchin und eine Hausmagd. Alle diese Bediente, und so deren mit der Zeit noch mehrere sollten angenommen werden, sollen unverheirathete Personen sein, ausgenommen der Pfleger, und sobald eine aus diesen Personen heirathet, so soll sie sogleich ihrer Dienste entlassen werden. — Des Pflegers Verrichtung soll sein, daß er alle Jahre die Hauptrechnung über die völlige Einnahme und Ausgabe dieser Fundation mache, die Oekonomie besorge, und die Inspektion über die Bedienten habe, und so er einen Fehler findet, solchen zeitlich abstelle, im Falle aber er, Pfleger, solchen nicht selbst abstellen kann, einem hochwürdigen Domkapitel solchen pflichtmäßig berichte, damit er von dort aus abgestellt werde, und im Uebrigen Acht haben, daß in Allem der Fundation nachgelebt werde, weßwegen er wenigstens alle acht Tage visitiren soll. — Des Lehrmeisters Verrichtung soll sein, daß er des Tags zweimal Schul halte, als nämlich Vormittag drei Stunden, Nachmittag aber dritthalb Stunden; die Kinder beten, lesen, schreiben und rechnen, und zwar in der Rechenkunst die fünf Spezies und regulam de tri sowohl in ganzen als gebrochenen Zahlen lehre und im Uebrigen denselben mit einem guten Exempel vorgehe, mit dieser expressen Bedingung, daß er keine fremden Kinder außer der Fundation zu lehren annehmen soll. — Des Hausvaters Verrichtung soll sein, daß er die Kinder, sich selbst, die Hausmutter und das übrige Hausgesinde mit Speise,

Digitized by Google

Trank, Gewürz, Lichtern und andern Geringigkeiten wochentlich versehe, wozu ihm der Pfleger ein gewisses Wochengeld geben soll, welches er, Hausvater, alle Samstage dem Pfleger zu verrechnen hat. Diese des Hausvaters Wochenrechnungen sollen ihm, dem Pfleger, in seiner Jahresrechnung als Beilagen dienen. Uebrigens aber soll er, Hausvater, auf die Haushaltung fleißig Acht haben, und so den Kindern etwas fehlt an Kleidung oder anderen Nothwendigkeiten, so soll er solches dem Pfleger zeitlich anzeigen und ihm, dem Pfleger, in Allem fleißig an die Hand gehen. — Der Hausmutter Verrichtung soll sein, daß sie die Kinder von dem Ungeziefer säubern, das Bettwerk in Acht nehmen, wie ingleichen die Wäsche selber waschen helfe, und so ein Kind krank wird, dasselbe fleißig warte und pflege und im Uebrigen auf die Haushaltung Acht habe, auch in aller Arbeit mit Handanlage. — Der Köchin Verrichtung soll sein, daß sie für die Kinder, sämmtliche Bediente und Hausgesinde koche. — Der Hausmagd Verrichtung soll sein, daß sie das Fundationshaus und das Haus, worin die Oekonomie geführt wird, kehre und säubere, und in aller Arbeit der Köchin und Hausmutter an die Hand gehe. — Dahingegen sollen die hieroben gemeldeten Bedienten folgende Bestallung haben, als erstlich der Pfleger soll für seine Bestallung, Kost, Wohnung, Alles und Alles, wie es Namen haben mag, jährlich hundert und dreißig Gulden fränkischer Währung haben, — der Lehrmeister soll für seine Bestallung nebst Kost und Wohnung jährlich fünfzig Gulden fränkisch haben, — der Hausvater soll nebst Kost und Wohnung jährlich zur Bestallung dreißig Gulden fränk. haben, — die Hausmutter soll jährlich nebst Kost und Wohnung fünfzehn Gulden fränkisch zum Lohne haben, — der Jahreslohn der Köchin, Hausmagd und übrigen Dienstboten (auch so etwa deren mit der Zeit noch mehr sollten angenommen werden,) soll von einem Pfleger nach Proportion der Arbei

Digitized by Google

jedoch mit Ratifikation Sr. Hochwürden und Gnaden des Herrn Domdechants determinirt werden.

Sechstens. Mit der Wohnung, Kost und Kleidung soll es in dieser meiner Fundation folgender Gestalten gehalten werden. Den Knaben mit ihrem Lehrmeister soll mein im Zinkenwörth [seit 1859 Schillerplatz genannt] liegendes Wohnhaus [Nr. 88], welches ich bei meinen Lebszeiten selbst bewohnt habe, zur Wohnung eingeräumt werden, — das Nebenhaus aber, in welchem ich bei meinen Lebszeiten habe Wein schenken lassen, soll dem Hausvater, [der] Hausmutter und [dem] übrigen Hausgesinde zur Oekonomie eingegeben werden, in welchem den Knaben, [dem] Lehrmeister, Hausvater und übrigen Hausgesinde die Kost soll zubereitet, auch allda in der oberen Stube soll genossen werden. Die drei Gärten, so bei diesen Häusern liegen, sollen entweder zu der Oekonomie applizirt, oder so es etwa nützlicher wäre, quanti plurimi verlassen werden. — Was nun die Kost anlangt und zwar die der Kinder, so soll es also gehalten werden: nämlich sie sollen an den Fleischtagen zu Mittag jedes drei Speisen haben, als eine Suppe, ein Gemüs und ein halbes Pfund Fleisch, zu Nacht aber soll jedes nur zwei Speisen haben, als nämlich eine Suppe und ein Gemüs. Die Fasttage aber, als den Freitag zu Mittag soll jedes zwei Speisen haben, als nämlich eine Suppe und eine Mehlspeise, Klöße, Nudel, Brei oder dergleichen, den Samstag zu Mittag aber soll jedes drei Speisen haben, als nämlich eine Suppe, ein Gemüs, eine zulängliche Portion grüner oder dürrer, gemeiner und schlechter Fische, den Freitag und Samstag zu Nacht sollen sie jedesmal nur eine Speise haben, als nämlich eine Suppe. Die Fasten aber hindurch, so selbe zu halten geboten würde, soll es also gehalten werden, den einen Tag sollen sie zwei Speisen haben, als nämlich eine Suppe und eine Mehlspeise, Klöße, Brei oder Nudel, den

Digitized by Google

anderen Tag sollen sie drei Speisen haben, als nämlich eine Suppe, ein Gemüs und eine Portion grüner oder dürrer, gemeiner und schlechter Fische, und soll also die Fasten hindurch abgewechselt werden, daß sie den einen Tag zwei Speisen, worunter eine Mehlspeise, den andern Tag aber drei Speisen, worunter eine Fischspeise, haben sollen. Zu Nacht sollen sie allzeit nur eine Speise haben, als nämlich eine Suppe oder anstatt deren eine Brätze, und soll auch damit abgewechselt werden, daß sie den einen Tag eine Suppe, den andern Tag aber eine Brätze haben. — Den Trunk nun belangend, soll jeder Knabe zu Mittag ein halbes Seidlein und zu Nacht wieder ein halbes Seidlein und also des Tags eine halbe Maß Bier haben. — Auf Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Fastnacht soll noch zu der ordinari Kost jedem Knaben zu Mittag ein halbes Pfund Gebratenes und ein halbes Seidlein Bier gegeben werden, und zwar nur den ersten Tag. — Diese obgemeldeten Speisen sollen den Knaben zur Vermeidung aller Uneinigkeit portionenweise ausgetheilt in besonderen hölzernen Schüsselein und Teller dazu gegeben werden, welche Schüsselein und Teller expresse dazu sollen gemacht werden, und um besserer Zucht und Ehrbarkeit halber soll der Lehrmeister seine Kost an der Knaben Tisch essen, auch die Knaben das Tischgebet vor und nach dem Essen fleißig beten lassen. — Die Kost der Bedienten nun betreffend, als nämlich des Lehrmeisters, Hausvaters, [der] Hausmutter und [des] übrigen Hausgesindes soll es folgender Gestalten gehalten werden, daß eine Person wie die andere ohne Distinktion die Fleischtage zu Mittag drei Speisen haben soll, als nämlich eine Suppe, ein Gemüs und ein halbes Pfund Fleisch, ingleichen zu Nacht drei Speisen, als nämlich wieder eine Suppe, ein Gemüs und ein halbes Pfund Fleisch, die Fasttage aber als den Freitag zu Mittag sollen sie haben eine Suppe und eine Mehlspeise als Klöße, Nudel oder dergleichen, den Samstag

Digitized by Google

zu Mittag sollen sie haben drei Speisen, als nämlich eine Suppe, ein Gemüs und jedes eine zulängliche Portion Fische, dürrer oder grüner, gemeiner und schlechter Fische, — zu Nacht aber sollen sie den Freitag und Samstag weiter nichts als Käs und Brod haben, — die Fasten hindurch sollen sie den einen Tag zwei Speisen haben, als nämlich eine Suppe und eine Mehlspeise, Klöße, Nudel, Brei oder dergleichen, den andern Tag sollen sie haben drei Speisen, als nämlich eine Suppe, ein Gemüs und eine zulängliche Portion Fische, grüner oder dürrer, gemeiner und schlechter Fische, und soll also die Fasten hindurch abgewechselt werden, daß sie den einen Tag zwei Speisen haben, worunter eine Mehlspeise, den andern Tag drei Speisen, worunter eine Fischspeise ist. Zu Nacht sollen sie Käs und Brod haben, oder anstatt dessen eine Brätze, und soll auch damit abgewechselt werden, den einen Tag Käs und Brod, den andern eine Brätze; den Sonntag aber soll nebst Käs und Brod oder der Brätze noch eine Suppe dazu gegeben werden. — Den Trunk nun belangend soll jedes zu Mittag eine halbe Maß, zu Nacht wieder eine halbe Maß, also des Tags jedes eine Maß Bier haben. Auf Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Fastnacht soll jedes zu der ordinari Kost zu Mittag noch ein halbes Pfund Gebratenes und eine halbe Maß Bier haben und zwar nur den ersten Tag. Um besserer Obsicht [=Aufsicht] halber soll der Hausvater mit dem Hausgesinde an einem Tische essen, das Hausgesinde vor und nach dem Essen das Tischgebet fleißig verrichten lassen. — Die Kinder mit ihrem Lehrmeister sollen zu Mittag um eilf Uhr, zu Nacht um sechs Uhr, nach den Kindern aber der Hausvater mit dem Hausgesinde essen. — Die Kleidung der Knaben betreffend, soll auf Art und Weise eingerichtet sein, wie solche ehrliche und gemeine Bürgerskinder tragen, jedoch sollen sie alle überein gekleidet sein. [Test. C, 20]

Digitized by Google

Siebentes. Mit der Andacht und Lehre soll es in dieser meiner Fundation und zwar die Werktage folgender Gestalten gehalten werden: früh Morgens sollen die Kinder Sommer und Winter um sechs Uhr aufstehen und erstlich sich waschen, kämmen und säubern, alsdann mit ihrem Lehrmeister das Morgengebet verrichten, vor der Schule soll jedem Knaben ein Stücklein Brod gegeben werden, darauf soll die Schule um sieben Uhr anfangen. Vor der Lehre soll der Lehrmeister mit den Knaben die sieben Bußpsalmen Davids beten, also und dergestalten, daß der Lehrmeister den Knaben diese Psalmen versikelweise deutlich und klar vorbete, die Knaben aber den vorgebeteten Versikel deutlich nachbeten und selben repetiren, und also bis zum Ende dieser Psalmen, darauf dann seine Lehre anfangen, und weil in den Sprüchen Salomonis eine gute und sittliche Lehre für die Jugend enthalten ist, so soll der Lehrmeister die Knaben, so lesen können, diese Sprüche lernen und aufsagen lassen, und dazu eine gute halbe Stunde anwenden, übrigens mit seiner Lehre im Lesen, Schreiben und Rechnen fortfahren bis zum Ende der Schule. Nach der Schule soll er Lehrmeister die Kinder in die Messe führen, nach der Messe alsdann um eilf Uhr mit den Kindern zu Tische gehen. Nach dem Tische sollen die Kinder eine Stunde Rekreation haben, nach der Rekreation sollen sie ihre Lektion lernen, darauf soll der Lehrmeister um ein Uhr die Schule anfangen, vor der Lehre soll der Lehrmeister den Knaben wieder, wie zu Frühe geschehen ist, die sieben Bußpsalmen versikelweise deutlich vorbeten, die Knaben aber den vorgebetenen Versikel deutlich repetiren und nachbeten, und weil in dem Ecclescastico, so man zu Deutsch nennen mag, die weisen Sprüche Jesu, des Sohnes Sirach, eine vortreffliche gute Lehre von der Hauszucht begriffen ist, so soll der Lehrmeister die Knaben in diesem Büchlein lernen und daraus aufsagen lassen, und dazu auch eine gute halbe

Digitized by Google

Stunde anwenden [C. 21] und sofort an seine Lehre im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen kontinuiren bis zum Ende der Schule. Nach der Schule sollen die Knaben eine Stunde Rekreation haben, nach der Rekreation sollen sie ihre Lektion auf den anderen Tag lernen, um sechs Uhr soll der Lehrmeister mit den Knaben zu Tische gehen, nach dem Tische sollen sie wieder eine Stunde zur Rekreation haben, nach der Rekreation sollen die Knaben mit dem Lehrmeister ihr Abendgebet verrichten, mithin der Tag geendet sein, und schlafen gehen, und um besserer Zucht halber soll der Lehrmeister in der Kammer, wo die Knaben liegen, schlafen, und soll ein jeder Knabe in einem Bettlein allein liegen. Die Sonn- und Feiertage sollen der Lehrmeister und die Knaben zu weiter nichts gehalten sein, als daß sie Vormittag ihr Morgengebet verrichten und um acht Uhr die sieben Bußpsalmen versikelweise, wie es vorgeschrieben ist, beten und alsdann in die Messe gehen. Nachmittag aber soll der Lehrmeister die Knaben in die Kinderlehre führen und um drei Uhr mit denselben die sieben Bußpsalmen versikelweise beten, alsdann vor dem Schlafengehen mit den Knaben das Abendgebet verrichten. An den Spieltägen, deren der Lehrmeister die Woche nicht mehr als einen und einen halben geben soll, sollen das Morgen- und Abendgebet, wie auch Vor- und Nachmittag die Bußpsalmen nicht unterlassen werden. Der Lehrmeister soll die Knaben die Bußpsalmen auswendig lernen lassen, und wenn ein Knabe die Sprüche Salomonis oder den Jesu Sirach ausgelesen hat, so soll er wieder vorne anfangen und so lange in diesen zwei Büchern lesen, so lange er in diesem Fundationshause ist, zu welchem Ende dann den Knaben expresse ein Büchlein soll gedruckt werden, worin die sieben Bußpsalmen Davidis, die Sprüche Salomonis und Jesu Sirach stehen,

Digitized by Google

und sollen diese sieben Bußpsalmen, die Sprüche Salomonis und Jesu Sirach aus der deutschen Bibel D. Johannis Dietenberger genommen sein mit diesem Zusatz, daß vor den sieben Bußpsalmen der Versikel stehe: „Zu Dir Gott will ich beten, erbarme Dich meiner Gott und „höre an mein Gebet!" — nach den Bußpsalmen soll dieser Versikel stehen: „Zu Dir Gott habe ich gebetet, erbarme Dich meiner Gott und erhöre mein Gebet!" und soll jedem Knaben, der lesen kann, ein solches Büchlein zugestellt werden. Auf diese vier Sachen, als nämlich die Kinderlehre, Bußpsalmen, die Sprüche Salomonis und Jesu Sirach hat der Lehrmeister wohl Acht zu haben, daß sie nicht unterbleiben. Sollte er hierin saumselig sein und die Kinder nicht dazu anhalten, so soll er nicht allein deßwegen vor Gott schwere Rechenschaft geben müssen, sondern auch seiner Dienste entlassen werden. Wenn nun ein Knabe das Lesen, Schreiben und Rechnen wohl begriffen und die Stärke zu einem Handwerke hat, so soll er nicht länger in diesem Waisenhause geduldet werden, sondern man soll ihn ein Handwerk, wozu er Lust hat, lernen lassen, und zwar ein solches Handwerk, welches in dem römischen Reiche zünftig ist als Schusters-, Schneiders-, Schmieds-, Maurers- und dergleichen Handwerk, keineswegs aber andere Professionen, so unzünftig sind, als da sind Maler, Jäger, Musikanten, Studenten und dergleichen, und sollen ihm von der Fundation das Aufdinggeld, Lehrgeld und andere zu einem Handwerk erforderliche Kosten bezahlt werden. Sollte sich ein Knabe in dieser Fundation oder bei dem Handwerk übel aufführen, den Andern Aergerniß geben und incorrigibilis sein, so soll er hinausgestoßen werden; sollte er sich aber wohl verhalten bis zum Ende, so soll man ihm nach ausgelerntem Handwerke ein neues Kleidlein, wenn das seine nicht mehr tauglich ist, machen lassen, und ihm zwei Gulden fränkisch zur Zehr-

Digitized by Google

ung mit auf die Reise gegeben und also dimittirt werden.

Achtens. Weil nun meine Verlassenschaft den mehrsten Theil von den Kirchen und zwar Kapitulargefällen [sieh oben Eingang] herkommt, so bleibt in dieser meiner Fundation die Oberinspektion einem hohen und gnädigsten Herrn Ordinario, nämlich in soweit die jura canonica in allen dergleichen piis fundationibus dessen Gewalt extendiren, außer diesem aber soll ein hochwürdiges, hochwohlgebornes Domkapitel die völlige Obsicht [=Aufsicht. A Sechstens] und Direktion über die Oekonomie haben, wie auch die armen Waisen und Bedienten auf= und anzunehmen privative und ganz allein die Macht haben, also und dergestalten, daß solches die armen Waisen in quovis capitulo[3]) könne annehmen, die Bedienten aber als Pfleger, Lehrmeister und Hausvater soll in den zwei Peremptoriis magnis als Henrici und Cunegundis angenommen und verschuldeten Dingen nach wieder abgeschafft werden. Sollte nun deren einer abgehen, da kein großes Peremptorium vorhanden wäre, so sollen deren vices interim bis dahin per substitutos versehen werden. Die Hausmutter und übrigen Dienstboten soll der Pfleger jedoch mit Vorwissen und Ratifikation Sr. Hochwürden und Gnaden des Herrn Domdechants anzunehmen und verschuldeten Dingen nach wieder abzuschaffen haben. Weil nun der Pfleger die völlige Besorgung der Oekonomie hat, so soll er das juramentum fidelitatis und zulängliche Kaution bei einem hochwürdigen, hochwohlgebornen Domkapitel ab= und einlegen, und ingleichen die Hauptrechnung, nachdem sie von dem domkapitel'schen Revisore revidirt ist, gleich andern ka=

[3]) Die beiden Capitula peremptoria magna am Domkapitel Bamberg waren a) Sct. Kunegundis Imperatricis 2. März und b) Sct. Henrici Imperatoris 19. Juni. — Die Capitula peremptoria minora waren an den 4 Quartalen Reminiscere, Sct. Trinitatis, Sct. Crucis, Sct. Luciae, am Gründonnerstag, am Tage Sct. Andreae Apostoli.

Digitized by Google

pitel'schen Offizianten bei einem hochwürdigen hochwohlgebornen Domkapitel ablegen und zwar in Gegenwart Sr. Hochwürden und Gnaden des Herrn Domdechants und zweier Kapitularherrn, welche Se. Hochwürden und Gnaden Herr Domdechant hiezu ernennen werden. Für die gehabte Bemühung sollen Sr. Hochwürden und Gnaden Herrn Domdechant zwei Thaler, jedem Kapitularherrn aber ein Rthlr., den Thlr. zu 18 Batzen gerechnet, zur Präsenz gegeben werden, auch soll er, Pfleger, keineswegs weder ein Kapital auszuleihen oder aufzukündigen, wie ingleichen was über fünf Gulden kostet, weder einzureißen noch aufzubauen ohne vorhergehende peremptorialische Erlaubniß die Macht haben und so er dergleichen thut, soll er wissen, daß er es suo periculo gethan habe. [C. 11.] Nicht weniger hat der Hausvater sein juramentum fidelitatis und zulängliche Kaution bei einem hochwürdigen, hochwohlgebornen Domkapitel ab- und einzulegen; desgleichen hat auch der Lehrmeister ein juramentum abzustatten, daß er nämlich fleißig in der Lehre sein wolle und die Knaben zu demjenigen anhalten, was ihnen in dieser Fundation wegen der Andacht und Lehre ist vorgeschrieben.

Neuntens. Damit nun all diejenigen obenangeführten Punkte desto besser und fester gehalten werden, so soll dieser mein Fundationsbrief alle Jahre auf den grünen Donnerstag Vormittag um acht Uhr sowohl allen den Bedienten von dem Pfleger an bis auf den letzten, als auch den Kindern in dem Fundationshause durch den domkapitel'schen Registrator deutlich vorgelesen werden, damit jedes weiß, was es zu thun und was es dagegen zu genießen habe. Für diese seine Bemühung soll ihm, Registratori, ein Gulden zwölf Kreuzer fränkisch von der Fundation aus gegeben werden. Welcher aber von den Bedienten, es sei denn daß er krank wäre, von dieser Ablesung aus-

Digitized by Google

bleiben sollte, so soll er, Pfleger, um zwei Gulden, der Hausvater und Lehrmeister jeder um einen Gulden, die übrigen Dienstboten aber jeder um einen halben Gulden fränkisch gestraft, diese Strafe aber ihm, Registratori, als ein accidens beigelegt werden. Damit sich aber Keiner exkusiren könne, er habe es nicht gewußt, so soll der Hausvater den Tag zuvor Jedem die Stunde der Ablesung anzeigen. Damit aber dieser Fundationsbrief nicht könne verloren werden, so vermache [ich] zu dieser meiner Fundation meine eiserne Kiste, welche in der Schatzkammer des hohen Domstiftes steht, und mit meinem Wappen und Namen bezeichnet ist. In dieser Kiste soll der Pfleger die zur Fundation gehörigen Gelder, obligationes und vornehmsten documenta, absonderlich aber diesen Fundationsbrief fleißig verwahren, und noch zur besseren Sicherheit soll er auch und zwar originaliter in dem domkapitel'schen Archive aufgehoben und verwahrt werden.

Zehntens. Weil nun diese Fundation kein anderes Absehen hat, als daß sie zu Ehren Gottes, den armen Waisen aber zu Hilf und Trost gestiftet sein soll, damit die arme Jugend von dem schändlichen Müßiggang und Betteln, wodurch sie dem publico eine Last, abgehalten und zur Erlernung guter Handwerke, wodurch sie dem publico ein Nutzen sein möchte, angehalten werden, so sollen auf Denjenigen, so diese Fundation sucht in eine andere speciem piae causae, als etwa in ein Krankenhospital oder wie es immer Namen haben mag, zu verändern, zu schmälern oder sonst einigerlei Weise zu den fraudiren, alle jene Flüche fallen, so Gott in der heiligen Schrift über so gewissenlose Menschen verhängt hat, welche die armen Waisen suchen zu unterdrücken und um das Ihrige zu bringen, auch soll das Gut, so ein solcher diesen

Digitized by Google

armen Waisen ungerechter Weise entzogen hat, das seine mitverzehren. [C. 26.]

Eilftens will ich mir hiermit expresse vorbehalten haben, diesem meinen Testamente ein, zwei auch mehrere codicillos oder Einlegzettel nach meinem Gutbefinden beizulegen und anzuhängen, welche den nämlichen vigorem haben sollen als das Testament selbst.

Zwölftens. Und wo dieser mein letzter Wille aus Mangel oder Gebrechen der Solennität nicht sollte als ein solennes Testament gültig sein, so will ich doch, daß derselbe Kraft und Macht habe eines Kodizills, oder sonst eines beständigen letzten Willens ita ut valeat omni meliori modo, quo de jure valere possit, und habe also diesen meinen letzten Willen in Gegenwart der hier unterschriebenen Zeugen, die ich dazu sonderlich erfordert und gebeten habe, beschlossen und ihnen vermeldet, daß in diesem Papier mein letzter Wille und Testament begriffen sei, und sie fleißig gebeten, solches meines Testamentes Zeugen zu sein und sich mit vorgedrucktem Petschaft mit eigenen Händen zu unterschreiben, dieses mein Testament zu bezeugen und korroboriren zu helfen. Geschehen Würzburg den 15. Aprilis 1728."

(L. S.) „Jobst Bernardt von Aufffees der beeden Kaiserlichen undt hohen Domstifter Bamberg undt Würtzburg capitularis testator."

(L. S.) „Georgius Casparus Röder Novi Monasterii Vicarius, Testis requisitus et Rogatus."

(L. S.) „Ernst Alexander Gick, Domcapitulischer Steuer-Vogtey- undt praedicatur-Verwalter Testis Requisitus et Rogatus."

(L. S.) „Johann Stephan gehrschüz Zoll- undt accis Einnehmer Testis requisitus et Rogatus."

Der vorstehende Stiftungsbrief ist mit so großer Sorgfalt und mit einer solchen ins Einzelne eingehenden Sachkenntniß abgefaßt, daß man zu der Ueberzeugung gelangt,

Digitized by Google

die Gründung eines Waisenhauses sei ein langgehegter Lieblingsgedanke unseres Aufseß gewesen und das vorliegende Test. A sei nur eine Erweiterung und Verbesserung des ersten Entwurfes v. J. 1709. Fragen wir aber nach den Gründen, weßhalb er 18 resp. 27 Jahre später von seinem ursprünglichen Vorhaben zurückgetreten ist, um ein Studienseminar zu gründen, so mögen es etwa folgende gewesen sein: 1) in Bamberg bestand schon ein Waisenhaus, welches der Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rineck (1653 bis 1672) gegründet hatte.[4]) Die Stiftung eines zweiten mochte daher überflüßig erscheinen. 2) Der Stifter sagt selbst (Test. A, Eingang und Achtens) daß sein Vermögen größtentheils von den Kirchen und Kapitulargefällen herrühre. Nun war er aber nicht blos in Bamberg sondern auch in Würzburg präbendirt, daher durfte es wohl seinem Rechtlichkeitssinne widerstreben, daß seine Stiftung (A. Zweitens) nur armen bamberger Hochstiftskindern nicht aber auch würzburgern zu Gute kommen sollte. 3) Die Erwägung, daß er seine eigene Bildung dem adeligen Seminare in Würzburg, einer milden Stiftung des großen Fürstbischofs Julius,[5]) verdankte, konnte leicht in ihm den Entschluß erzeugen, ein ähnliches Erziehungsinstitut für arme Knaben und Jünglinge

[4]) S. Haas Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg. §. 57 S. 504 flg. „Das Seelhaus, auch Waisenhaus auf dem Kaulberge." — u. Inschrift an diesem Hause D. III Nr. 1235.

[5]) Ein Originalabdruck der Stiftungsurkunde dieses adeligen Seminars dd. „1. Jan. 1607. Geben vff unserm Schloß vnser Lieben Frauen Berg, Oberhalb Würtzburg", befindet sich in der k. Bibliothek Bamberg unter Rc. 7. 62. b. — Aufgehoben wurde dieses Institut am 7. Nov. 1803. — Bald nach seinem Uebertritte vom Protestantismus zum Katholizismus wurde Jobst Bernhard von Aufseß am 12. Juni 1683 im Domkapitel zu Bamberg präbendirt und in das genannte adelige Seminar admittirt, in welchem er in den sieben Jahren 1683/84 bis 1689 90 Infima, Sekunda, Syntax, Poetik, Rhetorik, sowie Logik und Physik absolvirte.

Digitized by Google

bürgerlichen Standes zu gründen, zumal sich damals noch keine ähnliche Anstalt dahier befand, denn das Hospitium Marianum (Distr. I, Nr. 436) wurde erst 1755 errichtet. Endlich 4) mögen auch äußere Einflüsse thätig gewesen sein, ihn von seinem ursprünglichen (Test. A, Achtens) und später wieder aufgenommenen Plane, dem bamberger Domkapitel die Oberaufsicht über seine Stiftung zu übergeben, (Test. C, 3, 4, 11, 19, 22, 23) hier abzuweichen und dem Jesuitenkollegium, dem bereits die Lehrstühle an den hiesigen Studienanstalten übergeben waren, Alles anzuvertrauen. (B, 6) Lassen wir hier den fraglichen Stiftungsbrief selbst folgen

B. Testament,

d. d. Bamberg, 11. Mai 1736, die Gründung eines Studienseminars zu Bamberg für arme Knaben aus den Hochstiftern Bamberg und Würzburg und zwar $^3/_4$ bürgerlichen und $^1/_4$ adeligen Standes, so wie für einen ausländischen Konvertiten unter Leitung und Aufsicht des dasigen Jesuitenkollegiums betr.

Text: „Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen."

„Ich Jobst Bernard Freiherr von Aufsees, Herr auf Mengersdorf,[6]) deren kaiserl. und hohen Domstifter Bamberg und Würzburg Capitularis, Jubilaeus und respective Senior[7]) etc. etc. urkunde und bekenne in Kraft dieses, was massen ich in Erwägung und Betrachtung dieses zeitlichen, mühe- sorg- und kummernißvollen Lebens wahrgenommen, daß bei dieser unbe-

---

[6]) Mengersdorf Bez.-Amt und Ldgr. Bayreuth. Hier wurde Jobst Bernh. v. Aufseß auf seinem väterlichen Schlosse am 28. März 1671 geboren.

[7]) Im Domkapitel zu Bamberg wurde er 12. Juni 1683 und in dem zu Würzburg am 23. Febr. 1686 präbendirt i. e. er wurde Domizellar, in Bamberg trat er am 30. Mai 1695 und in Würzburg am 20. Juni 1714 als Kapitular ein. Jubiläus wurde er in Bamberg 13. Sept. 1727 und Senior beim Tode des bisherigen Senior des Franz Friedr. Freih. v. Greiffenklau am 24. Okt. 1729.

Digitized by Google

ständigen Welt keine bleibende Stätte zu finden, sondern, gleichwie nichts Gewisseres als der Tod, also auch nichts Ungewisseres als dessen Stunde sei, einfolglich ich über meine Habseligkeiten hinlängliche Verordnung gemacht haben will; daher in gegenwärtiger Schrift meinen letzten Willen verfassen, errichten und bewerkthätigen wollen, verfasse, errichte und bewerkthätige auch hiemit denselben noch bei guter Leibesdisposition und gesunder Vernunft auch reifer Ueberlegung in bester Form, Weise und Maß, wie es immer von Rechts wegen oder nach dem Gebrauch löblich hergebrachter Gewohnheiten dieses Hochstifts geschehen kann, soll oder mag. Sollte aber dieser mein letzter Wille und Testament etwa einen defectum solennitatum haben und der vollkommenen Kraft eines förmlichen Testaments hiedurch ermangeln; so will ich, daß es doch wenigstens die Kraft und Vollkommenheit eines Kodizills haben und also gelten solle, omni meliori modo, jedoch daß dieses mein Testament, so lange ich von dem Allerhöchsten das Leben genießen werde, vermindern und vermehren, auch nach Gefallen, so oft ich will, verändern und gar kassiren könne, und was ich etwa neben diesem verfaßten Testament noch a parte an Codicillis unter meiner Handunterschrift und beigedrucktem gewöhnlichen Petschaft anschließig machen möchte, eben von der Kraft als das Testament selbst sein solle. [A Zwölftens]

Hierauf mache [ich] dann in Gottes Namen den Anfang.

1mo. Meine Seele vermache ich Gott ihrem Schöpfer, den Leib aber der Erde, wovon er kommen ist.

2do. Das Leichenbegängniß soll bei der Nacht und ohne alles Gepränge in der Stille geschehen [A, Erstlich]

3tio. Die Exequien sollen nur an einem Orte geschehen, nämlich an diesem Orte, wo ich verscheiden werde. Sollte ich aber zu Mengersdorf [s. Anmerk. 6] verscheiden, so sollen die Exequien allein zu Bamberg gehalten und der

Digitized by Google

Leichnam nach Nankendorf[8]) begraben werden. [A, Erstlich. C. Codic. I.]

4to. Deßgleichen sollen auch die heiligen Messen nur an einem Orte, nämlich wo ich verscheiden werde, durch die alldasigen Vicarios gelesen werden, wozu [ich] fünfzig Gulden rheinischer Währung legire, also zwar, daß für jede heilige Messe ein Kopfstück bezahlt werde. Sollte ich aber zu Mengersdorf oder anderswo verscheiden, so sollen die Messen zu Bamberg gelesen werden. [A, Erstlich ꝛc.]

5to. Pro herede universali, welches basis et fundamentum testamenti ist, setze ich ein Seminarium. [A, Zweitens. C, 1.]

6to. In dieses Seminarium soll Niemand anders an- und aufgenommen werden, als lauter arme Kinder, welche notorie recht arm sind, und zwar drei Viertel gemeine Kinder und ein Viertel nobiles, an der summa so viel, als die vires hereditatis jedesmal leiden, und zwar so aus dem Hochstifte Bamberg und Würzburg gebürtig sind, auch endlich ein Ausländischer, wenn er ein Konvertit[9]) ist, welche Auf- und Annehmung dem löblichen Collegio [Jesuitarum Bamb.] überlassen wird. Zu Besorgung dieser Fundation quoad disciplinam et oeconomiam will ich die Herrn P. P. Societatis Jesu allhier dienstfreundlichst ersucht haben, diese gottesgefällige Obsorge auf sich zu nehmen. [A, Drittens, Viertens, Achtens.]

7mo. Hierzu aber benenne ich in specie einen Hrn. P. Regentem, welcher sowohl die disciplinam als oeconomiam, nämlich alle Einnahme und Ausgabe der Fundation

[8]) Nankendorf, Bez.-A. Ebermannstadt, Ldgr. Hollfeld.

[9]) Soll der Testator vielleicht durch seine eigene Konversion im J. 1683 bei den Jesuiten in Bamberg hiezu bestimmt worden sein?

Digitized by Google

besorge und dem löblichen Collegio [Jesuitarum] Rechenschaft gebe. Ferner benenne [ich] noch zwei andere Hrn. Patres, so auf die studia praecise Acht haben, als nämlich einen für die Philosophos und einen für die Inferiores, welche nebst den Praeceptoribus der Jugend mit Lehren und Doziren in die Hand gehen sollen. Hierzu ernenne noch einen Bruder aus der Sozietät [Coadjutor] zu, einem Koch, und also in summa vier Herrn Jesuiten, als drei Hrn. Patres und einen fratrem, welcher numerus keineswegs soll überschritten und geändert werden können. Für diese ihre Bemühung sollen obgedachten vier Herrn Jesuiten für Alles und Alles, Kost und Kleidung wie es Namen haben mag, sieben hundert Gulden, sage 700 fl rheinischer Währung jährlich, und zwar, wann ihre labores anfangen, aus der Fundation gegeben werden.

8vo. Ferner sollen aus den oberen Schulen so viele praeceptores, als deren vonnöthen sein möchten, genommen werden, welche die Inferioristen in studiis mitunterrichten sollen. Einem solchen praeceptori sollen nebst der Kost und Kleidung, die er ohnehin schon hat, jedem noch 10 Thlr. zu einer Ergötzlichkeit gegeben werden.

9no. In dieses Seminarium soll keiner aufgenommen werden, er sei denn fähig ad infimam classem zu gehen; auch soll keiner darin länger geduldet werden, als bis ad absolutam Metaphysicam.

10mo. Die Wohnung nun belangend, sollte ich solche bei meinen Lebszeiten wegen herannahenden Alters nicht aufbauen können, so soll in dem sogenannten Zinkenwörth allhier auf demjenigen Platze, wo meine Häuser und Gärten stehen, die Wohnung oder sogenanntes Seminarium aufgebaut werden, und zwar nur so viel, als zu dieser Fundation vonnöthen sein wird. [A. Sechstens]

11mo. Die Kost und Kleidung belangend, soll in Konformität, wie es für solche arme Kinder gebührt, ge-

Digitized by Google

geben werden, jedoch den nobilibus in etwas besser. [A, Sechstens.]

12mo. Weiter ordinire ich, daß ein jeder Seminarist, so lang er nämlich in diesem Fundationsgenusse stehen wird, sub peccato gehalten sein soll, täglich die psalmos poenitentiales zu beten, item nach seinem Morgengebete ein Kapitel aus den proverbiis Salomonis und nach dem Abendgebete ein Kapitel aus dem Sirach durch die praeceptores öffentlich, laut und deutlich vorgelesen zu werden [?], zu welchem Ende expresse ein Büchlein in Latein gedruckt, worin diese drei Stücke enthalten sind, und jedem Seminaristen mit ihren praeceptoribus ein Exemplar zugestellt werden soll. [A, Siebentens. — C. 21.]

13tio. Was jährlich von den Gefällen der Fundation übrig bleibt, soll wieder zu dieser Fundation, keineswegs aber ad alios usus sub quocumque praetextu verwendet werden, damit hiedurch der numerus der Seminaristen vermehrt werden könne.

14to. Diese meine Fundation, welche ich allein Gott zu Ehren und meinem Nächsten zum Besten gemacht habe, [A, Zehntens] soll von Niemanden, er möge auch sein, wer er wolle, auch unter welcherlei Vorwand, ja sogar unter dem Prätext einer Verbesserung oder größerer Auferbaulichkeit, im Geringsten nicht mutirt werden können. Welcher nun wider diese meine zweifelsfrei gottgefällige und bestmeinende Intention im Geringsten kontraveniren, immutiren, oder etwas sich appropriren, nämlich diesen armen Kindern etwas entziehen und sich zulegen würde, derselbe an jenem großen Tage vor den strengen Richterstuhl Gottes zitirt werden und Rechenschaft geben soll.

Damit aber diese meine Fundation um so schleuniger und standhafter zu ihrem Ziele gereiche; so ernenne und erbitte [ich] hiermit zu Exekutoren dieses meines Testamentes

Digitized by Google

und letzten Willens allhier zu Bamberg Se. Hochwürden Herrn Lothar Franz Philipp Wilhelm Horneck von Weinheim[10]) ꝛc. und auch Se. Hochwürden Herrn Joseph Eustach Anton Maria von Werdenstein[11]) Capitu-

[10]) Lothar Franz Philipp Wilhelm Horneck von Weinheim, geb. 16. Febr. 1694, wird zu Bamberg präbendirt 29. Mai 1706, und als Kapitularherr aufgenommen 11. Juni 1718. In Würzburg wird er präbendirt 1. Juli 1720, resignirt aber 19. Sept. 1724. In Bamberg wurde er 1. April 1728 Vikariatspräsident; er war auch Vizedom in Kärnthen und starb zu Thurn am 28. Mai 1758.

[11]) Joseph Eustach Anton Maria Freiherr v. Werdenstein; geb. 2. Okt. 1706, wird 2. März 1722 im Domkapitel zu Bamberg präbendirt, begiebt sich dann nach Rom in das Collegium germanicum, wo er 1723 von dem Kardinal-Dechant und Bischof von Ostien zum Priester geweiht wurde und am 21. Sept., am Tage des hl. Apostels Matthäus, sein erstes hl. Meßopfer feierte. Am 29. Nov. 1729 ward er Kapitularherr zu Bbg. Von seinem Mitkapitularen Jobst Bernh. v. Aufseß nicht blos jetzt am 11. Mai 1736 sondern auch in seinem dritten Testamente v. 17. Febr. 1738 zum Testamentar ernannt, entfaltete er in dieser Eigenschaft nach dem Tode des Testators eine ungewöhnliche Thätigkeit für dieses Institut, dem er lebenslänglich mit außerordentlicher Liebe zugethan war, erbaute das Seminar, wurde der I. Präsident desselben und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode mit der größten Uneigennützigkeit, so daß er mit Recht den Namen des zweiten Stifters dieses Institutes verdient. Bei seinem Leichenbegängnisse am 13. Juni 1764 trug daher der Führer der trauernden Zöglinge des v. aufseß'schen Seminars einen Schild mit der passenden Inschrift: Aufsees plantavit, Werdenstein rigavit, Deus incrementum dedit. I. Cor. 3. 6. — Im J. 1746 ward er hochf. bamb. geheimer Rath u. Vicepräsident der weltlichen Regierung, 1750 wirklicher Präsident dieser Regierung und Probst des Kollegiatstiftes St. Stephan. Als solcher legte er am 29. April 1750 den Grundstein zu den mit seinem Wappen gezierten Propsteibau, dem jetzigen Schullehrerseminar (D. III Nr. 1498) und vollendete diesen Bau zur allgemeinen Verwunderung schon am 13. Aug. dess. J., also in 15 Wochen. — In Folge der preußischen Einfälle in das bamberger Gebiet im Juli 1757, dann am 31. Mai 1758 von der pödeldorfer Straße aus in die bamberger Gärtnerei bei St. Gangolph, wobei 58 Gebäude niedergebrannt und harte Kontributionen auferlegt wurden (s. Bamb. Tagblatt v. 30. Mai 1858 Nr. 146 S.

Digitized by Google

lares allda, zu Würzburg aber Se. Hochwürden Herrn Anselm Franz Freiherrn von Ingelheim genannt Echter von Mespelbrunn,[12]) Kapitularen daselbst ꝛc. pro testamentariis, der zuversichtlichen Hoffnung lebend, hochgedachte hochwürdige Herrn werden mir die Gnade bezeigen und mein endliches Ansuchen und Bitten, dieser meiner letzten abgefaßten Willensverordnung sich unterziehen und damit beladen, wofür ich bei Gott um dero langes Leben und beharrliches Wohlsein zu bitten nicht ermangeln werde; aus

747) und endlich durch das Einrücken der Preußen in Bamberg im Mai 1759 unter den Generälen Knoblach und Itzenblitz, Plünderung der Stadt, Auferlegung schwerer Kontributionen wurde unser Werdenstein — weil ein angesehener, verdienter und kenntnißreicher Mann — mit Andern als Geißel am 10. Juni 1758 nach Leipzig und am 24. Mai 1759 nach Dresden abgeführt. — Am 15. Juni 1758 ward ihm vom hiesigen Domstifte, wohl als Anerkennung seiner Verdienste, das Zellariat und 18. dess. M. die Dombechantsstelle, dann die Statthalterei, die Probstei im Kollegiatstifte St. Jakob und das Richteramt des bambergischen Konsistoriums übertragen. Am 2. März 1762 ward ihm vom Domkapitel die Würde eines Jubiläus verliehen. Er starb am 7. Juni 1764 und wurde am 13. dess. M. in feierlicher Weise, wie kaum ein Anderer, von den Alumnen des aufseß. Seminars zur Erde bestattet. Die ausführliche Beschreibung des Leichenkonduktes ist enthalten in: „Trauer-Bericht An Hohe Werdensteinische Anverwandte zu Freyssingen, Ulm und Eichstätt." Fol. 13. Juli 1764. 5 Bogen. Seine Leiche wurde beigesetzt im Dom zu Bamberg, und zwar im Grabe des Domdechants Reinhard Anton v. Eyb (s. Anmerk. 1) dessen Neffe er war.

[12]) Anselm Franz v. Ingelheim, genannt Echter v. Mespelbrunn, geb. 12. März 1683 als der Erstgeborne von 23 Kindern, wird in Bamberg präbendirt 16. Mai 1693, resignirt aber 1695, da er am 5. Febr. 1695 zu Mainz und zu Würzburg präbendirt wurde. An letzterem Orte trat er am 13. Sept. 1720 als Kapitularherr ein, und wurde 1728 daselbst Kantor. Außerdem war er in dem Stifte St. Peter und St. Alexander zu Aschaffenburg, sowie zu St. Alban u. St. Viktor in Mainz präbendirt. Seine Familie wurde von Karl VI. im J. 1737 aus dem Freiherrnstande in den Reichsgrafenstand erhoben. Am 29. Okt. 1746 wurde er zum Fürstbischof in Würzburg gewählt, starb aber schon 9. Febr. 1749.

Digitized by Google

meiner Fundation aber Deroſelben jedem in Sonderheit fünfzig ſage 50 Thlr. zu einem Trauerkleide vermache, der zuverſichtlichen Hoffnung lebend, ſie werden um ſo mehr damit vorlieb nehmen, indem mir bekannt iſt, daß dieſelben auch beſondere Gutthäter der Armen ſind.

Zu Urkund deſſen dieſer mein letzter Wille zu vollkommener Bekräftigung von mir und meinen hierzu requirirten Gezeugen wiſſentlich unterſchrieben auch mit den gewöhnlichen Petſchaften bedruckt worden iſt. So geſchehen Bamberg den 11. Maij 1736.

(L. S.) „Jobſt Bernardt von Auffſees."

„Hasce litteras Plurimum Reverendi ac perquam Gratiosi Domini D. Jodoci Bernardi L. B. de Auffsees Ecclesiarum Imperialis Bambergensis et Herbipolensis Canonici Capitularis Jubilaei et respective Custodis tanquam ultimam voluntatem uno eodemque actu tam a me qua Parocho ordinario et testibus requisitis subscriptas esse attestor Bambergae die 17. Maij 1736

(L. S.) Joannes Graff Subcustos."

„Testes requisiti"

(L. S.) „Andreas Adamus Pattart S. Ae. Bamb. Vic."

(L. S.) „Joannes Michael Ettel, testis."

Eine Vergleichung der eben mitgetheilten Stiftungsurkunde B mit A und C zeigt einen bedeutenden Unterſchied. Während A und C mit großer Genauigkeit abgefaßt ſind, tritt uns in B eine gewiſſe Flüchtigkeit um nicht zu ſagen Oberflächlichkeit entgegen. Hier fehlt unter 5 die Benennung des Ortes, an dem das Seminar errichtet werden ſoll, wenn ſich auch Bamberg als ſolcher aus 6 und 10 im Zuſammenhalte mit dem Datum ergiebt (A, 2, 6. C, 1), es fehlt unter den Aufnahmsbedingungen der Nachweis der Armuth (A, 4. C, 5), die Beſtimmung über Geburt (A, 3. C, 2), das Verhältniß der Anzahl der Alumnen aus dem Hochſtifte Bam-

Digitized by Google

berg zu der aus Würzburg (C, 2, 3), dann erscheinen hier auch Nobiles so wie ein ausländischer Konvertit (B, 6), ferner schweigt das Testament in Betreff der Kontrole über Einhaltung der Stiftung (A, 9. C, 22), und was vorzüglich zu beachten ist, der Testator, obgleich in Bamberg und Würzburg präbendirt, übergiebt das Recht der Aufnahme in seine Stiftung, die Oberaufsicht und die Verwaltung des Vermögens derselben, zu deren Gründung ihm seine Kapitulargefälle (A, Eingang u. 8) die Mittel geboten haben, nicht den Domkapiteln, deren Mitglied er ist (A, 8. C, 3, 4), sondern dem Jesuitenkollegium in Bamberg, und überläßt diesem nebstdem freie Hand in Betreff der inneren Einrichtung, welche er in A und C bis ins Einzelne vorgezeichnet hat. Freilich sind die Schlußworte des Einganges zu B der Art, als ob der Stifter schon bei Errichtung dieses seines Testamentes an den Bestand desselben gezweifelt habe. Doch hören wir noch das, was von den Jesuiten selbst über dieses Testament erzählt wird. In dem Handschriftenbande Nr. 2109 des hiesigen histor. Vereins, in dem Abschnitte: Ex Annalibus Patrum Societatis Jesu in Collegio Bambergae adservatis heißt es unter dem Jahre 1738:

Reverendissimus et perillustris D. Jodocus Bernardus ab Auffsess collegit ingentem pecuniae summam, parcius vivendo, ex quo ambo Capitula ingressus fuerat. Ascendit haec summa ad 400000. hanc quia in pias causas impendere fixum erat, petiit a Concionatore nostro festivo consilium, et speciatim, ut apud suos superiores inquireret, an si Societati ea conditione legaret, ut Seminarium aedificet, tres Patres, et unum Coadjutorem constituat, qui pauperes Studiosos partim nobiles, partim ignobiles tot, quot ex reditibus sustentari possent, ab infima usque ad metaphysicam, more in aliis seminariis recepto, dirigerentur [?]. res defertur ad Provincialem, inde ad Generalem, qui gratanter accepit

Digitized by Google

piam hanc Reverendissimi voluntatem, modo debitis requisitis vestiretur. hoc annutu accepto condidit testamentum, et abiens ad peremptorium Herbipolense P. Rectori valedicenti dixit: nunc peracta sunt omnia. post obitum meum invenietis Testamentum in cista mei thesauri, depositi in sacrario summae aedis. atque ita abiit. Herbipolim nondum attigerat jam coepit aegrotare. Quinam vero tunc illum frequentarint, quos Consiliarios admiserit, ignoratur: certe aliud condidit testamentum [C.] paucis illis, quibus adhuc supervixit, septimanis, in quo nulla mentione facta Societatis, duobus Reverendissimis Capitulis sua omnia legavit, impendenda pro Seminario pauperum Studiosorum. atque ita nos ingenti sollicitudine et invidia liberavit.

Die hier erwähnte Unterredung zwischen unserem J. B. v. Aufseß und P. Valentin Höglein, — denn dieser war damals Rektor des Jesuitenkollegiums und der ottonianischen Akademie, — fand also unmittelbar vor der Abreise des Ersteren von Bamberg nach Würzburg statt, (der Tag läßt sich nicht bestimmen,) um dem dortigen Peremptorialkapitel von Lichtmeß 1738 beizuwohnen. Von da kehrte er nicht mehr nach Bamberg zurück, schon am 23. Febr. ward ihm ärztlich bezeugt, daß er ohne Lebensgefahr die Reise nach Bamberg zu dem großen Peremptorium von St. Kunegund (3. März) nicht unternehmen könne und am 2. April war er schon eine Leiche. Da das letzte Testament C, mit dem wir uns nun beschäftigen, am 17. Febr. 1738 unterzeichnet wurde, so ist der Ausdruck paucis illis, quibus adhuc supervixit, septimanis, in seiner buchstäblichen Bedeutung zu nehmen.

Digitized by Google

C. Testament,

d. d. Würzburg, 17. Febr. 1738, Die Gründung eines Studienseminars in Bamberg für zwei Drittel bamberger und ein Drittel würzburger arme Hochstiftskinder unter dem Schutze und der Oberaufsicht des bamberger Domkapitels betr. Angehängt sind sechs Kodizille.

Ein Abdruck dieses Testamentes, jedoch ohne die Kodizille, findet sich schon in der werthvollen Geschichte der Pfarrei St. Martin in Bamberg von Dr. N. Haas 1845. S. 807 bis 817.) allein dieser ist, da die Augenschwäche des sel Verf. († 21. Aug. 1855) schon damals so überhand genommen hatte, daß ihm die Durchsicht desselben nicht mehr möglich war, durch mehrere wesentliche Schreib- oder Druckfehler entstellt. Von hier ging dieser Abdruck mit seinen Fehlern [s. Anmerk. 13 am Ende] über in die nicht weniger verdienstliche Geschichte des Ernestinischen Klerikalseminars vom Hrn Generalvikar Dr. L. Cl. Schmitt (in: XX. Bericht über das Wirken des histor. Vereins in Bamberg. 1857 S. 486 bis 492.) Der nun folgende Abdruck des Testamentes mit seinen Kodizillen, der nach einer dem dasigen histor. Vereine gehörigen, legal beglaubigten Abschrift berichtigt ist, wird um so mehr entschuldigt werden, als gerade dieses Testament die Stiftungsurkunde für das bestehende fr. v. a. S. ist, und das Original sich meines Wissens bis jetzt noch nicht hat auffinden lassen.

Text: „Sit nomen Domini benedictum."

„Nachdem ich Jodocus Bernardus von Aufsees, der kaiserlichen und hohen Domstifter Bamberg und Würzburg Capitularis in meinen Lebszeiten zum Oefteren überleget, wie eitel und vergänglich dieses Weltwesen sei, in welchem nichts Gewisseres als der Tod, nichts Ungewisseres aber als dessen Stunde, [so bin ich] daher dann bewogen worden, noch bei guten Leibeskräften und gesunder Vernunft mein Testament zu machen, wie es nämlich nach meinem Tode mit meiner Verlassenschaft soll gehalten werden, [A, Eingang] und zwar

Digitized by Google

1mo setze und verordne [ich] zu meinem Universalerben (welches basis und fundamentum testamenti ist,) in bester Form Rechtens, wie es immer geschehen kann oder mag, ein Seminarium zu Bamberg von so vielen armen Knaben, als die vires haereditatis füglich ernähren und unterhalten können. [A, Zweitens. B, 5.]

2do. In dieses Seminarium sollen auf- und angenommen werden lauter bamberger und würzburger Hochstifts arme Kinder, [A, 2. 4. B, 6] und zwar Knaben aus einem unbefleckten Ehebett geboren, [A, 3] nämlich zwei Drittel bamberger und ein Drittel würzburger Hochstiftskinder. [A. Drittens.]

3tio. Die Aufnahme dieser armen Kinder soll lediglich von einem hochwürdigen, hochwohlgebornen Domkapitel zu Bamberg und Würzburg dependiren, [A, 4] jedoch mit diesem Unterschiede, daß ein hochwürdiges, hochwohlgebornes Domkapitel zu Bamberg zwei Drittel, das würzburgische aber nur ein Drittel solcher armen Knaben aufzunehmen habe.

4to. Diese Aufnahme aber soll geschehen zu Bamberg in Peremptorio Heinrici und Cunegundis, zu Würzburg aber in Peremptorio Lichtmeß[13]) und Kiliani, und zwar per vota majora.

5to. Ein solcher Knab aber, so in dieses Seminarium will aufgenommen werden, sollen dessen Aeltern ein

---

[13]) S. Anmerk. 3. — Die beiden Capitula peremptoria magna im Domkapitel Würzburg waren: a) 1. Febr. Tags vor Mariae Lichtmeß. b) 7. Juli, Tags vor Kiliani. Die Duo capitula peremptoria minora waren: a) den 22. Febr. auf Petri Stuhlfeier und b) den 3. Aug. auf Stephani Erfindung. — Bei Haas fehlt „Lichtmeß", von Hrn. Gen.-Vik. Dr. Schmitt ist „Lichtmeß" richtig ergänzt.

Digitized by Google

authentisches attestatum beibringen, daß sie arm und nicht in einem Stand seien, weder ein Kind ein Handwerk lernen, vielweniger selbes studiren zu lassen. Dieses Attestat soll sub fide juramenti von dem Parocho loci, dann weltlichen Vorstehern, als da sind Bürgermeister und Rath, wo aber kein Bürgermeister und Rath ist,[14]) des Orts Schuldheiß mit deren Unterschrift bekräftiget sein. [A, 3. 4. B, 6.]

6to. In diese Fundation soll kein Knab unter 10 Jahren angenommen, auch nicht länger als bis absoluta Philosophia tolerirt, wohl aber unter dieser Zeit, wann er sich übel und ärgerlich aufführet, als ein räudiges Schaf abgesondert und herausgestoßen werden. [A, 3. 7. B, 9.]

7mo. Zu dieser Fundation soll ein frommer eifriger Priester als Regens angenommen werden, dessen officium sein soll, daß er vorderſamst auf die Gottesfurcht, studia et mores der Knaben ein wachsames Aug habe und, was ärgerlich, gebührend abstrafe.

8vo. Zu dessen Ergötzlichkeit soll ihm nebst einer ehrlichen Kost 100 Rthlr., den Thlr. zu 18 Batzen gerechnet, aus der Fundation gereichet werden, jedoch daß er seine Kost in dem Refectorio bei den Knaben wegen besserer Tischzucht an einem Tisch allein genieße.

9no. Mehr sollen zwei Praeceptores zu dieser Fundation angenommen werden, deren des Ersteren officium sein soll, mit denen Philosophis zu repetiren, des Andern aber, deren Inferiorum argumenta fleißig zu korrigieren, wie auch in dem Refectorio und Dormitorio[14a]) auf

[14]) Die Worte: „wo aber kein Bürgermeister und Rath ist" fehlen bei Haas. Eben da steht am Schlusse: „bestätiget" statt: „bekräftiget."

[14a]) Wird diese Anordnung hinsichtlich des Dormitoriums noch eingehalten?

Digitized by Google

Zucht und Ehrbarkeit ein wachsames Aug zu haben und so etwas Sträfliches vorgehet, dem Herrn Regenten zu hinterbringen.

10mo. Zu deren Ergötzlichkeit soll jedem Praeceptori jährlich 40 fl. fränk., den fl. zu 15 Batzen gerechnet, nebst der Kost gereichet werden. Die Kost aber sollen sie in dem Refectorio wegen besserer Tischzucht bei den Knaben haben, jedoch mit diesem Zusatz, daß sie in der Kost etwas besser als die Knaben gehalten werden.

11mo. Zu der ganzen Fundation soll ein Receptor angenommen werden, dessen officium sein soll, daß er die Hauptrechnung über alle Einnahme und Ausgabe dieser Fundation führe, und solche jährlich einem hochwürdigen, hochwohlgebornen Domkapitel pflichtmäßig ablege, bei welcher Ablegung erwähnter Receptor Sr. Hochwürden und Gnaden dem Herrn Domdechant zwei Species-Reichsthaler,[15]) dann den[16]) zwei Schlüsselherrn jedem einen Species-Reichsthlr., den Thlr. zu 24 Batzen gerechnet, für die Bemühung zu überreichen hat. Gedachtem Receptori aber soll keineswegs erlaubt sein, ohne vorhergehende Anfrage bei einem hochwürdigen Domkapitel, Kapitalien auszuleihen oder etwas bauen zu lassen, und so er dergleichen eigenmächtig thuet, soll er für Gefahren und Schaden stehen, weßwegen er auch einem hochwürdigen Domkapitel über dessen völlige[17]) Amtirung eine zulängliche Kaution zu leisten hat.

12mo. Zu einer Ergötzlichkeit soll dem Receptori 200 fl.[18]) jährlich pro Salario gegeben werden, den Gulden zu 15 gute[18]) Batzen gerechnet.

---

[15]) Haas: „Speciesthaler."

[16]) Der Artikel „den" fehlt bei Haas. Da hier die beiden Domherrn, die nach einer bestimmten Ordnung das Schlüsselamt bekleideten, gemeint sind, so ist der Zusatz des Artikels ein wesentlicher.

[17]) Bei Haas fehlt: „völlige."

[18]) In diesem § fehlt bei Haas nach 200: „fl." und nach 15: „gute".

Digitized by Google

13tio. Mehr soll zu dieser Fundation ein Skribent[19]) angenommen werden, dessen officium sein soll, daß er ein Wochenregister führe und verrechne, was wochentlich für Viktualien und Anderes in dieser Fundation aufgegangen, selbes bei Ende der Woche dem Receptori überreiche.

14to. Zu dessen Ergötzlichkeit sollen dem Skribenten jährlich 50 fl. fränk., den fl. zu 15 Batzen gerechnet, pro salario gegeben werden.

15to. Ferner sollen zu dieser Fundation ein Koch angenommen werden, dessen Verrichtung sein soll, daß er für Herrn Regenten, Praeceptores, Knaben und Hausgesinde koche, dem pro Salario jährlich 50 fl. fränk., den fl. zu 15 gute[20]) Batzen gerechnet, nebst der Kost gegeben werden sollen.

16to. Auch soll dem Koch ein Küchenbub adjungirt werden, welcher dem Koch mit Kochen, Spülen und anderen Küchenarbeiten unter die Arme greife, dessen Salarium nach Gutbefinden eines Receptoris determinirt werden soll.

17mo. Ueberdieß soll noch ein Hausknecht angenommen werden, dessen Verrichtung sein soll, daß er das Fundationshaus säubere und auskehre, die Betten mache, zum Ausschicken sich brauchen lasse, kurz zu sagen, alle Hausarbeit verrichte, dessen Salarium von einem zeitlichen Receptore determinirt werden soll.

18vo. Soll eine ehrbare Wittfrau außer dem Seminario wohnhaft angenommen werden, deren Verrichtung sein soll, daß sie das sämmtliche Bettwerk in dem Fundationshause fleißig in Obacht nehme, wie ingleichen alles[21]) Tisch- und der Knaben Weißzeug wasche und aus-

---

[19]) Dieser „Skribent" kommt in der Folge unter dem Titel „Gegenschreiber" vor.

[20]) Bei Haas fehlt: „gute."

[21]) Bei Haas fehlt: „alles." — Ob wohl die Bestimmungen unter 15—18 und 22 noch eingehalten werden?

Digitized by Google

bessere, welcher ihre Bemühung quartaliter von dem Rezeptorat aus soll bezahlt werden.

19no. Mit der Annehmung und Verpflichtung obiger Personen soll es also gehalten werden, nämlich der Herr Regent, Rezeptor und Skribent sollen in Peremptorio magno Heinrici und Cunegundis per vota majora angenommen, folgentlich darauf verpflichtet, die Praeceptores von dem Herrn Regenten angenommen und verpflichtet, das übrige Hausgesinde aber von dem Receptore im Namen eines hochwürdigen Domkapitels angenommen und verpflichtet werden.

20mo. Die Kost und Kleidung belangend[22]) soll es also gehalten werden, nämlich, alle diese Knaben sollen ehrbar und überein gekleidet, wie auch in der Kost gleich gehalten werden, und zwar sollen sie täglich eine Suppe und Gemüß und die Woche dreimal Fleisch, die Fasten aber hindurch eine Suppe und Gemüß und zweimal Fisch[22]) haben. Mit dergleichen Kost soll sich auch das Hausgesinde vergnügen[22]) lassen.

21mo. Zu größerer Ehre Gottes, dem Fundatori aber zur Gedächtniß sollen die Praeceptores und Knaben sub gravi peccato gehalten sein, nebst ihrem Morgengebet täglich die psalmos poenitentiales öffentlich und laut miteinander zu beten. Nach diesen sollen die Praeceptores einer um den andern den Knaben ein Kapitel aus den Sprüchen Salomonis vorlesen, und wann dieses Buch vollendet ist, sollen sie ein Gleichmäßiges mit dem Jesu Sirach thun; wann nun diese zwei Bücher geendigt sind, sollen sie wieder von vorne anfangen und dieses in perpetuum. [A. 7.]

---

[22]) Bei Haas steht in §. 20 a) „betreffend" statt: „belangend," b) sinnstörend: „Fleisch" statt: „Fisch" und c) „begnügen" statt: „vergnügen."

Digitized by Google

22mo. Damit aber ein Jeder wisse, was er in dieser Fundation zu genießen und dagegen zu thun schuldig sei, so soll diese Fundation jährlich auf den grünen Donnerstag in Gegenwart der Vorsteher, Knaben und Bedienten laut und klar durch den domkapitel'schen Registrator abgelesen, ihm, Registratori, aber 48 kr. fränk. zur Ergötzlichkeit gegeben werden.

23tio. Das Fundationshaus zu erbauen werde [ich] mir noch in meinen Lebszeiten lassen angelegen sein, sollte ich aber durch den Tod hievon verhindert werden, so will [ich] ein hochwürdiges Domkapitel und meine Herrn Testamentarios bittlich ersucht haben, ein solches Fundationshaus im Zinkenwörth, [A, 6. B, 10] wo ich gewohnt habe, aus den Fundationsmitteln erbauen zu lassen. Für die Obsicht,[23]) so etwa ein Jahr oder länger dauern dürfte, soll meinen bamberger Herrn Testamentariis ein besonderes Honorarium gegeben werden. Dieses Gebäu nun soll nicht in äußerlicher Zierrath, weder in einem Ueberfluß der Zimmer bestehen, sondern nur allein in Demjenigen, was die Fundation vonnöthen hat, und soll Niemand in diesem Fundationshause die Wohnung, vielweniger die Kost haben als der Herr Regent, die Praeceptores, Knaben, Hausgesinde, als der Koch, Küchenbub und Hausknecht.

24to. Weil mein Vermögen in barem Geld besteht, das wenigste aber in liegenden Gütern, so sollen diese Gelder keineswegs auf die Kammer, Obereinnahme oder sonst fürstliche Aemter geliehen werden, weil selbe difficilis conventionis sind, sondern vielmehr an sichere Reichsstädte und andere corpora, auch sichere particulares bis und so lange sich eine Gelegenheit hervorthut, Güter davon zu erkaufen.

---

[23]) Für „Obsicht"=Aufsicht, Oberaufsicht (vrgl. Obacht, Obhut, Obmann, Obsorge u. s. w.), welches in derselben Bedeutung wie hier, auch A, 8 vorkommt, steht bei Haas sinnstörend „Absicht."

Digitized by Google

25to. Sollte diese letzte Disposition nicht als ein förmliches Testamentum gelten, valeat omni meliori modo, quo in jure valere potest.

26to. Schließlich weil diese Fundation keine andere Absicht hat, als majorem Dei gloriam et bonum publicum, wozu ich auch auf diese vorgeschriebene Kondition und Art mein Vermögen gegeben habe, so soll Keiner Macht noch Gewalt haben, diese Fundation in eine andere zu verwandeln, oder einer anderen zu inkorporiren, vel sub quocumque praetextu einer Verbesserung zu mutiren,[24]) wie auch vielweniger Etwas davon zu entziehen. Ein solcher, der sich dergleichen zu thun unterfangen wird, soll dem Fundatori und diesen armen Knaben vor dem gestrengen Richterstuhle Gottes Rechenschaft geben, welcher auch ungezweifelt die baldige Rache Gottes an ihm und den Seinigen verspüren wird.

27mo. Ad Executores mei Testamenti will ich erbeten haben und zwar zu Bamberg den reichsfrei hochwohlgebornen Herrn Johann Ludwig Christian von und zu Erthal,[25]) Josephum Eustachium Antonium Maria von und zu Werdenstein,[11]) zu Würzburg aber Herrn Anselmum Franciscum Grafen von Ingelheim,[12]) Conradum Erasmum Sigismundum Hesso Freiherrn von Reinach.[25a]) Für

---

[24]) Bei Haas sinnentstellend „imitiren" statt „mutiren." Vrgl. B, 14to.

[25]) Johann Ludwig Christian von u. zu Erthal, geb. 9. April 1696 zu Elfershausen in U.-Fr. wird im Domkapitel zu Bamberg 29. Novbr. 1709 präbendirt, und als Kapitular daselbst admittirt 13. Sept. 1720. Er war auch in Mainz Domkapitular und starb zu Bamberg am 30. Juli 1760.

[25a]) Konrad Erasmus [seine Grabschrift hat Antonius st. Erasmus] Sigmund Hesso Freih. von Reinach, geb. 2. Juni 1708, wird in Würzburg 1718 präbendirt. Er war auch Kapitularherr im Erzstifte Mainz und im Ritterstifte zu St. Ferutius in Bleidenstadt, und Landrichter zu Franken. Er starb 24. Juli 1763 als Priester und

Digitized by Google

die gehabte Bemühung und Trauer soll jedem 100 Reichsthaler,[26]) den Thlr. zu 18 Batzen gerechnet, gereichet werden, in Hoffnung, sie werden damit vorlieb nehmen, weil mir bekannt, daß sie auch große Gutthäter und Liebhaber der Armen sind. Actum Würzburg den 17. Febr. 1738.

(L. S.) „Jobst Bernard von Aufffees mpr."

(L. S.) „Joannes Ebenhöche parochus ad Stos Apostolos Petrum et Paulum testis requisitus."

(L. S.) „Petrus Paulus Contzen summi Templi Subcustos Curatus, ut testis rogatus et requisitus."

(L. S.) „Ernst Alexander Gick Obleyamtmann ut testis rogatus et requisitus."

(L. S.) „Philipp Sebastian Quell ut testis requisitus et rogatus."

Die den folgenden sechs Kodizillen beigesetzten römischen Zahlen so wie die den einzelnen Abschnitten vorgestellten Eintheilungsbuchstaben sind blos des leichtern Zitirens halber beigefügt, und finden sich nicht in dem Urterte.

I. Codicillus. a) „Meine Begräbniß soll an demjenigen Orte geschehen, wo ich verschieden bin.[26a]) Sollte ich aber zu Mengersdorf[6]) verscheiden, welches ein evangelisches Ort ist, so soll mein Leib nach Rankendorf,[8]) oder Waischenfeld gelegen, in die allbasige Pfarrkirche begraben werden. Mehr verordne [ich], daß nebst den gewöhnlichen Exequiis noch hundert heilige Messen für mich gelesen werden, als nämlich fünfzig von den Herrn Vicariis zu Bamberg, desgleichen fünfzig von den Herrn Vicariis zu

---

ruht im Kapitelhause des Domstifts zu Würzburg. Seine Grabschrift findet sich in Salvers Proben S. 692.

[26]) Haas: „Thaler" statt: „Reichsthaler."

[26a]) Der Stifter † 2. April 1738 zu Würzburg und wurde in dem Kapitelhause des dortigen Domes begraben. Die Grabschrift findet sich in Salvers Proben S. 656. Ich war nicht so glücklich, sein Grab im Kapitelhause aufzufinden.

Digitized by Google

Würzburg, und soll jede Messe mit 6 Batzen bezahlt werden. Actum Würzburg den 17. Febr. 1738."

b) „Ferner verordne [ich], daß die Exequien nur an einem Orte, nämlich wo ich verscheiden werde, gehalten werden sollen. Actum ut supra."

c) „NB. Uebrigens ist weiter nicht nöthig, über meine Verlassenschaft ein Inventarium zu machen, indem solches bei meiner Erbschaft schon zu Bamberg und Würzburg vorhanden ist.

(L. S.) Jobst Bernard von Aufsees mpr."

d) „Dieses habe [ich] noch erinnerungsweise beifügen wollen, daß bei Aufnahme der Knaben auf die armen Waisen mehr möchte reflektirt werden, als auf diejenigen Kinder, so noch Vater und Mutter haben. Actum Würzburg den 17. Febr. 1738.

(L. S.) Jobst Bernard von Aufsees. mpr."

II. Codicillus. a) „Nachdem ich in alle Weg bedacht bin, mich noch bei Lebszeiten mit meiner Frau Schwester Anna Cordula von Harstall hinterlassenen Töchtern wegen meiner väterlichen und mütterlichen Erbschaft zu vergleichen; sollte ich nun diesen Vergleich wegen Uebereilung des Todes nicht zu Stande bringen können, so soll ihnen von meiner väterlichen und mütterlichen Erbschaft vorderſamst dasjenige, was ihnen von Eigenthum und Anderem gebühret, gegeben werden, jedoch nicht mehr, als in diesem Falle bei der fränkischen Ritterschaft Orts Gebirg Herkommens und gebräuchlich ist. Ueber dieses, was ihnen von Rechts wegen gebühret, vermache [ich] diesen Dreien, als nämlich Maria Josepha von Boineburg,[36]) geborne von Harstall, Louisa von Schleiffraß,[37]) geborne von Harstall, Sophia von Harstall[38]) jeder noch tausend Gulden fränkisch, den Gulden zu 15 Batzen gerechnet." [Vrgl. VI. Codic.]

Digitized by Google

b) „Meinen Kanonikatshof[26b]) zu Bamberg vermache ich dem reichsfrei hochwohlgebornen Herrn, Herrn Josepho Eustachio Antonio Maria von und zu Werdenstein,[11]) jedoch mit dieser Kondition, daß er das billige pretium dafür an die Fundation bezahle, gleichwie ich es auch an die Faustischen Erben habe bezahlen müssen."

c) „Dem Gottfried Neuhoff vermache [ich] ad dies vitae honestum victum et amictum, und jährlich 24 fl. zu seiner Ergötzlichkeit."[27])

d) „Meinem Kammerdiener[33]) vermache [ich] nebst seinen Jahreslohn noch einen Jahreslohn dazu, wie auch meine Chor- und andere Kleider sammt dem Weißzeug, so ich am Leib getragen habe." [S. V. Codic c.]

e) „Meiner Magd[32]) vermache [ich] nebst ihren Lohn noch einen völligen Jahreslohn und noch 10 fl. für eine Trauer. [S. V. Codic. d.]

Actum Würzburg den 17. Februarii 1738.

(L. S.) Jobst Bernard von Aufseeß mpr.

(L. S.) Petrus Paulus Contzen summi Templi Subcustos Curatus ut testis requisitus et rogatus.

(L. S.) Ernst Alexander Gick Obleyamtmann ut testis requisitus et rogatus.

[26b]) Dieser Kanonikatshof, gewöhnlich „Schrottenbergshof" (D. IV, Nr. 1968) genannt, ist dermalen städtisches Eigenthum. In ihm befinden sich die Schulen für die weibliche Jugend des IV. Distr. J. B. v. Aufseß hatte diesen Hof von den Faust'schen Erben um 600 fl. frk. oder 100 Louisd'or gekauft.

[27]) Das Domkapitel beschloß bezüglich dieser Testamentsbestimmung unterm 19. Juli 1738, dem Johann Gottfried Neuhoff jährlich 200 Rchsthlr. inclus. der ihm noch besonders legirten Ergötzlichkeit auf Lebensdauer in der Art auszuwerfen, daß ihm vierteljährig 50 Rchsthlr. ausgezahlt würden. Da Neuhoff aber schon am 16. Mai 1743 in seinem 40. Lebensjahre zu Bamberg starb, so gestattete das Domkapitel auf Vorschlag des Testamentars Frhrn. v. Werdenstein, daß der ihm aus der v. aufseß'schen Verlassenschaft zugewiesene Unterhalt seinen Erben noch für das ganze Quartal ausgezahlt wurde.

Digitized by Google

(L. S.) Philipp Sebastian Quell ut testis requisitus et rogatus,“

III. Codicillus. „Meinen würzburgischen Kanonikatshof genannt der „Katzenweickert“[28]) mit dem dazu gehörigen Weinberg im Ständerbühl, so ich von einem hochwürdigen, hochwohlgebornen Domkapitel [um 2000 fl.] erkauft und bezahlt habe, vermache ich meinem lieben Herrn Chorbruder Lothari Franz Wilhelm von Rotenhan[29]) u. s. w. in bester Form Rechtens, wie es geschehen kann oder mag. Actum Würzburg den 17. Febr. 1738.

(L. S.) Jobst Bernard von Aufsees mpr.

(L. S.) Petrus Paulus Contzen summi Templi Subcustos ut testis requisitus et rogatus.

---

[28]) Der Katzenwicker (von: die Katze= ein Sturmwerkzeug und Wik, Weik, (vicus), Ort, Stätte u. s. w.; sonach ein Ort zum Aufbewahren von Sturmwerkzeugen, wahrscheinlich gleichbedeutend mit „Katzenstadel“ in Augsburg) in Würzburg war ein alter Hof, durch Kaiser Friedrich I., des Rothbarts, Vermählung mit Beatrice, der Erbin von Burgund, im J. 1156 bekannt, wurde 1401 Eigenthum der Universität, kam nach deren Auflösung in den Besitz des Domkapitels und wurde einer der merkwürdigsten und vorzüglichsten Domherrnhöfe, der es bis zur Säkularisation blieb, ohngeachtet ihn Bischof Julius abermals für die Universität erwerben wollte. (S. Würzburg und seine Umgebung von Heffner und Reuß. Würzburg 1852. S. 204—206. — Die ehemaligen Domherrnhöfe in Würzburg v. Heffner. Würzburg, 1863, Thein. S. 28—31). Bei Erbauung des Eisenbahnhofes in Würzburg und der Marschule mußte dieses ehrwürdige Ueberbleibsel alter Zeiten den Instituten der Neuzeit weichen. — Der Ständerbühl ist eine Weinbergslage bei Würzburg vor dem pleichacher Thore am Fuße des steilen Berges, der zu dem rothen Kreuze führt.

[29]) Lothar Franz Wilhelm v. Rotenhan, geb. 17. Dezbr. 1696, wird im Domkapitel zu Bamberg präbendirt 19. Juli 1712 und als Domkapitular daselbst admittirt 2. März 1723. In Würzburg 11. Aug. 1718 präbendirt, resignirt er 15. Sept. 1719 wieder, wird aber zum 2ten Male admittirt am 13. Januar 1720. Er war auch hochf. bamb. und würz. geh. Rath und starb 17. März 1768 und wurde im Kapitelhause des würzb. Domes bestattet. Seine Grabschrift hat Salver in seinen Proben S. 695 uns aufbewahrt.

Digitized by Google

(L. S.) Ernst Alexander Gick Obleyamtmann ut testis requisitus et rogatus.

(L. S.) Philipp Sebastian Quell ut testis requisitus et rogatus."

IV. Codicillus. „Dem reichsfrei hochwohlgebornen Herrn Wolfgang Philipp Freiherrn von Lindenfels, Herrn zu Buch und Weißdorf, hochfürstl. bamberg. Oberamtmann zu Teuschnitz, meinem lieben Herrn Vetter, vermache [ich] tausend Gulden fränk., den Gulden zu 15 Batzen gerechnet.

[S. V. Codic. b] Actum Würzburg den 17. Febr. 1738.

(L. S.) Jobst Bernard von Aufffees. mpr.

(L. S.) Ernst Alexander Gick Obleyamtmann ut testis requisitus et rogatus.

(L. S.) Philipp Sebastian Quell, ut testis requisitus et rogatus.

V. Codicillus.[30]) a) „Meinen Universalerben und Herrn Testamentariis habe [ich] noch pro notitia anfügen wollen, wie daß das Kollegiatstift ad sanctum Stephanum noch bei meinen Lebszeiten von mir prätendirt habe, diejenigen Gebäu herzustellen, welche in meiner Kapitulation exprimiret sind, dem aber zur Antwort ertheilen lassen, daß ich keineswegs schuldig sei, diese Gebäu allein wieder herstellen zu lassen, woran mein Herr Vorfahrer,[31]) so lang er Probst gewesen ist, nichts hat bauen lassen. Wollte aber das Kollegiatstift diejenigen viertausend Gulden, so es von meines Herrn Vorfahrers Erbschaft dieser Gebäu halber wirklich empfangen hat, zu diesen Gebäuen anwenden, so wollte ich sogleich pro rato konkurriren, dann nicht billig sei, daß ich meines Herrn Vorfahrers onus, so er gehabt,

[30]) Das Original von Kodizill V, a—f) befindet sich in dem k. Archivkonservatorium Bamberg.

[31]) Otto Philipp Frh. v. Guttenberg war von 1677 bis zu seinem am 11. Febr. 1723 erfolgten Tode Probst bei St. Stephan.

Digitized by Google

trage, und könnte ich weiters zu Nichts als ad ratum temporis gehalten werden."

b) „Meinem lieben Herrn Vetter Wolfgang Philipp von Lindenfels, Oberamtmann zu Teuschnitz vermache [ich] noch fünfhundert Gulden fränk., mithin soll sein ganzes Legatum in tausend fünf hundert Gulden fränkisch,[32]) den fl. zu 15 gute Batzen gerechnet, bestehen." [S. IV. Codic.]

c) „Meinem Kammerdiener Johannes Förster[33]) vermache [ich] über das vorige Legatum fünfzig Gulden fränkisch, den fl zu 15 gute Batzen gerechnet. [S. II. Codic. d.]

d) „Der Haushälterin[34]) aber über das vorige Legat noch zehn Gulden fränk., den fl. zu 15 gute Batzen gerechnet." [S. II Codic. e.]

e) „Dem Hans Dietler zu Mengersdorf vermache [ich] nebst seinem völligen Jahreslohn ein Dutzend Thaler, den Thlr. zu 18 Batzen gerechnet, zu einem Andenken."

f) „Meinem Kastner Ernst Alexander Gick zu Würzburg vermache [ich] zu einem Andenken meine sechs metallenen, kleinen Statuen,[35]) dessen Sohn aber meine befindlichen Rechen- und andere Bücher, dann das wenige befindliche Gewehr. Actum Würzburg den 3. Martii 1738." (L. S.) Jobst Bernard von Aufsees mpr."

---

[32]) Diese 1500 fl. fränk. wurden am 12. Mai 1738 ausgezahlt.

[33]) Dem Kammerdiener Joh. Förster wurden am 30. Juli 1738 ausgezahlt: a) 73 fl. 36 kr. als doppelter Jahreslohn, b) 50 fl. Legat, c) 13 fl. 12 kr. eilfwöchentl. Kostgeld à 1 Rthlr., in Sa. 136 fl. 48 kr. frk.

[34]) Die Haushälterin Magdalena Stähr erhielt eod. a) 25 fl. 36 kr. als doppelten Jahreslohn, b) 10 fl. für Trauer, c) 10 fl. als Legat, in Sa. 45 fl. 36 kr. fränk.

[35]) Die sechs metallenen Statuetten waren: a) Patientia, b) Justitia c – f) die vier Jahreszeiten.

Digitized by Google

VI. Codicillus. „Bei meines Herrn Vaters sel. Tod waren nur zwei Descendenten vorhanden, nämlich ich und Anna Cordula von Harstall, und was mein Herr Vater sel bei dessen Absterben hinterlassen, ist ein ordentliches Inventarium beihanden, mithin der halbe Theil des Vermögens mir und die andere Hälfte meiner Frau Schwester heimgefallen; daher vermache [ich] meiner gedachten Frau Schwester Anna Cordula von Harstall hinterlassenen dreien weltlichen Töchtern, als Maria Josepha von Boineburg, gebornen von Harstall,[36]) Louisa von Schleifraß, gebornen von Harstall,[37]) Sophia von Harstall,[38]) meinen halben Theil, so mir zugefallen, noch zu ihrer Hälfte dazu, jedoch dergestalten, den Kitzinger Nonnen,[39]) wann sie noch nicht abgefunden wären, ohne Präjudiz, widrigenfalls, so müßte diese väterliche Vermächtniß in fünf portiones getheilt, mithin dem Kloster zwei Theile, die übrigen drei Theile aber den weltlichen drei Töchtern zugestellt werden; jedoch mit dieser expressen Kondition, daß diejenigen dreitausend Gulden fränkisch, so ich ihnen bereits in meinem Testamente vermacht habe, [S. II. Codic. a] sollen hiedurch zessiren und von meiner Erbschaft nicht zu bezahlen erlaubt sein[40]) Actum Würzburg den 31. Martii 1738.
(L. S.) Jobst Bernard von Aufsees mpr."

[36]) Maria Josepha von Harstall, geb. 1. Okt. 1698, vermählt im Jan. 1721 mit Wolf Daniel v. Boineburg, Herrn zu Lengsfeld und Gelnhausen u. † 1740.

[37]) Katharina Louisa v. Harstall, geb. 1. Nov. 1707; verehelicht 1728 mit Franz Adalbert Freih. v. Schleiffraß, Herrn zu Ruhloß (geb. 1701) kais. wirk. geh. Rathe und Kammerherrn, dann kurmainz. wirkl. geheim. Rathe, Kammerherrn u. Oberforstmeister im Spessart.

[38]) Anna Sophia v. Harstall, geb. 17. Nov. 1704, war bei dem Tode ihres Oheims Jobst Bernh. v. Aufseeß noch unvermählt.

[39]) Die Kitzinger Nonnen waren: a) Maria Katharina Wilhelmina von Harstall, geb. 1697 und b) Friderika Philippina Maria Anna von Harstall, geb. 6. Nov. 1699.

[40]) Die genannten drei von Harstall'schen Töchter — denn wegen der

„Daß vorstehende Kopie seinem wahrhaften Originali nach fleißig beschehener Kollationirung in Allem gleichlautend sei, ein solches thue [ich] mit eigener Hand und vorgedruckten meinem gewöhnlichen Notariatssigel beglaubigen sub Dato Würzburg den 5. Aprilis 1738.

(L. S.) Balthasar Ditterich Notarius Apostol. et Caes. publ. et juratus. Rdmi. Capituli Herbip. Registrator mpr."

„Daß gegenwärtige Copia mit seinem wahren Originali in Allem gleichlautend, ein Solches thue ebenmäßig attestiren sub Dato Bamberg den 12. Aprilis 1738.

(L. S.) Jacob Ditterich Apost. et Caes. Notarius Revmi. Capituli Bambergensis Registrator mpr.

Noch hatte J. B. Frh. v. Aufseß seinem Stuhlbruder Friedrich Wurtzer[41]) folgendes Signat zugestellt:

„Meinem lieben Friedrich sollen jährlich ad „dies suae vitae von meiner Fundation 12 Rchsthlr. „geben werden. J. B. v. Aufsees. (L. S.)"

aber vergessen, es in seinem Testamente mitaufzunehmen. Endlich am 7. April 1739 stellte Georg Dennerlein Notar. Caes. publicus juratus eine beglaubigte Abschrift dieses Sig-

---

zwei andern Schwestern mußte sich die Familie schon früher mit dem Ursulinerkloster in Kitzingen abgefunden haben, — ließen durch ihren Mandatar, den fürstl. ansbach'schen Hofrath und der löbl. reichsfreien Ritterschaft Canton Steigerwald Konsulenten v. Lewen (Leven, Löwen) an die Erbschaft ihres Oheims eine Forderung von 22,170 fl. 41½ kr. frk. stellen. Durch domkapitel'schen Beschluß v. 21. Juli 1739 wurde eine Abfindungssumme von 16,000 fl. frk. oder 20,000 fl. rhn. festgesetzt, womit sich auch die v. Harstall'schen zufrieden erklärten. Sonach bekam jede der drei Schwestern 6666 fl. 40 kr. rhn.

[41]) Ueber einen Sohn und Enkel dieses Wurtzer s. Jäck's Leben und Werke der Künstler Bamberg's II Thl. Bbg. 1825. S. 123—124, wobei aber zu berichtigen ist, daß der Vater Friedrich Wurtzer nicht Kammerdiener, sondern Stuhlbruder unseres Frh. v. Aufseß war.

Digitized by Google

nates aus und am folgenden Tage produzirte Wurtzer Original und beglaubigte Abschrift, (welche letztere zu den Akten genommen wurde) bei dem Testamentariate, welches seine Ansprüche sogleich anerkannte und ihm eine Zahlungsanweisung ertheilte.

Digitized by Google

II.

Bedingungen für die Aufnahme in das v. auffeß'sche Seminar.

Daß bei Gesuchen um Bewilligung des Genusses einer wohlthätigen Stiftung überhaupt und insbesondere auch um Aufnahme in das freih. v. auffeß'sche Seminar nicht selten Ansprüche geltend gemacht werden, welche bei eingehender Prüfung sich bald als ganz unbegründet, bald als höchst zweifelhaft erweisen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Erörterung der Frage: welches sind die Bedingungen, von deren Erfüllung die Aufnahme in das v. a. S. abhängt? wird daher ohngeachtet des oben abgedruckten Testamentes C nicht ungerechtfertigt erscheinen, zumal es nicht schwer sein dürfte, Fälle nachzuweisen, in denen die Aufnahme Unberechtigter, wenn auch nur aus Mangel an hinlänglicher Sachkenntniß, wirklich erfolgt ist.

Bei Untersuchung der Frage: wer ist berechtigt in den Genuß einer milden Stiftung einzutreten? steht unbezweifelt Folgendes fest: Der oberste Grundsatz (lex suprema), nach welchem die Zulassung zu einer solchen Pfründe entschieden werden muß, ist der Wille des Stifters, vorausgesetzt, daß dieser, wie in dem vorliegenden Falle, nichts enthält, was den bestehenden Gesetzen des Staates oder der Kirche zuwiderläuft. Wird dieser Wille, sei es absichtlich oder unabsichtlich, nicht erfüllt und der Genuß der Pfründe einem Unberechtigten zuerkannt, so wird ein Berechtigter in seinem Rechte gekränkt und sonach eine Ungerechtig-

Digitized by Google

keit begangen. Ist der Wille des Stifters zweifelhaft, oder bestehen die Verhältnisse, unter welchen oder für welche die Wohlthätigkeitsstiftung gegründet worden ist, nicht mehr, dann steht es nach Lage der Sache entweder dem Staate oder der Kirche oder auch beiden zugleich zu, die Zweifel zu lösen und der Stiftung einen Zweck zu unterstellen, welcher dem ursprünglichen von dem Stifter beabsichtigten Zwecke analog und möglichst entsprechend ist.

Fragen wir nun, welche Bedingungen hat der Stifter für jene gestellt, welche als Freizöglinge (Alumnen) in seine Fundation (Studienseminar) eintreten wollen, so sind es folgende:

1) Die Bewerber um Freistellen müssen katholischer Religion sein. Akatholiken können keine Aufnahme finden, denn das Institut ist seiner Stiftung und seiner ganzen Einrichtung nach eine rein katholische Anstalt.[1]) Ist diese erste und unerläßliche Bedingung in der Stiftungsurkunde C. auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, so ergibt sie sich doch als selbstverständlich a) aus der Intention des Stifters, b) aus den Bestimmungen des Stiftungsbriefes C unter 2, 3, 4, 7, 19, 20, 21, 22, 23, 26 und 27, c) aus der Analogie mit den beiden ersten Testamenten A und B, d) aus

[1]) Die Betonung dieser Bedingung wird wohl Keinem überflüssig erscheinen, dem es bekannt ist, wie wenig oft katholische Stiftungen respektirt werden, wie man nicht selten mit dem Gelde, das lediglich von Katholiken zu katholischen Zwecken bestimmt ist, umzugehen pflegt, und mit welchem Ingrimm man Religion und Kirche überhaupt, insbesondere aber den Katholizism unaufhörlich anfeindet, zumal die Geheimbündelei der Freimaurerei und die dieser ähnlichen Gesellschaften, denen das religiöse Element ein Greuel ist, immer weiter um sich greifen. Exempla sunt odiosa. Vrglch. die Bemerkungen des mainzer Domherrn Mouffang in: „Verhandlungen der XIV. Generalversammlung der kathol. „Vereine Deutschlands in Würzburg." Würzburg, Stahl, 1864. S. 157 folgg.

Digitized by Google

der seit Gründung dieses Seminars bis jetzt unangefochten bestehenden Ordnung, dann e) aus dem Wortlaute der allerhöchsten Entschließung vom 1. Februar 1826, durch welche das v. auss. Seminar wieder ins Leben gerufen wurde. Hier heißt es unter I: „In Bamberg soll ein Seminar errichtet werden, in welchem arme insbesondere verwaiste Knaben und Jünglinge katholischer Religion, welche die dortigen Studienanstalten besuchen, unter Aufsicht eines geistlichen Dirigenten unentgeltlich Pflege, Unterhalt und Erziehung erhalten" — und endlich f) aus Nr. II der Statuten des fr. v. a. S. d. d. München 10. April 1830, wo es heißt: „die Zöglinge, welche in dieses Institut aufgenommen werden wollen, müssen .... zur katholischen Religion sich bekennen."

2) Nur bamberger und würzburger Hochstiftskinder sind aufnahmsfähig, die ersteren haben auf zwei Drittheile, letztere aber nur auf einen Drittheil der Freiplätze Anspruch. S. Testament C unter 2 und 3.

Die Frage: „welchen Bewerbern kann und muß die Eigenschaft von Hochstiftskindern beigelegt werden?" hat schon zu manchen Zweifeln und Erörterungen Veranlassung gegeben. Es wird sich daher lohnen, der Sache näher auf den Grund zu sehen. Zu diesem Behufe muß aber etwas weiter ausgeholt werden.

Bamberg und Würzburg standen wie viele andere deutsche Gebiete unter Fürstbischöfen.[2]) Wie schon der

[2]) Man lasse sich durch die Stellung des Wortes „Fürst" in der Zusammensetzung „Fürstbischof" nicht zu dem Gedanken verleiten, als habe der Fürst den Vorrang vor dem Bischofe gehabt, da nicht der Fürst sondern der Bischof das Prinzipelle war, denn Fürsten waren diese hohen Herrn blos darum, weil sie Bischöfe waren, nicht aber umgekehrt. Die folgende Erklärung hält sich sonach blos an die Wortstellung nicht an den Gehalt der Sache.

Digitized by Google

Namen anzeigt, waren diese hohen Herrn theils weltliche Regenten — Fürsten, — theils oberste Seelenhirten — Bischöfe. — Das ihnen untergebene Land, über welches sich ihre weltliche — fürstliche — Macht erstreckte und in welche sie sich mit ihren adeligen Domkapiteln mehr oder weniger theilten, wurde Hochstift, und das Gebiet, welches ihrer geistlichen — bischöflichen — Macht unterworfen war, Bisthum, Diözese genannt. Die Bewohner des Hochstiftes waren ihre Unterthanen, und die katholischen Bewohner des Bisthums ihre Diözesanen. Der Hochstiftsbezirk und der Diözesansprengel eines Fürstbischofs hatten aber nicht nothwendig gleiche Ausdehnung, es konnte der eine größer oder kleiner sein als der andere, wie dieß bei Bamberg und Würzburg wirklich der Fall war.

Die Regierung des Hochstiftes theilte der Fürstbischof mit seinem Domkapitel, und in der Leitung der Diözese stand ihm die geistliche Regierung oder das Vikariat zur Seite.[3]) Deßhalb gingen auch bei der Säkularisation dieser beiden Fürstbisthümer die fürstlichen und domkapitelschen Hohheitsrechte an die damals kurfürstliche später königlich bayerische Regierung über, indessen die Obliegenheiten der geistlichen Regierung von Bamberg und Würzburg den bestehenden von den beiden Fürstbischöfen angeordneten geistlichen Regierungen (bischöfliche Vikariate genannt) verblieben, bis mit dem Vollzuge des Konkordates vom 5. Juni 1817 im Jahre 1821 an die Stelle der geistlichen Regierungen das Metropolitankapitel zu Bamberg und das Domkapitel zu Würzburg traten.

---

[3]) Wie genau man hier unterschied, dafür folgendes Beispiel: Als der vielfach verdiente Regens des fr. v. aufseßischen Seminars Johann Heinrich Reul um die Pfarrei Amlingstadt supplizirte, waren mehrere geistliche Räthe gegen ihn und zwar „weil ein Regens nur dem Domkapitel, nicht der Diözese diene, und sonach von der letzteren auch keiner besonderen Rücksicht würdig sei."

Digitized by Google

Unter bamberger und würzburger Hochstiftskindern sind also hier Knaben zu verstehen, welche einem der beiden Hochstiftsbezirke als Unterthanen und zwar gleichviel ob als fürstliche oder domkapitel'sche Unterthanen angehören. Ob sie Diözesanen sind oder nicht, hat außer Frage zu bleiben.

Daß diese Erklärung die richtige ist, bestätiget:

a) die Kurialsprache der Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg. In weltlichen Angelegenheiten als Fürsten bedienen sie sich in der Regel der Ausdrücke: fürstliches Hochstift Bamberg und Würzburg, fürstliche Hochstiftsunterthanen, fürstl. Hochstiftsbeamte, fürstl. Hochstiftsämter u. s. w.; als Bischöfe wenden sie sich an die Gläubigen des fürstl. Bisthums Bamberg oder Würzburg, endlich als Fürstbischöfe sprechen sie zu den Geistlichen und Weltlichen des Hochstifts und Bisthums Bamberg oder Würzburg.

b) Die authentische Interpretation des Stifters selbst, die um so mehr jedes Bedenken ausschließen muß, als derselbe wegen seiner Kenntniß des bürgerlichen und geistlichen (kanonischen) Rechtes gerühmt wird. In seinem Testamente A unter „Zweitens" setzt er nämlich zu seinem Universalerben „eine Fundation für die armen Waisen des Hochstifts Bamberg" ein, unter „Drittens" verordnet er: „Ferner „sollen in diese meine Fundation lauter bamberger „Hochstiftskinder keineswegs aber Fremde aufgenommen werden", und fährt, die Hochstiftskinder erläuternd, also fort: „sowohl hochfürstliche als „domkapitel'sche Unterthanenkinder, arme Bürger- und Bauernkinder ohne Diskretion." — Kann da noch ein Zweifel obwalten, was Hochstiftskinder

sind und was der Stifter selbst darunter verstanden hat?[4])

Doch dagegen wendet man ein: Dieser Erklärung der Hochstiftskinder widerspricht die Ansicht und das Verfahren der ehemaligen Domkapitel Bamberg und Würzburg, von denen allein nach des Stifters Willen (s. Test. A, 4 und 8 und C, 3) die Aufnahme der armen Knaben abhängen soll, — als ob ein wissentlich oder unwissentlich begangenes Unrecht ein Präjudiz für die Folge haben könnte. Allerdings ist die Aufnahme der Freizöglinge nur den beiden Domkapiteln von Bamberg und Würzburg in die Hände gegeben, aber sie sind dabei auch an die ausdrücklichen Bestimmungen des Stifters gebunden, und wie genau er seinen Willen erfüllt haben will, sagt er in seinen Testamenten A, 10 und C, 26. Weiter ist es richtig, daß das Domkapitel zu Bamberg, dem zunächst die Oberaufsicht über die Stiftung anvertraut war, (s. Test. C, 11, 19, 22, 23) anfänglich blos die Kinder der Diözesanen — und diese selbst wieder im weitesten Sinne des Wortes — für Hochstiftskinder gehalten hat. Als aber dieses Kapitel im J. 1776 einen Peter Hofmann aus Schwürbitz, d. h. aus einem Orte, der zwar zum Hochstifte Bamberg aber zur Diözese Würzburg gehörte, in das fr. v. a. Seminar aufgenommen hatte, so entstanden bei ihm hierüber Bedenken aus Furcht, es möchte sich einen Eingriff in die Rechte des Domkapitels Würzburg erlaubt haben, und faßte unterm 4. März, in Capitulo peremptorio magno Stae. Cunegundis imperatricis des Jahres 1777 den Beschluß: „daß jetzo und hinkünftig bei Annahme der

[4]) Folgerecht ist es daher auch, daß die k. b. Regierung die Freiplätze im fr. v. a. S. verleiht und daß es in den Seminarstatuten vom 10. April 1830 unter VIII heißt: „Die Oberaufsicht über das v. a. S. wird nach den bestehenden Gesetzen von der Regierung des Obermainkreises und in Beziehung auf Religion im verfassungsmäßigen Benehmen mit der geistlichen Oberbehörde ausgeübt."

Digitized by Google

„armen Knaben in das Baron von aufseß'sche Seminar nicht „mehr lediglich und alleinig auf die dahiesigen Diözesanen „sondern auch auf die wahren Landeskinder" [i. e. Hochstiftskinder] „gesehen und einer dem andern gleichgehalten und „angenommen werden solle." Hätte man bei der hierüber gepflogenen Berathung den Wortlaut des Testamentes und die Konsequenzen, welche sich aus diesem Beschlusse ergeben und von denen weiter unten die Rede sein wird, schärfer ins Auge gefaßt, so würde man sich gegen des Stifters Willen nicht in so auffallender Weise verstoßen haben. Doch setzen wir dieß für jetzt bei Seite und wenden wir uns zur Wiedereröffnung des Seminars.

Durch die bereits oben unter 1) angeführte allerhöchste Entschließung vom 1. Febr. 1826 ist unter II ausdrücklich auf die Bestimmung des Test. C, 2 hingewiesen, daß in dieses Seminar zwei Drittel aus dem ehemaligen Hochstifte Bamberg und ein Drittel aus dem ehemaligen Hochstifte Würzburg aufgenommen werden sollen, und dieselbe Anordnung des Stifters wird in den Statuten des fr. v. a. S. d. d. München 10. April 1830 unter IV. wiederholt.

In dem Ausschreiben der Kön. Regierung des Obermainkreises, K. d. J., d. d. Bayreuth 8. Juli 1830 (s. Kön. Bay. Intelligenzbl. für den Ober-Main-Kreis 1830, Nr. 84, S. 563—564.

„Die Wiederherstellung des Freih. v. Aufseeß'schen Se-
„minars betr."

sind daher auch S. 563 folgende Worte der eben angeführten Seminarstatuten v. 10. April 1830 unter III, Abs. 2. wörtlich ausgehoben:

„Unentgeldlich hingegen und auf Kosten der Stiftung
„können nur solche Knaben Aufnahme finden, welche
„bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Stu-
, diren besitzen, und einer Gemeinde des ehema-

Digitized by Google

„ligen Hochstifts Bamberg oder des ehema-
„ligen Hochstifts Würzburg angehören."

Diese Umschreibung der bamberger und würzburger Hochstiftskinder des Testamentes C ist möglichst entsprechend, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß in einer und derselben Gemeinde öfters verschiedenerlei Unterthanen zusammengewürfelt waren, je nachdem die Hoheitsrechte bald dem Fürsten und dem Domkapitel, bald adeligen Herrn, bald Klöstern u. s. w zustanden und daß den adeligen und klösterlichen Unterthanen das Prädikat „Hochstiftskinder" nicht zukommen kann.

Nicht genug, auch die unterm 8. Nov. 1837 allerhöchst genehmigten Statuten des v. a. S. sagen unter III, daß nur diejenigen unentgeltlich aufgenommen werden können, welche dem ehemaligen Hochstifte Bamberg oder Würzburg angehören.

Nun erschien aber unterm 30. Juni 1840 eine allerhöchste Entschließung (s. Döllinger'sche Verord.-Samml. Bd. XXIV, S. 552 — 553), in welcher die oben angeführten Worte:

„Knaben, welche einer Gemeinde des ehemaligen Hoch-
„stifts Bamberg oder des ehemaligen Hochstifts Würz-
„burg angehören."

also erläutert werden:

„Knaben, welche .... [a] entweder in den Be-
„zirken der vormaligen Hochstifte und Diözesen
„Bamberg und Würzburg geboren, oder aber [b]
„zur Zeit ihrer Aufnahme in das Seminar in einer
„zu den Hochstiftsbezirken gehörigen Gemeinde
„heimathberechtigt sind, und sind [c] diese Sprengel
„und Bezirke der Diözesen und Hochstifte Bam-
„berg und Würzburg nach der Zeit des Jahres 1777
„zu bemessen."

Digitized by Google

Hätte diese Erläuterung sich blos an das Wort des Testamentes „Hochstift" gehalten und den stiftungswidrigen Ausdruck „Diözese"[5]) nicht hereingezogen, so könnte man sie nur mit Dank begrüßen, weil das Wort „angehören" in der oben gegebenen Umschreibung noch genauer durch die Art und Weise des Angehörens, durch Geburt oder Heimathberechtigung bestimmt wird. — Ob aber das Jahr 1777 als Normaljahr gelten kann, hierüber weiter unten.

Welche Bewandniß hat es nun mit dem Worte „Diözese"? Soll durch dasselbe der Stiftungsbrief eine Erweiterung und Abänderung erhalten, wie von mancher Seite behauptet wird? Gewiß nicht! Denn eine Erweiterung und Abänderung der stiftungsmäßigen Aufnahmsbedingnisse ohne dringenden Grund, der hier nicht vorliegt, wäre eine ungerechte und nicht zu rechtfertigende Verletzung der Stiftungsurkunde und eine Schmälerung der Rechte der eigentlichen Hochstiftskinder. Daß eine derartige Absicht sich nicht einmal vermuthen läßt, dafür bürgt die Gewissenhaftigkeit der k. b. Regierung.

Fassen wir aber vorstehende Erläuterung noch etwas genauer ins Auge, so ergeben sich aus den Bestimmungen derselben unter [a], [b] und [c] folgende Anstände und Zweifel:

α) warum werden bei der Berechtigung durch Geburt [a] die Bezirke der vormaligen Hochstifte und Diözesen,

β) bei der Berechtigung durch Heimath [b] aber nur eine zu den vormaligen Hochstiftsbezirken gehörige Gemeinde ohne Berücksichtigung der Diözese verlangt?

γ) warum kommen bei Festsetzung des Normaljahres 1777 [c] wieder wie bei [a] die Sprengel und Bezirke

[5]) Es kann hier nicht scharf genug betont werden, daß keines der drei Testamente A, B, C den Ausdruck „Diözese" oder „Bisthum" enthält.

Digitized by Google

der Diözesen und Hochstifte Bamberg und Würzburg im Betracht? endlich

d) wie ist das Wörtchen und in den Ausdrücken:

„Hochstifte und Diözesen" [a]

„Sprengel und Bezirke der Diözesen und Hochstifte" [c] zu nehmen? — Verbindend? so daß „Hochstift und „Diözese" vereint sein müssen, um einen Anspruch auf einen Freiplatz zu begründen? — oder ausschließend, so daß hiezu schon entweder das „Hochstift" oder die „Diözese" allein genügt?

Aus diesen Bedenken dürfte sich schon ergeben, daß man beim Entwerfen der Entschließung vom 30. Juni 1840 sich entweder von dem oben erwähnten stiftungswidrigen Beschlusse, den das Domkapitel Bamberg unterm 4. März 1777 gefaßt hat, irre leiten ließ, oder daß man des guten Glaubens war, zwischen dem Hochstiftsbezirke und dem Diözesansprengel sowohl von Bamberg als Würzburg sei kein Unterschied gewesen, sondern beide seien hier wie dort ineinander aufgegangen, und daß man durch den Beisatz „Diözese" die Sache nur habe verdeutlichen wollen. Doch hierin täuschte man sich, wie das Folgende zeigen wird.

Wie schon angedeutet, gehörten viele Orte dem weltlichen Besitze d. i. dem Hochstifte nach zu Bamberg, aber dem geistlichen Verbande d. i. der Diözese nach zu Würzburg. Von den fraglichen Ortschaften mögen nur die bekannteren hier eine Stelle finden. So waren Baunach, Büchenbach, Burgebrach, Döringstadt, Herzogenaurach, Höchstadt, Rattelsdorf, Oberscheinfeld, Schönbronn, Schwürbitz, Wachenroth, Zeil u. a. Bestandtheile des Hochstifts Bamberg, standen aber im Diözesanverbande mit Würzburg. Nimmt man nun in der Entschließung vom 30. Juni 1840 bei [a] und [c] das Wörtchen „und" in seiner eigentlichen Bedeutung als Verbindung, so haben die eben angeführten Orte mit noch weit mehreren andern weder auf einen bamberger noch auf

Digitized by Google

einen würzburger Freiplatz einen Anspruch, weil sie nicht zugleich dem Hochstifte „und" der Diözese Bamberg einverleibt waren. Dieß widerstreite aber offenbar dem Willen des Stifters.

Faßt man dagegen an beiden bezeichneten Stellen das Wörtchen „und" als ausschließende Partikel in der Bedeutung von „oder", dann gewähren all die oben angeführten und die mit ihnen in gleichem Verhältnisse stehenden Orte einen doppelten Rechtstitel, ihre Bewohner können sich eben so um einen Freiplatz bamberger wie um einen würzburger Antheils bewerben, und stehen daher sogar gegen jene, welche zugleich zum Hochstifte und zur Diözese Bamberg oder Würzburg gehören, im Vortheile. Aber auch dieß kann der Wille des Stifters nicht gewesen sein.

Hieraus ergiebt sich sonach klar, daß nur der in der Stiftungsurkunde ausgesprochene Begriff „Hochstift" entscheidend ist, sowie auch folgerecht, daß alle jene, welche nicht fürstliche oder domkapitel'sche Unterthanen waren, wie die Unterthanen von Adeligen, Klöstern u. s. w., nie einen Anspruch auf diese Stiftung machen können. Mit dem Ausschlusse der Diözesanen ist ferner zugleich der versuchten Ausdehnung derselben auf Nürnberg, Bayreuth, Hof, Schweinfurt u. s. w. eine Schranke gesetzt.

Diese Ansicht spricht auch die k. Regierung von Oberfranken unterm 27. März 1861 unter Hinweisung auf die schon oben angeführte allerh. Entschließung vom 1. Febr. 1826 Nr. II und auf die allerh. genehmigten Statuten des fr. v. a. S. vom 8. Nov. 1837 Nr. III in folgenden Worten aus: „Hieraus erhellt, daß die Aufnahmsbefähigung nur auf den Bezirk des vormaligen Hochstifts und nicht des Bisthums sich erstreckt und daß in der h. Minist.-Entschließung vom 30. Juni 1840 unter der Diözese Bamberg auch nur der Umfang des Hochstiftes als mit

Digitized by Google

der Stiftungsurkunde im Einklang stehend zu verstehen ist."

So wie nun für Bamberg blos der Begriff „Hochstift" maßgebend ist, so analog auch für Würzburg. Ueberdieß war der Umfang der Diözese Würzburg weit beträchtlicher als der des Hochstiftes Würzburg. Denn die Diözese Würzburg reichte, nicht blos, wie schon gesagt, in das Hochstift Bamberg herein, sondern dehnte sich auch nach Baden, Würtemberg und in das Deutschordensgebiet aus, wohin die Landkapitel Buchheim, Bühlerthan, Krautheim, Mergentheim, Mosbach, Neckarsulm mit den vielen einschlägigen Pfarreien und Filialen gehörten.[6]) Da nun Würzburg nur auf ein Drittel der Freiplätze Anspruch hatte, so würde hier bei der schon an sich größeren Ausdehnung dieses Hochstiftes für den Fall, daß auch die außer dem Hochstifte wohnenden Diözesanen aufnahmsfähig gewesen wären, die Wohlthat des Seminars verhältnißmäßig außerordentlich zersplittert worden sein, was sich, wenn auch der Begriff Hochstift nicht maßgebend wäre, mit dem Billigkeitsgefühle des edlen Stifters nicht vereinigen läßt.

Eine andere wichtige Frage ist nun die: nach welchem Jahre muß der Besitzstand der ehemaligen Hochstiftsbezirke Bamberg und Würzburg dermalen bemessen werden, um den Rechtstitel eines Hochstiftskindes behufs der Aufnahme in das fr. v. a. S. zu begründen? oder mit andern Worten: welches ist das Normaljahr, nach welchem die Aufnahmsbefähigung als Hochstiftskind dermalen bestimmt

---

[6]) S. die würzburger Hof- und Staatskalender von 1747 bis 1802. — Schöpf's Histor. statist. Beschreibung des Hochstifts Wirzburg. Hildburghausen, Hanisch's Wittwe. 1802. S. 523—526, 536—537, 539 bis 542, 545—546.

Digitized by Google

werden muß? — Die allerhöchste Entschließung vom 30. Juni 1840 nimmt hiefür das Jahr 1777 an, offenbar unter Bezugnahme auf den Beschluß des Domkapitels Bamberg vom 4. März 1777, der aber, wie gezeigt, stiftungswidrig und deßhalb ungiltig ist. — Bei genauerer Prüfung der Sache ergiebt sich Folgendes: Das ursprüngliche Normaljahr war das Stiftungsjahr des Seminars 1738, d. h. der Besitzstand der beiden Hochstiftsbezirke Bamberg und Würzburg im J. 1738 war maßgebend für die Beurtheilung der Hochstiftskinder. Für Bamberg bestand dieses Normaljahr jedoch nur bis 1. Januar 1760, wo die bamberg'schen Besitzungen in Kärnthen gegen ein mit 4% verzinsliches aber unaufkündbares Kapital von einer Million Gulden an Oesterreich verkauft wurden[7]) und das Hochstift Bamberg dadurch eine wesentliche Verminderung seines Umfanges erlitt. Die Folge war, daß die vormaligen bambergischen Kärnthner, die von dieser Zeit an aufhörten, bamberger Unterthanen zu sein, auch von der ferneren Theilnahme an den Freistellen im fr. v. a. S. ausgeschlossen blieben, und daß sonach für Bamberg von da an bis zur Säkularisation 1802 das Jahr 1760 Normaljahr war. Anders verhält es sich mit Würzburg. Hier mußte von der Stiftung des Seminars an bis zur Säkularisation die Aufnahmsfähigkeit der Hochstiftskinder nach dem Gründungsjahre 1738 bestimmt werden, weil eine wesentliche Territorialveränderung während dieser Zeit nicht stattgefunden hatte.

---

[7]) Wie verschiedenartig dieser Verkauf beurtheilt wurde, ergiebt eine Vergleichung dessen, was Regierungsrath Resch in: „Der Kön. Residenzbau und die sieben letzten Fürstbischöfe zu Bamberg u. s. w." und Jäck in: Bamberg'sche Jahrbücher v. 741 bis 1833. Bamberg, Reindl. 1829—1833. S. 470 hierüber sagen. Ueber die Besitzungen in Kärnthen überhaupt und die Verdrießlichkeiten, denen Bamberg hindurch ausgesetzt war, s. Jäck's Materialien zur Gesch. u. Statist. Bambergs I. Thl. 1809. S. 56, 61, 78—79.

Digitized by Google

Mit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts trat eine mächtige Umgestaltung aller staatlichen Verhältnisse ein. Durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 wurde der Grundsatz der Säkularisation angenommen und durch den Reichsdeputations-Hauptschluß zu Regensburg vom 25. Febr. 1803 so wie durch einige andere frühere Vereinbarungen ausgeführt. In Folge dessen wurde das Kurhaus Pfalzbayern für den Verlust seines Erblandes, der Rheinpfalz, unter andern auch durch die Gebiete der beiden geistlichen Fürstenthümer Bamberg und Würzburg, nachdem letzteres um mehrere Aemter, im Betrage von beiläufig 35 Quadratmeilen verringert worden war, entschädigt. Kurpfalzbayern ergriff Besitz von den beiden fränkischen Fürstenthümern durch Patent vom 22. Nov. 1802, aber schon vor Jahresfrist — 24 Okt. 1803 — hatte der neuernannte, damals vielvermögende Direktor der Medizinal- und Krankenanstalten in Franken, Dr. Adalbert Friedrich Marcus, die Auflösung des frh. v. a. S zum großen Nachtheile für Bamberg und Würzburg bewirkt, worüber weiter unten das Genauere erzählt werden soll. Erst im J. 1830 wurde dieses wohlthätige Institut durch die Gerechtigkeitsliebe Königs Ludwig I. wiederhergestellt.

Inzwischen war Kurbayern durch den Friedenstraktat von Preßburg vom 26. Dez. 1805 zu einem Königreiche erhoben und von ihm Würzburg als Kurstaat gegen Entschädigung an den Großherzog Ferdinand von Toskana, welcher vom 30. Sept. 1806 an den Titel eines Großherzogs von Würzburg annahm, abgetreten worden. Der zweite Pariser Friede (2. Okt. 1815) vereinigte Würzburg wieder mit der Krone Bayern und seit dieser Zeit sind die beiden fränkischen Fürstenthümer Bamberg und Würzburg bayerische Provinzen.

Und nun wieder zurück zu der Frage nach dem Normaljahre. Da bei der Wiedereröffnung des fr. v. a. S.

Digitized by Google

im J. 1830 Bamberg und Würzburg Provinzen des Königreichs Bayern waren und mit geringer Ausnahme es noch sind wie zur Zeit der Säkularisation im J. 1802, so muß man bei den dermaligen Aufnahmen in das fr. v. a. S. die beiden sich ergänzenden Jahre 1802 und 1830 als Normaljahre gelten lassen, wobei jedoch Folgendes nicht unbeachtet bleiben darf.

a) So wie durch den Verkauf der bambergischen Hochstiftsbesitzungen in Kärnthen an Oesterreich im J. 1760 die Söhne der dortigen Unterthanen die Bezeichnung „bamberger Hochstiftskinder" und mit ihr das Anspruchsrecht auf Freistellen in dem fr. v. a. S. verloren, so gingen dieses Rechtstitels auch jene würzburgischen Hochstiftsunterthanen verlustig, welche durch die Säkularisation dieses Hochstiftes, welches der Hauptsache nach der Krone Bayern zufiel, davon getrennt und andern Fürsten zugetheilt wurden.

b) Die ehemaligen Hochstiftsbezirke Bamberg und Würzburg bilden nach der im J. 1838 auf geschichtliche Grundlage zurückgeführten Kreiseintheilung Bayerns die Hauptbestandtheile der beiden bayerischen Provinzen Oberfranken (früher Obermainkreis) und Unterfranken (früher Untermainkreis). Nun sind auch noch andere von den ehemaligen bamberger und würzburger Hochstiftsorten Bayern einverleibt, aber sie sind den beiden genannten Provinzen von Ober- und Unterfranken nicht nach dem ehemaligen Besitzstande zugetheilt, sondern gehören jetzt zur Oberpfalz und zu Mittelfranken. Die Bewohner dieser bis 1802 hochstiftlichen Orte, so wie jener, welche 1802 von Bayern getrennt und später wieder mit Bayern vereinigt worden sind, haben daher als Unterthanen der Krone Bayern, der traktatmäßigen Besitzerin der beiden fraglichen Hochstiftsbezirke rechtliche Ansprüche auf Freistellen im fr. v. a. S. Ob sie aber Freiplätze bamberger oder würzburger

Digitized by Google

Antheils beanspruchen können, das richtet sich nach dem Hochstifte, dessen Unterthanen sie zur Zeit der Säkularisation waren. Da ferner die Regierungen von Ober- und Unterfranken die Hochstiftsregierungen von Bamberg und Würzburg dem größten Theile nach repräsentiren, so haben sich die Bewerber um Freiplätze bamberger Antheils mit ihren Bittgesuchen an die k. Regierung von Oberfranken und die Bewerber um Freiplätze würzburger Antheils an die k. Regierung von Unterfranken zu wenden, selbst wenn sie in anderen Regierungsbezirken wohnen sollten. Deßhalb haben die Baunacher, Zeiler u. s. w., obgleich sie jetzt dem unterfränkischen Kreise an einverleibt sind, so wie die Oberpfälzer in Vilseck u. s. w. ihre Bittgesuche um Aufnahme in das fr. v. a. S. der k. Regierung von Oberfranken und die Mittelfranken in Ipphofen, Marktbibart u. s. w. der k. Regierung von Unterfranken vorzutragen.

c) Daß jene Bewohner Ober- und Unterfrankens, welche erst bei oder nach der Säkularisation an Bayern gekommen sind, wie die ehemals markgräflichen, mainzischen, fuldaischen Unterthanen keinen Anspruch auf die Wohlthat des fr. v. a. S. haben, ergiebt sich einfach daraus, daß sie die Eigenschaft ehemaliger bamberger und würzburger Hochstiftsunterthanen nicht besitzen.[8])

[8]) Eines der besten und zuverlässigsten Handbücher für Bamberg ist: „Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts „und Fürstenthums Bamberg . . . von Johann Baptist Roppelt, „Prof. der Math. zu Bamberg. Nürnberg, A. G. Schneide u. Weigel. „1801. — gr. 8. Titelbl. Widmung. Privilegien. Vorrede. 5. Bl. u. S. 1 — 693. Druckfehler u. Zusätze 694 — 696. Und doch scheint auch der tüchtige Verf. in Bezug auf Hochstift nicht mit sich in Klarem gewesen zu sein. Denn nach dem Titelblatte zu urtheilen scheint er unter Hochstift die Diözese im Gegensatze zum Fürstenthum zu verstehen, aber S. 183 sagt er, daß die Abtei Banz im Hochstifte Bamberg liege und zur Diözese Würzburg gehöre.

Digitized by Google

3) Die dritte Bedingung zur Aufnahme in das v. a. S. ist Armuth. „In dieses Seminar sollen auf- und „angenommen werden lauter bamberger und würzburger „Hochstifts arme Kinder." (S. Test. C, 2. 3 u. 5.) Daß der fromme Stifter nur der wirklichen Armuth sein Seminar geöffnet haben wollte, zeigt sich a) aus der Bestimmung, daß die Aeltern, die einen Sohn hier unterbringen wollen, ein authentisches Zeugniß darüber vorzulegen haben: „daß sie arm und „nicht im Stande sind, weder ein Kind ein „Handwerk lernen, vielweniger selbes stu„dieren zu lassen", b) daß dieses Zeugniß sub fide juramenti von dem Ortspfarrer und der weltlichen Behörde ausgestellt werden soll; (Test. A, 4. — C, 5.) — c) aus der Vergleichung mit den beiden ersten Testamenten. Im Test. A. 4. wird ausdrücklich bestimmt, daß das zu gründende Waisenhaus nur für die äußerste Armuth errichtet ist und daß nur solche arme Waisen aufgenommen werden sollen, die nicht sechzig Gulden im Vermögen haben, und nach Test. B, 6. soll in das zu stiftende Seminar Niemand anders aufgenommen werden, als „lauter arme Kinder, welche notorie recht arm sind;" — und endlich d) aus Test. A, 4. B, 14 und C, 26. wo mit der Strafe Gottes denen, die den Armen, für welche die Stiftung vermacht ist, etwas entziehen, gedroht wird. — Wie oft mag hier nicht schon gegen den Willen des mildherzigen Stifters gesündigt worden sein! Glaubten doch schon die aufsetzischen Testamentare in der Peremtorialsitzung zu Bamberg am 18. Juli 1750 die hier unter 3) (Armuth-Armuthszeugnisse) und 4) (Waisen) aufgezählten Aufnahmsbedingnisse der gnädigsten Berücksichtigung des Kapitels, weil bisher zu wenig beachtet, — ganz besonders empfehlen zu müssen.

Digitized by Google

4) Bei der Aufnahme in dieses Seminar soll auf die armen Waisen mehr Rücksicht genommen werden, als auf jene Kinder, die noch Vater und Mutter haben. (Test. C, Codic. I, d.)

5) Nur „Knaben aus einem unbefleckten Ehebette geboren" sind aufnahmsfähig, (Test. C, 2.) oder wie es im Test. A, 3. heißt: „Knaben ex legitimo toro geboren." — Freilich hat es nicht an Versuchen gefehlt, Knaben die per subsequens matrimonium legitimirt worden sind, den ehelich erzeugten gleichzustellen. Hierin liegt aber eine offenbare Verletzung des Stiftungsbriefes, dessen Wortlaut viel zu bestimmt ist, als daß er eine andere Deutung zuließe. Zudem kann keine Legitimirung ein uneheliches Kind in ein eheliches umwandeln, nur die Familienrechte eines ehelich erzeugten ertheilt sie demselben. — Unbestimmt oder zweideutig abgefaßte Geburts- und Taufzeugnisse haben wohl auch schon manchen Unberechtigten den Weg in das Seminar gebahnt.

6) In das Seminar soll kein Knabe unter zehn Jahren aufgenommen werden. (Test. C, 6.) Selbst diese Bestimmung ist trotz ihrer Unzweideutigkeit gleich bei Eröffnung des Seminars von dem Domkapitel in Würzburg übertreten worden, indem die meisten der von ihm aufgenommenen Knaben das zehnte Jahr noch nicht erreicht hatten. Der bamberger Exekutor des J. B. v. Aufseß'schen Testamentes, Domkapitular Freih. v. Werdenstein (S. 27—28) beschwerte sich daher hierüber in einem unterm 10. Aug. 1741 an die beiden würzburgischen Testamentsexekutoren gerichteten Schreiben auf die Testamentsbestimmung hinweisend mit dem Bemerken: „man habe zwar für dießmal darüber hinweggesehen, hoffe aber, daß für die Zukunft das Seminar von dem onus einer Kindsmagd befreit würde; doch sei er verpflichtet,

Digitized by Google

dem hiesigen [bamberger] Domkapitel hierüber Bericht zu erstatten."

Nachschrift. Der jüngste Krieg hat für Bayern überhaupt und für die bayerische Provinz Unterfranken und Aschaffenburg insbesondere recht herbe, unverdiente Leiden in seinem Gefolge gehabt und diese sind durch den ewigen Frieden vom 22. August 1866 noch vergrößert worden. Wer kennt nicht den Jammer der armen Bewohner der Rhön und des Spessart, welcher das allgemeine Mitleid in der anerkennungswürdigsten Weise wachgerufen hat? Die Rhöner und Spessarter, an sich arm, wegen des wenig erträglichen Bodens, aber an Entbehrungen, Genügsamkeit und Fleiß gewöhnt, wodurch sie sich ihr hartes Loos erleichtern, verdienen außerdem das Lob treuergebener, gehorsamer Unterthanen. Die Bewohner jener Rhönorte nun, welche zum ehemaligen Hochstifte Würzburg gehörten und durch die Säkularisation an Bayern kamen, als den nunmehrigen traktatmäßigen Besitzer des würzburgischen Gebietes u. s. w., behielten damit die Ansprüche ihrer studirenden Söhne auf Freiplätze im freiherrlich von aufseß'schen Studienseminare zu Bamberg. Da sie aber durch den ewigen Frieden von ihrem bisherigen Landesherrn losgerissen und unverschuldeter Weise in preußische Unterthanen umgewandelt worden sind, so haben sie wie 1760 die Bewohner des bambergischen Kärnthen, (S. 61, 63—64) welche damals in den Besitz von Oesterreich übergingen, ihre Ansprüche auf Freiplätze in dem genannten Seminare verloren, und dadurch einen neuen, anderwärts nicht gekannten, hier aber um so empfindlicheren Verlust erlitten. — Und welche Hoffnung bleibt den Unglücklichen? — Daß die Stimme des Rechts und der Gerechtigkeit, daß die Regung königlicher Großmuth, daß der Ruf der christlichen Barmherzigkeit (Matth. V, 7) zu den Unglücklichen das Trost- und Segenswort sprechen wird: „Kehrt zurück zu euerem Herrn und Gebieter!"

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des Orts und der Pfarrei Rattelsdorf.

Der Marktflecken und Pfarrort Rattelsdorf mit 143 Häusern, zwei Mühlen, sieben Brauereien und 800 Einwohnern, einer Post-Expedition, dann eines Forstwarts, liegt am Südwestende der Anhöhe, welche den Itz- und Maingrund scheidet. Diese läuft dann in sanfter Abdachung nach Süden in die große Ebene aus, welche der Main nach seiner Vereinigung mit der Itz, der Baunach und Lauter in südwestlicher Richtung durchströmt. Südöstlich zieht sich das Filialdorf Ebing am Abhange des rechten Mainufers hinab; nördlich in einem Thaleinschnitte vom Kreuzerbache bewässert, der dann in die Itz ausmündet, breitet sich das Filialdorf Medlitz aus, während die noch zur Pfarrei gehörigen kleinen unterfränkischen Ortschaften Höfen, Neusig und Freudeneck jenseits der Itz gelagert sind.

Die felsige Anhöhe, auf der Rattelsdorf am linken Itzufer sich befindet, verleiht ihm gegen West und Nord eine natürliche Befestigung. Weil diese gegen den Höhenzug jenseits der Itz sich sehr vordrängt, und das Itzthal hier bei seiner Ausmündung sehr verengt, so wurde dieser Ort schon immer als der Schlüssel zum Itzgrunde betrachtet.

Die Itz, durch viele Mühlen gestaut, düngt durch ihren Schlamm vielartig die Wiesen, deren Fruchtbarkeit darum

Digitized by Google

eine sehr große ist. Kommt jedoch eine Ueberschwemmung zur Unzeit, so verdirbt sie das Gras, woher das Sprüchwort: der Itzgrund ist ein Blitzgrund. Weil diese Wiesen sehr gesucht und viele im Besitze von Auswärtigen sind, so sagt ein frommes Sprichwort: Die Itzgründer haben das Geschrei und die Fremden das Heu.

Die Geschichte von Rattelsdorf gliedert sich in drei Perioden ab:

1) Von der Entstehung bis zur Reformation.
2) Von der Reformation bis zur Säkularisation.
3) Von der Säkularisation bis zur Gegenwart.

Digitized by Google

Inhalt

der I. Periode der Orts- und der Pfarrgeschichte Rattelsdorfs; von der Entstehung bis zur Reformation.

I. Abschnitt.

Frühere Umgegend.

§. 1. Geologie. §. 2. Boden. §. 3. Die Itz. §. 4. Straßen. §. 5. Alte eingegangene Ortschaften. §. 6. Der Gau und seine Dialekte.

II. Abschnitt.

Entstehung von Rattelsdorf.

§. 7. Gründung und Name. §. 8. Aelteste Bestandtheile. §. 9. Ebing. §. 10. Medlitz. §. 11. Erstes urkundliches Vorkommen.

III. Abschnitt.

Herrschaft über Rattelsdorf.

§. 12. Edle von Rattelsdorf. §. 13. Das Kloster Fulda. §. 14. Das Kloster Michelsberg.

IV. Abschnitt.

Die Pfarrei Rattelsdorf.

§. 15. Bekehrung zum Christenthum. §. 16. Ueberreste des Heidenthums. §. 17. Gründung der Pfarrei. §. 18. Pfarrer. §. 19. Frühmeßbenefizium Rattelsdorf. §. 20. Frühmeßbenefizium Ebing.

V. Abschnitt.

Die Pfarrschule Rattelsdorf.

§. 21. Entstehung der Schule. §. 22. Schulmeister.

Digitized by Google

VI. Abschnitt.

Gebäude.

§. 23. Pfarrkirche. §. 24. Filialkirche Ebing. §. 25. Pfarrhaus. §. 26. Klostergebäude, Kastenhof. §. 27. Mühlen. §. 28. Wirthshäuser. §. 29. Badstube. §. 30. Denkmale.

VII. Abschnitt.

Rechtsverhältnisse.

§. 31. Rechte des Klosters. §. 32. Klostervögte. §. 33. Gerichtswesen. §, 34. Amtleute.

VIII. Abschnitt.

Gemeindeleben.

§. 35. Klosterunterthanen. §. 36. Gemeinde-Verwaltung. §. 37. Gemeinde-Mitglieder. §. 38. Ortspolizei, Sitten und Gebräuche.

IX. Abschnitt.

Landwirthschaft.

§. 39. Alter der Bodenkultur. §. 40. Ausdehnung des Ackerbaues. §. 41. Art und Weise des Betriebes.

X. Abschnitt.

Kirchliches Leben.

§. 42. Diözesan-Verband. §. 43. Dekanats-Verband. §. 44. Pfarr-Verband. §. 45. Kirchenfeste. §. 46. Innere Einrichtung der Kirche. §. 47. Schlußbemerkung.

I. Beilage: Ablaßbreve der Pfarrkirche Rattelsdorf.
II. Beilage: Bestätigung der Frühmesse Ebing.

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Frühere Umgegend.

§. 1. Geologie.[1])

Die flache Ebene der weiten Thalsohle gegen Süden ist gebildet aus Sand und Geschiebe des Mains, der Itz und der Baunach. Das vorherrschende Material des Diluvial- und Alluvialbodens entstammt dem Fichtelgebirge; fast sämmtliche Gebirgsarten jener alten Flötzformationen findet man hier in ungeheueren Massen als Geschiebe angeschwemmt. Sämmtliche Hügel der nächsten Umgebung gehören dem obern Keuper an. Nur auf den höchsten Punkten findet man die Thon- und Sandsteinschiefer des untersten Lias aufgelagert.

Die Formationsglieder dieser Hügel sind äußerst arm an Petrefakten. Sie sind: der Stubensandstein, die bunten Thone und Mergel des obern Keupers und der Bonebed-Sandstein. Der eigentliche Stubensandstein ist selten; als Aequivalent tritt ein Gestein auf, das nach seiner Zusammensetzung und facies stellenweise ganz dem Dolomit gleicht, und nur durch seine Lagerung als solches Aequivalent erkannt wird. Aeltere Geologen betrachteten daher dieses Gestein als die Ausläufer des einige Stunden von hier auftretenden Juradolomit. v. Schauroth in Koburg glaubt, daß der Dolomit des dortigen Keupers dem Stubensandsteine aufgelagert sei; allein in hiesiger Gegend und weiter südlich ist

[1]) Mitgetheilt von Dr. Theodor Schrüfer.

Digitized by Google

es ganz anders. Bei Bamberg ist der Dolomit im obern Keuper seltener. Verfolgt man die unteren Schichten des Kreuzberges bei Hallstadt, welche entschieden normaler Sandstein sind, und durch Sandgruben aufgeschlossen, so findet man unmittelbar darüber die bunten Mergel, über diese den Bonebed-Sandstein und stellenweis die untersten Schichten des Lias — Zone des Amonites angulatus. — Dieser Schichtenkomplex erstreckt sich bis Baunach, wird dort durch das Lauter- und Baunachthal unterbrochen, und setzt längs der Itz als Vordergereuthberg gegen Norden fort. Erst bei Daschendorf gewinnt der Stubensandstein ein anderes Aussehen, und bei Höfen und Rattelsdorf findet man dieselbe Schichte entschieden als Dolomit auftreten — ganz im gleichen Niveau mit dem ächten Stubensandstein des Kreuzberges. Die Hügel an der Basis des Vordergereuthberges, auf denen die Orte Höfen, Neusig und Freudeneck liegen, sowie auch auf dem linken Itzufer die Hügel um Medlitz, Lindach, Steinbühel, Klöpperlein bestehen gleichfalls aus Stubensandstein, Dolomit und dolomitischen Sandstein nebst rothen Mergel. Aus diesen Gesteinen und den eingelagerten rothen Mergeln bestehen alle niedern Hügel, welche gleichsam die Vorberge der Höhenzüge bilden. So bestehen daraus am rechten Itzufer die Hügel des Vordergereuthberges; am linken Itzufer aber die Hügel am Fuße des Ummersberges und Abtenberges, ferner das Lindach und die ganze Hügelreihe bis Rattelsdorf. Von großem Interesse ist das Vorkommen fossiler Hölzer in dem dolomitischen Sandsteine dieser Gegend. Bei Rattelsdorf finden sich verkieselte Baumstämme auf das schönste erhalten in großer Menge, welche schon vor längerer Zeit die Aufmerksamkeit eines Geologen erregten, und mit dem Namen Pinites Rattelsdorfensis belegt wurden. Der Benebedsandstein mit dem untersten Lias bildet die bewaldeten Bergrücken der Vordergereuthberge und des Appenberges. Der Benebedsandstein liefert das vorzüglichste Baumaterial zu Hochbauten.

Digitized by Google

§. 2. **Boden.** Was von Rudhart in der Urgeschichte Bayerns vom Rheinthal und den Flußthälern überhaupt, dann auch von Lehnes in der Beschreibung des Baunachgrundes behauptet wird, daß, ehe die Flüsse sich Bahn gebrochen, die Thäler große Seen bildeten, während auf den Anhöhen mächtige Waldungen emporwuchsen, findet auch seine Geltung bei dem Itz- und Maingrunde. Die Ueberschwemmungen beider Flüsse mußten bei Rattelsdorf auf einander gestoßen und diese Hochebene mußte deshalb lange unter Wasser gestanden sein, und trägt hievon noch ganz deutliche Spuren. Die lockeren Erdtheile wurden hinweggeschwemmt, Rinnsale bildeten sich, und nur bei felsigem Untergrunde blieben Erhöhungen. Die Itz mußte bei der quer vorliegenden Felsenwand zwischen Rattelsdorf und dem jenseitigen Höhenzuge lange noch einen Wasserfall gebildet haben. Felsenüberreste davon sind auf beiden Seiten noch vorhanden. Während nach dem Ablaufe der Gewässer der Itz- und Maingrund noch lange Sümpfe bildeten, waren auf den Höhen bereits mächtige Waldungen entstanden. Die Anhöhen nach Nord und Nordost wie auch jenseits der Itz und des Mains sind noch immer bewaldet. Daß früher der Wald nördlich von Rattelsdorf eine ungemeine Ausdehnung hatte und die ganze Landschaft bedeckte, darüber ist uns eine urkundliche Beschreibung aufbewahrt.[1]) Die Waldung des Abtenberges mag sich früher noch weit hin gegen Rattelsdorf ausgedehnt haben, so daß nach dessen allmählicher Ausrodung noch vielfaches Gebüsch jene Gegend bedeckte, weshalb jener Flurtheil den Namen Staudenleite erhielt. Diese ist es auch wo der Pinites Rattelsdorfensis noch immer in großer Menge sich vorfindet. Die Ebene südlich von Rattelsdorf zwischen dem Maine und der Itz war gleichfalls mit einer großen Waldung bedeckt, die erst im Jahre 1357 nach einer Urkunde vom 1. Febr.[2])

[1]) Schannat Trad. Fuld. T. I. pg. 391.

[2]) Abt Andreas Urkundensammlung.

Digitized by Google

vollends ausgerodet wurde. Ein Theil dieses Flurbezirks heißt noch immer Forst, ein anderer Querhölzlein, wieder ein anderer Reuth, wo schon früher ein Theil des Waldes entfernt und ein Dorf gleichen Namens entstanden war. Daß es dieser bewaldeten Ebene noch immer nicht an Sümpfen fehlte, bezeugt noch der Name Krötensee, den ein dortiger Flurtheil gegenwärtig noch führt.

§. 3. **Die Itz.** Dieser Fluß kommt unter dem Namen Iteſa schon im Jahre 804 vor, dann Itaſa in einer Urkunde vom 7. Juni 1069; Its den 22. April 1172, Ytſch den 17. Dezbr. 1479. Sie entſpringt im Thüringerwalde; das Thal, aus dem ſie hervorkommt, heißt Iteſenthal, im Volksmunde heut zu Tage Töſenthal, auch ein dort liegendes Dorf führt dieſen Namen. Sie floß früher weſtlich hart an Neuſig und Höfen vorüber, in welcher Richtung wegen der dortigen ſumpfigen Stellen noch heute ein Abzugsgraben ſich herabzieht, welcher deshalb auch noch immer die weſtliche Grenze der Flurmarkung Rattelsdorf und zugleich auch die von Ober- und Unterfranken bildet, und nicht das jetzige Flußbett. Unterhalb Rattelsdorf iſt das alte Flußbett noch ganz vorhanden, indem es eine Wieſe bildet, die wegen ihrer Form die Langwieſe heißt. Alte Flußbette wurden früher häufig an einzelnen Stellen zu Fiſchteichen benützt, was auch hier geſchah und die Ueberreſte von dreien ſich noch vorfinden. Ein altes Flußbett des Mains in der Rattelsdorfer Flurmarkung benutzte der Abt Andreas im Kloſter Michelsberg im Jahre 1486 zur Anlegung ganz großartiger Fiſchweiher; ebenſo eines der Itz im Jahre 1488. — Behufs Anlegung der Mühlen wurde dem Fluße eine andere Richtung gegeben dadurch, daß er bei Freudeneck anfangend auf die öſtliche Seite herüber und ganz nahe an Rattelsdorf vorbei geführt wurde. Die daran liegenden Wieſen führen noch immer den Namen Mühlgraben und iſt die dabei entſtandene Aufhäufung des ausgegrabenen Erdreichs zum Theil heute

Digitized by Google

noch vorhanden. Es ist zu bewundern, wie in so früher Zeit eine solche Riesenarbeit konnte zu Stande gebracht werden; denn als im Jahre 1018 Heinrich der Heilige Rattelsdorf durch Tausch vom Kloster Fulda erwarb, bestanden diese Mühlen schon, da in der Urkunde hierüber bei der Uebergabe auch von aquis, aquarum decursibus, molendinis etc. die Rede ist, und bei dem alten Laufe der Itz wegen Abgang des nöthigen Wasserfalls die Anbringung von Mühlen unmöglich war. Auch der Main, im karolingischen Zeitalter Moyn, unter dem 7 Juli 1069 Mogus genannt, floß früher auf der westlichen Seite des Thales hart an der Anhöhe, worauf Rattelsdorf liegt, und dann an Ebing vorüber. Das dort bei anderer Richtung des Flusses gewonnene Land heißt noch immer das Angedömpelein und das vorhandene Altwasser die „Altiga", was ein deutsches Wort mit lateinischer Endung ist.

§. 4. **Straßen.** In den frühern Zeiten zogen sich die Straßen nicht in den Tiefen der Flußthäler hin, sondern auf den Firsten der Anhöhen. Nur in den unvermeidlichsten Fällen liefen sie in die Thäler, dann aber sogleich wieder auf die Höhen. Sie waren sonach Hochstraßen. Eine solche befand sich auf der westlichen Anhöhe des Itzgrundes und heißt heute noch die „hohe Straße." Bei Daschendorf lief sie ins Thal bei Baunach, führte wieder auf die Höhe und vereinigte sich dort mit einer zweiten Hochstraße, welche den Höhen der Haßberge entlang hieher führte, und bei Dörfleins, wo eine Brücke über den Main führte, in Hallstadt ausmündete. Lehnes in seiner Beschreibung des Baunachgrundes ist der Ansicht, daß diese Straßen schon in vorchristlicher Zeit bestanden seien, da ihr Zug an alten Grabhügeln vorüberging und sie fast unverändert fortbestanden. Auch auf der Anhöhe des linken Mainufers oberhalb Zapfendorf zog sich eine solche Straße hin gegen Güsbach und Hallstadt. Sie wurde i. J. 1509 ausgebessert, indem zwei Stiftsherrn zu Forchheim hiezu eine Stiftung von 200 fl. machten. Auch auf den Anhöhen

Digitized by Google

des rechten Itzufers führte eine solche von Norden her, welche mit der auf dem westlichen Ufer durch eine Brücke über die Itz verbunden war. Wegen Erneuerung derselben im J. 1498 war Streit entstanden zwischen dem Abte zu Michelsberg und der Aebtissin des Klosters S. Theodor zu Bamberg, welch letzterem die große Waldung jenseits der Itz gehörte. Nach dem Spruchbrief des Bischofs Heinrich vom 14. Juli mußte der Abt die Brücke herstellen lassen und die Aebtissin bestimmte Holztheile dazu liefern. Den 7. Juni 1598 nach einer Urkunde wurde abermals eine neue Brücke gebaut. Viele Pfähle davon sind noch vorhanden und treten bei niederem Wasserstande hervor. Erst im Verlaufe des 30jährigen Krieges wurden die Straßen in die Flußthäler verlegt, in Folge dessen diese Brücke wie auch jene zu Dörfleins, die den 26. März 1633 von den Schweden abgebrannt worden war, verschwinden.

§. 5. **Alte, eingegangene Ortschaften.** Solche bestanden diesseits der Itz innerhalb der Rattelsdorfer Flurmarkung vier: 1) Slamastorff, Slagemarestorff auch Slammerstorff, Schlammersdorf. 2) Rewte, Reuth. 3) Newenhofe, Neuhof und 4) Bigen. Jenseits der Itz auf zwei hervorragenden Punkten des dortigen Höhenzuges zwei Ritterburgen: 1) Burkstall, 2) Helffenrode. Schlammersdorf und Reuth kommen zusammen vor in Vetus designatio Bonorum S. Michaelis,[1]) dann in einer Urkunde vom 21. October 1169 wo ein Streit zwischen dem Kloster Michelsberg und dem Bischof von Würzburg über den Zehnt zu Rattelsdorf, Reut und Schlammersdorf entschieden wird. Reut kommt von da nicht mehr vor, wohl aber Schlammersdorf in Urkunden vom J. 1271, 1358 vom 13. Januar und 4 Mai, wo es auch verschwindet. Neuhof erscheint den 4. Juli 1235, wo dem Kloster Michelsberg vom Papste die Rechte und Güter bestätigt

[1]) Schannat Trad. Fuld. T. I. pg. 53.

Digitized by Google

werden. Reut lag südlich von Rattelsdorf unfern der Itz und führen die dortigen Felder noch diesen Namen. Schlammersdorf nordöstlich am Abhange der Anhöhe gegen den Maingrund. Von den Schlammersdorferlehen wird dem Rattelsdorfer Schullehrer noch alljährlich eine Giebigkeit an Korn gereicht. Der Neuhof lag nordöstlich von Schlammersdorf mitten in der Ebene des Mainthales. Es war dies bloß ein Bauernhof, und wird noch die Stelle gezeigt, auf der er sich befand.

Ueber die Zeit und die Ursache ihres Verschwindens kann man nur Vermuthungen hegen. Da jedoch gewiß ist, daß Schlammersdorf i. J. 1486, wo Abt Andreas in dessen Nähe große Fischweiher anlegen ließ, schon lange nicht mehr bestand, so darf man annehmen, daß dies Dorf mit den übrigen ums Jahr 1349, wo die Pest, der schwarze Tod genannt, Deutschland entvölkerte, sein Ende erreichte.

Bigen lag am Main und gehörte die dortige Ueberfahrt nach Güsbach dem Kloster Michelsberg. Es wird genannt in einer Urkunde vom 1. Febr. 1357, in der von Ausrodung eines Waldes dortselbst gehandelt wird. Noch heute heißt die dortige Ueberfahrt die Bigenfahrt, und Gestände die Bigenhecke. Ob dieser Ort zugleich mit den obigen Orten unterging, oder länger existirte, etwa bis zum 30jährigen Krieg, muß man unentschieden lassen. In einem Verzeichniß v. J. 1525 der Orte, wo vom Baunacher Amtsknechte das peinliche Halsgericht ausgeschrieen wird,[1]) kommt zwar auch vor: „zu Bigen mitten im Main auf einem Schelch;" dann in der Döringstadter Gemeinderechnung 1631/32 findet sich die Ausgabe: „von der Gültgewehrschaft zu Bigen über den Main zu führen 2 Gulden geben." Es geben aber diese beiden Stellen keinen sichern Anhaltspunkt über die Existenz dieses Dorfes, da sie nur die Bigenfahrt erwähnen.

[1]) Lehnes Baunachsgrund pg. 94.

Digitized by Google

Burkstall, ein Schloß westlich von Freudeneck, auf einer bewaldeten Anhöhe, hat von seinen Ruinen nichts mehr als das Fundament der Ringmauer, und eine Vertiefung zeigt den verschütteten Eingang zu einem unterirdischen Gewölbe. Einen Edlen v. Burkstall fand man unter den Zeugen einer Urkunde, ohne Näheres angeben zu können. Der Privatgelehrte Heller zu Bamberg war im Jahre 1821 eigens hieher gekommen, um diese Ruinen zu sehen. Er dürfte Urkunden in Händen gehabt haben und dadurch auf diese Burg aufmerksam gemacht worden sein. Seine Papiere auf der k. Bibliothek zu Bamberg könnten vielleicht Näheres enthalten.

Helffenrode, ein Schloß nördlich ganz in der Nähe von Burkstall. In einer Urkunde vom Jahre 1223 kommt ein Heinricus de Helffenrode als Zeuge vor. Am 5. Febr. 1378 verkauft die Wittwe Gertraud v. Giech ihr Leibgeding zu Helfenroth um 600 Pfund Heller an das Kloster Michelsberg. Es kommt ferner vor den 14. Juni 1380 und 13. Decbr. 1381. Ueber die Stelle, auf der es stand, geht jetzt der Pflug, und führt nur noch ein kleines darnebenliegendes Dorf diesen Namen. Da dies Schloß so spät noch genannt wird, so ist es möglich, daß es, weil Eigenthum des Klosters Michelsberg, erst im Bauernkriege unterging.

§. 6. **Der Gau und seine Dialekte.** Die hiesige Umgegend gehörte bekanntlich zum östlichen Grabfelde, das den Banzgau und Hassagau zu Untergauen hatte. Während diese drei Gaue gerade hier sich ganz nahe berührten, gehörte Rattelsdorf selbst zum Banzgau und bildete dessen südliche Spitze. Banzgovue, Rus Banzense inter Itesam et Mogum, so wird er den 8. Mai 1018 genannt. Er begann am Zusammenflusse der Itz mit dem Main, hatte im Westen die Itz bis zu ihrer Quelle, im Norden den thüringer Wald und im Osten den Main, dann die fränkische Rodach und die Steinach zur Grenze. Im Itzgrunde, bloß zwei Stunden nördlich von Rattelsdorf, bei einem vereinzelt stehenden Wirths-

Digitized by Google

hause — Kaltenherberge — ging gegen Westen die Grenze, welche das eigentliche Grabfeld im Norden von dem Haßgau im Süden trennte. Sehr interessant ist die Thatsache, daß diese alten Gaugrenzen noch heut zu Tage zugleich die Grenzlinien der vier Sprachdialekte der ganzen Umgegend bilden. Der Haßgau hat den bekannten Dialekt Unterfrankens, der das ei als ä spricht, und am Ende der Wörter das n hinwegläßt; demnach nä statt nein, und wo die Gäs übern Mä gesprungen und's Bä gebrochen. Rattelsdorf selbst hat den Dialekt des Maingrundes, der bis Lichtenfels reicht und nördlich im Itzgrunde nur bis zu dem schon genannten Wirthshause. Hier beginnt ein anderer, der sich nicht bloß über den obern Itzgrund, sondern auch westlich über das Grabfeld bei Königshofen, dann auch über den ganzen nördlichen Theil des Banzgaues und über das koburgische Gebiet ausbreitet. Diese zwei Dialekte unterscheiden sich dadurch, daß sie die Vokale e, ä und a regelmäßig verwechseln. In Rattelsdorf und im Maingrunde heißt es: „Die Mad (Magd) hat den Käs vergessen, und darf nex eß und trink." Im nördlichen Itzgrunde u. s. w. dagegen: „Die Mäd hat den Kas vergassen und darf nex g'aß und nex getrink."

Diese beiden Dialekte erstrecken sich aber östlich nicht weiter, als bis an die genannte Ostgrenze des Banzgaues, wo der Dialekt des Obermains beginnt, der sich auch über die Umgegend von Kronach und den ganzen fränkischen Wald ausdehnt. Dieser hat das Eigene, daß er e als ä spricht, am Ende der Wörter das r abwirft und die Endsilben der Wörter ganz schwach betont. „Dä Stoffel is a kraisten Käl; ä hot dä Wätha ieh Wöscht genumma und hot sa net bezohlt." — D. i. der Christoph ist ein schlimmer Kerl; er hat der Wirthin ihre Würste genommen und hat sie nicht bezahlt.

Da der Dialekt des nördlichen Banzgaues in einem schmalen Striche sich bis Michelau im Maingrunde vorschiebt, so ergibt sich die merkwürdige Erscheinung, daß die Ausgangs-

Digitized by Google

punkte der drei letztgenannten Dialekte in der geringen Entfernung von einer Wegstunde zusammentreffen. Im Volksmunde findet sich darum die Rede: „Von Lichtenfels bis Zeuln giebt's dreierlei Nebel: in Lichtenfels Näbel, in Michelau Nabel und in Zeuln Nébel. .

Sollte eine solche Abgrenzung der Dialekte nach den alten Gauen nicht auch anderswo sich finden — und dürften hier nicht besondere Umstände, die in den frühern Jahrhunderten wurzeln, zu Grunde liegen?

II. Abschnitt.

Entstehung von Rattelsdorf.

§. 7. Gründung, Name.

Aus der deutschen Geschichte ist bekannt, daß nach Abzug der Markomannen aus Franken nach Böhmen die Hermunduren, von den Römern begünstigt wie kein anderes deutsches Volk, sich in unseren Gegenden niederließen und friedlich selbst bis nach Augsburg verkehrten. Da der damalige römische Feldherr Domitius Ahenobarbus, der damals den Oberbefehl an der Donau führte, sein Kriegsheer durch Franken über das Koburgische bis zur Saale und Elbe führte, so dürfte dies auf den Hochstraßen des Itzgrundes geschehen sein. Im großen Markomannenkriege kämpften die Hermunduren schon gegen die Römer, dann, in den Völkerbund der Alemannen eingetreten, drangen sie gleich den übrigen Völkern gegen das römische Gebiet vor. Beim Heerzuge Atilas werden sie Thüringer genannt, und schloßen sich dessen Völkern an. Daß der Zug der Hunnen über die Hochstraßen des Itzgrundes ging, nimmt Lehnes[1]) an, und daß der Hunnenberg bei Merzbach von ihnen den Namen habe. Auch

[1]) Beschreibung des Baunachgrundes pag. 132.

Digitized by Google

bei Rattelsdorf führt eine Anhöhe den Namen Hünnenbühel, im Volksmunde „Künnabühl" genannt, an dessen Fuß auch der alte, eingegangene Ort Slapemaresdorf lag. Nachdem Thüringen dem Frankenreiche einverleibt und dieses mächtig genug war, den Einfällen der Wenden zu begegnen, war es auch sicherer, was jedoch unter den schwächern Merovingern nicht mehr stattfand. Um sie kräftiger zurückzutreiben, erhielten die Thüringer aus ihrer Mitte einen Edlen Ratolf als Herzog unter fränkischer Oberhoheit. Hierüber heißt es:[1]) Fredegarius meminit: Dagobertum 630 regem Thuringiae ducem instituisse Radolfum, filium Chamari, quem deinde in Winidos pugnavisse. Unde concludo, Radolfum hoc anno Thuringiae ducem factum, et exercitui horum Austrasiorum in Winidos Slavos moventi praepositum esse. . . . Multis post haec vicibus Winidi in Thuringiam et reliquos vastando pagos in Francorum regnum irruunt. . . . Eeodem anno 633 Radolfus, quem Dagobertus nuper Thuringorum ducem constituerat, pluribus interea vicibus cum Winidis feliciter dimicarat et victor eos in fugam verterat.

Diesen Radolf, dessen genealogische Tabelle Rudhart in seiner Urgeschichte Bayerns mittheilt, hält man für den Gründer Rattelsdorfs, von dem es auch den Namen Radolfesdorf erhielt. Ums Jahr 633 dürfte er auf der Felsenhöhe im jetzigen Rentamtsgarten ein Castell gegen die Wenden erbaut haben. Um den Krieg gegen diese mit Nachdruck führen zu können, waren feste Punkte für ihn eine unabweisbare Nothwendigkeit, und zwar auf den Höhen längs der Flußthäler und am Ausgange derselben: denn diesen entlang richteten sich die Züge der Wenden in das Innere des Landes. Da nun diese vom Norden her, den Baunach-, Itz- und Maingrund herab einfielen, so waren, um diesen nach allen Seiten

[1]) Ekhard de reb. Franc. orient. Tom. I. pg. 222.

Digitized by Google

hin begegnen zu können, die Höhen am Ausgange derselben von größter Wichtigkeit. Lehnes[1]) ist derselben Ansicht, wenn er schreibt, daß das Baunachthal an seinem Ausgange mit drei nahe aneinanderliegenden Schlössern: Stufenberg, Baunach und Taschendorf versehen war, um dem Lande mehr Schutz zu verschaffen gegen die Wenden. Wenn jene Burgen diesen Zweck hatten, wie vielmehr mußte die Anhöhe von Rattelsdorf hiezu geeignet sein, die den Ausgang des ganzen Itzgrundes beherrschte! Ein Castell auf derselben machte mit jenen drei des Baunachgrundes gleiche Front gegen Norden, und bildete auch gegen Osten den vorgeschobensten Posten, um der den Maingrund herabkommenden Wenden sich zu erwehren. Daß ein solches Castell wirklich auf jener Felsenhöhe war und fortbestand bis zum Ende des XV. Jahrhunderts ist urkundlich erhärtet. Im Jahre 1488 ließ Abt Andreas sämmtliche Baulichkeiten des Klosters zu Rattelsdorf neu errichten. Hiebei heißt es: „Ein Garten gemacht und mit einem leichten Zaun verzäunt an die Statt, wo ehedem das Hofhaus und Stadel gestanden sein." — Jenes Castell, hier Hofhaus genannt, bestand fort und war der Wohnsitz der Edlen von Rattelsdorf, welche urkundlich dahier forteristirten bis 1231, obgleich Rattelsdorf schon Jahrhunderte zuvor in den Besitz des Klosters Fulda und später Michelsberg gekommen war. Sie gehörten zum niederen Adel, von dem es heißt: „Ein Edelmann mag Vormittags zum Acker gehen und Nachmittags im Turnier reiten. Sie saßen auf einer Burg oder einem Hofe." Hierdurch ist es erklärlich, daß jenes Hofhaus auch einen Stadel hatte.

Daß ein Radolf der Gründer von Rattelsdorf sei und es deshalb den Namen von ihm habe, hat sich auch durch die Tradition erhalten. Man fand nämlich auf einem vergilbten Papier in der Pfarrregistratur eine Grabschrift auf

[1]) Baunachgrund pag. 95.

Rato, ersten Abt des Klosters Michelsberg. Es enthält zugleich die ersten Ortschaften, mit denen Heinrich der Heilige dies Kloster ausstattete. Von Rattelsdorf, als dem wichtigsten Orte, handeln die ersten sechs Verse:

Villa jacet riguas stagnantis ad Ithesis undas,
Fontibus et positu nobilitate loci.
Meraniae princeps de se fundasse Radolphus
Fertur, ab auctoris nomine nomen habet.
Hanc a Fuldensi mutatum praesule villam,
Et simul istius jus dedit omne loci. —
Addidit et Ezelii[1]) dictum de nomine templum,
Atque Belhusani[2]) praedia culta soli.
Innita fuere, quibus Rhodemi[3]) pigera tractus
Et loca de culicum[4]) nomen adepta vado.
Ne memorem scalae gaudentem nomine rivum[5])
Proxima Dorfleni[6]) nec data jura lanis.
Sed quia nulla diu regio sine principe felix,
Et brevis ammisso rege vagatur apis,
Hinc sacer Antistes templo praefectus et uni
Rato rerum tradita summa fuit.
Qui licet innumeris esset virtutibus auctus,
Et pietate sua notus ad astra poli
Hunc properata tamen vitali lumine cassum
Fata pium terris eripuere Patrem.
Vix ubi per lustrum ceptas tenuisset habenas
Praesulis haec primi meta suprema fuit.
Quo positus tumulo post tristia fata quiescat,
Non aliquam perhibet cognita fama fidem. —

Es war dies nicht die wirkliche Grabschrift des Abtes Rato, überhaupt keine gleichzeitige Arbeit. Sie stammt etwa aus der Zeit der Humanisten, und ist vielleicht das Elaborat

[1]) Etzelskirchen. [2]) Belhausen. [3]) Rodheim. [4]) Schnackenwerth bei Werneck. [5]) Unterleiterbach. [6]) Dörfleins.

Digitized by Google

eines Mönches im Kloster Michelsberg. Ein Fürst von Meran war Radolph schon darum nicht, weil der Name Meran erst 857 zum ersten Male vorkommt und Rattelsdorf viel älter ist; die Merane hatten auch um diese Zeit noch keine Besitzungen in unseren Gegenden. Erst 1126 erscheinen sie als Grafen von Plassenburg, und 1248 sind sie Besitzer der Burg Stufenberg bei Baunach.

§. 8. **Aelteste Bestandtheile.** Es darf angenommen werden, daß der nördliche, tiefer liegende Theil von Rattelsdorf, der Brunnberg, zur allerersten Ansiedlung gedient hat, und zwar zunächst der dortigen reichen Quelle. Es war dies wohl schon lange vorher geschehen, ehe von Radolf ein Castell erbaut wurde. Von den alten Deutschen ist bekannt, daß jeder einzeln wohnte, wo eine Quelle, ein Wäldchen, eine Anhöhe ihm zusagte. Diese schöne Quelle nun in der Nähe der Itz mit der östlich dahinter liegenden sanften Anhöhe mußte gewiß ein sehr erwünschter Ort zu einer solchen Niederlassung sein. Hiezu kommt noch, daß die Quellen den Deutschen ein Heiligthum waren, weil sie glaubten, daß Götter sich darin aufhielten; waren es Salzquellen, so wurden sie um so mehr verehrt. Aehnliches glaubten sie auch von den Flüssen. Nachdem die Einfälle ins römische Gebiet ein Ende hatten, ferner als später die Gaueintheilung von den fränkischen Königen vollzogen war, mag die Ansiedlung auf jener Anhöhe hinter der Quelle sich erweitert haben, wie denn auch die Wohnhäuser auf dem Bühel bis ins XVII. Jahrhundert sehr dicht gestanden. Die Anhöhe selbst, auf der jetzt der Haupttheil des Ortes liegt, mochte noch lange eine Waldung geblieben sein, wovon die Benennung „Stock," den eine Abtheilung des Dorfes und zwar der eigentliche Mittelpunkt führt, heute noch Zeugniß gibt.[1]) Erst nachdem Rattelsdorf Besitz eines Klosters geworden war, fing dieses an, in der Nähe des Castells nöthige Gebäude zu seinem Gebrauche zu errichten. Hierdurch

[1]) Haas Geschichte der Pfarrei St. Martin pag. 23.

Digitized by Google

wie durch Erbauung einer Kirche und durch Aufstellung eines Geistlichen eben dortselbst wurde die Waldung allmählich gelichtet und entstanden dann auch in der Folge die übrigen Theile des Dorfes, das nunmehr die ganze Hochebene bedeckt. Zur Zeit der Hussitenkriege wurden, wie Lorenz Frieß[1]) sagt, die größeren Ortschaften mit Gräben und Thürmen versehen. Dies war nun wirklich der Fall in Döringstadt, wo jetzt der Graben und Erdwall noch sichtbar ist, wie auch in Rattelsdorf. Da dies gegen Westen und Norden von Natur und durch seine hohe Lage geschützt ist, so vollzog man die Befestigung gegen Süd und Ost durch Herstellung zweier parallel laufenden Gräben und Aufhäufung eines Erdwalls. All' dieß ist noch sichtbar und ein Theil des Hauptgrabens, mit Wasser angefüllt, noch vorhanden. Thürme mit Thoren aus Stein gebaut, hatte es zwei a) gegen Süden, wo noch jetzt ein Thorhaus steht, dann b) gegen Osten, welches erst i. J. 1740 eingelegt wurde. Die Befestigung bildete ein Viereck und umfaßte bloß den hochgelegenen Theil des Orts.

§. 9. **Ebing.** Dies Filialdorf kommt in einer Schankungsurkunde des Klosters Fulda schon unter dem 4. Juli 804 mit der Benennung Eibingon vor.[2]) Ego gerhart trado in villis . . . et in Eibingono marcu, id est in Bunahu[3]) et in Tasu[4]) et in Ebilihfeldono marcu,[5]) id est in Bratingum[6]) in Hengesfelde[7]) et in Vuazerlosum.[8]) . . . Ebing muß damals schon ein bedeutender Ort gewesen sein, da die Mark, in der Baunach und Taschendorf lag, nach ihm benannt wurde. Es hatte auch III mansus, die Giebigkeiten ans Kloster leisteten, während Rattelsdorf deren nur II hatte. Er muß darum schon lange vor Karl dem Großen bestanden haben.

[1]) Geschichte Würzburgs pag. 275.

[2]) Schannat trad. Fuld. Tom I. pag. 88. [3]) Baunach. [4]) Taschendorf zwischen Baunach und Rattelsdorf. [5]) Ebensfeld. [6]) Prechting. [7]) Pferdsfeld. [8]) Dürrnwasserlos bei Stübig.

Nach dem, was über die Gründung von Rattelsdorf bereits angegeben wurde, im Zusammenhalte mit der Lage, dem Alter, dem Namen und den Bewohnern von Ebing, unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Ort eine Kolonie der Wenden ist, welche durch den Maingrund bis hieher vorgedrungen waren, indem dieser schöne südliche Abhang am rechten Ufer des Mains ihnen wohl behagen mußte. In der Stammsilbe seines Namens bing liegt schon der wendische Ursprung wie in Windischschleten, Diterswind, welche Ortschaften auf nahe gelegenen Höhen jenseits des Mains liegen. Bei den Einwohnern hat sich auch der slavische Typus am reinsten und längsten erhalten. Wie die Slaven gerühmt werden wegen ihres Fleißes bei Ausrodung der Wälder, Urbarmachung des Bodens, so sind auch die Einwohner von Ebing sehr fleißige Ackerbauern, und bezeigten schon immer große Festigkeit in ihren Entschlüssen, Beharrlichkeit und Raschheit in deren Ausführung. Sie bewahrten auch bis auf den heutigen Tag einen eigenen Dialekt, der nur in der jüngeren Generation nach und nach zu verschwinden scheint. Er hat das Eigenthümliche, daß das a vielfältig mit o verwechselt, nach a und o ein kurzes a und e eingeschaltet, dann ch und s gern ausgeworfen wird; das Uebrige hat er mit dem Dialekte des Maingrundes gemein. Honnes, dei Voater it nit daham, und dei Mueter a nit. A Brued ka i der nit gegä, öbe a Poer Erdöpfel. D. i. Hannes, dein Vater ist nicht zu Hause und deine Mutter auch nicht. Ein Brod kann ich dir nicht geben, aber ein Paar Erdäpfel. Der Grund, wodurch auch das oben Gesagte über die Abgrenzung der Dialekte durch die alten Gaugrenzen erhärtet wird, ist darin zu suchen, daß Ebing lange Zeit auf sich beschränkt blieb, indem es östlich durch den Main und nach den drei andern Seiten durch dichte Waldungen von der Außenwelt abgeschnitten war, und die Bewohner es liebten, meist nur unter sich ähnliche Verbindungen einzugehen.

Digitized by Google

Von dem edlen Thüringer Radolf ist bekannt, daß er nur in der ersten Zeit dem Verlangen des Frankenkönigs nachkam und den eindringenden Slaven kräftigen Widerstand leistete. Als sein Streben später dahin ging, sich unabhängig zu machen, ließ er dieselben ruhig gewähren, und bediente sich ihrer sogar in seinen Kämpfen gegen das Frankenreich. Um 637 nämlich empörte er sich förmlich gegen König Dagobert, und behauptete seine Unabhängigkeit bis zu seinem Tode i. J. 640. Hierdurch erklärt es sich, daß in Ebing so früh schon eine wendische Ansiedlung unbehelligt Platz greifen konnte. Wie die meisten solcher Ortschaften hatte auch Ebing seine Adeligen. Ihr Schloß stand am nördlichen Ende auf dem höchsten Punkte auf derselben Stelle, welche jetzt die Kirche mit dem Kirchhof einnimmt. Sie kommen vor in einer Urkunde vom Jahre 1223, wo neben Edlen von Rattelsdorf ein Hermann de Aibingen Zeuge ist. Ferner den 4. Mai 1358, wo sich bei der Ausrodung des großen Waldes östlich von Ebing neben Georgius de Wisentau und Cunradus de Leiterbach auch Hermann Leutger de Aybingen und Rumold faber de Aybingen nebst Cunradus de Rattelsdorf betheiligten; man muß es aber dahingestellt sein lassen, ob letztere wirklich Adelige oder nur gewöhnliche Einwohner waren; man vermuthet eher das letztere. Die Kirchhofmauer ist uralt und wohl noch die alte Schloßmauer, welche unverkennbare Spuren hat, daß dies Schloß durch Feuer vernichtet wurde. Der Schloßgraben ist noch vorhanden, auch die beiden massiven Thormauern bestanden fort bis 1857, wo auf dieser Stelle das Schulhaus erbaut und sie entfernt wurden. Hiebei fand sich sogar noch der gewölbte Bogen der Brücke vor, die über den Schloßgraben zum Thore führte.

§. 10. **Medlitz**, früher Medlicz im Itzgrunde. Lehnes in der Beschreibung des Baunachgrundes gibt an, daß dieser Name wie auch der Ort slavischen Ursprungs sei; es liegt kein Grund vor, dem zu widersprechen. Durch den von Ost

Digitized by Google

nach West fließenden Kreuzerbach wird dieser Ort in zwei ziemlich gleiche Theile getrennt. Nur über den auf dem linken Ufer liegenden hatte das Kloster Michelsberg die Lehensherrlichkeit; über den andern hatte sie die Dompropstei Bamberg. Auffallend ist, daß dieser Ort, der bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht einmal eine Kapelle hatte, der Sitz eines großen Würzburgischen Centamtes war, zu dem selbst Rattelsdorf gehörte. Der steinerne Tisch, um den die Centrichter Sitzung hielten, ist noch vorhanden. Auf einer Anhöhe vor dem Orte neben der Straße war der Richtplatz. Es waren dort in der deutschen Vorzeit Heidengräber; denn als vor wenigen Jahren der Platz zur Anlegung eines Kirchhofes geebnet wurde, fand man mehrere metallene Geräthe,[1]) dann irdene Krüge, die sofort an der Luft zerfielen. In der Urkundensammlung des Abts Andreas kommt Medlitz von 1372 anfangend sehr vielfach vor.

§. 11. **Erstes urkundliches Vorkommen Rattelsdorfs.** Bei Aufzählung der ältesten Ortschaften im Banzgau nennt Rudhart[2]) auch Ratolfestorff, und giebt an, daß es urkundlich schon vorkomme i. J. 783, den 3. Febr. 800, dann den 8. Mai 1018. Nach ihm sollen auch Eibingon, dann Duristodla (Düringstadt) in den beiden ersten Fällen sich vorfinden. Die Urkunde vom 3. Febr. 800 liegt vor; es ist Traditio Abbatissae Emhildae.[3]) Hier kommt wohl Duristodla vor, nicht aber Rattolfestorff und Eibingon; diese Angabe ist demnach unrichtig. Man gab sich nun alle Mühe, die Urkunde von 783 ausfindig zu machen; denn diese aus so früher Zeit müßte großes Licht über die Urgeschichte von Rattelsdorf verbreiten. Man wandte sich mittelbar vergebens an das kgl. Reichsarchiv nach München, auch mehrere Mitglieder des

[1]) Sie wurden durch den Pfarrer L. Hermann bereits dem histor. Verein übergeben.

[2]) Urgeschichte Bayerns pag. 561.

[3]) Schann. Trad. Fuld. Tom I pag. 68.

Digitized by Google

historischen Vereins zu Bamberg forschten vergeblich. Sollte diese Urkunde existiren, so dürfte sie die Schenkung Rattelsdorfs vom damaligen Adeligen daselbst an Fulda betreffen. Aber in Schann. Trad., die doch die Hauptquelle über unsere Umgegend aus so früher Zeit ist, fehlt gerade diese Schenkungsurkunde. Von dieser Schenkung Rattelsdorfs an Fulda ist ohne Angabe der Zeit nur nebenbei die Rede, wo von dem Tausche gehandelt wird, den Heinrich der Heilige mit dem Abte Bobo zu Fulda einging, und dadurch Rattelsdorf und Etzelskirchen gewann, die er dann dem Kloster Michelsberg zuwandte. Es geschah dies laut vorhandener Urkunde vom 11. Mai 1018. Wenn jene Urkunde von 783 nicht existiren sollte, so wäre diese vom 11. Mai, denn der 8. Mai ist unrichtig, oder vielmehr vom 5. Febr. 1018, wo Heinrich der Heilige 14 Ortschaften, darunter auch Rattelsdorf dem Kloster Michelsberg verleiht, das erste urkundliche Vorkommen von Rattelsdorf. Auffallend ist es immerhin, daß Rattelsdorf nicht unter den Orten vorkommt, die namentlich im Itzgrunde durch Schenkung an das Kloster Fulda kamen, während Etzelskirchen, das erst um 900 eine Kirche erhielt, unter denselben erscheint, und doch werden in der Urkunde vom 11. Mai 1018 von beiden Kirchen Ecclesiae baptismales erwähnt. Wenn auch die Aechtheit derselben zweifelhaft ist, so dürfte doch ihr Inhalt richtig sein.???

III. Abschnitt.

Herrschaft über Rattelsdorf.

§. 12. **Edle von Rattelsdorf.** Hier ist ein hoher und ein niederer Adel zu unterscheiden. Es läßt sich leicht entnehmen, daß Ratulf, der Erbauer eines Castells dahier, beim Kriege gegen die Wenden in dieses einen Grafen, Comes,

Digitized by Google

setzte. Solche Grafen verstanden es damals gar gut, nach und nach zu großem Besitzthum zu gelangen. Rattelsdorf dürfte dann im Verlaufe der Zeit erblicher Besitz mehrerer gewesen sein, bis endlich ganz frei Einer in der Art darüber verfügte, daß er damit eine Schankung ans Kloster Fulda machte. Mit diesem Akte hatte der hohe Adel dahier ein Ende, sein Besitz und seine Rechte gingen ans Kloster über.

Obgleich Rattelsdorf an das Kloster Fulda und dann an Michelsberg gekommen war, so bestand doch eine Familie Adeliger dahier fort, die hier ihren Wohnsitz hatte und nach dem Namen des Ortes sich benannte. Dies erklärt sich dadurch, daß diese zum niederen Adel gehörte, der sich zu jener Zeit nach und nach herausgebildet hatte. Den Grundstock desselben bildeten die zahlreichen großen und kleinen Gutsbesitzer, welche früher Dienst- oder Burgmannen gewesen, die aber ihre ritterliche Lebensweise aus dem Stande der Unfreien herausgehoben hatte, ferner all die freien Grundbesitzer auf dem Lande, die wohlhabend genug geblieben, um geharrnischt zu Rosse aufzureiten, jedoch unter der Bedingung, daß sie auf ihrem Hof keine Dienste oder Lasten, wie die Hörigen sie leisten, übernommen hatten. Häufig saßen auf einer Burg oder einem Hofe, der seinen Thurm hatte, zwei oder drei Familien zusammen. Solches war hier der Fall, wo sie auf der Stelle des alten Castells ihr Hofhaus sammt Zubehör hatten. Der Brunnen, der dazu gehörte und eine bedeutende Tiefe hat, ist noch vorhanden. Vom Kloster Fulda oder Michelsberg wurde er nicht erst gegraben, da er gar zu weit von den später errichteten Klosterbäulichkeiten entfernt ist. Solche Edle von Rattelsdorf kommen urkundlich vor:

Circa 1196 ist ein Zeuge Gothefridus de Rattelsdorf unterschrieben. 1216 heißt es: Talentum vero . . . ejusdem custodis et Eberhardi confratris nostri de Rattelsdorff...

1218 kommt eben dieser Eberhardus vor, ferner als

Digitized by Google

Zeugen Otto, Adalbertus et Gotfridus fratres de Ratelsdorff.

Ferner circ. 1218: Heroldus d. g. abbas eccl. s. Mich. Confrater noster Eberhardus de Ratelsdorff inter alia bona. . .

1221: Ekebertus d. g. bbg. eps. . . Eberhardus de Ratelstorff, frater eccl. s. Mich. Karradam vini. . . . . Unter den Zeugen finden sich: Otto, Albertus, Gottfridus de Ratelstorff. 1223: Ekebertus . . . Preterea dimidium talentum, quod Hartwicus de urah racione feudi ab eccl. s. Mich. de thelonio Rattelstorf . . . redemit, domum insuper cum stuba balnearia Rattelstorff . . . . hereditarium eciam quoddam ius in superiore molendino Rattelstorff annuatim solvens conquisivit. Zeugen sind unter Andern Heinricus de Helffenrode, Otto et Gotefridus fratres de Rattelstorff, Wirinth de Staphelstein, Hermann de Aibingen.

In einer ferneren Urkunde von 1223 kommen Otto, Albertus und Gothefridus de Ratelstorff als Zeugen vor.

1231: Hartungus abb. s. Mich. . . . Eberhardus de Ratelstorff confrater noster duos mansos dimidios . . . redimere procuravit. . . . Dieser Eberhardus de Ratelstorff heißt durchweg confrater nostrae ecclesiae, doch scheint er kein Mönch des Klosters gewesen zu sein, sondern stand bloß zu ihm in einer Confraternität ähnlich den Mitgliedern des dritten Ordens der Franziskaner. Die Brüder Otto, Albertus und Gotefriedus heißen jedoch ausdrücklich Laici.

Mit diesem Jahre 1231 kommen die Edlen von Rattelsdorf zum letzten Male urkundlich vor. Ihr Hofhaus sammt Grundbesitz kam ans Kloster, aber nicht kraft einer Schenkung, weil keine Urkunde hierüber besteht, was sich nur durch das gänzliche Aussterben derselben erklären läßt.

§. 13. **Das Kloster Fulda.** Da die Schenkungsurkunde, vermöge welcher ein Edler Rattelsdorf dem Kloster Fulda

Digitized by Google

übergab, nicht mehr vorhanden ist, oder wenigstens zur Zeit sich nicht vorfindet, so bleibt bloß die Annahme, daß solches gegen Ende des VIII. oder Anfang des IX. Jahrhunderts geschehen sei, da die bedeutenderen Orte, so Ebing, Döringstadt, Ebensfeld, Pferdsfeld ꝛc. um diese Zeit dem dortigen Klostergute zugewendet wurden, und die Linie der dorthin vergabten Güter sich von Ebelsbach über Haid, Dörfleins, Baunach, Rattelsdorf, Ebing, Ebensfeld, Döringstadt, Staffelstein gegen Kunstadt und Königsfeld hin erstreckte.

§. 14. **Kloster Michelsberg.** Heinrich der Heilige mußte, ehe er Rattelsdorf und Etzelskirchen dem zu errichtenden Kloster Michelsberg zuwenden konnte, beide Orte erst durch einen Tausch vom Abte Bobbo zu Fulda erwerben. Es geschah dies gegen Darangabe der beiden Ortschaften Waraha und Berezies, welche der Kaiser erst kurz vorher von Mechedilda, Abbatissa Astnidi, Essendiensis Collegii ererbt hatte. Hievon handelt

1) eine Urkunde vom Jahre 1018[1]) Anno . . . fecit ipse Dominus Imperator commutationem nostrorum Praediorum Radesdorf et Hezzelenchirichon cum suis Haereditariis, Praediis, quae ei haereditario jure evenerant a Domina Mechedilda, quae fuit Abbatissa Astnidi, cum Abbate Vultensi Bobbone...

2) Ferner 1018:[2]) Idem Imperator primo vere anni 1018 mox insequentis, dum Caufungae in palatio suo mores trahebat, solemnem bonorum quorundam commutationem iniens cum Boppone, tradidit in jus ac potestatem Eccles. Fuldens. praedia duo Waraha scil. et Berezies, quae simul cum universis attinentiis a Mechedilda Essendiensis Collegii Abbatissa novissime haereditaverat. . . .

[1]) Schann. Tom. II. pg. 152.
[2]) Schann. Tom. II. pg. 138. —

Digitized by Google

3) Ueber dieſen Tauſch iſt die Urkunde ex autographo vorhanden.[1]) Heinricus Concampium cum Bobbone ... facere placuit accipientes duas curtes Ratolfesdorf et Ezelenkyricha cum cunctis earum pertinentiis, villis, utriusque sexus Mancipiis, agris, campis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, aquis, aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, viis vel inviis, exitibus et reditibus, cultis vel incultis, quaesitis seu inquirendis sive cum omnibus quae quolibet dici aut nominari possunt, utilitatibus, et contra. . . .

4) Eine fernere Urkunde,[2]) deren Aechtheit aber bezweifelt wird,[3]) und von der wie bei allen ähnlichen der Grundſatz gilt, daß ſie mit Recht in die Urkunden-Sammlungen aufzunehmen ſind, da oftmals nur die Form unächt iſt, während der Inhalt Wahres bezeugt. In dieſer kommt außer dem Obigen noch vor: accipientes ab eo duas Curtes . . . et villas earum, in quibus sitae sunt cum omnibus pertinentiis suis duabus videlicet Baptismalibus Ecclesiis, et hominibus praedictas villas inhabitantibus, ac Divina a Sacerdote, qui Deo ibidem servit accipientibus, debitamque ei Iustitiam persolventibus, ceteris. . . Dieſe auf ſolche Art eingetauſchten beiden Ortſchaften Rattelsdorf und Etzelskirchen nebſt eilf anderen übergab Heinrich der Heilige dem von ihm errichteten Kloſter Michelsberg, und iſt die Schenkungsurkunde noch vorhanden.[4]) In nomine ... contulimus tredecim videlicet principalibus curtilibus Rattelsdorf, Etzelskirchen, Rodeheim, Webehusen, Werde, Wunfurth, Dorfelin, Ebelsfeldt, Leitterbach, Elsendorf . . . cum omnibus villis at-

[1]) Schann. Tom II. pag. 246. — [2]) Schann. Tom I. pg. 41. — [3]) Lang regest. I. 69. — [4]) Ussermann pg. 23.

Digitized by Google

tinentibus. . . . Auf die erste Fundirung des Klosters Michelsberg durch diese Ortschaften bezieht sich auch die oben §. 7 enthaltene angebliche Grabschrift des ersten Abts Rato.

IV. Abschnitt.

Die Pfarrei Rattelsdorf.

§. 15. **Bekehrung zum Christenthum.** Kunde vom Christenthume mußte schon früh und zwar noch unter der Römerherrschaft in unsere Gegend gedrungen sein; denn die Hermunduren, die damaligen Bewohner, trieben Verkehr bis Augsburg, das damals schon viele Christen hatte, und wo die hl. Afra bereits im J. 303 den Martertod erlitten hatte. Römische Kriegsheere, bei denen viele Christen, durchzogen dieselbe auf den Hochstraßen, und es ist noch nicht entschieden, ob nicht einzelne Cohorten an gewissen Orten längere Zeit sich aufgehalten haben. Mehr Gelegenheit, Kunde vom Christenthum zu erlangen, ward durch die Einverleibung Thüringens in das große Frankenreich, wo es durch die Bekehrung Chlodwigs schon Eingang gefunden hatte, und seitdem die Schaaren der Thüringer in den Reihen der fränkischen Heere kämpften. Als König Dagobert im Jahre 622 einen Zug durch Thüringen machte, hatte er, wie Rudhart in seiner Urgeschichte Bayerns berichtet, den hl. Arnulf in seinem Gefolge, welcher den jungen, todtkranken Anverwandten eines Vornehmen des Landes heilte. Solche Heilung mußte Aufsehen erregen.

Nach Erwägung aller Umstände kann die eigentliche Bekehrung der Thüringer in unserer Umgegend nicht durch den hl. Kilian geschehen sein, dessen Wirken zu kurz war, und dem auch die nöthige Schülerzahl nicht zu Gebote stand;

Digitized by Google

überhaupt nicht von Würzburg aus. Als dort im J. 741 vom hl. Bonifazius ein Bisthum gegründet und der hl. Burkard als erster Bischof eingesetzt war, hatte man in der ersten Zeit genug zu thun mit der dortigen Umgegend. Diese Bekehrung wurde vielmehr bewirkt durch die Mönche des Klosters Fulda, das nicht weit vom Itzgrunde hinter der Röhn liegt. Es wurde bekanntlich auf Betrieb des hl. Bonifazius durch einen edlen Bojoarier Namens Sturmius i. J. 744 gegründet, also kaum 3 Jahre nach Errichtung des Bisthums Würzburg. Karlmann übergab zur Fundation des Klosters alles Land, das vier Stunden in der Runde um dasselbe lag, und bewog auch die Edlen im Gaue Grabfeld, mit ihrem Eigenthume in dieser Umgegend seinem Beispiele zu folgen. Das Kloster errichtete bald eine Schule, die lange Zeit hindurch die berühmteste Schule Deutschlands war, in welcher auch die Edlen der Umgegend ihren Unterricht im Christenthum erhielten, und dankbaren Herzens die vielen Schenkungen ans Kloster machten. Aber es waren anfangs bloß die Adeligen, welche das Christenthum annahmen. Die Bekehrung des Volkes selbst geschah nun mittelst kräftiger Unterstützung dieser Adeligen durch die Mönche des Klosters selbst, die um so eifriger in unserer Umgegend waren, da diese größtentheils durch Schenkung ans Kloster gekommen war, und woraus dasselbe seinen Unterhalt bezog. Beim Tode des Sturmius im J. 779 hatte das Kloster bereits 400 Mönche, und diese konnten gewiß Großes leisten.

Ueber das Wirken des Sturmius und seiner Mönche schreibt Egil sein Schüler und später Abt[1]) Suscepto igitur praedicationis officio curam modis omnibus impendit, qualiter non parvum Domino populum acquireret, sed temporibus instabat opportunis, eos docens, ut idola et simulacra derelinquerent, Christi fidem susciperent, deo-

[1]) Schann. Tom I. pag. 41.

Digitized by Google

rum suorum templa destruerent, lucos succiderent, sanctas quoque Basilicas aedificarent. . . . Anno 777 crescente in dies monachorum multitudine, quorum numerus jam ad 400 ascenderat, expeditionem alacriter suscipiens opem praestitit, ita ut etiam usque ad remotissimas barbarae gentis oras crucis trophaeum intulerit. . . . . Longe[1]) lateque Sturmius per opaca nemora rudem populum ac vere in tenebris adhuc ambulantem nactus fuisset, utrique curam suam intus et foris omni caritatis zelo impendit . . . . cum suis presbyteris praedicando, baptizando ac ecclesias et oratoria construendo in tantum profecit, ut prae reliquis cooperatoribus suis Apostolus dici ac haberi promeruerit etc. Die Namen von Mönchen, die in hiesiger Umgegend predigten, hat man noch nicht auffinden können, nur gelesen, ohne die Stelle wieder finden zu können, daß sie in kleinen Fahrzeugen auf dem Maine fuhren. Aus dem Bisherigen ergiebt sich, daß die Hauptbekehrungszeit hiesiger Umgegend in die letzten 30 Jahre des VIII. Jahrhunderts fällt.

§. 16. **Ueberreste des Heidenthums.** Es ist nicht anzunehmen, daß mit dem Ende des VIII. Jahrhunderts in dieser Umgegend die Bekehrung zum Christenthume schon eine vollendete Thatsache gewesen sei. Es ist überhaupt ein Unterschied zu machen zwischen den eigentlichen Thüringern und den eingewanderten Slaven. Erstere haben sicher das Christenthum eher und leichter angenommen, als Letztere, wie aus dem Beispiele der Adeligen erhellt. Bei den Slaven, die tiefer in der Kultur standen, war es anders. Ihr damaliger Bildungszustand läßt sich aus Folgendem erkennen: Als Sturmius, einen passenden Platz für sein Kloster suchend, auf einem Esel durch den Fluß Fulda ritt, traf er eine große Menge Slaven, die ihn verspotteten, deren nackte Körper sein

[2]) Ibid. Tom III. pg. 2.

Digitized by Google

Thier scheu machten und deren Schmutz seinen Abscheu erregte. — Es ist bekannt, wie hartnäckig ungebildete Leute an ihren eingewurzelten Gewohnheiten und hergebrachten Meinungen hängen, darum leicht zu ermessen, wie starrsinnig sie ihrer heidnischen Religion werden ergeben geblieben sein. Abgesehen von den 14 Kirchen, die zur Befestigung der Slaven im Christenthum in unserer Gegend unter Ludwig dem Frommen errichtet wurden, ist ja bekannt, daß Heinrich der Heilige hauptsächlich zu dem Ende das Bisthum Bamberg errichtete, um die Slaven vom Heidenthum abzubringen. Ferner ist bekannt, daß von den christlichen Glaubenspredigern den heidnischen Gebräuchen so weit nur immer möglich nachgesehen wurde, und dieselben wenigstens nach und nach zu verdrängen. So z. B. hat Gregor der Große den Missionären in England sogar den Rath ertheilt, den von den heidnischen Opfern herstammenden Schmausereien nicht geradezu entgegen zu treten. Necesse est, ut a cultu daemonum in obsequium veri Dei debeant commodari. Nec diabolo animalia immolent, sed ad laudem Dei in esu suo animalia occidant et donatori omnium de satietate sua gratis referant.

Neuere Forschungen[1]) beweisen deutlich genug den Kampf, welchen das Christenthum über 300 Jahre lang mit dem Heidenthume bei uns zu bestehen hatte. Aus einem Codex vom XI. zum XII. Jahrhunderte, dem Pönitenziale der böhmischen Kirche ist solches zu entnehmen. Die Sortes et Charakteres, carmina diabolica, joca et cantationes, incantationes et maleficia, sacrificia ad arbores et fontes, cultus daemonum, divinationes et filacteria, praecantationes et ligaturae werden als vorhanden hingestellt und die Gläubigen vor ihnen gewarnt. So war es auch bei uns. Es enthält das 13. Buch Burkardi volumen canonum;

[1]) Histor. Untersuchungen von Dr. Höfler.

Digitized by Google

gleichfalls aus dem XI. und XII. Jahrhundert, gedruckt 1548 in Köln, eine Art von Beichtspiegel, das von heidnischen Rückerinnerungen völlig strotzt. Es ist darum nicht zu verwundern, daß solche Ueberreste des Heidenthums noch in der Umgegend von Rattelsdorf forteristiren bis auf den heutigen Tag, von den Einwohnern freilich nicht mehr als heidnische erkannt werden. Abgesehen von den Mährchen, in denen die letzten Ueberreste der alten Götter- und Heldensagen sich fortpflanzen, finden sich solche Ueberreste vom Heidenthume vorzüglich in den Volksgebräuchen, abergläubischen Handlungen und Kinderspielen. So das Johannisfeuer; wenn es etwas niedergebrannt war, wurde darüber gesprungen, damit der Flachs geräth. Es war dies das Festfeuer bei der Sonnenwende, um vom Gotte eine gesegnete Aernte zu erhalten. Daß der Flachs hervorgehoben wird, hat seinen Grund darin, weil derselbe in hiesiger Gegend nur selten geräth. Das Mäppchenbacken, welches in Rattelsdorf und Ebing noch regelmäßig vorkommt, ist ein Ueberrest heidnischer Feste, bei denen gewissen Speisen die Form des treffenden Götzenbildes gegeben wurde. Solche Ueberreste finden sich in den Gebräuchen bei Hochzeiten, in der Andreas-, Neujahrs- und Walburgisnacht, ferner das Produziren vermummter Personen als Holla-, Isa-Pertha. Desgleichen die Erzählungen von dem sich fest- und unsichtbarmachen, von den Waldfräulein, dem wüthigen Heere, dem weisen Mann, der weisen Frau.

Wizzemannsberg, Witzmannsberg bei Tambach, hat seinen Namen von einem Wizzemann, der ehedem dort gelebt hatte. In einer Döringstadter Stiftungsrechnung gegen Ende des XVII. Jahrhunderts kommt eine Ausgabe vor an Männer, die wegen eines Kirchendiebstahls zum weisen Manne geschickt wurden, um den Dieb ausfindig zu machen. Erst ums Jahr 1856 starb in Schweikartshausen im Herzogthum Meiningen ein Bauersmann, der als solcher weiser Mann einen äußerst starken Zulauf hatte. Zum Schlusse will man

Digitized by Google

einen Aufzug der Kinder im Maingrunde hervorheben, der noch existirt, in dem ein heidnisches Todtenfest, das im Frühjahre stattfand, sich forterhält.[1]) In Wiesen bei Döringstadt wird am V. Sonntag in der Fasten Nachmittags ein Strohmann herumgetragen und zuletzt in den Main geworfen. In Maineck, einem Dorfe bei Burgkunstadt, wird am Vorabende desselben Sonntags, je nachdem die zuletzt verstorbene Person männlich oder weiblich war, von Knaben ein Strohmann, oder von Mädchen eine Strohfrau, angefertigt, gehörig kostümirt und dann unter Zusammenlauf der ganzen Dorfjugend hinaus getragen, wobei in Einem fort von Allen geschrieen wird: „Holla Potz-Maus, den Todten tragen wir naus." Wenn die Mädchen es sind, welche die Hauptrolle spielen, so geht der Zug mit größerer Schnelligkeit und lauterem Geschrei vor sich, weil die Knaben ihnen den Todten abzujagen bestrebt sind. Am Maine angekommen, wird der Todte in aller Eile von der Brücke aus hinabgeworfen, und die Ceremonie hat für diesen Tag ein Ende.

Am Sonntage selbst Nachmittags versammeln sie sich wieder zum Einsammeln des Lohns für ihre gehabte Bemühung, der in Eiern besteht. Während sie zu dem Ende von Haus zu Haus gehen, wird gesungen:

Der Todtensunntag is kumma,
Drei Veigerla hama g'funna,
Drei Rösla rueth,
B'hüt euch Gott vor'm gäha Tued.

Wir hama getrog'n
Bis übers Geländner,
B'hüt euch Gott, ihr Mainecker Männer!

Wir hama getrog'n
Bis über die Weiher,
B'hüt euch Gott, ihr Mainecker Weiber!

[1]) Haas Gesch. des Slavenlands I. Thl. pag. 18.

Digitized by Google

Wir hama getrog'n
Bis übern Roſt,
B'hüt euch Gott, ihr Mainecker Borſcht!

Wir hama getrog'n
Bis über die Blöcher,
B'hüt euch Gott, ihr Mainecker Töchter!

Wir hama getrog'n
Bis übern Recht,
B'hüt euch Gott, ihr Mainecker Knecht!

Hätten wir den Todten net nausgetrog'n,
So wärn die Mainecker ſchon lang begrob'n. —

Die geſammelten Eier werden zuletzt getheilt, und damit endet das Ganze. — Man hat das Herumtragen des todten Mannes auch bei den Kindern in der Gärtnerei zu Bamberg bemerkt, und findet wohl noch gegenwärtig alljährlich ſtatt.

§. 17. **Gründung der Pfarrei.** Wenn Schweitzer[1]) angibt, daß das Wirken der Fuldaer Mönche in unſerer Umgegend nur ein vorübergehendes war und die Befeſtigung im Chriſtenthume dem Bisthume Würzburg zu verdanken iſt, ferner daß ſie nur an zwei Orten, in Etzelskirchen und Rattelsdorf bleibende Sitze hatten und Pfarreien beſaßen, ſo hat es damit ſeine volle Richtigkeit. Der Grund für Letzteres dürfte darin liegen, daß die Adeligen beider Orte das Chriſtenthum nicht nur ſehr früh annahmen, ſondern auch in der Bekehrung ihrer Unterthanen ungemeinen Eifer bezeigten. Zu dem Ende beriefen ſie jene Mönche, räumten ihnen bleibenden Sitz ein und ſorgten für ihren Unterhalt, ſo daß beide Orte die Knotenpunkte ihrer ferneren Miſſionsreiſen wurden. Daß auf ſolche Weiſe ſich an beiden Orten gleich zn Anfang Pfarreien bilden mußten, liegt in der Natur der Sache, und um ſo mehr, da beide Theile zugleich Eigenthum des Kloſters wurden. Daß die Pfarrei Rattelsdorf gleich in der erſten

[1]) XXV. Bericht des Bamb. hiſtor. Vereins.

Zeit mit einem ständigen Einkommen ausgestattet wurde, findet darin seine Bestätigung, daß sie den Zehnt von allen Grundstücken besaß, die ums Dorf herumlagen, also damals schon kultivirt waren, während die späteren Neureuthzehnden ans Kloster kamen. Die ferneren Einkünfte der Pfarrei zeigen auch ganz deutlich, daß sie zu den Emolumenten des Klosters gehörten und der Pfarrei Rattelsdorf waren abgelassen worden,[1]) und daß diese Giebigkeiten der Ortsbewohner schon unter dem Kloster Fulda waren geregelt worden, die dann unverändert an das Kloster Michelsberg übergingen.

Die Abschrift des Pfarrregisters aus dem XV. Jahrhundert ist noch vorhanden. Nach diesem hatte die Pfarrei Folgendes:

1) Einen Zehnt ums Dorf gelegen;
2) Einen eigenen Hof in drei Brachzellen sammt dazu gehörigen Wiesen. Alle Grundstücke dieses Hofes sind noch bei der Pfarrei. Wiesen sind es vier: die am Lindach und die beiden im Mühlgraben und bei Neusig.
3) Bona feudalia.

a) Eine Behausung und Weingärtlein, welche jährlich verabreichte ½ Schock Eier Ostern, 1 Käs Pfingsten, 3 Pfd. an Geld, Martini 1 Fastnachtshenne, dann 3 Frohntage in der Aernte.

b) Eine Behausung und Garten zu Medlitz, welche jährlich gab 45 Pfg. und 2 Herbsthühner.

c) Einen Weingarten, der gab jährlich 1 Fastnachtshenne; dann ein anderer 3 Pfg. auf Neujahr.

d) Drei Widengüter, von denen jedes jährlich 1 pf. an Geld und eine Fastnachtshenne gab.

e) Vier Hofraithen zu Rattelsdorf gaben Zehnt von allem Vieh. Laut einer Beschreibung des Pfarreinkommens zur Zeit des Abts Andreas vom Jahre 1483 wurde

[1]) Schann. Tom I. pag. 53 Designatio Bonorum S. Michael.

Digitized by Google

der Getreidzehnt um 60, 70 bisweilen auch um 80 fl. verpachtet. Der Weinzehnt ertrug gegen 617 Eimer.[1]) Von den Stolgefällen heißt es aus derselben Zeit 4 Pf. von einer Person wenn sie gestorben und zu den hl. Sakramenten ist gangen. Von einer Hochzeit eine Mahlzeit oder 1 Bex Wein; von einer Kindtaufe 6 Pfg.

Daß die Pfarrei Rattelsdorf auf die oben dargelegte Weise und zwar schon unter dem Kloster Fulda gegründet wurde, kann man schließlich noch dadurch erhärten, daß Rattelsdorf bei seiner Einverleibung mit dem Kloster Michelsberg schon einen eigenen Geistlichen mit bestimmtem Einkommen hatte. Es heißt nämlich in der oben §. 14 Nr. 4 citirten Urkunde: . . ac Divina a Socerdote, qui Deo ibidem servit accipientibus, debitamque ei justitiam persolventibus...

§. 18. **Pfarrer.** Die ersten Pfarrer waren der Natur der Sache nach Fuldaer Klostermönche. Es scheint aber, daß wegen Beobachtung der Klosterregel schon sehr frühe diese Mönche ins Kloster zurückberufen und statt ihrer Säkular-Cleriker als Pfarrer eingesetzt wurden. Letzteres that dann auch das Kloster Michelsberg, woher es kam, daß es zu allen Zeiten das Patronatsrecht über die Pfarrei Rattelsdorf ausübte. So weit bei letzterem die Nachrichten zurückweichen, setzte es stets Säkular-Cleriker als Pfarrer ein. Bis zur Reformation fand man deren folgende:

1) Vom Jahre 1357. Georg von Wiesenthau. Ihm wird 1. Febr. gestattet, 12 Aecker vom Walde zwischen Bigen und Rattelsdorf zu reuten, mit der Bedingung, daß er jährlich von jedem Acker 18 Heller und den Zehnten gibt. Nach seinem Tode sollen diese 12 Aecker ans

[1]) Eimer bedeutete ein Gefäß, das nur einen Henkel zum Tragen hatte — Eimbär — von bären d. i. tragen, zum Unterschiede von Zuber — Zuibär — das deren zwei hatte.

Digitized by Google

Kloster zurückfallen, und er selbst soll in dem Kloster-begräbniß bestattet werden. Von 1350 bis 1365 war Dietrich von Wiesenthau Prälat, und dieser Pfarrer war sonach ein Anverwandter von ihm.

2) Im Jahre 1468 Herman Remitwig. Er unterschrieb und siegelte den 22. Febr. eine Urkunde, worin dem Hermann Sletner zu Medlitz ein dortiges Söldengut verliehen wird.
3) Vom Jahre 1491 Hanns Auracher kauft unter dem 4. Juli von Andreas Pader zu Rattelsdorf einen Weingarten um 20 fl.
4) Vom Jahre 1509 Wolfgang Hörnecker. Am 29. Oct d. J. wird ein Streit zwischen diesem Pfarrer und der Gemeinde Ebing entschieden, das dortige Frühmeßbenefizium betreffend.
5) Sebastian Zink. Von diesem ist bloß der Name bekannt. Er kommt vor im J. 1519. Er tritt die Pfarrei ab an
6) Valentin Zink ohne Angabe des Jahres, von dem auch nichts Näheres bekannt ist.
7) Im Jahre 1545 endlich Johann Müller. Den 15. Januar wird ein Joh. Müller vom Würzburger Bischof als Frühmesser in Ebing bestätigt; dieser wurde dann wahrscheinlich Pfarrer in Rattelsdorf, was später noch einigemal geschah.

§. 19. **Frühmeßbeneficium in Rattelsdorf.** Solche Benefizien wurden in der Regel lediglich von Privaten gestiftet, dann auch von Gemeinden zum Behufe der Vermehrung des Gottesdienstes. Der Stiftungsbrief dieses Benefiziums ist vom 19. Januar 1471 vom Michelsberger Abte. Aus diesem geht hervor, daß dasselbe von einem Herrn Eckart gestiftet wurde, der bei seinem Ableben sein Vermögen dazu bestimmte. Vom Abte werden zwei Pfleger aufgestellt, welche die Zinsen der ausstehenden Kapitalien fleißig einheben, den ererbten

Digitized by Google

Grundbesitz verkaufen und den Erlös nutzbar anlegen sollten. Unter dem 6. November 1471 wurde unter Zuziehung des Pfarrers und der Gemeinde Rattelsdorf Herr Johann Dietz ernannt. Der solle alle Wochen drei Frühmessen in der Pfarrkirche halten, und dies soll ihm bleiben, so lange er sich ehrlich und freundlich hält. Dieser hielt sich also vielleicht auch nicht; denn unter dem 15. Februar 1476 heißt es: Udalricus abbas post resignationem Joannis Dietz ultimi rectoris primissariae noviter dotatae in ecclesia parochiali ville Rattelsdorf Joannem Wernher presb. ad dictam primissariam praesentat.

Weil die Bezüge eines Fruhmessers nur aus Capitalzinsen und einigen Rechten bestanden, so wurden diese bald als ungenügend befunden, und scheint deßhalb dies Benefizium einige Zeit unbesetzt geblieben zu sein. Es ward um Bestätigung einer weiteren Fundation und Donation den 19. Septbr. 1514 beim Bischof Laurenzius in Würzburg nachgesucht, und dieselbe auch den 6. März 1515 ertheilt. Nach einem Verzeichnisse der Einkünfte vom Jahre 1544 besaß dasselbe an Kapitalien 500 fl., ferner drei Wiesen: zwei in der Medlitzer Flur und eine bei Neußes unter Höfen. Letztere kommt indessen auch in der Beschreibung der Pfarrgüter vom Jahre 1483 vor. Wer die ferneren Gutthäter waren, wird nicht genannt. — Fruhmesser waren

1) Johann Dietz den 6. Novbr. 1471.
2) Johann Wernher den 15. Febr. 1476.
3) Hanns Scheller den 24. April 1516. Es verkauft Hanns Christan zu Güsbach ein Viertel seines Fahrs über den Main bei Bingen gegen einen Gulden jährlichen Zins um 20 fl.
4) Martin Storch, den 3. Februar 1548. Nach dessen Tod wird
5) Georg Rupp vom Abte eingesetzt.

Digitized by Google

Den 22. Febr. 1553 wird diesem erlaubt, a dicta primissaria sua ad unum annum abesse et fructus exinde percipere. Um diese Zeit war nämlich dahier die Reformation zum Durchbruche gekommen. Gleiche Erlaubniß erhielt er alljährlich bis 1556, ut dictam primissariam vero possessore carente in divinis officiis regere et fructus percipere possit. Er kehrte nicht mehr hieher zurück.

Die Stelle der Frühmeßwohnung hat sich durch die Tradition erhalten. Der zufolge befand sie sich an der östlichen Seite des jetzigen Schulhaus-Gartens. Allem Anscheine nach war dies Haus mit Garten das Wohnhaus des ersten Stifters Eckart, das er mit seinem übrigen Besitzthume für das Frühmeßbenefizium legirte.

§. 20. **Frühmeßbeneficium Ebing.** Dieses wurde unter dem 5. April 1481 durch das Zusammenwirken mehrerer dortiger Ortsbewohner in der Art errichtet, daß Grundstücke dazu bestimmt wurden, welche jährlich 22 fl. abwarfen; damit jedoch das Einkommen des Frühmessers die Summe von 30 fl. erreiche, so wurden noch Capitalien legirt mit 8 fl. jährlichen Zinsen. Als erster Benefiziat wurde auf ihren Betrieb Friedrich Dietz eingesetzt, der ohne Zweifel ein Ebinger war, da unter denen, die sich wegen der Frühmesse sehr bemühten, die Brüder Friedrich und Albert Dietz sich befinden. Dies Beneficium wurde in Rom bestätigt den 12. Juni 1481 und damit zugleich auch dieser Friedrich Dietz als erster Frühmesser. Das Präsentationsrecht, welches die Ebinger beanspruchen wollten, erregte aber von Seiten des Klosters, wie auch des Pfarrers großen Widerspruch, und erfolgte deshalb ein Schiedsspruch den 29. October 1509. Unter dem 11. October 1513 ist Frühmesser ein Andreas Braun und wird Einigung wegen eines Gütleins erzielt.

Den 15. Januar 1545 wird ein Johann Müller als Frühmesser bestätigt, der allem Anscheine nach später Pfarrer

Digitized by Google

in Rattelsdorf wurde. Dieser war der letzte vor der Reformation.

Diese Benefiziaten wohnten in Ebing und zwar allem Anschein nach ober dem Thore, wo noch vom alten Castelle zwei starke Mauern standen, auf welche eine Etage gebaut war, was fortbestand bis zur Erbauung des neuen Schulhauses.

Benefiziaten waren sonach

1481 Friedrich Dietz.
1509 Andreas Braun.
1545 Johann Müller.

V. Abschnitt.

Die Pfarrschule Rattelsdorf.

§. 21. **Entstehung derselben.** Wir besitzen noch keine Geschichte des deutschen Volksschulwesens und zwar aus guten Gründen, weil diese, umfasse sie auch nur die Oertlichkeit und die Zeit eines Landes, eine sehr schwierige Aufgabe ist. Es gehört nämlich hiezu ein Material, das nur mit unsäglicher Mühe von dem Manne zusammengetragen werden kann, der die Gabe besitzt, sich ganz in den Anfang und Fortgang des täglichen Kulturlebens unserer Vorfahren zu versetzen.[1]) Es fehlen auch genauere Nachrichten über die Volksschule aus

[1]) Kathol. Literaturzeitung VIII. Jahrgang vom 23. Sept. 1861. Der oberfränkische Schullehrer-Verein hat es gegenwärtig unternommen, für diese Provinz eine Schulgeschichte zu verfassen, deren baldiges Erscheinen bevorstehen soll und der man mit großer Erwartung entgegensieht! Der kgl. Schullehrer-Seminar-Inspektor Drausnick zu Bamberg hatte es unternommen, eine Geschichte des oberfränkischen Schulwesens, gestützt auf authentische Quellen, zu schreiben, ist aber, da der oberfränkische Lehrerverein sich diese Arbeit aneignen wollte, hievon zurückgetreten.

Digitized by Google

frühester Zeit, da Niemand sich die Mühe gab, solche niederzuschreiben, weil die damalige Literatur hoch herabsah auf Leistungen im Volksunterrichte, dieselben, als mit dem Trivium sich befassend, kaum eines Blicks würdigte, so daß nur nebenbei manchmal von der Volksschule Erwähnung geschieht.

Daß die Geistlichen, in Specie die Pfarrer die ersten Schulmeister waren, deren Thätigkeit sich aber bei dem großen Umfange der alten Pfarreien nur auf den Religionsunterricht erstreckte und erstrecken konnte, ist bekannt. Es kann sich nun lediglich um die Frage handeln: Wie kam man dazu, auch Laien zum Volksunterrichte zu verwenden, und wann geschah dies — also wie und zu welcher Zeit entstand die eigentliche Volksschule und der Schullehrerstand? Reifliche Forschungen und Erwägungen haben zu folgendem Resultate geführt: Bei Abhaltung des Gottesdienstes hatte man Diener nöthig, und dann hauptsächlich Sänger. In Städten hatte man anfangs hiezu wohl Cleriker; welches Personal aber später und besonders auf den Landpfarreien? Es mußten neben den Pfarrern auch Laien fungiren. Um singen zu können mußte man auch den Text lesen können. Wer dieses konnte, bei dem war zum Erlernen des Schreibens nur ein Schritt, was alles nur der Pfarrer lehren konnte, der seine Bildung an einer Dom- oder Klosterschule genossen hatte. War einmal ein Laie in der Gemeinde im Besitze dieser Künste, so lag es in der Natur der Sache, daß er zu seiner Unterstützung auch Andern Unterricht gab. Die Pfarrschule war sonach anfänglich bloß eine Gesangschule, der Cantor der Schulmeister. So blieb es, bis große Ereignisse einen also wirksamen Einfluß auf das Volksleben ausübten, daß mit bloßen Religionskenntnissen nicht mehr auszureichen war. Als solche fast gleichzeitige Ereignisse müssen die Kreuzzüge bezeichnet werden, ferner das Bestreben, Gott würdige Tempel zu erbauen, die Gründung der Mendikantenorden und die Erfindung der Xylographie, welche der Buchdrucker-

Digitized by Google

kunst den Weg bahnte. Durch die Kreuzzeuge kamen die Völker in nähere Berührung, ihr Gesichtskreis wurde erweitert, der Handel blühte auf, neue Verkehrswege eröffneten sich, und das gange gesellschaftliche Leben wurde ein anderes. Was durch die Kreuzzüge von Außen, das wurde noch mehr durch die Erbauung der großen Dome in den Städten und den Kirchen auf dem Lande im Innern selbst entwickelt, wo zu dem Ende sich eigene Genossenschaften gebildet hatten. Sehr zu beachten ist der unbeschreibliche Eifer der Franziskaner und Dominikaner im Volksunterrichte, die, wohin sie kamen, nicht blos in ihren Klöstern Schulen errichteten, sondern auch außerhalb derselben Unterricht ertheilten. Auf ihren Betrieb wurden mittelst der Xylographie eine Unzahl von Heiligenbildern mit Beifügung von Gebetsformularien angefertigt, welche zum Erlernen des Lesens bei dem gemeinen Volke mächtig antreiben mußten. Während hierdurch die eigentliche Volksschule mit Nothwendigkeit ins Leben treten mußte, wurde dieselbe, wie längst bekannt, in ihrer Entwicklung mächtig gefördert durch die Erfindung des Lumpenpapiers, der Buchdruckerkunst und endlich durch die Reformation, die ihre Ausbreitung hauptsächlich durch die Schriften der Reformatoren bewirkte, und dem gemeinen Volke die Bibel in die Hand gab. Dieses mußte darum ein lesendes werden.

Die Bildung einer Pfarrschule auf solche Art fällt nun auch, wie die ältesten Nachrichten darthun, wirklich in den Verlauf des XIII. Jahrhunderts. Da schon wegen des Gottesdienstes der Cantor sammt Schule mit der Kirche innig zusammenhing, so mußte der Pfarrer denselben unter seine besondere Obhut nehmen, daher für Wohnung und Unterhalt desselben sorgen. Man findet, daß Schulmeister im Pfarrhofe selbst Wohnung und Kost hatten.[1]) Außer den

[1]) Zeitschrift: Schulbote 20. Jahrg. pag. 379.

Digitized by Google

Bezügen aus der Kirche hatte ein solcher auch Schulgeld, Naturalien und besonders Sammlungen zu gewissen Zeiten.

Daß die Pfarrschule Rattelsdorf auch auf solche Art und in solcher Zeit entstand, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Der Zeitpunkt, wann die hiesige Gesangschule zu einer Volksschule sich erweiterte, könnte mit der Eingehung des Orts Schlammersdorf zusammenfallen, da mit diesen Lehen dieselbe in der Art fundirt wurde, daß jeder Besitzer eines solchen dem Schullehrer drei Laib Brod verabreichen mußte, und zwar Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Dieser Zeitpunkt kann jedoch nicht näher bezeichnet werden. In dieser älteren Zeit kommt die Schule Rattelsdorf nur einmal urkundlich vor. In einer Abschrift der Pfarreinkünfte aus dem XV. Jahrhundert geben die dazu gehörigen Widengüter auch für einen Jahrtag an S. Jacobi 2 Pfd. dem Pfarrer und 1 Pfd. dem Schulmeister.

§. 22. **Schulmeister.** Mit der Entstehung der Pfarrschulen bildete sich auch zugleich der eigentliche Schulmeisterstand. Wie früher alles zünftig war, so auch dieser. Es gab Meister, Jungmeister, Lokaten, Gesellen und Lehrjungen. Glaubten letztere die nöthige Befähigung sich erworben zu haben, so begaben sie sich auf die Wanderschaft, um irgend eine Schulstelle ausfindig zu machen. Es waren dies die Vagi Scolares, fahrende Schützen, welche sehr bald ausarteten, der Liederlichkeit und dem Trunke sich ergaben, weshalb sie auch Goliarden und Bacchanten genannt wurden, und sehr berüchtigt waren. Ihrer erwähnt zuerst eine Synode zu Salzburg vom Jahre 1274. Der Erzbischof Friedrich II. befiehlt ihnen eine ordentliche Lebensart zu wählen, und gebietet den Prälaten, Pfarrern und Vikaren, ihnen keinerlei Unterstützung mehr zu gewähren. Wer dagegen handle, solle 1 Pfd. Pfennige zum Kreuzzuge nach Jerusalem erlegen. Auf einer späteren Synode daselbst i. J. 1291, wo neue

Digitized by Google

und geschärfte Befehle gegen dieselben erlassen wurden, wird von ihrer Lebensart eine sehr traurige Schilderung gemacht. Sie sollten gefesselt an den Erzbischof oder an die Archidiakone ausgeliefert werden. Wer sie schützte, verlor die priesterlichen Privilegien. Auch diese Strenge wirkte nicht, und noch im Jahre 1490 hielt es das Concilium von Mühldorf für nothwendig, die alten Satzungen gegen die fahrenden Schützen und Goliarden zu erneuern. Auch im J. 1594 fand es der Erzbischof für nöthig, den Schulmeistern und ihren Lokaten oder Provisoren „alle leichtfertige Kleidung, als große zerhackte oder zerschnittene Hosen, hoche Hüt mit Federn, oder große Krößer ꝛc." zu verbieten, „damit die liebe blinde Jugend dahero kein Aergerniß nehmen und einige Leichtfertigkeit nicht sehen, vermerken, noch lernen könnt."[1])

Schulmeister zu Rattelsdorf werden bis Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts nur zwei genannt:

1) Eucharius. Den 9. April 1492 verkauft Albrecht Gölner auf seinem Haus zu Rattelsdorf, das an Eucharius, Schulmeisters Behausung stößt, einen Jahreszins an das Frühmeßbenefizium. Er war sonach hier förmlich ansäßig.

2) Hanns Storneck. Den 2. Novbr. 1529 verkauft er auf seinem Hause 1 fl. jährl. Zins an die Frühmesse. Auch dieser besaß in Rattelsdorf ein eigenes Haus. Das Haus des ersteren ist genau bezeichnet und eines auf derselben Stelle noch vorhanden; das des letzteren kann jedoch nicht mehr bestimmt werden.

Das damalige Schulhaus befand sich schon auf derselben Stelle, wo das gegenwärtige sich befindet; es dürfte aber von sehr bescheidener Größe gewesen sein, da die zunächst

[1]) Vierthaler Elemente der Methodik und Pädagogik pag. 185 und 262.

Digitized by Google

liegenden Räumlichkeiten theils zum Pfarrhaus, theils zur Behausung des Frühmessers gehörten.

VI. Abschnitt.

Gebäude.

§. 23. **Pfarrkirche.** Wie den Missionären der Rath ertheilt wurde, den von den heidnischen Opfern herstammenden Schmausereien nicht geradezu entgegen zu treten, so auch, daß sie die Götzentempel nicht zerstören, sondern für den christlichen Cultus benützen sollten. Sie pflanzten darum auch über diesen Orten das Kreuz als Siegeszeichen auf, als das Tropaeum des überwundenen Heidenthums. Um die Heiden so leicht als möglich zum christlichen Gottesdienste herüber zu ziehen, wurde auch die an einer solchen Stätte entstandene Kirche einem solchen Heiligen zu Ehren eingeweiht, der irgend eine Aehnlichkeit mit dem bisher verehrten heidnischen Gotte als Anknüpfungspunkt darbot. Man kann darum von den Kirchenpatronen auf die früher daselbst verehrten heidnischen Gottheiten zurückschließen. Wo die Heiligen Michael, Martinus, Georg, da Wuotan; wo Petrus und Andreas, die Donnersöhne, da Donar. Es sind gerade auch die ältesten Kirchen, welche diese Heiligen zu Patronen haben. Der eigentliche und älteste Patron der Rattelsdorfer Pfarrkirche ist der hl. Petrus, wie sie denn auch in den ältesten Urkunden Peterskirche genannt wird. Das alte Patronats- und zugleich Ablaßfest war fest. Petri ad vincula, und ist der Ablaßbrief d d. Rom 24. Juni 1466 noch in der Pfarrregistratur aufbewahrt. Man darf darum annehmen, daß auf der Stelle der jetzigen Kirche ein Tempel des Donar oder gar nur ein ihm geheiligter Hain, vielleicht bloß eine hl. Eiche war. Das alte Wappen von Rattelsdorf enthält

Digitized by Google

eine Kirche mit davorstehendem Baume; es ist allerdings möglich, daß dieß vermöge der Tradition durch die Klostermönche von Fulda und Michelsberg Bezug darauf hat. Die erste Kirche dahier wurde vielleicht schon durch jenen Adeligen erbaut, der Rattelsdorf an das Kloster Fulda schenkte. Sollte dies nicht geschehen sein, so thaten dies dann ganz sicher die Fuldaer Missionäre. Es ist als sicher anzunehmen, daß diese bloß aus Holz erbaut war, da man sogar hölzerne Kathedralkirchen kennt, die lange fortbestanden. Eine steinerne Kirche erhob sich in Rattelsdorf erst nach dessen Verleihung durch Heinrich den Heiligen an das Kloster Michelsberg im Jahre 1018; denn ein Stein der Brüstung der uralten Fundamentsmauer, die noch unversehrt vorhanden ist, trägt die Jahrzahl 1026; denn wozu ein so massives Fundament, das gegen den Rand des westlichen Abhanges bloß zu dem Ende errichtet ward, um einen entsprechenden Raum zur Erbauung einer stattlichen Kirche gleichfalls aus Stein zu gewinnen. Diese Inschrift hat folgende Form: $10>6$. Wenn ihre Anbringung auch nicht gleichzeitig sein sollte, so ist doch ihr Vorhandensein von größter Wichtigkeit, da sie eben mit den vorliegenden historischen Momenten ganz zusammenstimmt. Sollte sie auch aus späterer Zeit sein, so konnte es doch nur von Jemanden geschehen sein, der der Sache kundig war z. B. von einem Michelsberger Mönche.

Im Laufe der Zeit scheint diese Kirche zu klein geworden zu sein und ein Neubau wurde vorgenommen, wobei jedoch der alte Thurm stehen blieb, wenigstens im untern Theile, denn in der ersten Etage hat er ein Kreuzgewölbe mit einem runden Schlußsteine, wie im Bamberger Dom sich findet. Er ist dennoch byzantinisch. Unter dem obersten Gesimse hat er Verzierungen von folgender Form (Siehe lithographirte Beil. Nr. 1.) Der Thurm in Hallstadt hat dieselben; die hiesigen haben aber eine rohere Form. Die Erweiterung der Kirche konnte jedoch nicht gegen Norden ausgedehnt werden, weil der dortige schon

Digitized by Google

genannte Bergesabhang solches nicht gestattete; es mußte dies nach Süden hin geschehen. Weil hier aber oberhalb des südlichen Portals der Thurm stand, so kam dieser bei Herausrückung der Mauer zu 2 Dritttheilen in die Kirche zu stehen. Dieser Neubau beschränkte sich bloß auf das Schiff der Kirche, der alte Chor blieb stehen. Dieser Bau trug den Spitzbogen, hatte somit die gothische Form. Dieser Bau dürfte in die Zeit von 1335—45 fallen; es ist dies die Regierungsperiode des Fürstbischofs Otto II. dictum Wolfskeel, antea a Grumbach vocatus.[1]) Von ihm wird berichtet: Ecclesiam diligenter ornat. . . . Er habe herrliche Gebäude aufrichten lassen, mehr als vorher in hundert Jahren. Um seinem Portrait findet sich auch das Wappen, welches sich am Thurme befindet, mit einem Fuchs im Schilde. Auch im Chor findet sich ein Bischof mit einem ähnlichen Wappen, wo aber der Fuchs eine andere Richtung hat. Früher hatte man die üble Gewohnheit, die Baufälle nicht sogleich auszubessern, man überließ vielmehr den Bau seinem Schicksale, bis wieder eine Hauptreparatur nöthig war. Solches war nun der Fall im Jahre 1465. Am südlichen Portale befindet sich nämlich die Inschrift: Anno Domini 1465 ist gebaut diese Kirche in die Martyrer St. Peter und Paul. Daß dies aber kein Neubau, sondern nur eine gründliche Reparatur war, die sich der Hauptsache nach nur auf die Bedachung erstreckte, hat man ein kostbares Dokument in einem Verzeichnisse der Gutthäter, deren Namen an den Quatembern und am Allerseelentage vorgelesen wurden. Hier heißt es: Euer Lieb und Andacht gedenke um Gottes willen in ihrem andächtigen Gebet aller Gutthäter dieses Gotteshauses, nicht allein derjenigen, so es erstlich von Grund aus erbaut, welcher Namen allein Gott bewußt, sondern auch derjenigen, so solches, als es ganz baufällig-gewest, wiederum erhoben und gebessert.

[1]) Lorenz Frieß Würzb. Gesch. pag. 620.

Digitized by Google

Wie denn Gotteshausmeister gewesen Albrecht Sauer und Nikolaus Hofmann, Burgermeister aber Friedrich Rimbacher und Friedrich Hofmann. Der Chor wurde ganz neu erbaut 25 Jahre später nämlich im Jahre 1490, wie eine Inschrift am steinernen Unterbau des Hochaltars ganz klar bezeugt, mit welcher Zeit auch die ganze Bauart genau übereinstimmt. Sie hat die Form 1890. Auch hievon heißt es in dem genannten Verzeichnisse: „Da der Chor auferbaut worden, sind Heiligenmeister gewest Friedrich Rimbacher und Albrecht Göllner; Burgermeister waren Friedrich Hofmann und Otto Heinlein. Das Chor mußte schon darum ganz neu erbaut werden, weil es bei der Erweiterung der Kirche gegen Süden nicht mehr zum Schiff in der Mitte stand, darum zum Ganzen nicht mehr paßte. Die Kirche hat nach beiliegender Zeichnung fünf Monumente, über welche man nichts Näheres angeben kann und einer weiteren Forschung durch einen Kundigen anheim geben muß. Nur zu Nr. 3 wird bemerkt, daß es ein Grabmonument ist, da unter demselben noch die eingemeißelte Stelle für die Gedenktafel sich vorfindet. Es ist vielleicht das eines Klostervogtes, dessen Wappe mit der Hauptwappe Nr. 2 übereinstimmt. Der um die Kirche liegende Kirchhof als Begräbnißstätte war auf drei Seiten mit einer äußerst hohen und massiven Mauer eingeschlossen; die gegen Westen bildet eine bloße Brustwehr, da hier der äußerst steile Abhang natürlichen Schutz gewährt. Die gegen Westen wurde bei Errichtung der jetzigen Klostergebäude eingelegt. Auf diese Weise bildete die Kirche mit ihrer Umgebung in der frühern Zeit ein vollständiges Kastell, zu dem nur ein Thor vom Dorfe aus führte, während man von der obern Etage des Klostergebäudes bloß durch einen hochgelegenen bedeckten Gang zur Kirche gelangte. Wenn man die ältesten Dorfkirchen hiesiger Umgegend ins Auge faßt, so drängt sich von selbst der Gedanke auf, dieselben hätten noch zu einem andern Zwecke gedient, nämlich zur Sicherheit der Personen

Digitized by Google

und des werthvolleren Eigenthums für die Landleute. Der Thurm, äußerst massiv gebaut, überdauerte gewöhnlich mehrere Kirchen, die im Laufe der Zeiten in immer größerem Umfange an denselben angebaut wurden. Am Thurme zu Güsbach ist dies ganz deutlich zu ersehen, wie auch, daß die jetzige Kirche die dritte ist, welche er bereits überdauerte. Auch er befand sich früher wie noch bei den meisten am östlichen Endpunkte der Kirche. So in Ebing, Döringstadt, Neundorf, Oberelldorf, Witzmannsberg, Reckendorf, Gerach, Mürsbach ꝛc. Der Kirchhof war überall mit einer hohen und festen Mauer umgeben, um welche noch ein tiefer Graben herumführte. Sie waren fast alle alte Kastelle, und blieben es auch später als Kirchen. Daß sie auch vielfältig in früher Zeit wirklich als feste Plätze gute Dienste leisteten, ist aus der Geschichte bekannt. Daß die Kirchen früher auch zur Aufbewahrung des werthvolleren Eigenthums dienten, kann man durch eine alte Stiftungsrechnung zu Döringstadt erhärten, wornach die Leute Truhen mit Habseligkeiten auf dem Kirchboden hatten, wofür sie etwas zahlten.

§. 24. **Filialkirche Ebing.** Wann das Kastell der dortigen Adeligen in eine Kirche umgewandelt wurde, hat man noch nicht aufgefunden. Daß die dortige Friedhofsmauer noch die ursprüngliche jenes Kastells war, steht außer Zweifel. Vom ersten Kirchenbau steht der Thurm noch, der Spuren eines sehr hohen Alters trägt. Die früheste Kirche war im Verhältniß zum Thurme sehr klein und wurde eine Kapelle genannt, die den hl. Apostel Jakobus zum Patron hat. Von ihr wird zum ersten Male Meldung gemacht in der Bestätigung des dortigen Fruhmeßbenefiziums d. d. Rom, den 12. Juni 1481 . . . quod in dicta villa Aybing est quaedam antiqua Capella sub invocatione S. Jakobi instituta....

Von dieser alten Kapelle bestehen nur noch einige geringe Ueberreste in der Kirchenmauer und ein zugemauertes altes Fenster läßt schließen auf die damalige Größe. In

Digitized by Google

Medlitz bestand im XV. und XVI. Jahrhunderte noch keine Kapelle.

§. 25. **Pfarrhaus.** Die Räumlichkeiten hiezu befanden sich schon immer auf derselben Stelle, und wurden allem Anscheine nach gleich Anfangs bei Errichtung der Pfarrei hiezu bestimmt. Das Pfarrhaus selbst stand früher mehr nördlich auf dem Rande des dortigen Abhanges, und war immer nur aus Holz erbaut. Der Keller unter demselben ist noch vorhanden und ist mit dem des jetzigen durch einen langen Gang verbunden; auch befand sich damals der Brunnen fast mitten im Hofraume. Es ging hinter dem Pfarrhause kein Weg mit Staffeln die Anhöhe herauf und führte auch dort kein Eingang in den Kirchhof.

§. 26. **Kloster-Gebäude.** Diese hießen der Kasten, auch Kastenhof und hatten mit sämmtlichen Nebengebäuden, Gärten und Höfen einen großen Umfang. Sie befinden sich westlich von der Kirche und zwar nahmen sie ursprünglich bloß den Raum ein zwischen dieser und dem alten Hofhause der Edlen von Rattelsdorf. Sie waren zur Unterbringung des Getreids und Weins bestimmt, welche der Zehnt und die Gilt der Klosterunterthanen zu Rattelsdorf, Ebing und Helfenroth, sowie zu Medlitz und Eggenbach abwarf, dann auch was die eigene Oekonomie des Klosters eintrug. Die Bäulichkeiten für die Klosterschäferei befanden sich aber nicht darin, sondern in einem eigenen Hause am östlichen Ende des Ortes. In diesem Kastenhofe befand sich zugleich auch ein schönes, geräumiges Wohnhaus mit eigenen Mönchszellen, weil es zum theilweisen Sommeraufenthalt des Prälaten und der Conventualen diente. Das Kloster hatte darin auch eine eigene Brauerei sammt Brunnen eingerichtet.

Ueber die Errichtung dieser Bäulichkeiten unter dem Abt Andreas i. J. 1488 bis 1492 wird Folgendes gemeldet:

Auf Montag nach Dorothea hat der Abt angefangen den Bau zu Rattelsdorf, nämlich das Vorderhaus von Grund

Digitized by Google

aus mit allen Nebengebäuden. Darneben unten eine Küche, Speiskammer und Badstuben; oben in die Runde einen Umgang im Kasten, einen neuen Getreid-Schüttboden, das Dach gedeckt, die Wände gekleibt und getüncht, einen neuen Eingang in die Kirche. Unten im Haus einen neuen Keller gewölbt, darneben zwei neue Stallungen, außen einen Thurm neben dem Haus und darein einen neuen Stock.[1]) Auch eine Mauer vom Eingange des Thürmleins bis an den obgemelden Thurm, eine Mauer mit einem Eckthurm, ein Mäuerlein hinten vom Kastenhaus bis zu der Kelter; eine neue gemauerte Wethe[2]); einen Stadel neben dem Zehntstadel gesetzt; einen Garten gemacht und mit einem lichten Zaun verzäunt an die Stätte, wo ehedem das Hofhaus und Stadel gestanden; ferner viel andere kleinere Arbeiten. Es ist ausgegeben und verbaut worden vom Anfange an bis Petri Kathedra des Jahres 1492 die Summa von 858 fl. 2 Pfd. 7 Pfg.

§. 27. **Mühlen.** Es waren deren in früherer Zeit vier dahier: zwei obere und zwei untere. Sie waren klein und standen je zwei einander gegenüber auf den beiden Ufern der Itz. Die obere diesseits gehörte dem Kloster und hieß darum Klostermühle. Sie kommen schon sehr früh und sehr häufig in den Urkunden vor. Schon bei der Gelangung Rattelsdorfs von Fulda an Michelsberg ist von molendinis und aquarum decursibus die Rede. Im Jahre 1223 kommt die der Klostermühle gegenüberliegende Obermühle vor, wo von einer Abgabe auf derselben die Rede ist. In demselben Jahre schließt dieser Müller mit dem Kloster einen Vertrag, daß das Mästen zweier Schweine in ein Reichniß von Getreid umgewandelt wird. Den 8. Januar 1472 wird diese Getreidlieferung abgemindert für die Vergünstigung, daß der Müller durch seine Hofraith einen Graben führen läßt zur Bewässer-

[1]) Gefängniß. — [2]) Ausgemauertes großes Wasserbehältniß.

Digitized by Google

ung der Klosterwiesen. Die beiden unteren Mühlen kommen n so frühen Urkunden zwar nicht vor; spätere aber beweisen, daß auch diese damals schon existirt haben müssen.

§. 28. **Wirthshäuser.** Deren kommen bereits in den früheren Zeiten fünf vor; davon befanden sich drei auf dem Platze, der später den Namen Marktplatz erhielt. Eines von den letzteren, das jetzt allein noch dort existirt, war die Schenkstatt des Klosters. Unter dem 11. Nov. 1451 wird sie um jährliche 3 Gulden verpachtet, jedoch mit folgender Bedingung: Wenn ein Centgericht außerhalb der Behausung des Klosters abgehalten werden will, so soll es ohne Widerrede des Pächters in dieser Schenkstatt stattfinden können. Den 3. Februar 1480 wird dieser Pachtschilling vom Kloster an einen Chorherrn zu St. Stephan um 60 Gulden verkauft.

Statt dieses Schenkhauses errichtete das Kloster später eine eigene Brauerei in ihrem Kastenhofe dahier.

§. 29. **Badstube.** Wegen des im XII. und XIII. Jahrhunderte herrschenden Aussatzes hatten alle größeren Orte eigene Badstuben; so auch Döringstadt und Rattelsdorf. Dort war sie Eigenthum der Gemeinde und der Bader hatte einen bestimmten Holzbezug aus dem Gemeindewalde; hier war sie das Eigenthum eines Adeligen und kommt schon urkundlich i. J. 1223 vor . . . Preterea dimidium talentum, quod Hartwikus de Vrah racione feudi ab eccles. s. Michael. de thelonio in Rattelstorff singulis annis percepit, dictus Albertus ab eodem redemit, domum insuper cum stuba balnearia LX denarios solventem coemit. Dieß Haus besteht noch und sind die dazu bestimmten Räumlichkeiten darin noch vorhanden. Es befindet sich ganz in der Nähe der Itz, damit neben den warmen auch kalte Flußbäder genommen werden konnten. Daß Abt Andreas 1489 bei Errichtung der hiesigen Klostergebäude auch eine Badstube in denselben beschaffte, ist oben §. 26 bereits angegeben. Man hielt früher neben dem Baden sehr viel aufs Aderlassen und

Digitized by Google

Anderes. In den Kalendern war angegeben, zu welcher Zeit und in welchem Zeichen des Mondslaufs gut sei zu purgiren, zu schröpfen, zur Ader zu lassen ꝛc. Auch gesunde Leute unterwarfen sich dann diesen Operationen, und in Klöstern waren sie sogar Vorschrift. Die Conventualen des Klosters kamen nun nicht bloß zu ihrer Erholung, sondern auch zur Bestehung einer solchen Kur hieher.

§. 30. **Denkmale.** Es sind hier lediglich diejenigen gemeint, welche man außerhalb der Ortschaften an den Wegen so häufig antrifft. Sie wurden zum Andenken da errichtet, wo ein Unglücksfall sich ereignete, Jemand ermordet wurde, plötzlich starb oder sonst das Leben verlor, um die Vorübergehenden aufzufordern, für die hier Gestorbenen im Gebete zu gedenken. Sie hatten im Verlaufe der Zeiten verschiedene Gestaltung.

Bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts sind es 8 und mehr Fuß hohe viereckige Steine, die aber nur gegen 3 Fuß breit und ½ Fuß dick sind; auf der vordern Seite tragen sie in erhabener Arbeit das Bild Christi am Kreuze; im Uebrigen sind sie roh und ohne alle Verzierung. Sie stehen aufrecht und sind zu dem Ende mit ein Dritttheil ihrer Höhe in den Boden eingesenkt. Solche befinden sich dahier noch drei: unterhalb Rattelsdorf an der Straße, auf dem Weg nach Ebing, und dann nach Unterbrunn. Vom Anfange des XIV. Jahrhunderts an bildet der Stein mit dem Cruzifixbilde ein Quadrat von nur 1½ Fuß und gleichfalls nur ½ Fuß Dicke; sie stehen aber auf einem über 7 Fuß hohen Säulen ähnlichen viereckigen Unterbau. Nur ein solches befindet sich dahier, und zwar vor dem südlichen Eingang zum Orte. Es trägt die Jahreszahl 1447. Schon gegen Ende des XVII., noch mehr aber gegen die Hälfte des XVIII. Jahrhunderts bestehen sie in runden Säulen, die auf einem viereckigen Sokel ruhen, das Haupt bildet ein viereckiger Stein von gleicher Breite und Dicke, aber von etwas größerer Höhe, der

Digitized by Google

oben noch mit einem kleinen steinernen Kreuze geziert ist. Jede der vier Seiten dieses Steines trägt die Abbildung eines Heiligen, während die vordere Seite die eines Kruzifixes hat. Man nennt sie Martern wegen ihrer Gestalt zum Andenken an die Marterſäule Christi. Deren befinden sich wie überhaupt in der Umgegend, auch dahier mehrere. Seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts wurden keine mehr errichtet, an ihrer Stelle traten die großen Cruzifixe.

Sagen über einige dieser alten Denkmale haben sich wohl erhalten, nicht aber zuverlässige Nachrichten.

VII. Abschnitt.

Rechtsverhältnisse.

§. 31. **Rechte des Klosters.** a) zu Rattelsdorf. Nach Urkunde vom 11. Mai 1018 tauschte Heinrich der Heilige Rattelsdorf vom Kloster Fulda mit folgenden Rechten ein:... cum cunctis pertinentiis, villis, utriusque sexus mancipiis, agris, campis, pratis, pascuis, silvis, venationibus, aquis, aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, viis vel inviis, exitibus et reditibus, cultis vel incultis, quaesitis seu inquirendis sive cum omnibus, quae quolibet modo dici aut nominari possunt, utilitates. . . .

Ueber diese Rechte enthält ein Copeibuch vom Jahre 1469 Folgendes: Das Dorf Rattelsdorf ist durch den hl. Kaiser Heinrich auf vorhergehende Auswechslung mit dem Stift Fulda dem Kloster Michelsberg ganz und gar, nichts ausgenommen, liberali donatione übergeben worden. Alle zu- und eingehörige Leute und Güter zu Dorf und zu Feld, gar nichts ausgenommen sind des Klosters frei lauter eigen. — Geben gewöhnlich alle Hauptrecht, Handlohn, Frohn, Steuer, Reisfolg und sind dem Kloster mit aller Obrigkeit unterworfen.

Digitized by Google

— In dem ganzen Dorf Rattelsdorf und dessen Bezirk oder Markung ist kein einzig Gut, Haus oder Furch Felds, das nicht des Klosters Eigenthum und Lehen ist; es müssen auch Alle Erbhuldigung thun einem neuangehenden Herrn auf dem Mönchsberg. — Das Kloster hat auch zu und um Rattelsdorf den hohen und niedern Wildbann.

b) Zu Ebing: Ein Herr auf dem Mönchberg und sein Kloster ist ein eigen Herr des ganzen Dorfs Ebing, hat zu besetzen und zu entsetzen alle Güter daselbst. — Daß Niemand zu Ebing Getrank schenken soll ohne des Herrn auf dem Mönchberg oder seines Gewalts Erlaubniß bei Strafe von 40 Pfennig so oft er den Zapfen ruckt; ausgenommen ein Rucken Fuder d. i. was Einer auf dem Rücken tragen kann. — Hat ein Herr vom Mönchberg oder seine Gewalt das Recht, jährlich auf S. Paulstag zu Ebing anzugießen und zu beschauen; auch davon hat sein Schultheis zu Rattelsdorf 15 Heller. — Es sollen die zu Ebing kein Gemeindegrundstück hegen, noch verkaufen, noch verlassen, vererben, hingeben, noch unter sich theilen, denn mit Wissen und Willen eines Abts. — Jährlich sollen die von Ebing dritthalb Tag arbeiten in der Kornsaat, Habersaat und Brache. Man gibt ihnen in der Kornsaat und in der Brache zu Mittag zu essen, und in der Habersaat einem jeden Pflug anderthalb Weck. — Ein Jeder von Ebing soll in der Heuärnte einen Tag heuen, auch zwei Tag schneiden und zu Frohn dasselbe einführen. — Die in Ebing Nachen haben, sollen zusammenthun und dem Herrn von Mönchberg zu jedem Hochgericht einen guten Fisch bringen. Dieses Dorf hat mit allen Unterthanen einem neu angehenden Herrn Prälaten Erbhuldigung zu thun, auch zu geloben und zu beschwören; auch hat das Kloster die Dorfrechnung allein abzuhören und zu ratifiziren. —

c) Medlitz. Dies Dorf, von dem die Würzburgische Cent ihren Namen hat, ist zum halben Theil der Dompropstei zu Bamberg und der andere Halbtheil des Klosters Mönchberg

Digitized by Google

Eigenthum, und wird durch den Bach geschieden. Würzburg hat daselbst kein einzig Lehen oder Furche Feldes, gehört aber mit den vier hohen Rügen an die Cent daselbst. Sonsten ist es mit aller und jeder Obrigkeit auch persönlichen Sprüchen und Sachen der Dompropstei und dem Kloster Mönchsberg unterworfen. Daß die Klosterunterthanen dahier in dieser frühen Zeit auch Steuer an den Fürsten zu Bamberg gezahlt hätten, hat man noch nicht gefunden. Sie zahlten wahrscheinlich keine.

§. 32. **Klostervögte.** Vor Einführung des allgemeinen Landfriedens durch Kaiser Maximilian I. 1495, wo die Ritter ihr Unwesen trieben, auch Städte und Gemeinden sich befehdeten, konnten die Klöster sich und ihre Unterthanen in ihren Gerechtsamen nicht selbst schützen. Hiezu bedurften sie des Beistandes mächtiger Adeliger, welche zugleich die Kriegsdienste leisteten, wozu sie wegen ihrer Lehen Kaiser und Reich verpflichtet waren. Diese Adeligen hatten hiefür bedeutende Emolumente und Rechte, die aber nicht auf dem Kloster, sondern auf den Unterthanen, arme Leut genannt, lasteten. Solche einmal erworbene Klostervogteien hielten die Adeligen dann fest, betrachteten sie als Familien-Eigenthum und brachten sie bei Theilung ihrer Rittergüter an ihre Nachkommen. Diese Vögte, Advocati, waren aber leider gar oft das Gegentheil von dem, was sie sein sollten. Statt Kloster und Unterthanen zu schützen, wurden sie deren Bedrücker und Verwüster; betrachteten sich als Obereigenthümer, und suchten sich auf die unerträglichste Weise mit deren Gut zu bereichern. Ums Jahr 1120 heißt es: Regnante domino Heinrico V. rege, quarto imperatore haec conventio inter Ottonem VIII. Bamberg. episcopum et inter Bertholdum comitem de advocatia coenobii s. Mich. facta est. Antecessores predicti advocati colonos ecclesiae nulla oppressione gravabant. Hic vero familiam ecclie tyrannica erudelitate afflixit, et tam placitorum nimietate, quam

Digitized by Google

violenta exactione abbatiam hostiliter devastavit. Erat proinde rusticorum ecclie. miserabilis vociferatio: sibi res suas tolli, sese suis patrimoniis exheredari, facultatibus propriis nudari. Videns autem Wolframus ejusdem monasterii abbas tam intolerabilem oppressionem una cum omni congregatione ad Deum confugit, quotidianas orationes instituit et trinam campanarum pulsationem fieri percepit. Cum autem mens dura et indominabilis advocati non molesceret, sed magis in prava obstinatione persisteret. . . .

Bei der Erbtheilung der Güter dieses Berthold im Jahre 1154 trug der Bamb. Bischof Vorsorge, daß diese Advokatie nicht auf dessen Sohn Hermann, sondern auf den zweiten Sohn Gerhard überging, ne illae pergravaciones forte sub hoc Hermano utpote juvene et animoso recrudescerent... Wegen dieser Bedrückungen wurde vom Papste Gregor den 4. Juli 1235 bei Bestätigung der Güter das Kloster ausdrücklich unter päpstlichen Schutz gestellt. . . . prohibemus, ut infra clausuras seu grangias vestras nullus rapinam seu furtum facere, ignem apponere, sanguinem fundere, hominem temere capere vel interficere, seu violentiam exercere audeat ... Trotz dieses Schutzes findet sich unter dem 5. März 1257, daß wegen der vielen Plünderung und fortwährender Räubereien das Kloster solchen Mangel litt, daß man zur Befriedigung der nöthigen Lebensbedürfnisse einen Theil des Kirchenornats an Juden verpfänden mußte, und wird ein Schuldentilgungsplan auf 10 Jahre entworfen. Unter den hiezu bestimmten Einkünften befindet sich Rattelsdorf nicht, und es hat ganz den Anschein, daß die dasigen Einwohner auf gleiche Art wie das Kloster selbst herabgebracht waren. Hie und da bekam doch ein solcher Vogt Gewissensbisse. So heißt es vom Jahre 1268: Ego Cunemundus de Lichtenvels dictus de Sunenberg confiteor, quod post multa damna, quae me recognovi intulisse monasterio s.

Digitized by Google

Mich. jus advocatiae meae libere resignavi. . . So geht es das ganze XIII. und XIV. Jahrhundert ununterbrochen fort, und erst gegen die Mitte des XV. wurden die Giebigkeiten mäßiger und die Vögte selbst weniger gewaltsam, wie aus folgender Urkunde vom 27. Dezbr. 1468 hervorgeht:

Ich Hanns von Redwitz bekenne, daß Eberhard Abt und Convent auf dem Mönchberg mir gegeben und befohlen haben, ihr und ihres Klosters Dörfer: Rattelsdorf, Eibing, Brunn, Helfenroth, Medlitz, Dörfleins, Oberhaid und Vireth die Leut und ihr Habe darin getreulich zu schützen und zu vertheidigen, bis sie das widerrufen. Die genannten Dörfer sollen mir jährlich geben 30 Schaff Haber auf Weihnachten. Wenn ich sterbe, soll mein Nachkommen keinen Anspruch darauf haben.

§. 33. **Gerichtswesen.** Das große Würzburgische Centgericht der Umgegend befand sich zu Medlitz, welches auch nach diesem Orte benannt wurde. Es entstand aber im J. 1336 ein eigenes Centgericht Rattelsdorf über die Gerichtsbarkeit der Klosterunterthanen zu Rattelsdorf und Ebing dadurch, daß Würzburg diesen Theil um 400 Heller dem Kloster Michelsberg verpfändete. Unter dem 13. April 1372 wurde dies Gericht mit ferneren 1000 Hellern vollends verkauft mit der Bedingung des Rückkaufs. Dieser wurde später von Würzburg aus vielmals versucht, aber trotz lange dauernder Verhandlungen kam er nicht mehr zu Stande. Es befand sich deßhalb auch zu Rattelsdorf wie in Medlitz auf einer Anhöhe an der Landstraße ein eigener Richtplatz mit Galgen und Zubehör.

Im XII. und XIII. Jahrhunderte waren die adeligen Klostervögte zugleich auch die Oberrichter, benützten aber dies Amt mehr zur eigenen Bereicherung und Vergewaltigung der Klosterunterthanen, als zu deren Heil. Der bamberger Bischof Otto gab ums Jahr 1120 dem Vogte Berthold de Bertheim die Advokatie des Klosters nur unter der Bedingung zurück,

Digitized by Google

daß er nur einmal im Jahre und zwar in der Zeit zwischen den Festen Michaeli und Martini in jedem dem Kloster gehörigen Orte Gericht halten dürfe: semel in anno per singulas monasterii curtes cum colonis placitum habeat. Er war sonach vorher nach Belieben zu dem Ende herum gezogen, um die armen, hülflosen Leute zu tyrannisiren: Erat rusticorum vociferatio: sibi res suas tolli, sese suis patrimoniis exhaereditari, facultatibus propriis nudari. Seinem Sohne und Nachfolger wurde ausdrücklich im Vertrage bestimmt, daß er nur einmal im Jahre zu Rattelsdorf und eben so nur einmal in Etzelskirchen zwischen jenen Festen Gericht zu halten befugt sei. Diese Schutzvögte scheinen später sanfter verfahren zu sein; denn im XIV. Jahrhunderte findet sich solches nicht mehr vor. Im XV. Jahrhunderte bestellten die Würzburger Bischöfe einen aus den Einwohnern zu Rattelsdorf als Centgraf über das Gericht daselbst, so den Otto Welz unter dem 24 Januar 1447, aber immer nur auf einige Zeit, da derselbe am 13. Dez. 1468 abermals dazu ernannt wurde. Die Klosteräbte vom Michelsberg wohnten zu dieser Zeit selbst den Gerichten bei oder bestellten ihren Vogt als Stellvertreter. Außer diesen Vorsitzenden gehörten zum Gerichte noch 16 Schöffen und zwar 8 von Rattelsdorf und 8 von Eöing, welche Schöffen auch öfters Beisitzer, Assessoren genannt werden. Durch diese wurde alles Strafbare abgewandelt mit Ausnahme der Strafen, die zur hohen Rüg, und darum an das Centgericht Medlitz gehörten. Es waren das die Criminalfälle. Ueber die Abhaltung dieses Rattelsdorfer Centgerichts bestanden in der Gemeindeordnung vom Jahre 1484 genaue Vorschriften, aus denen man nur Folgendes ausheben will:

Wird die groß Buß verhängt, die in 15 Pfd. besteht, so erhält der Abt und dessen Vogt 2 Theile, Richter und Schultheis den dritten. Alle Hoch- und Nachgericht hält der Abt oder in dessen Abwesenheit dessen Vogt; kann solches

Digitized by Google

auch durch den Schultheisen oder einen Andern nach seinem Gefallen vornehmen lassen. Alle Gerichtshändel, Brief und Anderes, worüber von Gerichts wegen an dem Centgericht, Helfgericht und Hochgericht gehandelt wird und von ihm ausgehen, soll ein Schultheis, der zu Rattelsdorf ist, versiegeln; es wäre denn, daß der Abt oder dessen Vogt selbst zugegen ist. Alle kleine Geldbuß sollen einem Schultheisen und den Schöffen zu vertrinken zustehen. Wenn Jemand gegen den Richter und das Gericht sich vergeht, widerspricht, böße Reden führt, so zahlt er 25 Schillinge. Erscheint Jemand nicht beim Gerichte, so wird er mit seiner Gegenred ausgeschlossen und mit 40 Pfg. gestraft, wovon ein Dritttheil der Schultheis und die Schöffen zum Vertrinken erhalten. Bei Streitigkeiten um erbliche Güter haben Kläger und Beklagter Jeder 27 Pfg. Obleigeld zu zahlen. Wenn ein Einwohner von Rattelsdorf von Gerichtswegen in Abwesenheit des Abts und Vogts etwas verbieten läßt, so soll der Schultheis Vollmacht dazu haben und deshalb nehmen zwei Groschen; ist es ein Knecht 7 Pfg. Endlich wird allen Schöffen und Einwohnern bei ihren Gelübden und Eiden ernstlich geboten, nichts Rugbares zu verschweigen; wer solches sich zu Schulden kommen läßt, hat Strafen an Leib und Gütern zu gewärtigen. Wenn bei vorgekommenen Händeln auch die Partheien sich mit einander vertragen haben, so sollen sie doch gerügt werden, wobei der Abt und Vogt die Strafe sich vorbehalten. Es wird in der Gerichtsordnung vom Jahre 1517 angeordnet, daß zum Behufe des Urtheilsspruchs Richter, Schöffen und Gerichtsschreiber besonnen bleiben, die beiden Partheien sich entfernen, das Urtheil vom Gerichtsschreiber aufgeschrieben und dann verlesen werden soll. Früher wurde Alles bloß mündlich verhandelt. Bei Ebing heißt es insbesondere: Diese müssen jährlich drei Hochgericht zu Rattelsdorf besuchen und acht daselbst am Gericht sitzen. Diese Hochgerichte wurden gehalten am Mittwoch nach Dreikönig, am Mittwoch nach Walburgis und am Mittwoch

Digitized by Google

nach Martini. Der Abt ist Vogteiherr über ganz Ebing, hat Alles zu strafen, ausgenommen die 4 hohen Rügen, die in die Cent Medlitz gehören. —

Zum Schlusse soll nachfolgende Schöffen-Aussage vom 16. Januar 1471 das Verfahren veranschaulichen: Auf Mittwoch vor Fabian und Sebastian bin ich Heinrich Frohnhauer, Vogt, anstatt und von wegen meines gnädigen Herrn von Mönchberg zu Recht gesessen zu Rattelsdorf mit zwölf geschwornen Schöffen des Gerichts daselbst, und hab sie gefragt auf die Eide, die sie dem Gericht gethan haben, daß sie offenbaren wollen Alles das, was sie straffällig und unrechtlich erfunden haben, weil sie deshalb durch die Herrschaft einen Befehl haben, nämlich an Mühlen, Wein, Bier, Gewichten, Waagen, Ellenmaßen, Brod und Fleisch ꝛc. Nach solcher Frage haben sie einmüthig geoffenbaret und gesagt, daß sie alle Sachen ersuchet und Fleiß darin angewendet, und nichts Sträfliches noch Unrechtes erfunden, denn allein den Otto Welz, Schultheiß, der habe eine Kanne gehabt, die zu klein gewesen sei; und den Müller in der untern Mühle, indem er die Mühle mit Steinen nicht versorgt habe, als seine Pflicht sei. Darnach habe ich Heinrich Frohnhofer die Herrn Schöffen gefragt, was Otto Welz und der Müller meinem Herrn verfallen und zur Buße pflichtig seinen sollen. Auf solche Frage haben sie einmüthig erkannt und zu Recht ausgesprochen, daß sie der höchsten Buß verfallen seien, das 15 Pfd. beträgt. Mein Herr und ich mögen in Gnaden beweisen nach Wohlgefallen. —

§. 34. **Amtleute.** Zur Wahrung der Gerechtsamen und Erhebung der Gefälle hatte das Kloster neben dem Vogte, der die Oberaufsicht, aber nicht zu Rattelsdorf seinen Sitz hatte, einen Granarius oder Kastner, einen Klosterschultheiß, einen Förster und endlich einen Amtsknecht. Die Fischerei in der Itz wurde jährlich verpachtet und nach Anlegung der großen Fischweiher ward auch hiefür ein eigener Aufseher bestellt.

Digitized by Google

Ferner hatte es daselbst Dienstboten, welche die Oekonomie des dem Kloster gehörigen Hofs bestellten. Der Kastner, Granarius, der stets ein Rattelsdorfer Einwohner war, hatte die Gefälle des Klosters an Zehnt und Giltgetreid einzunehmen, dazu auch das Getreid, welches auf dem Klosterhofe gebaut wurde. Unter dem 21. Juli 1468 ist ein solcher bestellt worden: Michael Frank, Kastner zu Rattelsdorf ist zu einem solchen aufgenommen worden auf Donnerstag nächst S. Margaretha auf ein Jahr, daß er des Klosters Sachen allenthalben daselbst soll warten zu Dorf und Feld, auch den Kasten daselbst einnehmen und berechnen, auch Alles handeln und thun, was dem Kloster zu Nutz und Frommen, und auch sonst, wenn der Abt beim Centgericht anwesend ist, alles Nöthige besorgen und zurichten. Dafür soll man ihm geben für Jahrlohn 10 fl., einen Rock und Holz in die Küche; dann fünf Schaff Getreid und Kastenmitrecht, nämlich 3 Schaff Korn, ½ Schaff Weizen, ½ Schaff Gerste und 1 Schaff Haber. Dazu hat man ihm auch gelassen die Wiese zu seinem Vieh, die ein Kastner vormals gehabt hat sammt der Schmalsaat, die dem Kloster gebührt vom Hofe, nämlich Kraut, Rüben, Flachs und Hanf. — Wenn der Abt oder die Seinigen zu Rattelsdorf sich befinden, soll er ihnen das Mahl geben, wenn sie mit ihm essen wollen: ein Herrenmahl um 13 Pfennig und ein Knechtsmahl um 9 Pfennig. Auch soll er getreu sein, den Abt und sein Kloster vor Schaden warnen, für dessen Frommen werben, wie ein getreuer Amtmann seinem Herrn pflichtig ist.

Ueber die eigene Anstellung eines Klosterschultheißen hat man nichts vorgefunden. Er scheint in der Beaufsichtigung des Klostereigenthums, der Zehnten, Rechte, Besitzwechsel als Gehilfe dem Kastner zur Seite gestanden zu sein. Er dürfte insbesondere betraut gewesen sein, die rückständigen Geldgefälle zu erheben, was schon die Benennung scultetus mit sich bringt. Im Grunde war er der eigentliche Vertreter des

Digitized by Google

Klostervogts. Es findet sich auch, daß solche Kastner keine guten Haushälter waren, und Klostergefälle für sich verwendeten. Unter dem 16. Mai 1469 kommt vor: Hermann v. Aufses, Vogt und Richter auf dem Mönchberg, setzt den Joh. Werner, Anwalt des Abts, auf die Güter des Albrecht Goldner zu Rattelsdrf, vormals Kastner daselbst, bis er die noch rückständigen 80—90 Schaff Korn und 27 Pfd. Gelds, das er für das Kloster eingenommen, ersetzt hat. Den 3. August 1470: Heinrich Patinger zu Rattelsdorf, Kastner des Klosters Michelsberg will bis zur Bezahlung seiner dem Kloster schuldigen Rückstände den Stephan Heinlein und Heinrich Daniel als Bürgen stellen, worin Abt Eberhard einwilligt. Später den 14. Novbr. heißt es: Der Abt, ansehend die Armuth und kleinen Kinder des Schuldners, will statt 50 Gulden nur 20 nehmen. Da der Kastner aber wegen Drohworte ins Gefängniß gekommen, so verspricht er die Leistung und stellt Bürgen. Die Förster waren gleichfalls Rattelsdorfer Einwohner. Ueber einen solchen vom Jahre 1462 kommt vor: Heinz Sauer ist gedingt Martini auf ein Jahr. Ihm soll man geben 6 Pfd. oder einen guten Rock, 9 Schaff Getreid und 6 Fuhren Holz; dann 6 Pfd. für die Afterschläg, (Abfall- oder Astholz) welches e in Zukunft nicht mehr verkaufen darf. Im Jahre 1474 erhielt er an Kaspar Schneider von Unterbrunn einen Nebenförster. Darnach wurde Hanns Tutsch, zu Rattelsdorf gesessen, als Förster angenommen, des Klosters Holz getreulich zu warten von Walburgis 1515 bis dahin 1516. Man soll ihm geben ein Hofgewandt und 2 Schäffel Korns und ziemlich Brennholz zu seinem Feuer als so lang der alt Sauer lebt. Auch soll er, wenn man Holz verkauft, das ansagen und aufschreiben lassen, damit man dem Kloster davon Rechenschaft thun möge. . . . Gerichtsknecht. Anno 1477 den 5. October ist Otto Lieb zu einem Gerichtsknecht aufgenommen worden von Martini 1477 bis wieder dahin 1478. Er soll dem Gericht getreulich vorstehen

Digitized by Google

und dem Einen thun wie dem Andern, dem Reichen wie dem Armen; er soll auch, wenn der Herr Abt zu Rattelsdorf ist, die Pferde mit Futter, Heu, Stroh und Tränken getreulich warten helfen, dem Kastner helfen Wein, Brod zu Tisch zu tragen und zu Tisch zu dienen. Wenn der Bauer des Klosterhofs auf Halbbau säen will Lein und Hanf, so soll der Knecht dabei sein. Er soll kein Lehen auspfänden der Frohn halber, sondern Geld nehmen. —

VIII. Abschnitt.

Gemeindeleben.

§. 35. **Klosterunterthanen.** Als Rattelsdorf durch Tausch vom Kloster Fulda an Heinrich den Heiligen kam, erhielt es dieser gemäß der Urkunde vom 11. Mai 1018 cum cunctis pertinentiis, villis, utriusque sexus mancipiis. . . Die Einwohner von Rattelsdorf waren sonach damals Leibeigene oder Hörige mit Ausnahme jener Familien, die als niederer Adel noch fortbestanden. Es entsteht nun die Frage: Wann sind die Bewohner Rattelsdorfs solche Leibeigene geworden, und unter welchen Umständen? Hierüber geben neuere Forschungen Aufschluß.[1]) Zu den Zeiten des thüringischen Reiches, dann auch des fränkischen unter den Merovingern bestanden die Ortsbewohner wie überall, so auch hier in kleinen Freien, sogenannten Freibauern mit großem Grundbesitze. Allein schon zu den Zeiten der Karolinger gelangten einzelne Familien zu großer Macht und zu großen Besitzungen. Die kleinen Freibauern waren dann solchen, die als Gaugrafen 2c. herrschten, ziemlich Preis gegeben. Da diese als oberste Gerichtspersonen die Oberaufsicht über Auspfändungen, Gutsveräußerungen wegen Schulden u. dgl. führten, so be-

[1]) Histor. polit. Bl. Band 37. Heft 8.

Digitized by Google

nützten sie solches zu ihrem Vortheile und zur Unterdrückung jener. Aber sie bedienten sich hiezu auch noch anderer Mittel. Auf dem Reichstage 811 richtete Karl der Große eine Anfrage an die versammelten geistlichen und weltlichen Lehensträger: „Ich muß hören, daß Bischöfe, Aebte, Grafen, Richter, Centenare solche kleine Freien, die sich weigern ihr Eigenthum an jene abzutreten, so lange placken, bis die Armen wohl oder übel sich ihres Eigenthums begeben. Namentlich wird der Kriegsdienst hiezu mißbraucht. Die ihr Eigenthum abtreten, dürfen ruhig zu Hause bleiben, während die Andern immer und immer ausrücken müssen. Dann daß sie freie Leute unter dem Namen Ministerialen zu ihrem Hausdienst verwenden als Falkner, Jäger, Zöllner, Gutsverwalter, Schulzen, oder zur Beherbergung kaiserlicher Sendboten." — Es war so. Schnell nahm die Zahl der kleinen Freien ab, die in Hintersaßen, Schutzbefohlne oder gar in Hörige d. i. Leibeigene verwandelt wurden, und in ein bleibendes Schutzverhältniß zu den Mächtigen gegen Zins gekommen waren. Unter dem Kloster Fulda kann solches nicht geschehen sein, da dieses gleich von seiner Entstehung an mit einer solchen Masse von Gütern beschenkt wurde, daß es nicht nöthig hatte, zu solchen Mitteln zu greifen. Es war der Geist dieser außerordentlich großen klösterlichen Genossenschaft auch ein ganz anderer wie er in kleineren Klöstern erst später hie und da sich entwickelt haben mochte. Es geht dieß schon aus der außerordentlichen Thätigkeit der Mönche von Fulda bei der Bekehrung der Heiden zum Christenthume hervor. Die Freibauern zu Rattelsdorf müssen früher schon Hörige geworden sein und zwar durch die vorherigen Besitzer, die höhere Adelige gewesen sein müssen, und von denen der letzte es dann dem Kloster Fulda schenkte.

Diese Hörigkeit brachte dann die vielen Giebigkeiten und Frohndienste mit sich, welche, einmal vorhanden, ununterbrochen fortbestanden, obgleich im Verlaufe der Zeiten die eigent-

Digitized by Google

liche Leibeigenschaft erlosch. Diese Frohnden bestanden darum fort, weil nach dem damaligen Betriebe der Oekonomie das Kloster seine eigenen Grundstücke selbst bewirthschaftete, und die Taglöhner und Dienstbotenzahl bei der Aernte, dem Fällen und Heimfahren des Brennholzes unzureichend war. Im XV. Jahrhunderte, vielleicht schon früher, waren jedoch die Einwohner Rattelsdorfs nicht mehr glebae adscripti, denn sie konnten ganz nach ihrem Belieben daselbst bleiben, oder anderswo ihren Aufenthalt nehmen. Dies bezeugen klar die folgenden Stellen aus der Rattelsdorfer Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1484, welche sich überdies auf eine frühere bezieht. „Es wird geordnet, daß alle ledigen mannbaren Einwohner, Söhne oder Knechte zu Rattelsdorf vor das Gericht kommen und da dem Vogt oder Schultheißen schwören, den Herrn Abt für ihren Herrn zu haben und sonst keinen andern, und daß nur er ihnen Recht zu geben und sie solches nur von ihm zu nehmen haben. Wenn Einer Urlaub haben und aus Rattelsdorf sich thun wollt, so soll er auf sein Begehren von seiner Pflicht ledig gezählt werden. Alles, was sonst zwischen den Unterthanen sich begiebt, soll nicht anders als mit freundlichen Rechten ausgetragen werden, und soll damit über acht Tage nicht verzögert werden. Kein Rattelsdorfer Einwohner soll an einen Fremden oder Auswärtigen ein Haus vermiethen oder einen solchen Herberg nehmen lassen ohne vorherige Anzeige; es soll auch Niemand zu Rattelsdorf sich einkaufen, wenn er nicht ein Vermögen von 40 fl. Werth besitzt. So oft Einer aufgenommen wird, soll die ganze Verhandlung in Beisein der Schöffen in das Gerichtsbuch eingeschrieben werden, was, so einer geurlaubt wird, auch geschehen soll.

Frohnden hatten die Rattelsdorfer zu leisten im Klosterwalde beim Fällen und Fahren des Bau- und Brennholzes und dann auch während der Heu- und Getreidärnte, auch mußten sie dem Hofbauern des Klosters pflügen helfen.

Digitized by Google

Hierüber bestand die Vorschrift: Wenn das Holz gehauen oder gefahren wird, so hat der Gerichtsknecht hiefür einen Tag zu bestimmen und solchen vorher auf der Kanzel verkünden zu lassen. Am Tage selbst hat er eine Zeit lang mit der Glocke zu läuten, damit unterdessen Alle, denen es gebührt, sich sammeln, und so mit einander hinausgehen oder fahren, ein Jeder dahin, wo er angewiesen wird. Wer aber während des Läutens nicht kommt, der hat 15 Pfg. Buß dem Gerichtsknecht und den übrigen Anwesenden zum Vertrinken zu geben. — Die Leute thaten das auch nicht umsonst, denn sie durften am Ende des Tages immer eine Portion Holz für sich mit nach Hause nehmen, nur sollten sie es hiebei nicht zu arg machen, denn in der Dorfsordnung vom Jahre 1517 wurde bestimmt: „Auch sollen Alle, die zur Frohn Holz hauen, den Tag nicht über eine ziemliche Stange oder Spannholz heimtragen; wer dawider handelt, soll um 2 Pfund Pfg. gestraft werden. In Betreff der übrigen Frohnden hatte der Gerichtsknecht die Vorschrift: Während ein Unterthan dem Hofbauer frohnt, soll er ihm keinen Pflug auspfänden; er soll auch bei den Frohnden, sie geschehen zur Getreid- oder Heuärnte, kein Geld nehmen. Der Inhaber des Pfarrlehns zu Rattelsdorf hatte auch dem Pfarrer während der Aernte drei Tage zu frohnen. Am übelsten waren jene Leute daran, deren Lehen auswärtigen Edelleuten gehörten. Welche Frohnden diese hatten, geht aus folgender Urkunde vom 17. März 1454 hervor: „Ich Albrecht von Giech und Landrichter zu Bamberg, und ich Georg Narbe, Vogt auf dem Mönchberg sprechen zwischen Wilhelm Marschalk und Eberhard Zigenfelder ꝛc. im Namen der Armenleut zu Echenbach wegen der Frohn: Diese sollen dem Wilhelm Marschalk alle Jahr zwei Fuder Wein führen von Zeil bis Rabeneck oder zu der Schnei. Dieselben sollen dem Herrn Wilhelm mit drei fertigen Pflügen drei Tag im Jahr frohnen zu Rabeneck oder der Schnei. Jeder der Armeleut soll drei Tag in Schnei frohnen. Sollte

Digitized by Google

ein Tag nicht nöthig sein, so ist dafür ein Groschen oder sieben Pfennig zu geben." — Hiebei muß man bedenken, wie weit Eggenbach, Pfarrei Döringstadt, von Rabeneck entfernt ist, dann den damaligen Zustand der Wege zu den Weinfuhren, wobei diese armen Leute für ihren Unterhalt selbst sorgen mußten. Von den höheren Ständen wurden darum damals alle Reisen zu Pferde gemacht. Das hier Vorliegende ist ein richterlicher Entscheid, worin schon liegt, daß diese Adeligen noch größere Anforderungen an ihre armen Leut gemacht hatten, so daß diese die Lasten nicht mehr zu ertragen vermochten, darum endlich klagbar auftraten. Man findet nicht, daß die Handhabung dieser Rechte irgend eine Milderung erfahren hätte; man wachte vielmehr sorgfältig über deren genaue Einhaltung, und suchte auch den Grundbesitz durch Kauf und Tausch möglichst zu vermehren. Bei den Klosterunterthanen von Banz war es eben so. Die der fürstbischöflichen Regierung unmittelbar untergeordneten Landleute waren viel besser daran. Jenes zog aber auch im XVI. Jahrhunderte seine schweren Folgen nach sich für das Kloster Michelsberg sowohl, wie für die Edelleute. Auch innere Vorfälle im Kloster übten ihren Rückschlag auf die Klosterunterthanen zu Rattelsdorf. Zur Vollführung einer kräftigen Klosterzucht pensionirte der Bischof Georg den Abtsverweser Johann von Akkon und berief von Mainz zum Abte einen gewissen Erhard, der kein Adeliger war, und der zugleich noch einige brave Mönche mitbrachte. Es war dies im Jahre 1463 am 19. Mai. Am darauffolgenden Samstage in der Nacht begaben sich die Conventualen Nikolaus von Rabenstein, Prior, dann Hartmann Truchses, Custos, mit noch fünf andern adeligen Mönchen in die Sakristei, nahmen die goldenen und silbernen Kirchengeräthe nebst Conventssiegel mit sich, und flüchteten damit nach der Walburg bei Eltmann zu dem Reichsritter Heinrich Fuchs, der mit dem bamberger Bischofe verfeindet war. Sie betrachteten sich nun hier als

Digitized by Google

den wirklichen Convent, und verlangten von den Klosterunterthanen, daß sie ihre Giebigkeiten an Getreid und Geld nach Eltmann liefern sollten. Nicht bloß an dem Ritter Heinrich Fuchs, sondern auch an dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Ansbach fanden sie einen Beschützer, so daß durch dessen Unterstützung Christoph Fuchs von Limbach 1200 Mann Soldaten warb. Die Edelleute hielten eben sehr zusammen und behaupteten, das Kloster sei nur für den Adel gestiftet. Unter solchen Umständen schrieben jene Mönche den 7. März 1464 an den Schultheiß und die Bauern zu Rattelsdorf: Ihr wißt, daß ihr nach dem Tode eines Abts Niemanden zu gewarten habt als dem Kapitel. Nun wurde Johannes von Akkon der Pflege des Klosters entsetzt, und wir konnten bisher noch nicht zur Wahl eines Abts kommen, daher ihr uns verbunden seid. Darum ermahnen wir euch, daß ihr uns pflichtig seid als euern rechten Kapitel und Erbherrn. Ihr sollt deshalb die Gült und Zins getreu nach Eltmann überantworten; thut ihr das nicht, so müssen wir die Hülfe unserer guten Freunde suchen. Auch heißen wir euch unsere Meinung den Unsern in Ebing, Ebensfeld, Uetzing, Stublang, Wasserlos, Gaustadt und Dörfleins zu verkünden. Eben so schrieb auch Fuchs zu Eltmann zur Vermeidung großen Schadens und Unwillens. Der Schultheis und die Dorfmeister zu Rattelsdorf ließen sich aber nicht einschüchtern und schrieben den 1. Mai 1464 diesem Heinrich Fuchs: Wegen der würdigen Herrn uns zu schreiben wäre nicht nöthig gewesen. Die Widerwärtigkeit der Herrn ist uns zwar leid, wir sind aber nicht Schuld daran, haben deshalb auch weder Rath noch That u. s. w. Spätere Drohungen waren eben so erfolglos, konnten auch nicht vollzogen werden, da gegen Ritter und Mönche scharfe Strafen verhängt wurden, und wurden dieselben wie an mehreren Orten, so auch in der Pfarrkirche zu Rattelsdorf öffentlich verkündet.

Digitized by Google

§. 36. **Gemeinde-Verwaltung**. Diese bestand aus dem Klosterschultheißen, zwei Dorfs- und vier Viertelmeistern.

Der Schultheiß war der eigentliche Stellvertreter des Klostervogts, darum die höchste obrigkeitliche Person in der Gemeinde, und gehörte darum im Grunde auch nicht zur Gemeindeverwaltung, da diese ihm ganz untergeben war. Von den zwei Dorfsmeistern war der erste der eigentliche Ortsvorstand, der die Interessen der Gemeinde zu besorgen und zu wahren hatte, der zweite hatte die Geldgeschäfte und war darum Rechnungsführer. Zur bessern Verwaltung war das ganze Ort seiner topographischen Lage nach in vier möglichst gleiche Theile getheilt und über jeden ein Viertelmeister gesetzt.

Diese Vorstände wurden aber nicht von den Gemeindemitgliedern gewählt, sondern vom Abte unmittelbar eingesetzt, und zwar nicht auf eine bestimmte Zeit, sondern so lange der Abt nicht selbst eine Aenderung vornahm. Hierüber spricht sich eine Urkunde vom 28. April 1514 auf folgende Art aus: Auf heut ꝛc. hat der ehrwürdige Herr Johannes, Abt auf dem Mönchsberg, zu Rattelsdorf in Gegenwart (folgen die Namen von neun Gemeindegliedern) so anstatt einer Gemeinde zu Rattelsdorf im Kastenhof daselbst erschienen, zu Dorfs- und Viertelmeistern verordnet und gesetzt: nämlich zu Dorfsmeistern: Hanns Schober und Heinz Sauer; zu Viertelmeistern: Hanns Schaad, Stephan Gockel, Claus Sauer und Heinz Lieb, die alle dem ehrbaren und festen Wolf von Pünzendorf, Vogt, mit Treue an Eides statt gelobt haben, dem Abt und Kloster getreu und gewärtig zu sein; desgleichen Seiner Gnaden Schultheißen an Seiner statt, dem Dorf Rattelsdorf getreulich vorzustehen und zu handeln als fromme, getreue Vorsteher gegen ihren Herrn und Dorfsgemein gebührt.

Als im J. 1517 eine neue Dorfs- und Gerichtsordnung gegeben wurde, sprach die Gemeinde den Wunsch aus, es möchten jährlich nach Abhörung der Gemeinderechnung zwei von den Viertelmeistern austreten und zwei andere an ihre

Digitized by Google

Stelle treten. — Gemeindediener waren der Hirt, der Schmied und der Flurer. Sie wurden von der Gemeindeverwaltung angenommen; die Gemeindemitglieder verlangen aber, daß solche in Zukunft der allgemeinen Wahl unterliegen sollen. Zu den Gemeindedienern gehörte endlich auch noch der Gerichtsknecht, in dessen Instruktion es heißt: Er soll auch die Wach gebieten und besehen, ob sie bestellt sei oder nicht; auch wenn der Schultheis und Dorfsmeister ihm befohlen auszupfänden um Steuer und Anderes die Gemeinde betreffend, so soll er es thun; auch eine Meile Wegs weit Bothen zu laufen und Briefe zu tragen, wenn es die Gemeinde nöthig hat. Wenn Jemand ein Hilfsgericht begehrt und ihm zugesagt wird, soll er die Schöffen zusammenfordern u. s. w.

§. 37. **Gemeindemitglieder.** Die ältesten Geschlechtsnamen, die vorkamen, haben ihre Entstehung von Aemtern und Gewerben, so Scultetus und Mulner, d. i. Schultheis und Müller, dann Schneider, Schmidt, Kelner. Diejenigen, welche hereinzogen, bekamen die Namen ihrer vorigen Wohnorte, so Baumacher, Merzbacher. Im Jahre 1343 erscheinen die beiden Namen Heidenrich und Rudlein, 1358: Buel, 1379 Pfefferkorn. Von den Namen, die noch existiren, ist der älteste Welz, der schon 1447 vorkommt; dann Dietz vom Jahre 1456; Sneider 1466, ferner Merzbacher und Schober 1486. Alle übrigen Namen aus jener Zeit sind ausgestorben. In der Beschreibung der Gerechtigkeit, welche das Kloster hier hatte und aus dem Jahre 1469 ist, findet sich klar niedergeschrieben, daß Rattelsdorf damals 143 Unterthanen, d. i. Familienhäupter und wohl auch eben so viele Häuser hatte. Da es gegenwärtig auch nicht mehrere zählt und überdies die Kirche und noch 4 öffentliche Gebäude eingerechnet sind, so war Rattelsdorf damals größer und volkreicher, als heut zu Tage. Von Ebing sagt dieselbe Quelle, daß es 92 Unterthanen hatte. Gegenwärtig zählt es 114 Häuser, ist somit größer geworden.

Digitized by Google

§. 38. **Ortspolizei, Sitten und Gebräuche.** Die Vorschriften hierüber finden sich sehr ausführlich in der Dorfsordnung vom Jahre 1484, erweitert in der vom Jahre 1517. Hievon nur Einiges: Es wird bei Leib und Gut verboten, daß Jemand einen Schragen haben und im Fischwasser gebrauchen soll, wie vor Alters herkommens ist. Allein an einem Fasttag vor Mittag mag Einer von der Gemeinde mit einem Hamen hinein, doch so, daß des gnädigen Herrn Zeuch unverruckt bleibt. Der Uebertreter soll um 10 fl. gestraft werden.

Niemand soll bei Nacht mit ungebührlichem Geschrei auf der Gasse gehn oder laufen; auch kein Wirth über eine Stunde in der Nacht Wein oder Bier schenken; keine Zech- oder Trinkleut, noch Spiele in seinem Haus gestatten bei 10 fl. Strafe. Ein Söldner soll nicht über 3 Paar und ein Bauer nicht über 6 Paar Tauben haben bei höchster Strafe; sollen auch keine Zugstrick- und Fallgitter haben.

Wenn neu gegossene Kannen, Gewichte, Ellenmaße probirt werden, soll es vor einem hiezu Autorisirten geschehen.

Es soll sich bei 15 Pfd. Strafe Niemand unterstehen, einen Maien zu stecken, woraus dem Kloster und dessen Leuten Schade entstehen könnt.

So oft es nöthig sollen die Wein- und Biermaße, Gewichte, Ellenmaße, Brod, Fleisch beschaut und alles Unrechte nach altem Herkommen bestraft werden.

Wenn ein entstandener Streit mit Lärm und Geschrei nicht alsbald wieder gestillt wird, so soll aufs Längste folgenden Tag Anzeige gemacht werden. — Das übermäßige Trinken war damals sehr im Schwunge, denn hierüber heißt es wörtlich: Wir gebieten in Kraft kaiserlicher Majestät und des hl. Reichs Versammlung auf gehaltenen Reichstagen zu Köln und Trier beschlossen, daß sich Niemand mehr unterstehen soll, Andern zuzutrinken, wes Namens, Zeichens oder welcher Gestalt solches Zutrinken sein mag bei 3 fl. Strafe.

Digitized by Google

Ein Armer soll für jeden Gulden 3 Tag im Thurm liegen, und ihm nichts gegeben werden als Wasser und Brod u. s. w.

Die Rockenstuben, Spielhäuser und dergleichen heimliche Zusammenkünfte sind bei 10 Pfund Strafe gänzlich verboten.

Kein Wirth oder anderer Einwohner soll einen fremden Unbekannten, viel weniger Landsknecht, Landstreicher und Bettelgesind über Nacht beherbergen, ohne dem Vogt oder Schultheißen es anzuzeigen bei 5 Pfd. Strafe. Bei 10 fl. unabänderlicher Strafe wird das Jagen auf Hasen, Rebhühner ꝛc. verboten.

Der Feuersgefahr wegen werden Strohdächer auf Backöfen und auf den Häusern wo viel geschürt wird, auch Schindeldächer verboten; die Arbeiten mit Flachs und Hanf dürfen nicht Nachts bei Licht vorgenommen werden. Auch wegen entstandener Feuersbrünste bestanden eigene Verordnungen. Das Bier wurde nicht verungeldet, weßhalb die Wirthe die große Maß geben mußten. Kein Wirth oder andere Einwohner durfte bei 10 fl. Strafe ohne Wissen des Kastners oder Schultheißen Wein einlegen. Ein ganz besonderes Licht werfen einige Verordnungen auf die damalige Wehrverfassung, herrschende Sitten und Gebräuche: Bei Straf von 15 Pfund ist verboten, wenn Jemand verbotene Wehre als Schwert, lange mordliche Messer, lange Degen, Wurfbeile oder Schweinspiese zur Kirche, zu Gericht, zum Wein oder zur Gemeindeversammlung mitbringt; solches dürfen nur der Schultheiß, die Amtleute und der Gerichtsknecht. Es sollen auch jährlich durch die, welche dazu verordnet sind, die Harnische beschaut und einem Jeden nach seinen Kräften aufgelegt werden.

Wer immer von einem benachbarten Dorfe in ein Wirthshaus zu Rattelsdorf kommt, der hat dem Wirthe seine Wehr zum Aufheben zu übergeben. Wer dessen sich weigert, dem soll der Wirth keinen Wein geben; sollte ein solcher bei einem Andern mittrinken wollen, so soll beiden das Getränk bei 15

Digitized by Google

Pfund Strafe verweigert werden. War Gefahr oder sonstige Veranlassung, so mußten Alle wehrbar auf gegebenes Zeichen vor dem Rathhause erscheinen und das Weitere gewärtigen. Die Rattelsdorfer kämpften sonach damals ihre Streitigkeiten mit den benachbarten Gemeinden ritterlich mit den Waffen aus, und hatten eben so gut ihre Fehden wie die Adeligen auf ihren Burgen. Jedenfalls wurden auf diese Weise die Streitigkeiten rascher und nachdrücklicher entschieden, waren auch weniger kostspielig, als die später beim Reichskammergericht zu Wetzlar geführten Prozesse. Auf den Kirchweihen mag es unter diesen Verhältnissen besonders stürmisch hergegangen sein, da ein besonderer Kirchweihschutz bestand, worüber in den Rechten des Klosters Folgendes vorkommt: „Es hat den Kirchweihschutz zu Ebing allein, wie solches von urdenklichen Zeiten her kann erwiesen werden. Es hat alle Frevel, Schlägereien, Injurien ꝛc. zu strafen; ferner auch die Kleinode, Scholler,[1]), Kugel- und Tanzplätz sammt andern Kurzweil ganz allein zu bestellen." — Hieraus lassen sich auch die damaligen Volksbelustigungen erkennen.

IX. Abschnitt.

Landwirthschaft.

§. 39. **Alter der Bodenkultur.** Die Zeit, in der man in hiesiger Gegend anfing das Land zu bebauen, muß eine sehr frühe gewesen sein. Wenn angenommen werden will, daß solches erst in die Zeit der Bekehrung zum Christenthum oder gar noch später falle, so dürfte man sehr irren. Kommen ja im Capitulare Karls des Großen schon vollkommen eingerichtete Bauernhöfe mit Getreidbau und Viehzucht vor, die unter der Obhut eigener Beamten bewirthschaftet wurden,

[1]) d. i. Würfel.

Digitized by Google

und ist da von Mühlen die Rede, die Giebigkeiten an Getreid leisteten. Das Getreide führten die Völker auf ihren Zügen mit sich und bauten es, wo sie sich niederließen, nach Bedürfniß an. Weil es im ersten Stadium seiner Entwicklung einen hohen Grad Kälte erträgt, darum schon vor Winter gesät werden konnte, so war dessen Anbau auch in den nördlicheren Ländern mit kurzer Vegetationsperiode ermöglicht und damit auch die Ausdehnung der Völkerzüge dorthin. Ohne von den Markomannen, den ersten bekannten Bewohnern unserer Gegend zu reden, waren die ihnen folgenden Hermunduren gleichfalls ein sehr zahlreiches Volk. Als solches konnte es nicht bloß von den Ergebnissen der Jagd und Viehzucht, dann von den selbstwachsenden Eicheln, Haselnüssen u. s. w. leben. Sie waren damals keine Nomaden mehr, hatten in den hiesigen Gegenden bereits feste Wohnplätze und mußten mit Nothwendigkeit neben der Viehzucht auch Ackerbau treiben. Da sie gleich in der ersten Zeit ihrer Niederlassung bei uns ein den Römern befreundetes Volk waren, ihren friedlichen Verkehr mit ihnen sogar bis nach Augsburg ausgedehnt hatten, so hätten sie hierdurch schon mit den landwirthschaftlichen Beschäftigungen der Römer bekannt gemacht werden müssen. Es wird ja doch Niemand bestreiten wollen, daß die Römer in den von ihnen occupirten Ländern südlich der Donau wirklich Landwirthschaft getrieben haben. Es ist auch noch immer die Möglichkeit nicht widerlegt, daß sie auch zeitweise Niederlassungen in unseren Gegenden hatten. Wenn solches schon von jener Zeit gilt, wie vielmehr vom Anfange des VII. Jahrhunderts der Zeit der Einwanderung der Slaven, von denen besonders gerühmt wird, daß sie fleißige Ackerbauern gewesen seien. Ueberhaupt muß als die wichtigste Zeit für die möglichst ausgedehnte Agrikultur in unsern Gegenden die von 630 bis 800 bezeichnet werden. Es war dies die Periode, wo Rattelsdorf noch nicht an das Kloster Fulda gekommen, sondern im Besitze eines hohen Adeligen war, der

Digitized by Google

alle Macht besaß, vermöge der er auch die Hörigkeit der Einwohner mit den daran haftenden Verhältnissen als Frohnden, Gilten, Gutrechten u. dgl. durchsetzte. Als Rattelsdorf an das Kloster Fulda kam, war dies Alles wie gleichzeitige Urkunden darthun, schon vorhanden und vollkommen geregelt. Es muß jenes eine gewaltige Zeit gewesen sein, da in diese auch die Itzleitung fällt, die zur Anlegung von Mühlen ganz nahe am Orte vorüber geführt wurde. Nur eine mächtige Hand, welcher die Gesammtheit einer großen Einwohnerzahl sich fügte, konnte ein solch mächtiges Werk vollbringen, das auch unterhalb des Dorfes fortgesetzt werden mußte, um dem Flusse nach weiter Umbiegung wieder den Eintritt in sein eigentliches Bett zu eröffnen. Die ihm hier gegebene Richtung war jedoch keine angemessene, weshalb der Fluß sich unterhalb des Dorfes bald selbst eine Richtung gab und damit auch das alte Flußbett bis auf eine weite Strecke hin ganz verließ. Wenn damals Mühlen gebaut wurden, so mußte es doch zum Behufe des Getreidmahlens geschehen sein und um so mehr, da Müller Giebigkeiten in Getreid entrichteten; und wenn Unterthanen verbunden waren, Getreide zu liefern, so mußten sie doch solches auf ihren Feldern bauen! Darum nicht bloß aus der Zeit Karls des Großen datirt der Getreidbau in unseren Gegenden, sondern war vielmehr mehrere Jahrhunderte früher schon vorhanden.

§. 40. **Frühere Ausdehnung des Ackerbaues.** Es liegt zwar in der Natur der Sache, daß in den früheſten Zeiten nur das zunächst um das Dorf gelegene Land kultivirt wurde, wozu die östlich sanft ansteigenden Anhöhen ganz besonders sich eigneten, während die westlich im Flußthale gelegenen Wiesen keiner Kultur bedurften. Es liegt aber auch nicht weniger in der Natur der Sache, daß bei der wachsenden Bevölkerung diese Kultur sich schon sehr frühe über die ganze Flurmarkung ausgedehnt haben muß. Es ist nämlich wohl zu erwägen, daß damals in das Areal, welches gegenwärtig

Digitized by Google

bloß zwei Ortschaften: Rattelsdorf und Ebing besitzen, sich noch vier, also sechs Ortschaften getheilt hatten. Es sind dieses die oben §. 5 aufgeführten Slagemaresdorf, Newte, Newenhofe und Bigen, die später eingegangen sind, und welche alle in der karolingischen Zeit schon existirten oder kurz darnach entstanden. Allem Anscheine nach hatte Slagemaresdorf wie auch Ratolfesdorf einen edlen Thüringer zum Urheber, während Bigen wie Eibingon slavische Kolonien sind. Newenhofe trägt in seinem Namen schon die spätere Entstehung, während Newte auf einer ausgerodeten Waldparzelle entstand. Nach den Giebigkeiten zu schließen, die sie an das Kloster zu leisten hatten, resp der Anzahl der mansus nach, welche dem Kloster zinsbar waren, waren drei davon wenigstens eben so groß, wenn nicht größer, als Rattelsdorf; es muß darum angenommen werden, daß die Anzahl der Bevölkerung, die auf diesem Areal sich nöhrte, damals schon fast so groß war, wie heut zu Tage, und daß darum auch schon fast alles Land unter den Pflug genommen war. Eine Ausnahme machten bloß einige Aenger, eine Waldparzelle südlich von Rattelsdorf, die nach einer Urkunde erst ums Jahr 1357 gar gerodet wurde. Es gab dann auch noch zwei kleinere Flurtheile, die Aecherten[1]) und Ellern[2]) heute noch so genannt, die, wie schon ihre Benennung andeutet, lange unbebaut lagen. Die Aecherten, in der Nähe des Mains liegend, bezeichnet ein Land, das kultivirt war, welches man aber wegen der Beschädigung des Flusses durch Abrisse und Ueberschwemmungen genöthigt war, wieder längere Zeit liegen zu lassen. Die Ellern, ganz nahe am Dorfe liegend und Eigenthum der Gemeinde, bezeichnet überhaupt ein unkultivirtes Land. Man hat es, weil es der Gemeinde gehörte und hart am Dorfe lag, eben zu irgend einem andern Gebrauche z. B. als Anger liegen lassen.

[1]) Achet, verkehrt. [2]) Ellern, unfruchtbare Wiesenanger; Verellern, veröden. Schmellers Wörterbuch. Pag. 17, 43, 98 I. Thl.

Digitized by Google

Daß man schon ganz frühzeitig alles übrige Land der Cultur unterworfen hatte, zeigen auch die ältesten Urbare, Zehndverzeichnisse und Erwerbsurkunden, ferner gerichtliche Entscheide von Streitigkeiten, die alle über sämmtliche Grundstücke der Flurmarkung sich verbreiten. Nicht weniger zeigt dies die große Sorgfalt, mit der nicht bloß Ortsnachbarn die Marksteine ihrer Aecker, sondern auch ganze Ortsgemeinden ihre Flurbezirke gegenseitig wahrten und auf das Hitzigste vertheidigten. Man legte doch gewiß darum so großen Werth auf den Grundbesitz, weil er Gewinn abwarf, und da die meisten Giebigkeiten darauf hafteten, so wären die Leute dadurch schon zur möglichsten Ausbreitung der Ackerkultur genöthigt gewesen. In den ältesten Flurbeschreibungen ist bei jedem einzelnen Acker mit größter Umständlichkeit angegeben, an welche Eigenthümer der benachbarten Grundstücke derselbe nach den vier Himmelsgegenden er angrenzt, wie groß sein Flächeninhalt ist, in welches Lehen er gehört, und wem er zehntet; ob dem Kloster oder der Pfarrei.

Die Benennungen einzelner Flurtheile reichen wohl theilweise bis in die vorchristliche Zeit zurück, so der Hünnenbühel, die Trönerin, die Bremerklinge,[1]) das Küntscherlohn[2]), welche alle sehr entfernt von Rattelsdorf, aber in der Nähe der alten, eingegangenen Orte Schlammersdorf und Bingen sich befindet.

Kurz, wenn man noch so weit zurückgreift, so findet man mit oben genannter Ausnahme immer den ganzen Flurbezirk in Kultur genommen. Eine Stockung trat indessen ein als wahrscheinlich durch die große Pest, welche in der Mitte des XIV. Jahrhunderts in Deutschland wüthete, so daß wegen Mangel an Einwohnern vier dieser Ortschaften eingingen und die Ueberlebenden sich in den beiden Ortschaften Rattelsdorf und Ebing concentrirten. Sehr vieles Ackerland

[1]) Chlinga, althochdeutsch. steiniger Ort, Graben ꝛc. [2]) Lohe, Wald.

Digitized by Google

mußte unbebaut bleiben; es dauerte indessen nicht lange, denn vom Jahre 1483 an, von welchem die Urkundenbücher des Abtes Andreas vollkommen vorliegen, findet sich der ganze Flur wieder bebaut insoweit noch die Aenger wegen des damaligen Viehbetriebs es gestatteten, und zwar so umfassend wie heut zu Tage.

§. 41. **Art und Weise des frühern landwirthschaftlichen Betriebs.** Man muß sehr früh zur Erkenntniß gekommen sein, daß der gerodete Waldboden nach und nach erschöpft wird, und daß demselben durch Ruhe und Dung von Zeit zu Zeit nachgeholfen werden müsse. Der Beweis liegt darin, daß die adeligen Herrn sich sehr frühe schon in den Besitz des Hutrechtes auf der Brache setzten. Der Ursprung dieser Weideberechtigung fällt nämlich schon mit der Zeit der Einführung der Leibeigenschaft, der Frohnden u. s. w. zusammen d. i. ehe Rattelsdorf an das Kloster Fulda kam, in das Ende des VIII. und den Anfang des IX. Jahrhunderts. Sie begnügten sich aber nicht bloß damit, diese Brache als Schaftrieb zu benützen, sondern dehnten dies als Recht auch auf die Wiesen der Unterthanen aus. Hierüber heißt es in einer Urkunde vom 30. März 1486, wo dies Recht ein unvordenkliches genannt wird: „Ein Schäfer mag mit den Schafen von den Wiesen auf Sankt Martinstag oder 8 Tage davor, und auf Ostern oder 8 Tage darnach abtreiben." Das Kloster hatte zu dem Ende dahier eine große Schäferei; die dazu nöthigen Bäulichkeiten als Stallung, Scheune und Schäferwohnung befand sich aber nicht im Kastenhofe, sondern vor dem östlichen Thore Rattelsdorfs, wo die großen Räumlichkeiten noch zusammengehören und im Besitze eines Bauern sind. Hieraus ergiebt sich, daß schon in sehr früher Zeit die Dreifelderwirthschaft bestand. Auch von dem zur Pfarrei gehörigen Hofgute wird unter dem Jahre 1483 ausdrücklich bemerkt, daß es in drei Brachzellingen bestehe. In jedem Jahre war sonach ein Drittheil der Felder mit Wintergetreid,

Digitized by Google

ein Dritttheil mit Sommergetreid oder sogenannter Schmalsaat bestellt, die in Hülsenfrüchten, Hanf, Flachs und Kraut, nämlich Kohlpflanzen, bestellt, von der auch die Pfarrei in ihrem Zehntdistrikte den Zehnt hatte. Ein Dritttheil endlich blieb gänzlich unbebaut liegen, hieß Brache und bildete den Schafbetrieb des Klosters. Mit der Bedüngung dieser Brache nach wieder vorgenommenen Umbruch mag es aber schlecht bestellt gewesen sein, wie mit der Viehzucht selbst, da das Vieh während des Sommers nicht im Stalle behalten, sondern auf die magern Aenger getrieben wurde, und der Futterbau sich auf die Wiesen beschränkte. Nur das zum Weinbau bestimmte Areal war natürlich von dieser Ordnung ausgenommen. Dieser Weinbau war sehr bedeutend; nicht bloß die zunächst beim Orte gelegenen östlichen Anhöhen, sondern auch die entferntern am Hünnenbühel waren mit Reben bepflanzt, ja selbst jenseits des Mains, welche den Ebingern gehörten. Wie bedeutend der Weinzehnt der Pfarrei war, wurde bereits oben §. 17 erwähnt; noch bedeutender war der des Klosters, welches zu dem Ende ein eigenes Kälterhaus im Kastenhofe hatte. Wie die Bauern ihre Aecker nicht frei benützen durften, so auch nicht ihren erzielten Wein, denn sie waren genöthigt, denselben als Most von der Kälter hinweg zu verkaufen, weil sie keinen aufbewahren dürften. In den alten Gemeindeordnungen heißt es ausdrücklich: „Niemand darf bei Strafe Wein einlegen und verzapfen, wenn er nicht die Erlaubniß erhalten." Weil die Wirthe neben Wein auch Bier ausschenkten, und bei letzterem, weil es nicht verungeldet wurde, ausdrücklich beauftragt wurden, es mit der großen Maas zu thun, und die Trunksucht sehr im Schwunge war, so muß auch viel Hopfen gebaut worden sein, wenn auch bei den Zehnten hievon eine Erwähnung nicht gemacht wird. Mehr als jetzt wurde auch damals angebaut der Hanf und Flachs, über dessen Röstung, Dürren, Brechen bei den Vorschriften über Feuersgefahr sehr strenge Vorschriften gegeben

Digitized by Google

waren. Aus den genannten Gemeindeordnungen ergiebt sich ferner auch, daß fleißiger als jetzt kultivirt wurden die Bienen-, Tauben-, und vor Allen die Fischzucht. Da von Obstbau keine Erwähnung geschieht, so scheint es, daß man diesen bloß in den Hausgärten betrieb. Die Fischzucht wurde lediglich vom Kloster gehandhabt, welchem auch die sogenannte Fischweide in der Itz allein zustand. Bei den damals bestehenden vielen Fasttagen mag aber das Kloster nicht ausgereicht haben und Abt Andreas richtete nach seiner Erwählung im Jahre 1483 sogleich sein Augenmerk auf Abhülfe hierin. Um das nöthige Areal zur Anlegung großartiger Fischweiher zu gewinnen schloß er mit der Gemeinde Rattelsdorf unter dem 30. März 1486 einen Vertrag, durch welchen er von der Gemeinde den großen Hutanger, das Stöckig genannt, gegen das Hutrecht des Klosters auf den Brachfeldern und Wiesen eintauschte. Es war dieser Anger ein altes Flußbett des Mains und lag ganz in der Nähe des früher bestandenen Ortes Schlammersdorf. Er war auch ganz dazu geeignet, weil die dort angelegten Teiche vom Maine aus nach Bedürfniß mit Wasser versehen werden konnten. Weil der Flächenraum dieses Angers zu klein erschien, so wurde noch eine Menge dort liegender Felder dazu gekauft, von denen viele zum Zehnt von Schlammersdorf, zu dem des Klosters Skt. Clara in Bamberg, der Herrn Stutzel in Baunach und auch der Henrici Zehnt gehörten. Ein Feld gehörte auch der Kirche Rattelsdorf, die sonach damals auch liegende Gründe hatte. Mit dem Ausgraben der drei neben einander liegenden Teiche wurde begonnen am 25. April 1486 und in zwei Jahren vollendet; aber erst im dritten Jahre alles noch dazu Nöthige hergestellt. Die Arbeitskosten betrugen 996 fl. 6 Pfd., dann mit Erwerbung des Grund und Bodens 2348 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. Das an die Gemeinde abgetretene Hutrecht für den Anger im Stöckig wurde hiebei um 600 fl. angeschlagen. Mit diesem Tausche ward aber der Gemeinde ein

Digitized by Google

wahres Nessushemd über den Nacken geworfen; die daraus später entstandenen Verwirrungen und Prozesse verzögerten die nöthigen Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe und ziehen sich von nun an wie ein rother Faden durch die späteren Zeiten hindurch, und haben sogar in der Gegenwart noch nicht ihren völligen Abschluß gefunden. Mit diesen Seen begnügte sich indessen Abt Andreas noch nicht, denn im J. 1488 wurden auch noch in der Neuthwiese an der Stelle, die ein altes Bett der Itz war, zwei Weiher angelegt. Mit Einschluß des Areals, das dem Kloster gehörte, auf 100 fl. gewerthet, kosteten sie 227¼ fl.

X. Abschnitt.

Kirchliches Leben.

§. 42. **Diözesan-Verband.** Bei der Errichtung des Bisthums Bamberg durch Kaiser Heinrich den Heiligen 1007 wurde auch das Territorium zwischen der Itz, dem Main dann der Steinach, überhaupt der ganze vormalige Banzgau von Würzburg getrennt und zu Bamberg geschlagen. Den 7. Mai 1008 wurde in Würzburg die Grenze des Bamberger Bisthums gegen das Würzburgische durch Flüsse und Bäche festgesetzt.[1]) Dies Territorium fiel jedoch nur in weltlicher Beziehung an Bamberg; Bischof Heinrich zu Würzburg hatte sich nämlich ausbedungen, daß die Verbindung desselben in geistlicher Beziehung mit Würzburg fortbestehe. In einem alten Manuscripte sind folgende hierauf bezügliche Verse aufbewahrt.[2]) „Zu Kirchlauter und Staffelbach, Rattelsdorf,

[1]) Jäck Bamberger Jahrbücher pag. 12.

[2]) Roppelt histor. topogr. Beschreibung des Fürstbisthums Bamberg I. Thl. pag. 167. —

Digitized by Google

Ebing und Baunach, Kloster Banz und Döringstadt, Und wie der Weg nach Koburg geht,[1]) Daß wir der Geistlichen Vater sein." Die nunmehrigen Pfarreien, welche auf diese Weise beim Würzburger Bisthume verblieben, sind: 1) Rattelsdorf, 2) Seßlach, 3) Autenhausen, 4) Neundorf, 5) Kaltenbrunn, 6) Altenbanz, 7) Banz, 8) Döringstadt, 9) Graitz, 10) Zeuln. Ferner die protestantischen 11) Michelau, 12) Herreth, 13) Gleußen; dann die jetzt zu Koburg gehörigen 14) Groshairath, 15) Scherneck; 16) Mupperg, welche Pfarrei dem Kloster Banz gehörte. Die Pfarrei Kaltenbrunn, weil gräflich Rotenhanisch, war ein Filial von Merzbach, und dieses wieder ein solches von Ebern. Diese Pfarreien wurden nur mit Würzburger Clerikern besetzt und standen mit dem dortigen Ordinariate in schriftlichem Verkehr, was die Pfarrregistraturen zur Genüge ausweisen, und welches Verhältniß fortbestand bis auf die neuere Zeit. Es war dies mit vielerlei Mißverhältnissen verbunden, und ein alter Döringstadter Pfarrer, der durch die vielen Anmaßungen und Uebergriffe eines dortigen Vogts mancherlei zu erdulden hatte, bringt unter den Punkten, die ihn drückten und die er für seine Nachfolger aufgeschrieben, auch den vor, daß er gar nicht wisse, wohin er sich eigentlich um Abhilfe wenden solle. In weltlicher Beziehung war Rattelsdorf als Klosteramt eines der 54 Aemter, in welche das Fürstbisthum Bamberg eingetheilt war. Es gehörten dazu die Ortschaften 1) Rattelsdorf, 2) Ebing, 3) Helfenroth, 4) Medlitz zur Hälfte durch den Kreuzerbach geschieden, 5) Eggenbach, 6) Unterbrunn, 7) Erlhof, 8) Höfen, jenseits der Itz. In diesen Ortschaften hatten auch Adelige viele Besitzungen.

§. 43. **Dekanatsverband.** Ueber das alte Archidiakonat, wozu Rattelsdorf gehörte, hat man noch nichts vorgefunden, auch noch nicht, wann diese Benennung aufhörte. So viel

[1]) d. i. nach dem Lauf der Itzstraße.

Digitized by Google

dürfte indessen richtig sein, daß mit dem Ende des XV. Jahrhunderts dies schon geschehen war, indem beim Beginne der Reformation schon der Titel Dechant vorkommt. Rattelsdorf sammt allen oben genannten Pfarreien gehörte zum Dekanate Pfarrweisach, das später, als Ebern sich mehr hervorthat, nach diesem genannt wurde. Die Dekanate waren damals sehr umfangreich. Außer den obigen Pfarreien gehörten noch dazu Pfarrweisach, Ebern, Baunach, Jesserndorf, Gemeinfeld, Mürsbach, Kirchlauter, Gosmannsdorf, wozu später noch Gereuth kam. Es war dies noch eines der kleineren Dekanate; zu dem von Münnerstadt gehörten 42 Pfarreien.

§. 44. **Pfarrverband.** Wie die Dekanate, so waren auch die Pfarreien damals sehr groß. Im Rodachgrunde bestand nur eine einzige Pfarrei nämlich Seßlach. Im Baunachgrunde zwei: Baunach und Pfarrweisach, wozu später noch Ebern kam. Im Itzgrunde auch nur zwei: Rattelsdorf und Altenbanz, während den übrigen nordöstlichen Theil des Banzgaues die Pfarrei Graitz umfaßte. Rattelsdorf muß aber eine solche große Pfarrei gewesen sein, weil sie, von den Mönchen des Klosters Fulda gegründet, die erste der ganzen Umgegend war und den Knotenpunkt für das Wirken der Missionäre bildete. Die Größe dieser alten Pfarreien dürfte am besten an der Pfarrei Altenbanz zu erkennen sein. Zu dieser gehörte nämlich die ganze jetzige Pfarrei Döringstadt, das Stift, nämlich sämmtliches Gebiet des Klosters Banz, ferner die nun protestantischen Pfarreien Hereth und Gleußen, dann die jetzigen Koburgischen Pfarreien Groshairath und Scherneck. Rattelsdorf blieb jedoch eine solch große Pfarrei nur so lange als es zum Kloster Fulda gehörte. Mit dessen Gelangung an das Kloster Michelsberg im Jahre 1018 sank sie zu einer bloßen Klosterkuratie herab lediglich über die Klosterunterthanen zu Rattelsdorf und Ebing. Es mag dies wahrscheinlich darum geschehen sein, weil sie anfänglich von Mönchen des Klosters pastorirt wurde, deren Verhältnisse die

Digitized by Google

Verwaltung einer so ausgedehnten Pfarrei nicht gestatteten. Als unter dem 5. Februar 1378 das Schloß Helfenroth sammt Zugehör von einer Wittwe Giech an das Kloster Michelsberg verkauft wurde, kam auch der dortige kleine Ort noch zur Pfarrei, und bloß in diesen drei Ortschaften bestand sie nun bis auf die neueren Zeiten.

Die frühere Eigenschaft als große Pfarrei ging von da an auf Mürsbach über, welche nun auch den ganzen übrigen Theil des untern Itzgrundes umfaßte, sich über das Hochland zum Baunachsgrunde und sogar bis zum Maingrunde hin ausdehnte, indem das dort liegende Unterbrunn noch dazu gehörte.

§. 45. **Kirchenfeste.** Der Patronus der Pfarrkirche Rattelsdorf war neben dem hl. Sixtus eigentlich der hl. Apostel Petrus, weshalb sie auch in den Urkunden Peterskirche genannt wird. Hierin findet auch die Einsetzung der beiden Hauptfeste, des Patronats- und Kirchweihfestes ihre Erklärung. Ersteres war Petri Kettenfeier, das jährlich auf den 1. August fällt, letzteres ist noch immer der vierte Sonntag nach Pfingsten, an dem das Evangelium von dem Wunder des großen Fischzugs Petri handelt. Beide Feste waren mit Ablässen begnadigt. Daß das Fest Petri ad vincula das Patronatsfest war, läßt sich vielfach aus Urkunden entnehmen. In dem Ablaßbreve d. d. Rom den 24. Juni 1466 wird es auch in den Ablaßfesten mit aufgeführt: . . . Ut Ecclesia parochialis sanctorum Petri Apostoli et Sixti Martyris in Rattelsdorf Herbipolensis Dioecesis liberis frequentetur honoribus . . . . qui in S. Georgii martyris ejusdem s. Sixti, s. Petri ad vincula, s. Michaelis Archangeli et Dedicationis ipsius ecclesiae festivitatibus a primis vesperis . . . centum dies de vera indulgentia perpetuis futuris temporibus duraturae ejus concedimus... Nach diesem Breve waren die damaligen Ablaßfeste der Pfarrkirche an den Festen des hl. Georg, des hl. Sixtus, des hl. Apostels Petrus Kettenfeier, des hl. Erzengels Michael, und

Digitized by Google

der Kirchweihe. Vom Bischof zu Würzburg wurden im folgenden Jahre, 1467, noch ein Ablaß am Feste des hl. Kilian hinzugefügt. Unter allen Kirchen der Erzdiözese Bamberg hat gegenwärtig bekanntlich keine Kirche so viele derlei Ablässe als die Filialkirche Wiesen bei Döringstadt. Es läßt sich dies nur durch das spätere Vorfinden und durch die Geltendmachung eines solchen alten Ablaßbreves erklären. Dieses für Rattelsdorf war verloren gegangen, wurde später im ruinösen Zustande wieder gefunden und davon im Jahre 1656 die Abschrift genommen, welche noch vorhanden ist. Daß bei der Consekration der Kirche die Kirchweihe gerade auf den vierten Sonntag nach Pfingsten wegen des an demselben vorkommenden Evangeliums festgesetzt wurde, ist mit Bezug auf das alte Patronatfest sehr bedeutungsvoll, und stimmt auch mit dem oben §. 23 Angegebenen in Betreff des wahrscheinlich im Alterthum hier stattgefundenen heidnischen Kultus überein. Ueber diese Consekration und die Zeit, wann sie stattgefunden, hat man noch nichts aufgefunden. Die Kirche in Ebing war nur benedicirt und in Medlitz bestand noch keine.

§. 46. **Innere Einrichtung der Kirche.** Diese war, wie sich aus spätern Angaben entnehmen läßt, sehr einfach. Am östlichen Ende des Schiffs beim Eintritt ins Chor stand der Hauptaltar mit einem sehr großen Cruzifixe, wie ein solcher noch in der Burgkapelle zu Nürnberg zu sehen ist. Nach der Einführung des Frohnleichnamsfestes und der Versetzung des Hauptaltars ins Chor mit einem Tabernakel wurde jener Kreuzaltar auf die Seite gerückt, wo er in neuer Form noch sich befindet, jenes große Crucifix aber an der nördlichen Wand angebracht. Es ist dies von außerordentlicher Schönheit und das größte Kunstwerk in der Kirche. An Nebenaltären war nur einer vorhanden, nämlich ein Marienaltar. Er war klein und zum Theil in die Wand eingebaut. Die Decke der Kirche war gedielt und mit einem starken Durchzugbalken versehen. Die Sakristei war in dem Erdgeschoße

Digitized by Google

des Thurms wo auch die Glockenstränge herniederhingen. Es sind hier noch die Räumlichkeiten zu erkennen, wo der Ankleidetisch und Anderes sich befand. Gleich vor der Sakristeithüre führten die Treppen auf die nicht hochstehende Kanzel. Sie war ganz von Stein und ruhte auf einer Säule. Der Grundstein hiezu ist noch vorhanden. In der ersten Etage des Thurms führte eine Oeffnung in der Mauer ins Innere der Kirche zu einem in der Form eines Erkers angebrachten Betstuhl. Eine Orgel war nicht in der Kirche, sondern an deren jetzigen Stelle ein erhöhter Platz für die Sänger, Chörlein genannt.

§. 47. **Schlußbemerkung.** Mit dem Jahre 1463 war die Reform im Innern des Klosters Michelsberg vollständig durchgeführt worden (§. 35.) Die Macht der adeligen Mönche, welche behauptet hatten, daß das Kloster nur für den Adel gestiftet sei und es nur als eine Versorgungsanstalt ihres Standes betrachteten, war gebrochen, ein Nichtadeliger als Abt eingesetzt und ihm einige fromme gleichfalls nichtadelige Conventmitglieder an die Seite gestellt. Mit der genauen Beobachtung der Ordensregeln war wieder Ruhe und heiliges Leben in die Klostermauern zurückgekehrt. Dieser neue kräftige Herzschlag dehnte sich aber in seinen wohlthätigen Folgen auch über die hiesige Pfarrei aus, was des innigen Zusammenhangs wegen auch nicht anders zu erwarten war. Zum Beweis dient die gleich drei Jahre darnach, nämlich 1465 dahier vorgenommene gründliche Reparatur der dem Verfalle nahe gekommenen Kirche (§. 23); dann die im darauffolgenden Jahre, 1466, erfolgte Ausstattung derselben mit mehreren Abläßen, (§. 45) wodurch mit Nothwendigkeit ein ganz neues Leben in die hiesigen kirchlichen Verhältnisse kommen mußte. Weil hiebei der Pfarrer allein allen neuen Anforderungen nicht genügen konnte, so wurde im Jahre 1471 ein Frühmeßbenefizium in Rattelsdorf errichtet, und ein eigenes Wohnhaus für den Benefiziaten erbaut. (§. 19.) Aber

Digitized by Google

auch die Filialisten in Ebing blieben nicht zurück, indem auch dort im Jahre 1481 ein Benefizium mit Benefiziatenwohnung zu Stande kam (§. 20) Auf den Abt Eberhard, den ersten nichtadeligen Abt, kam ferner mit dem Jahre 1483 der Abt Andreas zur Regierung, der in Betreff seines äußerst ersprießlichen Wirkens nach innen und außen wohl einer der größten Aebte war, die das Kloster je hatte. Unter ihm wurde nun auch im Jahre 1490 das Chor der Kirche und zwar von Grund aus ganz neu erbaut. (§. 23.) Weil er auch den Klosterunterthanen neue Gemeindeordnungen gab und das Gerichtsverfahren regulirte, (§. 33, 35, 38) so ward auch hierin den frühern Beschwerden nach Möglichkeit der damaligen Verhältnisse thunlichst abgeholfen.

Wenn man nun dies Alles zusammenfaßt, so kommt man zu dem Resultate, daß am Ende des XV. Jahrhunderts besonders das kirchliche Leben in der Pfarrei Rattelsdorf in einem also vollkommenen geregelten und erfreulichen Zustande sich befand, daß er mit jedem der frühern Zeiten seit der Verbreitung des Christenthums sich messen konnte. Von den angeblich zerrütteten kirchlichen Zuständen, die vor der Reformation sollen vorhanden gewesen sein, fand sich sonach dahier nichts vor. Sollte man hiernach nicht mit Recht erwarten, daß dies jetzt schon so schöne kirchliche Leben im Verlaufe des nun beginnenden XVI. Jahrhunderts zu einer immer herrlicheren Blüthe sich entfalten würde? — Es sollte aber anders kommen.

Digitized by Google

Beilage I.

(Ablassbrief für die Pfarrkirche zu Rattelsdorf.)

Alanus episcopus Penestrinensis, Jacobus tituli st. Anastasie presbiter et Rodericus st. Nicolai in carcere Tulliano diaconus miseratione divina sacrosancte Romane ecclesie cardinales universis Christi fidelibus presentes literas inspecturis salutem in domino sempiternam. Splendor paterne glorie, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia vota fidelium, de ipsius clementia sua majestate sperantium, tunc precipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adjuvatur. Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis sanctorum Petri apostoli et Sixti martiris in Rattelsdorf Herbipolensis diocesis liberius frequentetur honoribus et a Christi fidelibus jugiter veneretur ac in suis structuris et edificiis debite reparetur, conservetur, manuteneatur luminaribus, libris, calicibus et aliis ornamentis ecclesiasticis decoretur et muniatur, in eaque cultus augmentetur divinus, utque ipsi Christi fideles eo libentius devotionis causa confluant ad eandem et ad premissa manus porrigant adjutrices promptius, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos: de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et

Digitized by Google

confessis, qui in sancti Georgii martiris, ejusdem st. Sixti, st. Petri ad vincula, st. Michaelis archangeli et dedicationis ipsius ecclesie festivitatibus a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive ecclesiam ipsam devote visitaverint annuatim et ad premissa manus porrexerint adjutrices ut prefertur:

Nos cardinales prefati videlicet quilibet nostrum in singulis festivitatibus prefatis, quibus id fecerint, centum dies de vera indulgentia perpetuis futuris temporibus durature, ejus concedimus pariter et elargimur. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes literas fieri nostrorumque sigillorum jussimus et fecimus appensionibus communiri. Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto, indictione quarta decima die vero vicesima quarta mensis Junii pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providentia pape secundi, anno secundo. —

Universis et singulis Christi fidelibus presentium inspectoribus nos Rudolphus dei gratia episcopus Herbipolensis Francie Orientalis dux patefacimus, quod reverendissimorum in Christo patrum et dominorum cardinalium literas (quibus he nostre affixe sunt) vidimus, easque omnis suspicionis vitio carere reperimus, ideo nostras populo totiens, quotiens loci plebano in Rattelsdorff videbitur, publicari precipimus, atque ad instar eorum dominorum cardinalium universis et singulis Christi fidelibus, vere contritis et confessis, qui ex causis et festivitatibus in predictorum dominorum cardinalium literis contentis, atque in festivitate st. Kyliani sociorumque ejus ecclesiam parochialem in Rattelsdorff nostre diocesis Herbipolensis visitaverint fecerintque ea, que dicti domini cardinales fieri voluerunt, de

Digitized by Google

omnipotentis Dei misericordia beatorumque Petri et Pauli apostolorum ejus nec non pretiosorum martirum Kyliani, Colonati atque Totnani ecclesie Herbipolensis patronorum meritis et autoritate confisi, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuis temporibus duraturis. Datum in civitate nostra Herbipolensi anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo sexagesimo septimo die sancti Prothi et Hyacinthi martirum, vicariatus sub sigillo presentibus in testimonium appenso. — Nos dei gratia Casparus abbas monasterii montis st. Michaelis ordinis st. Benedicti prope Bambergam legimus indulgentiarum a prenominatis reverendissimis in Christo patribus ac dominis anno supra nominato concessarum literas, que preteritis temporibus bellicis distracte huc usque fuerunt etiam reperte: Testamur autem has literas cum originali suo concordare et nec in verbo differre, quod appensione abbatialis nostri sigilli confirmamus. Datum anno millesimo sexcentesimo quinquagesimo sexto.

Digitized by Google

Beilage II.

(Zur Orts- und Pfarrgeschichte Rattelsdorf.)

Confirmatio primissariae villae Aybing per Sixtum IV. papam facta. Datum Romae pridie idus Junii 1481.

Sixtus episcopus servus servorum dei venerabili fratri episcopo Herbipolensi et dilectis filiis preposito beate Marie in Feuchtwangen ac decano st. Joannis in Hawgis Augustensis et Herbipolensis diocesis ecclesiarum salutem et apostolicam benedictionem.

Piis fidelium votis illis presertim, per que beneficiorum ecclesiasticorum propagationem et divini cultus augmentum provenire conspicimus, libenter annuimus eaque favoribus prosequimur oportunis nec non ad illos gratiam nostre liberalitatis extendimus, quos ad id propria virtutum merita laudabiliter recommendant. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectorum Frederici Diecz clerici, ac incolarum et habitatorum ville Aybing Herbipol. dioc. petitio continebat, quod in dicta villa sita infra limites parochie parochialis ecclesie Ratelssdorff dicte dioces. est quadam antiqua capella sub invocatione st. Jacobi instituta, a parochiali ecclesia predicta per unum milliare distans. Et quia propter hujusmodi distantiam et vie discrimen senes precipue et debiles persone dicte ville pro missis audiendis ad dictam ecclesiam maxime diebus non festinis absque eorum magno incommodo accedere non

Digitized by Google

possunt, incole et habitatores prefati summopere affectant, unum perpetuum sine cura beneficium ecclesiasticum, primissariam nuncupandam, pro uno presbtero, qui in dicta capella missam bis qualibet ebdomata celebret, in eadem capella erigi et institui et in eventum, quo ibidem erigatur pro illius dote triginta florenos Renenses annui et perpetui redditus jam assignarunt prout in quodam publico instrumento desuper confecto dicitur plenius contineri. Quare pro parte Frederici ac incolarum et habitatorum predictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut perpetuum beneficium ecclesiasticum, quod primissaria appelletur, in dicta capella erigere et instituere ac jus patronatus et presentandi personam idoneam ad dictum beneficium quoties illud preter quam hac prima vice vacare contigerit predictis). Incolis et habitatoribus perpetuo reservare et concedere ac alios super his oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur de premissis certam notitiam non habentes ac dicto Frederico, qui ut asserit venerabilis fratris nostri Thome episcopi Leonensis arcis nostre sancti Angeli de urbe castellani familiaris continuus commensalis existit apud nos de vita ac morum honestate aliisque probitatis et virtutum meritis multipliciter commendato; horum induitu specialem gratiam facere volentes ipsumque Fredericum a quibuscunque excommunicationis, suspensionis et interdicti ac aliis ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatus existit, ad effectum presentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes nec non omnia et singula beneficia ecclesiastica cum cura et sine cura que idem Fredericus etiam ex quibus suis apostolicis dispensationibus obtinet et expectat ac in quibus et

Digitized by Google

ad que jus sibi quomodolibet et competit quecunque quotiescunque et qualiumcunque sint eorumque fructuum reddituum et proventuum veros annuos valores ac huiusmodi dispensationum tenores presentibus pro expressis habentes huiusmodi supplicationibus inclinati, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum vocatis dilecto filio rectore dicte ecclesie et aliis qui fuerint evocandi de premissis omnibus et singulis auctoritate nostra vos diligenter informetis et si per informationem hujusmodi ita esse repereritis unum perpetuum simplex beneficium ecclesiasticum primissarium nuncupandum in dicta capella absque tamen prejudicio prefati rectoris pro uno presbitero qui bis qualibet ebdomata in dicta capella missam per se vel alium celebrare teneatur, eadem autoritate erigatis et institutais ac jus patronatus et presentandi personam idoneam ad dictum beneficium quoties illud preterquam hac prima vice vacare contigerit ut prefertur incolis et habitatoribus predictis perpetuo auctoritate prefata reservetis et concedatis. Et nihilominus si erectionem institutionem, reservationem et concessionem prefatas per vos vigore presentium fieri contigerit ut prefertur beneficium predictum cuius fructus redditus et proventus triginta florenorum Renensium hujusmodi secundum communem extimationem valorem omnium ut asseritur non excedent ab eius primeva erectione huiusmodi tunc vacans cum omnibus juribus et pertinentiis suis eidem Frederico dicta auctoritate conferre et assignare cunctis inducentes per vos vel alium seu alios eundem Fredericum vel procuratorem suum eius nomine in corporalem possessionem beneficii juriumque et pertinentiarum predictorum et defendentes in luctum amoto exinde quolibet illicito detentore ac facientes Fredericum vel pro eo procuratorem

Digitized by Google

predictum ad beneficium huiusmodi ut est moris admitti sibique de illis fructibus redditibus, proventibus, juribus et obventionibus universis integre responderi contradictores anctoritate nostra appellatione postposita compescendo non obstantibns constitutionibus et ordinationibus apostolicis contrariis quibuscunque aut si venerabili fratri nostro episcopo Herbipolensi vel quibusdam aliis communiter vel divisim a sede apostolica indultum existat quod ad receptionem vel provisionem alicuius minime teneantur et ad id compelli aut quod interdici suspendi vel excommunicari non possint quodque de huiusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis vel eorum collationem provisionem presentationem seu quamvis aliam dispositionem conjunctim vel separatim spectantibus nulli valeat provideri per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem et qualibet alia dicte sedis indulgentia generali vel speciali cujuscunque tenoris exìstat per quam presentibus non expressam vel totaliter non insertam effectus hujusmodi gratie impediri valeat quomodolibet vel differi et de qua cujusque toto tenore habenda sit in nostris lit teris mentio specialis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane si secus super his a quo quam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari.

Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis domini millesimo quadringentimo octuagesimo primo pridie Idus Junii pontificatus nostri anno decimo.

Johanne de Narrva.

(L. S.)

Die richtige Abſchrift von der Urſchrift beglaubiget.
Bamberg, den 20. Juni 1830.
Königliches Archiv.
Oeſterreicher.

Anmerkung. Die Urſchrift iſt von der Gemeinde zu Ebing mitgetheilt worden, und einzelne Worte, welche ausgeriſſen waren, ſind aus einer alten Abſchrift auf Pergament ergänzt. Oeſterreicher, kgl. Archivar.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Beigabe.

Ueberſichtliche Zuſammenſtellung

der Leiſtungen des hiſtoriſchen Vereines auf literariſchen Gebiete nach deſſen eigenen Berichten.

I. Jahresbericht von 1834.

In dieſem finden ſich pag. 58 ff. kurz verzeichnet:

a) die Reſultate, welche erzielt wurden in Folge verſchiedener Ausgrabungen bei Scheßlitz, Melkendorf, Löhlitz, auf der ſog. Heidenſtadt bei Altmannshof und dem Demmelsdorfer Lohe, bei Litzendorf, im Steigerwalde und im Dome zu Bamberg;

b) pag. 65 eine gedrängte Zuſammenſtellung mehrer mündlicher Abhandlungen z. B. über die Habergaſſe zu Bamberg und den Biſchof Wudezlaus 1258 daſelbſt, über die Orte Lukingberg und Vohendreſſe, Albewiniſtein und die Pfarrei Düsbronn; ferner über einen Angriff der Preußen auf das Städtchen Weißmain; den Gau Volkfeld und die Höhlen bei Weiſchenfeld, welche deßwegen hier angeführt zu werden verdienen, weil die meiſten dieſer Vorträge im „Archiv für den Obermainkreis" abgedruckt ſind;

c) die Angabe, daß von dem unter der Preſſe befindlichen altdeutſchen Gedichte: „Der Renner von Hugo v. Trimberg", deſſen Herausgabe auf Anregen des Herrn v. Aufſeß am 7. Nov. 1832 beſchloſſen worden, bereits das I. Heft und ein Theil des II. erſchienen ſei;

Digitized by Google

d) wird auch die Herausgabe einer Gaukarte des Herzogthums Ostfranken erwähnt, welche von Lieutenant G. v. Spruner entworfen und von H. Rössert auf Stein übertragen worden.

II. Jahresbericht von 1838.

a) pag. 8 berichtet derselbe von Vorträgen über die Geschichte des Spitals von Scheßlitz, die Gelehrten- und Künstlerbelohnungen im 16. und 17. Jahrhundert, das Haus der Langheimer Schwestern in Bamberg, das Criminalverfahren vorzüglich bei Hexenprozessen im ehemaligen Bisthume Bamberg während der Jahre 1624 bis 30, über pfälzische Geschichte, vorzüglich des Churfürsten Ludwig VI. Reimchronik betreff, welche Vorträge fast alle im „Archiv für den O.-M.-K. abgedruckt sind;

b) enthält er als schätzbare Beigabe „Jacob Ayrer's bamberger Reimchronik vom Jahre 900 — 1599. Zum ersten Male herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Jos. Heller." Nachdem pag. 1 von Ayrer's Bedeutung in der Literaturgeschichte, pag. 6 der Zeit seiner liter. Thätigkeit und dessen übrigen Lebensverhältnissen gehandelt ist, folgen pag. 9 die Aufzählung sämmtlicher Werke Ayrer's aus dem „opus theatricum" und einige Notizen mehrer Gelehrten über ihn. Dem Abdruck der von Ayrer m. p. unterzeichneten Dedication „Dem Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Philippsen, erwölten zu Bischouen zue Bamberg" schließt sich nun das Gedicht von pag. 17 — 103 selber an, welches in 2 Haupttheile zerfällt, deren erster den „Anfang von erbawung der Stadt Bamberg" bis zu dem ersten Bischof behandelt, während der II. Theil die Reihenfolge der bamberger Bischöfe und deren Geschichte von Euerhardus 1010 bis Johann Philipps von Gebsadl 1599 erzählt.

Digitized by Google

III. Jahresbericht von 1840.

a) Dessen II. und III. Beilage handeln von den an der Außenseite des Georgenchores der Domkirche zu Bamberg stehenden Thiergestalten, Domlöwen oder auch Domkröten genannt, — und der auf einer dieser Thierfiguren angebrachten Runenschrift, als welche sie Dr. Grimm erklärte und in ihr den Namen „Henricus" entzifferte Von den Thieren wie von der Schrift ist dem Bericht auch eine Lithographie beigegeben;

b) pag. 64 ff. liefert Hr. Pfarrer Hermann ein aus 372 Nummern bestehendes Inventar über sämmtliche Alterthumsgegenstände aus den heidnischen Grabhügeln, die von demselben von 1836—39 zwischen Prächting und Isling geöffnet wurden;

c) pag. 85 folgen „Beiträge zur Geschichte von Büchenbach bei Erlangen" von Goldwitzer; pag. 103 eine „kurze Geschichte der Pfarrei Pettstatt" von Pfarrer Th. A. Rascher; — pag. 106 eine „kurze Geschichte der Pfarrei Ebensfeld" von Pfarrer Hermann und pag. 116 endlich „geschichtliche Nachrichten über die Orte Oberbrunn, Prächting, die Filialkirche Han, die St. Valentinskapelle bei Unterleiterbach von ebendemselben.

IV. Jahresbericht von 1841.

Derselbe bietet ein „Verzeichniß von bambergischen topographisch-historischen Abbildungen in Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie ꝛc. mit historisch-artistisch-literarischen Notizen" von Joseph Heller, welches Verzeichniß nicht weniger als 1372 Nummern zählt und dessen Nützlichkeit der Verfasser in den kurzen Worten darthut: „oft, wo die Geschichte schweigt, reden bildliche Darstellungen."

V. Jahresbericht von 1842.

Hier werden uns durch Herrn Pfarrer Hermann die heidnischen Grabhügel Oberfrankens in den Landgerichts-

Digitized by Google

bezirken Lichtenfels, Scheßlitz und Weißmain ausführlich beschrieben. Die Schrift, voll des Interessanten und Wichtigen, wie dies auch K. Wilhelmi in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur Jahrg. 1843 pag. 477 ff., die Verdienste Hermanns anerkennend, hervorhebt, zerfällt in 7 Abschnitte, welche handeln von der äußeren Construktion der Grabhügel, von ihrer Oeffnung, von ihrer inneren Construktion, von der Bestattungsweise, von dem Funde, von der Kunst der Alten und dem Ursprung der Grabhügel. Leider sind die 14 Steindrucktafeln gänzlich mißglückt.

VI. Jahresbericht von 1843.

a) pag. 8 wird eine interessante Erklärung der Domlöwen und ihrer Runenschrift durch Herrn v. Wolansky zu Bromberg in Posen mitgetheilt und in dieser Schrift das Wort „Walhallah" gefunden;

b) pag. 10 wird erwähnt, daß Herr Pfarrkurat Schweitzer eine Abhandlung über die Hausgenossen zu Bamberg, und Herr Professor Rudhart eine über Thüringer und Hermunduren, auch im Süden des thüringischen Waldes angesessen, an das Archiv f. Gesch. und Alterthumsk. eingesendet;

c) pag. 49 folgen in der III. Beilage ein „Beitrag zur Urgeschichte Bambergs von 803—1006 vom k. Bibliothekar Jäck"; — in der IV. Beilage pag. 65 eine kurze Mittheilung über „das Geschlecht derer von Rauenеck" durch den Historiographen G. K. W. Müller von Raueneck; — pag. 68 in der V. Beil. „einige Nachrichten über die fürstbischöflichen Hofbuchdrucker zu Bamberg" von 1518–1805 von Heller; — pag. 87 ein Gedicht aus der älteren deutschen Literatur „Der paurn lob" gedruckt zu Bamberg 1493; — pag. 94 in der VI. Beil. „Beiträge zur Geschichte des gesammten Me-

Digitized by Google

dizinalwesens im ehemaligen Fürstenthum Bamberg" von J. Heller.

VII. Jahresbericht von 1844.

In der I. Beilage pag. 1 folgt eine „Fortsetzung der Beiträge zur Urgeschichte Bambergs aus Urkunden und gleichzeitigen guten Chronisten vom 8. bis zum 16. Jahrh. vom kgl. Bibliothekar Jäck; — Beilage II. enthält pag. 45 „Die Münzkunde Bambergs im Mittelalter von Dr. jur. Meyer" mit 2 Tafeln von Abbildungen der verzeichneten Münzen; — Nro. III bringt eine Antwort des Dr. Marcus vom 29. Sept. 1789 an Bischof Franz Ludwig v. Erthal zu Würzburg, worin er das Verhalten der Bürger Bambergs bei der Wahl des Domherrn Joh. Phil. Ant. Fr. v. Schaumberg zum Dombechanten entschuldigt; — pag. 67 schließt der Bericht mit einem „vollständigen Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg von Casp. Anton Schweitzer, Curatus." Der Auszug erstreckt sich auf die Calendarien des Domstiftes, des Klosters Michelsberg, des Stiftes St. Stephan, St. Gangolph, St. Jacob, der Klöster Banz und Langheim, der Carmeliten, des Klosters Neunkirchen am Brand und des Chorherrenstiftes St. Martin zu Forchheim. Dem Ganzen ist eine Tabelle von Schriftmustern aus den vorzüglichsten Calendarien des Bisthums Bamberg vom 12. bis 16. Jahrhundert beigegeben.

VIII. Jahresbericht von 1845.

a) pag. XLIII—XLIX bietet derselbe unter Nro. VI eine kurze Schildernng der beiden handschriftlichen Chroniken Hartmann Schedel's aus der Münchner Hofbibliothek von Heller und Schweitzer; unter Nro. VII Auszüge aus verschiedenen Nekrologen und zwar: bambergische Geistliche in dem Nekrologe des hildesheimischen Domstifts und des Klosters Pegau; dann aus einem Ne-

Digitized by Google

krolog des bambergischen St. Jacob-Stifts, mitgetheilt von E. F. Mooger in Minden;

b) in Beilage I „Fortsetzung der Auszüge aus Urkunden und gleichzeitigen Chronisten zur Geschichte Bambergs von Jäck" bis 1139 incl.; — Beilage II ein „Verzeichniß von bambergischen Porträts in Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie mit historisch-artistisch-literarischen Notizen von Heller" und zwar A. von Bischöfen und Fürstbischöfen als Landesregenten des ehemaligen Fürstenthums Bamberg und B. von solchen historisch merkwürdigen Persönlichkeiten, die in den zum Bisthum Bamberg gehörigen Besitzungen geboren wurden ꝛc.;

c) in einer eigenen Beigabe „das öffentliche Leben der Landgemeinden des ehemaligen Fürstenthums Bamberg oder: Innere Geschichte des Dorfes Gaustatt" von Dr. Martinet mit 10 urkundlichen Beilagen.

IX. Jahresbericht von 1846.

In der ersten Beilage pag. 1 kommt „eine Fortsetzung von Hellers bambergischen Porträts etc."; in der zweiten Beil. pag. 97 eine Abhandlung über „die heidnischen Grabhügel des Lautergrundes im kgl. Landgericht Lichtenfels von Oberfranken, geöffnet und beschrieben von Lucas Hermann" bestehend aus 3 Abschnitten, von denen der I. von der Oeffnung der Grabhügel, der II. von deren innerem Bau, Beleuchtung des Fundes und der III. von der Frage handelt: „Welchem Volke unsere Grabhügel angehören." Diesmal ist eine sehr gute lithogr. Tafel von Rössert beigegeben; — die dritte Beilage pag. 127 enthält „Grundzüge zur Geschichte der zum Erzbisthum Bamberg gehörigen Pfarrei Rodheim von Pfarrer Barnickel" mit 2 Anhängen aus den alten Akten und Pfarrbüchern.

(Die Fortsetzung folgt im Nachtrage.)

Digitized by Google

II. Beigabe.

Der Lauf der Rednitz durch die Stadt Bamberg in der ältesten Zeit.

Von Herrn geistl. Rath und Stadtpfarrer Schweitzer.

Vorbemerkung.

Da im vorjährigen (XXVIII.) Jahresberichte unseres historischen Vereins das von dem unterdessen leider dahingeschiedenen Herrn Stadtpfarrer Schweitzer verfaßte Gutachten des Vereins — die Schreibart Regnitz oder Rednitz betreffend — veröffentlicht wurde, so dürfte es nicht ungeeignet erscheinen, in dem heurigen Jahresberichte einen von dem genannten Geschichtsforscher über obenbezeichnetes Thema vor mehreren Jahren in einer Vereinssitzung gehaltenen Vortrag, welcher sich als Handschrift in seinem reichen literarischen Nachlasse vorfand, mitzutheilen, um so mehr, als dieser Vortrag über die Lage und Ausdehnung der Stadt Bamberg, sowie über die kirchlichen — namentlich die Parochial-Verhältnisse in derselben in der ältesten Zeit — so manche schätzbare Aufklärung gibt.

Die Abhandlung selbst wird in Nachstehendem ihrem Wortlaute gemäß nur mit geringen, durch die Deutlichkeit gebotenen Veränderungen mitgetheilt.

Digitized by Google

Abhandlung.

Wer den Lauf der Rednitz von Forchheim her verfolgt und die Gefilde betrachtet, welche sie durchströmt, wird erkennen, daß sie durch künstliche Bauten gezwungen worden, oberhalb Bamberg ihren natürlichen Lauf zu verlassen. Bei dem Dorfe Bug wird der Fluß durch ein breites Wöhrd in seinem Laufe gehemmt und genöthigt, durch den sogenannten Mühlgraben am Fuße des Stephans- und Domberges seine Gewässer mitten durch die Stadt zu senden. Wer das gegenwärtige Rinnsal betrachtet, wird gestehen: hier hat nicht die Natur, sondern die Kunst gearbeitet. Der Abfall beim Wöhrde zu Bug ist so tief, daß, wenn es herausgerissen würde, kein Wasser zur Stadt fließen würde. Das war einmal der Fall gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Im Februar des Jahres 1777 durchbrach nämlich die vorher bis auf den Grund gefrorne Rednitz beim Aufthauen das Wöhrd bei Bug, und nahm ihre einzige Bahn gegen den Steinweg, weßwegen alle Stadtmühlen stehen blieben und man trockenen Fußes durch das Flußbett gehen konnte und nur durch die angestrengtesten Bemühungen gelang es, unter der Leitung des Hofarchitekten Neumann durch eingelegte Faschinen und Steine das durchbrochene Wöhrd wieder zu verschließen, so daß der Strom gegen den 8. Mai wieder in sein früheres Bett geleitet wurde.

Wenn der Geschichtsfreund nach der Zeit und den näheren Umständen forscht, wann und wie die erwähnte, für die Stadt Bamberg äußerst wichtige Veränderung des ursprünglichen Laufes der Rednitz vor sich ging, so verlassen denselben alle Quellen. Er ist genöthigt, Bruchstücke zu sammeln, dieselben mit Thatsachen zu vergleichen, um nur einigermaßen sich Licht über das Dunkel der Vorzeit unserer Vaterstadt zu verschaffen. Deßwegen möge dieser Versuch mild beurtheilt werden und zu Ergänzungen und Berichtigungen Anlaß

Digitized by Google

geben, wodurch unsere vaterländische Geschichte nur gewinnen würde. —

Würde die Rednitz, wurde oben behauptet, nicht durch das Wöhrd bei Bug in ihrem natürlichen Laufe gehemmt, so würde dieselbe neben der alten nürnberger Straße vorbei durch die Ses-, nunmehr Kettenbrücke, fließen. Es fragt sich nun, ob nicht urkundliche Andeutungen vorhanden sind, welche auf diesen früheren Lauf des Flusses schließen lassen? Man findet bloß einige Urkunden des 12. Jahrhunderts, welche wahrscheinlich hieher gehören. Der heilige Otto schenkte am 25. Mai 1137 dem Kloster Michaelsberg die von ihm gestiftete Kapelle St. Getreu (beatae Fidis virginis), und zählte in der Urkunde alle Besitzungen dieser Schenkung auf. Unter diesen nennt er das Hospital der heil. Gertraud, welches am andern Ufer des Flusses liegt (hospitale s. Gertrudis, quod est ex altera parte fluminis) — Ussermann episc. bbgs. Cod. Prob. Nr. 90. — Die ehemalige Gertraudenkapelle, welche bis zur Säkularisation dem Kloster Michaelsberg gehörte, lag in der alten Teuerstat, jetzigen Königsstraße, am rechten Ufer des über das Wöhrd bei Bug fließenden Gewässers, welches nach dem natürlichen Laufe das ursprüngliche Flußbett bildete. Nach dem Wortlaute der Urkunde lag die Kapelle mit dem dazu gehörigen Hospital in der Nähe des Flusses, und es ist nicht wohl anzunehmen, daß zwischen der Burg, wo ohne Zweifel die Urkunde ausgestellt wurde, und der Teuerstat zwei Flüsse gewesen, sonst wäre die erwähnte Ausdrucksweise gar nicht zu erklären. Daher ist man zu der Vermuthung berechtigt, daß zu jener Zeit der Fluß noch in seinem natürlichen Bette floß. — Das möchte noch bestätigt werden, wenn man die Urkunde des Bischofs Hermann vom J. 1174 (Reg. boic. I. p. 289) damit vergleicht, durch welche die Güter des Klosters St. Theodor in Bamberg bestätigt werden. Es heißt hier nämlich: praedium Heida ex altera parte Radanzie — also ganz dieselbe Ausdruckweise,

Digitized by Google

wie in der obenerwähnten Urkunde. — Daß die Rednitz in der Mitte des 12. Jahrhunderts von Bug gegen die Teuerstat floß, beweist ferner, daß in jener Zeit von keinen Mühlen in der Stadt (civitas) die Rede ist, daß also der Mühlgraben noch nicht bestand. Dagegen könnte nun die Urkunde des Bischofs Eberhard II. vom Jahre 1157 (Reg. I. 229; Haas, Slavenland II. 326) als widersprechend angeführt werden. Der Bischof tauschte damals vom Kloster St. Theodor die Burg Hostete ein und gab ihm dafür viele andere Güter, und unter diesen: molendinum in capite pontis versus civitatem. Haas in seiner Geschichte der Pfarrei St. Martin S. 19 übersetzt dieses: „eine Mühle am Kopfe der Brücke, gegen die Stadt zu gelegen", und gibt an, „daß sie nach der Stadt zu lag, also nicht in ihr". Er hält sie für die vor mehreren Jahren abgebrochene Fischmühle. — Wäre dieses der Fall, dann wäre auch schon im Jahre 1157 die Rednitz da zu suchen, wo sie heute fließt, denn es wäre schon die Rede von einer größeren Brücke mit der Mühle beim Brückenkopfe. Doch, glaube ich, hat der Verfasser hier, wie überhaupt bei der Geschichte der ersten Jahrhunderte geirrt; denn er ging von der unbewiesenen Meinung aus, daß die Pfarrei St. Martin die älteste der Stadt sei, und daß die civitas Babenberg nur zwischen dem Langgasser und dem Abtswöhrder Thore, und zwischen dem St. Katharinen-Spitale und der Fischmühle zu suchen sei. Haas folgte der „Beschreibung der Stadt Bamberg, wie sie bei Errichtung des Bisthums war", welche Pfeufer in seinen Beiträgen S. 361 mitgetheilt hat. Ich halte dafür, daß diese Beschreibung aus dem 16. Jahrhundert stammt und ohne historischen Werth, also auch nur mit Vorsicht zu benützen ist. Ich werde daher versuchen, die Lage der civitas Babenberg in den ersten Jahrhunderten urkundlich zu bestimmen und zeigen, daß die obere Pfarre als die älteste Pfarre der Stadt anzunehmen sei. — Das Bestehen der St. Martinskirche ist

Digitized by Google

urkundlich erst im 13. Jahrhunderte nachweislich, und zwar lag sie extra muros babenbergenses. Im Jahre 1265 wird das erste Mal das Hospital des hl. Martin erwähnt, und im J. 1271 ist die Rede vom Pfarrhofe (curia parochialis s. Martini). Dagegen erscheint die obere Pfarre viel früher. Schon Haas hat die Urkunde vom J. 1150, worin der Pfarrer apud sanctam Mariam in Babenberck vorkommt. Noch wichtiger aber ist die Urkunde vom J. 1183, wo Bischof Otto II. den Streit des Arnold, plebani sanctae Mariae und der Canoniker des Stiftes St. Jakob wegen Zehnt- und Begräbnißrechtes der genannten Pfarrei schlichtete. Hier heißt es, daß die genannten Canoniker von der ältesten Zeit (longissima temporum prosceriptione) durch Privilegien des hl. Otto, wie des Bischofs Egilbert zwar gesichert seien, daß weder Pfarrer Arnold, noch seine Vorfahren ein Recht auf Zehnt und Begräbniß im Bezirke von St. Jakob hätten; doch bestimme er, daß Pfarrer Arnold und seine Nachfolger ihres allgemeinen Begräbnißrechtes nicht beraubt werden sollten (jure universali non priventur sepulturae), daß aber auch die Canoniker von ihren Weinbergen keinen Zehnt, weder dem Bischofe, noch dem Pfarrer zu geben schuldig seien. Daraus wird wohl erhellen, daß schon zu Zeiten des hl. Otto die obere Pfarrei bestand, daß diese Pfarrei Ansprüche auf die Zehnten der Neurenthen in den ältesten Zeiten gemacht und daß dieselbe ein allgemeines Begräbnißrecht in Bamberg besaß, somit gewiß die älteste Pfarrei der Stadt Bamberg gewesen sein muß. Der Nachfolger Arnolds findet sich in einer Urkunde des Stiftes St. Jakob vom J. 1190, in welcher Ulricus parochianus sancte Marie in Babenberc vorkommt.

Dieses vorausgesetzt, muß ich nun die Frage beantworten: Welches war oder wie weit erstreckte sich die civitas Babenberc im 11. und 12. Jahrhundert? Beschränkte sich dieselbe auf die engen Gränzen, welche von Haas nach der

Digitized by Google

angeblich alten Beschreibung für den Stadtbezirk gezogen wurden? Die Urkunden müssen hier entscheiden. Schon im J. 1018 finden wir das Stadtgebiet weit ausgedehnt; denn nach der Urkunde bei Ussermann lag das Kloster Michaelsberg in der Stadt (civitas) Bamberg (monasterium situm sub territorio Babenbergensis civitatis). Im folgenden Jahrhundert weihte Bischof Eberhard II. die vom Kämmerer Conrad erbaute Kirche über dem westlichen Thore der Stadt Bamberg (basilicam super portam occidentalem civitatis babenbergensis) im J. 1154 ein. (Oesterreicher: Die Altenburg. Beil. Nr. VIII. Abt Andreas p. 36). Diese Kirche lag bekanntlich oberhalb dem alten St. Jakobsthore. Wir sehen also aus diesen Urkunden, daß Anfangs der Michaelsberg und der westliche Theil der ehemaligen Burg auf dem Domberge zur civitas Babenberc gehörten. Es ist also irrig, wenn der Ort, wo die Fischmühle stand, vom Bezirk der Stadt ausgeschlossen wird, vielmehr steht fest, daß zur civitas in jener Zeit viel entlegenere Orte gehörten. — Noch deutlicher wird dieses, wenn wir schon jetzt eine spätere Urkunde vom Jahre 1263 betrachten, wornach Bischof Berthold dem Kloster St. Theodor zu den 6 Mühlrädern der Mühle apud pontem in civitate babenberg noch eines hinzuzufügen erlaubt. Hier heißt es also ausdrücklich, daß die dem Kloster St. Theodor eigenthümliche Mühle in civitate lag. Der Ausdruck civitas selbst ist nach den verschiedenen Zeiten sehr schwankend. Anfangs scheinen alle rings um die Burg gelegenen Punkte zur civitas Babenberc gehört zu haben. Da aber die einzelnen Stifte und Klöster in ihren Bezirken eine gesonderte Gerichtsbarkeit behaupteten, so mußte sich der Bezirk des Stadtgerichts — civitas — immer deutlicher entwickeln und sondern. Die Unruhen der Zeit, die Furcht vor Kriegseinfällen machten die Befestigung der vorzüglichsten Orte nothwendig, und da wegen der Lage der Immunitäten diese meist nicht mit inbegriffen werden konnten, so beschränkte

Digitized by Google

sich die Befestigung vorzüglich auf das Gebiet des späteren Stadtgerichts. Im 13. Jahrhundert scheint die Stadt befestigt worden zu sein; denn erst in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts werden die Bezirke Bambergs intra und extra muros ausgeschieden. Früher fand ich das nirgends. Die Pfarrkirche zum hl. Martin und natürlich auch die Teuerstat, das Kloster St. Theodor, das Stift St. Jakob, das Kloster Michaelsberg werden in den Urkunden extra muros babenbergenses liegend bezeichnet. Dagegen lagen intra muros der heutige Markt, die Langgasse, der Bezirk der obern Pfarre, das Stift St. Stephan und die Umgegend des Domes bis zum Sand.*) — Nach solcher Abschweifung ist es Zeit, zur obenangeführten Urkunde vom J. 1157 zurückzukehren, wornach dem Kloster St. Theodor molendinum in capite pontis versus civitatem bestätigt wurde. Denken wir daran, wie weit bereits in jener Zeit die civitas Babenberc sich erstreckte, so kann man unmöglich glauben, daß die genannte Mühle damals an dem Platze der späteren Fischmühle lag, weil dieser Platz in der Stadt und nicht gegen die Stadt hin gelegen war. Ich behaupte vielmehr, daß jene im J. 1157 dem Kloster St. Theodor gehörige Mühle am linken Brückenkopfe der Sesbrücke lag. Nur so gewinnt die Urkunde an Deutlichkeit; denn die Mühle lag dann wirklich versus civitatem. Daß bei der alten Sesbrücke eine Mühle gestanden, ist schon an sich sehr wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß

*) Die Befestigung war gewiß Anfangs nicht bedeutend und bestand wahrscheinlich meist aus Holz, daher noch in späterer Zeit von Ausbesserung des Stadtgebülls die Rede ist; nur die Thore mögen fester gewesen sein. Nach dem Hussitenkriege wollten die Bürger, welche dem Anfall der Feinde nicht hatten widerstehen können, die Stadt mit festen Mauern und Thürmen schützen. Denn Bamberg, hieß es, sei „ein offen, unbefestigt Ding". Wider Willen des Bischofs baute man eifrigst an der neuen Mauer. Da traf die Exkommunikation des Concils zu Basel die Bürger und der Befehl, die Mauer wieder niederzureißen.

Digitized by Google

die Rednitz nach ihrem natürlichen Laufe gewiß bei der alten Teuerstat vorbeifloß, daß man ferner durchaus keinen Beweis führen kann, daß ein Wöhrd bei Bug schon um jene Zeit bestand, daß man ohne dieses Wöhrd gar keinen Graben zu einer Mühle sich denken kann, und doch die Nothwendigkeit der Anlage von Mühlen für die sich immer mehr erweiternde Stadt zugeben muß. Nicht unmöglich ist es, daß auch ein eigener Kanal, etwa vom Keipershof herein, zum Treiben mehrerer Mühlen geführt worden und eine davon am Ausgange dieses Grabens in den Fluß gestanden ist. Dann würde ich die älteste Brücke nicht an der Stelle der jetzigen Kettenbrücke suchen, sondern am Ende der alten Immunität des Stiftes St. Gangolph beim Tränkgäßchen, wo schon in früherer Zeit Brücken gestanden sind. Nach meinem Dafürhalten ist daher die Urkunde vom J. 1157 durchaus kein Beweis gegen die Annahme, daß im 12. Jahrhundert noch der Fluß von Bug zur Teuerstat, seinem natürlichen Bette folgend, geflossen sei. Vergleicht man nun damit die zwei schon oben erwähnten Urkunden, wornach das Hospital der hl. Gertraud im J. 1137 ex altera parte fluminis lag, so scheint mir durch solche Ausdrucksweise urkundlich bestätigt, daß im 12. Jahrhundert die Rednitz noch ihrem natürlichen Laufe gefolgt ist. Noch mehr möchte diese Behauptung an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir die Parochialverhältnisse der beiden Pfarreien St. Martin und Obere Pfarre ins Auge fassen. Wir finden nämlich, daß die jetzige obere und untere Fischerei Jahrhunderte hindurch sich zur Obern Pfarre hielten und zu dieser Pfarrei gehörten, obgleich sie durch den Fluß von ihrer Pfarrkirche getrennt waren. Läßt sich wohl denken, daß dieses geschehen wäre, wenn von jeher der Fluß beide Pfarreien getrennt hätte? Es läßt sich diese eigenthümliche Erscheinung nur dadurch erklären, daß da, wo jetzt der linke Arm der Rednitz durch die Stadt fließt, ursprünglich trockenes Land gewesen, welches zum Bezirke der Obern Pfarre

Digitized by Google

gehörte. Als man nun von Bug herein den Mühlgraben grub und an demselben im obern Mühlwöhrd und unten in der jetzigen Kapuzinergasse sich Wohnungen erhoben, so konnte die Obere Pfarre auf diesen Häuserbezirk ihre Pfarrrechte ausdehnen. Ich glaube also, daß die Gegend des Mühlwöhrds, der Augasse, Kapuzinergasse im 12. Jahrhundert noch Felder und Wiesen gewesen. Wird man da nicht versucht, den Namen der jetzigen Gasse „Au" von diesem Verhältnisse herzuleiten? In jenen Zeiten finden wir Flurdistrikte mit dem Namen „Au" bezeichnet. So nennt das alte Copialbuch von St. Jakob in einer Urkunde vom Jahre 1167 pratum in locis palustribus, qui dicuntur owe, ville biscophesberc oppositum. Auch könnte man dadurch erklären, warum das Kloster Michaelsberg das Eigenthum über den Abtswöhrd — die nachmalige Kapuzinergasse — erlangte. Am Fuße des Klosters Michaelsberg fließt jetzt der Fluß. Waren hier ursprünglich Felder, so läßt es sich leicht denken, daß das Kloster hier Grund und Boden sich erworben. Da nun der Feldbezirk durch den Wassergraben durchstochen wurde und man auf dem rechten Ufer auf dem Eigenthume des Klosters sich anbaute und die untere Fischerei sich bildete, so ist es erklärlich, daß das Kloster zu einer Art Herrschaft über diesen Bezirk gelangte.

Wann geschah nun diese große, für die Stadt so erfolgreiche Veränderung des Flußbettes? Hier Gewißheit zu erlangen, ist beim Abgang aller Quellen unmöglich. Wir können nur Vermuthungen aufstellen und durch Wahrscheinlichkeitsgründe unterstützen.

Ich glaube, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich noch unter der Regierung des klugen und unternehmenden Bischofs Eberhard II. Ueberschwemmungen und Gewitterstürme, von welchen die Chroniken Bambergs um jene Zeit berichten, mögen den Mühlen am alten Flußbette großen Schaden gebracht haben; daher grub man von

Digitized by Google

Bug auf die Stadt zu dem Flusse ein neues Bett, an welches der Bischof und das Capitel ihre Mühlen bauten, daher in der Folge die bischöflichen und Capitels-Mühlen entstanden, welche große Abgaben entrichten mußten. Zwei waren vorzüglich ausgezeichnet, die obere und untere Waiz-Mühle, die allein das Recht hatten, Waizen zu mahlen. Als nach der Säkularisation dieses Recht auch den übrigen Müllern ertheilt wurde, führten die Besitzer jener beiden Mühlen einen langwierigen Prozeß gegen den Fiskus, und erhielten große Entschädigungen wegen des Verlustes dieses Vorrechtes. Auch möchte ich glauben, daß der staatskluge Bischof Eberhard II. die Hebung der Schifffahrt Bambergs bezwecken wollte. Er, der beim Kaiser vielvermögende Rath, hatte den bamberger Kaufleuten 1163 große Privilegien und die Minderung der für die Schifffahrt lästigen Mainzölle erwirkt; daher zu vermuthen ist, daß schon zu jener Zeit Handel und Schifffahrt dahier blühten. Die Anlegung des neuen Flußbettes mußte nun durch das Eindämmen des Flusses die Schifffahrt mehr heben und begünstigen. Schon unter seinem Nachfolger Hermann finden wir den Fluß in der jetzigen Richtung. Er bestätigte im J. 1174 den Gütertausch seines Vorgängers Eberhard mit dem Kloster St. Theodor im J. 1157. Damals gab Eberhard dem Kloster nebst mehreren andern Gütern auch molendinum in capite pontis versus civitatem situm una cum una area, und bei der Bestätigung im J 1174 heißt es molendina quatuor rotarum in foro Babenbergae cum duabus areis et domo. Zwischen dieser Zeit, 1157 bis 1174, möchte ich die Veränderung des Flußbettes setzen, da zuerst die dem Kloster geschenkte Mühle als versus civitatem und dann — 1174 — als in civitate liegend bezeichnet wird, somit eine in der Zwischenzeit am neuen Mühlgraben erbaute Mühle anstatt der frühern an der Sesbrücke gelegenen überwiesen worden sein muß. Daß die dem Kloster St. Theodor eigenthümliche Mühle in jener und der nach-

Digitized by Google

folgenden Zeit inmitten der Stadt, also an dem neuangelegten Flußbette lag, geht aus einer archivalischen Aufzeichnung hervor, nach welcher im Jahre 1179 der Legat Petrus, Bischof von Tuskulum, dem Kloster quatuor molendina sub civitate babenbergensi (besser: molendinum quatuor rotarum, wie es auch im Jahre 1174 heißt) bestätigt und Kaiser Friedrich I. im Jahre 1182 dieselbe Bestätigung erneuert. Im Jahre 1216 bezeugt ein Brief des Bischofs Ekbert, daß die Schwestern auf dem Marienberge ihre Mühle in der Stadt Bamberg an den bamberger Bürger Sifrid Cosler verliehen haben — gegen eine jährliche Abgabe (ut sorores in monte s. Mariae molendinum et hortum in civitate babenbergensi sub annua pensione locaverint). Das Kloster St. Theodor besaß im Jahre 1256 Zins von Ständen bei der Brücke (redditus de institis juxta pontem), welches wohl keine andere sein kann, als die obere Brücke. Dies wird noch bestätigt durch eine Urkunde des Bischofs Berthold, welcher dem Kloster an der Mühle bei der Brücke zu den 6 Mühlrädern noch eines zu errichten erlaubt (ut dominae monasterii sancti Theodori in civitate babenbergensi apud pontem unam molendinarem rotam habeant ad sex alias, quas ante habuerunt). Wir sehen also hier die ursprünglichen 6 Räder auf 7 vermehrt. — Nach solcher Ausführung wird es keinem Zweifel unterliegen, daß der Fluß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon die jetzige Strömung erhalten hat. Im 14. Jahrhundert kommen die Zeugnisse immer häufiger, da aus dieser Zeit die Urkunden des Stiftes St. Stephan neue Belege bieten. (Vgl. XIX. Jahresbericht.) Eine Urkunde dieses Stiftes vom 21. Febr. 1281 nennt bereits ein Haus sub monte nostro prope aquam, also finden sich schon in jener Zeit am Fuße des Stephansberges am Ufer des Flusses Häuser. Am 30. März 1307 wird die obere Mühle erwähnt (domus juxta molendinum superius sub monte). Im Jahre 1320 schließt der

Digitized by Google

Bischof mit den Bürgern einen Vertrag, auf welche Weise der Thurm auf der Brücke besetzt werden soll. Der Streit hierüber ward erst im Jahre 1386 unter Bischof Lampert geschlichtet. Es ist also schon von einer größeren, wahrscheinlich hölzernen Brücke die Rede, auf welcher ein Thurm mit der Feuerglocke stand.

Ich glaube daher mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Lauf des Flusses verändert wurde. Die beim Graben des neuen Flußbettes ausgehobene Erde bildete einen kräftigen Damm, welcher oben von Bug herein mit Bäumen besetzt wurde. In der Nähe der Stadt erbaute man auf demselben Wohnungen. So entstand der obere und untere Hain, der obere und untere Mühlwöhrd und der Abtswöhrd.

Für die älteste Brücke halte ich die Sesbrücke, wenigstens erscheint sie zuerst in Urkunden. Zwar sagt Haas S. 244, daß sie unter dem Bischof Friedrich von Aufses, erwählt 1421, über den nördlichen Arm der Rednitz erbaut worden sei und daher bis heute noch den Namen Sesbrücke bewahrt habe; aber diese Angabe ist unrichtig. In einer Urkunde des Katharina-Spitals (X. Jahresbericht, S. 91) vom 22. Febr. 1312 verkauft Heinrich Engelhart der Fleischschlachter ½ Pfund Pfennige dem Spitalmeister Fortaun in dem Spital send Katherine auf seiner Hofstat bei Cunrad dez Creuzen Hofstat auzzerthalp der Sesprucken; somit erscheint diese Brücke über ein Jahrhundert früher, als Bischof Friedrich von Aufses regierte und kann von diesem gewiß den Namen nicht erhalten haben. Ebendaselbst findet sich S. 112 und 13 eine bemerkenswerthe Urkunde vom 18. März 1334, nach welcher Heinrich, weylent Meister Gottfrides sun von Wirtzpurg an das genannte Spital 1 Pfund Haller verkauft auf sein Haus und Hofreit an der Sesprucken einseit an seiner Swester Elsbeten Haus und anderseit fleuzzet der Redintz ein teil. Sollte man nicht meinen, hier sei vom getheilten Rednitzfluß

die Rede? Der Arm führt noch den alten Namen Redütz. — Es wird also aus diesen Urkunden klar, daß die Sesbrücke schon sehr alt ist, da schon im Anfange des 14. Jahrhunderts am rechten wie am linken Ufer des dort fließenden Rednitzarmes Wohnungen stehen. Da nach obiger Darstellung vor Mitte des 12. Jahrhunderts gar kein Wasser im jetzigen Flußbette (dem linken Rednitzarme) floß, so wird man wohl die Sesbrücke als die erste Brücke annehmen müssen. Sobald der Mühlgraben vollendet war, wurde die hohe (obere) Brücke nöthig und erscheint bereits im 14. Jahrhundert; ebenso die Mühlbrücke mit dem Bau der Mühlen. Da man einen Arm von diesem Mühlgraben auf die Stadt hinleitete, um derselben zur Befestigung zu dienen, so ging dieser beim Hasenmarkt und dem St. Katharinen-Spital vorbei auf die Weide zu, daher war beim genannten Spitale eine Brücke und der Theil zwischen dieser und der Sesbrücke hieß: zwischen den zwei Brücken, wie wir in einer Urkunde desselben Spitals S. 107 vom 30. März 1330 finden. Diese Brücke heißt in einer Urkunde vom 25. Sept. 1339: pons inter portam s. Martini et hospitale s. Catharinae. Oberhalb der Sesbrücke finden wir die lange Brücke, von wo man zur Teuerstat geht. Auch im Zinkenwöhrd war eine Brücke in der Nähe des Brückleinsbecken und der Klostersteg beim St. Klarakloster um jene Zeit vorhanden.

Digitized by Google

Digitized by Google

III. Beigabe.

Nekrolog

auf den erzbischöflichen geistlichen Rath und Stadtpfarrer

Caspar Schweitzer.

Von J. Rothlauf, Vorstand des histor. Vereins.

Wenn Männer von Charakter, die an allen Stellen und in allen Aemtern, welche sie bekleideten, mit Eifer und Thätigkeit für das allgemeine Beste wirkten, aus dem Leben scheiden, so ist dies für die Mitwelt ein schwerer Verlust; wenn dieselben Männer auch noch nebenbei, entweder im Allgemeinen oder für eine gewisse Disciplin und in einem bestimmten Kreise oder Vereine, durch wissenschaftliche Bestrebungen nützlich wurden, so ist der Verlust derselben ein doppelt schwerer.

Einen solchen Verlust erlitt der bamberger historische Verein im Jahre 1866 durch das Ableben des erzbischöflichen geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Kaspar Schweitzer. Wenn der Vorstand des Vereins nach einem bestehenden Gebrauche es unternimmt, von dem Leben und Wirken des Dahingeschiedenen, als eines der ältesten und eifrigsten Mitglieder, ein Bild zu entwerfen und den Vereins-Mitgliedern zur Erinnerung an denselben und zur Anerkennung seiner Verdienste vor Augen zu stellen, erfüllt er nur eine Pflicht der

Digitized by Google

Dankbarkeit Seitens des Vereines, zugleich aber auch der Freundschaft Seitens seiner selbst, da ihm der Verstorbene nicht nur ein hochgeachteter Mann überhaupt, sondern von den Jugendjahren an auch ein wahrer, treuer Freund war. Möge es gelingen, wenn nicht ein vollkommenes Bild, so doch einen wahren Abriß des uns so früh entrissenen Lebens zu geben.

Kaspar Schweitzer wurde zu Bamberg am 28. März 1806 von braven, schlichten Bürgersleuten geboren und christlich gut erzogen. Seine Studien machte er an dem Gymnasium und Lyceum daselbst als ein fleißiger, sittlich guter und von seinen Altersgenossen geliebter Schüler. Er widmete sich der Theologie und wurde am 24. April 1831 von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Joseph Maria von Fraunberg zum Priester geweiht. Nachdem er mehrere Jahre theils als Kooperator, theils als Kaplan und Pfarrverweser auf dem Lande mit Eifer in der Seelsorge gearbeitet hatte, kam er 1837 als Nachfolger des in diesem Jahre von seiner Stelle in der Wunderburg auf die Stadtpfarrei St. Gangolph beförderten Localkaplans Friedrich Leppert als solcher an die Wunderburg, wo er durch sein seelsorgerliches Wirken und freundliches Benehmen sich bald die Liebe und Achtung der Pfarrkinder von St. Gangolph, wozu die Wunderburg gehört, im hohen Maße gewann. Als daher die ebengenannte Stadtpfarrei durch die Beförderung des Stadtpfarrers Leppert zum Domkapitular im Jahre 1848 in Erledigung kam, wurde Localkaplan Kaspar Schweitzer besonders auf den damals allgemein ausgesprochenen Wunsch der Pfarrkinder von St. Gangolph im August 1848, wieder als Lepperts Nachfolger, zu ihrem Pfarrer ernannt. Ein besonderes Verdienst hatte sich Schweitzer wohl schon als Localkaplan in der Wunderburg erworben, indem er als solcher die Funktion eines Stadtschulen-Referenten mit Liebe und Eifer besorgte. Als Stadtpfarrer von St. Gangolph setzte Schweitzer diese Funktion

Digitized by Google

mit gleichem Eifer und glücklichem Erfolge bis zum Jahre 1856 fort; überhaupt nahm er sich der Schule und der religiösen Erziehung der Jugend mit Vorliebe und Sorgfalt an. Seinem Bemühen besonders glückte die Gründung der Erziehungsanstalt verwahrloster Mädchen, deren Oberleitung er bis zu seinem Tode führte. Er wirkte auch dahin, daß die weiblichen Schulen bei St Gangolph und in der Wunderburg, wo unter seinem Zuthun das Schulhaus eine bedeutende Erweiterung erhielt und eine neue Schule errichtet wurde, den englischen Fräulein übertragen worden sind. Er wußte eine sich selbst als Wohlthäterin erbietende reiche, kinderlose Frau*) zu bestimmen, daß sie 2000 fl. zu einem einstweilig verzinslich anzulegenden Fond für Gründung einer eigenen Kleinkinderbewahranstalt für den Pfarrbezirk (II. Distr.) unter Leitung und Pflege der englischen Fräulein vermachte, wozu er letztwillig 200 fl. als eine Addition legirte, um die Sache zu fördern und auch Andere zu dergleichen Beisteuern aufzumuntern. — Als Pfarr-Vorstand arbeitete er von dem ersten Tage seines Amtsantrittes bis zum letzten seines Lebens sowohl in der eigentlichen Seelsorge nach allen ihren Beziehungen, als auch im Pfarramte unermüdet mit regestem Eifer und sichtbarem Segen für das Wohl seiner Pfarrkinder. Er kannte deren Charakter, ihre Sitten und Neigungen auf das Genaueste, behandelte dieselben mit Klugheit und Freundlichkeit, die jedoch mit Ernst verbunden war, und erzielte somit, weil sie ihn als Seelsorger und Rathgeber liebten und achteten, auch meistens die erwünschten Erfolge.

Um die Liebe der Pfarrkinder zu ihrem Gotteshause zu erwecken und zu erhöhen, war er unablässig darauf bedacht,

---

*) Klara Schmitt geb. Ebert, die noch andere zahlreiche und ansehnliche Gaben bei Lebszeiten zur Zierde der Pfarrkirche spendete und großartige Legate und ganze Stiftungen zur Vermehrung und besseren Besoldung der Nebengeistlichen an derselben testamentarisch festsetzte.

Digitized by Google

seine Pfarrkirche und so auch die Wunderburg-Kapelle zu verschönern. Zu solchen Verschönerungen gehört die wohl entsprechende Austünchung der ganzen Kirche und die Restauration des Kuppelgemäldes. Dazu kam die Anschaffung einer schönen gothischen Ampel und eines reichgestickten Festornats, dann die Errichtung zweier neuer gothischer Altäre und einer neuen solchen Kanzel. Zu allen diesen Anschaffungen wußte er Wohlthäter zu gewinnen.

In gleicher Weise gelang es ihm, durch reiche Wohlthäter theils die schon vorhandenen Stiftungen zum Unterhalte von Nebengeistlichen, Beneficiaten, zu erhöhen, theils solche zur Vermehrung der Nebengeistlichen an der Pfarrei neu ins Leben zu rufen, wie die des Klara Ebert-Schmittschen Beneficiums.

Mit dem würdigen Schmucke des Gotteshauses sollte zugleich die Feier des Gottesdienstes gehoben und der Besuch der Pfarrkirche den Pfarrkindern, die immer noch vielfach daran gewöhnt waren, ihre ehemalige Pfarre zu St. Martin zu besuchen, lieb und theuer gemacht werden. Alle Gelegenheiten suchte Schweitzer hierzu zu benützen. Eine solche besonders freudige, ihm wie allen Pfarrgehörigen und Geschichtsfreunden wichtige, bot sich ihm im Jahre 1863, indem er am 31. Mai dieses Jahres nach langen und vielen Vorbereitungen das 800jährige Jubiläum der Gründung seiner Kirche (im Jahre 1063 unter Bischof Günther vollzogen) unter Theilnahme des Hochw. Herrn Erzbischofs Michael von Deinlein, mehrer Mitglieder des Domkapitels und des Stadtklerus, sowie der sämmtlichen Pfarrkinder mit großer Pracht feierte, und zur geistigen Erneuerung seiner Pflegempfohlenen und zur Belebung ihrer Anhänglichkeit an ihre alte Kirche eine förmliche Mission damit verband.

Wie Pfarrer Schweitzer die eifrigste Erfüllung seines Berufes als Seelsorger bis zum letzten Tage seines Lebens sich angelegen sein ließ, so führte er mit Pünktlichkeit, Um-

Digitized by Google

ſicht und Gefälligkeit gegen Jedermann ſein Pfarramt. Als Vorſtand der Kirchenverwaltung war er ſtets mit den Verwaltungsmitgliedern im beſten Einverſtändniß und ſuchte die Intereſſen der Kirchenſtiftung nach jeder Beziehung möglichſt gut zu fördern. Als Mitglied des Armenpflegſchaftsrathes hatte er Gelegenheit, die Armuth kennen zu lernen und für die Armen ſeines Pfarrſprengels möglichſt Abhilfe zu leiſten.

Da er ſelbſt gerne gab und half, wo Noth war, und die Gaben vorausſichtlich gut angewendet waren, ſo genoß er das Vertrauen reicher Wohlthäter, die ihn zum Vermittler ihres Wohlthuns machten. Vielfach und reichlich wurden ihm Spenden an Geld zugeſendet, um ſie für Arme, beſonders für arme Kinder in der Pfarrei zur Anſchaffung von Kleidern, Büchern u. dgl. zu verwenden.

Außer dieſen ſeinen amtlichen Arbeiten und Bemühungen für die geiſtige und leibliche Wohlfahrt ſeiner Pfarrangehörigen und für das Wohl der Menſchheit überhaupt beſchäftigten ihn auch noch wiſſenſchaftliche Studien. Mit immer friſcher Luſt und einem unermüdlichen Eifer ſtellte er Forſchungen in der Geſchichte an, und hier beſonders in der bamberger Geſchichte. Wie er ſchon als Studirender der hieſigen Lehranſtalten eine Vorliebe zum Geſchichts-Studium bethätigte und deßhalb von ſeinem Lehrer der Geſchichte, dem damaligen Lyceal-Profeſſor Dr. Rudhart geliebt und aufgemuntert wurde, ſo ſetzte er als Hilfspriester und Pfarrer ſeine geſchichtlichen Studien fort. Er wurde im Jahre 1835 Mitglied und dann Ausſchuß-Mitglied (Kaſſier) des hiſtoriſchen Vereins in Bamberg, für den er nicht bloß nach ſeinen finanziellen, ſondern vielmehr noch nach ſeinen wiſſenſchaftlichen Intereſſen bis zu ſeinem Lebensende unausgeſetzt arbeitete. Es iſt unſer Hauptzweck, in dieſer unſerer Lebensſkizze ſeine Thätigkeit hierin zu ſchildern und ſein verdienſtliches Wirken für die Intereſſen des Vereins darzuſtellen, in welchem er eines der älteſten und die ganze Zeit hindurch thätigſten, an geſchichtlichen Arbeiten

Digitized by Google

fruchtbarsten Mitglieder war. Nicht leicht hat Jemand die bamberger Geschichte genauer und gründlicher gekannt, als eben er. Jede Frage über diese Geschichte wußte Schweitzer mit Bestimmtheit zu beantworten, wenigstens genau anzugeben, ob und welche urkundliche Quellen darüber vorhanden seien und ob die Sache sonach behauptet werden könne oder nicht. Wir können uns von diesem seinem reichen Schatz an gründlichen Kenntnissen einen Begriff machen, wenn wir seine umfassenden Studien und Arbeiten in den Quellen überschauen.

Für die Jahresberichte des historischen Vereins zu Bamberg bearbeitete er im Jahre 1844 in Auszügen die Kalendarien oder Todtenregister des hiesigen alten Domkapitels, der Kollegiatstifte und Klöster im Fürstenthum Bamberg, eine Arbeit, die in gelehrten Zeitschriften und Vereinsberichten eine sehr günstige Beurtheilung fand.

Im Jahresbericht für 1847 gab Schweitzer das Kopialbuch des hiesigen Katharinen-Spitals in vollständigen Urkunden-Auszügen heraus.

Im XI. Jahresbericht (1848) erschien von ihm das Kopialbuch von St. Jakob in Bamberg.

Im XVI. Jahresbericht (1853) erfolgten die von ihm gelieferten Auszüge aus dem Urkundenbuche des Abts Andreas im Kloster Michelsberg zu Bamberg und im nächsten Jahre die Fortsetzung hiervon.

Im XIX. Jahresbericht (1855) wurde von ihm das Kopialbuch von St. Stephan in Bamberg, welches im Besitze des histor. Vereins ist, edirt.

Im XXI. Jahresbericht (1858) erfolgte die Herausgabe des von Schweitzer mitgetheilten Gründungsbuches von St. Jakob in Bamberg mit geschichtlichen Bemerkungen über die Pröbste und Dechante des genannten Stifts. Dazu noch im nämlichen Jahre ein Beitrag zu der Geschichte der gräflichen Familien Hohenlohe und Truhendingen im 14. Jahrh.

Digitized by Google

Im XXIII. Jahresbericht (1859) kamen von Schweitzer Auszüge aus dem Kopialbuche der Abtei Langheim, dann einzelne Urkunden über kirchliche Stiftungen in der Erzdiöcese in den Druck. Im nächsten Jahre folgte die Fortsetzung des ebenzenannten Kopialbuches, dem wieder einzelne Stiftungs-Urkunden sich anschlossen.

Das folgende Jahr brachte der Jahresbericht von Schweitzer abermals eine Fortsetzung des Langheimer Kopialbuches in vollständigem Auszuge der Urkunden und zugleich eine Abhandlung „Die Einführung des Christenthums am obern Main und an der Regnitz" unter der bescheidenen Bezeichnung eines historischen Versuchs.

Im XXVI. Jahresbericht (1864) erschien von Schweitzer der Schluß des vorberegten Kopialbuches und dann die historische Arbeit, von ihm ebenfalls Versuch genannt, „Die Babenberger und das Schloß Altenburg."

Im XXVIII. Jahresbericht (1865) erschien von ihm die archivalische Arbeit „Der Einfall der Preußen ins Bamberger Fürstbisthum in den Jahren 1757—59"; dazu ein Aufsatz „Ueber die Schreibart Rednitz oder Regnitz" und Miscellen zur Bamberger Geschichte.

Außer den vorbezeichneten Arbeiten, welche Schweitzer dem historischen Vereine zur Veröffentlichung in seinen Jahresberichten lieferte und die alle aus Quellen geschöpft und mit Gründlichkeit durchgeführt sind, übergab er auch einige solche an den historischen Verein in Bayreuth für die dortige Vereinsschrift, und hinterließ er noch viele Aufsätze, Aufzeichnungen u. dgl. handschriftlich, die wir, um nicht die Darstellung seiner Lebensgeschichte hier zu lange zu unterbrechen, in 38 Nummern verzeichnet am Ende des Nekrologes folgen lassen.

Man muß über den Fleiß und die Thätigkeit des Mannes staunen und sich wundern, wie er neben seinen vielfachen Berufsgeschäften, deren er sich aller pünktlich entledigte, die

Digitized by Google

Zeit erübrigen konnte, welche die Ausführung so vieler Arbeiten erheischt. Eifrig benützte Schweitzer, wie es aus seinen Arbeiten ersichtlich ist, jede sich ihm bietende Gelegenheit, um Quellen der Bamberger Geschichte aufzufinden und aus denselben nach Möglichkeit zu schöpfen und zusammen zu tragen. Alles, was er in dieser Beziehung las, das schrieb er ganz oder im Auszuge nieder, wie es sein muß, mit Angabe der Daten und des Ortes, wo solches gefunden wurde. Kein Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten war ihm zu groß, sein einmal vorgestecktes Ziel hierin zu erreichen. Alle Sammlungen von Akten und Schriftstücken, die in hiesiger Stadt vorhanden sind, das städtische Archiv, die königliche Bibliothek, die Registraturen und Repositorien des Kapitels, des erzbischöflichen Ordinariats, der hiesigen Pfarreien, besonders der obern Pfarre zu Unserer Lieben Frau, alle Privatsammlungen und Hausarchive, alle ihm zugängige alte Rechnungen, Urbarien u. dgl. machte er mit Fleiß und Umsicht durch. Besonders benützte er aber mit königlicher Regierungs-Erlaubniß das königliche Archiv dahier, wo er bei seinem regen Eifer in seinen Forschungen, bei seiner Bescheidenheit und Leutseligkeit auch immer die beste Unterstützung der jeweiligen Herren Archivs-Vorstände fand. Mehrmals erwirkte er sich auch die Erlaubniß, im königlichen Reichsarchive zu München Forschungen für seine Zwecke, und Vergleiche mit seinen bereits gewonnenen Resultaten anzustellen, um darauf hin zu sichten und zu berichtigen, wo solches nöthig zu sein schien. Nachdem er mit vieler Mühe und Liebe eine sehr zahlreiche Sammlung von Wappenabdrücken, die er selbst fertigte, sich hergestellt hatte, suchte er durch Vergleichung seiner Abdrücke mit den Originalien oder Zeichnungen derselben im kgl. Reichsarchive (immer auf seine eigenen Kosten) über die Echtheit und Sicherheit jener sich Gewißheit zu verschaffen. Da Schweitzer's Name bei den Männern der historischen Wissenschaft bereits einen guten Klang hatte und derselbe mit dem

Digitized by Google

damaligen Reichsarchivs-Vorstande Herrn Dr. von Rudhart in Freundschaft, mit den Herren Reichsarchivs-Räthen Muffat und Brand in genauer Bekanntschaft stand, so wurde ihm auch hier bei seinen Arbeiten alle Zuvorkommenheit und Unterstützung zu Theil. Bei allen seinen Mühen und Arbeiten hatte er keinen andern Zweck im Auge, als den, der Wissenschaft zu dienen und dadurch der Welt nützlich zu werden. Nicht eine einzige Arbeit ließ er drucken, um dadurch ein Honorar zu gewinnen. In edler Uneigennützigkeit gab er dieselben alle den historischen Vereinen von Oberfranken und hier besonders dem von Bamberg zur Veröffentlichung. Auch übergab er diesem die vorbemerkte Wappenabdrücke-Sammlung, und wurden seine sämmtlichen hinterlassenen Handschriften und sonst den Verein interessirenden Papiere, Urkunden u. dgl. von seinen Verwandten, welche hierin seinen Wunsch und Willen kannten und gern erfüllten, an den Verein überlassen. Schweitzer war für diesen und für die Förderung seiner Interessen so eingenommen, daß er demselben, um ihm auch nach seinem Tode noch nützlich zu sein, ein Legat von 200 fl. vermachte, von dessen Abzinsen jährlich ein oder mehrere interessante Geschichtswerke angeschafft werden sollen.

An beständige nützliche Beschäftigung war Schweitzer so gewöhnt, daß er in den wenigen Mußestunden, die ihm seine Berufsarbeiten und seine Nebenstudien und Forschungen übrig ließen, sich mit Gartenbau und hier vorzüglich mit Obstzucht und Veredlung von Obstbäumen abgab, so daß er nicht nur selbst schöne Blumen und vorzüglich gute und schöne, preiswürdige Obstsorten erzielte, sondern auch in den Gärten seiner Freunde und Bekannten durch Mittheilung edler Fruchtbäume oder Veredelung der vorhandenen die Kultur zu erhöhen wußte. Es war ihm dieß die größte Freude, und genoß er hierin manche fröhliche Stunde in seinem sonst wenig Ruhe gewährenden und schon seit Langem wegen eines sich

Digitized by Google

kundgebenden körperlichen Leidens mit Sorgen erfüllten Leben. Besonders war er in solchen Erholungsstunden gerne in dem Garten seines Gönners und Freundes, des Herrn Geheimen Obermedicinalrathes Dr. v. Schoenlein, der in gleicher Weise seine Mußestunden verbrachte, und der ihm nebenbei auch Rath in Führung einer seinen körperlichen Zuständen zusagenden Lebensweise ertheilte. Neben der Pomologie war es auch die Bienenzucht, die ihn viel beschäftigte und viel Vergnügen verschaffte. Er hatte in seinem Garten einen bedeutenden Bienenstand, wobei er solche Einrichtungen traf, daß er die Arbeiten der kleinen Künstler beobachten und den Charakter und das ganze Wesen und die Einrichtung dieser Insekten-Staaten studiren konnte. Er las alle Schriften darüber und war hocherfreut, wenn er als wahrer Bienenvater einen gleichen Liebhaber fand, mit dem er seine Ansichten und Erfahrungen hierin austauschen konnte. Nur er selbst besorgte die ganze Behandlung seines Bienenstandes und war ihm auch hierin jede Mühe leicht und jede Arbeit eine wahre Freude. Er machte oft Besuche bei entfernten größeren Bienenzüchtern, um seine Erfahrung zu bereichern und auch hiermit wieder Andern nützlich zu werden. — So machte sich Schweitzer wie im Großen für Kirche und Staat, so im Kleinen überall wohlverdient. Seine Verdienste wurden auch von seinen geistlichen Obern anerkannt, indem er ohne sein Zuthun, ja zu seiner völligen Ueberraschung von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Deinlein zum erzbischöflichen geistlichen Rath ernannt wurde. Aber auch seine Mitbürger lohnten sein eifriges Wirken und Wohlthun mit ihrer Liebe und Achtung zu ihm. — Schweitzer war von einem männlichen, offenen und biederen Charakter. In seinen Unternehmungen war er klug und umsichtig, in Ausführung derselben energisch und ausdauernd. Er zeigte sich immer bescheiden und anspruchslos, in Kleidung wie im Haushalte einfach, in seiner Haltung Hohen und Niedrigen gegenüber anständig und na-

Digitized by Google

türlich. Seinen Geschwistern und Verwandten war er ein theurer Bruder und treuer Rathgeber, seinen Freunden, deren er nicht wenige zählte, aufrichtig und treu ergeben. Gegen Arme bewies er sich wohlthätig, gegen Jedermann gefällig und dienstwillig. Ein treuer Sohn der Kirche nach Gesinnung und Handlung, war er entschiedener Katholik, ohne jedoch auf unwesentliches Aussenwerk zu viel Gewicht zu legen oder Extreme zu vertheidigen und zu begünstigen. Fern von Stolz und allen unlauteren Beweggründen übte er im Stillen nach seinem frommen Gemüthe echte Gottes- und Menschenliebe, wie sie das Christenthum vorschreibt. Im Grunde ernst gestimmt, verschmähte er es gleichwohl nicht, an heiteren erlaubten Scherzen Theil zu nehmen und selbst zur allgemeinen Heiterkeit bei solchen Gelegenheiten beizutragen.

Dem Aeußern nach war Schweitzer hochgewachsen, von kräftigem Körper, der gegen Einflüsse des Wetters sehr abgehärtet war. In Hitze und Kälte ging er sonst frisch und gerade einher. Sein Aussehen war das eines gesunden Mannes, nur das frühzeitig grau und in den letzteren Zeiten ganz weiß gewordene Haupthaar ließ ihn älter erscheinen, als er war, und deutete auf ein inneres Leiden, das durch seine sitzende Lebensweise und immerwährende geistige Anstrengung sich immer zu verschlimmern schien. Seit mehreren Jahren hatte sich dasselbe als Athmensbeschwerde besonders beim Gehen gezeigt und in der letzten Zeit seines Lebens so zugenommen, daß ihm nicht nur das Gehen sehr schwer wurde, sondern auch Brustkrämpfe und bisweilen apoplektische Anfälle zeitweise auftraten. Die Aerzte sahen darin ein combinirtes Herz- und Nervenleiden, was um so wahrscheinlicher war, als der Vater und Bruder Schweitzer's in ihren kräftigsten Jahren demselben Leiden erlagen. Es wurde von Aerzten und Laien gefürchtet, daß einmal ein plötzlicher Tod durch Schlaganfall eintreten würde, und leider! ging nur zu bald diese Befürchtung in Erfüllung. Nachdem seit Jahren viele

Digitized by Google

und berühmte Aerzte, unter andern auch Dr. von Schoenlein zu Rathe gezogen und von diesen, deren mehrere seine Freunde waren, alle geeignet scheinenden Mittel angewendet worden waren, wollte er auch noch den ihm angerühmten Dr. Herz in Erlangen consultiren. Es war in den letzten Tagen des Decembers 1865 und in den ersten Tagen des Januars 1866, als sein Leiden besonders stark auftrat, wahrscheinlich in Folge der Aufregung, welche durch seine, freudigst von ihm begrüßte Ernennung zum Beneficiaten des neu gegründeten Ebert-Schmitt'schen Beneficiums, sowie aber auch durch die nach erfolgter erbetener Enthebung vom Pfarramte, dem er nicht mehr vorstehen zu können glaubte, in Aussicht stehende Amts-Extradition verursacht wurde. Dazu kamen noch die freudig erregenden Glückwünsche von allen Seiten bei seinem Namensfeste am 6. Januar. Er fühlte sich, wie es scheint, sehr krank, und suchte deßhalb angelegentlich Hilfe. Da Dr. Herz nicht hierher kommen konnte, unternahm es Schweitzer gegen den Rath seiner befreundeten Aerzte und seiner Geschwister, die zärtlichst auf ihn bedacht waren und ihn überall hin begleiteten, mit einer seiner Schwestern bei stürmischem Wetter am 9. Jan. sich nach Erlangen zu begeben. Bei seiner Rückkehr am Abend nun geschah es, daß er bei dem Austritte aus dem Bahnhofe, wo ihn ein Windstoß anfiel, sanft zwischen seinen geliebten Verwandten niedersank, ohne mehr, obgleich alle mögliche Hilfe angewendet wurde, zum Leben gebracht zu werden. Die Nachricht von diesem plötzlichen Verscheiden Schweitzer's erregte nicht nur in seinem Pfarrbezirke, sondern in der ganzen Stadt das tiefste Bedauern und die innigste Theilnahme. Diese zeigte sich besonders bei dessen Begräbniß und den stattgehabten Trauerfeierlichkeiten, indem sich eine ungewöhnliche Menge von Menschen dabei einfand und von den höchsten Würdenträgern (dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof) bis zu den neu eingetretenen Seminaristen aus dem geistlichen Stande, und in gleicher Weise von Civil- und Militärbeamten

Digitized by Google

sehr zahlreich Leidtragende dem durch die Schuljugend und die Studirenden unermeßlichen Leichenzuge folgten — ein sprechender Beweis, welche hohe Achtung und Liebe der Hingeschiedene nicht nur bei seinen Vorgesetzten, Amtsbrüdern und Freunden, sondern bei allen seinen Mitbürgern genoß. Möge ihm als Lohn seiner vielen und erfolgreichen Bemühungen der ewige Friede zu Theil werden! —

Es folgt hier das Verzeichniß der von dem geistlichen Rath und Stadtpfarrer Schweitzer außer den oben angeführten Druckwerken noch handschriftlich verfaßten historischen Arbeiten:

1. Regesten über die Urkunden der Oberpfarre in Bamberg.

2. Regesten über die Urkunden des Stifts St. Gangolph im k. Archive dahier.

3. Eine Sammlung von Notizen zur Geschichte von St. Gangolph, die Geistlichen, die Schule, das Gerichtswesen, die Canonikathöfe und Oertlichkeiten daselbst betr.

4. Geschichtliche Notizen über die Stifter von St. Gangolph und das Geschlecht der Walpoten.

5. Auszüge aus dem Kopialbuche von St. Gangolph.

6. Sammlung verschiedener Notizen über St. Gangolph aus Urkunden, Handschriften und Büchern.

7. Auszüge aus St. Gangolpher Rechnungen, Gerichtsbüchern u. s. w.

8. Sammlung von Notizen zur Geschichte Kaiser Heinrichs II., der Gründung des Bisthums Bamberg und mehrerer Bischöfe.

9. Abhandlung über den Muntätenstreit in Bamberg nebst Urkundenabschriften.

10. Abhandlung über den markgräflichen Krieg und über den sogenannten Kolderlaskrieg (1561).

11. Mehrere Sammlungen von bamberger Regesten aus verschiedenen archivalischen und sonstigen Quellen.

Digitized by Google

12. Verzeichnisse: a. der bamberger Dompröbste; b. der Domdechanten; c. der älteren Canoniker bis 1557.

13. Auszüge aus dem domkapitl. Liber obitus, aus den domkapitl. Urkunden in der k. Bibliothek, aus dem domkapitl. Urkundenbuche, aus dem Kopialbuche von St. Jakob, aus Akten von St. Stephan und aus den alten Kalendarien.

14. Regesten zur Geschichte von St. Gangolph.

15. Regesten zur Geschichte der Grafen v. Truhendingen in Oktavblättern.

16. Regesten und Notizen zur Geschichte der Grafen von Truhendingen in Folio mit Siegelabbildungen u. Stammbäumen.

17. Beiträge zur Geschichte der Grafen v. Hohenlohe.

18. Notizen zur Geschichte der Altenburg und der Babenberger.

19. Notizen über den Herzog Ismael von Apulien.

20. Abhandlung über die älteste Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg.

21. Die Bamberger Ministerialen.

22. Die Hausgenossen in Bamberg im 13—15. Jahrh.

23. Der Lauf der Rednitz durch die Stadt Bamberg in der ältesten Zeit.

24. Der Todestag der Gräfin Alberada von Banz und der ersten Aebte daselbst.

25. Geschichtliche Notizen über die St. Matern-Kapelle nebst Regesten über das Kloster St. Theodor und Verzeichniß der Aebtissinnen daselbst.

26. Regesten über die Urkunden des Klosters zum hl. Grabe.

27. Das Bild der göttlichen Hilfe in der Pfarrkirche St. Gangolph, die Kümmernißbilder und das Kruzifix der Schwester Columba.

28. Abhandlung und Notizensammlung über die selige Columba.

Digitized by Google

29. Die Dekane von St. Stephan in Bamberg.

30. Die Zerstörung der Burgen Neideck u. Streitberg.

31. Beiträge zur Geschichte von bamberger Ortschaften und Pfarreien.

32. Verzeichniß der bamberger Schultheißen (sämmtlich urkundlich nachgewiesen) und der Bürgermeister, Schöpfen u. Räthe zu Bamberg.

33. Notizen über alte bamberger Lokalitäten und Geschlechter.

34. Verzeichniß der Gutthäter, Stiftungen und Jahre des Gotteshauses St. Getreu in Bamberg.

35. Notizen über das mittelalterliche Münzwesen, besonders in Bamberg.

36 Bamberger Schulgeschichte, mit spezieller Beziehung auf St. Gangolph.

37. Aufsatz über das Wirken des westphälischen Gerichtes in Bamberg.

38. Regesten über Urkunden des St. Katharina-Spitals in Bamberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

IV. Beigabe.

Jahresbericht

der

historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

München, im November 1866. Da die Einberufung der auswärtigen Mitglieder der Commission unter den Verhältnissen des verflossenen Sommers Schwierigkeiten bot, hatte Se. Maj. der König von einer Plenarversammlung in diesem Jahre Umgang zu nehmen befohlen, und an Stelle derselben den hiesigen Localausschuß die nothwendigen und durch frühere Beschlüsse bereits bedingten Geschäfte zu erledigen beauftragt. Diesen allerhöchsten Auftrag hat der Localausschuß in seinen Sitzungen am 12. und 27. Oktober in Ausführung gebracht. Professor Cornelius, Stiftspropst von Döllinger, Bibliothekar Föringer, Staatsrath von Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General von Spruner und der Secretär der Commission Professor von Giesebrecht waren bei den Sitzungen anwesend, Reichsarchiv-Director v. Löher durch dienstliche Geschäfte an der Theilnahme verhindert.

Ehe der Ausschuß in die Berathung der vorliegenden Geschäfte eintrat, beschloß er, seiner Theilnahme an dem 50jährigen Doctor-Jubiläum des Geheimen Rath Pertz in Berlin, welcher seit Begründung der Commission eines ihrer thä-

Digitized by Google

tigsten Mitglieder ist und sich außerordentliche Verdienste um dieselbe erworben hat, in einer Adresse Ausdruck zu geben.

Ueber den Geschäftsgang des abgelaufenen Jahres erstattete der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Aus demselben ergab sich, daß trotz der Ungunst der Verhältnisse die Arbeiten fast unbehindert ihren Fortgang gehabt haben. Von den durch die Commission herausgegebenen Schriften sind seit der vorjährigen Plenarsitzung in den Buchhandel gekommen:

1) K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. IV.
2) Jahrbücher der deutschen Geschichte:
   a. Anfänge des karolingischen Hauses von Ed. Bonnell;
   b. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. Bd. I. von Dr. Sig. Abel.
3) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. VI.
4) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Zweite Lieferung, enthaltend:
   a. Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft von C. Fraas, und
   b. Geschichte der Erdkunde von O. Peschel.
5) R. v. Liliencron, Historische Volkslieder der Deutschen. Bd. I. und II.

Andere Werke sind im Drucke theils vollendet, theils weit vorgeschritten, so daß auch sie in nächster Zeit dem Publicum zu übergeben sein werden.

Die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen über die einzelnen Unternehmungen vorgelegt wurden, zeigten, wie sie fast sämmtlich im raschen Fortschritte begriffen sind, und auch in diesem Jahre von den hiesigen und auswärtigen Behörden, wie von den Verwaltungen der Archive und Bibliotheken mit ausgezeichneter Liberalität und dankenswerthester Zuvorkommenheit unterstützt wurden.

Digitized by Google

Von der Geschichte der Wissenschaften sind zwei Bände im Druck vollendet, welche als die dritte Lieferung dieses großen Werkes jetzt in die Oeffentlichkeit treten werden. Es sind die Geschichte der evangelischen Theologie von J. A. Dorner und die Geschichte der katholischen Theologie von C. Werner. Da mehrere andere Abtheilungen der Vollendung nahe sind, läßt sich der regelmäßige Fortgang dieses großen Unternehmens erwarten.

Von den deutschen Städte-Chroniken ist der fünfte Band unter der Presse. Er liefert die Fortsetzung der Augsburger Chroniken, namentlich das vollständige Werk des Burkard Zink, von den Professoren Frensdorff und Lexer bearbeitet. Mit einem neuen Bande der Nürnberger Chroniken ist Professor v. Kern, mit der Sammlung der Bamberger Geschichtsquellen Dr. Knochenhauer beschäftigt gewesen, doch haben Beide ihre Arbeiten noch nicht zum Abschluß bringen können. Von Dr. K. Schröder ist die Bearbeitung des chronikalischen Stoffes für München, welche er auf längere Zeit zurücklegen mußte, neuerdings wieder in Angriff genommen. Professor Hegel, der Leiter des ganzen Unternehmens, hat inzwischen vorbereitende Schritte gethan, um die Chroniken der oberrheinischen Städte bald dem Werke einverleiben zu können. Die Edition der niederdeutschen Städte-Chroniken, welcher der verstorbene Lappenberg sein Interesse zuwandte, ist gleichfalls im Auge behalten. Professor Mantels setzt seine Arbeiten für die Lübecker Chroniken fort, und es haben sich Aussichten eröffnet, daß man mit einer Ausgabe der wichtigsten chronikalischen Aufzeichnungen für Braunschweig vielleicht schon in nächster Zeit wird hervortreten können, wegen welcher noch Lappenberg mit dem dortigen Archivar Dr. Hänselmann in Verbindung getreten war.

Von dem ersten Bande der deutschen Reichstagsacten, deren Herausgabe unter Oberleitung des Professors von Sybel durch Professor Weizsäcker erfolgt, lag die bei weitem grö-

Digitized by Google

ßere Hälfte im Drucke vor; die Ausstattung entspricht durch Sorgsamkeit und Schönheit ganz dem monumentalen Charakter des Werks und gereicht der Cotta'schen Buchhandlung zu nicht geringer Ehre. Der erste Band wird nicht nach dem früheren Plane die ganze Regierungszeit K. Wenzels, sondern nur die Periode von 1376—1387 umfassen, während der zweite Band die Acten bis 1400 liefern, der dritte sich auf die Regierungsperiode K. Ruprechts erstrecken wird, und dann zwei Bände der Zeit K. Sigmunds gewidmet werden sollen. Alle Vorbereitungen sind soweit getroffen, daß einem ununterbrochenen Fortschritt der Edition keine großen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Sehr erfreuliche Ergebnisse haben die Nachforschungen des Bibliothekars Dr. Kerler auf seinen Reisen durch Schwaben und Franken geliefert. Im hiesigen Reichsarchiv hat Dr. A. Schäffler die Untersuchungen mit bestem Erfolge fortgesetzt, aus dem Stadtarchiv zu Köln der dortige Archivar Dr. Ennen höchst schätzbare Beiträge geliefert.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs sind um eine werthvolle Arbeit bereichert worden, die Geschichte Kaiser Heinrichs VI. von Dr. Th. Toeche, welche im Druck bereits vollendet ist. Mit dem größten Danke ist anzuerkennen, daß die Buchhandlung von C. Geibel in Leipzig, in deren Eigenthum kürzlich der Verlag der Jahrbücher übergegangen ist, sich nicht nur zum Ansatz eines mäßigen Preises für die bevorstehenden Publicationen entschlossen hat, sondern auch für fast alle bereits erschienenen Abtheilungen eine bedeutende Preisherabsetzung hat eintreten lassen, um so die Anschaffung der ausgezeichneten Monographien, welche in den Jahrbüchern vereinigt sind, zu erleichtern.

Der Druck der historischen Volkslieder der Deutschen wird regelmäßig fortgesetzt und läßt sich im Laufe des nächsten Jahres mit Sicherheit der dritte Band erwarten. Der Herausgeber Cabinetsrath Dr. von Liliencron hat sich durch

Digitized by Google

seine Arbeit die allgemeinste Anerkennung erworben. Ob man mit dem vierten Bande abschließen oder noch einen fünften hinzufügen solle, blieb weiterer Beschlußnahme vorbehalten.

Von der Sammlung der Weisthümer, welche unter Oberleitung des Staatsraths v. Maurer Professor R. Schröder nach J. Grimms Tode fortführt, ist der fünfte Band im Druck vollendet. Der sechste Band, der außer Zusätzen das unentbehrliche Sachregister enthalten wird, kann sogleich in Angriff genommen werden.

Ein besonderes Mißgeschick hat bisher über der Herausgabe der Hansischen Recesse gewaltet. Das Unternehmen, welches Lappenberg mit großer Liebe durch eine Reihe von Jahren gepflegt und geleitet hatte, wurde in dem Zeitpunkte, wo der Druck bereits beginnen sollte, durch den Tod des Professors Junghans, des umsichtigen und fleißigen Gehülfen Lappenbergs, gehemmt; der Verlust dieser frischen Kraft war um so schmerzlicher, als Lappenberg bald darauf selbst so schwer erkrankte, daß er die Arbeit kaum fortzusetzen vermochte. Im Laufe des verflossenen Jahres schied leider auch Lappenberg ab, und es wurde fraglich, ob man das große angesammelte Material überhaupt noch in der von ihm beabsichtigten Weise werde publiciren können. Zum Glück hat sich in Professor Frensdorff in Göttingen ein Gelehrter gefunden, der geeignet und erbötig ist, das von Lappenberg begonnene Unternehmen in seinem Sinne durchzuführen. Auf den Vorschlag des Professors Waitz übertrug deshalb der Ausschuß die Herausgabe der Hansischen Recesse von 1354—1436 an Professor Frensdorff. Man hofft, daß der Druck des ersten Bandes sich noch im Laufe des nächsten Jahres wird beginnen lassen.

Die unter Redaction von Professor Waitz, Geh. Rath Häusser und Oberstudienrath v. Staelin erscheinende Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte wird ihren regel-

Digitized by Google

mäßigen Fortgang in der bisherigen Weise behalten, da sie in mehrfacher Beziehung als ein Bedürfniß erscheint. Für den siebenten Band liegt das Material theils druckfertig vor, theils ist es in nahe Aussicht gestellt.

Die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Correspondenz im 16. und 17. Jahrhundert haben verhältnißmäßig die größten Störungen erfahren, theils durch Krankheiten und militärische Verpflichtungen der Hilfsarbeiter, theils durch Hemmnisse des Druckes. So ist der erste Band der älteren pfälzischen Abtheilung, welchen Professor Kluckhohn unter Oberleitung des Professors v. Sybel bearbeitet, nicht im abgelaufenen Jahre vollendet, sondern nur etwa bis zur Hälfte gedruckt worden. Dieser Band wird die Correspondenz Churfürst Friedrichs III. von 1559—1567 umfassen und ihm sogleich der zweite Band folgen, mit welchem die Correspondenz Friedrichs III. abschließt. Das Material ist noch mehrfach, theils aus den jetzt erst verwendbaren Kasseler Archivalien, theils aus den Stuttgarter, Nürnberger und hiesigen Acten vervollständigt worden; mit einer nochmaligen sorgsamen Durchforschung des Dresdener Archives ist Professor Kluckhohn augenblicklich beschäftigt. Für die ältere bayerische Abtheilung, deren Herausgabe Reichsarchivsdirector v. Löher übernommen hat, sind die Arbeiten von dem Hilfsarbeiter Dr. v. Druffel gedeihlich fortgesetzt worden. Hauptsächlich aus den hiesigen Archiven und der Hof- und Staatsbibliothek wurde das Material vermehrt, aber auch durch werthvolle Beiträge aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv und dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ergänzt. Leider wurde Dr. v. Druffel durch seine Militärverhältnisse die Arbeiten auf längere Zeit zu unterbrechen genöthigt. Für die jüngere pfälzische Abtheilung hat wenig geschehen können, da der Hilfsarbeiter Dr. Ritter, welchen der Herausgeber Professor Cornelius für diese Abtheilung verwendet, fast während des ganzen Jahres durch Krankheit an der Fortsetzung seiner Arbeiten behindert war.

Digitized by Google

Für die jüngere bayerische Abtheilung hat Professor Cornelius selbst die Arbeiten theils hier, theils in Wien fortgesetzt; die Sammlung des Stoffs für den ersten Band, welcher die Jahre 1598—1610 umfassen soll, ist jetzt im Wesentlichen vollendet, so daß die baldige Publication desselben in Aussicht genommen werden kann.

Zur Veröffentlichung der Geschichte des Herzogthums Zweibrücken, welche auf Anregung des hochseligen Königs Maximilian II. entstanden und von der historischen Commission mehrfach unterstützt war, hatte die Plenar-Versammlung dem Pfarrer Lehmann eine Subvention bewilligt. Da dieselbe zur Drucklegung des Werkes nicht ausreichte, beschloß der Ausschuß eine neue Geldbewilligung zu beantragen.

In Betreff der Herausgabe der Schmeller'schen Nachträge zum Bayerischen Wörterbuch lagen eingehende Berichte des Professors W. Wackernagel vor. Aus denselben ergab sich die erfreuliche Gewißheit, daß sich die geeignetste Persönlichkeit gefunden habe, um dieses Unternehmen, welches bisher alle Bemühungen der Commission wenig zu fördern vermochten, endlich in Ausführung zu bringen. Da inzwischen bekannt wurde, daß die erste Auflage des Bayerischen Wörterbuchs fast vergriffen sei, traten Bedenken ein, ob eine besondere Veröffentlichung der Supplemente rathsam sein würde; denn die Verwendung derselben zu einer neuen Auflage würde nicht nur die Benutzung des Werks erleichtern, sondern auch der ursprünglichen Absicht Schmeller's mehr entsprechen. J. Grimm, als er den besonderen Abdruck der Supplemente bei der Commission in Anregung brachte, that dies nur in der Voraussetzung, daß eine zweite Auflage des Wörterbuchs nicht sobald zu ermöglichen sein dürfte. Die Vorzüge einer neuen Ausgabe, bei welcher die Nachträge gleich an Ort und Stelle eingefügt würden, erscheinen in der That so groß, daß der Ausschuß auch einen größern Kostenaufwand nicht scheuen zu dürfen glaubte, zumal es von Anfang an in der Absicht

Digitized by Google

J. Grimm's und der Commission gelegen hatte, dem großen bayerischen Sprachforscher durch die Publication seiner hinterlassenen Arbeiten ein würdiges Denkmal zu setzen. Da es noch mehrfacher Verhandlungen bedarf, um einen sicheren Plan für das Unternehmen in dieser veränderten Gestalt herzustellen, war eine endgültige Beschlußnahme nicht möglich; der Ausschuß beauftragte aber den Secretär, alle Einleitungen zu treffen, daß in kürzester Frist bestimmte Vorlagen dem Ausschusse zur Entscheidung vorgelegt und dann sogleich das Werk in Angriff genommen werden könne.

Vielfach machte sich die Abwesenheit, der auswärtigen Mitglieder im Laufe der Verhandlnngen dem Ausschusse fühlbar. Die Arbeiten der Commission gelten dem gesammten deutschen Vaterlande und bedürfen der Mitwirkung aus allen Theilen desselben. Gerade in den politisch gelockerten Verhältnissen der Nation hat die Stiftung König Maximilians II., welcher die historische Wissenschaft so viel verdankt, für das deutsche Geistesleben noch eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Möchte der nächste Herbst wieder alle Mitglieder der Commission in München vereinen, um das gemeinsam begonnene Werk gemeinsam fortzusetzen! —

Der vorstehende Jahresbericht der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München wurde dem Bamberger historischen Vereine zur Kenntnißnahme zugesendet mit dem Bemerken, daß jede weitere Verbreitung desselben, besonders durch Aufnahme in die nächst zu veröffentlichte Vereinsschrift, der Commission im Interesse ihrer Arbeiten sehr erwünscht wäre.

Wir entsprachen hiermit diesem Wunsche um so lieber, als wir annehmen zu dürfen glaubten, daß es auch für unsere auswärtigen Vereinsmitglieder von Interesse sein würde, von dem Stande und Wirken der obengenannten Commission Kenntniß zu erhalten.

Digitized by Google

Nachtrag.

Ueberſichtliche Zuſammenſtellung

der Leiſtungen des hieſ. hiſtor. Vereines auf literariſchen Gebiete nach deſſen eigenen Berichten.

(Fortſetzung.)

Vorbemerkung. Da dieſe Fortſetzung noch eingeliefert wurde, bevor der ganze Jahresbericht gedruckt war, ſo glaubte man dieſelbe, um nicht die Zuſammenſtellung auseinander zu reißen, in den diesjährigen Bericht als Nachtrag noch aufnehmen zu ſollen.

X. Jahresbericht von 1847.

a) sub Nr. 2 und 3 p. II. wird erwähnt, daß Dr. Rudhart über die Grabſtätte Conrads III. im Bamberger Dom und Schweitzer eine umfaſſende Abhandlung über die Zerſtörung der beiden Burgen Neideck und Streitberg 1552 geliefert haben, welche im „Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken" bereits abgedruckt ſind;

b) der Bericht ſelber bringt in ſeiner I. Beilage den Schluß von Hellers Verzeichniß der bambergiſchen Porträts ꝛc., welches Verzeichniß, alphabetiſch geordnet, eine Nummerhöhe von 890 erreichte; — in ſeiner II. Beilage „das Copialbuch des St. Catharina-Spitals zu Bamberg in vollſtändigen Auszügen der Urkunden von 1265—1502"

Digitized by Google

von Schweitzer; — in Beilage III. „Miscellen" betitelt, liefert Dr. Martinet kurze Notizen über „das erste Vorkommen von Zu- und Geschlechtsnamen schöffenbarer Leute zu Bamberg" und Heller solche „über den Familiennamen und den Geburtsort des Friedrich Grau, genannt Nausea", von Weischenfeld.

XI. Jahresbericht von 1848

Dieser enthält nur 2 Beilagen, von denen die I. p. 1 „das Copialbuch des Collegiatstiftes St. Jacob zu Bamberg in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1143—1557" von Schweitzer — und p. 61 die II., die „Baugeschichte der oberen Brücke und des Rathhauses zu Bamberg" von Heller mittheilt.

XII. Jahresbericht von 1849.

p. XVI und XXII liefert H. Curatus Thiem kurze Lebensskizzen von den beiden verstorbenen Mitgliedern des historischen Vereins, nämlich vom Domdechant Dr. Friedr. Brenner und dem Rektor Dr. Andreas Steinruck; — in der Beigabe behandelt Dr. Höfler in der vom historischen Verein herausgegebenen Quellensammlung für fränkische Geschichte „des Ritters Ludwig v. Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten" mit einem historischen Commentar.

XIII. Jahresbericht von 1850.

In diesem sind bearbeitet;

1. „die Geschichte der Stiftungen des Fürstbischofs Melchior Otto, des Kanzlers Johann Reuß und der Ritter von Schnappaufischen Geschwister" von Domkapitular Wunder, und
2. „das kaiserliche Buch des Markgrafen Achilles. Vorkurfürstliche Periode von 1440—1470" von Dr. Const. Höfler mit einem hist. Commentar.

Digitized by Google

XIV. Jahresbericht von 1851.

Derselbe enthält:

1) „die Bamberger Synoden" von Dr. Leon. Schmitt, Domkapitular. Von den 3 Abschnitten, in welche die ganze Abhandlung zerfällt, handelt der I. von dem Verhältniß der Bamberger Synoden zum Synodalinstitute der katholischen Kirche; im II. folgt die Aufzählung der Synoden im Gebiete des Bisthums Bamberg mit den über dieselben vorhandenen Notizen; der III. liefert die Diöcesanstatuten, welche das Ergebniß der Synoden waren und welche von großer Wichtigkeit für die Diöcese Bamberg in ihrer Vergangenheit und Gegenwart sind;
2) kurze geschichtliche Abhandlungen über „das Pilgerhaus oder St. Martha-Seelhaus — und das Ehehalten oder Dienstboten-Haus in Bamberg" von Domkapitular Wunder;
3) eine numismatische Anfrage von Dr. Gutenäcker, die Vierundzwanziger von 1816 betreffend.

XV. Jahresbericht von 1852.

Dieser bringt:

a) „der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter." Aus den Originalhandschriften zum ersten Male herausgegeben und mit einem urkundlichen Commentar versehen von Dr. C. Höfler. Nachdem Höfler von Seite I—LXXIII einen höchst wichtigen Beitrag zur Reformationsgeschichte geliefert, läßt er von S. LXXIX—CXII 8 urkundliche Beilagen folgen, an welche sich dann von S. 1—201 noch ein Verzeichniß anreiht über „etliche Ding wie es unserm Closter hie zu Sant Clarn in Nürnberg jn der fer-

Digitized by Google

lichen auf rürigen Zeiten auch etlich prif die zu derselben Zeit geschrieben sind worden". Von S. 202—207 folgt schließlich noch in einem Anhange „die ordentliche Succession aller Abbatissinen von anfang bis zum endt (da das Lutherthum regiert) des jungfreulichen Closters zu St. Clara in Nürnberg. Mit grundlichem Bericht, wie lang die Schwestern solches innen gehabt." Die Zahl der Aebtissinnen, die mit dem J. 1280 beginnen und deren letzte, Ursula Mufflin, 1563 gewählt wurde, beträgt 55;

b) eine geschichtliche Abhandlung über „das St. Aegidius-Spital am Fuße des Klosters Michaelsberg, gestiftet vom heil. Otto im Jahre 1120, nach dessen Zerstörung neu begründet vom Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen im Jahre 1612" von Domkapitular Friedr. Wunder. — Von den 6 Abschnitten, in welche der Verfasser das Ganze eingetheilt, handelt der I. von dem Entstehen und Vergehen des vom hl. Otto im J. 1120 gestifteten Spitals; — der II. von dessen neuer Begründung durch den Bischof Johann Gottfried von Aschhausen im Jahre 1612; — der III. von der Inslebentretung der Stiftung — dem mehrjährigen Aufenthalte der geistlichen Alumnen im Stiftungshause; — der IV. von den Ereignissen seit dem Tode des zweiten Stifters bis zum Verkaufe des Stiftungshauses; — der V. vom Verkaufe des Stiftungshauses selber und der Verwendung desselben zum Studenten-Seminar und der VI. von der Aufhebung der Stiftung im J. 1804;

c) die Beantwortung der „numismatischen Anfrage" im 14. Bericht S. 257—259, die Vierundzwanziger von 1816 betreffend, von Dr. Gutenäcker, welche Lösung kurz dahin lautet, daß a. auch noch im Jahre 1816 österreichische Vierundzwanziger mit dem Titel WJ: ET JN FR: D. (Herzog zu Würzburg und in Fran-

Digitized by Google

ken) geprägt worden sind, obgleich dieser Titel schon mit dem 19. Juni 1814 von Oesterreich auf Bayern übergegangen war, und b. daß diese Vierundzwanziger zu den numismatischen Seltenheiten gehören. —

Außerdem wurde in diesem Jahre nach dem Berichte des hist. Vereins p. VIII in einem Separat-Abdrucke der Codex Fridericianus herausgegeben, zu welchem Rechtsbuch Dr. Höfler einen Commentar oder eigentlich eine geschichtliche Einleitung, welche die Verhältnisse des Bisthums Bamberg von seiner Gründung bis auf die Zeit des Bischofs Friedrich von Hohenlohe 1348 umfaßt, bearbeitete. —

XVI. Jahresbericht von 1853.

Dieser theilt mit:

1) „das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michelsberg bei Bamberg" in vollständigen Auszügen von C. A. Schweitzer, Stadtpfarrer. Den Auszügen selbst schickt der Verfasser von p. I—IX ein einleitendes Vorwort voraus, in welchem er eine kurze Biographie von dem berühmten Abte Andr. Lang (geb. wahrscheinlich um das Jahr 1440 zu Staffelstein, gest. am 23. Oktober 1502) liefert. Von des Abtes Andreas hinterlassenen Werken führt Schweitzer an: a. Die Lebensbeschreibung des hl. Otto, Bischofs zu Bamberg und Apostels der Pommern, welche er einer dreimaligen Bearbeitung unterworfen; b. das opus canonizatorum de ordine s. Benedicti abbatis Pontificum, Archiepiscoporum, Antistitum, Abbatum et Abbatissarum cum singulorum gestis; c. den catalogus sce. Babenbergensis ecclesie pontificum usque ad tempora nostra, und d. das wichtigste unter dem Titel: Andreae Abbatis Chronicon Bamb. et Monasterii s. Mich;
2) eine Geschichte über „die Siechen- und Pesthäuser in

Digitized by Google

Bamberg", und zwar in der I. Abth. die der Siechenhäuser von Domkapitular Friedrich Wunder. p. 158—183 handelt er von dem Liebfrauen-Siechhaus an der Hallstadter Straße, dessen Wohlthätern, Einrichtungen, Vermögensverhältnissen und schließlicher Aufhebung; — p. 185—198 spricht er vom St. Antonius-Siechhof auf dem obersten Kaulberg, seiner Entstehung, dessen ersten bekannten Wohlthätern, Vermögens- und sonstigen Verhältnissen, von der Errichtung eines neuen Stiftungshauses an der Hallstadter Straße, Verwendung des Gartens bei dem alten Stiftungshause zu einem Gottesacker, von dem abnehmenden Vermögen, der Aufhebung der Stiftung und deren resp. ihres Fonds endlichen Verschmelzung mit dem des Hauses der Unheilbaren.

XVII. Jahresbericht von 1854.

Diesem ist nur die Fortsetzung und der Schluß von Herrn Stadtpfarrer Schweitzer's Auszügen aus dem Urkundenbuche des Abtes Andreas im Kloster Michelsberg bei Bamberg beigegeben.

XVIII. Jahresbericht von 1855.

1) Auf p. XV—XXI enthält derselbe den Nekrolog des Herrn Domkapitulars Friedrich Wunder, verfaßt vom Herrn Domkapitular, nunmehrigen Domdechant Rothlauf;
2) auf Seite 1—72 eine Abhandlung über „Deutsche Zustände im XIII. und XIV. Jahrhundert vom fränkischen Standpunkte aus", welche Dr. Höfler als Einleitung zu dem von ihm im hiesigen k. Archive aufgefundenen Registrum Burghutariorium geschrieben; von p. 73—140 folgt dann das Registrum Burghutariorium Ecclesiae Babenbergensis selber mit einem beigefügten index generalis und ind. locorum.

Digitized by Google

XIX. Jahresbericht von 1856.

In Beilage I desselben theilt

a) Herr Stadtpfarrer Schweitzer „das Copialbuch des Collegiatstiftes St. Stephan zu Bamberg in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1224–1616" mit, dasselbe mit einem „Vorbericht" über die Wichtigkeit dieser Quellenschrift einleitend;

b) in Beilage II beschreibt Herr Pfarrer Hermann „die heidnischen Grabhügel bei Görau, Kümmersreuth, Prächting, Kutzenberg ꝛc.", welcher Abhandlung 4 lith. Tafeln, die Abbildungen von den in vorgenannten Hügeln aufgefundenen Gefäßen wiedergeben, angehängt sind;

c) Beilage III bringt unter dem Titel: „Aus den Stammbuchblättern eines Augsburgers in den Jahren 1621 bis 1627" einige Auszüge aus den 43 Gedenkblättern, welche in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges von dem Augsburger Christoph Bechler auf seinen Reisen durch die Niederlande, Frankreich und Italien in den Jahren 1621—27 gesammelt worden sind und in welchen wir 8 Namen berühmter, noch blühender deutscher Geschlechter aus der Zahl der weiland reichsunmittelbaren Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein begegnen, — obenan dem Melchior Otto Voit von Salzburg, über den auch auf S. 187 eine kurze biographische Skizze entworfen ist, — und 3 bedeutenden Namen aus Bayern. Besonders schön und trefflich sind die einzelnen Devisen, die sich oberhalb der Wappen dieser Gedenkblätter finden.

XX. Jahresbericht von 1857.

In diesem ist erschienen die „Geschichte des Ernestinischen Clerical-Seminars zu Bamberg" von dem der-

Digitized by Google

maligen Domcapitular u. Generalvikar Herrn Dr. Leonard Clemens Schmitt, weil. Regens im Ernestinum. Das Ganze, sehr gründlich und ausführlich gegeben, zerfällt in 7 Abschnitte. Der 1. handelt von der Gründung des Ernestinischen Clericalseminars von p. 1—68; der 2. vom Ort des Seminars p. 68—120; der 3. vom Vermögen des Seminars p. 120—158; der 4. von den Vorständen des Seminars p. 157 - 202; der 5. vom Alumnat p. 202—230; der 6. vom Unterhalt der Personen p. 230—250; der 7. endlich vom geistigen Leben der Alumnen im Clericalseminar p. 250—339. Von p. 341—492 sind die den einzelnen Abschnitten zu Grunde gelegenen Urkunden in 29 Beilagen beigegeben.

XXI. Jahresbericht von 1858.

Dieser bringt:

a) in seiner I. Beilage „das Gründungsbuch des Collegiat-Stiftes St. Jakob zu Bamberg", mitgetheilt von C. A. Schweitzer. Dem Abdruck des im kgl. Archive dahier aufbewahrten Manuscripts wird von p. III—XXVII ein Vorbericht vorangeschickt, welcher sich bis p. VIII mit einer genauen Beschreibung, dem Inhalte und dem beiläufigen Alter des Urkundenbuches beschäftigt; von p. IX an folgt dann sub A. die Reihenfolge der 50 Pröbste, und p. XXII sub B. die der 41 Dechanten des Stiftes St. Jakob, welche Reihenfolgen aufzustellen mit Hilfe obigen Manuscriptes erst möglich geworden;

b) in seiner II. Beilage von p. 50—62 einen „Beitrag zur Geschichte der gräflichen Familien Hohenlohe und Truhendingen im XIV. Jahrhundert" von Pfarrer Schweitzer;

c) in seiner III. Beilage pag. 63—76 „Lebensskizzen des geistlichen Raths und Pfarrers Dr. Haas und des

Digitized by Google

Professors Dr. Zeus" von Herrn Domdechant Rothlauf; endlich

d) in Beilage IV p. 77 eine „kurze Notiz über die Ausgrabungen am linken Ufer der Regnitz unterhalb Bamberg (an der Stelle, wo jetzt die Baumwollenspinnfabrik steht) im Jahre 1858" von Dr. A. Martinet.

XXII. Jahresbericht von 1859.

In diesem erfolgten

a) in Beilage I die Herausgabe des „Copialbuches der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1142 — 1300" von Pfarrer Schweitzer. Den Auszügen selbst ist wieder von pag. 1—10 ein einleitender Vorbericht vorausgeschickt, welcher von dem Alter, Werthe und der Zweckdienlichkeit des Copialbuches spricht, nach dem dann, wohl auch mit Hilfe anderer Quellen, die Reihenfolge der Aebte des Langheimer Klosters in den zwei ersten Jahrhunderten aufgestellt wird;

b) in Beilage II p. 124 „Miscellen aus der Bamberger Geschichte" und zwar:

Nr. I. — Burggraf Friedrich III. von Nürnberg gibt dem Bamberger Bischof Arnold die Burg Löwenberg in Kärnthen zurück, 22. Febr. 1296;

Nr. II. — Bestätigung der Messestiftung zu Ermreuth, 5. Aug. 1358;

Nr. III. — Kaiser Karl IV. kauft vom Stifte Bamberg einen Theil des Veldner Forst; Prag, 17. April 1360;

Nr. IV. — Papst Bonifacius VIII. bestätigt die Verzichtleistung des Bischofs Lampert und die Wahl seines Nachfolgers Albert; Rom, 13. Jan. 1399;

Nr. V. — Albrecht Fleischmann, Pfarrer zu Nürnberg, stiftet einen Jahrtag zu Eckolsheim, 22. Febr. 1419;

Digitized by Google

Nr. VI. — Trennung der Pfarrei Aisch von der Pfarrei Seußling, 9. Sept. 1420;

Nr. VII. — Bestätigung der Mittelmeß zu Cronach, 27. Febr. 1422;

Nr. VIII. — Bischof Friedrich eignet der Mittelmesse zu Cronach einen Hof zu Höfles; Bamberg, 18. December 1424;

Nr. IX. — Brief des Procopius an die Stadt Bamberg, 2. Febr. 1430;

Nr. X. — Schreiben der Statthalter, Fürsten und ander verordent Räthe des kays. Regiments im hl. Reich an Bischof Weiganden zu Bamberg; Nürnberg, 20. April 1523;

XXIII. Jahresbericht von 1860.

Dieser enthält

a) in seiner I. Beilage die Fortsetzung des „Copialbuches der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1300—1350" von Pfarrer Schweitzer. In dem Vorbericht dazu von p. 1—14 wird die Zahl der Langheimer Aebte vom 10. — Friedrich I. bis zum 22. — Johannes III., der um 1400 noch lebte, fortgesetzt, zu welchem Zwecke 3 in der hiesigen k. Bibliothek befindliche Manuscripte benützt wurden;

b) von p. 132—144 Miscellen aus der Bamberger Geschichte, und zwar sub I — Paltena, Paltema, Patema; sub II — Bischof Arnold zu Bamberg versetzt der Landgräfin von Leuchtenberg das Schloß Sengenwasser, den Zoll in Auerbach ꝛc. 1295; sub III — die Stadt Bamberg zeigt der Stadt Basel an, daß die erbetenen Reliquien des hl. Kaiserpaares Heinrich und Cunigunda gesendet würden, 7. Sept. 1347; sub IV — Bischof Lampert zu Bamberg bestätigt die Stiftung

Digitized by Google

des Fritz Tintner zum Seelhaus in der Teuerstat, 30. Juni 1393; sub V — Stiftung des Burgers Conrad Bull für das St. Catharina-Spital zu Bamberg, 18. April 1401; sub VI — Bestätigung der Frühmeßstiftung zu Buttenheim, 1406; sub VII — die Gebrüder von Schaumberg verkaufen den Zehnt zu Neuendorf ꝛc. an die ewige Messe zu Cronach in St. Johannes-Kirchen, 6. Jan. 1422; sub VIII — Trennung der Pfarrei Mistendorf von Buttenheim, 13. Juni 1430; sub IX — Stiftung einer Frühmesse in Altenkunstadt, 14. Sept. 1452; sub X — Bischof Philipp bestätigt das Beneficium auf dem Rosenberg bei Cronach, 20. Juni 1486; sub XI — Stiftung der Freitagsmesse im St. Elisabethen-Spital im Sand, 27. Juli 1500; sub XII — Verwendung des Beneficiums s. Cathar. zu Cronach für die Schulen daselbst, 9. April 1576, und sub XIII — Versicherung des vom Bischof Veit für die Armen gestifteten Kapitals zu 9000 fl., 22. Febr. 1578.

XXIV. Jahresbericht von 1861.

Dieser gibt

a) in Beilage I die Fortsetzung des „Copialbuches der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1350—1400" von Pfarrer Schweitzer, in dessen „Vorbericht" die Zahl der Langheimer Aebte vom 23.—51. oder von 1400—1803, der Säkularisation des Klosters, fortgeführt wird von p. 1—16;

b) in Beilage II. von pag. 71—124 „die Geschichte der Pfarrei Oberhaid" von Dr. Franz Schlegler, Pfarrer daselbst, jedoch nur in einem Auszuge, da in diesem Jahre die Finanzen des Vereins ziemlich erschöpft waren und so die Arbeit des Verfassers beim Drucke auf das Wesentlichste beschränkt werden mußte; von p.

Digitized by Google

125—148 folgen 12 urkundliche Beilagen zu erſterwähnter Geſchichte;

c) in Beilage III p. 149—169 einen Vortrag des Herrn Pfarrers Schweitzer, „die Maternkapelle in der Sutten" betreffend, der von demſelben bei Eröffnung des neuen Lokales des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg am 29. Juli 1861 gehalten wurde.

XXV. Jahresbericht von 1862.

Dieſem ſind 4 Beilagen beigegeben, von denen

a) die I. p. 1—86 die Fortſetzung des „Copialbuches der Ciſtercienſer-Abtei Langheim in vollſtändigen Auszügen der Urkunden von 1401—1450" von Pfarrer Schweitzer enthält;

b) in der II. Beilage behandelt Pfarrrr Schweitzer von p. 87—135 in 9 Paragraphen „die Einführung des Chriſtenthums am obern Main und an der Regnitz", und zwar in §. 1 den Zuſtand des Landes vor Karl dem Großen; § 2 den religiöſen Zuſtand Oſtfrankens; §. 3 die Wirkſamkeit des hl. Bonifacius, Gründung des Bisthums Würzburg; §. 4 den Einfluß des Kloſters Fulda auf die Verbreitung des Chriſtenthums in unſerer Gegend; §. 5 die Gründung der 14 Slavenkirchen; §. 6 das Land der 14 Slavenkirchen; §. 7 und 8 die Namen dieſer Kirchen, worauf in §. 9 noch eine kurze Schlußbemerkung über genannten Gegenſtand folgt;

c) in Beilage III p. 136 theilt Dr. Gutenäcker als „einen Beitrag zur Literaturgeſchichte Bambergs" aus den Schätzen der k. Bibliothek dahier zwei Schreiben an Kaiſer Heinrich II. von dem Diakon Bebo nebſt des Letzteren Vorrede zu Expositiones S. Hieronymi in Isaiam prophetam mit;

d) in Beilage IV p. 160 werden von ebendemſelben hiſtoriſche Notizen gegeben über den fränkiſchen Gelehr-

Digitized by Google

ten Dr. Nikolaus Tinktor von Gunzenhausen, Dompredi-ger in Bamberg.

XXVI. Jahresbericht von 1863.

Von den 3 Beilagen, welche diesem Berichte folgen, bringt uns

a) Beilage I von p. 1—47 den Schluß von Schweitzer's „Copialbuch der Cistercienser-Abtei Langheim in vollst. Auszügen von 1452—1504";

b) Beilage II von p. 48—174 einen historischen Versuch Schweitzer's über „die Altenburg und das Schloß Babenberg";

c) Beilage III von pag. 175—222 die „Geschichte des Theaters in Bamberg bis zum Jahre 1862" von Fr. Leist.

XXVII. Jahresbericht von 1864.

In dessen I. Beilage

a) bringt Dr. Gutenäcker eine numismatische Abhandlung, „Franz Ludwig, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, in seinen Münzen" betitelt, von p. 1—57, der von p. 58—80 ein Nachtrag folgt, welcher von dem Obigen geschrieben ist „zur Abwehr der Verunglimpfungen des Fürstbischofs Franz Ludwig durch den weil. quiesc. k. Regierungsrath Georg Alois Resch;

b) in Beilage II p. 81—98 theilt Herr Curatus A. Oesterreicher die Resultate mit, welche die Eröffnung der heidnischen Grabhügel bei Litzendorf ergeben hat;

c) Beilage III p. 99—106 liefert einen Beitrag zur Geschichte der fränkischen Ritterschaft — „die Ganerbschaft der fränkischen Ritter zu Rottenberg" — aus einem Manuscripte, (verfaßt im Anfange des 18. Jahrhunderts) von Dr. Johann Friedrich, Professor an der Universität in München, mitgetheilt;

Digitized by Google

d) in Beilage IV p. 107—153 folgen 3 Gedenkreden, verfaßt von Herrn Domdechant Rothlauf auf Dr. Thomas von Rudhart, — Martin von Reider — u. Dr. Johann Lucas von Schönlein.

XXVIII. Jahresbericht von 1865.

In diesem wird

a) Beilage I p. 1—71 von Herrn Pfarrer Schweitzer eine längere geschichtliche Darlegung über den preußischen Einfall im Bamberger Fürstbisthum in den Jahren 1757—1759 gegeben. Die einzelnen Paragraphen handeln vom ersten Einfall der Preußen in das bamberger u. nürnberger Gebiet; — vom Widerstande der Kreisstände, Kampf bei Bach und Lager bei Fürth; — vom Rückzug der Preußen, Brand der Vorstadt von Weismain; — vom zweiten Einfall der Preußen in das bamberger Land im Jahre 1758; — von der Uebergabe der Stadt Bamberg; — vom Aufenthalt der Preußen in Bamberg; — von Ereignissen in den Festungen Forchheim und Cronach; — von dem Flüchten der bamberger und würzburger Kostbarkeiten; — vom Einfall des Obersten von Meyer in das Fürstenthum Würzburg; — vom Rückzug der Preußen von Bamberg; — von den bamberger Geißeln. — Der Schluß dieser interessanten historischen Abhandlung, welcher nach des Verfassers Intention in dem nächsten Berichte des historischen Vereins folgen sollte, harrt einer andern sachkundigen Feder, da Pfarrer Schweitzer, ein um die Geschichte seiner Vaterstadt Bamberg sehr verdienter Mann, über dieser Arbeit leider vom Tode ereilt worden;

b) in Beilage II gibt Herr Pfarrer Schweitzer im Namen des historischen Vereins ein Gutachten, die Schreibart:

Digitized by Google

Rednitz oder Regnitz betreffend, welches zu Gunsten der Schreibweise — Rednitz — ausgefallen;

c) in Beilage III folgen p. 78—83 unter den „Miscellen zur bambergischen Geschichte" 3 Urkunden, ebenfalls von Pfarrer Schweitzer;

d) in Beilage IV p. 84—99 liefert der Vorstand des Vereins, Herr Domdechant Rothlauf, eine Beschreibung der Festlichkeiten bei Enthüllung des Standbildes Franz Ludwigs am 29. Mai 1865; in Beilage V. endlich theilt

e) Dr. Knochenhauer den Schiedsspruch mit, der am 25. Oktober 1446 gefällt wurde zur Beseitigung von Irrungen zwischen Rath und Gemeinde zu Bamberg.

A. Rudel, Domkaplan.

Während der vorliegende Jahresbericht unter der Presse und theilweise schon gedruckt war, verlor der Verein noch zwei ordentliche Mitglieder, die seit vielen Jahren demselben angehörten und für seine Interessen sehr thätig waren. Am 3. November 1866 starb nämlich Dr. Joseph Gutenäcker, kgl. quiescirter Studienrektor und Gymnasialprofessor, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse. Derselbe war, wie es die Jahresberichte darthun, ein sehr fleißiger Arbeiter für den Verein, und lassen seine gedruckten Aufsätze an Gründlichkeit und Correktheit nichts zu wünschen übrig. Als Conservator der Münzsammlung des Vereins war er für Ordnung der bereits vorhandenen und für Anschaffung neuer, interessanter Münzen, um noch bestehende Lücken der Sammlung zu ergänzen, unermüdet und eifrigst besorgt, so daß sein Tod für den Verein ein großer Verlust ist.

Am 1. Dec. 1865 verschied Domcapitular und Kapitels-Senior Carl Friedrich Schmitt, der mit großem Inter-

Digitized by Google

esse dem historischen Vereine zugethan war, an den Sitzungen und Besprechungen, so lange es seine Gesundheitszustände erlaubten, den regsten Antheil nahm und dem Vereine durch allerlei Beiträge, besonders aber durch seine letztwillig bestimmten Geschenke von interessanten alten Schriftstücken, Abbildungen, Münzen u. dgl. nützlich war und demselben sich verbindlich machte.

Von beiden genannten verstorbenen Mitgliedern sollen im nächsten Jahresberichte zur dankbaren Erinnerung an dieselben kurze Lebensbeschreibungen gegeben werden.

Von den außerordentlichen Vereinsmitgliedern starb am 3. Novbr. 1866 der Stadtpfarrer bei St. Gangolph dahier, Georg Rienecker, ein junger, talentvoller und strebsamer Mann, an dem der Verein von nun an, nachdem er in hiesiger Stadt wohnte, ein thätiges Mitglied und sicherlich eine Arbeitskraft gewonnen hätte. Er hatte schon einzelne größere geschichtliche Arbeiten vollendet, die er aber aus Bescheidenheit nicht veröffentlichte.

Ferner ging das geehrte, langjährige außerordentliche Mitglied, Domkapitular Friedrich Leppert dahier, am 24. Nov. 1866 mit Tode ab. Von ihm hat der histor. Verein manches Interessante zum Geschenk erhalten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Jahresbericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins 1865/66	I—XLII
Zur Geschichte des freiherrlich von Aufseßischen Studienseminars zu Bamberg, von Dr. J. Gutenäcker . .	1— 67
Geschichte des Orts und der Pfarrei Rattelsdorf, von Pfarrer G. Raab daselbst	69—161
I. Beigabe. Uebersichtliche Zusammenstellung der Leistungen des Bamberger histor. Vereins auf dem Gebiete der vaterländ. Geschichte nach seinen Jahresberichten, von Stadtkaplan Rudel	163—168
II. Beig. Der Lauf der Rednitz durch die Stadt Bamberg in der ältesten Zeit, von Stadtpfarrer Schweitzer .	169—181
III. Beig. Nekrolog auf den erzbischöflichen geistlichen Rath und Stadtpfarrer Kaspar Schweitzer, von J. Rothlauf, Vereins-Vorstand	183—197
IV. Beig. Jahresbericht der historischen Commission bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1866 .	199—206
Nachtrag. 1) Fortsetzung der übersichtlichen Zusammenstellung der Leistungen des Bamberger histor. Vereins, von Stadtkaplan Rudel. — 2) Weitere Todesanzeigen	207—222

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zu Pag. 112. u. folg.

1.

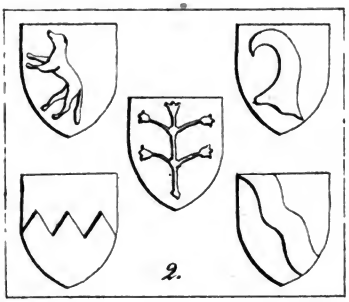
2.

3.

4.

5.

Digitized by Google

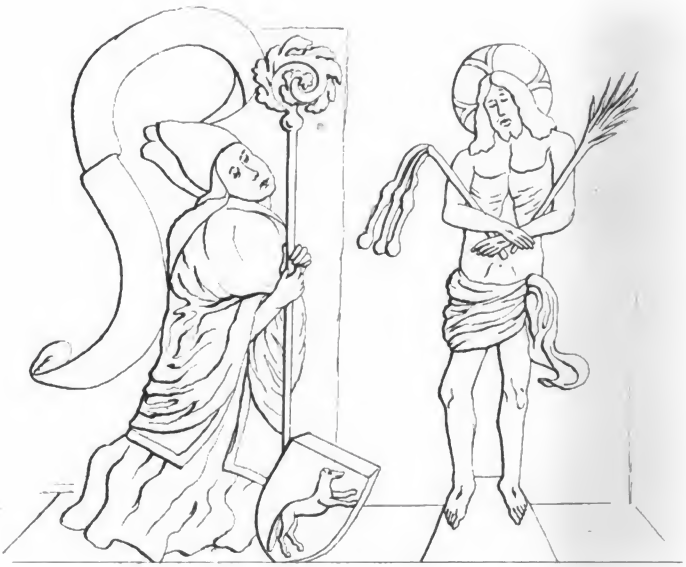

6.

Digitized by Google

Digitized by Google

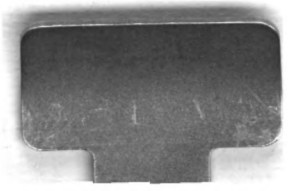

W. Parsch
Peiting / Obb.

Digitized by Google